

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 18.

Freitag, den 3. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionölocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 10. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. Februar 1893 unter dem Voritze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Seine k. u. k. Apostolische Majestät hat aus Anlass der am Fasching-Dienstag l. J. zum Besten der Armen Wiens stattgefundenen Redoute, zu diesem wohlthätigen Zwecke einen Beitrag von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privataassa huldvoll zu bewilligen geruht.

Wird der ehrfurchtsvolle Dank ausgesprochen.

2. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann und Kreindl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Gem.-Rath Djörup ersucht um Gewährung eines dreimonatlichenurlaubes. Die Herren sind mit der Ertheilung dieses Urlaubes einverstanden? (Zustimmung.)

4. Die Pläne für die Wienfluss-Regulierung liegen zur Einsicht auf. (Rufe: Wo?) Im Eckalon. Übrigens haben alle Herren heute die specielle Anzeige erhalten, dass die Pläne zur Einsicht aufliegen.

5. Die Firma Franz Hieß & Söhne theilt mit, dass sie aus Anlass des 70. Geburtstages des Herrn Franz Hieß sen., den Betrag von 500 fl. zur Vertheilung an bedürftige, würdige Bürger der Stadt Wien gewidmet hat. (Beifall.)

Wird der Dank ausgesprochen.

6. Herr Karl Rosenzweig theilt mit, dass er aus Anlass einer ihm bezahlten Entschädigung seitens der I. allgemeinen österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft den Armen Wiens den Betrag von 50 fl. spendet.

Wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe.

7. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Es ist folgende Zuschrift des königlich griechischen Geschäftsträgers an den Herrn Bürgermeister eingelangt (liest):

„Ich beehre mich, für die mir durch das geschätzte Schreiben vom 21. d. M. unter Z. 844, übermittelte Gabe von 1000 Francs, welche der Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner der durch Erdbeben verwüsteten Insel Zante votiert hat den innigsten Dank im Namen dieser Unglücklichen Euer Hochwohlgeboren und dem geehrten Gemeinderathe auszusprechen.“

Gestatten Sie, geehrter Herr Bürgermeister, dass ich diese Gelegenheit ergreife, um die warme Sympathie und die große Opferwilligkeit, welche die Wiener Bevölkerung für meine verunglückten Landsleute kundgegeben hat, dankbar anzuerkennen und zugleich dem Gefühle der tief empfundenen Dankbarkeit, meiner Regierung und meines Landes hiermit Ausdruck zu verleihen.“

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird zur Kenntnis genommen.

8. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Es ist folgende Zuschrift des „Donau-Club“ eingelangt (liest):

Wohlwöbllicher Gemeinderath!

Der politische Verein „Donau-Club“ in Wien hat in seiner Sitzung vom 23. d. M. folgende Resolution beschlossen:

„Der „Donau-Club“ spricht seine Überzeugung aus, dass die Errichtung von Volksbibliotheken in der Leopoldstadt im öffentlichen Interesse dringendst wünschenswert sei und dass der Gemeinderath wie der Stadtrath in Berücksichtigung des besonderen Verdienstes, welches sich der niederösterreichische Volksbildungs-Verein durch Erfüllung dieser, eigentlich der Commune Wien obliegenden Pflicht erwirkt, denselben daher materiell und moralisch auf das bereitwilligste und kräftigste unterstützen werden.“

„Der „Donau-Club“ beschliesse, diese Resolution zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen.“

In dem ich diesen Beschluss hiermit zur Ausführung bringe, habe ich die Ehre zu zeichnen, des

wohlwöbllichen Gemeinderathes

ergebenster

Karl Meißl, Obmann.

Wien, am 24. Februar 1893.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Dient zur Kenntnis.

9. Antrag des Gem.-Rathes Karl Johann Müller und Genossen:

Die geehrte Wiener Tramway-Gesellschaft, welche uns arme Bevölkerung erst vor kurzem mit dem neuen Tarife und dann mit der famosen Fahrordnung beglückt hat, ist fort und fort bemüht, zur Bequemlichkeit des Publicums beizutragen; es beweist dies die allerjüngste Eingabe, welche von dieser vorsorglichen Gesellschaft an die Behörden und den Magistrat gelangt ist, und welche darin gipfelt, den Verkehr zwischen Praterstern und Kronprinz Rudolfstraße bequemer zu gestalten, und, wie die verehrte Gesellschaft meint und sagt, nur im Interesse der Bevölkerung.

Wie bekannt, liegt in dieser Strecke das eine Geleise, und zwar das der Tourfahrt, nämlich vom Praterstern zur Brücke in der Fahrbahn, das zweite Geleise von der Kronprinz Rudolfstraße zum Praterstern, aber nur durch eine Baumreihe getrennt, in der Gehaltee.

Die Gesellschaft ist nun sehr besorgt und sagt, die übrigen Fuhrwerke sind durch unser Geleise in der Fahrbahn, und zwar in der Partie zwischen Tegetthof-Monument am Praterstern bis unterhalb des Viaducts sehr gehemmt; wir bitten daher, dieses in der Fahrbahn liegende Geleise entfernen und neben dem in der Gehaltee liegenden Geleise einbetten zu dürfen.

Dieses Ansuchen, so harmlos es auch scheint, hat einen tieferen Hintergrund; durch die Gewährung dieser Bitte ist jedem Concurrnzunternehmen, welches aus der Donaufahrt oder dem Marchfelde nach der Stadt über den Praterstern kommen will und muß, der Weg versperrt und daselbe unmöglich.

Es ist bekannt, daß in letzter Zeit einige Projecte von elektrischer Bahn, Dampftramway etc. aufgetaucht sind, welche das Marchfeld, Kaiserhöfen und die Donaufahrt mit der Leopoldstadt und dem übrigen Wien in Verbindung setzen wollen; aber nicht weiter als bis unterhalb des Viaducts und nicht weiter zur Stadt kommen können; nachdem der Praterstern leider nicht Eigenthum der Commune ist, will die Tramway auch diesen einen Weg, welcher noch offen ist, durch das geschickt angelegte Manöver verschließen und sich damit jede Concurrnz vom Halbe schaffen; sie hat wohl großmüthig, wie sie schon ist, und gegen sehr gute Bezahlung mit einem Concurrnzunternehmen einen Peagevertrag geschlossen, jedoch nicht weiter als wieder nur bis zum Viaduct. Nachdem es jedoch im Interesse der Entwicklung von Kaiserhöfen, der Donaufahrt und der ganzen Bevölkerung gelegen ist, durch die Concurrnz den Verkehr zu erleichtern und zu beleben, so stellen die Befertigten den Antrag:

Das geehrte Präsidium des Gemeinderathes wolle seinen Einfluß bei dem hohen k. u. k. Obersthofmeisteramte dahin geltend machen, daß dem Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft nicht willfahrt, sondern der Raum für diese Geleiseanlage einem anderen Unternehmen reserviert werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wenn keine Einwendung erfolgt, wird der Gegenstand der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen werden. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des Gem.-Rathes Schlechter und Genossen:

In den Kreisen der Wiener Hausbesitzer wird seit längerer Zeit lebhafteste Klage darüber geführt, daß die Abschreibung der Hauszinssteuer, der Landes- und Gemeindeguschläge und der Zinskreuzer in Fällen des Nichteinganges von Zinsbeträgen nur unter Voraussetzungen erreicht werden kann, deren Erfüllung den Hausbesitzern in den meisten Fällen beinahe geradezu unmöglich wird. Die Entrichtung von Steuerbeträgen und Zuschlägen von solchen Mietzinsen zu fordern, die gar nicht eingehen und deren Einbringung häufig trotz größerer Kosten und vielfacher Müheveraltung nicht erreichbar ist, hat daher mit Recht dazu geführt, daß in den Kreisen der Hausbesitzer die Forderung aufgestellt wird, solche gesetzliche Verfügungen zu treffen, wodurch die unzulässigen bestehenden Uebstände in dieser Richtung beseitigt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Es sei im Petitionswege an die hohe Regierung das Ersuchen zu richten, die Vorschriften über die Abschreibung von solchen Steuern und Zuschlägen, welche auf nicht eingegangene Mietzins entfallen, einer entsprechenden Abänderung zu unterziehen, wonach auch die Commune vorgehen könnte.

Dieser Antrag wird dem Magistrat und dem Stadtrathe zur schleunigsten Berichterstattung zugewiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Sind die Herren einverstanden, daß der Gegenstand der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen werde? — **Angenommen.**

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rath Villicus.

Gem.-Rath Villicus: In den Sitzungen vom 31. Jänner, dann vom 7., 10., 16., 17. und 21. Februar wurde das Präliminare

pro 1893 berathen. Erst am 10. und 16. Februar ist nach Erledigung anderer Geschäftsstücke die Special-Debatte über das Budget begonnen worden. Bei einer Sitzung sagte der Herr Bürgermeister: „Wenn Gott vor der Erschaffung der Welt eine Commission eingesetzt hätte, wäre die Welt bis heute nicht fertig!“ Trotzdem aber hat der Gemeinderath eine Budget-Commission eingesetzt, welche nicht allein die Schlussabrechnungen für das Verwaltungsjahr 1891, sondern auch das Präliminare für das Jahr 1893 zu berathen hatte. Diese schwierige und umfangreiche Arbeit hat die Commission so präcise beendet, als es überhaupt in dieser verhältnismäßig sehr kurzen Zeit möglich war. Da aber die Commission ja nur einen Theil des Gemeinderathes bildet und nicht selbst der Gemeinderath ist, so erscheint es jedenfalls auffallend, daß am letzten Dienstag in der Gemeinderaths-Sitzung von den 13 Gruppen des Präliminaries, welches einen Totalbetrag von mehr als 30 Millionen umfaßt, nicht weniger als sieben Gruppen beendet wurden.

Diese Eile und Hast, mit welcher die Berathungen gepflogen wurden, kann ich wohl sagen, wird ein Unicum sein unter den bisherigen Gemeinderaths-Sitzungen. (Widerpruch.) Ich glaube, daß ein solches Exempel schwerlich vorgewiesen werden kann, daß sieben Gruppen in einer Sitzung abgeschlossen wurden. Nun stelle ich eine Anfrage. Da heute nach der uns zugekommenen Tagesordnung die Fortsetzung der Debatte über den Hauptvoranschlag stattfinden soll... (Rufe: Ist schon erledigt!) Ist schon erledigt? Aber es ist uns keine neue Tagesordnung zugekommen, nur die die wir in der Hand haben, und wir sind überrascht. Ich stelle daher die Frage, ob demnach über das, was bereits abgeschlossen wurde, noch weiter gesprochen werden kann, nämlich über das Budget pro 1893.

Die Sitzung hat von $\frac{1}{2}6$ bis $\frac{1}{2}9$ Uhr abends gedauert. Um 8 Uhr bin ich fortgegangen und mit mir mehrere Herren. Ein Theil war im Buffet. (Unruhe.) Ich habe nichts mehr zu sagen, als bloß die Anfrage zu stellen, ob heute irgend jemand zum Präliminare pro 1893 überhaupt etwas sprechen darf.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Eine Wiederaufnahme der Verhandlung über den Voranschlag ist umsoweniger zulässig, als ja die geehrten Herren Gemeinderäthe in der Lage waren, in den vorangegangenen Sitzungen zu jed einzelnen Gegenstande das Wort zu ergreifen und niemandem das Wort abgeschnitten worden ist. Ich verweise übrigens darauf, daß auch in früheren Jahren in gleicher Weise vorgegangen worden ist, insofern nämlich bei einzelnen Gruppen, wo der Stadtrath und die Budget-Commission einer Meinung waren, eine en bloc-Annahme vorgenommen worden ist.

Die Bemerkungen, welche der Herr Gemeinderath bezüglich der Verhandlung in der letzten Sitzung vorgebracht hat, entsprechen den thatsächlichen Verhältnissen nicht. Eine weitere Debatte über den Gegenstand ist nicht zulässig.

Gem.-Rath Villicus: Es war nur eine Frage; ich habe keinen der Herren beleidigen wollen.

Gem.-Rath Herold: Ich glaube, im Sinne der geehrten Herren zu sprechen, wenn ich mir nachträglich erlaube, den Dank dem Herrn Budget-Referenten Boschan zu votieren. Es ist vielleicht seiner einfachen Natur zuwider, mit Dankesworten überhäuft zu werden, aber ich fühle mich verpflichtet, ihm den Dank zu votieren, ebenso dem Herrn Commissions-Referenten Mayer, der zum zweitenmale auf diesem Posten gestanden ist und sich mit Eifer und Mühe der Aufgabe unterzogen hat, ebenso den geehrten

Mitgliedern der Budget-Commission. Zuletzt muß ich auch den geehrten Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl ehrend hervorheben, der mit seiner bekannten Liebenswürdigkeit die Redefreiheit gewahrt hat, ich glaube daher, im Sinne des Gemeinderathes zu handeln, wenn ich auch ihm den Dank ausdrücke. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ich danke den Herren für Ihre freundliche, mich so ehrende Anerkennung und glaube, daß die Versammlung damit einverstanden sein wird, daß den beiden Herren Referenten und der Budget-Commission der Dank ausgesprochen werde. (Zustimmung.)

II. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 636, Beilage Nr. 20. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für einen Theil der Spiegelgasse und Dorotheergasse. Eingekommen um diese Baulinienbestimmung ist die Versicherungs-Gesellschaft „Anker“, welche Eigenthümerin der Realität Spiegelgasse 2 und Dorotheergasse 1 ist. Dieser Gegenstand hat schon einmal den Gemeinderath beschäftigt. Es hat nämlich seinerzeit das Bauamt den Antrag gestellt, die Spiegelgasse in einer Breite von 6° durchzuführen, das ist jene Breite, welche die Spiegelgasse heute an der Stelle ihrer Ausmündung besitzt. Es hat nämlich im Jahre 1885 eine höchst unglückliche Baulinienbestimmung stattgefunden. Es wäre damals sehr leicht gewesen, die Häuser auf der Seite der ungeraden Nummern zurückzuschieben, um dadurch eine größere Breite der Spiegelgasse zu erreichen, ohne daß die Häuser auf der Seite der geraden Nummern zum Theile unverbaubar wären. Merkwürdigerweise hat man das damals nicht gethan, man hat die Baulinie für ungerade Nummern sogar noch vorgerückt gegen den alten Bestand und hat angenommen, daß die Breite von 6° eine vollkommen hinreichende sei. Der Gemeinderath hat aber im Vorjahre, als der Gegenstand neuerdings hier berathen wurde, den Auftrag gegeben, den Act an das Stadtbauamt zurückzuleiten mit der Bestimmung, es sei für die Spiegelgasse eine größere Breite als 6° in Aussicht zu nehmen. Das Stadtbauamt hat hierauf allerdings eine Alternative ausgearbeitet, welche Sie in der punktierten Linie sehen können, welche von der Realität Nr. 4 gegen die Realität Nr. 2 gezogen ist. Nach dieser punktierten Linie würde die Spiegelgasse an ihrem Ende eine trichterförmige Erweiterung bekommen, eine Erweiterung, welche, wie das Bauamt meint, durch Risalite und Decorationen an den Facaden in eine ästhetische Form gebracht werden könnte. Im übrigen ist das Bauamt noch immer der Ansicht, daß diese trichterförmige Erweiterung überflüssig ist und daß die im Jahre 1885 bestimmte Breite von 6° für die Spiegelgasse hinreichend wäre. Diese Breite ist noch einmal so groß wie die jetzige, welche bekanntlich an einigen Stellen kaum 3° beträgt. Der Magistrat hat sich der Ansicht des Stadtbauamtes angeschlossen und schlägt die durch Striche und Punkte eingezeichnete Linie vor, welche die Baulinie in einer Weise feststellt, daß die Spiegelgasse keine größere Breite als 6° in der Zukunft erhalten soll.

Der Stadtrath war sich aber des Wunsches des Gemeinderathes bewußt, daß die Spiegelgasse eine größere Breite erhalten soll und ist darum nicht auf die Anträge des Stadtbauamtes eingegangen, sondern hat jene Baulinien bestimmt, welche im Plane durch schraffierte Linien charakterisiert sind, Baulinien, welche die Spiegelgasse auf eine Breite von 13 m erweitern. Diese Baulinien haben außerdem den Vortheil, daß der Bruch, welcher in der Spiegelgasse besteht, vermindert werden kann, weil ein Ausgleich in einer breiteren Straße eben leichter möglich ist, als in einer Straße mit geringerer Breite. Allerdings wird die schwierige Ver-

baubarkeit der Häuser 4 und 6 durch eine größere Straßenbreite noch vergrößert und können diese Realitäten nicht mehr als Wohngebäude selbständig umgebaut werden, wohl aber als Geschäftshäuser, und als Wohnhäuser dann, wenn diese Realitäten mit jenen der Dorotheergasse vereinigt werden. Das ist übrigens ein Übelstand, welcher sich in der Inneren Stadt nicht vermeiden läßt, wenn die betreffenden Gassen auf eine entsprechende Breite gebracht werden sollen. Nach der bestimmten Baulinie ist die Breite der Seilergasse mit 14 m festgestellt; dieselbe hat die Aufgabe, eine Hauptverkehrsstraße zu werden gegen den Neuen Markt und die Tegetthoffstraße. Es dürfte demnach für die Spiegelgasse die Breite von 13 m das äußerste sein, welches zu erreichen möglich ist, ohne übermäßige Kosten zu verursachen.

Der Stadtrath beantragt demnach, es seien

1. für die Spiegelgasse bei einer Straßenbreite von 13 m die im Plane schraffierten Linien A B, C D' einerseits und E' F' G' H andererseits;

2. für die Dorotheergasse bei einer Straßenbreite von 11.38 m die Linien J K L M einerseits und N O O' P Q andererseits als Baulinien zu bestimmen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Wunsch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, um Sie auf die Situation in der Ecke der Dorotheergasse und Plankengasse aufmerksam zu machen.

Die Herren, welche dort verkehren, werden wissen, daß das ein Winkel ist, welcher dem Verkehre die größten Schwierigkeiten bereitet, insbesondere aus dem Umstande, weil die Axen der beiden Straßen, nämlich der Stallburggasse und der Plankengasse, nicht aufeinander stoßen. Derjenige, der aus der Stallburggasse kommt, stößt gerade auf die Wand des gegenüberliegenden Gebäudes in der Dorotheergasse.

Ich glaube daher, daß es im Interesse des Verkehres gelegen wäre, wenn an der Ecke der Planken- und Dorotheergasse eine entsprechende Abkappung vorgenommen würde. Es würde auf diese Weise dem Verkehre eine wesentliche Erleichterung geboten werden und in ästhetischer Beziehung glaube ich auch nicht, daß das verstoßen würde, wenn die Abkappung mindestens 4 m breit ist, so daß ein Laden dort errichtet werden kann und allenfalls auch beim Gebäude Fenster ausgebrochen werden können.

Ich bitte also die Herren, meinen Antrag anzunehmen, dahin gehend, es werde an der Ecke der Planken- und Dorotheergasse eine Abkappung von 4 m vorgenommen.

Referent: Ich glaube, der sehr geehrte Herr Vorredner wird sofort seinen Antrag zurückziehen, wenn ich ihn über die vorliegende Baulinienbestimmung aufkläre. Es handelt sich heute gar nicht um die Baulinienbestimmung für die Plankengasse. Eine Baulinienbestimmung für die Plankengasse ist in unseren Regulierungsplänen auch eingezeichnet. Bei jener Baulinienbestimmung wird die Plankengasse in die Richtung gegen die Stallburggasse geschoben und wird mehr als nochmals so breit, als sie heute ist. Es wird also seinerzeit, wenn die Baulinienbestimmung für die Plankengasse Gegenstand eines Referates sein wird, am Platze sein, irgend welche Anträge zu stellen, heute ist es aber nicht am Platze, weil diese Abkappung auf eine heute nicht in Rede stehende Baulinie bezogen werden müßte. Ich bitte, die Anträge unverändert anzunehmen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nach dieser Aufklärung des Herrn Referenten nichts weiter zu erwähnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Antrage 1 des Herrn Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Wunsch (zur Abstimmung): Infolge der Aufklärung des Herrn Referenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es kommt nun Antrag 2 zur Abstimmung; die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Bechluss: 1. Für die Spiegelgasse sind bei einer Straßenbreite von 13 m die im Plane schraffierten Linien A B, C D¹ einerseits und E¹ F¹ G¹ H andererseits;

2. für die Dorotheergasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien J K L M einerseits und N O O¹ P Q andererseits als Baulinien zu bestimmen.

12. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe ferner die Ehre, zur Zahl 21 zu referieren. Der Gegenstand betrifft einige Baulinienbestimmungen und Vorgartenlinienbestimmungen in Pögleinsdorf. Es ist der Eigenthümer der Realität Einl. z. B. 391, die auf dem Plane ersichtlich ist, eingekommen um Bestimmung der Baulinie, und nachdem dieser Grund von der Hauptstraße bis zur Julienstraße reicht, ist es nothwendig, auf diesen beiden Straßen die Baulinien und Vorgartenlinien zu bestimmen. Es sind sowohl in der Hauptstraße als in der Julienstraße bereits früher vom Ministerium die Baulinien bestimmt worden, und sind in der Hauptstraße einerseits die Linie A B' B L M N, andererseits die Linie C D O P Q R ministeriell bestimmt und wird auch in diesem Antrage an diesen Baulinien festgehalten, welche eine Straßenbreite von 15·17 m haben. Ebenso sind in der Julienstraße die Baulinien ministeriell genehmigt und beträgt die Straßenbreite 11·38 m. Auch diese Linien werden festgehalten. In der Hauptstraße ist vom Ministerium auch eine Vorgartenlinie geplant, und zwar derart, dass dieselbe hinter der Baulinie 7·58 m zu stehen kommt. Auch diese ist festgehalten, nur hat der Stadtrath noch den Theil B' B in der Hauptstraße dazu genommen, damit eine Symmetrie mit der Vorgartenanlage der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße eintritt.

Bezüglich der Verbaunungsweise ist laut § 93 Bauordnung seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt worden, dass hier die geschlossene Bauweise stattfinden soll. Es sollen diese Häuser höchstens zwei Stock hoch werden und es soll ihre Höhe die von 15 m nicht überschreiten. Die geschlossene Bauweise ist hier deshalb gewählt worden, weil die Parcellen sehr klein sind. Sie sind so schmal, dass, wenn jemand noch einen Theil in dieser Parcellen für einen Durchgang zu seinem Garten freilassen sollte, er eigentlich auf seiner Realität nur Seitentracte aufstellen könnte. Es soll daher erlaubt sein, an dieser Stelle von A bis N auch die geschlossene Bauweise durchzuführen. Bezüglich der Julienstraße ist auch die Vorgartenlinie, soweit sie hier auf dem Plane ausgezogen ist, von Seite des Ministeriums bestimmt, und zwar in einer Entfernung von 7·58 m hinter der Baulinie. In ihrer Fortsetzung war jedoch keine derartige Vorgartenlinie vorgesehen. Der Stadtrath schlägt auch hier vor, diese Vorgartenlinie bis zur Bergsteiggasse fortzusetzen und in der ganzen Julienstraße nach beiden Seiten Vorgärten in einer Entfernung von

7·58 m herzustellen und dieselbe Verbaunungsweise anzuwenden, weil auch hier sehr schmale Parcellen vorkommen, so dass eine Verbaunung einzelner Häuser eigentlich gar nicht durchführbar ist. Es wird hiemit von Seite des Stadtrathes folgender Antrag gestellt, um dessen Annahme ich ersuche. (Liest:)

„Es werde auf Grund des § 82 der Wiener Bauordnung für die Pögleinsdorferstraße angeordnet, dass von dem Punkte B', respective D aufwärts die Verbaunung mit Wohnhäusern, und zwar derart stattzufinden habe, dass dieselben auch in geschlossenen Fronten mit Vorgärten von 7·58 m Breite mit der größten Höhe von 15 m und mit höchstens zwei Stockwerken und Ebenerdgeschoss hergestellt werden dürfen.“

Für die Julienstraße werde unter Ausdehnung der ministeriell angeordneten Vorgartenanlage auf die ganze Länge mit der Breite von 7·58 m die gleiche Verbaunungsweise festgesetzt.“

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; die Anträge sind angenommen.

Bechluss: Es werde auf Grund des § 82 der Wiener Bauordnung für die Pögleinsdorferstraße angeordnet, dass von dem Punkte B', respective D aufwärts die Verbaunung mit Wohnhäusern, und zwar derart stattzufinden habe, dass dieselben auch in geschlossenen Fronten mit Vorgärten von 7·58 m Breite mit der größten Höhe von 15 m und mit höchstens zwei Stockwerken und Ebenerdgeschoss hergestellt werden dürfen.

Für die Julienstraße werde unter Ausdehnung der ministeriell angeordneten Vorgartenanlage auf die ganze Länge mit der Breite von 7·58 m die gleiche Verbaunungsweise festgesetzt.

13. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu berichten über den Antrag zur Zahl 25. Derselbe beinhaltet eine Baulinienbestimmung mehrerer Gassen, welche zwischen der Blindengasse und Gürtelstraße gelegen sind; es sind dies die Lerchenfelderstraße, die verlängerte Pfeilgasse und die Josefstädterstraße. Die Lerchenfelderstraße soll derart durchgeführt werden, dass eine 40 m breite Straße als Baulinie gewählt werde, und zwar in den Linien e d und a b. Diese Linie ist deshalb gewählt, weil die beiden Baublöcke, welche sich an diese 40 m breite Straße anschließen, sehr schmal sind, und zwar derart, dass sie gegen diese Straße convergieren. Wenn diese Straße enger gemacht würde, würden die Baublöcke daselbst gar nicht verbaubar sein; es ist also eine Breite von 40 m festgesetzt worden, da sonst an beiden Ecken die Verbaunung nicht stattfinden könnte. Es ist auch in Ansehung des Verkehrs wohl gut, dass eine derartige breite Straße als Verlängerung der Lerchenfelderstraße in Aussicht genommen ist. Die Pfeilgasse hat derzeit eine Breite von 16 m und soll in geradliniger Fortsetzung bis zur Gürtelstraße in derselben Breite durchgeführt werden, das ist eine Breite von 16 m, so dass die Linien e f einerseits und g h andererseits als zukünftige Baulinien angenommen worden sind. Zwischen der Pfeilgasse und Josefstädterstraße ist derzeit die Straße gelegen, wo das Linienamtsgebäude steht. Diese Straße wäre in Zukunft aufzulassen und ist die Auflassung dieser Straße bereits vom Gemeinderathe genehmigt worden. Nun ist der Stadtrath aber der Ansicht, dass man diese Straße nicht gleich auflassen kann, weil die Josefstädterstraße in ihrer Gänze noch nicht durchgeführt ist und stellt den Antrag, dass diese Straße erst dann aufzulassen

ist, bis die Josefstädterstraße bis zur Gürtelstraße ihre Durchführung erlangt haben wird. Bezüglich der Josefstädterstraße ist zu bemerken, daß dieselbe ebenfalls in geradliniger Weise in der Fortsetzung der bestehenden, und zwar in einer Breite von 17·07 m durchzuführen ist. Da ergeben sich nun die Anträge, um deren Annahme ich erjuche. (liest:)

Es werde 1. die Perchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d;

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den Linienamtsplatz erst dann aufgelassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird.

Bezüglich des vierten Punktes möchte ich Folgendes bemerken. Es ist auch eine Änderung in der Blindengasse geplant. Die Linien, die hier schwarz ausgezogen, aber nicht gestrichelt sind, sind die bestimmten Baulinien. Diese machen zwischen der Pfeilgasse und der Josefstädterstraße eine Ecke. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ecke herauskommen würde und zwischen diesen beiden Straßen sich die Baulinien geradlinig entwickeln würden. Es wird daher in dieser Richtung der Antrag gestellt, daß auf der einen Seite, wo noch keine neueren Häuser stehen, das ist in der Linie h bis p, die Linie abgeändert werde.

Auf der gegenüberliegenden Seite wäre die Linie q r dann festzuhalten, wenn nicht auf der anderen Seite gebaut würde, das heißt, wenn nicht dadurch ein Engpaß entstünde. Es lautet daher der Antrag 4 (liest:)

4. Die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15·17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

Vize-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher den Antrag für angenommen.

Beschluß: Es werde:

1. Die Perchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d;

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den Linienamtsplatz erst dann aufgelassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird;

4. die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15·17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 17. Dieser Act betrifft die Baulinienbestimmung in der verlängerten West-

bahnstraße, und zwar in dem Theile zwischen der Kaiserstraße und der Gürtelstraße, respective zwischen der Kaiserstraße und dem an die Gürtelstraße angrenzenden freien Plage. Diese Baulinienbestimmung ist deshalb acut geworden, weil die Anrainer sich mit dem aufzulassenden Theile arrondieren möchten und diesen Theil von der Gemeinde käuflich erwerben würden. Bevor jedoch dieser Kauf perfect werden kann, ist es nothwendig, die Baulinie zu bestimmen. Der Stadtrath hat beantragt, daß der Theil der Westbahnlinie zwischen der Kaiserstraße und dem projectierten Plage in einer Breite von 20 m ausgeführt werde. Für diesen Theil der Westbahnstraße ist bereits am 20. Mai 1865 eine Baulinie generell bestimmt worden, und zwar in einer Breite von 14° das ist 26·05 m.

Diese Baulinie wurde, wie gesagt, im Jahre 1865 bestimmt, zu einer Zeit, wo die ganze frühere Abwicklung des Hauptzollamtes noch bestanden hat. Damals war es wohl nothwendig, dort eine bedeutend breitere Straße zu projectieren, um diesen großen Verkehr aufzunehmen. Nun ist aber eine Veränderung eingetreten. Die Linienvälle haben ihre Bedeutung verloren, und es dient diese Straße nunmehr bloß für den directen Verkehr zur Gürtelstraße und zur Westbahn. Ferner ist noch der Umstand eingetreten, daß, nachdem in früherer Zeit bloß zwischen der Westbahn- und Mariahilferlinie einerseits und Westbahnlinie und Perchenfelderlinie anderseits der Verkehr sich nur in der Westbahnstraße abgewickelt hat, nunmehr zwischen diesen drei Linien mehrere Gassen eröffnet werden, welchen den ganzen Verkehr vertheilen. Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, die Westbahnstraße in diesem Theile von 26·5 auf 20 m zu reducieren, wobei noch in Betracht gezogen wurde, daß die Verbindung dieser Straße mit der Gürtelstraße auch noch durch einen großen Platz ermöglicht ist. Es liegt nämlich zwischen dieser und der Gürtelstraße, angrenzend an das allen bekannte Hotel Wimberger, ein großer Platz in der Länge von 113·76 m und in der Tiefe von 70 m, so daß sich dort der derzeit bestehende Verkehr ganz gut abwickeln kann. Ich möchte mir hier nur noch etwas zu bemerken erlauben; das ist der Kostenpunkt. Bei Festhaltung der Linie von 14° = 26·5 m würde an der rechten Seite ein Grundstreifen von 555 m² zum Verkauf an die Nachbar-Realitäten frei werden, auf der anderen Seite ein Grundstreifen von 685 m². Für diese Gründe wird, wie die Verhandlungen ergeben haben, ein bedeutender Preis geboten, nämlich 70 fl. per Quadratmeter, was eine Summe von 86.800 fl. ausmachen würde. Wenn man nun die Straße auf 20 m reducirt, wird dieser freierwerbende Grundstreifen größer, und infolge dessen erhöht sich auch der durch den Verkauf zu erzielende Betrag. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn dieser Grundstreifen größer wird, sich vielleicht auch der Preis etwas reducieren wird, und die Leute nicht 70 fl., sondern weniger bieten werden, und habe daher einen Preis von 65 fl. und einen solchen von 60 fl. per Quadratmeter angenommen, welcher wohl zu erreichen sein wird. Bei einem Preise von 65 fl. per Quadratmeter würde dieser Streifen ein Plus von 40.990 fl., bei einem Preise von 60 fl. 31.160 fl. eintragen. Also auch in finanzieller Beziehung wäre es wohl zu empfehlen, diese Straße auf 20 m zu verringern. Ich muß auch darauf hinweisen, daß die zukünftige Westbahnstraße 17·07 m breit sein wird, während die jetzige vielleicht kaum zwei Drittel davon hat. Der Verkehr, welcher von der Aufmarschstraße sich herüber zieht, wird sich auf diesem Plage nach beiden Seitengassen hin zertheilen und auch durch diese nur 110 m lange Westbahnstraße nach den beiden Theilen der Kaiserstraße eine Ableitung finden.

Ich erlaube mir daher, Ihnen folgenden Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen. (liest:)

Die Breite der Westbahnstraße von der Kaiserstraße bis zur Wimbergergasse werde von 26.50 m auf 20 m reducirt.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin mit dem Antrage des Stadtrathes nicht einverstanden. Ich erkenne an, daß die vorgenommene Reduction der Breite von 26 m auf 20 m eine anerkennenswerte That ist, denn es würde sich bei dieser Transaction ein zu Gunsten der Commune bedeutendes Plus in den Einnahmen ergeben, allein ich glaube, daß des Guten nicht genug gethan ist; wenn wir die Situation in dieser Gegend betrachten, so finden wir, daß einmal die sehr lebhafteste, von einer Tramwaylinie durchzogene Kaiserstraße 15.17 m hat, und wenn wir uns vorstellen, daß die Westbahnstraße, die bis jetzt zur Kaiserstraße geht, 17.07 m breit ist, so müssen wir nothwendigerweise fragen, warum soll denn jetzt das kurze Stück Fortsetzung der Westbahnstraße um circa 3 m breiter werden, als der alte Theil der Westbahnstraße, und ich sage daher, daß die Feststellung der neuen Straßenbreite mit 17.07 m dem alten Theil der Westbahnstraße entspricht und vollaus genügen würde. Die Westbahnstraße, meine Herren, ist eine genug breite Straße, um eine Tramwaylinie auch dort durchzuführen.

Eine Verbreiterung ist in dieser Gegend absolut nicht nothwendig, und würde sie nothwendig werden, so wäre das eine Inanspruchnahme des Communaläckels, die in die Millionen gehen würde, also in der That eine unerreichbare Verbreiterung. Weshalb soll das kurze Stück breiter werden als das bisherige?

Ich beantrage sonach, daß die neu zu bestimmende Straßenbreite statt mit 20 m, wie der Stadtrath beantragt, auf 17.07 m herabgesetzt werde. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Wikelsberger: Meine Herren! Ich bin weder mit dem Antrage des unmittelbaren Herrn Vorredners einverstanden, noch mit dem Antrage des Herrn Stadtraths-Referenten. Ich war im Stadtrathe dagegen, und ich bin auch heute veranlaßt, im Gemeinderathe dagegen zu sprechen. Diese Baulinie wurde schon im Jahre 1865 vom Ministerium mit 26.5 m bestimmt. Infolge dieser Baulinienbestimmung wurde die Baulinie auf der Gürtelstraße bestimmt, und wie das Hotel Wimberger gebaut wurde, wurde auf diese Baulinie Rücksicht genommen, und der Bauherr des Hotel Wimberger mußte infolge dessen weiter hineintrücken.

Wenn Sie heute eine andere Baulinienbestimmung treffen als damals, kommt beim Hotel Wimberger wieder ein Bruch. (Widerspruch.) Die zukünftige Breite der Westbahnstraße wurde seinerzeit mit 9° bestimmt, und daß damals ein Fehler geschehen ist, soll uns heute nicht bestimmen, einen weiteren Fehler zu machen. Die Herren, welche dort wohnen, werden wissen, und welche nicht dort wohnen, können sich davon überzeugen, was für ein ungeheurer Verkehr dort ist. Die ganze Westbahnstraße mit 9° ist viel zu schmal. Wenn der eine Theil vom Gürtel bis zur Kaiserstraße aufrecht erhalten wird, wie es im Jahre 1865 vom Ministerium bestimmt wurde, ist nichts so Schreckliches dabei. Außerhalb des kleinen Stückes, wo diese Baulinie bestimmt werden soll, ist die Gürtelstraße und der Urban Poritz-Platz, und man kann nicht sofort von der engeren Straße auf einen breiten Raum hinauskommen. Es darf nicht vergessen werden, daß sich in der unmittelbaren Nähe eine Haltestelle der Stadtbahn befinden und ein kolossaler Verkehr entwickeln wird, und da ist eine Straße nie zu breit. Ich bitte, man muß bei einer Straßen-

bestimmung an die Zukunft denken, und manche Straßen, deren Baulinienbestimmung heute vor sich geht, wird sich in kürzester Zeit als viel zu enge erweisen. Ich möchte Sie also ersuchen, bei der ursprünglichen Baulinienbestimmung des Ministeriums vom Jahre 1865 zu bleiben und stelle daher einen diesbezüglichen Antrag, dahin gehend: Es sei die vom Ministerium bestimmte Baulinie vom Jahre 1865 mit 26.5 m aufrecht zu erhalten.

Gem.-Rath Schoderböck: Ich kann mich dem Antrage Wikelsberger nur vollinhaltlich anschließen. Die Straßenbreite wurde nicht ohne Grund mit 26½ m beantragt. Sie müssen den Verkehr in Betracht ziehen, der von der Westbahn und zur Westbahn sich entwickelt. Der ganze Verkehr muß durch diese Straße gehen, denn bei der Mariahilferlinie darf kein Fuhrwerk hinaus, und die Seidengasse ist eine Sackgasse. Dann denken Sie sich, wenn im Sommer das Exercieren beginnt, welche Unmengen von Militär da auf die Schmelz hinausrücken. Dadurch entsteht manchmal eine bedeutende Stauung des Verkehrs. Die Herren, welche dort in unmittelbarer Nähe wohnen, werden das bestätigen. Ich kann mich daher nur dem Antrage Wikelsberger anschließen, die Straßenbreite mit 26.5 m zu bestimmen. (Bravo!)

Gem.-Rath v. Stummer: Ich kann mich mit den geehrten Herren Vorrednern in keiner Weise einverstanden erklären. Vor allem möchte ich die Bemerkung noch zurückweisen, daß die Straße mit 17 m genügend wäre, eine Breite, die damit motiviert wurde, daß die Westbahnstraße, die alte möchte ich sie nennen, mit 17 m festgestellt ist. Das ist nicht richtig. Dieser Straßentheil jedoch, welcher circa 110 m lang ist, verbindet Punkte, welche durch drei Straßen wieder gekreuzt werden, d. h. es münden in denselben oben und unten drei Straßen ein, er hat also einen größeren Verkehr zu prestieren als die alte Westbahnstraße, und muß daher gewiß breiter werden, gleich breit nicht und weniger breit schon gar nicht. Nun möchte ich auch andererseits sagen, daß es mir nicht ganz klar ist, warum die anderen Herren verlangen, daß man der Straße eine Breite von 26 m geben soll. Ich glaube, meine Herren, eine Straße, die circa 100 m lang ist, die beim Hotel Wimberger in einen Platz ausläuft, der mit einem Park bepflanzt werden soll — eine Straße also, die ziemlich kurz ist und die eine Breite von 20 m hat — ich bitte, sich das vorzustellen — ist eine sehr breite Straße. Wenn dieselbe 500 m lang wäre, dann, sage ich, kann eine Stockung eintreten, aber bei einer so kurzen Straße ist das kaum möglich.

Wenn ich daher diese Punkte vergleiche mit dem, was die Gemeinde wirklich dadurch erspart, respective gewinnt, so muß ich mich entschieden zu dem Antrage des Stadtrathes bekennen; ich glaube übrigens, daß vielleicht das Ersparnis, der Profit nicht so groß sein wird, wie der Referent gemeint hat. Ich kann nicht voraussetzen, daß man 65 bis 70 fl. per Quadratmeter dort bekommen wird. Ich halte das für zu viel. (Widerspruch. — Ruf: Anbot!) Es mag ein Anbot vorliegen für einen bestimmten Punkt, aber für die ganze Straße wäre der Preis ein horrendes, der Preis wäre ein Liebhaberpreis, nicht ein Preis im großen und ganzen. Wenn ich auch dem nicht bestimmen könnte — übrigens ist das Nebensache, ob der Profit 25.000 oder 30.000 fl. ist —, so ist der Preis jedenfalls groß genug, um mich zu bestimmen, eine Straßenbreite von 20 m als ausreichend zu erachten, und ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich möchte mich auch gegen die Anschauungen derjenigen Herren wenden, welche entweder für eine Restriction der Breite der Straße gegenüber dem Antrage des Stadtrathes eingetreten sind, oder für eine Erweiterung über die Anträge des Stadtrathes.

Ich glaube, die Anregungen des Collegen Tagleicht werden auf einen unfruchtbaren Boden fallen, und ich glaube daher, gegen dieselben nicht länger polemisieren zu sollen.

Etwas anderes ist es mit dem Antrage des Herrn Collegen Wikelsberger. Der Herr Colleague Wikelsberger steht auf dem Standpunkte, weil seinerzeit die Staatsverwaltung die Breite dieser Straße mit 26·2 m bestimmt habe, muß auch heute diese Breite beibehalten werden. Der Colleague Wikelsberger bedenkt hierbei nicht, daß die Verkehrsverhältnisse in der dortigen Gegend seit der Bestimmung durch die Staatsverwaltung eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Damals waren hier die Linienwälle und das Verzehrungssteueramt, damals sollte ein Platz geschaffen werden, um den Verkehr beim Verzehrungssteueramte in leichter Weise zur Abwicklung zu bringen. Inzwischen sind die Linienwälle gefallen, und ist eine Reihe von neuen Straßen hier entstanden; gegenüber der Gürtelstraße ist ein großer, 113 m breiter Platz entstanden, bei dem sich der Verkehr sehr leicht abwickeln und sich in die Seitengasse abziehen läßt.

Es wäre daher meines Erachtens gar nicht zu verantworten, wenn wir diese Straße so erweitern wollten, zumal diese Erweiterung der Gemeinde eine Summe von 40.000 fl. kosten würde. Wir haben in anderen Theilen der Stadt viel engere Straßen, wir werden nothwendig haben, in anderen Theilen der Stadt größere Opfer zu bringen, ich glaube, es ist hier nicht nothwendig und umfoweniger nothwendig, als dieser Straßentheil 110 m lang ist. Etwas anderes wäre es, wenn hier eine lange Straße ohne zahlreiche Seitenstraßen wäre, in der sich ein großer Verkehr entwickelt. Die Straße ist kurz und am Anfange und am Ende derselben sind Querstraßen. Es scheint mir absolut nicht nothwendig zu sein, daß ein solches Opfer seitens der Gemeinde gebracht wird. Ich glaube daher, daß der Antrag des Stadtrathes in diesem Falle der richtige ist.

Gem.-Rath Taubler: Meine Herren! Die Westbahnstraße ist quasi eine Parallelstraße zur Mariahilferstraße und der Lastenverkehr, der von der Mariahilferstraße abgelenkt wird, kann nur durch die Westbahnstraße geleitet werden und auch heute geht, trotzdem eine Seitenstraße eröffnet ist, der Lastenverkehr nur durch die Westbahnstraße. Auch die Truppen, welche auf den Exercierplatz hinauszuziehen, ziehen größtentheils durch die Westbahnstraße, weil der Verkehr in der Mariahilferstraße sehr erschwert ist. Dieser Verkehr wird noch intensiver werden, weil gerade vor der Westbahnlinie eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet werden wird. Wenn sie also annehmen, daß einerseits der Lastenverkehr, andererseits der Truppenaufmarsch bei Manövern, Paraden u. s. w. durch die Westbahnstraße gehen wird und daß drittens noch ein größerer Wagenverkehr stattfinden wird, wenn dort eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet werden wird, so beweist dies alles, daß diese Straße nicht breit genug gemacht werden kann. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß die Straße in die Gürtelstraße einmündet, daß rechts und links wahrscheinlich vierstöckhohe Häuser aufgeführt werden, daß mithin eine Breite von 26 m keine zu große ist. Bedenken Sie dabei noch, was für ein sonderbares Aussehen die Straße erhalten wird, wenn der Vorschlag des Herrn Referenten

angenommen werden sollte. Die alte Westbahnstraße wird, wenn sie ausgebaut sein wird, eine Breite von 17 m erhalten, die nächst-lange Strecke von 110 m soll nach dem Vorschlage des Herrn Referenten 20 m breit werden und beim Hotel Wimberger soll sie endlich eine Breite von 26 m erhalten. Es würde sich auf diese Weise diese Straße trichterförmig gegen die Ringstraße verengern.

Aus diesen Gründen möchte ich bitten, da die Baulinie eigentlich schon bestimmt und in einem Theile bereits darnach gebaut ist — siehe Hotel Wimberger —, die Straße bei der Breite von 26 m zu belassen, weil das von der Gürtelstraße aus einen viel schöneren Eindruck machen wird. Finanziell werden Sie gar nicht so viel gewinnen, denn wenn die Gründe dort größer sein werden, so werden Sie auch keine 70 fl. für den Quadratmeter bekommen. Der finanzielle Effect wird also ganz unbedeutend sein, durch eine größere Straßenbreite aber wird sich das Ganze viel schöner präsentieren. Ich bitte daher, die alte Baulinie von 26 m beizubehalten.

Gem.-Rath Rückauf: Ich erlaube mir auch, einige Worte zu dieser Angelegenheit zu sprechen. Daraus, daß schon einige Stadträthe pro und contra gesprochen haben, können Sie ersehen, daß im Stadtrathe der Kampf ziemlich heftig war. Ich kann mich nur für die Beibehaltung einer Breite von 26·5 m aussprechen. Wer die Gegend dort kennt, wird zugeben müssen, daß in der Ausdehnung von 110 m diese Straße sich möglichst breit gestalten soll. Was aber den finanziellen Effect betrifft, so nehmen Sie ja nicht an, daß Sie für den Quadratmeter, wenn dieser Theil zu den Häusern geschlagen wird, einen so hohen Preis bekommen werden wie jetzt. Jetzt bekommen Sie diesen Preis deshalb, weil ein sehr schmaler Streifen zur Feuermauer geschlagen und dadurch das Fensterrecht erworben wird. Für das Fensterrecht bekommen Sie den Preis, nicht für den Quadratmeter. Der Quadratmeter wird dort mit höchstens 50 fl. und noch billiger verkauft. Der finanzielle Effect würde aber höchstens 10.000 fl., nicht 40.000 fl. ausmachen. Ich kenne die Gegend dort sehr genau, und man wird mir zugeben müssen, daß mit dem Momente, wo der Streifen ein breiterer wird, der Wert um ein Bedeutendes sinkt. Mit einem finanziellen Effecte von 10.000 fl. können Sie also eine außerordentlich breite Straße in einer Länge von 110 m ausführen. Ich will nicht erwähnen, daß an dieser Stelle eine Haltestelle der Stadtbahn errichtet wird, daß dort Aufmärsche stattfinden, daß es eine Parallelstraße ist; bedenken Sie aber, daß der eigentliche Zug des Verkehrs bezüglich der Fracht denn doch nach Westen geht. Seinerzeit hat man, wie ich mich erinnere, gesagt, man brauche keinen Übergang bei der Westbahnlinie, denn in hundert Jahren werden dort noch keine Häuser stehen. Im Verlaufe von 20 Jahren haben sich dort 50.000 Einwohner angesiedelt. In der Nähe sind große Häuser mit drei und vier Stockwerken; ich habe sogar zwei Häuser gesehen, die mit dem Mezzanin fünf Stockwerke haben. Da auch der finanzielle Erfolg ein verschwindend kleiner ist, bitte ich Sie, dem Antrage Wikelsberger zuzustimmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Die Mehrzahl der geehrten Herren setzt sich für eine außerordentlich breite Straße ein — denn eine Breite von 26 m ist wohl eine außerordentliche — aus Gründen, die ich nur als Bezirksgründe, als Bezirksbergerei bezeichnen kann. (Widerspruch.) Ich sehe nicht ein, warum eine so breite Straße plötzlich in ein Straßennetz eingeschoben werden soll, welches durchgehends eine Breite von unter 20 m hat. Diese Straße war bis nun die einzige Straße dieses Rayons als Fortsetzung der West-

bahnstraße gegen Fünfs Haus; vergessen Sie aber nicht, daß, sobald der Linienwall übernommen sein wird, mit einem Schlage eine ganze Reihe von Gassen entstehen wird. Was sollen wir dann mit 20 oder 26 m breiten Straßen machen? Es wird ja in den meisten Fällen geradezu überraschen, wenn sie auch nur 17 m breit würden. Aus diesem Grunde kann ich nur auf meinem Antrag beharren. Ich muß noch auf eine Bemerkung des Collegen **Stummer** zurückkommen, der es für unrichtig hält, wenn ich die jetzt bestehende Westbahnstraße als 17·07 m breit bezeichnet habe. Es ist in der That die Quote mit 17·07 m auf dem Plane, der hier vor uns liegt, angegeben. Das kann also nur ein Versehen gewesen sein. Ich ersuche um die Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Da noch sechs Redner vorgemerkt sind, erlaube ich mir, Schluß der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe: **Wizelsberger**, **Wimberger**, **v. Stummer**, **Schlechter**, **Beutnig** und der Herr Referent.

Gem.-Rath Wizelsberger: Ich erlaube mir noch auf einige Daten aufmerksam zu machen, die Ihnen vielleicht nicht bekannt sind. Es wäre im Stadtrathe niemandem eingefallen, für eine Verengung zu sprechen, wenn nicht die leidige Geldfrage gewesen wäre, die auch hier maßgebend sein muß. Es ist schon vom Gem.-Rathe **Rückauf** angeführt worden, daß es mit der Geldfrage sich nicht so verhält, wie es hingestellt wurde. Diese Baufragmente können nur die Nachbarn rechts und links erwerben. Nur für diese haben sie einen Wert. Wenn die Straße verengert wird, so entsteht noch immer kein selbständiger Bauplatz und man ist immer wieder darauf angewiesen, daß der Nachbar den Platz erwirbt. Wenn er ihn nicht erwirbt, so kann nichts verbaut werden. Nun fragt es sich recht sehr, ob die beiden Nachbarn, welche jetzt den horrenden Preis von 70 fl. per Quadratmeter bieten, das auch thun werden, wenn sie den ganzen Platz ankaufen sollen; das wird ganz bestimmt nicht der Fall sein. Der finanzielle Effect, den Sie sich versprechen, wird daher bedeutend reducirt werden, wie schon vom Gem.-Rathe **Rückauf** ausgeführt worden ist. Darauf muß ich die Herren aufmerksam machen. Es ist richtig, wir müssen sparen, wo wir sparen können, aber hier, wo es sich um eine Verbreiterung der Straße handelt, wo der Effect, den Sie sich versprechen, nicht eintreten wird, ist die Ersparung nicht am Platze. Es ist ein Fehler, den man dadurch begangen hat, daß man früher die Baulinie in der Westbahnstraße mit 17 m bestimmte, und dieser Fehler wird sich ungeheuer rächen. Es werden nicht zehn Jahre vergehen, so wird man eine neue Baulinie schaffen müssen. Ich bitte Sie also, nicht neuerdings in einen Fehler zu verfallen und eine Verengung der Straße eintreten zu lassen. Der Verkehr, der von der Kaiserstraße hereinkommt, bricht sich eben dort, wo die Straße mit 17·07 m vom Ministerium bestimmt wurde. Ich möchte Sie also bitten, dem von mir gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Wimberger: Über den ganzen Gegenstand ist schon sehr viel gesprochen worden; ich kann aber unmöglich glauben, daß der Herr Gem.-Rath **Tagleicht** die Verhältnisse draußen kennt. Man spricht immer von den Gassen u. s. f. Von der Westbahn hat niemand gesprochen. Die schweren Wagen, die nicht in die

Mariahilferstraße hineinfahren, fahren alle dort durch. Sie kennen eben die Verhältnisse bei uns so wenig als wir ihre Verhältnisse in der Leopoldstadt kennen; ich würde mich auch, wenn es sich um diesen Bezirk handelte, um die ganze Sache nicht annehmen.

Die Herren dürfen nicht glauben, daß die Käufer, die jetzt 70 fl. geben, dann auch nur 50 fl. hergeben werden, wenn die Straße enger ist. Ich weiß es bestimmt, weil ich mit einigen Personen gesprochen habe; die Leute geben nicht mehr als 50 fl.; wenn aber die Breite mit 26 m bleibt, so werden sie 70 fl. geben. **Gem.-Rath Tagleicht** glaubt, die Gassen sind alle aufgemacht worden, so daß man überall in die Innere Stadt hineinfahren kann. Das ist aber nur durch die Westbahnstraße möglich. Der VII. Bezirk ist ohnehin seit jeher stiefmütterlich behandelt worden, dort sind lauter Sackgassen und jetzt will man hier etwas abzwacken. Sie werden nicht einmal 1000 fl. dabei ersparen. Nehmen Sie nur die Bleifeder in die Hand und rechnen Sie den Unterschied von 50 und 70 fl. per Quadratmeter, da wird mehr herauskommen als so.

Ich empfehle Ihnen den Antrag **Wizelsberger**.

Gem.-Rath v. Stummer: Vor allem bin ich der persönlichen Überzeugung, daß gar kein Mitglied des Stadtrathes Bezirksbergerei treibt. Jeder spricht seine persönliche Meinung aus, und dazu hat jeder sein Recht, und ich anerkenne die Meinung jedermanns. (Bravo!) Wenn ich aber die Meinung des Stadtrathes vertrete, so ist es meine persönliche Meinung und es steht jedermann frei, dagegen zu sprechen. Es war auch nicht allein die Geldfrage, die mich bestimmt, dieser Meinung zu sein, sondern die ganzen Verhältnisse, wie sie da liegen. Es wäre vielleicht recht, die Linie so groß zu bestimmen, wenn dieses Stück so lang wäre, wie die Westbahnstraße. An und für sich ist das aber ein ganz kurzes Stück und kann einen viel größeren Verkehr aufnehmen, als eine Straße, die zehnmal so lang ist. Ich bitte, das doch zu überlegen.

Ich möchte dann nur noch einen Punkt widerlegen, den ein Herr Vorredner erwähnt hat, nämlich bezüglich des Lastenverkehrs gegen den XIV., XV. Bezirk und gegen die Schmelz.

Es ist doch nicht richtig, daß die Westbahnstraße die einzige Parallelgasse zur Mariahilferstraße ist oder sein wird. Man muß ja nicht bloß von einem Punkte ausgehen, sondern gewissermaßen das ganze zusammenfassen. Sie haben den Verkehr gegen die Schmelz durch die Perchenfelderstraße, die Neustiftgasse, die Burggasse und die Westbahnstraße; außerdem läuft noch ein Act — es ist mir im Augenblicke entfallen, aber es kommt bestimmt dazu, daß die Lindengasse und Dreilaufergasse auch eine Fortsetzung nach hinaus bekommt. Alle diese Straßen haben den Verkehr vom I. Bezirk gegen den XIV. und XV. Bezirk zu vermitteln und man kann also nicht sagen, daß die Westbahnstraße die einzige Parallelgasse ist. Alle diese Momente bewegen mich zu sagen, daß für dieses kurze Stück, das ja stets durch die drei Straßen, gegen das Hotel Wimberger zu, die Wimbergergasse, die Kaiserstraße und die alte Westbahnstraße entlastet werden wird, eine Breite von 20 m vollkommen genügt. Ich glaube, es wäre wirklich zuviel des Guten, wenn man hier eine Breite von 26 m beibehält. Ich betone aber nochmals ausdrücklich, daß ich dies nur als meine persönliche Meinung ausspreche, und daß, was die Herren Collegen vom XV. Bezirke betrifft, es mir nicht im entferntesten in den Sinn kommt, und ich nur bedauere, daß man in solchen Sachen wieder mit der Bezirksbergerei anfängt. (Bravo!)

Gem.-Rath Schlechter: Die Veranlassung, daß die Angelegenheit bezüglich der Abänderung dieser Baulinienbestimmung an den Gemeinderath kommt, liegt lediglich in dem Umstande, daß von den beiden Anrainern Anbote vorgelegen sind, welche sozusagen, zum Abschlusse gebracht werden sollen. Ich war auch Mitglied des Comité's für die Verhandlungen über den Verkauf dieser Grundstreifen an die beiden Nachbarn, und man mußte selbstverständlich auch das ökonomische Interesse der Gemeinde im Auge behalten. Es kann doch nur als richtig anerkannt werden, daß der Stadtrath so gewissenhaft war, den Gemeinderath nochmals in die Lage zu versetzen, zu entscheiden, ob er eine breitere Straße will, wodurch er natürlich auch eine finanzielle Einbuße erleidet, oder aber glaubt, daß die Straße etwas schmaler werden soll, wodurch eine größere Einnahme zu erzielen wäre. So steht einfach die Sache. Nun ist bei den Verhandlungen — ich glaube, soweit kann das ja gesagt werden — bereits erzielt worden, daß von einem Anbote von 40 bis 50 fl. per Meter auf 70 fl. die Erklärung abgegeben wurde, ein, wie es dem Comité schien, allerdings entsprechender Preis, so daß wir glauben konnten, die Verantwortung übernehmen zu können, dem Gemeinderathe den Verkauf zu empfehlen. Bei der Verathung im Stadtrathe mußte man aber darauf hinweisen, und das war gerade die Pflicht derjenigen, die im Comité verhandelt haben, daß für den Fall, als die Straße schmaler gemacht werden soll als 26 m, selbstverständlich die Gemeinde ein größeres Einkommen daraus haben könnte.

Meine Herren, es wird nun Ihre Sache sein, zu entscheiden. Der Stadtrath wird sich, wie ich glaube, gar nicht wehren, wenn die Majorität des Gemeinderathes bei der ursprünglichen Breite bleibt, aber wir haben wenigstens unsere Pflicht gethan und den Gemeinderath in die Kenntniß gesetzt. Wenn der Gemeinderath ein Opfer bringen will mit einer Summe von circa 30.000 bis 35.000 fl., so ist es Sache des Gemeinderathes. Wenn er aber heute das nicht thun will, so wird sich bei den Verhandlungen die Sache ohnedies endgiltig entscheiden. Auf keinen Fall aber könnte ich rathen, auf den Antrag des Herrn Collegen Tagleicht einzugehen. Ich glaube, er hat an Sparsamkeit und Oekonomie für die Gemeinde noch den Stadtrath übertreffen wollen. Wenn Sie aber den Antrag annehmen wollen, so hat er für den Gemeinderath gewiß das Gute im Sinne, noch etwas mehr ersparen zu wollen. Übrigens, objectiv muß noch gesagt werden, daß die Gründe, welche der Herr Referent mitgetheilt hat, wohl auch in das Gewicht fallen dürfen. Zur Zeit, als das Ministerium die Breite von 26 m bestimmt hat, war wahrscheinlich die Absicht, für die breite Aufmarschstraße schon früher eine entsprechende Entwicklung zu finden. Wenn aber das Ministerium eine breite Aufmarschstraße machen will, so soll das auf Kosten des Ministeriums geschehen, aber nicht auf Kosten der Gemeinde Wien. Dazu sind wir nicht da, daß wir die breite Aufmarschstraße auf unsere Kosten machen. Dazu kommt ferner der Umstand, daß im Jahre 1865, als diese Baulinie bestimmt worden ist, noch nicht der Gedanke herrschte, daß die Vereinigung der Vororte mit Wien sich später so rasch vollziehen werde; man hat damals gerechnet, daß das der einzige Ausweg sein wird, aus der langen Kaiserstraße von der Mariahilferlinie bis zur Lerchenfelderlinie, resp. bis zur Burglinie. Ich glaube, nach dem Gesagten wird man es dem Stadtrathe nicht verdenken, daß er mit dem vorliegenden Antrage kommt, wenn aber die Majorität für die breitere Straße sein wird, so wird der Stadtrath die Verhandlungen auf der neuen Basis zu

Ende führen und suchen, die ökonomischen Interessen der Gemeinde zu wahren.

Gem.-Rath Beutnik: Meine Herren! In erster Linie möchte ich mich verwahren gegen einen Ausdruck des Herrn Collegen Tagleicht; jedenfalls liegt ihm die Bezirksbergerei sehr nahe, darum hätte er das gerne auf andere überwälzen wollen. (Rufe: Sehr gut!) Im übrigen möchte ich mir, obzwar ich selbst zugeben muß, daß, wenn die Straße verbreitert wird, die Einnahme für den übrigbleibenden abzutretenden Grund kleiner sein wird, die Bemerkung erlauben, daß, solange ich die Ehre habe, dem Gemeinderathe anzugehören, der Gemeinderath selbst immer bestrebt war, die Baulinien nicht zu verengen, sondern zu erweitern.

Es würde das einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn Sie bei einer so wichtigen Straße, wie die Westbahnstraße es ist, welche die Neubaugasse mit dem Gürtel und dem XIV. und XV. Bezirke verbindet, eine Ausnahme machen würden. Im übrigen möchte ich nicht viele Worte verlieren, nur möchte ich sagen, daß die Differenz, welche herauswächst, keine so große ist, wie der Herr Referent, wenn ich richtig gehört habe, glaubt. Er meint, daß das 81.000 fl. ausmachen soll. Das ist ganz und gar unrichtig. Ich möchte die Herren bitten, den Antrag Wigelberger anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Sehr geehrte Herren! Der Stadtrath läßt sich gewiß einzig und allein von dem Principe leiten, und ich glaube, auch der Gemeinderath, die Straßen so breit zu machen, als sie für den Verkehr nothwendig sind. Es ist daher Pflicht des Stadtrathes und des Gemeinderathes, wo solche breite Straßen geplant sind, die unter anderen Voraussetzungen gemacht worden sind, zu restringieren, wenn sie nicht nothwendig sind, und es ist Aufgabe des Gemeinderathes, die Straßen, welche seinerzeit zu schmal bestimmt worden sind, wenn es nöthig sein sollte, breiter zu machen. Auch hier kann kein anderer Umstand als Leitmotiv dienen, als daß diese Straße, weil sie unter anderen Umständen als sie jetzt bestehen, so breit bestimmt worden ist, zu verschmälern. Die Herren sagen, man kann nicht genug breite Straßen machen. Jrgend wo muß die Grenze sein. Warum ist nach dem Baugesetze ein Minimum von 16 m, beziehungsweise 12 m festgesetzt? Das ist vollkommen in der Natur der Sache begründet, wie breit man Straßen machen soll. Wenn viele Straßen neben einander laufen, so kann man sich erlauben, sie schmaler zu machen. Wenn sie aber weiter auseinanderliegen und lange Verbindungen sind, so muß man sie breit anlegen. Das sind bestimmte Grundsätze, und man kann nicht mit einem Schlagworte sagen: „Man kann die Straßen nicht breit genug machen.“ Man hat gesagt, es soll zwischen dem Exercierfelde, der Aufmarschstraße und dieser Straße eine bessere Verbindung hergestellt werden.

Man hat auch gesagt, daß sich die ganze Zufahrt zur Westbahn hier abwickelt. Ich glaube, es wird niemand, der von der Mariahilferstraße zur Westbahn fährt, durch die Westbahnlinie fahren, weil sie 6 m breiter ist. Da sind noch daneben andere Straßen, die die Leute benötigen werden. Es wird niemandem einfallen, das ganze Militär, welches auf der Schmelz seine Übungen macht, durch die Westbahnlinie zu drängen. Dasselbe wird sich eben am Gürtel auflösen, und dort in ganz geordneten Reihen durch die Mariahilferlinie, Lerchenfelderlinie und alle jene Seitenstraßen, die zwischen denselben liegen, dirigiert werden und dort den Ablauf in die Kasernen finden. Das alles sind Sachen, die gewiß, wenn man sie reiflich, ruhig und objectiv erwägt, in die Wag-

schale fallen. Damals waren 14⁰ oder 26·5 m beantragt, weil die ganze Abwicklung des Linienverkehrs dort war. — Das wissen die Herren alle — und darum ist die Breite der Straße mit 26·5 m bestimmt worden. Ein Herr Collega sagt, wenn man von 26 auf 20 m restringiert, so entstehen Ecken gegen die Gürtelstraße oder gegen die Wimbergerrealität. Ich kann mir das gar nicht denken, denn vor dieser Straße gegen den Gürtel ist ein Platz von 113 m, der wird auch nicht ganz dem Verkehre übergeben, weil sonst dort Gras wachsen würde, weil die Leute nicht so in einer Curve in die Straße fahren. Dieser Platz wurde vielmehr geschaffen, um dem Bedürfnisse nach Spielplätzen zu genügen. Es werden auf beiden Seiten Spielplätze hergestellt und bepflanzt, um der Jugend Gelegenheit zu geben, sich in freier Luft zu bewegen.

Das alles sind so natürliche, im ganzen Verkehre liegende Principien, daß man an ihnen nicht rütteln soll. Ich habe vollkommen die Überzeugung, daß eine Straße von 20 m — eine gewiß namhafte Breite — genügen wird, um den Verkehr aufrecht zu erhalten.

Wenn es sich heute handeln würde um die Bestimmung der Baulinie der ganzen Westbahnstraße von unten bis hinauf, so würde ich sagen, daß die Straßbreite von 17 m zu wenig ist, aber für ein letztes Stück oben von der Kaiserstraße ab reicht sie aus. Die Kaiserstraße wird absolut nicht den ganzen Verkehr aufzunehmen haben. Da müßten ja die Leute von der Mariahilferlinie eigens abbiegen, um durch die Westbahnlinie zu fahren. Also das, was die Herren glauben, wird gewiß nicht stattfinden. Ich habe die Überzeugung, daß die Straße vollkommen genügt, auch vom Schönheitsstandpunkte, und daß sie den dortigen Verhältnissen vollkommen Rechnung tragen wird.

Ich möchte mich noch über den Antrag des Herrn Collega Tagleicht aussprechen, der die Restriction der Straße auf 17 m wünscht. Ich möchte mich auch dagegen aussprechen; es soll doch eine successive Verbreiterung der Straße dort stattfinden, wo die Aufnahme von Straßen erfolgt, es kommt hier die Kaiserstraße, die Wimbergerstraße, und auf der anderen Seite noch eine Straße. Hier ist ein großer Verkehr. Ich habe die Überzeugung, man soll die Westbahnstraße, welche ohnedies etwas schmaler ist, nicht gewissermaßen in dieselbe Zwangsjacke zwingen, sondern man soll eine freiere Entwicklung stattfinden lassen.

Daher ersuche ich, dem Antrag des Herrn Collega Tagleicht nicht zuzustimmen, ich halte aber den Antrag des Stadtrathes aufrecht und ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor: der Referenten-Antrag auf Bestimmung der Westbahnstraße mit 20 m, der Antrag Tagleicht auf Bestimmung der Breite mit 17·07 m, und der Antrag Wikelberger, es solle bei der bisherigen Bestimmung mit 26·5 m bleiben. Ich bringe zuerst den Antrag Wikelberger mit 26·5 m zur Abstimmung. Würde derselbe abgelehnt, so käme der Referenten-Antrag mit 20 m zur Abstimmung. Würde dieser Antrag abgelehnt, so käme der Antrag Tagleicht mit 17·07 m zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag Wikelberger stimmen wollen, daß die Westbahnstraße an der dortigen Stelle mit 26·5 m, so wie bisher, weiter bestimmt bleibe, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist mit 28 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Es kommt nun der Referenten-Antrag zur Abstimmung, der eine Breite von 20 m vorschlägt. Jene Herren, welche für diesen

Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluß: Die Breite der Westbahnstraße von der Kaiserstraße bis zur Wimbergergasse werde von 26·50 m auf 20 m reducirt.

15. Referent Gem.-Rath Rückauf: Nummer 680. Ich habe die Ehre, über das Ansuchen bezüglich einer Subvention zu berichten. Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Neustift am Walde im XVIII. Bezirke, und zwar um eine Subvention von 300 fl.

Diese Subvention wird theilweise zur Begleichung alter Rechnungen für Helme, Hosen u. s. w. im Betrage von 118 fl. beansprucht, weitere 182 fl. betreffen currente Auslagen. Mit Rücksicht darauf, daß der Bestand dieser Feuerwehr unbedingt nothwendig ist — dieselbe besteht aus 28 ausübenden und circa 110 beitragenden Mitgliedern —, erlaube ich mir, den Antrag des Stadtrathes zu unterbreiten, die Subvention von 300 fl. gütigt zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den Antrag für angenommen.

Beschluß: Der freiwilligen Feuerwehr Neustift a. W. wird zur Begleichung von Rechnungen und zur Bestreitung sonstiger Bedürfnisse eine Subvention von 300 fl. bewilligt.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Auf der heutigen Tagesordnung steht die Wahl eines Vertreters des Gemeinderathes in die Special-Commission zur Leitung des technologischen Gewerbemuseums. Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Janotta geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

17. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7745 zu referieren. Es handelt sich da um den Ankauf des alten Hauses Nr. 98 in der Erdbergstraße im III. Bezirke. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1887 hat der Gemeinderath beschlossen, im III. Bezirke in einem Theile des Erdbergs einen großen Platz zu errichten. An der Stelle, wo dieser Platz errichtet werden soll, stehen einige alte Häuser. Der Platz liegt in der Längsrichtung zwischen der Erdbergstraße und Hainburgerstraße, und in der Querrichtung zwischen der Rüben- und Drorygasse. Es sind nun schon einige Häuser angekauft worden, und zwar schon im Jahre 1881 ein Haus in der Wällischgasse, im Jahre 1882 zwei Häuser in der Thomasgasse, dann wurden wieder in der Wällischgasse die Häuser Nr. 3 und 6 angekauft. Seit mehreren Jahren ist nichts mehr angekauft worden. Nun hat wieder im vorigen Jahre ein Hausbesitzer in der Erdbergstraße ein Anbot an den Magistrat eingereicht. Derselbe hat zuerst 20.000 fl. begehrt; darauf wurde die Schätzung vorgenommen und das Haus vom Bauamte und von beideten Schätzmeistern auf 18.000 fl. geschätzt. Darauf hin lehnte der Stadtrath die Offerte ab, weil sie zu theuer waren. Der Hausbesitzer hat dann das Offert auf 19.000 fl. ermäßigt; dieses Anbot wurde abermals abgelehnt. Der Stadtrath beantragt schließlich, den Ankauf mit 18.500 fl. vorzunehmen. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Ankauf des Hauses 98, Erdbergstraße, III. Bezirk, um den Preis von 18.500 fl. wird genehmigt.

18. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, zur Zahl 122 zu referieren. Es handelt sich um die Subvention des Josefstädter Kindergartenvereines für die Jahre 1893, 1894 und 1895. Dieser Verein hat auch in früheren Jahren eine jährliche Subvention von 500 fl. erhalten, und es wird der Antrag gestellt, unter denselben Modalitäten für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Keine Einwendung. — **Angenommen.**

Beschluss: Dem Ersten Josefstädter Kindergartenvereine wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Z. 834 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Subvention. Das Ansuchen wird durch die Nothwendigkeit der Anschaffung verschiedener Gegenstände, insbesondere von Monturen und Feuerlöschrequisiten begründet. Es wurden genaue Erhebungen gepflogen; das Feuerwehr-Commando und der Magistrat befürworteten das Ansuchen und wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, eine Subvention von 600 fl. zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering wird eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Zahl 912. Es handelt sich um das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf um eine Subvention. Diese braucht etwas mehr als jene in Ober-Sievering; es müssen eben mehr Gegenstände angeschafft werden. Hier sind auch wieder Monturen zu beschaffen. Es wurden seitens des Feuerwehr-Commandos genaue Erhebungen gepflogen und der Kostenbetrag mit 936 fl. richtiggestellt. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, es sei der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf eine Subvention von 936 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 936 fl. bewilligt.

21. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Ich habe noch über zwei Stücke für den abwesenden Kollegen *Noske* zu referieren. Zahl 262 betrifft das Ansuchen des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um eine Subvention. Das Wirken dieses Vereines ist ja den Herren genügend bekannt. Er hat auch im vergangenen Jahre eine Subvention von 600 fl. erhalten. Es wird in der Eingabe darauf hingewiesen, dass der Fremdenverkehr sich während der letzten Jahre gehoben hat, besonders im abgelaufenen Jahre, was aber auf die Musik- und Theater-Ausstellung zurückzuführen sei, dass aber in der Sache noch immer sehr viel zu wünschen übrig bleibt, damit die Vorzüge unserer schönen Stadt im Auslande bekannt werden. Es wird der Antrag gestellt, dem Vereine eine Subvention von 600 fl. pro 1893 zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Herold: Sie werden es begreifen, dass ich als Mitinteressent eines der größten Hotels bei dieser Subvention das Wort nehme. Was die Subvention betrifft, so will ich keine Einwendung machen. Der Verein leistet vielleicht Ersprießliches für den Verkehr. Ich möchte nur einige Worte über den Fremdenverkehr selbst sprechen, da es voriges Jahr unmöglich war und über das Referat eine lebhaftere Debatte entstanden ist, in deren Verlauf harte Worte fielen. Ich glaube, dass das heute zu umgehen ist. Es ist fast räthselhaft, dass unser schönes Wien, eine der schönsten und herrlichsten Städte, von den Fremden so wenig besucht ist und nicht jene rege Theilnahme bei den Fremden hat, wie sie es wirklich verdient. Ich habe sämtliche europäischen Hauptstädte gesehen. Ich bin ein Hotelmensch, im Hotelwesen erzogen. Es ist ja mein Geschäft. Keine Stadt hat eine solche Fülle von architektonischen Schönheiten wie Wien. Ein Franzose sagte zu mir: Wenn ich mir die Strecke von der Botivkirche bis hinunter zur Oper ansehe, so bemächtigt sich meiner eine feierliche Stimmung, indem ich in einer so kurzen Spanne Weges Herrlichkeiten sehe, wie sie gar keine Hauptstadt aufzuweisen hat.

Ich könnte noch an mannigfaltige Schönheiten unserer Stadt erinnern, an unser berühmtes Theaterwesen, an unsere Oper mit dem riesigen Repertoire, während die Pariser Oper während des ganzen Jahres sechs Opern abwerfelt, an unser ausgezeichnetes Burgtheater, welches so hoch steht wie die Comédie française, an unsere herrlichen Museen, an unser Musikwesen, und ich glaube nicht unbescheiden zu sein, wenn ich auch an unser ausgezeichnetes Kaffeehaus- und Restaurantwesen erinnere, welches man im Auslande vergeblich nachzuahmen sucht. Trotzdem haben wir nicht jenen Fremdenverkehr, wie wir ihn eigentlich wünschen sollten. Es wurde mir aber von Fremden — fast in allen Sprachen — der Vorwurf gemacht, dass wir Wiener selbst ein bisschen daran schuld seien, indem wir es nicht verstehen, unsere schöne Stadt zur richtigen Geltung zu bringen.

Ein Amerikaner sagte mir: „Sehen Sie, wenn wir eine solche Stadt hätten, mit diesen architektonischen Schönheiten, landschaftlichen Reizen, an einem so mächtigen Strome gelegen, was würden wir aus dieser Stadt machen? Wir würden das Centrum der Welt daraus machen, und es ist unbegreiflich, dass Ihr Wiener das nicht so recht versteht.“ Ich kann sagen, dass diese Worte mich wie ein Dolchstich trafen, weil ich Wien liebe wie jeder von uns. Die Schuld wird der geographischen Lage Wiens, auch den Eisenbahnverhältnissen zugeschrieben, sowie dem Umstande, dass die großen Industrieangelegenheiten sehr reformbedürftig sind.

Ich überlasse das berufenen und einflussreicheren Männern; ich als einfacher Geschäftsmann will nur die kleinen, specifisch wienerischen Sachen berühren, ich möchte sagen, die Nadelstiche, die den Fremdenverkehr untergraben und verringern. Ich erinnere z. B. an die letzte Herbstsaison und die drei Cholerafälle; diese Fälle wurden in einer Art und Weise aufgebauscht, welche dem Hotelwesen enormen Schaden zufügten. Man las mit fetten Lettern: „Die Cholera ist in Wien“ und was war es: drei Fälle, über welche die Ärzte jetzt noch nicht aufgeklärt sind. So kam es, dass in der Herbstsaison unsere Hotels leer dastanden; wenn aber die Hotels leer sind, so ist dies auch für andere Gewerbe schlecht: für die Schuhmacher, Schneider, Bäcker, Kleiderhändler, Fiaker, Dienstmänner etc. Wenn die Hotels leer sind, so geht es auch diesen schlecht, denn wir sind das Aushängeschild, es geht eben eins ins andere. Uusonst hat der Herr Bürgermeister in der Sanitäts-

Commission wiederholt betont, daß nichts unterlassen und nichts vertuscht werden wird. Alles war vergebens. Umsonst haben sich in der Sanitäts-Commission angesehene Bürger eingesetzt. Es wurde fortgeschmiert, um Sensation zu machen, und man hat es erreicht, daß die Hotels leer waren und die Fremden wegzogen. Ist das localpatriotisch?! Würde man so etwas in Paris, Berlin oder New-York thun?! Ich glaube nicht.

Eine zweite berechtigte Klage ist die Verödung der Straßen Wiens nach 9 Uhr abends. Wer Wien kennt, weiß, daß diese Verödung auf der Sperrstunde beruht.

Gestatten Sie mir ein paar Worte hierüber: In meiner Jugend bin ich auf einer Reise nach Constanz am Bodensee auch um 9 Uhr abends angekommen und frug den Kellner, was kann ich als Fremder um 9 Uhr abends in Constanz thun, um mich zu unterhalten. Da starrte mir der Kellner ins Gesicht und sagte: „Um 9 Uhr abends in Constanz heißt es, ins Bett gehen und brav sein.“ Diese Worte fallen mir immer ein, wenn ich durch die Straßen Wiens wandle, und es schwebt mir dann die Gestalt des Kellners von Constanz vor, als wenn er sagen wollte: „Du, komm' nach Hause.“ Diese Sperrstunde ist wirklich etwas, das ich immer bekämpft habe und bekämpfen werde. Ich bin ein Pionnier in dieser Sache und habe auch in diesem Jahre einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der leider gefallen ist.

Siebzehn Bezirke haben sich dagegen ausgesprochen und nur zwei dafür, zu ihrer Ehre sei es gesagt, es waren die Innere Stadt und Neubau. Die Sperrstunde wurde beibehalten und mein Antrag fiel. Ob aber diese siebzehn Bezirke in dieser Sache mit weitem Blicke geurtheilt haben — ich glaube nicht. Diese Sperrstunde ist das eigentliche Hemmnis auch für den Fremdenverkehr; wenn sie nicht wäre, hätten auch die Theater nicht mit der Sieben-Uhrstunde zu rechnen, die Probiermamsell, der Krämer, der gebildete Arbeiter wären nicht gezwungen, sich in den Wohnungen einzupferchen, sondern sie würden am breiten Ring flanieren können, es würde Leben hervorgerufen und auch der Fremdenverkehr angeregt werden. Es gieng ein ins andere, und die Geschäfte würden dabei blühen und gedeihen. Ich werde auch, trotzdem mein Antrag dieses Jahr gefallen ist, immer wieder gegen die Sperrstunde kämpfen, damit diese alte, verrottete, einer Großstadt unwürdige, Institution beseitigt wird, und ich hoffe, daß es mit Hilfe der Verkehrsanlagen, wenn einmal die Stadtbahn um unsere schöne Stadt braust, dahin kommen wird, daß dieser alte, verrottete Zustand der Sperrstunde fallen wird.

Ein anderer Nadelstich und wirklich eine lebhaftige Klage der ausländischen Fremden ist der Fiakertarif. Dieser Fiakertarif ist so angelegt, daß er die Einheimischen sowie die Zugereisten wirklich nervös machen kann. Er ist unpraktisch und das Motiv zu gerechtfertigten Klagen. Wenn die Herren sich an das Portal eines Hotels stellen und die Klagen und die Unzufriedenheit der Fremden über den Fiakertarif hören, würden Sie mit mir übereinstimmen, daß das unbedingt praktisch geändert werden muß. Der Fiakertarif ist eine der größten Klagen der Zugereisten. Die Fremden lassen ja dem Fiakler Gerechtigkeit widerfahren: der Fiakler fährt schnell; aber es ist unbegreiflich, wie man einen solchen Tarif setzen kann, und das ist ein großer Übelstand. Der Fiakler ist derjenige, welcher zuerst mit dem Fremden in Berührung kommt. Ist der erste Eindruck nicht vortheilhaft, so bekommt der Fremde gleich ein Vorurtheil. Es wird ihm verleidet, eines geht in das andere, der Fremde ist mißgestimmt, er macht sich Vorstellungen, welche mit Vorurtheil

gemischt sind und der schlimme Humor ist da. Der Fiakertarif ist wirklich ein Nadelstich im Fremdenverkehr, ich könnte Ihnen noch verschiedene andere Sachen mittheilen, aber ich möchte Ihre Geduld nicht so lange in Anspruch nehmen, trotzdem kann ich es nicht unterlassen, auch auf eine Anzahl Wiener hinzuweisen, ich betone das Wort „Anzahl Wiener“ —, welche die eigenthümliche Gewohnheit haben, immer auf Wien zu schimpfen. Es ist merkwürdig: sie schimpfen auf die Wirtshäuser, Caffeehäuser, auf den Bürgermeister, auf den Statthalter, auf den Gemeinderath, sie schimpfen überhaupt. Dieser Anzahl von Wienern will ich ans Herz legen, etwas mehr Localpatriotismus zu haben und nicht immer auf Wien zu schimpfen.

Man hört es und es macht auch auf andere Eindruck. Wir haben so viele Feinde gegen unser Wien. Die Einheimischen sollen aber sich erinnern, wie schön Bndobona ist und welches schöne Weib hat nicht auch Schwächen. Ich möchte diesen Wienern sagen, sie sollen eine Rundreise machen und wenn sie zurückkommen, werden sie erst erkennen lernen, wie gut man in Wien lebt, wie schön es in Wien ist und wie billig man hier lebt und dann wird man das zu würdigen wissen und ausrufen: „Es gibt nur eine Kaiserstadt, es gibt nur ein Wien!“ (Beifall.) Was die Subvention anbelangt, werde ich dafür stimmen. Entschuldigen Sie nur, daß ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe.

Gem.-Rath v. Stummer: Das Thema ist zu verführerisch, als daß ich nicht auch ein paar Worte sagen möchte, welche mir schon lange am Herzen liegen. Verzeihen Sie, wenn ich einen trivialen Ausdruck gebrauche, mein hochverehrter Herr Colleague, dem ich folge, das ist ein „fischer“ Mann, die Nadelspitzen, welche er gebraucht, sind wirklich richtig.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den geehrten Herren es an das Herz zu legen, wenn wir im Stande sind, für unsere Stadt etwas zu thun, was den Aufenthalt in derselben bequemer, schöner und angenehmer macht, so ist, wenn es auch viel kostet, das kein hinausgeworfenes Geld. Warum geht man nach Paris? Weil es schön, bequem und angenehm ist. Das trägt ein, gibt den Geschäften Geld und was die Commune ausgibt, kommt hundertfach in anderer Form wieder ein. Ich möchte nur einen Punkt berühren, dem ich schon seit langer Zeit meine Aufmerksamkeit widme. Ich kann keinen Antrag stellen, ich kann nur einerseits mein Bedauern ausdrücken, andererseits nur innigst wünschen, es möge einmal gelingen, das zu erreichen. Es fällt mir nicht ein, einen Collegen, einen Hotelier anzugreifen. Allein, meine Herren, es fehlt bei uns in Wien etwas, und das ist ein großes, ausgedehntes Hotel ersten Ranges. Meine Herren, wir haben ja gewiß ganz gute Hotels, allein in einer Großstadt wie Wien gehört ein Hotel von ganz anderem Schlage, als wir sie besitzen.

Ich habe die innerste Überzeugung, daß mir die geehrten Herren Collegen vom Fach zustimmen werden, uns fehlt ein großes Etablissement, welches nicht nur ein Hotel birgt, sondern auch einen Mittelpunkt bilden kann für Zusammenkünfte in der Gemeinde, in der Stadt selbst. Ich bitte nur zu bedenken, wie sind wir in Wien arm an Sälen. Es ist schwer, wenn man eine größere Gesellschaft zusammenbringen will, einen entsprechenden Saal zu bekommen. Entweder muß man hinausgehen, weiß Gott wie weit, oder der Saal ist zu groß oder zu klein. Meine Herren, diesen innigen Wunsch gestatten Sie bei diesem Punkte auszusprechen, daß es gelingen möge, ein derartiges großes Etablissement in Wien zu gründen. Freilich dürften sich die Wiener Geldmächte — und an

dieselben appelliere ich in erster Linie im Interesse der Stadt — sich nicht so zurückhaltend benehmen, wie bis heute. In dieser Richtung ist kein Unternehmungsgeist in Wien; dessen kann ich Sie versichern, denn ich habe selbst versucht, so etwas ins Leben zu rufen. Es ist einfach unmöglich. Fremdes Geld hereinzubringen, können wir nicht verlangen, wenn wir nicht die Courage haben, unser eigenes Geld für unsere Stadt aufzuwenden. Damit schließe ich und stimme dem Antrage des Referenten zu.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre denselben für **angenommen**.

Beschluss: Dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr in Wien wird eine Subvention von 600 fl. pro 1893 bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Zahl 373. Das Referat betrifft das Ansuchen des Vereines „Humanitas“ um Subvention. Das Wirken dieses Vereines ist den Herren bekannt. Das Ansuchen datiert vom Monat October 1892, und es wird in demselben erwähnt, daß mit Schluß des Jahres 1891 in der Anstalt, in welche 12 Kinder neu aufgenommen wurden, 42 Kinder, 11 Lehrlinge und 1 Lehrmädchen, zusammen also 54 Kinder sich befanden. Die Auslagen betragen 13.654 fl. 21 kr. Ich brauche wohl das Wirken dieses Vereines nicht näher auszuführen, denn es ist stadtbekannt und wird insbesondere den Herren des löblichen Gemeinderathes bekannt sein.

Es wird Ihnen folgender Antrag gestellt: „Es sei dem Kinderasylvereine „Humanitas“ in Kahlenbergerdorf für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention in der Höhe von je 500 fl. zu bewilligen, und zwar unter den üblichen Vorbehalten, nämlich Vorlage des Jahresberichtes, Widerruf, falls in der Gebarung oder in den Verhältnissen des Vereines eine hiezu Veranlassung gebende Abänderung eintritt.“

Der Antrag wurde auf mehrere Jahre gestellt, damit es nicht nothwendig ist, daß dieser Verein, dem der Gemeinderath wiederholt eine Unterstützung zukommen ließ, nicht in den nächsten Jahren neuerdings an den Gemeinderath herantreten muß.

Sollte eine Änderung in der Tendenz des Vereines eintreten, so kann ja jederzeit die Subvention widerrufen werden. Ich bitte daher um die Zustimmung zu dem Antrage, dem Vereine für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Unter den vielen Instituten, welche der Gemeinderath subventioniert, ist dieser Verein einer der würdigsten und wohlthätigsten. Die 500 fl., welche der Stadtrath vorschlägt, sind mir zu wenig, und ich werde Ihnen sagen, warum? Erinnern Sie sich an Folgendes: Im Vorjahre und in früherer Zeit, als hierüber Bericht erstattet wurde — ich erinnere mich dessen ganz genau — ist von einer Seite, und zwar von der linken des Saales allein dem Antrage zugestimmt und gleichzeitig beantragt worden, daß dieser Verein verpflichtet werde, zwei Zöglinge von Seite der Commune zu übernehmen und gratis zu verpflegen. Meine Herren, das ist eine Pension; das ist ein Geschäft, denn ich nehme an, daß der Verein diese zwei Zöglinge mit diesen 500 fl. verpflegen kann; ich kann aber nicht annehmen, daß er noch ein Plus für Vereinszwecke erübrigen kann. Es ist das also eine Ungerechtigkeit gegenüber diesem Vereine; deshalb bin ich der Meinung, daß diesem Übelstande abgeholfen werden

soll. Die zwei Zöglinge sollen von Seite des Vereines weiter beibehalten werden, hingegen soll der Gemeinderath seine Pflicht thun und die Subvention von 500 fl. auf 800 fl. erhöhen.

Ich stelle daher den Antrag, daß die bisherige Subvention des Vereines „Humanitas“ im Kahlenbergerdorfe von 500 auf 800 fl. erhöht werde, und zwar auf die Dauer von drei Jahren, wie der Herr Referent beantragt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Der Verein selbst sucht nur um die bisherige Subvention an, und diese Subvention betrug bisher 500 fl. Warum sollen wir kaiserlicher sein als der Kaiser? Man hat doch soviel im Jahre zu geben und man kann der Gemeinde Wien gewiß nicht den Vorwurf machen, daß sie dieses Institut nicht unterstützt. Es soll ohnedies die Subvention sofort auf drei Jahre zugesichert werden. Ich bitte also, bei meinem Antrage zu bleiben und 500 fl. zu bewilligen. (Zustimmung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Gegen den Referenten-Antrag, es möge dem Kinderasyl des Vereines „Humanitas“ ein Betrag von 500 fl. jährlich auf drei Jahre bewilligt werden unter den üblichen Modalitäten, beantragt Herr Gem.-Rath Tagleicht, es möge eine Subvention von 800 fl. für die nächsten drei Jahre bewilligt werden. Jene Herren, welche für den weitergehenden Antrag des Herrn Collegen Tagleicht auf Gewährung von 800 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Abgelehnt. Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Referent: Ich erlaube mir zur Kenntnis zu bringen, daß ich die letzten zwei Referate für Herrn Collegen Noske erstattet habe, da dieser durch die Landtags-Sitzung am Erscheinen verhindert ist.

Beschluss: Dem Kinderasyle „Humanitas“ in Kahlenbergerdorf wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Vorbehalten bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 7. März 1893.

Mittwoch, den 8. März 1893.

Donnerstag, den 9. März 1893.

Freitag, den 10. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Huber,
 Boschan, Kreindl,
 v. Gök, Matthies,
 v. Goldschmidt, Magenauer,
 Dr. Hackenberg, Meißl,

Anwesende: Müller, Dr. Stenzl,
v. Neumann, Dr. Vogler,
Noske, Wigelsberger,
Schlechter, Wurm.
Schneiderhan,
Bürgermeister Dr. Frix.

Beurlaubt: St.-R. Bangoïn.

Experte: Magistrats-Rath Pinsbauer, Stadtbau-Director
Berger, Baurath Schiebel, Ober-Ingenieur Kunderman n.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Raßner.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(431.) **St.-R. Noske** referiert über die Bestimmungen, unter welchen die Besorgung der Straßensäuberung im I. Bezirke der Stadt Wien und die damit in Verbindung gebrachten sonstigen Leistungen an eine Unternehmung übertragen werden.

Die in der Stadtraths-Sitzung vom 16. d. M. abgebrochene Debatte wird bei § 23 b) „Glatteis“ fortgesetzt.

Baurath Schiebel fungiert als Experte.

Referent beantragt als Punkt b des § 23:

b) Glatteis.

Bei Glatteis sind alle öffentlichen Passagen, die Trottoirs vor den städtischen Häusern mit Ausnahme der städtischen Zinshäuser im I. Bezirke, die Mehrbreite bei Trottoirs an Privathäusern (siehe § 20, Alinea 3), namentlich aber die öffentlichen Stiegen mit feingeseibtem reifen Sand ausgiebig zu bestreuen, und ist die Bestreuung nach Erfordernis zu wiederholen.

Von dem in Verwendung zu nehmenden Sande ist jährlich bis längstens Ende October dem Magistrate ein Muster zur Begutachtung vorzulegen.

Der vom Unternehmer beizustellende Sand ist in mehreren geschlossenen Depots im Vorrathe zu halten, um ihn im Bedarfsfalle sofort beziehen zu können. Die Anhäufung von Sand auf den Straßen ist nur auf den vom Magistrate zu bestimmenden Plätzen gestattet.

Tritt in den Abendstunden oder während der Nachtzeit, nachdem die Säuberung bereits beendet ist, Glatteis ein, so hat der Unternehmer das Bestreuen sofort zu veranlassen.

Bilden sich bei Schneefällen auf den vorgenannten Passagen Schnee- und Eiskrusten, so sind selbe durch Aufhacken vollkommen zu beseitigen und die also gereinigten Trottoirs, Gehwege, Straßenübergänge zc. zc. mit Sand zu bestreuen.

IV. Straßen-Conservierung.

Art der Leistung.

§ 24.

Die Conservierung der Straßen und Wege bezieht sich auf alle ungepflasterten Passagen des I. Bezirkes.

Das erforderliche Conservierungsmateriale wird von der Gemeinde beigelegt und auf den jetzt üblichen Lagerplätzen im I. Bezirke im Vorrathe gehalten werden. Sollte aus irgend einem Grunde ein Depotplatz von dem daselbst liegenden Conservierungsmateriale geräumt werden müssen, so ist der Unternehmer verpflichtet, ohne Entgelt dieses Material auf einen anderen hiefür bestimmten Depotplatz zu überführen und zu schleppen.

Die weiteren zur Conservierung nöthigen Arbeitsleistungen obliegen dem Unternehmer, und ist bei Verarbeitung des Conservierungsmateriales die thunlichste Sparsamkeit zu beobachten. Die Leistung theilt sich in die gewöhnliche und permanente Straßenerhaltung und dann in die

größeren Conservierungsarbeiten bei stark frequentierten und abgenützten Straßen.

Gewöhnliche Conservierung.

§ 25.

Der Unternehmer hat ohne specielle Aufforderung fortwährend für den guten Zustand der ungepflasterten Straßen, städtischen Wege und Reitstege zc., deren Säuberung dem Unternehmer vertragsmäßig obliegt, Sorge zu tragen. Es sind daher durch eigens zu diesem Zwecke aufgestellte Arbeiter nach Bedarf die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen, und hat der Unternehmer zwei für die Straßen-Conservierungsarbeiten eingeschulte Arbeiterpartien permanent zu erhalten.

Dabei ist vornehmlich darauf zu achten, daß die Convezität der Straßen stets erhalten werde, und daß die entstehenden Geleise und Vertiefungen unverzüglich mit Schotter wieder ausgefüllt und letzterer mit Handstößeln und Walzen unter genügender Bespritzung comprimiert werde. Hierbei sind die größeren Schottersteine in die unteren Stellen zu bringen, während die Oberfläche mit dem kleineren Materiale zu überziehen ist.

Bevor aber der Schotter auf irgend einer Stelle aufgetragen wird, muß der Staub und Koth vollkommen abgezogen und beseitigt werden, und darf unter keiner Bedingung der Schotter auf nicht ganz rein abgezogenen Flächen aufgetragen werden.

Auch ist in solchen Fällen die ausgefahrene Schotterdecke zur besseren Verbindung vorerst aufzukrampen.

Bilden sich bei Frost Geleise, so sind die gefrorenen Ränder abzuschlagen und beiseite zu schaffen.

Die Rinnfalle und Wasserabläufe sind stets freizuhalten, namentlich aber hat dies bei eintretendem Thauwetter zu geschehen, und ist jede Wasseransammlung auf der Straßenfläche sofort zu beseitigen.

Größere Conservierungsarbeiten.

§ 26.

Im Frühjahr und Herbst treten bei stärker frequentierten Straßen größere Leistungen zur Erhaltung derselben dadurch ein, daß solche Straßen vollständig mit Schotter überzogen werden müssen.

Solche Herstellungen wird das Bauamt dem Unternehmer von Fall zu Fall bekanntgeben, und hat der Unternehmer die erforderlichen Arbeitskräfte und Requisiten beizustellen.

Über die Art dieser Leistungen und über den Vorgang bei denselben wird bemerkt, daß nach vollständiger Beseitigung des Kothes und Staubes von der Straßenfläche und genügendem Aufkrampen der alten Kruste der Schotter in der erforderlichen Mächtigkeit aufzutragen und, unter zeitweiser Bespritzung, mit der Straßenwalze ausgiebig zu comprimieren ist.

Hierbei ist zu beachten, daß die Comprimierung an den beiden Rinnfalleiten der Fahrbahn zu beginnen hat und sich behufs Erzielung einer entsprechenden Convezität allmählich gegen das Straßenmittel erstreckt.

Die vorhandenen Walzen wird die Gemeinde dem Unternehmer ohne Entschädigung zur Verfügung stellen; jedoch hat der Unternehmer für den Betrieb der Walzen zu sorgen, sowie auch für den guten Zustand dieser Vorrichtungen zu haften. Allfällige Reparaturen an den Straßen- und Handwalzen, welche durch Beschädigungen von Seite der Organe des Unternehmers erforderlich werden, sind auf Kosten des Unternehmers zu beheben.

Sollten die von der Gemeinde beigelegten Apparate nicht ausreichen, so hat der Unternehmer selbst für die Anschaffung der nothwendigen Walzen zc. zu sorgen. Zur Anschaffung von Dampfstraßenwalzen ist der Unternehmer nicht verpflichtet.

Die Bestimmung, ob und zu welcher Tageszeit Dampffraßenwalzen in Anwendung kommen können, steht dem Bauamte zu.

Gehwege und Reitsteige.

§ 27.

Für den guten Zustand der Gehwege und Reitsteige ist ebenfalls ununterbrochen zu sorgen.

Durch nach Bedarf aufzustellende Arbeiter sind fortwährend die nothwendigen Ausbesserungen zu machen, um die Convezität zu erhalten, und sind die aufgetragenen Sand- und Kieselshotterflächen stets mit Handwalzen zu comprimieren.

Letztere werden, soweit sie vorhanden sind, dem Unternehmer von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Hauptsächlich ist darauf zu achten, daß keine Hemmungen im Wasserabzuge eintreten.

Bei den Reitsteigen ist durch zeitweiliges Aufkrampen derselben für eine weiche Bahn Sorge zu tragen.

Kothbeseitigung.

§ 28.

Der von den Straßenflächen abgezogene Koth ist ohne Verzug abzuführen und sind hiezu gut geschlossene Truhewägen anzuwenden.

Das Einkehren von Koth von Schotterstraßen in die Canäle und Wasserläufe ist unzulässig.

V. Straßen-Bespritzung.

Ausdehnung der Leistung.

§ 29.

Sämmtliche Straßen und Plätze des I. Bezirkes nach der im § 2 angegebenen Grenze, jedoch mit Ausnahme der Straßen, welche mittelst Trommelwägen von Seite der Gemeinde bespritzt werden, sind zu bespritzen.

Jene Straßen, welche in dem anliegenden Verzeichnisse (Beilage C) angeführt sind, oder in der Folge vom Gemeinderathe dem Verzeichnisse angefügt werden, sind nach Maßgabe der folgenden Normen täglich zwei- oder dreimal zu bespritzen.

Die Asphaltstraßen müssen dagegen in den Morgenstunden vor sechs Uhr sorgfältig mit Piassavabesen und Kautschukrechen gewaschen werden und ist zu diesem Zwecke in Straßen, in welchen keine Hydranten bestehen, eine genügende Anzahl Wasserwägen beizustellen, mittelst welchen eine ausreichende Begießung der Straßenoberfläche vorzunehmen ist.

Nach erfolgtem Waschen sind die Eingänge dieser Straßen leicht mit Sand zu bestreuen.

Normalmäßige Bespritzung.

§ 30.

Der Zeitpunkt des Beginnes und des Aufhörens der öffentlichen Straßenbespritzung wird vom Magistrate bestimmt.

Die regelmäßige Bespritzung der im Verzeichnisse (Beilage C) angeführten Straßen hat im Frühjahr, sobald Staubeentwicklungen eintreten, zu beginnen, und so lange zu dauern, als die Bildung des Staubes es nothwendig macht. Die Bespritzung hat täglich ohne Unterbrechung, selbst an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme andauernden Regens, mit den von dem Unternehmer beizustellenden Aufspritzwägen zu geschehen, und sind die nicht gepflasterten Straßen täglich dreimal, die gepflasterten täglich zweimal zu bespritzen.

Die Bespritzung der nicht gepflasterten Straßen muß bis längstens 10 Uhr vormittags, 2 Uhr nachmittags und 7 Uhr abends, und die

Bespritzung der gepflasterten Straßen bis längstens 11 Uhr vormittags und 6 Uhr abends beendet sein.

Wenn jedoch auf Grund besonderer Witterungsverhältnisse oder aus anderen Ursachen eine andere Eintheilung der Stunden gewünscht werden sollte, oder wenn eine Bespritzung außer der gewöhnlichen Bespritzungsperiode für einzelne Tage oder auch für längere Zeit von der Gemeinde verlangt wird, so ist der Unternehmer verpflichtet, den diesfälligen Anordnungen des Stadtbauamtes nachzukommen.

Die Bespritzung muß innerhalb der angegebenen Stunden auf der ganzen Länge und Breite der Straßen, Gassen und Plätze von einem Trottoirrande bis zum andern, also mit Einschluß der beiderseitigen Rinnale derartig ausgiebig ausgeführt werden, daß die Fahrbahn vollkommen durchnäßt wird.

Der Kutscher darf daher nicht im Trabe, sondern nur im langsamen Schritte fahren, und es müssen die Wasser-Ausflußröhren mit hinlänglich großen Öffnungen versehen sein.

Es dürfen nur solche Wägen in Verwendung kommen, deren Zulässigkeit vom Stadtbauamte ausgesprochen wird.

Bespritzung der übrigen Straßen etc.

§ 31.

Die in dem Verzeichnisse (Beilage C) nicht aufgeführten Straßen, Plätze, Wege etc. sind in der Weise zu bespritzen, daß eine Staubeentwicklung nicht eintreten kann.

Der Unternehmer ist daher hier an keine Zeit gebunden, jedoch soll die Bespritzung in den Vormittagsstunden in so ausgiebiger Weise bewirkt werden, daß dem obgenannten Zwecke entsprochen wird.

Die zu dieser Leistung allenfalls nothwendig werdenden Handwägen sind so wie alle übrigen Werkzeuge, Requisiten und Leistungen von dem Unternehmer beizustellen.

Wasserbeschaffung.

§ 32.

Die Beschaffung des nothwendigen Wassers hat der Unternehmer auf seine Kosten zu besorgen, jedoch wird dem Unternehmer der Bezug des Wassers aus den auf der Ringstraße befindlichen sieben Hydranten nach den im Mag.-Decrete Z. 66385 ex 1875 stipulierten Bedingungen gestattet.

Die Gemeinde ist bereit, dem Unternehmer auf dessen Verlangen und auf seine Kosten die Erlaubnis zu erteilen, auf den vom Magistrate im Einvernehmen mit der Unternehmung zu bestimmenden Plätzen weitere Hydranten in Benützung zu nehmen.

Sollte der Fall eintreten, daß an einem Hydranten sich ein Gebrechen ergibt und das erforderliche Wasser nicht bezogen werden kann, so darf das Wasser nur aus den öffentlichen Bassins am Graben, am hohen Markte oder aus dem Reservoir auf der Freyung (neben dem Bassin) genommen werden.

Jedoch darf in diesem Falle aus den Bassins das Wasser nur bis auf die Höhe des Überfallständers, welche Höhe im Bassin mit rother Farbe bezeichnet ist, entnommen, keineswegs dürfen aber die Bassins ganz entleert werden.

Auch ist die Ausschöpfung aus den Bassins mit Pumpen in der Weise zu veranlassen, daß bloß der Saugschlauch in das Bassin eingelegt wird. — Die Ausschöpfung mit Anwendung von Rinnen ist dagegen unstatthaft.

Würde aus was immer für einer Ursache das erforderliche Wasserquantum aus den erwähnten Bezugsquellen nicht aufgebracht werden können, so kann der Unternehmer aus diesem Grunde keine Entschädigung verlangen, und kann er in diesem Falle das Wasser aus dem Donoucanale beziehen.

Wienfluszwasser darf aber unter keinem Umstande zum Aufspritzen verwendet werden.

Im Falle zum Waschen der Straßen das Wasser von der Gemeinde beige stellt wird, und es kann diesfalls eine Zumeßung des Wassers nicht erfolgen, so hat der Unternehmer für den Wasserbezug die Hälfte der Entschädigungsquote für die Bespritzung, welche sich aus der Straßenfläche exclusive der Trottoirs und der Quote § 4 ergibt, an die Gemeinde rückzuvergüten.

Trottoirs an den städtischen Gebäuden.

§ 33.

Die Trottoirs längs der städtischen Gebäude mit Ausnahme der städtischen Zinshäuser im I. Bezirke, sind nach Maßgabe der diesfalls bestehenden Verordnungen täglich zweimal mit Kannen oder Handwagen ausgiebig zu bespritzen.

VI. Leistungen für die Feuerwehr.

Reserve = Pferde.

§ 34.

Der Unternehmer ist verpflichtet, 15 Paar zum Feuerlöschdienste überhaupt geeignete Pferde mit guten und diesem Dienste entsprechenden Geschirren und verlässlichen Kutschern, die sicher fahren und reiten können, einzustellen.

Diese Pferde können wohl zur Kehrichtführung verwendet werden, sie werden jedoch im Bedarfsfalle von der Feuerwehr sogleich requiriert.

Sollte der Ausnahmefall eintreten, daß auch Pferde der Kehrichtwägen von Seite der Feuerwehr benötigt werden, so sind die Kehrichtwägen auf dem nächsten freien Platze aufzustellen und die Kutscher haben mit den Pferden alsogleich in die Centrale der Feuerwehr zu eilen.

Nach Dämpfung des Brandes hat die unterbrochene Mistabfuhr sofort wieder aufgenommen zu werden.

Die 15 Paar Pferde sind in möglichster Nähe der Feuerwehr-Centrale, keinesfalls aber außer den Bezirken I bis IX einzustellen, und derart in Bereitschaft zu halten, daß über jedesmaliges Verlangen des Feuerwehr-Commandanten die erforderliche Anzahl hievon alsogleich für den Feuerwehrdienst zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Verständigung von dem wirklichen Erfordernis geschieht auf Kosten des Unternehmers, und sollte die Beistellung der verlangten Pferdeanzahl nicht längstens binnen einer Stunde erfolgen, so ist der Feuerwehr-Commandant berechtigt, die fehlenden Pferde und Kutscher um was immer für einen Preis auf Gefahr und Kosten des Unternehmers aufzunehmen.

Zur Verwendung bei Bränden werden übrigens diese 15 Paar Reservepferde erst dann in Anspruch genommen, wenn durch den Abgang der Bereitschaftspferde der Feuerwehr-Centrale zu Bränden ein Nachrüden der Reservepferde nothwendig wird.

Der Stand der Reservepferde wird von Zeit zu Zeit vom Feuerwehr-Commandanten untersucht werden.

Sollte der Feuerwehr-Commandant finden, daß die Kutscher zum Feuerlöschdienste unverläßlich oder unverwendbar oder die Pferde zu schwach und untauglich sind, so hat der Unternehmer den Anordnungen des Feuerwehr-Commandanten bezüglich des Wechsels solcher Kutscher und des Umtausches solcher Pferde unbedingt Folge zu leisten.

Druckmannschaft.

§ 35.

Der Unternehmer ist verpflichtet, 58 taugliche Individuen in den zugewiesenen Räumlichkeiten im bürgerlichen Zeughause unterzubringen,

welche bei der Feuerwehr als Druckmannschaft zur Inbetriebsetzung der Spritzen verwendet werden.

Für diese Leistung erhalten die Druckmänner von Fall zu Fall die normierte Zulage von der Gemeinde ausbezahlt.

Diese Mannschaft hat sich der Hausordnung im Zeughause zu fügen, und namentlich den Anordnungen des Commandanten der Feuerwehr willig Folge zu leisten.

Die Druckmannschaft kann zur Säuberung der Straßen in der Nähe der Feuerwehr-Centrale verwendet werden, muß aber bei einem ausgebrochenen Brande sofort in das Zeughaus sich begeben, um zur weiteren Verfügung zu stehen.

Der Unternehmer hat die Druckmannschaft mit der erforderlichen Montur, nämlich jährlich zwei Zwilchfitteln, zwei Zwilchhosen, einer Kappe, dann einem Mantel mit dreijähriger Tragdauer, auszustatten.

Mithilfe bei Bränden.

§ 36.

Sollten größere Brände ausbrechen, so ist das Feuerwehr-Commando berechtigt, auch das übrige Arbeitspersonale des Unternehmers zur Dienstleistung heranzuziehen und ist den diesfälligen Anforderungen sofort zu entsprechen.

In diesem Falle wird aber die Commune die Tagelohnungen des Unternehmers nach Maßgabe der Dauer der Verwendung vergüten.

Unglücksfälle.

§ 37.

Sollten bei einem Brande aus was immer für einer Ursache Druckmänner, Arbeiter, Kutscher oder Pferde verunglücken, so hat der Unternehmer kein Recht, eine Entschädigung von der Gemeinde zu verlangen.

VII. Sonstige Leistungen.

Desinfection der Pissoirs und Wagenstandplätze.

§ 38.

Der Unternehmer ist verpflichtet, die öffentlichen Pissoirs im I. Bezirke täglich dreimal, und zwar vor 8 Uhr früh, um 2 Uhr nachmittags und um 7 Uhr abends (siehe § 13) gehörig zu reinigen, zu bürsten und zu waschen, dann mit dem von der Gemeinde beizugebenden Mittel zu desinficieren.

Die Wagenaufstellungsplätze sind vom October bis Ende März täglich zweimal, und zwar vor 8 Uhr früh und 7 Uhr abends (siehe § 13) gehörig zu reinigen und im Sommer überdies hiebei zu bürsten, zu waschen und zu desinficieren.

In den Monaten Mai, Juni, Juli und August ist diese Arbeitsleistung auch um 2 Uhr nachmittags vorzunehmen.

Sollte zur Desinfection der Haupt- und Hauscanäle Arbeitspersonale von der Gemeinde verlangt werden, so hat der Unternehmer selbes gegen Vergütung des vom Unternehmer bezahlten Taglohnes beizustellen.

Kirchenfeierlichkeiten.

§ 39.

Der Unternehmer hat die Zu- und Abfuhr der nöthigen Treppen aus dem städtischen Materialdepot zu besorgen, das zur Legung und Begräumung der Treppen erforderliche Personale bei der Procession am Frohnleichnamstage, dann bei der Peters- und Auferstehungs-Procession beizugeben und hat dasselbe in anständiger Kleidung zu erscheinen.

Journal und Leistungen bei Passage-Gebrechen.

§ 40.

Der Unternehmer ist verpflichtet, täglich nach dem Schlusse der gewöhnlichen Arbeitszeit einen Aufseher zu dem Inspectionlocale Am Hof zu senden, welcher sich bei dem betreffenden Inspectionsbeamten des Stadtbauamtes zu melden und zur sogleichen Abstellung allenfalls vorkommender Gebrechen im Sommer bis 9 Uhr, im Winter bis 8 Uhr abends bereitzuhalten hat.

Sollten sich Gebrechen an Straßen, Wasserleitungen oder Canälen im I. Bezirke durch Einsenkungen ergeben, so ist das nöthige Personale zur momentanen Abhilfe ohneweiters beizustellen, jedoch wird, soweit es zulässig, in solchen Fällen vorerst die Druckmannschaft verwendet werden.

Meldungen.

§ 41.

Der Unternehmer hat seine Organe und Arbeiter anzuweisen, daß selbe alle wahrgenommenen Gebrechen an Straßenpflasterungen, Wasserleitungen, Canälen, Pissoirs etc. sofort dem Inspectionsbeamten im Stadtbauamte melden.

Ad § 42 beantragt der Referent zu normieren 50 Schneepflüge und 36 Rehrmaschinen.

Baurath Schiebel beantragt, bei der vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Anzahl von 30 Schneepflügen und von 10 Rehrmaschinen zu bleiben und in der Vorschrift die Wägen zur Abfuhr des Hauskehrichtes und jene für den Straßenkehricht zu trennen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Annahme des Bauamts-Antrages.

Referent stellt den Eventual-Antrag, daß für den Fall der Annahme des Bauamts-Antrages die Bestimmung aufzunehmen sei, daß die Gemeinde berechtigt sein soll, für den Fall eines erhöhten Bedarfes die Vermehrung dieser Requisiten zu verlangen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag auf Normierung von 50 Schneepflügen und 36 Rehrmaschinen abgelehnt; der Antrag des Baurathes Schiebel auf Normierung von 30 Schneepflügen und 10 Rehrmaschinen und der Eventual-Antrag des Referenten angenommen.

§ 42 hat demnach folgendermaßen zu lauten:

Stand der Werkzeuge und Requisiten.

§ 42.

Der Unternehmer hat für alle vorstehend angegebenen Leistungen stets im Vorrathe zu halten mindestens:

- 30 zweispännige Schneepflüge,
- 10 „ Rehrmaschinen,
- 200 Bund Rehrbesen à 15 Stück,
- 2000 Besenstiele,
- 2800 Schneeschaufeln aus Eisen,
- 800 eiserne Fafschaufeln,
- 100 Aufsaßschaufeln,
- 1000 Krampen,
- 150 Schiebtruhen mit Aufsatz,
- 100 „ ohne „
- 300 Kothfrüden,
- 1300 Gangscheren,
- 900 Eisstößel,
- 30 eiserne Rechen,
- 12 Mistgabeln,
- 80 hölzerne Rechen,

- 30 Ausläuteglocken,
- 140 zweirädrige Mistkarren,
- 6 Aufsprißwagerln,
- 20 Eisenstangen verschiedener Form für Wasserläufe,
- 220 Spritzkannen,
- 6 eiserne Schlägel,
- 180 Vorrichtungen zum Einsammeln von Pferdemit.

Die Gemeinde ist berechtigt, für den Fall eines erhöhten Bedarfes nach Erfordernis vom Unternehmer eine ihr entsprechend scheinende Vermehrung des Inventars an Maschinen, Werkzeugen und Requisiten zu verlangen und hat der Unternehmer diesem Verlangen zu entsprechen.

Das Bauamt hat das Recht, sich jederzeit von dem Vorhandensein dieses Vorrathes zu überzeugen, und ist der Unternehmer verpflichtet, diesen Vorrath auf Verlangen des Magistrates auch zu vermehren.

Referent beantragt weiters:

VIII. Überwachung.

§ 43.

Die Controle über die richtige Durchführung der in diesem Vertrage enthaltenen Bestimmung wird namens des Gemeinderathes vom Bezirksvorstande des I. Bezirkes und vom Stadtbauamte geübt.

IX. Conventionalstrafen.

Ausmaß der Strafbeträge.

§ 44.

Kommt der Unternehmer in irgend einer Richtung den Bestimmungen des Contractes nicht nach, so ist der Magistrat berechtigt, auf Grund der Erhebungen des mit der Überwachung der Arbeiten betrauten Bauamtes oder auf Grundlage eigener Wahrnehmungen Conventionalstrafen in der Höhe von 10 bis 500 fl. für jeden einzelnen Übertretungsfall zu verhängen, welche Strafbeträge von den nächstfälligen Monatsraten zu Gunsten des städtischen Arars in Abzug zu bringen sind.

Mit Conventionalstrafen werden insbesondere geahndet:

1. Verspätete Inangriffnahme der Säuberung.
2. Ungenügende Säuberung einzelner Straßen.
3. Verspätete oder ungenügende Koth- oder Mistabfuhr.
4. Unterlassene Aufstellung stationärer Arbeiter zur permanenten Nachsäuberung.
5. Verwendung ungeeigneter Mist-, Kehricht- oder Kothwägen.
6. Unterlassene oder ungenügende Säuberung von Straßenübergängen.
7. Unterlassene oder ungenügende Reinigung von Wasserlaufgittern.
8. Unterlassene Einhaltung der Bestimmung bezüglich der Abladeplätze.
9. Verspätete Inangriffnahme der Schneefäuberung.
10. Unterlassene oder ungenügende Schneefäuberung oder Schneefäuhr in einzelnen Gassen.
11. Unterlassene oder ungenügende Schneefäuberung der Trottoirs § 19.
12. Unterlassene Verstärkung der Schneefäuberungsarbeiter nach vorausgegangener Aufforderung seitens des Magistrates.
13. Unterlassene oder ungenügende Bestreuung der Communicationen bei Glatteis.
14. Unterlassene Umschauflung des Schnees auf den Abladeplätzen oder unterlassene oder verspätete Mistabfuhr.

15. Unterlassene oder ungenügende Conservierung der ungepflasterten Straßen oder Wege.
16. Unterlassene oder verspätete Beistellung von Arbeitern zu größeren Conservierungsarbeiten.
17. Unterlassene oder ungenügende Bespritzung einer Straße oder eines Platzes.
18. Unterlassene Einhaltung der über Wasserbeschaffung bestehenden Vorschriften.
19. Unterlassene oder ungenügende oder verspätete Bespritzung der Trottoirs längs der städtischen Gebäude.
20. Verspäteter Austausch untauglicher Pferde oder Kutscher für den Feuerwehr-Reservedienst.
21. Unterlassene oder ungenügende Reinigung oder Desinfection öffentlicher Pissoirs oder Wagenstandplätze.
22. Unterlassene oder verspätete Leistung für die Kirchenfeierlichkeiten.
23. Unterlassene oder verspätete Ergänzung des Werkzeugvorrathes.

Diese Strafbeträge können übrigens auch für jede einzelne Straße oder einzelnes Object ihre Anwendung finden, so daß bei unterlassener Reinigung, Säuberung, Bespritzung u. in der Ausdehnung der Stadt sich die Strafbeträge je nach der Zahl der Straßen und Objecte vielfältigen können.

Im übrigen ist aber der Magistrat auch berechtigt, falls gegen irgend eine im obigen Absätze nicht ausdrücklich angeführte, im Vertrage aber enthaltene Bestimmung über die verschiedenen Leistungen verstoßen und die Leistung nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, mit Verhängung von Conventionalstrafen vorzugehen.

Übrigens behält sich die Gemeinde Wien das Recht vor, wenn trotz Strafverhängung die Arbeitsleistung in irgend einem Theile nicht zufriedenstellend von dem Unternehmer geschieht, die erforderlichen Arbeiten sofort auf Kosten des Unternehmers zu veranlassen; der Unternehmer hat die solcherart der Gemeinde erwachsenden Kosten in dem Ausmaße, welches von der Gemeinde durch Vorlage der von ihr bezahlten Rechnungen nachgewiesen wird, über Vorschreibung des Magistrates zu bezahlen und begibt sich diesfalls jeder Einwendung.

Gegen die Erkenntnisse des Magistrates in diesen Angelegenheiten ist die Berufung an den Stadtrath zulässig.

Cautionsverfall.

§ 45.

Sollten trotz wiederholter Verhängungen von Conventionalstrafen die betreffenden Übelstände nicht beseitigt und die Arbeitsleistungen nicht ordnungsmäßig bewirkt werden, so hat der Gemeinderath das Recht, über Bericht des Magistrates einen Theil der Caution zu Gunsten des städtischen Aars für verfallen zu erklären und der Unternehmer ist verpflichtet, 30 Tage nach Rechtskraft des Gemeinderaths-Beschlusses die Caution auf das contractmäßige Ausmaß wieder zu ergänzen, widrigenfalls die Folgen des § 8 des Vertrages eintreten würden.

Erhebt der Unternehmer gegen eine solche Verfügung binnen 14 Tagen keine Einsprache, so ist der ausgesprochene Cautionsverfall in Rechtskraft erwachsen; erhebt derselbe jedoch binnen 14 Tagen Einsprache, so hat die n.ö. Handels- und Gewerbekammer als Schiedsrichter ohne weitere Berufung zu entscheiden und tritt der Cautionsverfall sofort nach dem Ausspruche des Schiedsrichters in Rechtskraft.

C.

Verzeichnis

der im I. Gemeindebezirke Wiens mittelst Wasserwagen zu bespritzenden Straßen, Gassen, Plätze und Gehwege.

| Post | Straße oder Platz | Ausdehnung |
|------|-------------------------|---|
| 1 | Akademiestraße | In ganzer Ausdehnung |
| 2 | Aldergasse | " " " |
| 3 | Albrechtsgasse | Bis zum Gitter |
| 4 | Albrechtsplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 5 | Amalienstraße | Sammt Gehweg an der Anlage |
| 6 | Augustenstraße | In ganzer Ausdehnung |
| 7 | Augustinerstraße | " " " |
| 8 | Ballhausplatz | " " " |
| 9 | Bankgasse | " " " |
| 10 | Barbaragasse | " " " |
| 11 | Bartensteinstraße | " " " |
| 12 | Bauernmarkt | " " " |
| 13 | Bäckerstraße | " " " |
| 14 | Bellariastraße | " " " |
| 15 | Bognergasse | " " " |
| 16 | Börsengasse | Sammt Gehweg an der Anlage |
| 17 | Börsplatz | " " " " " |
| 18 | Brandstattgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 19 | Burgplatz, äußerer | Sammt den Zufahrten zum Volksgarten, den beiden Plätzen, welche die Monumente umschließen, den beiderseitigen Trottoirs und den Durchfahrten im alten und neuen Burgthore |
| 20 | Canovagasse | In ganzer Ausdehnung |
| 21 | Christinengasse | In ganzer Ausdehnung sammt Gehweg an der Anlage |
| 22 | Concordiaplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 23 | Churhausgasse | " " " |
| 24 | Cobdengasse | " " " |
| 25 | Deutschmeisterplatz | " " " |
| 26 | Doblhoffgasse | " " " |
| 27 | Dominikanerbastei | " " " einschließlich bis zum Franz Josefsthore und den gepflasterten Gehwegen |
| 28 | Drahtgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 29 | Ebendorferstraße | " " " |
| 30 | Elisabethstraße | " " " |
| 31 | Eichenbachgasse | " " " |
| 32 | Eßlinggasse | " " " |
| 33 | Fichtegasse | " " " sammt Gehweg |
| 34 | Fischmarkt | Sammt Straße beim Kaiserbad |
| 35 | Fleischmarkt | In ganzer Ausdehnung |
| 36 | Franzensplatz | " " " |
| 37 | Franz Josefsthorestraße | Sammt beiderseitigen Gehwegen |
| 38 | Franziskanerplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 39 | Freisingergasse | " " " |
| 40 | Friedrichstraße | " " " sammt Gehweg |

| Post | Straße oder Platz | Ausdehnung | Post | Straße oder Platz | Ausdehnung |
|------|---------------------|--|------|---------------------|--|
| 41 | Freiung | In ganzer Ausdehnung | 90 | Petersplatz | In ganzer Ausdehnung sammt Trottoir um die Kirche |
| 42 | Führichgasse | " " " | 91 | Petrarcagasse | In ganzer Ausdehnung |
| 43 | Gauermannngasse | " " " | 92 | Postgasse | " " " |
| 44 | Getreidemarkt | Von der Gauermannngasse bis zur Friedrichsstraße (rückwärts der Akademie der bildenden Künste) | 93 | Predigergasse | " " " |
| 45 | Giselstraße | In ganzer Ausdehnung | 94 | Rathhausstraße | " " " sammt Gehweg, exclusive der Strecke vor dem Rathhause |
| 46 | Goldschmiedgasse | Bis zur Freisingergasse | 95 | Rauhensteingasse | In ganzer Ausdehnung |
| 47 | Gonzagagasse | In ganzer Ausdehnung | 96 | Reichsrathsplatz | " " " sammt jener Straße, welche zur Perchenfelderstraße führt, nebst Gehweg |
| 48 | Grillparzerstraße | Von der Reichsrathsstraße bis zur Landesgerichtsstraße | 97 | Reitschulgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 49 | Habsburgergasse | In ganzer Ausdehnung | 98 | Reichsrathsstraße | " " " sammt Gehwegen |
| 50 | Hegelgasse | " " " sammt Gehweg | 99 | Renngasse | In ganzer Ausdehnung |
| 51 | Heinrichsgasse | " " " | 100 | Rochgasse | " " " |
| 52 | Helferstorferstraße | " " " | 101 | Rothenthurmstraße | " " " |
| 53 | Heidenschuß | " " " | 102 | Rudolphsplatz | " " " sammt Trottoir an den Anlagen |
| 54 | Herrengasse | " " " | 103 | Salzgries | In ganzer Ausdehnung |
| 55 | Hefzgasse | " " " | 104 | Salzhorgasse | " " " |
| 56 | Himmelpfortgasse | " " " | 105 | Schellinggasse | " " " |
| 57 | Hof, am | In ganzer Ausdehnung | 106 | Schillerplatz | " " " sammt Gehwegen |
| 58 | Hohenstaufergasse | " " " | 107 | Schottenbasteigasse | In ganzer Ausdehnung |
| 59 | Hoher Markt | " " " | 108 | Schillergasse | " " " |
| 60 | Jasomirgottgasse | " " " | 109 | Schottengasse | " " " exclusive der Strecke zwischen Ring und Maria Theresienstraße |
| 61 | Johannesgasse | Sammt Asphalttrottoir beim Stadtpark | 110 | Schreyvogelgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 62 | Jordangasse | In ganzer Ausdehnung | 111 | Schulhof | " " " |
| 63 | Josefsplatz | Die Fahrbahn | 112 | Schwarzenbergplatz | " " " |
| 64 | Judenplatz | In ganzer Ausdehnung | 113 | Schwarzenbergstraße | " " " exclusive der Strecke zwischen Ring und Maximilianstraße |
| 65 | Jungferngasse | " " " | 114 | Seilerstätte | In ganzer Ausdehnung |
| 66 | Kantgasse | " " " sammt Gehweg | 115 | Seizergasse | " " " |
| 67 | Kärnthnerstraße | " " " exclusive der Strecke längs der Oper | 116 | Singerstraße | " " " |
| 68 | Klostergasse | In ganzer Ausdehnung | 117 | Sonnenfelsgasse | " " " |
| 69 | Kohlmessergasse | " " " | 118 | Spiegelgasse | " " " |
| 70 | Künstlergasse | " " " sammt Gehweg | 119 | Stadiongasse | " " " exclusive der Strecke zwischen Ring und Reichsrathsstraße |
| 71 | Landskrongasse | " " " | 120 | Stallburggasse | In ganzer Ausdehnung |
| 72 | Liebenberggasse | " " " | 121 | Stephansplatz | " " " sammt Trottoir um die Kirche, exclusive Fahrbahn vor der Kirche |
| 73 | Lichtensteg | " " " | 122 | Stoß im Himmel | In ganzer Ausdehnung |
| 74 | Liebiggasse | " " " | 123 | Strauchgasse | " " " |
| 75 | Löwelgasse | " " " sammt Gehweg | 124 | Stroblgasse | " " " |
| 76 | Lobkowitzplatz | " " " | 125 | Stubenbastei | " " " sammt Gehweg |
| 77 | Lothringerstraße | " " " sammt Gehweg | 126 | Tegetthoffstraße | " " " |
| 78 | Lugeck | " " " | 127 | Tiefer Graben | " " " |
| 79 | Marc Aurelstraße | " " " sammt Gehweg | | | |
| 80 | Majfeldergasse | " " " | | | |
| 81 | Michaelerplatz | " " " | | | |
| 82 | Möllerbastei | " " " sammt Gehweg | | | |
| 83 | Minoritenplatz | " " " | | | |
| 84 | Neuer Markt | " " " | | | |
| 85 | Neuthorgasse | " " " | | | |
| 86 | Nibelungengasse | " " " sammt Gehweg | | | |
| 87 | Operngasse | " " " | | | |
| 88 | Oppolzergasse | " " " | | | |
| 89 | Pestalozziggasse | " " " | | | |

| Post | Straße oder Platz | Ausdehnung |
|------|--------------------------------------|---|
| 128 | Tuchlauben | In ganzer Ausdehnung exclusive der Strecke vom Graben bis Nr. 8 |
| 129 | Universitätsplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 130 | Universitätsstraße | Bis zur Maria Theresienstraße |
| 131 | Volksgartenstraße | In ganzer Ausdehnung |
| 132 | Vorlaufgasse | " " " sammt Gehweg |
| 133 | Wallfischgasse | " " " " " |
| 134 | Wallnerstraße | " " " " " |
| 135 | Weihburggasse | (Verlängert) |
| 136 | Werderthorgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 137 | Wildpretmarkt | " " " " " |
| 138 | Wipplingerstraße | " " " sammt Gehweg |
| 139 | Wollzeile | " " " " " |
| 140 | Zedlitzgasse | " " " " " |
| 141 | Zelinkagasse | " " " " " |
| 142 | Rampe beim Palais Erzherzog Albrecht | Sammt Wallgang. |

D.**Verzeichnis**

der Straßen, Gassen und Plätze im I. Bezirke, welche mit Schlauchtrommelwagen bespritzt werden.

| Post | Straße oder Platz | Ausdehnung |
|------|--------------------|--|
| 1 | Babenbergerstraße | In ganzer Ausdehnung |
| 2 | Franz Josefs-Quai | " " " |
| 3 | Grillparzerstraße | Längs dem Parke |
| 4 | Kärnthnerstraße | " der Oper |
| 5 | Lichtenfelsgasse | In ganzer Ausdehnung |
| 6 | Magistratsstraße | " " " |
| 7 | Rathhausstraße | Längs dem Rathhause |
| 8 | Reichsrathsstraße | Vor dem Rathhause sammt der Zufahrt vom Ring |
| 9 | Ringstraße | In ganzer Ausdehnung |
| 10 | Schottengasse | Vom Ring bis zur Maria Theresienstr. |
| 11 | Stadiongasse | Längs dem Parke |
| 12 | Schwarzenbergplatz | Vom Ring bis zum Monumente |
| 13 | Teinfaltstraße | In ganzer Ausdehnung |
| 14 | Morzinplatz | Die Hälfte desselben |
| 15 | Burgtheaterplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 16 | Maximilianstraße | " " " |
| 17 | Schwarzenbergplatz | Von der Maximilianstraße bis Ring. |

E.**Verzeichnis**

der Straßen und Plätze im I. Bezirke, welche mit kurzen Schläuchen von Hydranten bespritzt werden.

| Post | Straße oder Platz | Ausdehnung |
|------|---------------------|--|
| 1 | Graben | In ganzer Ausdehnung |
| 2 | Kohlmarkt | " " " |
| 3 | Stephansplatz | Vor Nr. 8 bis Nr. 11 |
| 4 | Stock-im-Eisenplatz | In ganzer Ausdehnung |
| 5 | Tuchlauben | Vom Graben bis inclusive Nr. 8. (Angenommen.) |

(869.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Angelegenheit der vom Wiener Gemeinderathe am 3. Juni 1892 beschlossenen Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, betreffend die Concession der Wienthalwasserleitung und beantragt die Zurückziehung dieser Beschwerde.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, entsprechende Anordnungen zu erlassen, damit in Zukunft die an den Bürgermeister gelangenden Acten das nöthige Präsentations-Datum erhalten.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des Dr. Vogler ist angenommen.

Über den Referenten-Antrag ist dem Gemeinderathe zu referieren.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(139.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project der Wienflus-Regulierung und der Anlage von beiderseitigen Sammelcanälen (Magistratsrath Pinsbauer, Stadtbau-director Berger und Ober-Ingenieur Kindermann fungiren als Experte) und stellt folgende Anträge:

I. Es wird das vorliegende Project des Stadtbauamtes für die Wienflus-Regulierung und die Anlage der beiderseitigen Sammelcanäle hiemit in seinen grundsätzlichen Aufstellungen genehmigt, und die Vorlage desselben an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien behufs Ertheilung der Zustimmung und Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens, sowie der Verhandlungen hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Anlagen beschlossen.

II. Die Ausführung der Wienflus-Regulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen, sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen. Vor dem kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn ist eine Einwölbung in entsprechender Länge (etwa 200 m) in Ausführung zu bringen.

III. Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat in der Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen, im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbaunungsplan.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Elisabeth-Schwarzenbergbrücke festzuhalten, eventuell dieselbe nach Erfordernis bis zur Schikanederbrücke auszudehnen.

IV. Die im Stadtbauamtsberichte vorgeschlagene Arbeitseintheilung ist in der Weise abzuändern, daß von den Stauanlagen die Holz- und Schotterfänge (Vorbassin), sowie die zwei ersten sich daran schließenden Bassinhaltungen bis Ende 1895 auszuführen sind.

Weiters sind die beiderseitigen Uferböschungen in der Strecke Hiezingenbrücke bis zur Franz Karlsbrücke, sowie die rechtsseitige Stützmauer in der Strecke Stiegerbrücke—Hiezingenbrücke ebenfalls bis Ende 1895 zu vollenden.

Hinsichtlich der Arbeitseintheilung ist die Zustimmung der Commission für Verkehrsanlagen einzuholen.

Antrag ex Stadtrath. Das Stadtbauamt wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung des Projectes seitens des Gemeinderathes und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien die zur Arbeitsvergebung erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und vorzulegen.

Bürgermeister Dr. Pirx stellt folgende Anträge: Anstatt Punkt I sei zu setzen:

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das vorliegende auf Grund des Programms für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage von Sammelcanälen, wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

Punkt IV des Referenten-Antrages habe zu entfallen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, Alinea 2 des Referenten-Antrages, Punkt III, zu stilisieren: „Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke—Schikanedersteg festzuhalten.“

St.-R. Wurm beantragt, den Punkt II dahin zu modificieren, daß in der vorletzten Zeile statt: „(etwa 200 m)“, zu setzen sei: „(etwa 50 m)“.

Weiters seien mit Rücksicht auf den General-Regulierungsplan mehrere Absätze auf Seite 59 des Referenten-Berichtes (ist diesem Protokolle als Beilage angeschlossen), und zwar von: „Die Ansicht, daß bei einer entsprechenden Modification“ bis „.“ Kostenersparung erzielt werden könnte“ wegzulassen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt die Streichung des zweiten Alinea des Referenten-Antrages III.

St.-R. Dr. Bogler stellt ad Alinea 1 des Referenten-Antrages III den Zusatz-Antrag „daß hiebei auch darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß die Parkanlagen am rechten Wienflussufer thunlichst geschont werden mögen“.

Weiters: Es sei im Antrage II die Einschaltung (etwa 200 m) zu streichen und folgender Zusatz zu machen:

„Über das Ausmaß dieser Einwölbung sei mit dem Obersthofmeisteramte das Einvernehmen zu pflegen.“

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt weiters die Streichung des letzten Satzes des Referenten-Antrages II, lautend:

„Vor dem kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn ist eine Einwölbung in entsprechender Länge (etwa 200 m) in Ausführung zu bringen.“

Referent schließt sich den Anträgen des Bürgermeisters an.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Bürgermeisters einstimmig angenommen.

Punkt II des Referenten-Antrages wird mit Ausschluß des letzten Satzes angenommen.

Der letzte Satz wird im Sinne des Antrages Dr. Hackenberg mit 9 gegen 7 Stimmen gestrichen; hiedurch entfallen die diesbezüglichen Anträge Wurm und Dr. Bogler.

Punkt III des Referenten-Antrages, und zwar erstes Alinea wird angenommen.

Der Zusatz-Antrag Dr. Bogler wird mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Alinea 2 wird in der von Dr. Hackenberg beantragten Fassung angenommen.

Der ex Stadtrath zu erledigende Antrag des Referenten wird angenommen.

Die Beschlüsse, welche dem Gemeinderathe vorzulegen sind, lauten demnach:

I.

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das vorliegende auf Grund des Programms für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinlösung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

II.

Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen, sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen.

III.

Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat unter Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen, im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbaunungspläne.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke bis zum Schikanedersteg festzuhalten.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
 Boschan, v. Neumann,
 v. Götz, Rückauf,
 v. Goldschmidt, Schlechter,
 Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
 Dr. Huber, Dr. Stenzl,
 Kreindl, Baugoin,
 Dr. Lederer, Dr. Bogler,
 Matthies, Witzelsberger,
 Maxenauer, Wurm,
 Meißl,

Bibliotheks-Director: Dr. Glosy.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Antrag des St.-R. Kreindl, es sei nach Kahlenbergerdorf im XIX. Bezirke wenigstens einmal täglich mit einem Wagen Wasser zuzuführen und der Magistrat zu beauftragen, die Quellen des Rufsberges und Leopoldsberges behufs ihrer Ergiebigkeit und Güte zu untersuchen. (An den Magistrat.)

(878.) St.-R. Meißl referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Verputz- und Weißigungsarbeiten im Gumpendorfer Schlachthause und beantragt, diese Arbeiten dem Maurermeister Kaspar Wögl, XVII. Bezirk, Leopoldgasse 21, zu dem angebotenen 20:2percentigen Nachlasse zu übertragen. (Angenommen.)

(897.) Der **Vorsitzende** theilt mit eine Resolution des Ersten Wiener Lehrervereines „Die Volksschule“ gegen die grundsätzliche Bestimmung der Oberlehrerinnen, in welcher gleichzeitig dem Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl und dem St.-R. Dr. Vogler für das streng sachliche Eintreten in dieser Frage der Dank ausgesprochen wird.

(Zur Kenntniß.)

(840.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des M. Keiniß, Pächters des Gemeinde-Gasthauses in Speising Conscr.-Nr. 27, Hauptstraße Dr.-Nr. 51, um Pachtzinsherabsetzung und beantragt, den jährlichen Pachtzins per 1200 fl. vom 1. Mai 1893 an auf jährlich 1000 fl. inclusive Nebengebühren herabzusetzen.

Wird mit 8 gegen 8 Stimmen durch Dirimirung des Vorsitzenden gegen den Referenten-Antrag abgelehnt.

(915.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Wimberger wegen Bestellung mehrerer Contrahenten für die Straßenbespreizung in jedem der Bezirke XI bis XIX und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(879.) **Derselbe** referiert über die Instruction für die städtische Feuerwehr, I. Theil des Exercierreglements, und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(7151.) **Derselbe** referiert über die Ausrückungs-Ordnung für die freiwilligen Feuerwehren im Wiener Gemeindegebiete und beantragt, diese provisorische Ausrückungs-Ordnung nach dem Magistrats-Antrage zu genehmigen und folgenden Passus derselben anzufügen: „Die Gemeinden der Wien nahe gelegenen Ortschaften sind zu ersuchen, bei Bränden in den angrenzenden Theilen Wiens über Aufforderung der Gemeinde nach Thunlichkeit unentgeltlich Hilfe zu leisten, wie auch die Gemeinde Wien bereit ist, bei Bränden in den Wien nahe gelegenen Orten über Aufforderung nach Thunlichkeit und unentgeltlich Hilfe zu leisten.“

St.-R. v. Götz beantragt:

a) der Hiezinger freiwilligen Feuerwehr das Recht einzuräumen, im ganzen XIII. Bezirke bei Bränden auszufahren;

b) die Ottakringer freiwillige Feuerwehr nicht nach Baumgarten zu dirigieren.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt die Einvernahme des Branddirectors.

Letzterer Antrag wird abgelehnt, der Antrag a) des St.-R. v. Götz und im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gräbl übernimmt den Vorsitz.)

(6938/92 und 533/93.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Inbetriebsetzung neuer Wagen nach der neuen Type Nr. 208 oder 284 und beantragt:

Nachdem die Wiener Tramway-Gesellschaft entgegen der Bestimmung des § 23 des Vertrages vom 7. März 1868 vor Inbetriebsetzung von Waggons einer neuen Type die Bewilligung der Gemeinde hiezu nicht angefordert hat, diese Inbetriebsetzung jedoch thatsächlich infolge Bewilligung der h. k. k. Statthalterei stattgefunden hat, weshalb sich die Gemeinde nach erfolgter Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof einzubringen veranlaßt sah, über welche eine Entscheidung bisher noch nicht stattgefunden hat; nachdem ferner die Frage der Einführung einer neuen Wagentype Gegenstand der Berathung der im November 1892 unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Statthalters abgehaltenen Enquête war, deren in Aussicht genommene Fortsetzung bisher nicht

stattgefunden, das zu erwartende Gutachten dieser Enquête daher noch nicht vorliegt, lehnt es der Stadtrath vorläufig ab, einen Beschluß über das eingebrachte Gesuch der Wiener Tramway-Gesellschaft zu fassen.

(Angenommen.)

(8016 ex 1892, 968 ex 1893.) **Derselbe** referiert über das Regulativ für den Kirchenbau in Rudolfsheim und beantragt:

Es sei der Wunsch auszusprechen, daß der Gemeinde Wien in dem Baucomité zwei Stimmen eingeräumt werden. In dieses Comité seien vom Herrn Bürgermeister zwei Mitglieder (über Antrag des St.-R. Mitt. v. Neumann) des Gemeinderathes zu delegieren, welche zu ihrer Information einen Beamten des Stadtbauamtes mit beratender Stimme den Comitéberathungen beizuziehen berechtigt sind. Im Falle den Sitzungen des Comité nur einer der beiden Delegierten der Gemeinde beiwohnt, soll diesem die Ausübung der zwei Stimmen der Gemeinde zustehen. Für den Fall, als die Baupläne solche Änderungen erfahren sollten, daß infolge derselben der Gesamtbeitrag der Gemeinde per 120.485 fl. 10 kr. eine Erhöhung erfahren sollte, ist vor Ausführung ein Beschluß der Gemeinde einzuholen.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(856.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Scharipa um Ablösung seines Wasserbezugsrechtes Nr. 16 und 18 Lazarethgasse, IX. Bezirk, und beantragt, die Ablösung der Wasserbezugsrechte für diese Häuser gegen Zahlung von 4500 fl. und Verrechnung dieses Betrages auf dem Referendend zu bewilligen.

(Angenommen.)

(49.) **Derselbe** referiert über den Entwurf des Vertrages mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen, beziehungsweise der Verlegung des Bahnhofes der Localbahn Wien—Wiener-Neudorf.

Die Berathung wird vertagt, und die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Vogler werden ersucht, mit dem Referenten den Entwurf hinsichtlich der Übereinstimmung desselben mit den Gemeinderaths-Beschlüssen zu prüfen.

(718.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmäler um Bewilligung zur Beisetzung der Leichenreste des Historikers Josef Feil in einem unentgeltlichen Einzelgrabe am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, ein solches Grab zu widmen und die Instandhaltung und übliche Schmückung dieses Grabes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen zu übernehmen.

(Angenommen.)

(937.) **St.-R. Mitt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen der Vienna General-Omnibus-Compagnie um Bewilligung zur Umparcellierung der vormaligen Donauregulierungsgründe Gruppe C, Reihe 10 II. Bezirk und beantragt, die Bewilligung zu erteilen unter den vom Magistrate in seinem Berichte vom 17. Februar 1893, Z. 13413, gestellten Bedingungen.

(Angenommen.)

(945.) **Derselbe** referiert über das Project für den Umbau eines Haupt-Unrathscanales aus Ziegelmauerwerk zwischen den Baugruppen C und D der Reihe X der Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse im II. Bezirke mit dem bedeckten Gesamtkostenerfordernisse von 5096 fl. 2 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(880.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt;

Kaha Jakob, Schmiedgehilfe;

Pilwatsch Josef, Sicherheitswachmann;

Riefl Franz, Kutscher;

Müller Josef, Drechslergehilfe;

Wichart Franz, Milchhändler;

Rudolf Johann, auch Wrba, Einspännerkutscher;
 Beysteiner Matthias, Magazinsdiener;
 Pernt Wenzel, Tischlergehilfe;
 Winter Josef, Tischlergehilfe;

die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen. (Angenommen.)

(881.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Stumpf Franz, Kaufmann;
 Ortner Josef, Werfführer;
 Weiser Wilhelm, Postamtsdiener;
 Ferdan Anton, Hilfsarbeiter;
 Zeller Leopold, Comptoirist;
 Kren Franz, Schuhmacher;
 Liebhart Sebastian, Hausbesitzer;
 Kocmid Josef, Gärtner;
 Kuzelka Josef, Feilhauergehilfe;
 Machanek Ignaz, Dr., Advocat. (Angenommen.)

(884.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering um Bewilligung einer Subvention und beantragt, zur Anschaffung von 25 Stück russischgrauen Mänteln zum Preise von 316 fl. und von 30 Zwischmonturen zum Preise von 103 fl. 20 kr. durch das Markt-Commissariat und weiters zur Deckung der pro 1892 ausgewiesenen und der laufenden kleineren Auslagen einen Betrag von 180 fl. 80 kr., also im ganzen eine Subvention von 600 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(913.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Rußdorf um Bestellung von zwei Saugschläuchen und beantragt, den Betrag von 41 fl. zur Anschaffung dieser Schläuche zu bewilligen und die Bestellung derselben durch das städtische Feuerwehr-Commando zu veranlassen. (Angenommen.)

(912.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Kaiser-Ebersdorf um Bewilligung einer Subvention und beantragt, der genannten Feuerwehr zur Anschaffung von 20 Zwischmonturen um den Preis von 69 fl., von 20 Podenröden um den Preis von 200 fl. und von 20 Stück (300 m) imprägnierten Handdruckschläuchen sammt 40 Schlauchverbindungen und 20 complete Schlauchkupplungen um den Preis von 667 fl. durch das Markt-Commissariat, beziehungsweise Feuerwehr-Commando den Betrag von 936 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7506.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Alterthums-Vereines um Subvention für die Herausgabe einer Geschichte Wiens und beantragt, eine Subvention von je 5000 fl. für die Jahre 1893, 1894 und 1895 mit dem Wunsche zu bewilligen, daß hievon ein Theil zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten einer Bibliographie verwendet werde.

Über Antrag des St.-R. Magenauer, mit welchem der Referent sich einverstanden erklärt, wird beschlossen:

1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, daß dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde;

2. den Wunsch auszusprechen, daß vor Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der Erforschung der Quellen und den Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit

Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde;

3. zu eruchen, daß die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactionscomité vertreten sei.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(824.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes.

Dem Johann Lang, Schneider, und Theodor Jos. Krauß, Kaufmann, wird das Bürgerrecht verliehen.

(806.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche aus dem XIX. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt,

Grauninger Karl, Hauseigenthümer und Wirtschaftsbesitzer;
 Radda Wilhelm, Hausbesitzer und Dachdecker, das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(922.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Leeb und Rudolf Knauer um Studiennachricht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(698.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Karl Steiner gegen die Abweisung seines Ansuchens um Herabsetzung des Pachtzinses für die Eischwellen in Ober Sievering und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(822.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Rückstand eines Pachtzinses nach Karl Hochleitner, XI. Bezirk, und beantragt, den Rückstand per 924 fl. 56 kr. wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(901, 902 und 903.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerbidungengebühren nach 50 Parteien aus dem III. Bezirke und 14 Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(940.) **St.-R. Mahenauer** referiert über die Bewilligung eines Zuschußcredits und beantragt, zu Ausgabs-Nubrik XXIV 1 n einen Zuschußcredit von 1295 fl. zu bewilligen und den Magistrat zu beauftragen, die Anschaffung von Bänken künftig derart einzurichten, daß die Übernahme derselben im Frühjahr erfolge. (Angenommen.)

(859.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christiane Breiden, Eigenthümerin der Realität Grundb.-Einl. 666 Inzersdorf, Conscr.-Nr. 372 Inzersdorf und Cat.-Parc. 973/2, Garten an der Laxenburgerstraße, X. Bezirk, zwischen der Wien-Pottendorfer- und der Donauländebahn, um Bewilligung zum Baue eines offenen, mit Dachpappe gedeckten Schugdaches und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes unter der Bedingung, daß ein Demolierungsrevers ausgestellt und im Sinne der Zuschrift der k. u. k. General-Direction auf jeden Schadenersatz Verzicht geleistet wird. (Angenommen.)

(862.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers H. Gaber um Einräumung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist bezüglich der von ihm im Spitzer Schlosse gemieteten Wohnung und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(910.) **Derselbe** referiert über eine Häusernumerierung, I. Bezirk, Johannesgasse, und beantragt, für den auf der Baustelle II in der Johannesgasse ausgeführten Neubau des kaufmännischen Vereines die Dr.-Nr. 4 und für das angrenzende Schulgebäude die Dr.-Nr. 4 a zu bestimmen. (Angenommen.)

(794.) **Derselbe** referiert über eine Straßenbenennung und beantragt, der vierten Parallelstraße in der Donaufstadt im II. Bezirke vorläufig die Bezeichnung „Vorgartenstraße“ zu geben.

(Angenommen.)

(756 und 793.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kaspar auf Benennung einer Gasse nach dem Bürgermeister Uhl und über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klogberg auf Benennung einer Gasse nach dem Vice-Bürgermeister Dr. Borschke und beantragt die Vertagung und Zuweisung der Referate zu dem die Abänderung der gleichnamigen Gassen- und Straßenbezeichnungen im Wiener Gemeindegebiete behandelnden Acte. (Angenommen.)

(906.) **Derselbe** referiert über eine Numerierung und Gassenbenennung im XVIII. Bezirke und beantragt, für das Haus Consr.-Nr. 48 in der Verlängerung der Währinger Johannesgasse die Dr.-Nr. 78 Johannesgasse zu bestimmen, im übrigen das Referat zu vertagen und den Act wegen Abänderung der gleichnamigen Gassen in Wien zu urgieren. (Angenommen.)

(818.) **St.-R. Müller** referiert über eine Grundentschädigung VI. Bezirk, Gumpendorferstraße Nr. 37 und beantragt, die Schadloshaltung nach § 9 B.-D. für den infolge Umbaues des Hauses C.-Nr. 258, Dr.-Nr. 37 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 58.63 m² mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(816.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Lerchenfelderstraße, Pfeil- und Blindengasse, VIII. Bezirk, und beantragt:

Es werde:

1. die Lerchenfelderstraße von der Blindengasse bis zur Gürtelstraße mit einer Breite von 40 m nach den Linien a b und c d,

2. die Pfeilgasse in derselben Strecke mit einer Breite von 16 m nach den Linien e f und g h als Baulinien verlängert;

3. die Straße über den ehemaligen Linienamtsplatz, beziehungsweise der diesbezüglich vom Gemeinderathe gefasste Beschluss vom 13. December 1887, Z. 6989, aufrecht erhalten;

4. die Baulinien für die Blindengasse in der Strecke von der verlängerten Pfeilgasse bis zur Josefstädterstraße bei einer Breite von 15.17 m nach den Linien h l m p genehmigt und für die entgegengesetzte Straßenseite die Linie q r als Baulinien für den Fall in Aussicht genommen, wenn der Umbau der Häuser Nr. 13, 15, 17 früher erfolgen sollte, als jener von Nr. 16, 18 und 20.

St.-R. Wurm beantragt, die Straße über den ehemaligen Linienamtsplatz erst dann aufzulassen, wenn die Josefstädterstraße bis zum Gürtel hinaus durchgeführt sein wird.

Referenten-Antrag mit Antrag Wurm angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Martin Jäger um Einleitung von Verhandlungen wegen Grundentschädigung IX. Bezirk, Porzellangasse 22 und 24 und beantragt, zu diesem Zwecke ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes zu wählen.

(Angenommen.)

Zu das Comité werden gewählt die St.-R. Müller, Ritt. v. Neumann und Baugin.

(826.) **Derselbe** referiert über die Vergebung mehrerer Arbeiten und Lieferungen für die Schule im XVIII. Bezirke, Anastasius-Grüngasse und beantragt

a) die Wasserleitungs-Installationsarbeit, sowie die Lieferung und Aufstellung der Closets der Firma P. F. Adamel mit 15 Percent Nachlaß,

b) die Brunnenmeisterarbeit inclusive der Pumpenanlage der Firma J. Blaschke mit 10 Percent, beziehungsweise 15 Percent Nachlaß,

c) die Lieferung und Montage des Gasmotors der Firma Langen und Wolf mit 12 Percent Nachlaß zu übertragen.

(Angenommen.)

(905.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Michael Hoffinger um Bewilligung zum Baue für Grundb.-Einf. 2889, Nr. 20, Erzherzog Carlplatz im II. Bezirke und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Genehmigung der beiden Risalite mit 5.40 m Länge und 0.15 m Breite gegen Einlösung des hiefür erforderlichen Straßengrundes per 1.62 m² um den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(49.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert nunmehr nach dem Ergebnisse der Comitéberathung über den Entwurf des Vertrages mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen bezüglich der Verlegung des Bahnhofes der Localbahn Wien—Wiener-Neudorf und beantragt, den vorgelegten Vertragse Entwurf mit dem zu § 20 beantragten, im Magistrats-Referate ersichtlich gemachten Zusätze zu genehmigen.

(Angenommen.)

(974.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Gewinnung von Gartengründen auf den Hagen'schen Gründen in Heiligenstadt und beantragt, die für die Gewinnung von circa 3200 m³ guter Gartenerde nöthigen 1200 fl. als Zuschusscredit zur Ausgabe-Kubrik XXIV 11 „Fertigstellung des Parkes auf der Türkenschanze“, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(663.) **St.-R. Wurm** referiert über die Verhandlung mit der Union-Baumaterialien-Gesellschaft wegen Schadloshaltung für die mehr als 23 m Breite betragende Grundabtretung von der Realität Einf.-Z. 2194, II. Bezirk, am Mathildenplatz und der Lände, und beantragt, es werde unpräjudicialerlich einem wegen der Schadloshaltung etwa entstehenden Rechtsstreite der Union-Baumaterialien-Gesellschaft der Ausgleichsbetrag von rund 16.500 fl. als Pauschalbetrag für die gesammte nach dem Parcellierungsplane bezüglich der Realität Einf.-Z. 2194, II. Bezirk, zur Begittenauerlände und zum Mathildenplatz von dieser Realität abzutretende Grundfläche angeboten.

(Angenommen.)

(900.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Herold wegen Reinigung der Straßen zur Nachtzeit im Falle einer Choleraepidemie und beantragt, den Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, das Referat über die Frage, ob die Straßen säuberung überhaupt, abgesehen von dem Falle einer Choleraepidemie zur Nachtzeit vorgenommen werden soll, baldigst vorzulegen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei jedoch dieser Act mit dem großen Referate wieder vorzulegen.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim, vormal's Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Februar 1893.

Eingelegt 647.695 fl. 43 kr. von 2862 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 438.660 fl. 70 kr. an 1656 Parteien.

Stand vom 28. Februar 1893:

Gesamteintlagen auf 18.724 Conti 11,416.240 fl. 56 kr.
Hypothekar-Darlehen 7,418.792 fl. 82 kr.

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.)

Februar 1893:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Einlagen | 560.475 fl. 79 fr. von 2058 Parteien |
| Rückgezahlt | 211.433 fl. 44 fr. an 1031 " |
| Stand der Einlagen am 28. Februar 1893 | 4,984.161 fl. 11 fr. |
| Stand der Hypothekar-Darlehen | 2,825.676 fl. 93 fr. |

* * *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.)

Februar 1893:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Einlagen | 477.102 fl. 89 fr. von 2041 Parteien |
| Rückbezahlte | 254.757 fl. 68 fr. an 1242 " |
| Das Gesamt-Interessen-Guthaben beträgt mit 28. Februar 1893 | 6,384.406 fl 17 fr. |

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 28. Februar 1893.

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Waren eingelagert | 74.516 Meter-Centner |
| " ausgelagert | 129.273 " |

Der Lagerstand betrug am 28. Februar 238.067 Meter-Centner im Affecuranzwerte von 2,359.980 fl. gegen 308.700 Meter-Centner im Werte von 3,791.430 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

| | |
|--|------------------|
| 41.171 Meter-Centner Weizen | gegen 75.900 |
| 23.099 " Roggen | 41.201 |
| 37.582 " Gerste | 59.008 |
| 19.890 " Hafer | 21.986 |
| 40.615 " Mais | 9.286 |
| 5.369 " Dlsaaten | 17.685 |
| 11.939 " Mehl und Kleie | 17.588 |
| 7.876 " Wein | 9.411 |
| 3.078 " Zucker | 4.709 und |
| 5.209 Hektoliter à 100% Spiritus | 305 im Vorjahre. |

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monats Februar bezifferte sich auf 8.860 Meter-Centner; es wurden 19 Lagercheine ausgegeben und bei 5 Lagercheinen im Versicherungswerte von 27.600 fl. — fr. eine Lombardierung von 16.450 " — " in die Lagerbücher vorgemerkt.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 28. Februar 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 4137 Stück |
| Fettschweine | 4312 " |
| Summa | 8449 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| für Wien | 7069 Stück |
| für das Land | 480 " |
| unverkauft blieben | 900 " |

2. Preisbewegung:

| | |
|------------------------|---|
| Jungschweine | von 32 bis 43 fr. } per Kg. Lebendgewicht |
| Fettschweine | 40 " 54 " } |

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine ziemlich lebhaft daher bei denselben eine Preissteigerung von 1/2 fr. per Kilogramm erfolgt ist. Jungschweine waren schwach begehrt, und haben die Preise derselben einen Rückgang von 1 1/2 fr. per Kilogramm erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. Februar 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 561 Pferde.

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 90—350 fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 25—45 " " " |

Der Markt war äußerst lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 2. März 1893.)

1. Auftrieb:

| |
|--|
| Kälber Waidner 3456, Kälber lebend 21, Lämmer Waidner 2366, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 340, Schafe lebend 4545. |
|--|

2. Preisbewegung:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Kälber Waidner per Kg. | von 36 bis 60 fr. |
| Kälber lebend | von 34 bis 40 fr. |
| Lämmer Waidner " Paar | von 5 bis 12 fl. |
| Schafe Waidner " Kg. | von 20 bis 36 fr. |
| Schafe lebend " Paar | von 10 bis 20 fl. |
| " " " Kg. | 19 bis 25 fr. |

" Auf dem Jungviehmarkte wurden um 271 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei ruhiger Kauflust unveränderte Preise.

Auf dem Schafmarkte wurden um 89 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und ist eine Preissteigerung von 1 fl. per Paar eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. März 1893 75 Stück Mast- und 185 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. Februar bis 1. März 1893:

Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Kleine Stadtgutgasse 14, von Karl Hörandner, Bauführer Schlesiak (955).
- " " Haus, Laborstraße 33, von Jakob Egg und Jacques Kretsch, Bauführer Ludekeder und Mijerowsky (956).
- III. Bezirk: Haus, Kleistgasse, Grundb.-Einkl. 2687, von Josef und Katharina Wünsch, Bauführer L. Ritter (957).
- X. Bezirk: Haus, Götzgasse 3, von Paul und Marie Huber, Bauführer Franz Moscher (6736).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottalring, Hauslabgasse, Cat.-Parc. 2810/1, Einkl.-Z. 2566, von Adalbert und Josefa Stiašny, Bauführer Wenzel Sperker (8481).
- " " Haus, Ottalring, Seitenberggasse, Parc. 47 und 54, von Josef Wiesgrill, Bauführer Franz Novacek (8873).
- XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Einkl.-Z. 1379, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, von Josef und Maria Weerthomayer, Bauführer Johann Dolezal (5832).

Für Umbauten:

- XII. Bezirk: Seitentract, Gaudenzdorf, Plankengasse 49, von Gustav Harthausner, Bauführer Josef Hartl (6003).
- XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Bahngasse 19, von Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer (5346).
- XVII. Bezirk: Umbau einiger Theile des Hauses, Dornbach, Hauptstraße 156, von Franz Losy, Bauführer ? (6652).
- XIX. Bezirk: Vorrathskammer, Ober-Döbling, Türkenschanzpark, von Karl Wolf, Bauführer ? (4663).

Für Zubauten:

- II. Bezirk: Maschinenhaus-Zubau, Neunplatz Freudenau, von der Steueradministration II, Z. 8239, Bauführer ? (963).
- III. Bezirk: Stalltract, Erdbergstraße 28, von Rudolf Dittmar, Bauführer H. Vaner (1006).
- XVII. Bezirk: Zubau eines Stalles für zwei Pferde und eines offenen Holzschupfens, Hernals, Josefigasse 21, von Leopold Etangl, Bauführer Josef Müller (6648).

- XVII. Bezirk: Zubau eines offenen Holzschupfens, Hernals, Leiternmayergasse 22, von Aloisia Krawatz, Bauführer Franz Bezchleba jun. (6653).
 " " Zubau eines Pferdestalles, Hernals, Leopoldgasse 5, von Johann Klein, Bauführer Ignaz Graf (7181).

Für Adaptierungen:

- II. Bezirk: Laborstraße 12, von Johann Kreutzer, Maurermeister, Bauführer derselbe (1002).
 " " Othmargasse 11, von Johann Diehal, Bauführer C. Beranel (973).
 V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 26, von Mathilde Grid, Bauführer E. Schätz (986).
 VI. Bezirk: Stumpergasse 5, von Philipp Haas & Söhne, Bauführer ? (951).
 VII. Bezirk: Schottensfeldgasse, von Alexander v. Pekovich, Bauführer L. Rettinger (950).
 IX. Bezirk: Schlickgasse 3, von Josef Müller, Maurermeister, Bauführer derselbe (975).
 X. Bezirk: Siccardsburggasse 17, von Ignaz Blaschek, Bauführer Johann Kielmayer (6561).
 " " Laxenburgerstraße 54, von Wenzel Maurer, Bauführer J. Zeitlinger (6574).
 " " Semmerfeldgasse 29, von Therese Dier, Bauführer J. Zeitlinger (6575).
 XII. Bezirk: Unter-Meidling, Franzensgasse 23, von Franz Schilling, Bauführer Josef Hartl (6120).
 XVI. Bezirk: Haus, Kienkerchenfeld, Hauptstraße 60, von Josef Millmann, Bauführer Franz Bodt (8483).
 " " Haus, Ottakring, Gablenzgasse 9, von Franz Lorenz, Bauführer Matthias Millik (8560).
 XVII. Bezirk: Adaptierung einzelner Theile des Hauses, Dornbach, Promenadegasse 21, von Moriz Ebl. v. Kuffner, Bauführer Franz v. Neumann, k. k. Bau Rath (7349).
 XIX. Bezirk: Kuchalladaptierung zu einer Wohnung, Rußdorf, Herrngasse 9, von Leopold Muth, Bauführer Karl Höllner jun. (4664).
 " " Wohnhaus, Grünzing, Brauhausgasse 12, von Karl Mühr, Bauführer Karl Höllner jun. (4665).

Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Abort, Große Sperlgasse 12, von Thomas Loskot, Maurermeister, Bauführer derselbe (949).
 VII. Bezirk: Schupfe, Kaiserstraße 97, von Hubert Schöffler, Bauführer ? (961).
 XII. Bezirk: Mist-, Senkgrube- und Abortbau, Altmannsdorf, Hauptstraße 45, von Franz Glas, Bauführer Mich. Weisgony (6002).
 XIII. Bezirk: Einfriedungsmauer, Grundb. Penzing, Einl.-Z. 164, Parc. 245/5, von Ludwig Baumgartner, Bauführer Julius Stättermayer (5345).
 XIX. Bezirk: Pump- und Maschinenhaus, Heiligenstadt, Rußdorferstraße 24, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Percival (4662).
 " " Gassenladen, Rußdorf, Hauptplatz 1, von Johanna Dögl, Bauführer Karl Höllner jun. (4567).

Für Stockwerkaufhebungen:

- VI. Bezirk: Mollardgasse 50, von Brüder Steininger, Bauführer C. Stöger (754).
 X. Bezirk: Leebgasse 19, von Gebrüder Brünner, Bauführer Heinrich Dhürner (4079).
 XIII. Bezirk: Parterrehaus, Penzing, Ameisgasse 5, von Robert und Marie Klehonz, Bauführer Jul. Stättermayer (5068).
 " " Breitensee, Hauptstraße 22, von Humperstetter, Bauführer Ludwig Zalka (5300).
 " " Wohnhaus, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, von Karl Schirn, Bauführer Adolf Micheroli (4612).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- II. Bezirk: Treustraße 84, von S. Fischer und J. Müller (958).
 " " Grundb.-Einl. 777 Kaiser Josefstraße, von Josef Hörandner (972).
 III. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 8, von Georg Pöwitsch (994).
 " " Kleißgasse Grundb.-Einl. 2687, von Katharina Wünsch (976).
 " " Reiserstraße 34, von Anna und Maria Slatin durch Dr. Adolf Slatin (1005).
 V. Bezirk: Arbeitergasse Grundb.-Einl. 1870, von Lorenz Waldmann (987).
 " " Arbeitergasse Grundb.-Einl. 1872, von Lorenz Waldmann (988).
 " " Reiprechtsdorferstraße Grundb.-Einl. 1869, von Lorenz Waldmann (989).
 " " Reiprechtsdorferstraße Grundb.-Einl. 1870, von Lorenz Waldmann (990).

- X. Bezirk: Schubertgasse 2, von Dr. Andreas Witt. v. Hüttenbrenner für das Karolinen-Kinderhospital (948).
 " " Götgasse 3, von Paul und Marie Huber (6738).
 " " Herzgasse Einl.-Z. 590, von Karl und Marie Bednatz (6810).
 XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 124, von Karoline Henthaler (4528).
 XVII. Bezirk: Umbau einiger Theile des Hauses, Dornbach, Hauptstraße 156 von Franz Pösch (6651).
 XVIII. Bezirk: Bauplatz, Gersthof Einl.-Z. 156, von Paul Oberst (5833).
 " " Bauplatz, Währing, Einl.-Z. 1379, Ecke der Döblinger- und Michaelerstraße, von Josef und Maria Beer-Thomayer (5831).
 XIX. Bezirk: Neubau, Ober-Döbling, Parkstraße 32, von David Neumann (4565).

Bauconsense wurden erteilt:

vom 1. Februar bis 28. Februar 1893:

a) Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Traunfeldgasse 6, an Franz Kornherr, Bauführer W. Sperker.
 " " Haus, Grundb.-Einl. 3109 Borgartenstraße, an Rudolf Reichelt, Stadtbaumeister.
 III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einl. 2631 Köblgasse, an Antonio Luigibidin, Bauführer Kayz & Taxelmüller.
 " " Haus, Grundb.-Einl. 2682, Mohsgasse, Ecke der Kleißgasse, an Wendelin Kühnel, Bauführer A. R. v. Bergmüller.
 V. Bezirk: Haus, Schallergasse 7, an Karl Buberl, Bauführer J. Schneider.
 IX. Bezirk: Haus, Bleichergasse, an Julius Schneider, Bauführer J. Dolezal.
 X. Bezirk: Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2294, an Josef Kalas, Bauführer Adolf Witt. v. Bergmüller.
 " " Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2290, an Josef Kalas, Bauführer Adolf Witt. v. Bergmüller.
 " " Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2288, an Josef Kalas, Bauführer Adolf Witt. v. Bergmüller.
 " " Haus, Himbergerstraße Einl.-Z. 2292, an Josef Kalas, Bauführer Adolf Witt. v. Bergmüller.
 " " Haus, Jagdgasse 37, an Josef Zeitlinger, Bauführer derselbe.
 " " Haus, Kinskygasse, Stephaniestraße Einl.-Z. 475, an Alois Rühwurm, Bauführer W. Stadler.
 XI. Bezirk: Brückenbau über den Schwecat-Werkbach und Mühlbach, Kaiser-Ebersdorf, Realität Einl.-Z. 84, 102, 113 und 236, an die Firma „Baierisdorf & Diach“, Bauführer Leopold Prager.
 " " Haus, Kaiser-Ebersdorf, Hörtenweg, Parc. 556, Einl.-Z. 254, an Juliana Ramhartner, Bauführer Franz Rubens.
 XII. Bezirk: Wohngebäude, Stall und Verfüße, Unter-Meidling, Cat.-Parc. 223/6, Einl.-Z. 1087, an Karl Linsenmayer, Bauführer Franz Doleiska.
 " " Magazin, Altmannsdorf, Cat.-Parc. 291, Einl.-Z. 237, an Hermine Schneider, Bauführer Wilhelm Sachs.
 " " Hallenbau (Tonhalle), Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 143, Anton Dreher, Bauführer Johann Mitsch.
 XIII. Bezirk: Villa, Hietzing, Zieglergasse Dr.-Nr. 5, an Josef Strobl, Bauführer Friedrich Silberbauer.
 XIV. Bezirk: Zinshaus, Rudolfsheim, Freyhingergasse 19, an die Eheleute Sievers, Bauführer Franz Brantner.
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauslabgasse 3a und 5a, an Josef und Marie Erner, Bauführer Matthias Millik.
 XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Lobenhauergasse Parc. 545/50, an Franz Hasslinger, Bauführer derselbe.
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Herrergasse 116, Parc. 559/3, Einl.-Z. 42, an Josef und Rosa Daniel, Bauführer Adolf Langer.
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße Grundb.-Einl. 831, an Ferd. Oberwimmer, Bauführer derselbe.

b) Für Umbauten:

- II. Bezirk: Haus, Kaiser Josefstraße 36, an Johann Hauswirth, Bauführer Ludekeder & Wiserowster.
 III. Bezirk: Haus, Köblgasse 5, an August Tisch, Baumeister.
 V. Bezirk: Haus, Zieglergasse 31, an Johann Jedlicka noc. der Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer F. Simlinger.
 VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 56, an Josef und Julia Kraus, Bauführer Salatmeyer.
 VII. Bezirk: Haus, Burggasse 79, an Wilhelm Adolf Thurfelder, Bauführer A. Zwickina.
 VIII. Bezirk: Haus, Reudeggergasse 15, an Franz Klöpfer, Bauführer Kupka & Orgelmeister.
 XIII. Bezirk: Eberdiges Haus, Penzing, Poststraße 56, an Josef und Elisabeth Breuer, Bauführer Jul. Stättermayer.

- XIII. Bezirk: Zweiflüchiges Haus, Penzing, Pfarrgasse 9, an Johann und Karoline Adamek, Bauführer Heinrich Staud.
 XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Berggasse Dr.-Nr. 12, an Matthäus David, Bauführer Karl Lang.
 XIX. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Heiligenstadt, Aufsдорferstraße 115, an Anna Ries, Bauführer Karl Ries.

c) Für Zubauten:

- II. Bezirk: Innstraße 5, an Ludwig Lehmann, Bauführer J. Schöber.
 " " Werkstätte, Stromstraße 66, an Haardt & Comp., Bauführer J. Hecht.
 " " Fabrikszubau, Klosterneuburgerstraße 95, an C. Faber, Bauführer Ferd. Dehm & F. Dibrich.
 III. Bezirk: Werkstätte, Baumgasse 35, an Ernst Heumann noe. C. v. Ghymerh, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
 VI. Bezirk: Kesselhaus, Ofronergasse 1, an Ferdinand Bichiatos' Sohn, Bauführer Zoder.
 VII. Bezirk: Studgasse 11, an Andreas Grojer, Baumeister.
 X. Bezirk: Eugengasse 5, an Karl Engler, Bauführer Ferdinand Schindler.
 " " Canonngasse 16/18, an Rud. Schmidt & Co., Bauführer J. Hable.
 XI. Bezirk: Hauszubau, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße C.-Nr. 37, an Josef Fichl, Bauführer Anton Heindl.
 XII. Bezirk: Vorhaus, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 43, an Marie Hege, Bauführer Josef Hofbauer.
 " " Küche, Waschküche, Schuppen und Stall, Unter-Meidling, Reichgasse 27 an Georg Schödl, Bauführer Jos. Hartl.
 " " Abortzubau und Adaptierungen, Hezendorf, Hauptstraße 23, an das Stadtbauamt noe. Commune Wien, Bauführer Wenzel Voit.
 XIII. Bezirk: Spielzimmer, Hiesing, Hauptstraße 26, an Theodor Freih. v. Tucher (München), Bauführer Josef Kopf.
 " " Zweiflüchiger Hoftrakt, Penzing, Kaiserstraße 4, an Adolf und Francisca Knabe, Bauführer Josef Petyl.
 " " Kesselhaus für einen dritten Kessel, Breitensee, Hütteldorferstraße 94, an Hermann Färber, Bauführer Gottfried Alber.
 XIV. Bezirk: Zinshaus, Rudolfsheim, Marktstraße 11, an Franz Dalmonies, Bauführer Heinrich Staud.
 XVII. Bezirk: Wohngebäude, Hernals, Rayßengasse 16, an Karl Losos, Bauführer Georg Kowarik.
 XVIII. Bezirk: Villa, Währing, Anastasius-Grüngasse 54, an Hermine v. Sonnenthal, Bauführer Victor Fiala.
 XIX. Bezirk: Magazinstrakt, Ober-Döbling, Hirschengasse 54, an Karl Schirn, Bauführer Adolf Micheroli.

d) Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Borlauffstraße 4, an Hermann Kaiser, Bauführer ?.
 " " Rothenthurmstraße 10, an Franz Neumann, Stadtbaumeister.
 " " Rothenthurmstraße 31, an Dr. Victor Capesino, Bauführer J. Froesch.
 " " Strobhgasse 2, an Wechselstube „Mercur“, Bauführer C. Hofmann.
 II. Bezirk: Innstraße 7, an Leo Weiß, Bauführer G. Alber.
 " " Stephaniestraße 2, an Margaretha Finkl, Bauführer L. Klima.
 " " Große Stadtgutgasse 21, an Georg Kaiser, Bauführer D. Hofmann.
 " " Holzplafond, k. k. Prater, an Paul Busch, Bauführer Joh. Anderl, Zimmermeister.
 " " Glocengasse 22, an Josef Steinhäuser, Bauführer H. Dhrner.
 III. Bezirk: Stanislausgasse 3, Rennweg 49, an Georg Ostermann, Bauführer J. Mitschle.
 " " Hauptstraße 64, an Josef Blaschkowitz, Bauführer A. Altmann.
 " " Rennweg 64, an Hermann Weinberg und Jakob Kraus, Bauführer Frauenfeld und Berghof.
 " " Salimgasse 12, an Stanislaus Hanusch, Stadtbaumeister.
 " " Dietrichgasse 3 a, an Gottlieb Boith, Bauführer F. Guttmann.
 " " Marzergasse 3, Arthur Edler von Ziegler, durch Dr. Adalbert Ritter von Kaschentreter, Bauführer F. Steiner.
 " " Matthäusgasse 11, an Anna Strudl, Bauführer J. Schobesberger.
 IV. Bezirk: Belvederegasse, Grundb. Einl. 1487, an Franz Schöenthaler, Bauführer J. Tischler.
 " " Goldeggasse 21, an Josef Schouka, Maurermeister.
 VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 163, an Wendelin Gratzl, Bauführer F. Sonnenburg.
 VII. Bezirk: Mariaböserstraße 52, an Ludwig Hünstler u. Franciscus Millet, Bauführer F. Zeller.
 " " Randsgasse 9, an Eduard Finkl, Bauführer C. Fried.
 " " Burggasse 25, Stanislaus Hanusch, Baumeister.
 " " Stiftgasse 9, an Dr. Gustav Prix, Bauführer Schobesberger.

- VIII. Bezirk: Schlüsselgasse 8, an Fanny Hammerand, Bauführer F. Prolesch.
 " " Florianigasse 5, an Marie Friedrich, Bauführer M. G. d. b.
 " " Biaristengasse 21, an Bertha Müller, Bauführer A. Diet.
 " " Lederergasse 4, an Johann Firmgeist, Bauführer F. Prolesch.
 " " Albertgasse 4, an Franz Mähler, Bauführer J. Schobesberger.
 " " Josefstädterstraße 61, an Franz Mießriegler, Bauführer C. Hofmann.
 IX. Bezirk: Grünthorgasse 9, an Rupert Kollwinger, Bauführer ?
 XI. Bezirk: Fabriksgebäude, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse C.-Nr. 86, Firma „Baiersdorf & Bich“, Bauführer Anton Heindl.
 XII. Bezirk: Auswechslung von Gewölbspfageln, Unter-Meidling, Pfarrgasse 11, an Raimund Kahr, Bauführer Franz Schmidt
 XIII. Bezirk: Mauerncafferung, Rauchfang etc., Lainz, Hauptstraße 37, an Karl A. Wachler, Bauführer Josef Kopf, noe. Wenz' Witwe.
 " " Hauptmauer-Auswechslung (theilweise), Breitensee, Hauptstraße 78, an Josef und Katharina Flügl, Bauführer Gottfried Alber.
 " " Unterkellerung etc., Unter-St. Veit, Reichgasse 6/8, an Wilh. Rathner, Bauführer Josef Kopf noe. Wenz' Witwe.
 " " Scheidemauern etc., Penzing, Poststraße 80, an Johann und Anna Panzer, Bauführer Karl Ziegelwanger.
 " " Scheidemauern etc., Hiesing, Lainzerstraße 69, an Josef und Josefa Fashold, Bauführer Josef Kopf noe. Josef Wenz' Witwe.
 " " Dachboden-Wohnungen, Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerit. Gummi-Fabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer Gottfried Alber.
 XIV. Bezirk: Sechshaus, Ullmannstraße 44, an die Sparcassa, Bauführer Franz Zoder.
 " " Scheidemauer, Rudolfsheim, Reindorfstraße 31, an Katharina Altenburger, Bauführer Joh. Gatty.
 XV. Bezirk: Scheidemauer, Fünshaus, Schönbrunnerstraße 43, an Ludw. Obermayer, Bauführer Ed. Schneider.
 " " Keller, Fünshaus, Burggasse 1, an Anton Moxengl, Bauführer Heinrich Stagl.
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Detttergasse 7, an Maria Brazda, Bauführer Franz Lehninger.
 " " Haus, Ottakring, Hirtlgasse 18, an Leopold Moser, Bauführer Josef Pollat.
 " " Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 61, an Barbara Schneider, Bauführer Georg Kowarik.
 " " Haus, Neulerchenfeld, Burggasse 10, an Matthias und Marie Schneider, Bauführer Heinrich Staud.
 " " Haus, Neulerchenfeld, Gürtelstraße 22, an Franz Ruibar, Bauführer Wenzel Sperka.
 " " Haus, Ottakring, Blumberggasse 24, an Ignaz Schweizer, Bauführer Thomas Mann.
 " " Haus, Ottakring, Lerchenfelderstraße 48, an Anton Zagorski, Baumeister.
 " " Haus, Ottakring, Hubergasse 10, an Josef Schwarzmann, Bauführer Thomas Mann.
 " " Haus, Ottakring, Hauptstraße 39 a, an Anna Hippa, Bauführer Thomas Mann.
 " " Haus, Ottakring, Hauslabgasse 14, an Josef Schmits, Bauführer Matthias Millit.
 " " Haus, Ottakring, Saillergasse 20, an Katharina Gasser, Bauführer Thomas Mann.
 " " Haus, Ottakring, Eisnerstraße 18, an Moriz Rowak, Bauführer Thomas Mann.
 XVII. Bezirk: Wohngebäude, Hernals, Rayßengasse 19, an Franz und Anna Haslinger, Bauführer Franz Haslinger.
 " " Wohngebäude, Hernals, Ottakringerstraße 106, an die Industrie-Gesellschaft, Bauführer ?
 " " Wohngebäude, Dornbach, Promenadegasse 67, an Helene Moloka-Myslowka, Bauführer Johann Steinmeh.
 " " Wohngebäude, Hernals, Rosensteingasse 22, an Karl Steininger, Bauführer ?
 " " Wohngebäude, Dornbach, Promenadegasse 71, an Heinrich Glaser, Bauführer derselbe.
 " " Wohngebäude, Hernals, Ottakringerstraße 70, an Karl Aboczel, Bauführer ?
 " " Wohngebäude, Dornbach, Promenadeweg 71, an Heinrich Glaser, Bauführer derselbe.
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus (Gassentaden), Weinhaus, Herrengasse 7, an Franz Walzinger, Bauführer Franz Feigl.
 " " Wohnhaus (Gassentaden), Währing, Ritterberggasse 32, an Johann Mosbeck, Bauführer Franz Kaindl.
 " " Wohnhaus (Magazin), Währing, Goldschmidgasse 22, an Johann Dertel, Bauführer Josef Schober.

Ad B. S. N. Z. 643.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung der erledigten Directorstellen an der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8 und an der Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV., Dablergasse 9.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Directorstellen an der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8 und an der Volks- und Bürgerschule für Knaben XIV., Dablergasse 9 zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsklasse von 1400 fl. und mit der ersteren der Genuss einer Naturalwohnung im Schulgebäude, mit der zweiten eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 500 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 31. März 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortschulrathen einzubringen, in deren Sprengel die betreffende Lehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine, dem Reisezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen, bei der Bewerbung um die Directorstelle an der Volks- und Bürgerschule für Knaben XIV., Dablergasse 9 außerdem mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden Dienstabelle.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirkschulrath der Stadt Wien
am 17. Februar 1893.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schindler.

2-2

Ad B. S. N. Z. 556.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung der erledigten Oberlehrerstellen an der Knaben-Volksschule XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 7, und an der Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Hekendorf, Hauptstraße 88.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Oberlehrerstellen an der Knaben-Volksschule XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 7, und an der Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Hekendorf, Hauptstraße 88, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsklasse von 1200 fl. und eine Quartiergeldentschädigung von jährlich 450 fl., sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von je 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 31. März 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege beim Ortschulrath des XII. Bezirkes einzubringen.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine, bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind, dem Heimatscheine, dem Reisezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung, dem Lehrbefähigungszeugnisse für Volksschulen, den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.), sowie der Befähigung zum Religionsunterrichte des katholischen Glaubensbekenntnisses im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1 bis 5 auszufüllenden Dienstabelle.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirkschulrath der Stadt Wien,
am 17. Februar 1893.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Dr. Schindler.

2-2

Ad Prot.-Nr. 21505

Ref.-Nr. 940 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien, betreffend das Jahr 1892 und für den Hauptvoranschlag, betreffend das Jahr 1894, sowie für die Erläuterungen der städtischen Buchhaltung hiezu, das Abstimmungs-Protokoll des Magistrates und die Nachträge nach den Beschlüssen des Stadtrathes und der Budget-Commission wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Silberbauer, im Rathhause (6. Stiege, 1. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterbände und Bedingungen ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen. Ebenso finden jene Offerte keine Berücksichtigung, welche von nicht gewerbebehördlich Berechtigten überreicht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Februar 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 182524

Ref.-Nr. 1890 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Betriebes des städtischen Männer- und Frauen-Freibades am linken Ufer des Donandurchflusses oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse, rücksichtlich die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 20 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 500 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 22143

Ref.-Nr. 234 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Zimmermeisterarbeiten für die Ausführung von Reparaturen im Holzbau des städtischen Donanbades und für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder daselbst wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

1—3

Prot.-Nr. 30422 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr.-22, Wienstraße, V. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 100 fl. ö. W. anzuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 26459

Ref.-Nr. 362 ex 1893. IV.

Kundmachung.

Offertanschreibung.

Wegen Vergebung der Lieferung von circa 250 Stück Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen in einzelnen Bezirken von Wien wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 14. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Mezzanin des neuen Rathhauses (4. Stiege), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 10 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

1—3

Prot.-Nr. 28841

ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr.-Nr. 21 Magleinsdorferstraße, V. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versendenden Offerte ist das Badium im Betrage von 150 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

2—3

Ad Prot.-Nr. 19416

Ref.-Nr. 299 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von:

1. 200.000 Stück 7/7" Bilshofener Würfelsteinen;
2. 420.000 Stück 7/7" Schärddinger Würfelsteinen;
3. 1.000.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfelsteinen;
4. 8000 Stück Bilshofener Zwickelsteinen;
5. 13.600 Stück Schärddinger Zwickelsteinen;
6. 26.000 Stück Mauthausener Zwickelsteinen;
7. 50.000 Stück Halbgut-Trottoirsteinchen;
8. 1000 m³ ordinären Steinchen;

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linzbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die betreffenden Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

2—3

Prot.-Nr. 227004

3456 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Ziegelmauerwerk in der noch unbenannten Gasse zwischen den Baugruppen C und D der Reihe X der Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse im II. Bezirke im Kostenbetrage von 3736 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 695 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linzbauer, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Februar 1893.

3. 20.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 19. d. M., 3. 3887/XIV, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juni 1892 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 16493 bis incl. Pfand-Nr. 21093 und Effecten von Pfand-Nr. 41010 bis incl. Pfand-Nr. 50255 am 9. März 1893, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5 gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendet werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 21. Februar 1893.

2—2

3. 18101

XI.

Kundmachung.

(Verleihung von fünf Techniker-Stipendien aus der Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung.)

Bei der Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung sind 5 Stipendien à 105 fl. für das Studienjahr 1892/93 an solche unbemittelte Studierende an der hiesigen technischen Hochschule, ohne Unterschied der Religion zu vergeben, welche in Wien geboren sind und durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten sich auszeichnen.

Unter sonst gleichen Umständen haben Söhne von Wiener Bürgern bei den obigen Stipendien den Vorzug. Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen über die vorangeführten Eigenschaften und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft des Vaters noch insbesondere mit dessen Bürgerdiplome oder Bürgerkarte versehen sein müssen, bis längstens 1. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate

am 1. März 1893.

2—3

M. 3. 237422.

Kundmachung.

(Stiftung für arme Lehrlinge.)

Aus der Eleonore Schrey'schen Stiftung sind mehrere Stiftpplätze für arme Lehrlinge, welche wohlgestaltet, im Geschäfte brav, im Schulbesuche sehr fleißig, und deren Eltern gänzlich unbemittelt sind, zu besetzen.

Mit jedem dieser Stiftpplätze ist der Bezug jährlicher 30 fl. zur leichteren Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und ein Freikleidbeitrag von 40 fl. nach beendeter Lehrzeit verbunden.

Jene, welche auf einen dieser Stiftpplätze Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs-, Lehr- und Schulzeugnisse, dann dem Nachweise der Heimatsberechtigung und des Besuches einer gewerblichen Fortbildungsschule, sowie dem Mittellosigkeits- und Sittenzugnissen belegten Gesuche bis längstens 10. März 1893 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Februar 1893.

2—3

M. 3. 18777 ex 1893

III.

Kundmachung.

(Erzherzogin Gisela-Heirats-Ausstattungs-Stiftung.)

Aus der von dem Wiener Gemeinderathe zur Feier der Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela errichteten Heiratsausstattungs-Stiftung im Betrage von fünfzigtausend Gulden in Silberrente, kommen die Zinsen dieses Capitals am Jahrestage der höchsten Vermählung in fünf gleichen Theilen als Heirats-Ausstattungs-Stipendien an fünf in Wien heimatsberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern, wobei bei gleicher Würdigkeit Waisen, insbesondere mutterlose den Vorzug haben sollen, gegen dem zu verleihen, daß das Ehebündnis binnen Jahresfrist gesetzmäßig vollzogen und dieses auch gehörig nachgewiesen werde, widrigenfalls die bis dahin nicht zur Auszahlung gelangenden Stipendien als erledigt angesehen und an andere Bewerberinnen verliehen werden.

Das Verleihungsrecht steht der Gemeinde Wien unbeschränkt zu.

Bewerberinnen haben ihre mit dem Nachweise der Heimatsberechtigung, mit dem Mittellosigkeits- und Sittenzugnissen, dann mit den Belegen über die allfällige Verwaisung versehenen Gesuche bis längstens 24. März l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

2—3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 19.

Dienstag, den 7. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelne Exemplare à 10 fr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 28. Februar 1893 unter dem Vorfize des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath v. Stummer entschuldigt seine Abwesenheit; ebenso die Herren Gem.-Räthe Glasauer wegen Krankheit und Herold wegen Unwohlseins.

2. Das Scrutinium über die Wahl eines Mitgliedes in das Gewerbevereins-Comité hat laut Protokoll vom 28. Februar 1893 folgendes Resultat ergeben. Es wurden 44 Stimmzettel abgegeben; Herr Gem.-Rath Wunsch erhielt 39 Stimmen, erscheint demnach gewählt.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

3. **Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):**

Herr Gem.-Rath Schlechter überreicht eine Petition mehrerer Hausbesitzer des VI. Bezirkes um baldige Demolierung des Durchhauses Nr. 15 in der Windmühlgasse, folgenden Inhalts: Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Nachdem der löbliche Gemeinderath das Haus im VI. Bezirke, Windmühlgasse 15 und Theobaldgasse 9, zur Inangriffnahme der Regulierung des VI. Bezirkes angekauft hat und vom Herrn Referenten erklärt wurde, daß daselbst nur eine offene Stiege, aber keine Gasse geführt werden könne, so bitten die Unterzeichneten dringend, das benannte Haus so schnell als möglich und noch vor der heißen Jahreszeit zu demolieren, um durch die Beseitigung dieser sanitätswidrigen Realität ein Ausbrechen der Cholera unter der Bevölkerung dieser tiefliegenden Gegend hintanzuhalten, weil bei dem Umstande, daß diese Epidemie in Budapest noch nicht erloschen ist, die Befürchtung einer Wiederkehr derselben begründet erscheint.

Mit der sofortigen Demolierung des Hauses wäre der innigste Wunsch der umwohnenden, schon seit Jahren sehnsuchtsvoll harrenden Bevölkerung

erfüllt, indem die Theobaldgasse durch die offene Stiege eine bedeutende Luftströmung zur Förderung der Gesundheit erhielt, wie auch diese Straßenöffnung den geschäftlichen Verkehr in mehrere, bis jetzt selbst noch vielen Wienern unbefannte Gassen bringen würde, die nur von der frequentesten Hauptstraße durch dieses alte Gebäude verdeckt und abgeschlossen sind.

Indem es ja entschieden ist, daß die Niveauverhältnisse dort keine Gasse, sondern nur eine Stiege gestatten, so kann auch die sofortige Herstellung einer offenen Stiege auf die weitere Entscheidung der Regulierung nicht einwirken, und die Beschlässe, ob eine Gasse nach der Windmühlgasse oder nach der Gumpendorferstraße geführt würde, ausführbar bleiben.

Nachdem der löbliche Gemeinderath im verflossenen Jahre so große Opfer für die Hintanhaltung der Choleraepidemie gebracht hat und Wien dadurch auch von dem Unheil bewahrt blieb, so hoffen die Unterfertigten, daß auch diese ihre innige Bitte um die baldmöglichste Demolierung dieses Durchhauses „grünes Thor“ genannt, geneigte Zustimmung erhalten werde, umso mehr, da diese seit Jahren als höchst dringend anerkannte Demolierung eines uralten und den jetzigen sanitären Anforderungen so gar nicht entsprechenden Hauses nunmehr, da es angekauft ist, keine besonders großen Opfer erfordert. Auch wagen die Unterfertigten betreffs der Regulierung noch die Bitte, die Theobaldgasse, in welcher die bedeutendsten Grundflächen Eigentum der löblichen Gemeinde sind, um einige Meter zu verbreitern, indem die Gasse tief unter dem Mariahilferberg liegt und dadurch an Luft- und Lichtmangel leidet, was jetzt noch durch das weit zurückliegende Gefangenhaus nicht so fühlbar ist, als es durch eine Reihe neuer und nähergerückter Häuser durch die Regulierung hervorgebracht würde.

Folgen die Unterschriften.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

4. Antrag des Gem.-Rathes Stiaigny und Genossen:

Der Eisgang des heurigen Winters, der sich unter außergewöhnlichen Umständen und in stürmischer Weise vollzog, hat in der Zeit von Mitte Jänner bis Mitte Februar die tiefer gelegenen Stadttheile am rechten Donaucanalufer und den ganzen II. Bezirk mit Überschwemmung bedroht. Auch bei diesem Anlasse, wie dies schon früher, namentlich im Jahre 1880 geschehen ist, haben sich die Arbeiten der Donaueregulierung bei Wien und das Sperreschiff bei Nußdorf bewährt und als ein wirksames Schutzmittel für die gesammten Stadttheile erwiesen. Es erscheint nun im allgemeinen Interesse gelegen, wenn über die Zustände vor und während des Eisganges eine authentische Schilderung dem Gemeinderathe und der Bevölkerung vorgelegt werde.

Die Unterzeichneten beantragen demgemäß:

Der Magistrat wird beauftragt, in nächster Zeit einen Bericht über den heurigen Eisgang und die Wirkung der vorhandenen Schutzmittel, sowie über die Zweckmäßigkeit der in Zukunft zu schaffenden Ergänzungen und Vervollkommnungen der Sicherheits- und Schutzmittel zu erstatten und im Wege des Stadtrathes dem Gemeinderathe vorzulegen.

Bürgermeister: Die Petition und der Antrag gehen an den Stadtrath.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Referat.

5. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen die Punctionen zu unterbreiten, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des Ärar unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Herrn Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes andererseits hinsichtlich der Linienwallgründe und der Linienamtsgebäude abgeschlossen worden sind. Diese Punctionen sind am 24. Februar seitens des Herrn Bürgermeisters gefertigt und sodann dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen worden; ich habe die Ehre, über diese Punctionen Ihren Beschluß zu erbitten. Ein Abdruck der Punctionen ist den geehrten Mitgliedern des Gemeinderathes sofort übermittelt worden, und ich darf daher wohl voraussetzen, daß die wesentlichen Bestimmungen derselben den Herren vollkommen bekannt sind, so daß ich wohl mit größerer Kürze die Punctionen recapitulieren darf.

Das wesentlichste Moment der Punctionen besteht darin, daß die Linienwallgründe und der größere Theil der Linienamtsgebäudegründe der Gemeinde als Eigenthum überlassen werden. Die Leistungen, welche die Gemeinde nach diesem Übereinkommen auf sich genommen hat, bestehen im wesentlichen aus Folgendem. Zunächst darin, daß die Gemeinde zu den Kosten, welche das Ärar für die Erbauung der neuen Linienamtsgebäude aufwenden mußte, eine Summe von 300.000 fl., zahlbar in zehn jährlichen, unverzinslichen, gleichen Raten, vom nächsten Jahre beginnend, zu leisten sich verpflichtet.

Weiters übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung, jene Grundflächen, welche von den Linienwallgründen zur Errichtung der Stadtbahn erforderlich sein werden, und zwar nach Maßgabe des Programms ad Punkt 13 der Commission für Verkehrsanlagen zu überlassen. Endlich — und es ist dies im Artikel V letzter Absatz enthalten — verpflichtet sich die Gemeinde, die seitens der Commission für Verkehrsanlagen beanspruchten Grundflächen der Hagenwiese der Commission um den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Es handelt sich hier um eine Fläche von rund 16.780 m². Auf diese Transaction werde ich bei dem nächsten Referate noch zurückkommen. Endlich — und dies ist eine mehr moralische Verpflichtung — hat die Gemeinde die Erklärung abgegeben, daß sie nach Thunlichkeit den sanitären und pädagogischen Bedürfnissen der Bevölkerung bei der Verbauung der Linienwallgründe zu entsprechen bemüht sein wird durch Schaffung von geeigneten Jugendspiel- und Turnplätzen.

Weiters wird die Gemeinde der Sofienspital-Stiftung zur Arrondierung ihres Grundcomplexes ein Grundstück im Ausmaße von 1500 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter überlassen.

Einer der wichtigsten Theile der Transaction bezieht sich auf die Linienamtsgebäude. Diesfalls ist Folgendes hervorzuheben: Die Amtsgebäude der bestandenen Linienämter Lerchenfelder-, Gumpendorfer-, Sofien- und Belvederelinie werden der Gemeinde, so wie sie sind, ins Eigenthum überlassen.

Bezüglich der übrigen Flächen ist auf ein Übereinkommen zu verweisen, welches die Gemeinde mit dem Ärar seinerzeit bei der Examirierung der Reichsstraßen, welche das Gebiet der Gemeinde

Wien durchziehen, geschlossen hat, und welches in dem Reichsgesetz vom 21. Mai 1874 enthalten ist. Es ist dies jenes Gesetz, womit der Gemeinde, welche die Verpflichtung der Erhaltung dieser Reichsstraßen übernommen hat, für diese Erhaltung jährlich eine Pauschalsumme von rund 170.000 fl., welche mittlerweile sich auf 184.000 fl. erhöht hat, zugesprochen wurde. In jenem Übereinkommen ist bezüglich der Abtretung der Straßenflächen eine gewisse Vereinbarung enthalten und auf diese Vereinbarung, rücksichtlich auf dieses Reichsgesetz wird in den Punctionen Bezug genommen. Bezüglich der übrigen Linienämter ist Folgendes zu bemerken: Den Punctionen sind Zeichnungen angeschlossen, welche das Ausmaß und die Situierung dieser Amtsgebäude enthalten, und welche in verschiedenen Farben jene Grundflächen darstellen, welche an die Gemeinde oder von der Gemeinde an das Ärar abgetreten werden oder zu Straßenzwecken entfallen. Übereinstimmend hiemit sind hier größere Pläne in vergrößertem Maßstabe angefertigt worden, welche die Transaction ganz deutlich darstellen. Ich werde mir erlauben, an den Plänen selbst die Natur dieser einzelnen Transactionen kurz darzulegen.

Fassen wir das Linienamtsgebäude Favoriten ins Auge. Wenn die Herren, um sich die Situation zu vergegenwärtigen, denken, daß Sie aus der Stadt herausgehen, so ist die Transaction folgende: Was rechter Hand liegt, wird der Gemeinde überlassen, was davon über die Baulinie fällt, fällt in die Straße und ist schon auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1874 zu Straßenerweiterungszwecken der Gemeinde zu übergeben. Es ist in sämtlichen Plänen jener Grundtheil, welcher auf Grund dieser Transaction vom Jahre 1874 an die Gemeinde kommt, braun angelegt. Von diesen Flächen ist im Übereinkommen nicht weiter die Rede, und sie sind auch nicht in die Berechnung eingezogen, kurz, das ist eine abgethane Sache; sie fallen an die Gemeinde zu Zwecken der Straßenerweiterung. Auf der anderen Seite fällt, was außer der Baulinie ist, an die Gemeinde, und dem Ärar verbleibt dasjenige vom Gebäude, was innerhalb der Baulinie liegt. Weiters wird ein Stück vom Linienwallgrund und ein zweites Stück von der dort befindlichen Seitenstraße, die zur Gürtelstraße hinüberführt, abgetreten. Diese Seitenstraße soll, wie ich bemerken will, seinerzeit bei der Regulierung des ganzen Terrains cassiert werden; also was rechts liegt, fällt an die Gemeinde, und was links liegt, verbleibt dem Ärar, und letzteres erhält noch vom Linienwallgrund das erwähnte Stück.

Amtsgebäude Makleinsdorf: Hier ist derzeit von der Makleinsdorferstraße die Einmündung in die Gürtelstraße in schiefer Richtung. Ich bemerke gleich ausdrücklich, daß die Baulinie, welche im Plane die Breite der Gürtelstraße darstellt, noch nicht fixiert ist, und daß die Möglichkeit besteht, diese Linie hinauszurücken, wenn der Gemeinderath beschließen sollte, eine größere Breite für die Gürtelstraße zu bestimmen.

Die Grund-Transaction ist folgende: Was innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar. Die Gemeinde überläßt den Straßengrund dem Ärar und gibt noch ein Stück vom Linienwallgrund dazu. Was außerhalb der Baulinie fällt, wird zur Straßenerweiterung abgetreten. Sollte die Gürtelstraße erweitert werden, so muß das Ärar dies dulden, ohne eine Entschädigung beanspruchen zu können. Es wird dann einfach von den Straßen weniger abgetreten, und außerdem muß das Ärar von seinem Grundstück noch einen entsprechenden Theil abtreten.

Linienamtsgebäude St. Marx: Was außerhalb der Baulinie liegt, fällt in die Straße und ist an die Gemeinde abzutreten; was innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar, resp. die Gemeinde gibt von der Straßenfläche ein Stück und vom Linienwallgrunde das im Plane blau angelegte Stück ab, so daß dem Ärar zwei Bauflächen verbleiben.

Linienamtsgebäude Schönbrunn: Wenn man von der Hundstürmerstraße hinausgeht, hat man rechter Hand das Gebäude, dessen Area, soferne sie außer die Baulinie fällt, vollständig als Straßengrund verwendet wird. Was innerhalb der Baulinie liegt, fällt an die Gemeinde. Das Gebäude links verbleibt dem Ärar, und letzteres bekommt noch zur Ergänzung bis zur Baulinie eine Fläche vom Straßengrund, zwei Stücke vom Linienwallgrund und noch ein Stück, so daß dem Ärar hier ein Baublock verbleibt.

Linienamtsgebäude Hernals: Hier ist wieder die Einmündung von der Älserstraße in schiefer Richtung, und dann ist noch der Nothausgang für die Tramway hier. Die neue Baulinie ist für die Hebragasse bestimmt, und dann ist noch eine zweite Straße, welche sich herüber fortsetzt. Die Älserstraße bekommt eine gerade Verlängerung. Alles, was vom Gebäude außer die Baulinie fällt, wird an die Gemeinde abgetreten.

Die Gemeinde bekommt hier einen großen Block für einen öffentlichen Platz und das Terrain, welches für die Durchführung der Straßen erforderlich ist. Was von dem Straßengrunde in die Baulinie fällt, tritt die Gemeinde an das Ärar ab, und es verbleiben dem Ärar die in der Baulinie liegenden Stücke des Amtsgebäudes und ein Stück des Straßengrundes. Ich bemerke, daß überall dort, wo gepflasterte Straßen an das Ärar abgetreten werden, sich dies nur vom Grund allein, ohne Pflastersteine, versteht, die sich die Gemeinde vorbehalten hat; es ist dies ein nicht unbedeutender Wert, welcher vom Bauamte auf 50.000 fl. geschätzt ist.

Linienamtsgebäude Währing: Wenn Sie hier hinaus passieren, so haben Sie außer der Baulinie die gewissen Flächen, welche auf Grund des Übereinkommens vom Jahre 1874 an die Gemeinde fallen; von diesen ist weiter keine Rede. Was links liegt, wo die Kapelle ist, bleibt der Gemeinde, und die Gemeinde erhält hier aus der Ergänzung aus dem Linienwallgrunde einen sehr schönen Baublock. Was rechts liegt, innerhalb der Baulinie, bleibt dem Ärar. Dieses erhält von der Gemeinde diesen schmalen Streifen von der Straße zur Ergänzung des Baublockes und von den Linienwällen das grün Angelegte; was weiß ist, hat das Ärar sich auf eigene Kosten von den Nachbarn zu verschaffen.

Nun kommt das Amtsgebäude **Nussdorf:** Hier ist ein in die Straße fallendes Stück, wo das Waghhaus steht; dies entfällt auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1874. Das Amtsgebäude selbst, insofern es innerhalb der Baulinie liegt, bleibt dem Ärar, was außerhalb liegt, kommt an die Gemeinde, und die Gemeinde erhält von dem Straßengrunde ein Ergänzungsfragment.

Es wird ein ziemlich großer Block geschaffen, welchen das Ärar durch Ankäufe von Ergänzungsfragmenten von den Nachbarn vergrößern kann. Hier wird das Rathaus errichtet werden.

Dies (auf den Plan weisend) sind die Gründe, die vollständig in das Eigenthum der Gemeinde kommen.

Linienamtsgebäude Mariahilf: Hier sind mehrere Alternativen. Wenn man aus der Stadt herauskommt, hat man einen Engpaß zu passieren. Hier hat die Tramway einen Seitendurchgang, der dann in

die Verlängerung der Mariahilferstraße fällt. Es ist zu bemerken, daß die Baulinien für diese Gegend noch nicht bestimmt sind, es ist daher nicht gewiß, ob hier eine Verbaunung stattfindet oder nicht. Die Alternativen, die hier vereinbart wurden, bestimmen sich daher danach, ob der Gemeinderath durch Bestimmung der Baulinien eine Verbaunung ermöglichen oder durch Bestimmung der Baulinien decretieren wird, daß hier ein freier Platz zu bilden sei. Nach der ersten Alternative kann eine Verbaunung stattfinden. Für diesen Fall bekommt das Ärar von der linksseitigen Area seines Hauses dieses Stück, welches innerhalb der Baulinie fällt und als Ergänzung des Linienwallgrundes, welchen die Herren blau angelegt sehen. Es würde dem Ärar dieser Baublock verbleiben, vorbehaltlich der Configuration, welche aus der Bestimmung der Baulinie sich ergeben wird. Es ist wahrscheinlich, daß diese Baulinien abschwenken werden; daß man die ganze Straße erweitern wird, jedoch ist dies der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten. Was von dem Amtsgebäude links übrig bleibt, kommt an die Gemeinde, was rechts ist, wird Straße. Zweite Alternative: Der Gemeinderath beschließt eine solche Stellung der Baulinie, daß eine Verbaunung hier ausgeschlossen wird, dann bekommt das Ärar anstatt dieser Gründe zwei Gründe außer dem Linienwall, welche zwischen der Mariahilfer- und der sogenannten kleinen Linie liegen, die in verkleinertem Maßstabe hier zu sehen sind, außerdem noch bei der Favoritenlinie diese zwei Ergänzungsstücke. Für diese Alternative, wo dort nicht verbannt werden darf, behält sich das Ärar vor dieses Stück und dieses Stück. (Auf den Plan zeigend.)

Das wäre die Transaction bezüglich der Linienamtsgebäude. Ich glaube, ich habe nichts übersehen, aus den Plänen ist es übrigens ziemlich deutlich zu entnehmen.

Zu bemerken habe ich noch, daß der Gemeinde die Steuer- und Gebührenfreiheit für alle Transactionen, welche zur Durchführung dieses Präliminar-Übereinkommens sich als nothwendig erweisen werden, zugesichert wird.

Weiters ist zu bemerken, daß einige dieser Amtsgebäude derzeit vermietet sind. Die Verträge wurden bei den Verhandlungen vorgewiesen. Es handelt sich da theils um 14tägige, theils um vierteljährliche Kündigung, und wenn das Übereinkommen perfect wird, so wird durch die entsprechenden Kündigungen dafür Sorge getragen, daß die Miete erlischt und alle Transactionen durchgeführt werden können, da ja die Gemeinde das meiste Interesse hat, daß alle diese Plätze geräumt und die baufälligen Gebäude entfernt werden.

Da ist nun zunächst der Inhalt der Präliminarien und der Antrag, welchen ich mir dem Gemeinderathe zu unterbreiten erlaube; er lautet folgendermaßen: Diese Punctionationen werden genehmigt, und der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Ich habe bereits hervorgehoben, daß eine Reihe solcher Verträge bezüglich der Grundtransactionen nothwendig sein wird, und nach der Vorschrift der Grundbuchsordnung erfordert das genau ausgearbeitete Pläne und genau ausgearbeitete Vertragsbestimmungen; und wird daher die Ermächtigung zur vollen Durchführung der Verträge für den Herrn Bürgermeister erbeten.

Nun habe ich weiters zur Kenntnis zu bringen eine Zuschrift der Verkehrsanlagen-Commission. Diese Zuschrift bezieht sich auf jenen Theil der sogenannten Hagenwiese, welchen die Commission bedarf, um dort einen großen Depotplatz für das beim Bahnbaue Michelbeuern gewonnene Material zu gewinnen.

Wie den Herren aus den Referaten, welche hier erstattet worden sind, erinnerlich ist, hat sich über die Auslegung eines Punktes des Programms in seiner Anwendung auf diese Hagengründe ein Differenz zwischen der Commission, respective den übrigen Curien und der Curie der Stadt Wien ergeben. Es ist im Punkte 13 des Programms stipuliert, daß jene Gründe, welche nicht verbaubare Baugründe sind, seitens der Gemeinde zu Eisenbahnzwecken unentgeltlich abzutreten sein werden. Nun hat die Gemeinde den Standpunkt vertreten, daß die Hagenwiesengründe verbaubare Baugründe darstellen, daher der Gemeinde zu entschädigen sind. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Infolgedessen hat die Gemeinde die Occupation, die seitens der Commission verlangt worden ist, abgelehnt und hat erklärt, daß sie die Gründe nicht anders als um 8 fl. 33 kr. per Quadratmeter überlassen könne, weil dieser Betrag den seinerzeitigen Anschaffungskosten mit Zuwachs der seither aufgelaufenen Zinsen entspricht, obwohl dieser nicht dem wirklichen Werte gleichkommt, was die Gemeinde hervorgehoben hat, um ihr Entgegenkommen zu zeigen. Es ist diese Angelegenheit mit der Angelegenheit der Linienwallgründe insoferne verquickt, als im Punkt 5, letzter Absatz, Folgendes enthalten ist: Die Commission für Verkehrsanlagen erwirbt diese rund 16.780 m² Grund der Hagenwiese um den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter von der Gemeinde. Sollte das Übereinkommen jedoch nicht perfect werden, das heißt, entweder nicht vom Gemeinderathe genehmigt, oder sollte seitens der Legislative dem Finanzminister die Genehmigung nicht ertheilt werden, so verpflichtet sich die Commission, den Rest des von der Gemeinde geforderten Preises, nämlich 1 fl. 33 kr., aufzuzahlen. Die Zuschrift, welche auf alle diese einzelnen Verhältnisse sich bezieht, werde ich mir erlauben zur Verlesung zu bringen. „Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat in der gestern, den 23. d. M. abgehaltenen Plenarversammlung den Beschluß gefaßt, im Hinblick auf die zwischen dem k. k. Finanzministerium und dem löblichen Gemeinderathe abzuschließenden Punctionationen, in Betreff der ärarischen Linienwallgründe die für die Anlage des Bahnhofes Heiligenstadt der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn erforderlichen, aus dem beiliegenden Grundeinlöschungsplane ersichtlichen Theilflächen“ — hier ist der Plan — „der sogenannten „Hagengründe“ Grundparcellen Nr. 568, 575, 577/1, 577/3, 577/4, 578, 579 und 1010/1 der Catastralgemeinde Heiligenstadt — im Ausmaße von beiläufig 16.779 m² von der Gemeinde Wien um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter anzukaufen. Für den Fall, als die vorerwähnten Punctionationen nicht binnen Jahresfrist die beiderseits vorbehaltene Genehmigung erlangen sollten, verpflichtet sich die Commission, für die vorbezeichneten Flächen überdies auch noch den Rest des von der Gemeinde Wien ursprünglich beanspruchten Kaufpreises von 8 fl. 33 kr., also den Betrag von 1 fl. 33 kr. per Quadratmeter an die Gemeinde Wien zu bezahlen.

Im Zusammenhange mit dem angeführten Beschlusse hat die Commission weiters beschlossen, sich an die löbliche Gemeinde mit dem Ersuchen zu wenden, Hochdieselbe wolle die sofortige Besitzergreifung der angekauften Grundflächen bewilligen und die wegen Wegnahme und Abfuhr der Gartenerde zufolge der mehrerwähnten Punctionationen vorbehaltenen Verfügungen im Sinne dieser Punctionationen ohneweiters in Vollzug setzen.“

Dazu ist zu bemerken, daß die Occupation für die Verkehrscommission von großer Wichtigkeit deshalb ist, weil sonst die

Abgrabungsarbeiten beim Bahnhofe Michelbeuern eine Verzögerung erleiden müßten. Andererseits wurde wieder über Initiative des Herrn Baudirectors vom Herrn Stadtgärtner angeregt, daß man die auf den jetzt anzuschüttenden Grundflächen befindliche Gartenerde vorwegnehmen sollte, und es ist diesfalls auch in den Punctionationen die Gestattung ausgesprochen, daß die Gemeinde diese Gartenerde bis zur Tiefe von 20 cm ohne Entschädigung für sich wegnehme. Die diesfalls erforderlichen Verfügungen wären dann weiters zu treffen.

„Indem ich mich beehre“, heißt es in der Zuschrift weiter, „Euer Hochwohlgeboren von diesen Beschlüssen der Commission in Kenntnis zu setzen und um gefällige ehefte Mittheilung der diesbezüglichen Entschließung der löblichen Gemeinde erjuche, habe ich noch namens der Commission beizufügen, daß dieselbe zugleich der Erwartung Ausdruck gegeben hat, beziehungsweise das Ersuchen stellt, die löbliche Gemeinde werde geneigt sein, ihr die vorübergehende Benützung eines Grundstreifens längs der Gounoldstraße im Ausmaße von beiläufig 1443 m² pachtweise gegen Entrichtung eines Betrages von 45 fl. per Jahr bis zur Vollendung des Bahnhofbaues zu gestatten, wogegen die Commission sich das Recht vorbehalten würde, auch früher schon dieses Pachtverhältnis vierteljährig zu kündigen.“

Es ist nämlich wegen der Zufahrt zu dem Depotplatze ein Grundstreifen erforderlich; um diesen Grundstreifen handelt es sich, und die Commission stellt nun an die Gemeinde das Ansinnen, es möge dieser Grundstreifen im Ausmaße von 1443 m² der Commission pachtweise gegen die Zahlung von 45 fl. per Jahr auf die Dauer des Bedarfes überlassen werden.

Diese Zuschrift, welche verschiedene Angelegenheiten enthält, soll nun nach dem Antrage, den ich mir zu unterbreiten erlaube, in folgender Weise erledigt werden:

„1. Diese Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt.“ Dasselbe bezieht sich auf die 7 fl., welche für die Grundflächen der Hagenwiese, die für den Depotplatz gefordert werden, angeboten werden, eventuell auf die 8 fl. 33 kr., wenn das Präliminar-Übereinkommen nicht perfect werden sollte.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen.“

Die Occupation zu bewilligen, liegt im Interesse der Gemeinde, damit diese Bahnhofsarbeiten ungehindert fortgehen können. Zur Durchführung der Abtrennung der angekauften Grundflächen ist der Abschluß eines Vertrages erforderlich. Hiefür maßgebend sind der Preis und diese Bestimmungen, welche in der Zuschrift wegen der eventuellen Erhöhung des Preises um 1 fl. 33 kr. enthalten sind, und es wird Ihnen beantragt, den Herrn Bürgermeister zu ermächtigen, diesen Vertrag mit der Commission abzuschließen; es wird daher der Antrag gestellt:

„3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluß dieses Vertrages erjucht.“

Ich kann dabei nur bemerken, daß es sich hier um einen Betrag von über 100.000 fl. handelt, den die Commission an die Gemeinde beim Abschluß des Vertrages zu zahlen haben wird. Ich bitte Sie um Genehmigung des Antrages, den ich mir hinsichtlich der Präliminarien zu stellen erlaube, und bitte Sie um

die Genehmigung dieses zweiten soeben verlesenen Antrages. (Rufe: Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich halte es für ein Moment von einer gewissen historischen Bedeutung, daß eine Vereinbarung mit dem Ärar zustande komme, welche die Verfügung über die Linienwallgründe der Commune Wien zuschieben soll. Nicht das Gesetz, sondern die Thatfachen, welche aus diesem Umstande folgen werden, werden erst wirklich die Vereinigung des alten Gebietes von Wien mit den neu zugegliederten Theilen vollziehen. (Zustimmung.) Dann erst wird das Leben in einer freien Bahn hinausströmen können in die Vororte, dann erst werden die Besitzer der Realitäten in den Vororten fühlen und merken können, wie die Werte ihrer Realitäten steigen werden, dann erst werden die Leute Lust bekommen, sich dort anzusiedeln; es wird dort zweifellos, wenn auch kein Pariser Boulevard, so doch ein Gebiet der Stadt entstehen, welches für jeden Bewohner einen Anreiz bilden wird, sich dort anzusiedeln. Es ist also zweifellos diese Thatfache der Entfernung der Linienwälle für die Entwicklung von Wien und die Vereinigung des alten mit dem neuen Theile Wiens von großer Bedeutung. Diese wichtige Seite der Transaction muß uns zwingen, uns über gewisse Bedenken hinwegzusetzen, sie muß uns zwingen, nicht so sehr die finanzielle Seite der Transaction ins Auge zu fassen, sondern vielmehr auf die wichtigen Folgen für die Organisation der Stadt Wien Gewicht zu legen. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Staatsärar uns in einer noch viel weitergehenden Weise entgegengekommen wäre, daß es uns diese Linienwallgründe einfach ohne Entgelt überlassen hätte (Beifall), denn ich muß sagen, es ist ein natürliches Recht, welches die Commune auf diese Linienwallgründe hat, und vor diesem natürlichen Rechte stehen alle gekünstelten juristischen Ansprüche im Hintergrund. Wir haben uns die Stadterweiterungsgründe und die Verwertung der Glacien entgehen lassen müssen, es mag das vielleicht eine zu kleinliche Auffassung der Commune gewesen sein, aber es ist eine Anomalie, daß aus den Millionen, welche aus der Stadterweiterung geschöpft worden sind, für die Stadterweiterung selbst eigentlich sehr wenig geschehen ist. Aufgeführt wurden dafür Luxusbauten, deren Wert ich nicht unterschätzen will, welche aber doch für die Stadterweiterung wenig Bedeutung haben. Wir haben für den wichtigen Act der Stadterweiterung und aus dem Verkaufe der Gründe nicht einen Kreuzer bekommen. Es soll also dieses Schauspiel nicht ein zweitesmal wiederholt werden, und ich muß nur wiederholen, ich hätte erwartet, daß das Ärar in gerechter Weise die Linienwallgründe der Commune unentgeltlich überlassen hätte. Es ist ja auch etwas sonderbar, daß das Ärar sich 300.000 fl. zurücksetzen läßt für das Geld, welches für den Aufbau der neuen Linienämter aus gegeben wurde. Diese Linienämter sind ja aus fiscalischen Rücksichten gebaut worden. (Rufe: So ist es!) Die Erweiterung der Verzehrungssteuerlinien ist nicht zu Gunsten Wiens, sondern zu Gunsten des Fiscus geschehen. (Rufe: Sehr richtig!) Der Fiscus hat sich eine größere Einnahme erwartet; er wird dieselbe auch erzielen, und da wäre es nur ganz in Ordnung, daß derjenige, der eine größere Einnahme erzielt, auch die Ausgaben dafür bestreitet. Wir müssen jetzt unter dem Titel, wie er in Artikel III dieser Punctionen enthalten ist, 300.000 fl. dem Ärar zurückerstatten. Wir haben ja nicht das Ärar gebeten, diese Linienämter aufzuführen; das war die Folge des Entschlusses des Fiscus, die Verzehrungssteuerlinie zu erweitern. Aber, wie gesagt, wir wollen uns über

diese finanziellen Bedenken hinaussetzen, in Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit, welche dieses Factum für die Erweiterung von Wien und für die Ausbildung der Stadt hat. (Beifall.)

Wir wollen uns damit begnügen, auch in der Überzeugung, daß der Herr Bürgermeister mit der bei ihm ja gewohnten und von allen Seiten ganz unbestrittenen Energie auch in diesem Falle das möglichste erreicht hat (Beifall), daß er das, was er erreicht hat, nach zähem Kampfe erreicht hat, wie ja gewöhnlich die Kämpfe mit dem hohen Ärar in solchen Punkten sehr zähe sind. Wir, die wir uns nicht genieren, dem Bürgermeister zu sagen, wenn wir mit etwas nicht einverstanden sind, halten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit in dem Falle, als der Herr Bürgermeister sich Verdienste in einer Frage erworben hat und in günstiger Weise für die Commune gewirkt hat, es ebenso frei und offen auszusprechen, und ich glaube, daß ich in diesem Punkte einen Wiederhall bei dem gesammten Gemeinderathe finden werde. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.) In der Sache selbst, glaube ich, ist es nicht zweckmäßig, an Worten zu mäkeln und deuteln. Die Bedenken, die dagegen obwalten, habe ich ausgesprochen; daß wir in finanzieller Beziehung nicht Hofiana singen dürfen, dürfte außer Zweifel sein, aber wir müssen anerkennen, daß es ein wichtiger Act ist, der hier vollzogen wird, und aus diesem Gesichtspunkte würde ich den Herren empfehlen, die Punctionen anzunehmen. (Allseitige Zustimmung.)

Gem.-Rath Stiažny: Die uns vorgelegten Punctionen, das Resultat von langwierigen Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Finanzministerium, stellen sich mir, und gewiß Ihnen allen, als ein einheitliches Ganze dar, und es würde sich gewiß nicht empfehlen, aus dem Bau dieser Punctionen einzelne Elemente herauszureißen. C'est à laisser ou à prendre, und Sie stimmen gewiß mit mir in dieser Ansicht überein.

Ich will auch nicht untersuchen, ob vielleicht größere finanzielle Vortheile für die Gemeinde zu erzielen gewesen wären. Ich glaube, daß angesichts der großen Frage, mit der wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen, kleine Differenzen in finanzieller Hinsicht kaum in Betracht kommen. Ich halte es aber für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß durch die Auflösung der Linienwälle, welche in Wirklichkeit durch den uns gegenwärtig beschäftigenden Vertrag herbeigeführt wird, dem schwer geschädigten und daniederliegenden Baugewerbe eine große Anregung zutheil werden wird. Mitten in zumeist dicht bevölkerten Stadttheilen wird eine Anzahl von gegen 250, für die Verbauung mit Wohnhäusern vorzüglich geeigneten Bauparcellen geschaffen, und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Bauparcellen in nächster Zeit der Verbauung werden zugeführt werden. Durch diese Punctionen erscheinen nach meinem Dafürhalten die Interessen der Gemeinde in jedem Belange gewahrt, und stimme ich mit meinem geehrten Vorredner in dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für unseren verehrten Herrn Bürgermeister überein, der auch bei diesem Anlasse die Interessen der Gemeinde gewahrt hat. (Beifall.)

Mit Rücksicht auf diesen Umstand stelle ich den Antrag, daß die Punctionen en bloc angenommen werden. (Bravo!)

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn ich auf einen Theil der Ausführungen des geehrten Gem.-Rathes Nechansky nicht reflectieren würde.

Herr Dr. Nechansky hat seine Ansicht betreffs der Verwertung der Stadterweiterungsgründe in einer Weise vorgebracht, daß daraus zu entnehmen war, daß ihm die Luxusbauten, die

aus dem Erlös der Stadterweiterungsgründe erbaut wurden, zu wenig seien. Ich möchte es nun öffentlich aussprechen, daß diese Ausführung meiner Ansicht nicht entspricht. Diese sogenannten Luxusbauten, welche aus dem Werte der Stadterweiterungsgründe erbaut wurden, sind für die Stadt Wien und für Österreich mehr als Luxusgebäude. Sie dienen der Wissenschaft und Kunst und sind Leistungen, welche noch nach Jahrhunderten unseren Dank verdienen werden. Ich meine dabei die beiden Hof-Museen, Hoftheater und die Burg.

Weiters möchte ich an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Die Gründe, welche von der Gemeinde übernommen werden, sind nach den uns gewordenen Mittheilungen tax- und gebührenfrei in den Besitz der Gemeinde zu übergeben. Es gibt aber noch Lasten bei solchen Gründen, nämlich Servitute, und ich möchte daher anfragen, ob sämtliche Gründe auch servitutensfrei übergeben werden. Das ist ein Umstand, der eventuell von Wichtigkeit sein könnte.

Referent: Selbstverständlich!

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich bin mit den allgemeinen Betrachtungen des ersten Herrn Vorredners vollkommen einverstanden, nur möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken, welcher in der öffentlichen Meinung in beunruhigender Weise verhandelt wurde. In den Punctionen Artikel I ist nämlich gesagt, daß der Gemeinderath zur Kenntniss nimmt, daß das Finanzministerium bis zum 15. März 1890 Linienvallgründe verkauft hat. In den Punctionen selbst aber ist nicht mitgetheilt, wie viele Baugründe vom Finanzministerium bereits verkauft wurden, und nach Mittheilungen, die mir außerhalb dieses Saales geworden sind, sollen es Gründe im Ausmaße von circa 13.000 m² sein. Da es nun immerhin ausgebeutet werden könnte, wenn diese Ziffer nicht ausdrücklich im Vertrage genannt ist, indem man uns vorhalten könnte, daß wir in eine Angelegenheit hineinspringen, die wir nicht genau kannten, so würde es mich sehr freuen, wenn uns eine autoritative Erklärung darüber abgegeben würde, ob das Ausmaß dieser Straßengründe genau bekannt ist, wenn sie auch in den Punctionen nicht vorkommt. Ich selbst habe aus Mittheilungen, die mir von anderer Seite geworden sind, alle Zuversicht in dieser Hinsicht erhalten, glaube aber, daß es gut sein wird, wenn diese Ziffern auch der Öffentlichkeit mitgetheilt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich spreche daher Schluss der Debatte aus. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich wende mich zunächst zu den Bemerkungen des letzten Herrn Redners und schicke voraus, daß es selbstverständlich ist, daß man von jenen Männern, welche eine solche Transaction zu Ende führen, welche also lange Zeit über die factischen Grundlagen derselben zu verhandeln hatten, voraussetzen darf, daß sie auch über einen derartigen Umstand genau informiert sind. Es ist den verhandelnden Personen ein amtliches Verzeichnis jener Grundflächen mitgetheilt worden, welche im Verlaufe der Zeit vom Jahre 1871, beziehungsweise 1877, bis zu jenem Zeitpunkt, in welchem nach einer im Februar 1890 gehaltenen Rede des damaligen Finanzministers jeder Abverkauf eingestellt wurde, veräußert wurden. Es sind dies Grundflächen im Ausmaße von 13.642 m². Weiters liegt ein amtliches Verzeichnis über jene Grundflächen vor, welche zu Straßen- und sonstigen Verkehrszwecken abgetreten worden sind, im ganzen 35.267 m². Daß diese

Grundflächen zu öffentlichen Zwecken verwendet wurden, zeigt deutlich, daß es sich hier nicht um eine Verwendung handelt, die von uns irgendwie angefochten werden könnte, weil wir selbst darauf dringen müssen, daß für derartige Zwecke nicht von uns noch separate Kosten gefordert werden. Es verbleibt — und hierüber liegt eine dritte amtliche Urkunde vor — sohin das den Herren in der Tabelle bekanntgegebene Ausmaß von 210.374 m². Dieses Verzeichnis ist vom Stadtbauamte geprüft und vollkommen richtig befunden worden. Es kann also bezüglich dieser Verkäufe eine Beunruhigung, wie ich glaube, nicht eintreten, denn es handelt sich hier um 13.000 m² gegenüber einer Fläche von über 92.000 m², welche sich, wie aus dem Verzeichnisse zu entnehmen ist, als verbaubare Grundstücke darstellen.

Eine Bemerkung, welche der erste Herr Vorredner gemacht hat, kann meines Erachtens nicht unerwidert bleiben; es ist nämlich gesagt worden, die Gemeinde Wien habe die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinien nicht verlangt; das steht nicht in Übereinstimmung mit den Thatfachen. Im Gegentheile, und es muß den Herren, die sich an den Verhandlungen, welche eine gewisse historische Bedeutung haben, theilnahmen, erinnerlich sein, daß die Vertreter der Gemeinde die Hinausschiebung der Verzehrungssteuerlinie, nachdem sie sahen, daß für die Aufhebung derselben keine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei, direct verlangt haben; dies ist eine Thatfache, und jene Herren, welche sich an den Verhandlungen theilgenommen haben, werden dies bestätigen können. Aber, meine Herren, ich bitte doch zu berücksichtigen, es handelt sich wirklich um einen historischen Act. Es ist eigentlich das erste Werk des endgiltigen Abchlusses der Einverleibungsfrage, und das Datum des 24. Februar wird in den Annalen der Gemeinde noch lange Zeit als denkwürdiges Datum verzeichnet bleiben.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, daß meiner Ansicht nach auch betont werden muß, daß die Rechtsanschauung der Gemeinde, welche dahin gieng, daß die Linienvallgründe ohne jedes Entgelt ihr zu übergeben seien, im großen und ganzen Anerkennung gefunden hat, was Sie aus der Diction der Präliminarien entnommen haben, und wir können sagen, daß ein Entgegenkommen der Regierung und ein Wohlwollen gegenüber der Gemeinde Wien, dem größten Steuerträger, zutage tritt, welches nicht zu verkennen ist.

Ich habe daher nur die Bitte zu stellen, im Sinne des gestellten Antrages die Punctionen anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Beutnik (zur Abstimmung): In Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes erlaube ich mir, die namentliche Abstimmung zu beantragen. (Beifall.)

Bürgermeister: Es ist namentliche Abstimmung beantragt; die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Die Anträge lauten (liest):

„Die Punctionen wegen Überlassung der Linienvallgründe an die Gemeinde Wien werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.“

Bezüglich der Zuschrift der Commission für die Verkehrsanlagen, den Kauf der Hagenwiese betreffend, lauten die Anträge (liest):

„1. Diese Zuschrift wird zur Kenntniss genommen und das Kaufanbot genehmigt.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt,

den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluss dieses Vertrages ersucht."

Ich bitte nun jene Herren, welche für die Anträge sind, mit „ja“ und jene, welche dagegen sein sollten, mit „nein“ zu stimmen.

(Schriftführer Gem.-Rath Zagórski verliest die Namen der Gemeinderäthe; es stimmen die sämmtlichen anwesenden, nachstehend genannten Gemeinderäthe mit „ja“:)

Adam, Altenberg, Bachofen v. Echt, Bentnik, Dr. Daum, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Gfrorner, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, Gschwandner, Dr. Hackenberg, Herrdegen, Dr. Huber, Janotta, Kareis, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klossberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lerch, Marfl, Matthias, R. M. Mayer, Meißl, Josef Müller, R. J. Müller, Dr. Nechansky, Ritter v. Neumann, Bürgermeister Dr. Prix, Dr. Procksch, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Schenzel, Schieferl, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Seidler, Seiler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Vock, Dr. Vogler, Waegner, Walther, Jgnaz Wessely, Wimberger, Winkler, Winkler, Wunsch, Wurm, Zagórski, Dr. Zimmermann, Zweig.

Bürgermeister: Die Anträge sind mit 68 Stimmen, also mit allen Stimmen der anwesenden Gemeinderäthe angenommen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Bechluss:

I.

Die Punctionationen, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des k. k. Krars unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt des Gemeinderathes andererseits abgeschlossen wurden (S. S. 488 und 489 in Nr. 17 des Amtsblattes), werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

II.

1. Die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 24. Februar 1893, Nr. 49, mit welcher dieselbe unter Hinweis auf die zwischen dem k. k. Finanzminister und dem Bürgermeister abgeschlossenen Punctionationen wegen Überlassung der Linienwallgründe um käufliche Überlassung der Grundparcellen Nr. 568, 575, 577/1, 3 und 4, 578, 579 und 1010/1 der Catastralgemeinde Heiligenstadt (Theile der sogenannten Hagengründe) im Ausmaße von circa 16.779 m² um den Preis von 7 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise für den Fall der Nichtgenehmigung dieser Punctionationen um den Preis von 8 fl. 33 kr ersucht, wird zur Kenntnis genommen und das Kaufangebot genehmigt.

2. Die sofortige Besitzergreifung der oben genannten Theile der Hagengründe wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag mit der Commission für Verkehrsanlagen abzuschließen.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluss dieses Vertrages ersucht.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsth.)

G. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nummer 23. Die Commission für Transaction der Kasernen ist eingeschritten um Bestimmung der Baulinie für die Gumpendorfer Kaserne. Es hat im Jahre 1891 bereits eine Commission dieserhalb stattgefunden, und wurde bei derselben vorerst die Baulinie in folgender Weise seitens des Stadtbauamtes beantragt: die Thurmburggasse in einer Breite von 16 m zu verlängern, die Liniengasse ebenfalls zu verlängern mit einer Breite von 16 m, und würden somit zwei Baublöcke geschaffen werden, und zwar der eine begrenzt von der Liniengasse, Gumpendorferstraße, der verlängerten Thurmburggasse und Kasernengasse; der zweite Baublock, eingeschlossen von der Liniengasse, Schmalzhofgasse, Thurmburggasse und Kasernengasse.

Diese erste Baulinienbestimmung wurde im allgemeinen von der Transactions-Commission zustimmend entgegengenommen und nur der Wunsch ausgesprochen, dass die Thurmburggasse geringer dimensioniert werde.

Nun hat indessen der geehrte Herr Colleague Herrdegen und Genossen einen Antrag eingebracht, welcher dahin geht, es solle bei Parcellierung der Kasernen, beziehungsweise bei der Baulinienbestimmung angestrebt werden, einen größeren freien Platz zu erreichen, welcher zu einer Parkanlage, beziehungsweise einem Kinderspielplatz auszubilden sei; es sei auch ferner für einen Schulplatz vorzuzorgen.

Der Herr Colleague Herrdegen hat mehrere Skizzen vorgelegt, beziehungsweise die Anregung zur Verfassung derselben gegeben, nach welchen Skizzen der ganze Grundtheil von der Liniengasse bis zur Schmalzhofgasse, eingeschlossen durch die Kasernengasse, zu einem derartigen Parke verwendet werden sollte, wobei in Aussicht genommen war, die Thurmburggasse nicht durchzuführen und eventuell einen Schulbau auszuführen entweder im Zuge der Thurmburggasse, oder die Schmalzhofgasse mit einer Häuserreihe zu verbauen und die Schule an diese Häuserreihe anzuschließen.

Zufolge dieses Antrages hat eine neuerliche Commissionierung stattgefunden und hiebei sich auch der Bezirksvorstand im Namen des Bezirkes für den Antrag insofern ausgesprochen, als an dieser Stelle ebenfalls der Wunsch getheilt wird, es möge für die Schaffung eines größeren Platzes zwecks der Anlage eines Kinderspielplatzes gesorgt werden.

Auch der Ortschulrath hat sich mit dieser Frage beschäftigt und den Wunsch ausgesprochen, es sei ein Bauplatz zu reservieren für den Bau einer Doppel-Volksschule von je 8 bis 10 Zimmern per Schule und ferner ein Kinderspielplatz anzulegen.

Das Stadtbauamt hat daraufhin zwei Skizzen vorgelegt. Die eine der beiden Skizzen geht dahin, die Königsegggasse zu verlängern und den Platz, der sich zwischen der Liniengasse und Königsegggasse bilden würde, freizulassen und als Kinderspielplatz zu verwenden.

Der zweite Vorschlag alterniert, diesen Platz zwischen der Liniengasse und der Gumpendorferstraße zu schaffen. Es ist einleuchtend, meine Herren, dass der letztere Vorschlag, den Platz an die Gumpendorferstraße zu verlegen, ein sehr ungünstiger wäre. Es würden damit der Gemeinde große Opfer erwachsen, da zufolge

unserer Bauordnung im ganzen 3500 m² zu vergüten wären, und zwar mit einem Preise, welcher, weil ja das Object an der Gumpendorferstraße liegt, ein relativ hoher sein müßte. Der Platz, welcher von der Königsegggasse und Liniengasse gebildet wird, würde allerdings billiger kommen, da nur eine Fläche im Ausmaße von 1300 m² zur Vergütung gelangen zu einem Preise, der voraussichtlich ein viel geringerer wäre.

Der Stadtrath hat sich nun erlaubt, einen Antrag zu stellen, der, ich möchte sagen, die Mitte hält zwischen dem gewiß berechtigten Wunsche des geehrten Collegen Herrdegen, welcher aber in seiner Totalität nur mit großen finanziellen Opfern zu erreichen möglich wäre, und zwischen jenem, vielleicht etwas zu bescheidenen Antrage des Stadtbauamtes.

Wir haben uns erlaubt, eine Skizze in der Weise zu verfassen — wie es die Herren auf der Vorlage sehen — daß von der Liniengasse über die Königsegggasse hinaus ein größerer Platz geschaffen wird, daß aber noch immerhin eine Baugruppe verbleibe, welche eine Tiefe von 75 m an der Schmalzhofgasse erhält. Wir haben es nun in diesem Falle vorerst mit der Baulinienbestimmung zu thun, während die Verwendung des Platzes einer späteren Erwägung der Gemeinde anheimgegeben ist. Nach dem Baugeetze hat die Gemeinde das Recht, die Baulinien, so wie sie hier vorgelegt werden, zu bestimmen; es folgt dann auch für die Gemeinde die Verpflichtung, 3400 m², also jene Fläche, welche verbleibt, wenn man 23 m² für die Abtretung abzieht, zu bezahlen. Der Wert dieser Fläche dürfte vielleicht mit 20 bis 25 fl. per Quadratmeter entsprechend angegeben sein; es wird daher bei dieser Baulinienbestimmung, für die Gemeinde ein Opfer von 68.000, beziehungsweise 85.000 fl. sich ergeben, und falls dieser Platz für eine Gartenanlage verwendet werden soll, die Kostensumme mit Rücksicht auf die Anlagelkosten sich auf 100.000 fl. erhöhen.

Nun wurde schon bei der Verhandlung mit der Transactions-Commission von derselben hervorgehoben, daß eine derartige Platzbildung nicht gerne gesehen wird, und wurde auch anlässlich des Schulhausplatzes der zu erwerben ist, in Anregung gebracht, die Gemeinde möge die ganze Realität erwerben. Der Magistrats-Referent hat sich auch auf diesen Standpunkt gestellt, die Realität von der Liniengasse bis zur Schmalzhofgasse für die Gemeinde zu erwerben, um den Antrag des Herrn Collegen Herrdegen damit leichter zu realisieren. Der Stadtrath war nun folgender Ansicht: Es sei in erster Linie die Baulinienbestimmung zu treffen. Ich werde mir erlauben, die Anträge dann zur Verlesung zu bringen; ich habe sie bereits skizziert.

Sie weichen von den ersten Bauamts-Anträgen dahin ab, daß wir für die verlängerte Thurmberggasse nur eine Breite von 12 m annehmen. Es ist auch noch in der Richtung eine Abweichung vom Bauamts-Antrage, daß für die Kasernengasse eine Breite von 15 m bestimmt wird, wobei die Einrückung auf der Häuserreihe mit geraden Nummern zu erfolgen hat, also nicht auf Kosten der Kasernenrealität. Für die Platzbildung ist einerseits die Fluchtlinie der Liniengasse, das ist die Linie f bis m maßgebend, andererseits das Stichmaß von der Schmalzhofgasse mit 75 m. In erster Linie erlaube ich mir daher, die Baulinien, wie sie in den Anträgen I bis IV enthalten sind, zur Annahme zu empfehlen.

Wir waren aber auch der Ansicht, daß es sich empfehlen wird, den Versuch zu machen, mit der Commission hinsichtlich des Ankaufes der Kaserne in Verhandlung zu treten, um diese Realität zu erwerben. (Beifall.) Wir können uns wohl der Er-

wägung nicht verschließen, daß der Betrag, welchen die Commission für diese Realität ansetzte, nämlich 760.000 fl., bei nur 21.000 m² Fläche ein solcher sei, daß auf einen Kauf bei dieser Summe niemals eingegangen werden könnte, weil selbst eine sehr hohe Bewertung der übrigbleibenden Baugründe gezeigt hat, daß dieser Betrag niemals hereinzubringen sein wird. Nachdem jedoch die genannte Commission sehr ungünstige Erfahrungen an anderer Stelle gemacht hat, dürfte sie wohl das Entgegenkommen der Gemeinde mit einem gewissen Wohlwollen begrüßen und einen anderen Antrag stellen, wie jenen, welcher einen zu hohen Betrag involvierte. Ich empfehle daher als Punkt 5 den Vorschlag, es sei mit der Commission bezüglich des Verkaufes der Kaserne in Verhandlung zu treten.

Die Anträge lauten daher (liest):

„1. Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o e und i h k m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.

2. Die Thurmberggasse ist nach den Linien a b c d und e f g h bei einer Straßenbreite von 12 m durchzuführen, und ist die Baulinie a b c d thunlichst an die Grenze des ärarischen Besitzes zu legen.“

Es ist das ein Wunsch der Commission gewesen, der ja übrigens ganz leicht und gerne erfüllt wird.

„3. Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern — d. i. die Breite der Gumpendorferstraße, die ja in diesem Falle gewiß genügt —, wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat.

4. Die Fläche g k m f bleibt zwecks Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes von der Verbauung ausgeschlossen.

5. Es ist mit der k. k. Transactions-Commission zur Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areal der Gumpendorferkaserne, in Verhandlung zu treten.“

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Rosenkling: Ich erkläre von vorneherein, daß ich im großen und ganzen mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden bin, und wünsche, daß die Transaction gut zu Ende geführt werde, daß die Commune diesen Platz ankaufen möge, damit in dem wirklich schlecht bedachten Bezirke Mariahilf — denn man hat hier nur den kleinen Esterházy-Park — auch wieder einmal ein grüner Fleck geschaffen werde. Was ich zu sagen habe, ist eigentlich eine Art von Anfrage. Ich finde hier das letzte Stück der Liniengasse mit 16 m cotiert. Als ich mich erkundigte, ist mir gesagt worden, daß nicht beabsichtigt wird, die Liniengasse über diesen Platz bis zur Kasernengasse weiter zu führen, sondern sie nur in die Thurmberggasse einmünden zu lassen. Ich bin mir zwar nicht ganz klar, wie das gedacht ist, ob dieser Platz, wenn er in eine Gartenanlage umgewandelt wird, direct bis an die Baulinie der Häuser angelegt werden oder ob nicht doch längs dieser Häuser ein Raum freigelassen werden soll. Das scheint eine offene Frage zu sein, aber mir wurde das von Seite einiger Herren Stadträthe in der Weise geschildert, als sollte quer über diesen Platz gar keine Straße führen. Wenn dieses richtig ist, dann finde ich hier einen kleinen Widerspruch. Ich finde die Liniengasse mit 16 m hoch, die Thurmberggasse aber mit 12 m wieder sehr niedrig cotiert. Entweder setzt man voraus, daß in der Liniengasse ein größerer Verkehr sich entwickelt und man dann insofern die Liniengasse auf 16 m verbreitern muß, also weiter als die Gumpendorferstraße.

Ich kann mir allerdings nicht denken, daß die Liniengasse eine solche Zukunft hat; aber wenn man das voraussetzt, wäre es logisch, auch die Gasse, in welche die Liniengasse ausmündet, entsprechend breiter zu machen. Vielleicht befinde ich mich in einem Irrthum oder ist mir die Auskunft nicht richtig erteilt worden.

Wenn aber die Thurmburggasse mit 12 m breit genug ist, dann ist mir wieder nicht klar, warum gerade dieses Stück der Liniengasse auf 16 m cotiert wird, denn ich erinnere mich, daß der obere Theil der Liniengasse nicht auf 16 m, sondern höchstens auf 15 m cotiert ist. Ich möchte nur noch auf eines aufmerksam machen.

Ich werde zwar kaum etwas ändern können, aber ich muß doch erwähnen, daß diese Baulinienverrückung in der Kasernengasse vielleicht für sehr lange Zeit ganz ideal sein wird, denn ich kenne diese Gegend sehr genau und weiß, daß hier durchwegs Häuser stehen, welche wenigstens zwei Menschenalter noch unverrückt stehen werden. Wenn also heute gesagt wird, daß diese Baulinie auf dieser Bauseite verlegt werden soll, so ist das wohl ein recht freundliches Versprechen, aber ein Versprechen für Enkelkinder und nicht einmal für Kindeskinde. Ich weiß nun nicht, ob der Widerstand der Militärbehörde so groß sein wird oder gar Gefahr ist, daß die ganze Transaction daran scheitert. Vielleicht könnte man eine Vermittlung versuchen, indem man z. B. versucht, diese 15 m zu cotieren und zu sagen, wir werden einen Theil auf der linken Seite und einen auf der rechten nehmen, weil man dann wenigstens für die nächsten Jahre auf der einen Seite 1 bis 1½ m gewinnen würde, wo gebaut wird, während man allerdings auf der anderen Seite erst in vielleicht 60 Jahren die volle Breite der Kasernengasse erreichen könnte. Ich bin immer dafür, die Baulinien nicht nur für die nächste Zeit, sondern für eine weitere Zukunft zu bestimmen; wenn aber die Sache so liegt wie hier, daß auf der einen Seite der größte Theil der Straße schon in den nächsten Jahren verbaut werden kann, also auch die Verbreiterung in den nächsten Jahren schon eintritt, während auf der anderen Seite eine solche erst in undenkbarer Zeit möglich sein wird, so erscheint mir eine solche Cotierung doch mehr weniger einen akademischen Charakter zu haben, und ich möchte mir daher erlauben, wenigstens den Wunsch auszudrücken, daß die Verbreiterung der Kasernengasse nicht in dem Sinne erfolge, daß nur auf der einen Seite etwas weggenommen wird, sondern auf beiden Seiten.

Ich glaube, daß dies ein Vermittlungsvorschlag wäre, den jeder annehmen kann, und wobei auch dem Militär Arar nicht zu wehe gethan wird; die Kasernengasse würde dann doch wenigstens eine halbwegs anständige Breite erhalten. Diesen Wunsch erlaube ich mir auszusprechen, und wegen des Widerspruches, den wenigstens ich finde zwischen der Liniens- und Thurmburggasse, kann vielleicht der Herr Referent Auskunft geben.

Referent: Ich möchte zunächst bezüglich der Liniengasse bemerken, daß bereits eine Baulinienbestimmung stattgefunden hat, allerdings mit dem früher üblichen Ausmaße von 15·17 m. Nun ist im Stadtrathe wiederholt die Anregung gegeben worden, man möge mit diesen sozusagen nicht guten Straßen endlich einmal aufhören und dafür 16 m annehmen.

Aus diesem, ich möchte sagen, nebensächlichen Grunde ist also eine Breite von 16 m gewählt worden; wenn aber Herr College Rosenstingl vielleicht 15·1 m beantragt, so habe ich eigentlich nichts dagegen einzuwenden. (Gem.-Rath Rosenstingl: Für die Kasernengasse!) Ich bitte, ich komme gleich darauf zurück.

Die Anfrage, ob die Liniengasse durchgeführt wird, muß ich mit „Ja“ beantworten. In einem Specialplane ist wohl eingezeichnet, wie eventuell an der anderen Fronte der Garten an die Häuser anschließen könnte; dieser Plan bildet aber keinen officiellen Theil meines Referates und wurde nur in der Erwägung angefertigt, daß hier auch eine Schule gebaut werden soll, an welche sich der Garten anschließen kann. Dies ist aber eine Sache, die später auszutragen sein wird. Dermalen ist bestimmt, die Liniengasse durchzuführen. Man könnte also nur darüber Zweifel haben, ob man wie bei anderen Straßen 15·1 m oder abgerundet 16 m nehmen soll.

Was die Thurmburggasse betrifft, so hat das Stadtbauamt früher diese Gasse mit 16 m projectiert gehabt. Am Plane sehen die Herren, daß die Thurmburggasse in ihrem Zuge von der Sandwirthgasse gegen den Wienfluß zu nur 11·3 m breit ist. Da ist also die weitere Durchführung mit 16 m breit jedenfalls nicht nothwendig. Nun waren wir, wenigstens der Referent, bei der ganzen Projectierung — und das betrifft auch die Kasernengasse — der Anschauung, wenn man schon einen so bedeutenden Eingriff macht und einen so großen Platz schafft, daß man andererseits nicht abermals von den Gründen möglichst viel wegschneiden soll, weil dann gar nichts mehr übrig bleibt und die Sache, wenn die Gemeinde kauft, unrentabel und undurchführbar wird. Um also der Idee des Collegen Herdegen Rechnung zu tragen, hat eine Verschmälerung der verlängerten Thurmburggasse, auf 12 m stattgefunden, noch immer eine größere Breite als in der Fortsetzung. Wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um kleine Straßenelemente handelt, indem hier der große Platz inzwischen liegt, so müssen diese 12 m ganz unbedenklich erscheinen, nachdem wir so viele Straßen mit 11·3 m Breite haben, die niemals verbreitert werden können.

Was die Verbreiterung der Kasernengasse betrifft, so constatire ich, daß dies nicht ein directer Antrag des Referenten war, sondern es wurde im Stadtrathe von einem Collegen der Antrag gestellt, auf 16 m zu verbreitern.

Ich habe gebeten, die Straßenbreite auf 15 m zu reducieren, und wenn die Herren den Plan ansehen, so werden sie finden, daß es zweckmäßiger ist, diese Erweiterung nur auf der Seite der Häuser mit geraden Nummern zu suchen.

Es sind nämlich die beiden Endhäuser Nr. 2 der Kasernengasse und das Haus der Mariahilferstraße, — man sieht dies auf dem Plane — ohnedies schon abgeschwenkt. Ich gebe dem Herrn Collegen Rosenstingl recht, wenn er sagt, diese Erweiterung ist gewissermaßen nur auf dem Papier; das ist richtig; aber wenn wir das machen würden, was zuerst angeregt wurde, so würde die Verbauung der Realität noch mehr beeinträchtigt, wir machen uns nur neue Schwierigkeiten, und das Schöne wird nicht erreicht. Ich bitte, diesen Plan anzusehen, und Sie werden finden, daß auf der linksseitigen Flucht der Kasernengasse eine Reihe von Häusern in einheitlicher Weise gebaut ist. Wenn Sie diese Häuser betrachten, so werden Sie finden, daß dieselben noch viel weniger bald wegkommen können, denn dies sind ja ganz neue Häuser. Wenn man aber schon der Verbreiterung zustimmt — ich als Techniker kann den Antrag nicht bekämpfen, wenn man für die Kasernengasse eine Breite von 15 m will — so wird man ja sehen, ob an diesem Antrage festgehalten werden kann, wenn er zur Ausführung kommt. Dem Antrage, die Erweiterung auf Kosten der Realität der Kaserne vorzunehmen, würde ich nicht zustimmen, weil

ich glaube, daß damit die ganze Transaction noch schwieriger gemacht würde (Sehr richtig!), und dies möchte ich wohl zu bedenken geben. (Rufe: Er will ja dies nicht!) Ich bitte, der Herr Collega hat wohl gemeint, auf beiden Seiten!

Bei den Verhandlungen mit der Commission und ihren Vertretern hat sich ergeben, daß die Herren überhaupt nichts zugestehen wollen und der Meinung sind, sie hätten nicht zuzustimmen, weil es immer heißt, dazu dürfe nicht zugestimmt werden; die Herren kennen die Baugesetze nicht. Wenn wir nicht zu weit gehen, machen wir überdies die Ablösungskosten geringer, wenn der Kauf nicht zustande kommt; wenn er aber zustande kommt, so können die Gründe höher verwertet werden. Ich bitte daher, den Antrag, wie er gestellt wurde, anzunehmen. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rath Rosenstingl hat beantragt zu Punkt 1: Die Liniengasse sei rund mit 15 m Breite zu bestimmen; ferner, die Verbreiterung der Kasernengasse sei nicht auf einer Seite durchzuführen, sondern auf beiden Seiten gleichmäßig. Wir werden in folgender Weise abstimmen: Bei Punkt 1 beantragt der Herr Referent namens des Stadtrathes eine Breite von 16 m. Ich bringe zuerst den Referenten-Antrag zur Abstimmung, weil er die größere Ziffer enthält. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, daß die Liniengasse in einer Breite von 16 m bestimmt werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Der Antrag 1 lautet (liest):

„Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.“

Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Zu Antrag 2 ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Antrag 3 lautet: „Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern.“ Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Gegen den zweiten Theil dieses Antrages, welcher lautet (liest): „wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat“, beantragt Herr Gem.-Rath Rosenstingl, daß die Verbreiterung nach beiden Seiten gleichmäßig durchzuführen ist. Ich bringe den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zuerst zur Abstimmung, welcher lautet: „Die Verbreiterung sei gleichmäßig nach beiden Seiten zu vertheilen.“

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minorität. — Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — **Angenommen.**

Gegen die Punkte 4 und 5 ist eine Einwendung nicht erhoben worden, die Herren sind also mit den Anträgen einverstanden? (Keine Einwendung.) Ich erkläre dieselben als **angenommen.**

Beschluss: 1. Es werden für die Verlängerung der Liniengasse die Fluchtlinien o c und i b f m bei einer Straßenbreite von 16 m bestimmt.

2. Die Thurnburggasse ist nach den Linien a b c d und e f g h bei einer Straßenbreite von 12 m durchzuführen, und ist die Baulinie a b c d thunlichst an die Grenze des ärarischen Besitzes zu legen.

3. Die Kasernengasse ist auf 15 m zu verbreitern, wobei die Einrückung auf der Häuserfronte mit geraden Nummern zu erfolgen hat.

4. Die Fläche g k m f bleibt zwecks Schaffung eines zu bepflanzenden Platzes von der Verbauung ausgeschlossen.

5. Es ist mit der k. k. Transactions-Commission zur Erzielung eines Verkaufsanbotes, betreffend das gesammte Areal der Gumpendorferkaserne in Verhandlung zu treten.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß uns in letzter Zeit wiederholt die Vorlagen erst in der Plenarsitzung vorgelegt werden. Es ist das ein Vorgehen, welches in früherer Zeit nicht stattgefunden hat. Man hat uns die Vorlagen stets ins Haus geschickt, um sich halbwegs informieren zu können.

Ich erjuche das verehrte Präsidium, uns die Vorlagen, über welche der Stadtrath in der Plenarsitzung referieren will, einige Tage früher ins Haus zu schicken.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es wird diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung getragen, aber manchmal sind die Geschäftsstücke so dringender Natur oder drängen die Parteien so riesig, oder es ist mit einer verzögerten Erledigung oft ein Verlust verbunden, so daß eine Verzögerung unerlässlich ist. Nur auf diese Weise ist es zu erklären, wenn die Verständigung später erfolgt.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß manche Referate schon wochenlang seitens des Stadtrathes fertig sind.

7. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe zu referieren über den Act Nr. 27. Derselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Gersthofstraße sammt einigen Nebengassen im XVIII. Bezirke. Die Gegend, für welche die Baulinien zu bestimmen sind, schließt sich an die Gersthofstraße an, geht an der nördlichen Lehne hinauf und erstreckt sich gegen den Döblinger Friedhof einerseits und die Sternwarte andererseits.

Es sind auf diesem Plane, welcher den Herren vorliegt und welcher, ich muß es gestehen, ziemlich undeutlich ist, einige Linien punktiert und einige mit Stricheln versehen. Es sollen die gestrichelten Linien diejenigen Linien andeuten, welche auf den Generalplänen vorhanden sind, welche von den Vororten hereingekommen sind. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Absteckung, welche in der Natur auf vom Ministerium an Ort und Stelle festgesetzten Fixpunkten basiert, eine Verschiebung der Baulinie gegen die im Plane eingezeichnete Linie sich ergeben hat, und zwar ist diese Abänderung mit den gestrichelten Linien gekennzeichnet gegenüber den punktierten Linien. Es ist gegen diese Anlage von Baulinien nichts einzuwenden; auch der Stadtrath hat dieselbe angenommen und empfiehlt sie zur Annahme. Ich habe das nur deshalb bemerkt, um diese beiden Arten von Linien im Plane zu erklären. Bezüglich der Gersthofstraße wird auch an den vom Ministerium bestimmten Linien festgehalten. Es handelt sich daher hauptsächlich darum, zu bestimmen, in welche Straßen Vorgärten kommen sollen, wie breit dieselben sein sollen, und wie die Bauweise stattfinden soll. An dem Plage zwischen der Gersthofstraße und der Straße IV soll eine

geschlossene Bauweise stattfinden, und hat sich der Stadtrath entschlossen, diesen Platz zur Verbauung zu bringen aus dem Grunde, weil er als freier Platz absolut unzweckmäßig erscheint, indem die Straße IV eine ganze conträre Steigung hat als die Gersthofersstraße. Es entsteht daher eine ziemlich steile, windschiefe Fläche, welche als Garten absolut nicht benützt werden kann, abgesehen davon, daß auf der Gersthofersstraße, welche nicht gepflastert ist, sich Staubwolken entwickeln, welche die Gartenanlagen in kürzester Zeit ruinieren würden. Dann ist beschlossen worden, an dem Kreuzungspunkte der Straße VI und der Gersthofersstraße, welche in einem etwas spitzen Winkel zusammenlaufen, eine Abkappung zu projectieren, ebenso die früher beschlossene Abkappung festzusetzen. Bezüglich der Strecke zwischen der Straße VII und VI von der Gersthofersstraße ist auch beschlossen worden, daß die geschlossene Bauweise hier eintreten soll, und zwar aus dem Grunde, weil sich hier doch ein gewisser Geschäftsverkehr entwickeln wird; und nachdem die Leute, welche durch Vorgärten von der Straße abgeschlossen sind, sehr schwer dadurch geschädigt sind, daß sie keine Geschäfte in ihren Häusern unterbringen können, ist der Antrag gestellt worden, in diesem Theile, aber nur in diesem Theile, eine geschlossene Bauweise zu gestatten. Das bezieht sich auch auf die zwei Eckhäuser in der Straße VI von der Gersthofersstraße. Dasselbst soll auch bis an die Baulinie verbaut werden dürfen, und sollen die Feuermauern gegen die Vorgärten façadiert werden, und zwar auch aus dem Grunde, weil so kleine Streifen von Vorgärten an die Gersthofersstraße zu legen nicht vortheilhaft ist, da dieselben durch die Staubeentwicklung sehr leiden und sich dort kein Verkehr entwickeln kann.

Es werden Ihnen daher nachstehende Anträge unterbreitet, und ich ersuche um die Annahme derselben:

„1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der angegebenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthofersstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthofersstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q 1 und zwischen der Gersthofersstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y ebenfalls eine Abkappung vorgeschrieben.

4. In der Gersthofersstraße und der Straße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) hat die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, daß daselbst Häuser nur einzeln stehend oder zu zwei gekuppelt, welche außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbarrealitäten aufgeführt werden, und daß Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15-17 oder 22-36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI hat der Vorgarten auszubleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu façadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64-63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthofersstraße mit der Straße VI werde auf 63-49 m richtiggestellt.“

Bezüglich des letzten Punktes bemerke ich, daß sich ein Irrthum eingeschlichen hat. Da das Gefälle durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ bis

2-8 Percent beträgt, so würde, wenn man die Cote 64-63 festhalten würde, auf einmal eine Steigung von 5 m in dieser Straße plagreifen. Das ist offenbar ein Irrthum. Dieser Irrthum wird durch den Absatz 7 berichtigt.

Ich ersuche Sie um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Floberg: Ursprünglich war beabsichtigt, diesen Theil von Wien villenartig auszugestalten. Mit der Annahme der Anträge, welche uns jetzt gestellt werden, wird ein Theil dieser villenartigen Anlage zerstört, nachdem ja erstens auf der Hauptstraße zusammenhängend gebaut werden kann und zweitens die Vorgärten dort wegbleiben sollen. Die Motive, welche der Herr Referent angeführt hat, daß, weil draußen nicht gepflastert ist, diese Parkanlagen zerstört würden, betrachte ich aus dem einfachen Grunde nicht als stichhältig, weil auf dem Lande gewöhnlich nirgends gepflastert ist und dessen ungeachtet dort die schönsten und prächtigsten Gärten sind. Ich erlaube mir, nun an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, ob, wenn schon der eine Theil der villenartigen Anlage aufgelassen wird, wenn die Vorgärten wegbleiben sollen und zusammenhängend gebaut werden kann, in dieser Straße wenigstens eine gewisse Höhe für die Häuser fixiert ist, damit nicht dort vier Stock hohe Häuser aufgebaut werden können? Wenn man die eine Concession macht, sollten wenigstens die Bedingungen, welche für die übrigen Gassen bestehen, aufrechterhalten bleiben.

Wenn ich schon auf den Bau von Villen in der Gersthofers Hauptstraße Verzicht leiste, so würde ich dagegen energisch protestieren, daß dort vier Stock hohe Häuser aufgeführt werden. Ich bitte die Herren, auf solche Anträge nicht einzugehen. Dort ist ein Villenviertel, und wir dürfen daher dort nicht solche Zinskasernen anlegen. Wir lassen die eine Bedingung fallen, aber an den übrigen halten wir fest. Es soll heißen, daß außer dem Hochparterre höchstens noch zwei Stockwerke sein dürfen, das sind ohnehin drei Stockwerke; wenn wir diese Bedingung nicht stellen, würde die Folge sein, daß dort auch vierstöckige Zinskasernen erbaut werden, und dazu ist kein Grund. Auf die Hohe Warte führt eine stark befahrene, nicht gepflasterte Straße, auf der sich Staub entwickelt, und ungeachtet dessen befinden sich dort die schönsten und herrlichsten Parkanlagen. Aus diesem Grund bitte ich, auf die Anträge in dieser Form nicht einzugehen, sondern genau zu bestimmen, welche Höhe die Häuser haben dürfen.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Hier ist im Vorschlage des Stadtrathes ausgesprochen, daß in der Gersthofers Hauptstraße und in der Straße Nummer VI die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen habe. Es ist also durch den Beschluß, den wir fassen sollen, ausgeschlossen, daß, wenn sich jemand einen Vorgarten anlegen will, er sich ihn anlegen kann. Ich glaube, daß die Fassung eigentlich eine andere sein soll, denn, wenn ich nicht irre, beabsichtigt ja der Stadtrath dies nicht. Der Stadtrath beabsichtigt ja nicht das Verbot von Anlagen, von Vorgärten und Villen, sondern er sagt nur, daß jeder, der geschlossen bauen will, geschlossen bauen kann. Die Fassung sollte also eine andere sein; es sollte heißen: „In der Gersthofers Hauptstraße und in der Straße Nr. VI kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen“, und ebenso sollte es im Punkt 6 heißen: „Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI kann der Vorgarten ausbleiben.“ Wenn dies die Absicht des Stadtrathes ist, so sollten wir das auch in der entsprechenden Fassung annehmen. Ich bitte also den Herrn Referenten, zu erklären, ob er das beabsichtigt hat.

Referent: Es war nicht die Absicht des Stadtrathes, zu bestimmen, daß dort nur geschlossen gebaut werden darf; ich habe also gegen die beantragte abgeänderte Fassung nichts einzuwenden.

Was den Antrag Kloyberg betrifft, so ist bereits vom Herrn Gem.-Rathe Wurm ein Referat erstattet worden, in welchem die Bauweise in der Stadt und den Vororten genau fixiert ist; es ist das also vom Gemeinderathe bereits genehmigt.

Herr Dr. Kloyberg meint, daß überall Gärten und Vorgärten angelegt werden sollen. Ich mache aufmerksam, daß in der Gersthofersstraße vom Ministerium ebenfalls Vorgärten genehmigt worden sind. Sämmtliche Anrainer dieser Straße haben sich aber an die frühere Gemeinde Währing mit der Bitte gewendet um Abänderung dieser Bestimmung, denn ihre Existenz stehe in Frage, wenn die Vorgärten gemacht werden müssen. Das ist vollkommen richtig, denn in der Gersthofers Hauptstraße entwickelt sich ein gewisser Geschäftsverkehr; die Leute müssen Einkäufe machen und überhaupt ihre Bedürfnisse befriedigen, und sie gehen zu diesem Zwecke nicht über Vorgärten. Es ist eine Thatsache, daß sich der Geschäftsverkehr nur dort entwickelt, wo die Häuser mit der Front an die Baulinie grenzen. Ein Herr, der hier ist, wird mir zustimmen, daß seinerzeit die Beschwerden gekommen sind und man sich genöthigt gefühlt hat, diese Gärten aufzulassen. Es haben sich dort Geschäftsleute angesiedelt, und sie haben dort auch ihre Existenz gefunden. Eines gilt nicht für alle und alles nicht für einen. Man darf nicht alles untereinander werfen, man muß gewisse Ausnahmen gestatten. Obwohl also diese Gegend für eine villenartige Verbauung bestimmt ist, muß man gewisse Straßen von einer solchen Verbauung freihalten, insbesondere wenn diese Straßen in einem frequentierten Viertel liegen. Man muß da den Leuten gestatten, auch mit der geschlossenen Bauweise bis an die Baulinie bauen zu können, und das ist hier der Fall.

Was den Garten betrifft, so ist es ja richtig, daß derselbe nicht so bald zugrunde geht, wenn er eine gewisse ebene Fläche bildet, so daß der Staub wegzieht. Wenn aber die Fläche in einem Winkel von 45° gegen die Straße gelegen ist, so legt sich der Staub direct an diese Böschung an, und nach kurzer Zeit ist dieselbe eine Wüstenei. Dieser Garten kann auch absolut nicht als Spielplatz verwendet werden, weil die Leute dort bei einer Böschung von 45° nicht spazieren gehen können. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, Ihnen an jener Stelle eine Ausnahme vorzuschlagen, die wirklich für den Geschäftsverkehr nothwendig ist.

Bezüglich des Antrages, daß die Häuser in der Gersthofersstraße nur zwei Stockwerke hoch hergestellt sein dürfen, weise ich darauf hin, daß hier gesagt wurde: zwei Stockwerke und ein Parterre. Man kann doch die Verbauungsart nicht ganz einschränken. Das ist ja das Maximum, welches man gestattet. Gehen Sie heute nach Gersthof, so werden Sie in den sogenannten Cottageanlagen der Wohnungsgenossenschaft lauter ebenerdige Häuser finden. Die Leute haben ja auch seinerzeit das Recht gehabt, dort vier Stock hoch zu bauen. Aber es wird gewiß niemandem einfallen, auf einem Grund, der 12 bis 13 fl. kostet, ein vier Stock hohes Haus zu bauen, weil es nicht bewohnt werden würde. Die Leute ziehen nicht hinaus. Es müssen eben gewisse Maxima bestimmt werden, welche gewiß nicht oder nur in Einzelfällen erreicht werden. Der Gemeinderath hat, wie ich gesagt habe, bereits die Verbauungsart bis hinaus an die äußerste Grenze beschlossen. Dann läßt sich also nichts mehr machen. Der Antrag hätte damals und nicht heute gebracht werden

sollen. Bezüglich der Verbauung in der geschlossenen sowie in der nicht geschlossenen Front wird hier beantragt: zwei Stock und ein Parterre und in einer gewissen Entfernung von der Nachbar-Realität. Das ist das Maximum, an welches sich die Leute halten müssen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Von Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung wurde der Antrag gestellt, es habe im Antrage 4 anstatt „... hat die geschlossene Bauweise ...“ zu lauten: „... kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen.“ Ferner im Antrage 6 anstatt „... hat der Vorgarten auszubleiben“: „kann der Vorgarten ausbleiben.“ Mit diesen Änderungen sind die Herren einverstanden? (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath Dr. Kloyberg beantragt zu Punkt 4, daß die Häuser in der Gersthofersstraße nur zwei Stockwerke hoch sollen hergestellt werden dürfen.

Dieser Antrag geht an den Stadtrath, weil in Ausführung des § 82 der Gemeinderath diesfalls eine allgemeine Gebietseinteilung vorzunehmen hat, indem er zu bestimmen hat, in welchen Gebietstheilen eine vier-, beziehungsweise drei- oder nur zweistöckige Verbauung stattzufinden habe. Das Referat ist auch bereits fertig, meines Wissens aber im Gemeinderathe noch nicht erstattet worden. Jene Herren, welche die Anträge 1 bis 7 mit den bereits genehmigten Abänderungen des Gem.-Rathes Dr. Friedjung annehmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieselben sind angenommen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Kloyberg geht an den Stadtrath.

Beschluß: 1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der angegebenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthofersstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthofersstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q l und zwischen der Gersthofersstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y ebenfalls eine Abkappung vorgeschrieben.

4. In der Gersthofersstraße und der Straße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) kann die geschlossene Bauweise in Anwendung kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, daß daselbst Häuser nur einzeln stehend oder zu zwei gekuppelt, welche außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbarrealitäten aufgeführt werden, und daß Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15-17 oder 22-36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI kann der Vorgarten ausbleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu façadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64·63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthofstraße mit der Straße VI werde auf 63·49 m richtiggestellt.

8. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ein weiteres Referat, welches mit dem eben erstatteten in innigem Zusammenhange steht, Z. 850, betrifft eine Realität, welche an der nächst tiefer gelegenen Parallelstraße mit der Straße Nr. 4 liegt, nämlich die Straße unterhalb Straße 4 von der Gersthofstraße bis Punkt A. Der Besitzer der Realität an der Ecke dieser Straße kommt um Baulinienbestimmung ein. Diese Baulinie ist bereits vom Ministerium genehmigt, und es handelt sich nur darum, die Bauart zu bestimmen. Es haben in dieser Straße bereits Parcellierungen stattgefunden, und zwar sind sie so genehmigt worden, daß eine geschlossene Bauweise stattfinden kann, auch ohne Vorgärten. Ferner muß ich bemerken, daß diese Straße eine ziemlich spitze Lage gegen die Gersthofstraße hat, so daß, wenn man hier Vorgärten bestimmt, bis weit hinein die Realitäten überhaupt nicht verbaut werden könnten, weil sie zu schmal sind. Es geht daher der Antrag des Stadtrathes dahin, die Verbaunng der Straße II in geschlossener Bauweise, aber ohne Vorgärten zu gestatten. Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe nicht recht verstanden, sprechen hier andere Gründe dafür als in jenen Fällen, wo wir für die Straße 6 die Bestimmung getroffen haben?

Referent: Es sind dies eben zwei verschiedene Acte, die auch zu verschiedenen Zeiten laufen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte anfragen, ob dies der Theil hinter dem Türkenschanzparke war? Im Plan ist nur ein Stück des Sternwarteparkes enthalten, nicht aber des Türkenschanzparkes. Ich bin nicht so genau über diesen Gegenstand versiert, aber der Herr Referent wird wohl darüber Auskunft geben können, ob das die Sandstätten hinter dem Türkenschanzparke sind? Wenn man gegen die Wasserthurmstraße geht, so sieht man in eine ziemlich unwirkliche Gegend hinein, und ich möchte wissen, ob dort diese Gegend ist.

Referent: Hierauf bemerke ich, daß diese Gründe an der Gersthofstraße gelegen sind, welche von Weinhaus nach Gersthof und Pöckleinsdorf geht.

Gem.-Rath Rosenstingl: Hängt das also nicht mit der Türkenschanze zusammen?

Referent: Gar nicht; am Plane sind die Steinbrüche und der Türkenschanzparke eingezeichnet, und dieser Platz ist noch weit hinter den Steinbrüchen; er ist an der Gersthofstraße vis-à-vis der neuen Kirche.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Berührt diese Straße die Sandgestätten des Herrn Schreiber, welche unmittelbar daneben eingezeichnet ist? Am Plane steht hier: „Schreiber'sche Sandgrube“, und ich weiß nicht, gehört diese Aufschrift weiter hinauf oder herunter? Dort soll ja eine Linie der Verkehrsanlagen durchgehen.

Referent: Ich habe schon anfangs bemerkt, daß diese sämtlichen Baulinien vom Ministerium bereits genehmigt sind. Der Commission für die Verkehrsanlagen sind also diese Pläne voll-

kommen bekannt, und die Verkehrsanlagen sind in voller Kenntnis dieser Straßen projectiert worden. Es ist sehr schwer, immer wieder darauf zurückzukommen; der Referent sagt bereits im Anfang, daß diese Baulinien vom Ministerium schon genehmigt sind, und nachträglich kommt man wieder mit Anfragen hierüber! Es wäre besser, wenn man ein bißchen aufmerkamer zuhören würde.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es wäre vielleicht angezeigter, wenn die Aufschriften dort gemacht würden, wo sie hingehören. Wir haben sehr aufmerksam zugehört, aber die Pläne sind, wenn auch der Herr Referent bestätigt, daß sie sehr genau sind, doch nicht in einer Weise ausgeführt, wie es wünschenswert wäre, so daß sie auch für den Laien dienlich wären.

Referent: Ich bemerke hiezu, daß die Aufschrift „Schreiber'sche Sandgrube“ dort, wo sie steht, auch hingehört. Wenn der Herr Vorredner die Situation der Türkenschanze kennt, wird er wissen, daß sich die Sandgruben des Schreiber eben von hier bis weit hinaus nahezu gegen den Friedhof erstrecken. Also das alles sind Sandgestätten von Schreiber. Man muß die Bezeichnung dieser Sandgestätten dort geben, wo es auf dem Plane ersichtlich ist. Da steht „Schreiber'sche Sandgestätten“, und das ist eine, welche sich bis weit in den Türkenschanzparke erstreckt.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Bechluss: Für die Straße II (Währing, Einl.-Z. 781, 782) wird die geschlossene Bauweise ohne Vorgärten zugelassen.

9. Referent Gem.-Rath Jos. Müller referiert zur Zahl 26: Dieser Act behandelt die Baulinienstimmung für die Auhofstraße und Bahngasse in Hacking. Auch dieser Plan liegt den geehrten Herren vor. Es hat der Besitzer der Realität Grundb.-Einl.-Z. 80, welche im Plane ersichtlich ist, und der Besitzer der Realität Einl.-Z. 96 um Bestimmung der Baulinie angezucht. Die erste Realität liegt in der Auhofstraße, die zweite in der Bahngasse; es ist daher Aufgabe, die Baulinie für beide Häuser zu bestimmen. In der Auhofstraße, und zwar an der Bäckerstraße aufwärts, ist bereits eine Baulinie ministeriell bestimmt worden, und wird dieselbe auch hier nahezu eingehalten. Es wird nur eine Änderung vorkommen, und zwar in der Strecke, die mit g h bezeichnet ist; dort tritt die Realität etwas über die Baulinie hinaus, so daß da die Durchschnittsbreite von 11·38 m nicht eingehalten werden konnte. An diese Auhofstraße schließen sich rechts- und linksseitig mehrere, senkrecht auf diese Straße einmündende Seitenstraßen, und handelt es sich insbesondere darum, die Baulinie an der Bäckerstraße zu bestimmen. Auch die Baulinie für diese Straße ist ministeriell genehmigt und wird an derselben nichts geändert werden. Bezüglich der übrigen Straßen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl (unterbrechend): Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1/28 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | v. Neumann, |
| v. Götz, | Rückauf, |
| v. Goldschmidt, | Schlechter, |
| Dr. Hackenberg, | Schneiderhan, |
| Dr. Huber, | Dr. Stenzl, |
| Kreindl, | Vaugoin. |
| Matthies, | Dr. Vogler, |
| Meißl, | Wizelsberger, |
| Müller, | Wurm. |

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Lederer, Maxenauer, Noske.

Experte: Stadtbauamts-Ingenieur Klose.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(872 und 871.) **St.-R. Schlechter** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebühren im Betrage von 2 fl. 45 kr. und 10 fl. 69 kr. nach Josef Grienberger, respective nach Vincenzia Ladner, verehelichte Berger, und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(909.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Em. Pollak um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebühr für das Haus II., Castellezgasse 1, und beantragt, die Abschreibung der Gebühr per 85 fl. 69 kr. für den in dem genannten Hause im II. Quartale constatirten Wassermehrverbrauch abzulehnen, dagegen im Sinne des Antrages der Stadtbuchhaltung die Reducierung dieses Betrages auf 53 fl. 56 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(947.) **Derselbe** referiert über den von dem Buchdruckereibesitzer Wilhelm Stein gestellten Vergleichs-Antrag puncto rückständiger Wassermehrverbrauchsgebühren im Betrage von 318 fl. 75 kr. und beantragt die Genehmigung derselben mit dem verglichenen Betrage von 204 fl. c. s. c. (Angenommen.)

(911.) **Derselbe** referiert über die Einleitung von Hochquellenwasser in die Kinderbewahranstalt XII., Unter-Meidling, Schillergasse 17, und beantragt, die Einleitung von Hochquellenwasser in die genannte Anstalt im Sinne des Bauamts-Antrages mit dem bedeckten beiläufigen Kostenbetrage von 300 fl. und der Dotierung derselben mit 15 hl per Tag zu bewilligen. (Angenommen.)

(899.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Subventionierung des Mariahilfer Ambulatoriums und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(855.) **Derselbe** referiert über fünf Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an

| |
|--|
| Mayrhofer Karl, Stadträger; |
| Eimler Franz, Schuhmachermeister; |
| Zeidler Rudolf, Tischlermeister und Hausbesitzer; |
| Schimko Paul, Schuhmachermeister und Hausbesitzer; |
| Ahnel Hedwig, Weißnäherin. |

(Angenommen.)

(941.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereier-Erlass vom 13. November 1892, Z. 72444, puncto Bau- und Benützungscensens für eine Hütte zur Unterbringung eines Desinfections-Apparates in dem städtischen, an das k. k. Arar vermieteten Hause Conscr.-Nr. 110, Dr.-Nr. 16 Allee-gasse, Hiezing, XIII. Bezirk, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(942.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Katharina Fackler, Hauseigentümerin, wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk vom 26. October 1892, Z. 17461, puncto sanitärer Übelstände in dem Hause Dr.-Nr. 1 Haidmannsgasse, XV. Bezirk, und beantragt, den Recurs abzuweisen, rücksichtlich der Parterrewohnung jedoch die Benützung derselben gegen dem zu gestatten, daß nur zwei Personen im Locale schlafen dürfen.

(Angenommen.)

(972.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung der zu den Pflasterungen und Straßenherstellungen pro 1893 erforderlichen Pflastersteine und beantragt:

1. Die Genehmigung der Ausschreibung einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung zur Sicherstellung des in dem vom Bauamte vorgelegten Ausweise angeführten Bedarfes.

2. Die Genehmigung der diesfalls aufgestellten Vorschriften, insbesondere des zu § 16 in Antrag gebrachten Zusatzes.

3. Dem städtischen Contrahenten Em. Tichy ist außer den vertragsmäßig zu den Contractspreisen von 230 fl. per mille zu liefernden 12.000 Stück 5/7/9zölligen doppeltgeritzten Steinen noch die Lieferung von 38.000 Stück solcher Steine zum Preise von 260 fl. per mille zu übertragen, wobei jedoch für Ausschusssteine nur die normalen Preise zu bezahlen sind; hiebei wäre weiters zu bewilligen, daß dieses Mehrquantum von 38.000 Stück 5/7/9zölligen Steinen von der vertragsmäßigen Würfollieferung in Abzug gebracht wird, und wäre letztere dahin von 400.000 Stück auf 362.000 Stück herabzusetzen.

Endlich wäre dem genannten Pächter zu bewilligen, außer der contractlich gestatteten Zahl von 10.000 Stück Halbgutsteinen 15 bis 20.000 Stück dieser Steingattung zu den Contractspreisen (150 fl. per mille) ohne Anwendung des im § 24 des Vertrages vorgesehenen Percentabzuges für Mehrlieferungen zu liefern.

Schließlich wäre die Lieferung von 2000 Stück Formsteinen zu dem offerierten Preise von 60 kr. per Stück zu genehmigen.

(Angenommen.)

(828, 830, 831.) **Derselbe** referiert über Graberhaltungswidmungen hinsichtlich des Wiener Central-Friedhofes und beantragt, die Annahme der angebotenen Widmungen für die Einzelgräber: Gruppe 13 A, Reihe 1, Grab-Nr. 4 nach Veronika und Agnes Patzsch, Gruppe 30 B, Reihe 1, Grab-Nr. 14 und 15 nach Oscar und Heinrich Trötscher und Gruppe 28, Reihe 2, Grab-Nr. 71 nach Marie Laßhofer zu genehmigen. (Angenommen.)

(907.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rud. Lehner, III., Hauptstraße 27, um Nachsicht der Hundsteuerstrafe per 12 fl. und beantragt, dieselbe auf die einfache Hundsteuergebühr per 4 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(857.) **St.-R. Matthies** referiert über rückständige Beerbigungskosten nach 14 Parteien aus dem III. Bezirke im Betrage von 49 fl. 32 kr. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(866.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien aus dem V. Bezirke und beantragt, das Bürgerrecht zu verleihen an

Weismann Anton, Posamentierer, und
 Zanaček Franz, Schneidermeister. (Angenommen.)

(956.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Simmering um Beistellung eines Wasserwagens und beantragt, diesem Ansuchen insoferne Folge zu geben, dass das städtische Feuerwehr-Commando angewiesen werde, der freiwilligen Feuerwehr Simmering einen Reserve-Wasserwagen auszufolgen und zu diesem Zwecke einen Betrag von 950 fl. behufs Anschaffung eines neuen Wasserwagens durch das städtische Feuerwehr-Commando zu bewilligen. (Angenommen.)

(960 und 914.) **St.-R. Dr. Suber** referiert über die Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII. und XVIII. Bezirkes und beantragt:

die Wahl des
 Plawisch Karl, Drechslers,
 zum Armenrathe für den VII. Bezirk und
 die Wahlen des
 Finda Georg, Privaten,
 Hein Josef, Kaffeefieders,
 Schiner Hans, Lehrers, und des
 Wodstřcil, Josef, k. k. Hilfsämter-Directions-Adjuncten,
 zu Armnräthen für den XVIII. Bezirk zu bestätigen. (Angenommen.)

(944.) **Derselbe** referiert über das von der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule vorgelegte Verzeichnis der Schulgeldbefreiungen pro I. Semester 1892/93 und beantragt, die im Magistratsberichte angeführten Schüler wegen ungenügender Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangsnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären, beziehungsweise die Befreiung von dem Erfolge der abzulegenden Prüfung abhängig zu machen. (Angenommen.)

(759.) **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über die Beteiligung der Stadt Wien an der Weltausstellung in Chicago und beantragt, zu diesem Zwecke einen Betrag von 5000 fl. ö. W. zu bewilligen. (Angenommen.)

(969.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Subventionierung und beantragt, demselben für das Jahr 1893 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(684.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Anbot des Friedrich N. v. Löfl in Betreff der unbrauchbar gewordenen autodynamischen Uhr am Curhausplateau des Stadtparkes und beantragt:

1. Das Anbot des N. v. Löfl, als Ersatz für die schadhaft gewordene autodynamische Uhr am Curhausplateau des Stadtparkes eine andere große, neue Uhr desselben Systems um den Betrag von 2000 bis 2500 fl. ö. W. beizustellen; weiters das Anbot desselben Dfferenten, als Ersatz im Stadtparke die noch ihm gehörige große autodynamische Uhr vor der Währingerlinie gegen eine Entschädigung von 600 fl. aufzustellen, wird abgelehnt.

2. Von der Wiederaufstellung der unbrauchbar gewordenen autodynamischen Uhr im Stadtparke wird abgesehen, und ist der für diese Uhr noch vorhandene Steinsockel vom Curhausplateau zu entfernen und die dortige Gehölzgruppe entsprechend umzugestalten. (Angenommen.)

(827.) **Derselbe** referiert über die Beleuchtung der Thurmuhr an der Fünfhausener Pfarrkirche und beantragt, von einer Beleuchtung derselben mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse gänzlich abzusehen, dagegen sei der Act an das Stadtbauamt mit dem Auftrage zurück-

zuleiten, darüber zu berichten, ob nicht die Anbringung einer transparenten Uhr möglich wäre.

St.-R. Wihelsberger beantragt, die Beleuchtung der Kirchenuhren in derselben Weise wieder zu veranlassen, wie selbe bis zum Jahre 1881 in der ehemaligen Gemeinde Fünfhaus gegen eine jährliche Pauschalentschädigung von 100 fl. bestand.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent accommodiert, wird zum Beschlusse erhoben.

(936.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Statthaltereierlass vom 14. Februar 1893, Z. 74550, mit welchem mitgetheilt wird, dass die auf den Beschluss des Wiener Stadtrathes vom 20. April 1892, Z. 710, bezüglichen Verhandlungsacten, den Abschluss eines vom 1. Jänner 1892 laufenden Mietvertrages hinsichtlich der vom Staate im städtischen Gebäude VI., Theobaldgasse 2, für Polizeizwecke benützten und bisher unentgeltlich innegehabten Localitäten betreffend, dem k. k. Ministerium des Innern zur Beschlussfassung unterbreitet wurde, und beantragt die Kenntnissnahme dieses Erlasses. (Angenommen.)

(874.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Loewy, Hausbesizers, wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk vom 6. Jänner 1893, Z. 70532, betreffend sanitäre Übelstände in dem Hause II., Darwingasse 18, und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(875.) **Derselbe** referiert über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf eines Stiftbriefes für die Samuel Hirsch'sche Stiftung zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Schüler der Volksschule in Unter-Döbling und beantragt die Genehmigung dieses Entwurfes. (Angenommen.)

(5638 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Gregorig, Purscht und Genossen wegen vorgekommener Mißbräuche bei Verleihung von Freiplätzen für Bäder in Baden und stellt nachfolgende Anträge:

I.

Es seien die zur Zahl 159113 erstatteten Berichte des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen, aus welchen hervorgeht:

- dass die in der Zuschrift des Bürgermeisterramtes Baden ddo. 18. Juli 1892, Z. 6216, gemachten Mittheilungen über die angeblich sich stets mehrende mißbräuchliche Benützung von Armutszugnissen behufs Befreiung von der Curtaxe und Erlangung von Freibädern jene Fälle nicht betreffen können und nach Ausweis der vorliegenden Nachweise nicht betreffen, in denen der hiezu competente Magistrat unter Beobachtung der §§ 66 bis 68 der Instruction für die Armenpflege nach gehöriger Abhörung der Parteien die der Gemeinde Wien zur Verleihung überlassenen Freiplätze im k. k. Wohlthätigkeitshause, im Todeskofschens Stiftungshause und im Spitale für scrophuloje Kinder verleiht;
- dass dem Stadtrathe hinsichtlich aller das Badewesen in Baden betreffenden Verleihungen u. dgl. eine Ingerenz nicht zusteht;
- dass das Bürgermeisterramt von Baden es in bedauerlicher Weise unterlassen hat, in seiner Zuschrift vom 18. Juli 1892 bestimmte Fälle und solche Thatfachen bekannt zu geben, welche eine unrichtige Ausstellung oder mißbräuchliche Erlangung und Ausnützung von Armutszugnissen erweisen;
- dass auch das über Verlangen des Stadtraths-Referenten an das Bürgermeisterramt in Baden gerichtete Ansuchen um Bekanntgabe solcher bestimmter Fälle und Einsendung der bezüglichen Armutszugnisse nicht den erwarteten Erfolg hatte, nachdem die angeblich

beanständeten 200 Armutzeugnisse als zum Curtax-Journale gehörig nicht verabfolgt wurden und die ohne weitere Angaben eingesendeten 24 Armutzeugnisse an sich ohne Angabe von erhobenen Thatfachen, welche deren unrichtigen Inhalt darthun, außer einigen formellen Gebrechen, keine Handhabe zu weiteren Erhebungen bieten;

- e) daß unter solchen Umständen die vom Bürgermeister sofort nach Einlangen der Zuschrift vom 13. Juli 1892, zur M.-Z. 140019, verfügte Weisung an sämtliche Bezirksvorsteher, Armeninstituts-Vorstellungen und an die israelitische Cultusgemeinde wegen rigorosester Genauigkeit bei Ausstellung solcher Zeugnisse die dermalen einzig mögliche Maßnahme war.

II.

Das Bürgermeisteramt Baden werde in Erledigung seiner Zuschrift vom 26. October 1892, Z. 8071, unter Rückschluß der 24 Armutzeugnisse höflichst, aber dringlichst ersucht, im Interesse des auch hierorts regen Bestrebens, wirklich nachweisbare Übelstände und Mißbräuche bei Ausstellung von Armutzeugnissen abzustellen, künftighin in allen Fällen, in welchen das Bürgermeisteramt Grund zur Annahme hat, daß der Inhalt eines von den Organen der Gemeinde Wien ausgestellten Armut- oder Mittellosigkeitszeugnisses der Wahrheit nicht entspreche, sofort die ohnehin von seinem Ermessen abhängige Begünstigung einzustellen und die beanständeten Zeugnisse sammt den betreffenden Erhebungen an den Wiener Magistrat einzusenden, welcher in solchen Fällen nicht ermangeln wird, die erforderliche Vorkehr und Abhilfe zu treffen.

III.

Der Antrag der Gem.-Räthe Gregorig und Purscht, die Namen sämtlicher im Jahre 1892 mit Freiplätzen in Baden theilten Personen allen Mitgliedern des Gemeinderathes bekannt zu geben, sei abzulehnen.

IV.

Der Magistrat werde aufgefordert, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht behufs Beseitigung der jetzt üblichen, zumeist von den Parteien selbst ganz formlos geschriebenen, ungenügende Daten enthaltenden und häufig nur von Hausbesorgern unterfertigten Armut- und Mittellosigkeitszeugnisse officielle Druckformen, etwa nach dem vom Referenten verfaßten Entwurfe, einzuführen wären, deren sich Bewerber um ein solches Zeugnis, insofern dasselbe von Organen der Gemeinde Wien ausgestellt werden soll, obligatorisch zu bedienen hätten.

(Angenommen.)

(861.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Leitung der Lehrercurse für erziehlche Knaben-Handarbeit um Ueberlassung von zwei Localitäten im Schulhause XVI., Grundsteingasse 65, und beantragt, dem Ansuchen gegen Einhaltung der vom Stadtrathe erlassenen Vorschriften Folge zu geben.

(Angenommen.)

(870.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereierlass vom 6. Februar 1893, Z. 74769, mit welchem mitgetheilt wird, daß die k. k. Statthalterei keinen Anlaß gefunden hat, über die von Josef Rittinger und Genossen in Fünfhaus eingebrachte Petition wegen Unterjagung des Baues einer Schule in der Goldschlagstraße in Fünfhaus eine Verfügung zu treffen, nachdem der diesfällige Stadtraths-Beschluß vom 26. August 1892, Z. 5198, dem Gesetze entspricht, und beantragt, diesen Erlaß zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(925.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 17. Februar 1893, Z. 278 und 374, mit welcher um Zustimmung zur Organisierung einer Mädchen-Volks- und Bürgerschule unter einem gemeinsamen Leiter im XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Selzergasse 19, und einer Knaben-Volks- und Bürgerschule unter einem gemeinsamen Leiter im XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Kröllgasse 14, ersucht wurde und beantragt, diese Zustimmung zu erteilen.

(Angenommen.)

(923.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes der Stadt Wien vom 15. Februar 1893, Z. 768, womit bekanntgegeben wird, daß der Minister für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 31. Jänner 1893, Z. 1057, den Bürgerschuldirektor an der Mädchen-Bürgerschule im II. Wiener Gemeindebezirke, Darwingasse 14, August Hofer, zum k. k. Bezirksschulinspector für den IV. Inspektionsbezirk (IV. und V. Gemeindebezirk) und den Gymnasialprofessor und k. k. Bezirksschulinspector in Baden, Eduard Eichler, unter gleichzeitiger Enthebung von seiner bisherigen Function zum k. k. Bezirksschulinspector für den VIII. Inspektionsbezirk (XV. und XVI. Gemeindebezirk) Wiens auf die noch übrige Dauer der laufenden Funktionsperiode ernannt und jedem derselben ein jährliches Reise- und Diätenpauschale von 600 fl. bewilligt hat.

Referent beantragt, diese Note zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(934.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche aus dem XII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu erteilen an

Radisch Matthias, Zimmermeister;
Wirthschafter Leopold, Selbgießergehilfe;
Tuschner Konrad, Tapetendruckergehilfe;
Simly Max, Ingenieur;
Eichinger Leopold, Einspänner;
Mazner Emanuel, Friseur;

Schnaider Ludwig, Magazins-Aufseher. (Angenommen.)

(720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrkörpers der städtischen Volksschule II., Schüttaustraße 78, um Fixierung der Zeitdauer, welche eine Lehrkraft in Kaisermühlen zu bleiben hat, um Berücksichtigung bei Kompetenzgesuchen und um Zuerkennung eines Wagenpauschales und beantragt:

Dem Ansuchen des genannten Lehrkörpers um Fixierung der Zeitdauer, welche eine Lehrkraft in Kaisermühlen zu bleiben habe, kann nicht entsprochen werden, doch wird der Stadtrath, solange der jetzige Vorgang bei Besetzung von Lehrerstellen aufrecht bleibt, bei Competenzen Bersetzungsgesuche solcher Lehrkräfte, welche bereits längere Zeit in Kaisermühlen gedient haben, unter Beachtung aller maßgebenden Umstände thunlichst berücksichtigen.

Dem Ansuchen um Bewilligung eines Wagenpauschales kann mit Rücksicht auf § 13 des Gesetzes vom 27. December 1891, Nr. 67 L.-G.-B., seitens der Gemeinde nicht Folge gegeben werden.

St.-R. Weißl beantragt, es solle jeder Lehrperson in Kaisermühlen ein Wagenpauschale von 60 fl. bewilligt werden.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag zum Beschlusse erhoben.

(766.) **St.-R. v. Göb** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Müllner- und Stöbergasse im IX. Bezirke und beantragt die Herstellung von drei neuen halb- und drei neuen ganznächtigen Flammen in der zwischen der Porzellan- und Grünethorgasse gelegenen Strecke der Müllnergasse; ferner die Herstellung einer ganznächtigen Flamme in der Grünethorgasse sowie die

Versehung der halbnächtigen Flamme Nr. 499 dieser Gasse mit dem jährlichen Kostenaufwande von 212 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(839.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Aloisia Szombathy, Hauseigenthümerin, XIII., Penzing, Bahngasse 7, gegen die Bestimmung einer Canaleinmündungsgebühr von 259 fl. 80 kr. für obiges Haus und beantragt, diesen Recurs abzuweisen.

(Angenommen.)

(790.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in den von der Meidlinger Hauptstraße, der Wilhelmstraße, Draschegasse, Rudolfsgrasse und der Nagleinsdorferstraße begrenzten Theilen des XII. Bezirkes und beantragt, dieselbe nach dem vom Stadtbauamte diesbezüglich verfassten Projecte zu bewilligen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 3027 fl. 33 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(898.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei der Herstellung des Schöpfwerkes und des Brunnenhauses am Haberlplaz im XVI. Bezirke und beantragt, die Überschreitung im Betrage von 134 fl. 87 kr. zu genehmigen und zur Überweisung des noch zur Auszahlung gelangenden Gesamtrestbetrages per 1492 fl. 41 kr. auf den Reservefond die Zustimmung zu erteilen.

(Angenommen.)

(586.) **Derselbe** referiert über die vom Stadtbauamte vorgelegten zwei Verzeichnisse über die im Jahre 1892 bei demselben von den concessionierten Installateuren, resp. der Gasbeleuchtungsanstalt zur Anzeige gebrachten Weiterleitungen, resp. Anbohrungen, und beantragt, diese Verzeichnisse zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(3565, 4966 und 7955 ex 1892.) **Derselbe** referiert über:

1. a) Vorlage der Studie des Ingenieurs Gustav Klose, betreffend die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des Rathhauses;

b) Kosten der Installation der elektrischen Beleuchtung im magistratischen Einreichungs-Protokolle;

2. Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause;

3. das Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause.

Die Verathung über diese Referate wird über Antrag des St.-R. Schlechter vertagt.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,
Boschan, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Wurm.

Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Priz.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung. St.-R. v. Götz entschuldigt sein Späterkommen wegen Anwesenheit bei einer Commission. (Zur Kenntnis.)

(1080.) Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg: Es sei auf einem geeigneten Punkte des Rärnthnerthormarktes eine transparente Standuhr zu errichten. (An den Magistrat.)

(1082.) Antrag desselben: In den Vorräumen des Stadtrathes sei ein in das allgemeine und das Telephon des Rathhauses eingeschaltetes Telephon zu errichten.

(An den Magistrat.)

(1081.) Antrag des St.-R. Schneiderhan:

Es sei die Anzahl der Schlachtungen im Jahre 1892 ungehend mitzutheilen und dabei mit möglichster Genauigkeit anzugeben, wie viele Stücke darunter das Gewicht von 400 kg nicht überschritten haben und daher in die mindere Steuer fallen.

(An den Magistrat.)

(957.) **St.-R. Mahenauer** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im I. Bezirke um Verbesserung der Beleuchtung am Stephansplaz und beantragt, die Verbesserung der Beleuchtung des Stephansplazes, der Schulerstraße bei der Ausmündung in den Stephansplaz und der Domgasse nach dem Bauamtsprojecte zu bewilligen und die hiedurch erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 1415 fl. 28 kr. (auf Rubrik XXXV 1a bedeckt) zu genehmigen.

(Angenommen.)

(948.) **St.-R. Schlechter** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an

Brandstätter Franz, Plazmeister;

Schaffer Anton, Diener bei der Länderbank;

Hammer Johann Paul, Gemischtwaren-Verschleißer;

Koppauer Josef, Hausbesorger;

Komma Adam, Geschäftsdienner;

Scholz Samuel Pöb, Börsenbesucher;

Burcik Leonhard, Gemischtwaren-Verschleißer;

Kalkstein Franz, Kanzleipraktikant;

Musyl Wenzel, Schneider;

Dungl Johann, Fabrikarbeiter;

Konowsky Johann, Schuhmacher.

(Angenommen.)

(4715, 5880.) **Derselbe** referiert über die Eingaben der Vorsteher des VI. und XV. Bezirkes um Herstellung eines Durchbruches des Linienwalles in der Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke und beantragt, es sei ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen, welches mit dem Eigenthümer des Hauses Nr. 27 Wallgasse in Verhandlung zu treten hätte.

St.-R. Müller beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse vorzulegen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt, der Stadtrath spricht sich für die Herstellung des Durchbruches aus und schließt sich des weiteren dem Antrage des St.-R. Müller und des Referenten an.

St.-R. Mahenauer beantragt, die Verhandlungen auf die im Spiegel der Gürtelstraße befindlichen, für den Durchbruch in Betracht kommenden Parcellen auszudehnen.

Es wird beschlossen, ein Comité von drei Mitgliedern des Stadtrathes einzusetzen, welches mit den Eigenthümern der für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches über den Gürtel erforderlichen Parcellen in Verhandlung zu treten hat.

In das Comité werden gewählt: Die St. N. Magenauer, Mitt. v. Goldschmidt und Schlechter.

(187.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für

H a s l i n g e r Johann, Kaffeesieder;
F a n y Friedrich, Hausbesitzer und Fleischhändler;
A b e l e s Samuel, Trödler, Tischler u. Gemischtwaren-Verschleißer;
S o l e j s o v s k y Matthias, Hausbesitzer und Möbeltischler.

(A n g e n o m m e n.)

(182.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Mündel um Vetheilung aus der Nadežky-Stiftung und beantragt, der Gesuchstellerin, Witwe nach dem verstorbenen Stiffling Josef Mündel, den Fortbezug des Stiftungsgenusses von jährlich 63 fl. aus der Feldmarschall Nadežky-Stiftung, zahlbar in monatlich nachhinein fälligen Raten von 5 fl. 25 kr., vom 1. November 1892 angefangen, zu verleihen.

(A n g e n o m m e n.)

(821.) **St.-R. Woschan** referiert über die Vergebung der Schuhmacherarbeiten für das städtische Waisenhaus im IX. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten der Schuhmacherin Marie Hohenauer ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf Widerruf des Contractverhältnisses seitens der Gemeinde Wien zu den vom Magistrat beantragten Preisen zu übertragen.

(A n g e n o m m e n.)

(935.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XII. Bezirke und beantragt an Nachbenannte die Verleihung der Zuständigkeit:

R o w a t s c h k a Josef, Tischlergehilfe;
R o h a u t Franz Wenzel, Tischler;
S c h m i d Johann, Hausbesitzer;
S e f n e r Ignaz, Schneider;
N i e ß Josef, Eincaffierer;
W a l d m a n n Antonie, Bedienerin;
H a a s Franz, Maschinenheizer;
D r b a l Franz, Gerbergehilfe;
Z a l Johann, Schuhmacher;
H r a b i n a Tobias, Maschinenwärter;
P e r i n k a Johann, Musiker;
T r t i l Cyprian, Tischler;
H a g e r Michael, Victualienhändler;
H a m p Eduard, Bäcker;
W i d m a n n Ferdinand, Milchmaier;
C a l e t k a Jakob, Victualienhändler;
M a n g o l d Antonia, Handarbeiterin;
B i t t n e r Raimund, Eisenhändler;
M a s t a l i r Ignaz, Tischlergehilfe;
G l a s l Johann, Kutscher;
R o t h Anton, Bahnwächter;
D a n z i n g e r Karl, Baupolier;
O t t Georg Adam, Rothgärbergehilfe;
L e s e r Anton, Brantweinschenter;
K o l a r Johann, Riemergehilfe;
H e r b s t Mariane, Lederergehilfenswitwe. (A n g e n o m m e n.)

(962.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Krippel um käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße zur Arrondierung der Realität V., Wolfganggasse 29, und beantragt die käufliche Überlassung eines Theiles der aufgelassenen Breitenfurterstraße Einl.-Z. 1746, Cat.-Parc. 1738/1, im Ausmaße

von 40·67 m² an Obgenannten um den Preis von 9 fl. 73 kr. per Quadratmeter. Die Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren sind vom Käufer zu tragen. (A n g e n o m m e n.)

(963.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Frz. Olbricht um käufliche Überlassung eines Theiles des Hofraumes der Volksbadrealität III., Apostelgasse 18, Einl.-Z. 37, behufs Vergrößerung der Realität III., Messenhausergasse 10, und beantragt die käufliche Überlassung von 29·55 m² obiger Realität um den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratmeter, Tragung der Vermögensübertragungs- und Vertragskosten seitens des Käufers und Erlegung des Kaufpreises bei Übergabe des Grundes in den physischen Besitz. Es wird beschossen, das Referat zu vertagen und einen Localaugenschein vorzunehmen.

(873.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Johann und der Karoline Adamek um Consens zum Umbau des Hauses Penzing, Pfarrgasse 9, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk unter Zustimmung zur Herstellung von zwei je 4·15 cm langen, 15 cm breiten und 15 cm tiefen über die Baulinie vorspringenden Nisalten, deren Ausmaß von dem seinerzeit einzulösenden, schadlos zu haltenden Straßengrunde in Abzug zu bringen ist, zu bestätigen. (A n g e n o m m e n.)

(952.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amalie Eckert um Consens für einen Zubau in Ober-St. Veit, Bognergasse Nr. 12, und beantragt, daß der Bauconsens für den Zubau und die sonstigen geringfügigen baulichen Herstellungen an dem Hause Einl.-Z. 18, Ober-St. Veit Dr.-Nr. 12 Bognergasse, nach Maßgabe des vorliegenden Planes erteilt werde. (A n g e n o m m e n.)

(819.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße und Bahngasse in Hacking. Referent beantragt:

1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L des vorgelegten Planes einerseits und A' B' C' D' E' F' G' H' I' andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits zu genehmigen;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten, rückfichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Augasse und Brauhausgasse, wäre, da ein Baulinienbestimmungsgesuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, daß die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) wird in suspenso belassen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt: 1. Daß die Achse der Bahngasse in Übereinstimmung gebracht werde mit der Achse der Brücke, und 2., daß die Baulinie der Auhofstraße zwischen der Wiengasse und Bäckerstraße in gerader Linie unter Vermeidung eines Bruches bestimmt werde.

Der erste Antrag des St.-R. Mitt. v. Goldschmidt wird zurückgezogen, der zweite Antrag abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen. (A n d e n G e m e i n d e r a t h.)

(959.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Töpsfl um Vergütung des Betrages von 150 fl. für die Herstellung eines

Zufahrtsweges zum Friedhofe in Hiebing anlässlich der Erweiterung desselben und beantragt, dem Gesuchsteller im Gnadenwege die Entschädigung von 150 fl. auszubehalten.

Das Referat wird zur Einholung von Auskünften seitens des Magistrats-Referenten verlag.

Nach den erteilten Aufklärungen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(908.) **Derselbe** referiert über die Ertheilung der Baubewilligung für Adaptierungen im Gemeindehause XII., Hezendorf, Hauptstraße 23, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung.

(Angenommen.)

(751.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Winkler wegen Einhebung einer Canaleinmündungs-Gebür anlässlich der Alsbacheinwölbung und beantragt, den Bericht des Magistrates, wonach die Erwirkung eines Landesgesetzes nach den bestehenden Normen entbehrlich ist, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(587.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Gersthofstraße sammt einigen Nebengassen im XVIII. Bezirke und beantragt:

1. In den Straßen I, II, IV, V, VI werden die ministeriell genehmigten Baulinien nach der vom Bauamte in natura vorgenommenen Aussteckung entsprechend den vorhandenen Markierungspunkten im Sinne der roth gezogenen Linien des vorgelegten Planes corrigiert.

2. In der Gersthofstraße wird die ministeriell bereits genehmigte Baulinie bestimmt.

3. Für den Baublock zwischen der Gersthofstraße und den Straßen IV und VII wird die Abkappung q 1 vorgeschrieben.

4. In der Gersthofstraße und der Straße IV (von der Hauptstraße bis zur Straße VII) hat die geschlossene Bauweise in Anwendung zu kommen.

5. In den übrigen der genannten Straßen werde die offene Bauweise in der Art angeordnet, dass daselbst Häuser nur einzelnstehend oder zu zwei gekuppelt mit höchstens zwei Stockwerken und mindestens 2 m von den Nachbar-Realitäten aufgeführt werden, und dass Vorgärten von 3, beziehungsweise 4 und 6 m Breite (je nach der Straßenbreite von 12, 15·17 oder 22·36 m) angelegt werden.

6. Bei den beiden Eckhäusern der Straße VI hat der Vorgarten auszubleiben, und sind die Feuermauern dieser beiden Häuser gegen die anstoßenden Vorgärten zu sagadieren.

7. Das im ministeriellen Plane irrthümlich mit 64·63 m angegebene Niveau bei der Kreuzung der Gersthofstraße mit der Straße VI werde auf 63·49 m richtiggestellt.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt ad 3 den Zusatz, dass zwischen der Gersthofstraße bei der Ecke der Straße VI beim Punkte y eine Abkappung gemacht werde, und ad Punkt 5 die Abänderung, dass daselbst Häuser außer einem Parterre oder Hochparterre mit noch höchstens zwei Stockwerken aufgeführt werden dürfen.

Die Referenten-Anträge werden mit den Anträgen des St.-R. Ritt. v. Neumann zum Beschlusse erhoben.

(An den Gemeinderath.)

(854.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Bekanntgabe der Baulinie für Einl.-Z. 781, 782 in Währing an der Gersthofstraße und beantragt, für die Straße II des vorgelegten Planes die geschlossene Bauweise ohne Vorgärten zuzulassen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(946.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über die Erhöhung des Monatslohnes der Marktgebühren-Einsammler sowie Bewilligung einer Dienstkleidung und eines Stiefelpauschales.

Referent beantragt:

1. Den Monatslohn für 15 Marktgebühren-Einsammler mit Ausschluss desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämtlichen Marktgebühren-Einsammlern eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Lederoack und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke und

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfälligen Mehrauslagen pro 1893 per 1522 fl. 32 kr. zur Rubrik XXVIII 6 einen Zuschusscredit zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(953.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hoyer um Grundentschädigung VIII., Josefstädterstraße 36, und beantragt, dass die Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 260 des VIII. Bezirkes Dr.-Nr. 36 Josefstädterstraße zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund von 54·52 m² in der Josefstädterstraße und 13·26 m² in der Federergasse, zusammen 67·78 m², mit 35 fl. per Quadratmeter, und zwar für die Dauer von zwei Jahren festgesetzt werde.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Schadloshaltung mit 40 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Vor der Abstimmung modificiert derselbe seinen Antrag dahin, dass der Preis mit 38 fl. per Quadratmeter bestimmt werde.

Der Antrag mit 38 fl. per Quadratmeter wird angenommen.

(686.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. Jänner 1893, Z. 2509, angeordneten Erhebungen und Untersuchungen zum Zwecke der Projectierung einer Abwasserleitung für Wien und beantragt, das Offert des Consortiums: Bauath Salbach, Ingenieur Smreker und Firma C. Korte & Comp. zu genehmigen und das Bauamt anzuweisen, behufs der durch den Magistrat zu treffenden Verfügungen wegen Durchführung der Arbeiten rechtzeitig die geeigneten Vorlagen zu erstatten.

(Angenommen.)

(514.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Remuneration für den Ingenieursadjuncten F. Vorkowiz (derzeit Ober-Ingenieur) für die Verfassung von Wasserleitungsprojecten und beantragt die Bewilligung einer Remuneration von 300 fl. für denselben.

St.-R. Dr. Vogler beantragt eine Remuneration von 500 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(800.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Taxcommissärs-Witwe Anna König um Anweisung der Pension und von Erziehungsbeiträgen für ihre Kinder. (21 Anwesende.)

Referent beantragt die Anweisung der normalmäßigen Pension jährlicher 400 fl. für Anna König und der Erziehungsbeiträge von jährlich 55 fl. für deren drei Kinder: Leopoldine, geboren am 18. Jänner 1886, Eduard, geboren am 11. März 1889, und Anna, geboren am 2. August 1892, unter gleichzeitiger Einstellung der Bezüge des verstorbenen Vatten vom 1. Februar 1893 an. (Angenommen.)

(735.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Straßhofer, Diurnist, um Studiennachricht behufs Erlangung einer Kanzlei-praktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(964.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über eine nach Marie Podany vorgeschriebene Canaleinmündungsgebür per 256 fl. 25 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(954.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Bock um Löschung der auf Cat.-Parc. 801/58, Einl.-Z. 2258, in Ottakring einverleibten Baulinienbeschränkung und beantragt:

Nachdem auf Grund der rechtskräftigen, grundbücherlich durchgeführten Parcellierung die haftende Baubeschränkung gleichfalls rechtskräftig ist, diese Baubeschränkung nach § 8 des Landesgesetzes für Niederösterreich auch gesetzlich begründet erscheint, nachdem es sich im vorliegenden Falle, da nicht eine Parcellierung oder Umparcellierung oder eine Änderung der Bedingungen der Parcellierung oder sonst eine in die Competenz des Stadtrathes oder Gemeinderathes fallende politische Amtshandlung in Frage steht, lediglich um eine noch dazu rechtskräftig ausgetragene Rechtsangelegenheit handelt, hiebei jedoch nicht die Gemeinde, da zu deren Gunsten die in Rede stehende Baubeschränkung im Grundbuche nicht einverleibt ist, sondern die Anrainer interessiert sind, so ist der Wiener Stadtrath nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesuche stattzugeben. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Februar 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Rückauf,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Bangoïn,
Matthies, Dr. Vogler,
Makenauer, Wigelsberger,
Weißl, Wurm.

Experte: Baudirector Berger, Ingenieur Klose.

Entschuldigt: St.-R. Kreindl.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1005.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung einer Unrath-Abladestation in Baumgarten im XIII. Bezirke und beantragt:

a) die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 7577 fl. 94 kr. dem Gottfried Aliber mit 20·5percentigem Nachlasse;

b) die Lieferung der Steinzeugrohre im Kostenbetrage von 4758 fl. 60 kr. der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft mit 33·5percentigem Nachlasse und

c) die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma M. Egger in Kuffstein zu den angebotenen Preisen zu übertragen.

(Angenommen.)

(1032.) **St.-R. Makenauer** referiert über die Nummerierung eines Neubaus am Kohlmarke, I. Bezirk, und beantragt, für diesen

Neubau die Dr.-Nr. 20 und die Ummumerierung des nächstgelegenen Hauses Dr.-Nr. 26 in Dr.-Nr. 22 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(1001.) **Derselbe** referiert über die im Jahre 1893 im städtischen Donaubade vorzunehmenden Reparatur- und Ergänzungsarbeiten und beantragt:

a) die Kosten per 2660 fl. für die Reparaturarbeiten im Holzbau und die Kosten per 882 fl. 52 kr. für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder und die Kosten per 875 fl. 80 kr. für die nothwendigste Anstricherneuerung zu genehmigen;

b) die Zimmermannsarbeiten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung, die Anstreicherarbeiten im Behandlungswege sicherzustellen und

c) einen Zuschusscredit von 882 fl. 52 kr. zur Ausgabe-Nubrif XXIV 1 b zu bewilligen.

(Angenommen.)

(1030.) **Derselbe** referiert über die Behebung der durch den Eisstoß an dem städtischen Donaubade verursachten Schäden und beantragt, einen Zuschusscredit zur Ausgabe-Nubrif XXXIV 1 b in der Höhe des Erfordernisses von 4200 fl. zu bewilligen, die Zimmermanns- und Steinmearbeiten durch die städtischen Contrahenten Anderl und Hauser, die Geländeherstellung in eigener Regie durch die Maschinisten und die übrigen Arbeiten durch die betreffenden Contrahenten zu besorgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1020.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Vienna General-Omnibus-Company um Abschreibung eines Platzzinses und beantragt, die Zurückstellung des behufs Benützung als Pferdestandplatz in Bestand genommenen Theiles der städtischen Straßengrund-Parcelle 1640/1 vor der Hundsthurmerlinie zur Kenntnis zu nehmen und die Abschreibung des am 15. November 1892 für die Zeit vom 15. November 1892 bis 15. Mai 1893 fällig gewordenen Platzzinses von 9 fl. unter der Bedingung zu genehmigen, daß das auf und vor dem Pferdestandplatze liegende Pflaster sammt Wasserlaufgittern in das Eigenthum der Gemeinde Wien überlassen, das bestehende Abfriedungsgitter jedoch seitens der Gesellschaft auf eigene Kosten längstens bis 15. Mai 1893 entfernt und das hiebei etwa beschädigte Pflaster in Stand gesetzt wird.

(Angenommen.)

(961.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über einen Pfränderückersatz nach Franz Exner und beantragt, den einbezahlten Zinsbetrag von 30 fl. auf Abschlag der von Therese Exner noch geschuldeten 50 fl. zu verrechnen und die noch verbleibende Restforderung von 20 fl. als uneinbringlich abzuschreiben.

(Angenommen.)

(3565, 4966 und 7955 ex 1892.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Studie wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des Rathhauses, über die Anschaffung einer vierten Accumulatoren-batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und über das Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause und stellt folgende Anträge:

I. Die Generalproject-Studie für die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des neuen Rathhauses wird in den Grundzügen als Programm genehmigt und soll den Bedürfnissen entsprechend successive zur Ausführung kommen.

St.-R. Wurm beantragt:

Das in der Studie vorgelegte Generalproject wird in seinen Grundzügen genehmigt (von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen), jedoch sollen nach vorkommenden Bedürfnissen die Arbeiten in dessen Rahmen ausgeführt werden.

St.-R. Dr. Vogler beantragt:

Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt, und wird das Stadtbauamt angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche die Ausführung von elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Wurm, „von vollständiger Ausführung vorläufig abzusehen“, und: „nach vorkommenden Bedürfnissen sollen die Arbeiten im Rahmen dieses Generalprojectes ausgeführt werden“, wird angenommen.

Referent beantragt weiters:

II. Demnach wird die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatoren-Batterie D nach System Tudor, Type 30, und Nachlieferung von 6 Stück Accumulatorenzellen kleinerer Type für die vorhandenen Batterien A, B, C mit dem Gesamtkostenbetrage von 26.620 fl. genehmigt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, das Wort „demnach“ auszulassen.

St.-R. Mitt. v. Neumann beantragt: „Dermalen gelangt zur Ausführung etc.“

Die Anträge der St.-R. Dr. Vogler und Mitt. v. Neumann und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptioensamtes, Armen-Departements, Steueramtes, der Hauptcasse und des Gemeinderaths-Sitzungs-saales werden 9290 fl. genehmigt. (Angenommen.)

Über Antrag des St.-R. Wagenauer sind die Ämter durch das Bauamt richtig zu bezeichnen und über Antrag des St.-R. Dr. Vogler die örtliche Lage anzugeben.

Referent beantragt weiters:

IV. Die Kosten-summe von 35.910 fl. auf den Reservefond des Jahres 1893 zu verweisen. (Angenommen.)

V. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Klose, für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

(Angenommen; I bis V an den Gemeinderath.)

VI. Das Installationsproject für die Herstellung der elektrischen Beleuchtung im Einreichungs-Protokolle des Rathhauses mit einem Kostenbetrage von 420 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

VII. Der Antrag auf Vergebung der Lieferung und Montage der Accumulatoren im Kostenbetrage von 22.073 fl. 25 kr. an die Accumulatorenfabriks-Aktiengesellschaft, General-Repräsentanz: I., Bellariastraße 8, um die Einheitspreise vom Kostenanschlage, wird über Antrag des St.-R. Schlechter mit 10 gegen 6 Stimmen vertagt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(467.) St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Electricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung, beziehungsweise Herstellung von Luftlichtleitungen in mehreren Straßen des I., II., VII., VIII. und IX. Bezirkes und beantragt, die Bewilligung nach den Anträgen des Magistrates vom 24. Jänner 1893, Z. 144919, zu erteilen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg beantragt Referent weiter, bezüglich der zwei Luftleitungen die Bewilligung nur bis auf Widerruf zu geben und die Bedingung zu stellen, daß nach

Ablauf der Eislauffaison die Leitungen, Masten und sonstigen Vorrichtungen auf Kosten der Unternehmung sofort wieder entfernt werden müssen. (Angenommen.)

(980.) Derselbe referiert über Armenraths-Ergänzungswahlen im IV. Bezirke und beantragt, die Wahl des Johann Theiß und des Emanuel Polh zu Armenrathen zu bestätigen. (Angenommen.)

(983.) St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen der Campagne-Reitergesellschaft um Bewilligung eines Ehrenpreises pro 1893 und beantragt, für die von der Campagne-Reitergesellschaft zu veranstaltende Preisreitconcurrentz einen Ehrenpreis der Gemeinde Wien im Betrage von 300 fl. zu widmen und die Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(986.) Derselbe referiert über drei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Gähler Johann, Weinschenter;

Sbermayer Michael, Milch- und Brot-Verschleißer;

Spawsky Augustin, Schmied und Hausbesitzer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(984.) Derselbe referiert über die Vorstellung des Franz Ziegler vulgo Wech gegen die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. November 1892, Z. 6536, erfolgte Abweisung seines Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an den Genannten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung.

Referenten-Antrag angenommen.

(1052.) St.-R. Wurm referiert über den Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. December 1892, Z. 84801, betreffend die Baubewilligung für die Stationsanlage Michelbeuern der Gürtellinie des Stadtbahnnetzes und beantragt, diesen Erlaß zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, denselben (mit Rücksicht auf Punkt 4 der Forderung der Gemeinde bezüglich der Breite der Gürtelstraße) mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Mitt. v. Goldschmidt beantragt, eine Vorstellung an das k. k. Handelsministerium zu richten.

St.-R. Mitt. v. Neumann beantragt, eine Vorstellung an den n.-ö. Landesauschuß und an die Verkehrsanlagen-Commission zu richten.

St.-R. Müller beantragt, in die Vorstellung das Ersuchen aufzunehmen, die Baulinie der inneren Gürtelstraße derart zu bestimmen, daß selbe mehr gegen den Irrenhausgarten zu legen wäre, wodurch bei Festhaltung der Bahnhofsanlage die äußere Gürtelstraße eine Breite von 24 m erhalten kann.

Die Anträge der St.-R. Mitt. v. Goldschmidt, Mitt. v. Neumann und Müller werden angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Huber,
Boschan, Dr. Lederer,
v. Götz, Matthias,
v. Goldschmidt, Wagenauer,
Dr. Hackenberg, Meißl.

Anwesende: Müller, Dr. Stenzl,
v. Neumann, Baugoin,
Rückauf, Dr. Vogler,
Schlechter, Wigelsberger,
Schneiderhan, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistratsrath Dr. Dürnbauer, Baudirector Berger, Ober-Ingenieur Helreich.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** macht derselbe folgende Mittheilung: St.-R. Koske entschuldigt sein Ausbleiben aus der heutigen Sitzung. (Dient zur Kenntnis.)

(976.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs der Firma H. Seifert & Söhne, Billardfabrikanten, gegen die Verweigerung der Feilbietung von über Bestellung gelieferten, von dem Besteller jedoch nicht bezogenen Waren und beantragt, nach Einvernehmung des Magistratsrathes Dr. Dürnbauer im Anschlusse an die von St.-R. Dr. Vogler und dem Bürgermeister gegebenen Anregungen, den Act wegen Incompetenz des Stadtrathes an den Magistrat zurückzuleiten. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter theilt mit, dass am 17. Februar 1893 der letzte Stollendurchbruch bei den Wasserleitungsbauten Höllenthal-Nafswald vollendet wurde. (Dient zur Kenntnis.)

(1061.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Punctionationen, welche zwischen dem k. k. Finanzministerium namens des k. k. Krates unter Vorbehalt der gesetzlichen Ermächtigung einerseits und dem Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in Vertretung der Gemeinde Wien unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderathes andererseits bezüglich Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien abgeschlossen wurden und stellt den Antrag:

Diese Punctionationen (dieselben sind im Amtsblatte Nr. 17 auf Seite 488 und 489 abgedruckt) werden genehmigt und der Bürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschließen. (Als Experte haben Stadtbaudirector Berger und Ober-Ingenieur Helreich fungiert.)

(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderath.)

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, dem Stadtbaudirector Berger und dem Ober-Ingenieur Helreich für die Mitwirkung bei der Führung der Verhandlungen bezüglich der Linienwallgründe den Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

(1075.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom 24. Februar 1893, Nr. 49, betreffend den Preis für die zu Bahnzwecken erforderlichen Flächen der sogenannten Hagengründe in Heiligenstadt und stellt folgende Anträge:

1. Diese Zuschrift wird zur Kenntnis genommen und das Kaufanbot genehmigt;

2. die sofortige Besitzergreifung der in dieser Zuschrift erwähnten Theile der „Hagenwiese“ im Ausmaße von circa 16.779 m² wird bewilligt und der Bürgermeister ermächtigt, den wegen Überlassung der erwähnten Theile der Hagenwiese um 7 fl., respective 8 fl. 33 kr., per Quadratmeter erforderlichen Kauf- und Verkaufsvertrag sowie

3. den wegen vorübergehender Benützung eines Grundstreifens längs der Gounoldstraße im Ausmaße von circa 1443 m² von der erwähnten Hagenwiese zu vereinbarenden Pachtvertrag unter Stipulierung

eines Pachtshillings von 45 fl. per Jahr vorläufig, wenn nöthig auf sechs Jahre, mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abzuschließen;

4. die Commission für Verkehrsanlagen wird um ehesten Abschluß dieser Verträge ersucht. (Angenommen.)

Bezüglich der Punkte 1, 2 und 4 an den Gemeinderath.

(1063.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlaß des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 22. Februar 1893, Z. 1494, mit welchem folgende Formulierung des Artikel VI des zwischen der Staatsverwaltung und der Gemeinde Wien bezüglich der Übernahme der Communal-Mittelschulen in die Staatsverwaltung abzuschließenden Vertrages vorgeschlagen wird:

Artikel VI. „Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, für diese in den Staatsdienst übernommenen Lehrkräfte, beziehungsweise für ihre Hinterbliebenen die Differenz an Activitäts-, beziehungsweise Versorgungsgenüssen, welche sich zwischen den ihnen gegenüber der Gemeinde Wien vertragsmäßig und den ihnen nach den staatlichen Normen gegenüber dem k. k. Krare zustehenden Bezügen und Ansprüchen jeweilig ergibt, durch Zuschüsse zu begleichen.“

Sollte jedoch eine dieser Lehrpersonen auf einen Dienstposten mit niedrigeren als den ihr in ihrer bisherigen Eigenschaft an einer Staatsmittelschule in Wien jeweilig zustehenden Bezügen in Verwendung genommen werden, so ist diese Differenz für die Dauer der letzteren Verwendung nur von denjenigen Bezügen, beziehungsweise Ansprüchen zu berechnen, welche der betreffenden Lehrperson zustehen würden, wenn sie in ihrer früheren Eigenschaft an einer Staatsmittelschule in Wien verblieben wäre.“

Referent beantragt, die von der Staatsverwaltung vorgeschlagene Fassung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1092.) **St.-R. Josef Müller** referiert über das Ansuchen der Wittkowitzergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft und Consorten um Abänderung des § 19 der Vorschrift in Betreff Sicherstellung der Lieferung von gußeisernen Röhren und Flaconstücken zur Ausführung von Rohrleitungen (III. Serie) und beantragt, den § 19 dieser Vorschrift folgendermaßen zu stilisiren: „Die Bezahlung für die Röhren und Flaconstücke erfolgt per 100 kg Nettogewicht, welches auf dem Depotlage ausgemittelt wird. Das im Kostenanschlage eingesezte Normalgewicht darf hinsichtlich des Totalgewichtes der zu denselben Einheitspreisen gehörigen Röhren auf um 3 Percent bei geraden Röhren, auf um 6 Percent bei den Flaconröhren und ab bei beiden Röhrengattungen um 5 Percent überschritten werden, im ersteren Falle wird das Maximalgewicht bezahlt; eine weitere Gewichtsüberschreitung wird nicht vergütet.“ Von dieser Abänderung sind bloß die vorgenannten Firmen zu verständigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung vom 22. Februar 1893.

Der Bezirksschulrath beschließt, an den k. k. nied.-österr. Landeschulrath den Antrag zu leiten, die Lehrstellen an der Special-

Schulabtheilung für taubstumme Kinder, IX. Bezirk, Hahngasse 35, in den systemisirten Stand der Mädchen-Volkschule daselbst einzubeziehen und den Lehrerstatus für die genannte Mädchen-Volkschule einschließlich der Special-Schulabtheilung festzusetzen.

Dem Bürgerschullehrer Anton Reiß wird für die Eröffnung und Einrichtung sowie für die provisorische Leitung der Doppel-Bürgerschule in Gaudenzdorf die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Gegen einen definitiven Unterlehrer wird wegen der körperlichen Züchtigung von Schülern auf eine mündliche Rüge und gegen einen Lehrer aus einem gleichen Anlasse auf eine schriftliche Rüge erkannt.

Das Ansuchen einer Bürgerschullehrerin um Verleihung einer Lehrerinnenstelle an einer Volkschule wird mit dem Antrage auf nachträgliche Präsentation mit der Rechtswirklichkeit vom 31. December 1884 an den Wiener Stadtrath geleitet.

Das Ansuchen eines pensionierten Volksschullehrers um Re-activierung und um Zuweisung eines Lehrpostens wird dem k. k. nied.-österreich. Landeschulrath vorgelegt. Schließlich wird eine Reihe Personalangelegenheiten erledigt.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Februar bis 4. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|-----------------------|-------------|--|
| Rindfleisch . . . | 210.103 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 127.070; aus Ober-Osterreich — 2274; aus Mähren — 12.546; aus Galizien — 57.765; aus Ungarn — 9056; aus der Bukowina — 1392; aus Bosnien — — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 37.547 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 2454; aus Ungarn 154; — aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 402; aus Galizien — 34.425; aus der Bukowina — 112 Kg.) |
| Schafffleisch . . . | 738 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 92; aus Mähren — 70; aus Galizien — 345; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — 191 Kg.) |
| Schweinefleisch . . . | 29.767 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 21.598; aus Steiermark — 148; aus Böhmen 153; aus Mähren — 447; aus Galizien 6684; aus Ungarn — 578; aus Croatien — 209 Kg.) |
| Kälber | 1.827 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 15; aus Ober-Osterreich — 4; aus Mähren — 38; aus Galizien — 1758; aus Ungarn — 5; aus der Bukowina — 7; aus Schlesien — — St.) |
| Schafe | 263 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 233; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 14; aus Galizien — 11; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 5 St.) |
| Schweine | 1.170 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 50; aus Mähren — 27; aus Galizien — 1079; aus Ungarn — 6; aus der Bukowina — 8 St.) |
| Lämmer | 272 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 26; aus Galizien — —; aus Ungarn — 246 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|-----------------------|------------|--------------------|----------|
| Rindfleisch . . . | 13.041 Kg. | Kälber | 83 Stück |
| Kalbfleisch . . . | 192 " | Schafe | 21 " |
| Schafffleisch . . . | 5 " | Schweine | 8 " |
| Schweinefleisch . . . | 436 " | Lämmer | 162 " |

2. Preisbewegung:

| | | | |
|---------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| Rindfleisch | { | Siedfleisch | von 28 bis 70 fr. per Kg. |
| | | Rostbraten u. Rieden " 52 " 95 " " " | |
| Kalbfleisch | | " 34 " 75 " " " | |
| Schafffleisch | | " 30 " 48 " " " | |
| Schweinefleisch | | " 46 " 75 " " " | |
| Kälber | | " 40 " 60 " " " | |
| Schafe | | " 30 " 42 " " " | |
| Schweine | | " 40 " 58 " " " | |
| Lämmer | | " 2 1/2 " 4 1/2 fl. per Stück. | |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche stärker, die Nachfrage lebhaft, und haben die Preise des Rindfleisches eine Erhöhung von 4 fr. per Kg. erfahren, während bei den übrigen Fleischwaren im allgemeinen sich die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 6. März 1893.)

1. Auftrieb.

Maßvieh — 3948, Weidevieh — —, Beinvieh — 528.
Summa . 4476.

Davon — nach Racen:

| | |
|-------------------------|------|
| Ungarische Thiere . . . | 1785 |
| Galizische " | 904 |
| Deutsche " | 1760 |
| Büffel " | 27 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3588 |
| Stiere | 470 |
| Rühe | 418 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

| | | |
|---|-------------|--------------------------|
| Ungar. Schlachtthiere von 53 bis 64 fl. | { | (extrem " — " — ") |
| Galiz. Schlachtthiere " 53 " 64 " | | (extrem " — " — ") |
| Deutsche Schlachtthiere " 55 " 66 " | | (extrem " — " 66 1/2 ") |
| Weidevieh | " — " — " " | |
| Stiere | " — " — " " | |
| Rühe | " — " — " " | |
| Büffel | " — " — " " | |
| Beinvieh | " — " — " " | |

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugelegt.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Ochsen | von 21 bis 33 fl. |
| Stiere | " 23 " 32 " |
| Rühe | " 23 " 30 " |
| Büffel | " 18 " 27 " |
| Beinvieh | " — " — " |

c) Preis per Stück:

Beinvieh von 28 bis 112 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 62 Stück
 Viehvieh . . . 52 "

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 596 Stück Schlachthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war trotz des stärkeren Auftriebes infolge des Bedarfes für die Conservenerzeugung ziemlich lebhaft, daher sich die vorwöchentlichen Preise im Allgemeinen behauptet haben.

(Pferdemarkt vom 3. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 611 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 80—360 fl. per Stück.
 " " Schlachtpferde 20—90 fl. " "

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 26. Februar bis 4. März 1893:

(Geschlachtet wurden 340 Pferde.)

| | | |
|----------------------------------|-----------|------------|
| Borderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 20—36 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 24—44 " |
| Lungen- und Kostbraten | 1 " | 24—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 30—50 " |
| Extrawürste | 1 " | 30—48 " |
| Dürre Würste | 1 " | 32—56 " |
| Rohees Fett | 1 " | 36—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 40—80 " |
| Schweißhaare | 1 Schweif | 25—80 " |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2—3.30 |
| Häute | per St. | " 3—6.50. |

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 4. März 1893.

a) Getreide.

| | |
|---|-----------------------------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 7 fl. 70 fr. bis 8 fl. 55 fr. |
| Roggen (" 69—74 ") | 6 " 65 " " 7 " 05 " |
| Gerste | 5 " 50 " " 8 " 40 " |
| Mais | 5 " 15 " " 5 " 60 " |
| Hafer | 6 " 15 " " 6 " 95 " |

b) Mahlproducte.

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Gries | von 14 fl. 65 fr. bis 16 fl. 15 fr. |
| Weizenmehl | 6 " 40 " " 16 " 15 " |
| Roggenmehl | 7 " 50 " " 13 " — " |
| Weizenkleie | 3 " 85 " " 3 " 95 " |
| Roggenkleie | 4 " 60 " " 4 " 65 " |

Städtisches Lagerhaus.

Vom 23. Februar bis 2. März 1893.

Waren eingelagert 23.681 Meter-Centner
 " ausgelagert 32.485 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.361 Meter-Centner.

Lagerstand vom 2. März 1893: 233.607 Meter-Centner, und zwar:

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 41.781 Meter-Centner Weizen, | 22.513 Meter-Centner Roggen, |
| 36.985 " Gerste, | 18.829 " Hafer, |
| 39.136 " Mais, | 4.898 " Ölsaaten, |
| 11.880 " Mehl u. Kleie, | 7.922 " Wein, |
| 2.975 " Zucker, | 5.209 Hektoliter à 100% Spiritus. |

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,304.790 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im Februar 1893.

| | | männliche Personen | weibliche Personen |
|--------------------------------|------------|--------------------|--------------------|
| II. Bez., Treustraße 60 — | 878, davon | 735 | 143 |
| (Eröffnet August 1892.) | | | |
| III. Bez., Apostelgasse 18 — | 2846, " | 2597 | 249 |
| (Eröffnet August 1891.) | | | |
| V. Bez., Einsiedlerplatz — | 3733, " | 3358 | 375 |
| (Eröffnet August 1890.) | | | |
| VI. Bez., Ufergasse 4 — | 2053, " | 1736 | 317 |
| (Eröffnet August 1892.) | | | |
| VII. Bez., Mondscheingasse 9 — | 3577, " | 2980 | 597 |
| (Eröffnet December 1887.) | | | |
| VIII. Bez., Florianigasse 30 — | 1890, " | 1595 | 295 |
| (Eröffnet August 1892.) | | | |
| IX. Bez., Wiesengasse 17 — | 992, " | 896 | 96 |
| (Eröffnet August 1892.) | | | |
| X. Bez., Erlachplatz — | 2540, " | 2310 | 230 |
| (Eröffnet August 1890.) | | | |

(Wiener Central-Friedhofs-Anzeige pro 1892.)

A. Beerdigungen

vom 1. Jänner bis 31. December.

a) Auf dem allgemeinen Theile des Central-Friedhofes:

| | |
|----------------------------|--------|
| im Monate Jänner | 2.152 |
| " " Februar | 1.999 |
| " " März | 1.891 |
| " " April | 1.895 |
| " " Mai | 2.002 |
| " " Juni | 1.659 |
| " " Juli | 1.505 |
| " " August | 1.633 |
| " " September | 1.385 |
| " " October | 1.298 |
| " " November | 1.393 |
| " " December | 1.532 |
| zusammen | 20.344 |

b) In der israelitischen Abtheilung:

| | |
|----------------------------|------|
| im Monate Jänner | 200 |
| " " Februar | 155 |
| " " März | 170 |
| " " April | 173 |
| " " Mai | 191 |
| " " Juni | 128 |
| " " Juli | 142 |
| " " August | 164 |
| " " September | 121 |
| " " October | 134 |
| " " November | 157 |
| " " December | 194 |
| zusammen | 1929 |

Es wurden daher im Jahre 1892 beerdigt:

| | |
|--|--------|
| auf dem allgemeinen Theile | 20.344 |
| in der israelitischen Abtheilung | 1.929 |
| Summa | 22.273 |
| gegen das Jahr 1891 | 21.959 |

somit 1892 um 318 mehr als 1891.

Von diesen 22.273 Leichen wurden beerdigt:

| | |
|----------------------------------|--------|
| in gemeinsamen Gräbern | 18.398 |
| in Einzelgräbern | 3.679 |
| in Gräften | 196 |

Exhumierungen wurden vorgenommen 189.

Leichentheile wurden beerdigt in 946 Särgen auf 611 Grabstellen.

Die Infections-Leichenhalle war leer an sieben Tagen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1892 waren von den vor-
handenen 36 Arcadengrüften folgende 22 vergeben, und zwar:

- Nr. 2 Dr. Karl Ritter von Cechner,
- Nr. 5 Juliana Streuße,
- Nr. 6 Anton Oberzeller,
- Nr. 7 Adam Wondrasch,
- Nr. 9 Alfred von Skene,
- Nr. 10 Stanislaus Bloch,
- Nr. 12 Gottlieb Böckh,
- Nr. 13 Dr. Max Friedländer,
- Nr. 14 Johann Ritter von Schimke,
- Nr. 16 Leopold Groner,
- Nr. 17 Maximilian Friedmann,
- Nr. 18 Eduard Ritter von Haas,
- Nr. 19 Franz Freiherr von Wertheim,
- Nr. 22 Anton Greger,
- Nr. 23 August Zang,
- Nr. 27 Friedrich Steffen,
- Nr. 28 Peter Sanetty,
- Nr. 32 Dr. Anton Willner,
- Nr. 33 erworben von Otto Freih. v. Wächter, derzeit noch unbelegt.
- Nr. 34 Dr. Theodor Ritter von Dypolzer,
- Nr. 35 Adolf Ignaz Mautner, Ritter von Markhof, und
- Nr. 36 Dr. August Mautner, Ritter von Markhof.

In den Ehrengräbern, d. i. in den Anlagen mit den
Ruhestätten historisch berühmter Personen wurden 1892 bestattet:

- am 16. October 1892, Friedrich Freiherr von Schmidt,
- am 3. November 1892, Eduard Ritter von Uhl,
- am 27. November 1892, Johann Heinrich Stendel.

Weiters in den für historisch denkwürdige Personen bestimmten
Gräbern längs der linksseitigen Friedhofsmauer:

- am 24. Mai 1892, Wilhelm Ritter von Haidinger,
- am 6. August 1892, Leopold Müller,
- am 8. October 1892, Fürst Felix Jablonowsky,
- am 16. October 1892, Johann Gabriel Seidl,
- am 23. October 1892, Anton Max Storch,
- am 26. October 1892, Johann Georg Müller, und
- am 5. November 1892, Ida Pfeiffer.

B. Sonstige bemerkenswerte Vorkommnisse:

Personenfrequenz 268.391, exclusive die Tage Aller-
heiligen und Allerseele, an welchen die sonst durch die Portiers
vorgenommene Zählung unmöglich ist.

Anzahl der verkehrenden Wagen 56.974.

Gewerbeangelegenheiten.

(Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt
des Wiener Magistrates.)

Vom 1. bis 28. Februar 1893 wurden vorgemerkt:

| | |
|--------------------------------|----|
| Meisteranmeldungen | 43 |
| Lehrlingsanmeldungen | 20 |
| Vermittlungen | 14 |

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes
(d. i. seit 2. Mai 1888):

| | |
|--------------------------------|------|
| Meisteranmeldungen | 4018 |
| Lehrlingsanmeldungen | 4601 |
| Vermittlungen | 2217 |

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der
Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. —
Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäfts-
nummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 2. März bis 6. März 1893:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einkl. 777, Ecke der Pazmanitengasse, von
Josef Hörandner, Bauführer Kowarik (1120).

II. Bezirk: Haus, Zugbaggasse, Baustelle C/XXII, von Jos. Hörandner,
Bauführer Kowarik (1017).
" " Haus, Grundb.-Einkl. 1014, Nordbahnstraße und Pazmaniten-
gasse, von Ludwig Erhardt, Bauführer Franz Waas,
(1050).

III. Bezirk: Haus, Maroffanergasse 12, von Victor Liedel, Bauführer ?
(1099).

" " Haus, Grundb.-Einkl. 2709, Mohsgasse 33, von Johann
Mayer, Bauführer J. Dolzal (1106).

V. Bezirk: Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einkl. 1871, von Lorenz Wald-
mann, Bauführer Th. Bauer (1088).

" " Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einkl. 1870, von Lorenz Wald-
mann, Bauführer Th. Bauer (1089).

" " Haus, Arbeitergasse, Grundb.-Einkl. 1869, von Lorenz Wald-
mann, Bauführer Th. Bauer (1090).

VI. Bezirk: Haus, Münzwardeingasse 5, von Franz Anreiter, Bauführer
C. Quidenus (1019).

" " Haus, Stumpergasse 37, von Friedrich Wilhelm Gielow,
Bauführer J. Kielmayer (1064).

VII. Bezirk: Haus, Stiftgasse 11, Lindengasse 1, von Emilie Zweig,
Bauführer H. Wagner (1053).

X. Bezirk: Brunnenwegstraße 2, von Alois Leimgruber, Bauführer
Ed. Schäch (7301).

" " Waldgasse 30, Quellengasse 40, von Ed. und Ludmilla Hamke,
Bauführer Halla (7091).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Felberstraße 84, von
Kath. Klaes, Bauführer Albert Schick und Kraus
(5080).

XVI. Bezirk: Haus, Keulerchenfeld, Liebhartsgasse 31, von Anton und
Josefa Moser, Bauführer Thomas Mann (9302).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Gersthof, Einkl.-Z. 782, I. Wiener Woh-
nungsgenossenschaft, Bauführer Prokop, Bau-
meister (6230).

" " Wohnhaus, Währing, Michaelerstraße 31, von Ferdinand und
Aloisia Schindler, Bauführer Franz Horak, Bau-
meister (6227).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Veranda, Praterhütte 63, von Francisca Czerny, Bau-
führer J. Kapetter (1066).

VII. Bezirk: Neubaugasse 58, von Josef Matzenauer, Bauführer
K. Stigler (1113).

IX. Bezirk: Währingerstraße 22, von Julius Ritter v. Newald, Bau-
führer Th. Neumann (1096).

XII. Bezirk: Stalltract, Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 28, von Georg
Fischer u. u. Moig, Bauführer Karl Stöger (6554).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Ottakringer Hauptstraße 75, von Moriz
Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (9046).

" " Haus, Ottakring, Wattgasse 44, von Pauline Knoch, Bau-
führer Karl Schächler (9051).

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Steingasse 31, Rennweg 77, von Justin Winterlich,
Bauführer J. Habla (1021).

IV. Bezirk: Belvederegasse 13, von Johann Wawra, Baumeister,
Bauführer derselbe (1112).

V. Bezirk: Margarethenstraße 53, von Johann Seidl und Al. Klee,
Stadtbaumeister, Bauführer dieselben (1015).

" " Griesgasse 31, von Franz Herreggs, Bauführer J.
Schonka (1085).

" " Siebenbrunnengasse 10, von Wenzel Soucel, Bauführer
J. Schonka (1086).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 51, von Johann Stelzhammer, Bau-
führer J. Binder (1095).

" " Mariahilferstraße 51, von Johann Stelzhammer, Bau-
führer J. Binder (1024).

VII. Bezirk: Hermannsgasse 28, von Theresia Zidel, Bauführer Pro-
leisch (1028).

" " Myrthengasse 13, von Alois und Friedrich Pollak, Bau-
führer D. Zifferer (1034).

VIII. Bezirk: Landongasse 11, von Josef Scholz, Baumeister, Bau-
führer derselbe (1036).

IX. Bezirk: Riechtensteinstraße 90, von Ludwig Schoderböck, Bau-
meister, Bauführer derselbe (1110).

X. Bezirk: Siccardsburggasse 37, von Jg. Blaszet, Bauführer
Kielmayer (7108).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 32, von Lorenz Voglers
Erben, Bauführer Josef Hartl (6399).

XIII. Bezirk: Adaptierungen, Ober-St. Veit, Wingergasse Conscr.-Nr. 315,
von Emerich Bulovics, Bauführer Anton Fauernitz,
Maurermeister (6062).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Grüllemeiergasse 18, von Moriz Kuffner,
Bauführer Antonin Zagórski (9047).

" " Haus, Ottakring, Habichergasse 23 und 25, von Theresia
Thür, Bauführer Josef Drbal (9221).

" " Haus, Keulerchenfeld, Schinaglgasse 1, von Wilhelm Eifelt,
Bauführer Wenzel Sperker (9222).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Annagasse 20, von Basilius Jarowny, Bauführer Johann Meidl (6118).

Für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Kellereinwurf, Wipplingerstraße 29, von Matthias Bauer, Bauführer M. Göd (1023).
- II. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Jägerstraße 41, von Leopold Trischal, Bauführer F. Joder (1035).
- III. Bezirk: Magazinbau, Salesianergasse 9, von Josef Zahn, Bauführer C. Feid (1122).
- IV. Bezirk: Canalreconstruction, Karlsplatz 1, von Maria Pichler, Bauführer A. Maier (1051).
- V. Bezirk: Schuppe, Griesgasse 39, von Franz Kallner, Bauführer F. Schonka (1054).
- " " Gartenhaus, Schloßgasse 17, von Wilhelm Pittner, Bauführer C. Panger (1080).
- " " Abort, Schloßgasse 4, von Maria Unger, Bauführer A. Grojer (1098).
- " " Abort, Lainzerstraße 1, von Michael Haupt, Bauführer Boith (1091).
- " " Lichthof-Eindeckung, Magdalenenstraße 12, von Ado Bachrach, Bauführer J. Marek (1107).
- VI. Bezirk: Atelier, Mariahilferstraße 101, von Geza v. Nemeth, Bauführer R. Reichelt (1092).
- VII. Bezirk: Gartenmauer, Kaiserstraße 33, von Josef Schwarz, Bauführer J. Bauer (1039).
- " " Kellereinwurf, Neubaugasse 58, von Josef Mayenauer, Bauführer K. Stigler (1113).
- IX. Bezirk: Kellereinwurf, Währingerstraße 26, von Adele Marek, Bauführer J. Marek (1107).
- " " Magazinbau, Kapellengasse 5, von Josefa Strasser, Bauführer F. Bernert (1101).
- XI. Bezirk: Zwei Aborte und eine Senkgrube, Simmering, Theresien-gasse 46, Conser.-Nr. 75, von Josefa Klein, Bauführer Ferdinand Kaindl (3414).
- " " Abort, Senk- und Düngrube, Simmering, Theresien-gasse 25, Conser.-Nr. 193, von Sebastian Ankowitsch, Bauführer Ferdinand Kaindl (3415).
- " " Grenzmauer, Simmering, Hauptstraße 191, Conser.-Nr. 320, von Barbara Fahnbügel, Bauführer Ferdinand Kaindl (3416).
- XIII. Bezirk: Zwei Aborte und Rohrcanal, Penzing, Reintlgasse 60, Karl Hausbel, Bauführer Ludwig Jaska (5883).
- " " Condensator am Eishause, Hütteldorf, Brauhausgasse 3, Brauerei, Bauführer Anton Trilljam (5892).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Gablengasse 104, Hermann Förster, Bauführer ? (9249).
- XVIII. Bezirk: Holzerner Gartenjalon, Währing, Michaelerstraße 15, von Wilh. Ladner, Bauführer Josef Schober (6228).

Stadtwerksaufstellungen:

- V. Bezirk: Dielgasse 27, von Johann Seidl, Bauführer F. Schneider (1094).
- XIX. Bezirk: Wohnhaus, Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, von Franz und Josefine Zwinger, Bauführer Karl Höllner jun. (4973).

Gesuche um Parzellierung wurden überreicht:

- XII. Bezirk: Meidling, Matzleinsdorferstraße 22-24, von Dr. Alois Semler, k. k. Rotar (1121).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- II. Bezirk: Grundb.-Einf. 2480, Baustelle 13 zwischen Laborstraße und Prager Reichstraße, von Jakob Moller durch Jakob Klein (1025).
- III. Bezirk: Grundb.-Einf. 2709, Dr.-Nr. 33, Mohlgasse, von Johann Mayer (1104).
- IV. Bezirk: Webgasse 33, von Marie Schumann durch F. Neumann (1081).
- IX. Bezirk: Mariannengasse 13, von Dr. Wilhelm Kojak (1048).
- X. Bezirk: Brunnwegstraße 2, von Alois Leimgruber (7302).
- XIII. Bezirk: Speisung, Grundb.-Einf. 270, 283, von Anton Mayer (1104).
- XIV. Bezirk: Sechshaus, Grundb.-Einf. 181, Wienflusgasse, von Wiener Baugesellschaft und Wiener Bankverein (1102).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Degengasse 32, von Hermann Popp (9407).
- XVII. Bezirk: Gassenfront-Neubau, Hernals, Währingergasse 29, Einf.-3, 919 von Karoline Dornsteiner (7669).
- XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Prinz Eugenstrasse, von Alexander Sauer Esaty von Nordendorf (4831).
- " " Ober-Döbling, Ferdinandsgasse 4, von Andreas Engl (4885).

Gewerbebeanmeldungen vom 25. Februar 1893.

(Fortsetzung.)

- Zemann Adalbert — Schnittwarenhandel — XV., Fünfhhaus, Hertlog-gasse 26.
- Rüttlas Franz — Schuhmacher — VII., St. Ulrichplatz 5.
- Ruppitsch Florian — Schuhmacher — VII., Neubaugasse 45.
- Beckel Heinrich — Tapezierer — X., Landgutgasse 16.
- Neveeral Emanuel — Tischner — VII., Hermannsgasse 6.
- Igel Edmund — Uhrmachergewerbe — II., Novaragasse 19.
- Weiler Josef — Unterzänder-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Buchg. 5.
- Itis Rosa — Verschleiß von Gebäck und Thee, ferner Rum und Spirituosen — X., Eugengasse 75.
- Schoderböck Franz — Verschleiß von Mehl und Gries — VII., Mariahilferstraße 78.
- Schöngut Anna — Verschleiß von Spirituosen in verschlossenen Gefäßen — II., Springergasse 16.
- Schmidt Theresia — Verschleiß von Wäsche, Woll- und Wirkwaren — XVII., Hernals, Stiflgasse 90.
- Hörnisch Julie — Verschleiß von Bindwaren, Schuhwisch, Cigarren-papier und -Hülfsen — VII., Kaiserstraße 48.
- Esotos Anna — Victualienhandel — II., Circusgasse 1.
- Starha Anna — Victualien-Verschleiß — II., Praterstraße 13.
- Schön Gustav — Waschsoda-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Schel-fingergasse 23.
- Reybert Anna — Watta-Erzeugung — V., Hofgasse 7.
- Ehrgott Josef — Wirt — III., Hörnesgasse 3.
- Sommariva Giacomo — Zuckerbäder — VII., Reustiftgasse 105.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 27. Februar 1893.

- Verba Karl — Anstreicher — II., Döbminggasse 9.
- Lichtenstern Julie — Ausübung des Privilegiums zur Herstellung einer Kleiderbürste — II., Praterstraße 38.
- Schmid Emilie — Baumaterialienhandel — II., Schüttelstraße 19 a.
- Heimann Emanuel — Colporteur — II., Lichtenauergasse 4.
- Werbistky Heinrich — Commissionshandel mit neuen Eisen- und Holz-waren — XVIII., Währing, Neugasse 34.
- Köhler Emilie — Damenkleidermacherin — VI., Corneliusgasse 9.
- Tomel Anton — Einspännergewerbe — XV., Fünfhhaus, Mariahilferlinie.
- Alber Gottfried — Eisgewinnung — XIII., Breitensee, Antongasse 17.
- Angerer Rudolf — Färberei und Putzerei — I., Blumenstockgasse 1.
- Menzinger Magdalena — Fischhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse (Markt).
- Behner Nikolaus — Freiergewerbe — II., Jägerstraße 14.
- Obel Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 2 d.
- Arm Abraham Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Flossgasse 9.
- Brunner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — Columbusgasse 20.
- Hülksner Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchpitterngasse 16.
- Konopa Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dammsstraße 11.
- Mazel Fabianus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablengasse 7.
- Medwenitsch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weiß-gärberstraße 30.
- Tomzil Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Wipplingerstraße 27.
- Wagner Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kirchen-gasse 32.
- Witt Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Haupt-straße 22.
- Zimmermann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohren-gasse 34.
- Pachmann Anton — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Graben 29.
- Kohn Gustav — Handelsagentie — IX., Schlickgasse 6.
- Baukrat Johann Benzel — Allgemeine Handelsagentie — III., Rudolfs-gasse 20 b.
- Anderl Elisabeth — Handels- und Ziergärtnerei — V., Mohngasse 1.
- Beysfuß Rudolf — Herausgabe der Zeitschrift „Der Stannungast“ — II., Laborstraße 49.
- Kubjenta Johann — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Mayßen-gasse 16.
- Muzik Katharina — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Eduard-gasse 14.
- Smigorobsky Stephan — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen etc. — XVII., Annagasse 44.
- Baumann Josef — Markt victualienhandel — I., Am Hof.
- Doleisch Theodor — Mechaniker — V., Bleichthurngasse 1.
- Piemer Auguste — Modistin — IX., Währingergasse 21.
- Mausfeld Moriz — Musikergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Maria-Theresienstraße 29.
- Fleischer Philipp — Naturproductenhandel — II., Antonsgasse 3.
- Schirmer Katharina — Pfadlergewerbe — III., Rodjünggasse 21.
- Hofer Anton — Pferdehandel — XIII., Penzing, Hollergasse 41.
- Fedner Florian — Sodawasser-Erzeugung — XV., Fünfhhaus, Zinkg. 8.
- Klein Michael — Spirituosenhandel — I., Fleischmarkt 10.

Sperl Johann — Stadträger — I., Rudolfsplatz 7.
 Jonas Alois — Teppichreinigung und Aufbewahrung — IX., Währinger
 straße 48.
 Desort Josef — Tischler — III., Münzgasse 3.
 Pinsbauer Ignaz — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Stiftgasse 82.
 Zimmer Theresie — Verschleiß von Spirituosen — II., Obere Augarten-
 straße 70.
 Engl Friedrich — Verschleiß von Wein in Flaschen — III., Ungarg. 40.
 Huber Leopold — Victualienhandel — XVI., Ottakring, Panikengasse 17.
 Bruckner Johann — Wäschereigewerbe — XVIII., Währing, Neugasse 36.
 Mayer Karl — Wirtsgewerbe — IX., Wollergasse 7.
 Hochstätter Anna — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Haupt-
 straße 142.

Gewerbebeanmeldungen vom 28. Februar 1893.

Plamitzer Josef — Colporteur — XII., Meidling, Meidlinger Haupt-
 straße 75.
 Niemilowicz Anna — Damenkleidermacherin — IV., Große Neugasse 38.
 Briškar Juliana — Eier- und Geflügelhandel im Umherziehen — XII.,
 Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 158.
 Fröschlich, Edler von Feldau Moriz — Erzeuger von Krythall-Soda —
 XVII., Hernals, Hauptstraße 123.
 Leiner Louise — Erzeugung von lichtempfindlichem Papier — XII., Ober-
 Meidling, Grünberggasse 13.
 Langer Marie — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals, Haupt-
 straße 125.
 Seeböck Katharina — Flaschenbier-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim,
 Sturzgasse 14.
 Kovar Daniel — Fleischfelleher — XVIII., Währing, Kreuzgasse 73.
 Flaudorfer Johann — Gastwirt — X., Duellengasse 100.
 Kahla Richard — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 60.
 Rimmermacher Victoria — Gastwirts-gewerbe — XIII., Baumgarten,
 Hauptstraße 60.
 Birnbacher Franz — Gastwirt — IX., Liechtensteinstraße 26.
 Balbrian Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld,
 Kirchstettergasse 24.
 Holub Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld,
 Brunnengasse 29.
 Janitsch Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Göthegasse 14.
 Kregsammer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schönbögen 13.
 Schmidhammer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Winterg. 17.
 Striberay Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Larenburgerstr. 40.
 Wandratsch Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoriten-
 straße 25.
 Mühl Rudolf — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle, Zelle 15.
 Porges Sigmund — Herrenkleidermacher — II., Vereusgasse 2.
 Krönn Johann — Herrenschneider — X., Sonnenwendgasse 2.
 Kellner Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf,
 Plankengasse 29.
 Pöcher Anton — Holzschachtel-Erzeuger — XIV., Sechshaus, Rauchfang-
 lehrergasse 5.
 Schmidt Anna — Kaffeefiedergewerbe — IX., Spitalgasse 19 a.
 Tillingner Johann — Kaffeefiedergewerbe — IX., Hebragasse 4.
 Poß Ignaz — Kaffeeschank — V., Siebenbrunnengasse 39.
 Rajmann Franz — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Mitter-
 berggasse 24.
 Freiß Franz — Kleinfuhr-gewerbe — XVI., Ottakring, Lange-gasse 11.
 Frischer Benzel — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — III.,
 Rhunngasse 5.
 Swoboda Francisca — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks
 — X., Leibnitzgasse 5.
 Ungar Sigmund — Federauschnitt — V., Margarethenplatz 8.
 Binder Anna — Marktactualien-Verschleiß — X., Walsgasse 56.
 Bachmann Franz — Mechaniker — V., Lichtelgasse 18.
 Christoph Marie — Möbelhandel — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 12.
 Reichler Ferdinand — Musikinstrumentenhandel — XVI., Ottakringer
 Hauptstraße 178.
 Weiß Albert Josef und Weiß Maximilian August — Naturproducten-
 handel — II., Obere Donanstraße 105.
 Slavit Georg — Obst- und Gemüschhandel im Umherziehen — XVI.,
 Ottakring, Payergasse 3.
 Kuzicka Philipp — Optiker — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 24.
 Geißler Karoline — Pfaidler- und Bordruder-gewerbe — III., Ungar-
 gasse 33.
 Schloffer Franz — Pferdefleisch-Auskocherei — II., Rauscherstraße 15.
 Reher Johann — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ritterg. 11.
 Reil Josef Ferdinand — Pfasterergewerbe — XVI., Ottakring, Seebö-
 ggasse 10.
 Froyda Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Reulerchenfeld, Faber-
 gasse 48.
 Ratoufovsky Johann — Schuhmacher — V., Rüdiger-gasse 22.
 Reim Georg — Schuhmacher — IX., Ruzsdorferstraße 4.
 Blaschke Josef — Spengler — X., Larenburgerstraße 64.
 Sternberg Abraham — Verschleiß von selbstthätigen Maschinen (Auto-
 maten) — Praterstraße 11.

Brunner Marie — Victualien-Verschleiß — X., Larenburgerstraße 71.
 Hoßnedl Roman — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X.,
 Artingergasse 14.
 Sattelberger Franz — Viehhandel — XII., Meidlinger Hauptstraße 5.
 Bauer Anna — Weisnäherin — IV., Karolinen-gasse 10.
 Braun Leonhard — Wienerweiß- und Kreide-Erzeugung — XI., Simme-
 ring, Simmeringerstraße 170.
 Fintl Heinrich — Bierwaren-Erzeugung — XIV., Rudolfsheim, Moriz-
 gasse 10.
 Krüß Emil — Zweigniederlassung der zu Börschach in Steiermark be-
 stehenden Möbelfabrik — II., Flossgasse 2.

Gewerbebeanmeldungen vom 1. März 1893.

Steib Franz Karl — Ausschank von Wein — VII., Siebensterngasse 5.
 Neumann Bertha — Bedrucken von Bändern mit Gold unter Anwendung
 einer Handpresse — I., Stern-gasse 3.
 Jöhl Franz — Bildhauer — XVII., Hernals, Annagasse 33.
 Neumann Ludwig — Bürstenmacher — VI., Dambödgasse 6.
 Zelmacher Karl — Cartonagewaren-Erzeuger — VI., Bürger-spitalg. 26.
 Pirsch Anton — Colportage — XII., Gaudenzdorf, Bäcker-gasse 2.
 Steingel Edward, Bab Louis, Schotberg Wilhelm, Zierer Wilhelm —
 Commissionshandel mit Börseffecten — I., Reichsrathstraße 25.
 Nechan Johanna — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Haupt-
 straße 11.
 Rothmann Thane Sprünze — Damenkleidermacherin — I., Hoher Markt 12.
 Sverak Marie — Damenkleidermacherin — VIII., Josefsstädterstraße 81.
 Taigner Adrienne — Damenkleidermacherin — II., Robertgasse 1.
 Gruber Johann — Drechsler-gewerbe — XVII., Hernals, Lobenhauern-
 gasse 26.
 Maurer Karl — Einspännergewerbe — III., Dampfschiff-Landungsplatz.
 Tauffig Rudolf — Einspännergewerbe — I., Seilerstätte.
 Währner Johann — Einspännergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arn-
 steingasse.
 Talamini Antonio — Erzeugung von Canditen und Gefrorenen — XVI.,
 Reulerchenfeld, Hipp-gasse 33.
 Rinzel Leopold — Erzeugung von Cigarrenspitzen und Cigarrettenhälsen
 aus Papier — VI., Gumpendorferstraße 131.
 Duda Eugen — Fialergewerbe — IX., Berggasse.
 Thiel Franz — Fiaker — I., Hotel Metropole.
 Fürtst Fauni — Fleischhauergewerbe — III., Auf der Gaide 5.
 Winter Rosa — Fragner — VIII., Reustiftgasse 78.
 Janowec Robert — Friseur — IX., Frankgasse 6.
 Mayer Karl — Gastwirt — IX., Wollergasse 7.
 Zapletal Theodor — Gastwirt — VII., Halbgasse 28.
 Gilhofer Heinrich — Gast- und Schank-gewerbe — XIV., Rudolfsheim,
 Sigmundsgasse 5.
 Birkl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Seidengasse 27.
 Breiner Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Amtshausgasse 19.
 Ehlich Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Breiten-
 seerstraße 45.
 Guttman Alexander Gerson — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circus-
 gasse 52.
 Hampl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 12.
 Haupt Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 13.
 Koll Gottfried — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Dietrichgasse 18.
 Lederer Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfeldstraße 4.
 Rauch Moses Nathan — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessing-gasse 23.
 Rieger Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 114.
 Schapira Taube — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiser Josefstr. 13.
 Strohofer Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Reulerchenfeld,
 Liebhartsgasse 23.
 Znamenny Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Spengergasse 50.
 Günther Theresia — Geschirrhändler — XIV., Rudolfsheim, Markt. 29.
 Armann Julius — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VI., Hof-
 mühlgasse 21.
 Schrenzel Nathan Ascher — Handelsagent — VI., Amerlingstraße 4.
 Gratl Josef — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Gerechtigkeit“,
 Zeitung für das arbeitende Volk — I., Habsburgergasse 14.
 Nowal Katharina — Herrenkleidermachergewerbe — II., Nobaragasse 17.
 Frankl Julie — Herrenmodewaren-Verschleiß — I., Schottenting 8.
 Kriener Heinrich — Industriemaler — IX., Ruzsdorferstraße 70.
 Andel Marie — Kaffeeschank-gewerbe — IX., Lazarethgasse 7.
 Pawlicel Anton — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks —
 VI., Windmühlgasse 10.
 Greifeneder Josef — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — XV.,
 Fünfhans, Herklotzgasse 24.
 Rayenberger Katharina — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen —
 XV., Fünfhans, Ocker-teingasse 3.
 Cunot Mathilde — Kostgebung — IX., Michelbeuern-gasse 7.
 Gal Theresia — Kunstblumen-Erzeugung — V., Giebanngasse 23.
 Morgenstern Berthold — Federauschnitt- und Verschleiß von Schuh-
 macherzuehör — IX., Porzellangasse 52.
 Geißnerberger Ferdinand — Federgalanteriewaren-Verschleiß — XV., Fünf-
 haus, Robert-Hamerlinggasse 22.

Schmid Josef — Mehl- und Griesverschleiß — VI., Gumpendorferstraße 73.
 Hubler Josef — Milchmeierei — XII., Unter-Weidling, Franzensg. 15.
 Stüdl Alois — Milchmeier — XIV., Mariengasse 11.
 Haimann Franz — Milchhändler — II., Mathildensplatz 6.
 Mandl Elisabeth — Milch-Verschleiß — VII., Burggasse 72.
 Wagner Aloisia — Milch- und Gebäckverschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirchnetterngasse 44.
 Lotterhos Ludwig — Möbelhandel — XVI., Ottakring, Friedmannsg. 8.
 Besely Karoline — Modistin — I., Fähringasse 5.
 Krehusch Katharina — Obst- und Gemüsehandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
 Kerner Adele — Optikergewerbe — I., Kärnthnerstraße 10.
 Czäpfi Maria — Pfaidlerin — VI., Hirschengasse 12.
 Horny Adelheid — Pfaidlergewerbe — II., Springergasse 3.
 Dippold Karl — Pferdefleischhauer — III., Hafengasse 14.
 Lechner Leopold — Pferdehandel — V., Pferdemarkt.
 Altshul Ernestine — Privatschule für französische Sprache — II., Rothensterngasse 5.
 Odvody Thomas — Schuhmacher — XIII., Penzing, Marktgasse 55.
 Besely Karl — Schuhmacher — VII., Schottenseldgasse 56.
 Nybnidel Thomas — Schuhmachergewerbe — II., Malzgasse 5.
 Zelzer Melanie — Seltwaren-Verschleiß — VII., Siebensterngasse 4.
 Griesler Friedrich — Tapezierer — VIII., Kochgasse 26.
 Gude August — Thierausstopfergewerbe — VIII., Strozsigasse 45.
 Eger Josef — Tischlergewerbe — V., Obere Amtshausgasse 45.
 Nybnitar Jakob — Tischler — XVII., Hernals, Rosensteingasse 16.
 Jacler Franz — Tischler — VII., Halbgaße 10.
 Spitz Heinrich — Tröblergewerbe — IX., Aserbachstraße 2.
 Spitz Josef — Tröblerhammerhandel — II., Taborstraße 59.
 Birner Max — Uhrmacher — I., Graben 18.
 Kitzwetter Pauline — Übernahme von Wäsche zum Putzen — II., Körnergasse 4.
 Molinari Cäcile — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Kaiserstraße 4.
 Krusche Friedrich — Verschleiß von Rohr und Korbmachermaterialien — VII., Kaiserstraße 98.
 Zpévat Mathilde — Victualienhandel — VII., Kaiserstraße 93.
 Grab Hermann — Victualien-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 5.
 Pösch Leopoldine — Victualien-Verschleiß — VI., Aqybigasse 16.
 Schmidt Johann — Vorhänge-Appretur — VI., Hofmühlgasse 23.
 Leutgeb Johann — Wirtsgewerbe — II., Dbeongasse 7.
 Klumpar Marie — Zuderbäckerwaren-Verschleiß — XII., Krongasse 1.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 2. März 1893.

Pohmesil Franz — Bildhauer — XV., Fünfhaus, Märzstraße 9.
 Huber Alois — Detail-Verschleiß von Breunmaterialien — XII., Unter-Weidling, Schulgasse 31.
 Frey Moriz — Commissionshandel mit Börseffecten — I., Werderthor-gasse 17.
 Michalik Magdalena — Feilbieten von Obst und Gemüse — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
 Baungartner Johann — Feilhalten von Victualien im Umherziehen — Katzelsdorf 12, bei Eulln.
 Schittenhelm Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Stiftgasse 84.
 Dietmann Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Zimmermannsplatz 2.
 Kohl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Dabler-gasse 15.
 Mayrhofer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Garbergasse 8.
 Ries Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 12.
 Rothmann Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.
 Wohralik Johann — Graveurgewerbe — V., Siebertgasse 2.
 Wabstik Marie — Hallentröblergewerbe — IX., Wiener Tröblerhalle, Zelle 177.
 Stern Salomon — Handel mit Bau- und Tischlerholz und Journier — XII., Unter-Weidling, Rudolfs-gasse 30.
 Beyhschlag Johannes Otto, Opcl Heinrich Adam — Handel mit Fahr-rädern — I., Kärnthnering 13.
 Pösch Ursula — Handel mit Geflügel und Eier — XII., Ober-Weidling, Albertgasse 1.
 Leutscher Friedrich — Handel mit Nürnbergerwaren — I., Herrng. 6.
 Blazicek Francisca — Handel mit Obst und Blumen im Umherziehen — II., Waldmüllergasse 10.
 Kessler Hermann — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — XIV., Rudolfs-heim, Siegmundsgasse 1.
 Kirsch Karl — Hutmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 42.
 Peinovich Maria — Kaffeeschmuckergewerbe — XI., Simmering, Wein-traubengasse 9.

Kreischmer Maria — Kleidermachergewerbe — XI., Simmering, Haupt-straße 68.
 Braun Maria — Kunstblumen-Erzeugung — V., Krongasse 12.
 Blau Hermann, Blau Max — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Tabor-straße 49.
 Staud Josef — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
 Steiner Armin, Steiner Franz — Metallwaren- und Zinornamenten-fabrik — VI., Webgasse 21.
 Fessel Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Margarethenplatz 2.
 Pollmann Aloisia — Modistin — I., Herrngasse 4.
 Kastner Franz — Pfaidlergewerbe — II., Volkertplatz 9.
 Rohrer Josef — Pfasterer — XVII., Hernals, Grillparzergasse 14.
 Ephyon Irsm Heinrich — Photographengewerbe — VI., Mariahilfer-straße 25.
 Dittum Anastasia — Privat-Lehranstalt für Kleidermachen — V., Lainzer-straße 11.
 Lufasch Anton — Privatschule für Flügelhorn und Trompete — XVII., Hernals, Währingergasse 15.
 Prochazka Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Schulgasse 33.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt.

| | |
|--|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Stenographischer Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderathes vom 28. Februar 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorstehenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Stummer, Glasauer und Herold wegen Fernbleibens | 521 |
| 2. Ergebnis der Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes in das Gewerbevereins-Comité | 521 |
| Einlauf: | |
| 3. Petition mehrerer Hausbesitzer im VI. Bezirke, betreffend die baldige Demolierung des Hauses Nr. 15 in der Windmühlgasse (Gem.-Rath Schlechter) | 521 |
| Antrag: | |
| 4. Gem.-Rath Stiasny, betreffend eine Berichterstattung über den diesjährigen Eisgang und die Wirkung der vorhandenen Schutzmittel | 521 |
| Referate: | |
| 5. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Punctionen wegen Überlassung der Linienwallgründe an die Gemeinde Wien und die künftige Überlassung der für Bahnzwecke erforderlichen Theile der sogenannten Hagenwiese in Heiligenstadt an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien | 522 |
| 6. Gem.-Rath Mitt. v. Ruman, betreffend die Baulinienbestimmung für die Area der Gumpendorferkaserne und Schaffung eines zu bepflanzenen Platzes | 527 |
| 7. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gersthofersstraße und einige Nebengassen im XVIII. Bezirke | 530 |
| 8. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Einl.-Z. 781, 782, Währing, Gersthofersstraße | 533 |
| 9. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Auhofersstraße und die Bahngasse in Hacking (Berathung abgebrochen) | 533 |
| Stadtrath: | |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. Februar 1893 | 534 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. Februar 1893 | 537 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 24. Februar 1893 | 540 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893 | 541 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Schulnachrichten: | |
| Bezirkschulrath der Stadt Wien | 542 |
| Approvisionnement: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 26. Februar bis 4. März 1893 | 543 |
| Schlachtviehmarkt vom 6. März 1893 | 543 |
| Pferdemarkt vom 3. März 1893 | 544 |
| Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 23. Februar bis 2. März 1893 | 544 |
| Städtisches Lagerhaus | 544 |
| Sanitäts-Angelegenheiten: | |
| Besuch der städtischen Volksbäder im Februar 1893 | 544 |
| Wiener Central-Friedhofs-Answeis pro 1892 | 544 |
| Gewerbe-Angelegenheiten: | |
| Answeis über das Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates | 545 |
| Baubewegung vom 2. bis 6. März 1893 | 545 |
| Gewerbebeanmeldungen | 546 |
| Kundmachungen. | |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishauser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haafenstein & Bogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 21505

Ref.-Nr. 940 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten für den Haupt-Rechnungsabschluss der Stadt Wien, betreffend das Jahr 1892 und für den Hauptvoranschlag, betreffend das Jahr 1894, sowie für die Erläuterungen der städtischen Buchhaltung hiezu, das Abstimmungs-Protokoll des Magistrates und die Nachträge nach den Beschlüssen des Stadtrathes und der Budget-Commission wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Silberbäuer, im Rathhause (6. Stiege, 1. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterbände und Bedingnisse ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versendenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen. Ebenso finden jene Offerte keine Berücksichtigung, welche von nicht gewerbebehördlich Berechtigten überreicht werden.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Februar 1893. 3—3

3. 182524
VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Betriebes des städtischen Männer- und Frauen-Freibades am linken Ufer des Donaudurchstiches oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse, rücksichtlich die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 20 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise

zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige druckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 500 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Wiener Magistrate im selbständigen Wirkungskreise
am 1. März 1893. 1—3

3. 25470
XI.

Kundmachung.

(Pachtanschreibung.)

Die Commune Wien verpachtet die ihr eigenthümlich gehörigen zur feinerzeitigen Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt bestimmten, im XIX. Gemeindebezirke an der Hufschlagasse und dem zur Heiligenstädterstraße führenden Verbindungswege gelegenen Gartenparzellen Nr. 462 und 463 in der Catastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von circa 9384 m², vom 1. April 1893 angefangen bis zum 31. März 1899 auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren.

Pachtlustige können die diese Grundstücke betreffenden Auskünfte und die Pachtbedingnisse beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Gemeindebezirk, dann im Armen-Departement des Wiener Magistrates erhalten, beziehungsweise einsehen, und dort bis zum 30. März 1893 auch ihre mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versendenden Offerte entweder schriftlich einbringen oder zu Protokoll geben.

Der Stadtrath behält sich die Ratification der gemachten Anbote und die unbeschränkte Wahl unter den Offerenten vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. März 1893. 1—3

Prot.-Nr. 32804
456 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1893 erforderlichen Bedarfes von circa 70.000 Stück Kafenziegel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Mezzanin des neuen Rathhauses eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 171697

Ref.-Nr. 2590 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der gesammten Straßen säuberung im I. Bezirke der Stadt Wien und der sonstigen damit in Verbindung gebrachten Leistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1900, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichlichen allgemeinen städtischen Bestimmungen, das Regulativ und die sonstigen Behelfe, auf Grund welcher diese Vergebung erfolgt, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Bestimmungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte sind versiegelt zu überreichen.

Jeder Offerent hat sich mit der Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des Badiums vor der Offertverhandlungs-Commission auszuweisen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 19416

Ref.-Nr. 299 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von:

1. 200.000 Stück 7/7" Bilshofener Würfelsteinen;
2. 420.000 Stück 7/7" Schärddinger Würfelsteinen;
3. 1.000.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfelsteinen;
4. 8000 Stück Bilshofener Zwickelsteinen;
5. 13.600 Stück Schärddinger Zwickelsteinen;

6. 26.000 Stück Mauthausener Zwickelsteinen;

7. 50.000 Stück Halb- und Trottoirsteinen;

8. 1000 m³ ordinären Steinen;

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 8. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die betreffenden Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

3—3

Prot.-Nr. 28841

ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr. 21 Maßleinsdorferstraße, V. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 13. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das Badium im Betrage von 150 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 182524

Ref.-Nr. 1890 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Betriebes des städtischen Männer- und Frauen-Freibades am linken Ufer des Donaudurchstiches oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen, rücksichtlich die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 20 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigebrachte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 500 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 22143

Ref.-Nr. 234 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Zimmermeisterarbeiten für die Ausführung von Reparaturen im Holzban des städtischen Donaubades und für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder daselbst wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 2—3

Prot.-Nr. 30422 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr. 22, Wienstraße, V. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 100 fl. ö. W. anzuschließen, welches für den Ersther als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 26459

Ref.-Nr. 362 ex 1893. IV.

Kundmachung.

Offertauschreibung.

Wegen Vergebung der Lieferung von circa 250 Stück Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen in einzelnen Bezirken von Wien wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 14. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Mezzanin des neuen Rathhauses (4. Stiege), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 10 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Ersther als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 2—3

Prot.-Nr. 227004

3456 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Murathscanales aus Ziegelmauerwerk in der noch unbenannten Gasse zwischen den Baugruppen C und D der Reihe X der Donauregulierungsgründe und in der Pasettigasse im II. Bezirke im Kostenbetrage von 3736 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen hydraulischen Bindemittel im Kostenbetrage von 695 fl. 80 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenausschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Februar 1893. 3—3

M. Z. 237422.

Kundmachung.

(Stiftung für arme Lehrlinge.)

Aus der Eleonore Schrey'schen Stiftung sind mehrere Stiftpflege für arme Lehrlinge, welche wohlgefittet, im Gesichte brav, im Schulbesuche sehr fleißig, und deren Eltern gänzlich unbemittelt sind, zu besetzen.

Mit jedem dieser Stiftpflege ist der Bezug jährlicher 30 fl. zur leichteren Anschaffung der Kleider während der Lehrzeit und ein Freikleidbeitrag von 40 fl. nach beendeter Lehrzeit verbunden.

Jene, welche auf einen dieser Stiftpflege Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs-, Lehr- und Schulzeugnisse, dann dem Nachweise der Heimatsberechtigung und des Besuches einer gewerblichen Fortbildungsschule sowie dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis längstens 10. März 1893 bei dem Wiener Magistrate zu überreichen.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. Februar 1893. 3—3

G. Z. 27925

XI.

Kundmachung.

(Familien-Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die im I. Semester 1893 fällig gewordenen Interessen des Dr. Franz Heiß'schen Stiftungseapitales für arme Verwandte des Stifteres im Betrage von 364 fl. 87 1/2 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifteres, welche auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, das vorgerückte Alter oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem Magistrate, auf dem Lande bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften bis 1. Mai 1893 zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893. 1—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 20.

Freitag, den 10. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelneemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 14. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 17. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. März 1893 unter dem Vorfise des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Herold entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins und der Herr Gem.-Rath Lang wegen einer Geschäftsreise.

2. Dem Herrn Gem.-Rath Witzelsberger ist ein acht-tägiger Urlaub ertheilt worden.

3. Ich beehre mich, folgende Mittheilung zu machen (liest):
„Das Preisgericht für die Concurrenz-Projecte zur Erlangung von Entwürfen eines Verbaunungs-, beziehungsweise Regulierungsplanes für den zwischen dem Donaucanale, der vorderen Zollamtsstraße, der Wollzeile und Rothenthurmstraße gelegenen Theil der Stadt Wien hat in seinen Plenarsitzungen vom 3., 6., 10., 20. und 23. Februar 1893 die sämtlichen eingelangten Projecte einer eingehenden Prüfung unterzogen und sohin folgende Entscheidung getroffen:

Die vom löblichen Gemeinderathe für die gelungensten und der Preisauschreibung vollkommen entsprechenden Gesamt-Entwürfe bestimmten Preise werden zuerkannt, und zwar:

Der 1. Preis per 2000 fl. dem Projecte Nr. 30 mit dem Motto: „Vicus“, verfasst von den Architekten Karl und Julius Mahreder und dem Ingenieur Dr. Rudolf Mahreder, IV., Plößlgasse 4.

Der 2. Preis per 1000 fl. dem Projecte Nr. 11 mit dem Kennworte: „Labore et favore“, verfasst von dem Ingenieur Heinrich Goldemund, Ingenieur-Adjunct des Wiener Stadtbauamtes, IX., Lazarethgasse 1.

Der 3. Preis per 500 fl. dem Projecte Nr. 20, versehen mit der Bignette darstellend die Pariser Oper, verfasst von dem Architekten Streit, III., Veithgasse 11.

Weiters hat das Preisgericht einstimmig beschlossen, dem löblichen Gemeinderathe den Ankauf der Projecte

Nr. 2 (Motto: „Civis“),

Nr. 9 (Motto: „Themis“),

Nr. 21 (Motto: „Meteor“)

zu empfehlen.“

Ich bitte hievon Kenntniss zu nehmen, der Act geht zur weiteren Behandlung an den Stadtrath.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

4. **Schriftführer Gem.-Rath Janolka:** Herr Gem.-Rath v. Götz überreicht eine Petition von Bewohnern des XIII. Bezirkes in Hütteldorf um Zufuhr von Hochquellenwasser. Dieselbe lautet (liest):

Öblicher Magistrat!

Die Bewohner der Ortschaft Hütteldorf, welche dem XIII. Bezirke der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einverleibt wurde, entbehren wiederum seit Monaten der Wohlthat eines genießbaren Trinkwassers, wie solches dank der Vorforge des löblichen Magistrates im Herbst vorigen Jahres, als Wien von einer Epidemie bedroht war, den ehemaligen Vororten, also auch der Ortschaft Hütteldorf zugeführt wurde.

Ob nun das Schwinden der Cholera-Gefahr oder nur Sparfamkeitsrück-sichten den löblichen Magistrat dazu bestimmt haben, die Wasserzufuhr zu sistieren, ist uns nicht bekannt, jedenfalls aber steht es fest, dass in die benachbarten Ortschaften, wie Baumgarten und Hadring gegenwärtig, nach kurzer Unterbrechung wieder Wasser zugeführt wird.

Die Unterzeichneten, Hausbesitzer und Mietparteien in Hütteldorf, erlauben sich daher, an den löblichen Magistrat das Ansuchen zu richten, auch die Ortschaft Hütteldorf wieder mit gesundem Trinkwasser mittels Zufuhr in Fässern

versehen zu wollen, wobei sich die Unterzeichneten, als Bewohner Wiens, auf das Recht der Parität berufen und auch darauf hinweisen, dass die sanitären Verhältnisse Hütteldorfs durch das große hier bestehende Bräuhaus, durch zwei keineswegs salubre Bäche im Ortsbereiche und durch den Mangel der Canalisation sehr ungünstig beeinflusst sind.

Schließlich erlauben sich die Unterzeichneten noch zu bemerken, dass die Epidemie, welche im Herbst v. J. Wien bedroht hatte, bekanntlich noch nicht vollständig erloschen ist, und dass daher die gänzliche Außerachtlassung prophylaktischer Maßnahmen nicht nur den Hütteldorfern, sondern auch den Bewohnern der inneren Bezirke Wiens gefährlich werden könnte.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf:

Wiederholt wurde die schlechte Besoldung der Beamten der nunmehr communalen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, besprochen und auch diesbezügliche Anträge gestellt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Gehalte dieser unserer Gemeindebeamten thatsächlich in keinem Vergleich zu den Leistungen derselben und den Besoldungen unserer anderen Beamten stehen, in fernerer Rücksicht darauf, dass auch durch die Einreihung der Beamten in das Rangclassensystem keine Abhilfe geschaffen werden dürfte, erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

Wann und in welcher Weise gedenkt der Herr Bürgermeister die Gehalte der Beamten der städtischen Pfandleihanstalt in Rudolfsheim zu regeln, beziehungsweise diese Beamten für ihre Dienstleistung entsprechend zu entlohnen?

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Der Act befindet sich derzeit beim Magistrat und wird demnächst dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Glasauer und Genossen:

Der große Häuserblock von der Bäcker- bis zur Feldgasse im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, hat keine von der Schönbrunner- zur Lainzerstraße führende, für Wagen passierbare Verbindung. Nur auf dem Umwege durch die Sackgasse ist für Fußgänger eine Passage hergestellt. Die Nothwendigkeit der Errichtung einer auch für Wagen passierbaren Verbindung im Zuge der Kobingerstraße hat schon die Vertretung der bestandenen Gemeinde Gaudenzdorf anerkannt.

Nun soll nebst den schon bestehenden zwei Volksschulen für Knaben und Mädchen für die derzeit nur provisorisch untergebrachte Bürgerschule auf dem Grunde der städtischen Realität Schönbrunnerstraße 39/41 ein eigenes Heim erbaut werden, was wieder eine vermehrte Frequenz zur Folge haben wird.

Da durch die Errichtung der Fahrstraße in der Verlängerung der Kobingerstraße der Schulbau wesentlich erleichtert würde und ihre Herstellung mit keinen besonderen Schwierigkeiten oder Geldkosten verbunden wäre, weil keine fremden Objecte einzulösen sind, sondern ausschließlich nur städtischer Grund verwendet werden müsste, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es sei der Magistrat, respective das Bauamt zu beauftragen, das Project für die Durchführung der Kobingerstraße von der Schönbrunnerstraße zur Lainzerstraße im XII. Bezirke ehestmöglichst dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Antrag der Gem.-Räthe Schneiderhan, Dr. Suber und Genossen:

Die durch den V. und XII. Bezirk führende Steinbauergasse hat eine Breite, welche es möglich macht, selbe auf beiden Seiten, so wie dies in der sie kreuzenden Wolfsgasse der Fall ist, mit Bäumen zu pflanzen.

Die Gefertigten stellen nunmehr den Antrag:

Es möge veranlasst werden, dass die Steinbauergasse mit Bäumen, wenn möglich noch im Laufe dieses Frühjahres, bepflanzt werde.

Deckung hiefür findet sich in der vom Gemeinderathe bei der Budget-Berathung bewilligten Post per 10.000 fl., welche für Baumpflanzungen bewilligt worden sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Geht zur Vorberathung an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Schneiderhan und Genossen:

Schon heute vermögen die Schneeablageplätze an der Wien den an sie gestellten Forderungen nicht mehr zu genügen, und sie werden naturgemäß bei der Regulierung der Wien und bei Anlage von Bahnen längs derselben theilweise ganz verschwinden.

Die Gefertigten erlauben sich daher, an den Herrn Bürgermeister das Ansuchen zu stellen:

Der Magistrat und das Bauamt seien anzuweisen, darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht empfiehlt, Plätze, welche heute noch billig zu erwerben sein werden, zu diesem Zwecke zu verwenden, oder ob bereits in anderer Weise in dieser Beziehung Abhilfe in Aussicht steht.

Diese Plätze wären mit entsprechendem Gefälle und Abzugscanälen zu versehen, um die durch die Schneeschmelze entstehenden Gewässer in die Straßencanäle einführen zu können. Weiters wären sie mit Rasen und Alleen zu bepflanzen, um im Sommer als Spielplätze für die Jugend Verwendung zu finden.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klobberg und Genossen:

Die vielen Klagen über die fortwährend sich steigenden Lebensmittelverfälschungen, die von vielen Seiten, namentlich von Consumenten, realen Geschäftslenten, von öffentlichen Körperschaften wie von Vertretungskörpern ausgesprochenen Wünsche und gestellten Anträge, im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und der Hintanhaltung der Übervorteilung der Consumenten sowie zur Verhütung der schmutzigen und unrealen Concurrenz, haben die hohe Regierung veranlasst, die Ausarbeitung eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen (150 d. B.) zu beschließen und dasselbe dem hohen Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Der löbliche Gemeinderath beschloß am 10. April 1889, obwohl derselbe von der hohen Regierung um ein Gutachten leider nicht angegangen wurde, an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher um die Abänderung einiger das Interesse und die Autonomie der Gemeinde verletzenden Paragraphen gebeten wurde.

Aber auch der n.-ö. Gewerbeverein sowie der oberste Sanitätsrath haben gegen einzelne Paragraphen der Regierungsvorlage sowie der Abänderungsvorschläge des Ausschusses Stellung genommen.

Um nun insbesondere der Bedeutung eines Botoms des obersten Sanitätsrathes gebührend Rechnung zu tragen, hat der Ausschuss des hohen Abgeordnetenhauses die Vorlage neuerdings in Berathung gezogen und eine Reihe von Abänderungs-Anträgen gestellt. Nachdem in der neuen Vorlage des Ausschusses, XI. Session 1892, die Petition des Wiener Gemeinderathes nicht erwähnt ist, so folgt daraus, dass eine Petition am 10. April 1889 der löbl. Gemeinderath wohl beschlossen hat, dass aber eine solche dem hohen Abgeordnetenhaus niemals überreicht wurde.

Der löbliche Gemeinderath beschliesse umgehend, an die hohe Regierung eine Petition, in welcher um Abänderung der das Interesse und die Autonomie der Gemeinde Wien tangierenden Paragraphen gebeten werde, nicht nur zu verfassen, sondern dieselbe auch der hohen Regierung zu überreichen. Abgeändert sollen insbesondere werden die §§ 2, 4, 17, 21, 24, 25, 29, 31; ebenso sollen die in den §§ 11, 12, 14, 15 und 16 angeführten Fälle, welche einfach als „Übertretungen“ bezeichnet sind, als „Vergehen“ und demnach nur mit „Arrest“ geahndet werden, weil in diesen Fällen, wenn auch nicht gleich, so doch nach langem und vielem Gemisse von verfälschten Lebensmitteln der menschlichen Gesundheit ein Schaden erwächst.

Der § 13 müsste aber präciser und deutlicher gefasst werden, da durch die jetzige Fassung dem Betrage und der Verfälschung Thür und Thor geöffnet sind.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

(Gem.-Rath Dr. Klobberg: Schlemmig!)

Wir gelangen zur Tagesordnung.

10. Referent Gem.-Rath Witt. v. Neumann: Ich habe die Ehre, über das Project der Wienflus-Regulierung und der Anlage beiderseitiger Sammelcanäle zu referieren. Das vorliegende Project fußt auf den Vorarbeiten aus den Jahren 1882 und 1887, und wurden diese Projecte durch Expertisen eingehend geprüft. Auf Grund der bei diesen Projectierungen gewonnenen grundsätzlichen Aufstellungen ist die dermalige Ausarbeitung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Programmes über die Verkehrsanlagen, beziehungsweise jener Bedingungen, welcher für die Wienflus-Regulierung und Sammelcanäle aufgestellt wurden, erfolgt. Ich werde, sehr verehrte Herren, darauf verzichten, das Project ausführlich zu beschreiben, indem ich annehme, daß ein Theil der geehrten Collegen es bereits in den früheren Jahren 1882 und 1887, wir alle aber es anlässlich der Verhandlungen über die Verkehrsanlagen im Jahre 1892 kennen gelernt haben. Ich werde mich daher darauf beschränken, jene Bestimmungen aus dem Programme über die Verkehrsanlagen hervorzuheben, welche speciell zu erfüllen waren.

Die wesentlichste Bestimmung geht dahin, daß das Gerinne des Wienflusses in einer solchen Weise zu construieren sei, daß ein freier Durchflußquerschnitt von 100 m² verbleibe, und daß, wie die Experten ausgerechnet haben, 600 m³ Wasser ungehinderten Abfluß erhalten. Diese Daten fußen auf den Annahmen des Jahres 1851, das ist des seither größten Hochwassers, welches wir kennen. Dieser Durchflußquerschnitt wird daher genügen, um eine Hochwasserflut in der Ergiebigkeit des Jahres 1851 zum ungehinderten Abflusse zu bringen.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Möglichkeit in Betracht zu ziehen sei, daß Hochwassermengen in größerer Ergiebigkeit unter Umständen vorkommen könnten, wird überdies die Anlage von Staubassins, und zwar am Zusammenflusse des Wienflusses mit dem Mauerbache vorgeschlagen und zur Ausführung zu bringen sein. Diese sieben Staubassins sind also eine weitere Reserve, welche nur in dem außerordentlichen und kaum zu erwartenden Falle zur Functionierung gelangen, daß eine Hochwassermenge über das Ausmaß des Jahres 1851 sich ergebe. Der Fassungsraum dieser Stauanlagen ist bedeutend. Es sind 1,600.000 m³, welche hier magaziniert werden können. Nebstdem ist das Reservoir im Mauerbache mit 50.000 m³ hinzuzurechnen. Die Herren sehen schon aus diesen Daten, mit welcher großen Sicherheit das Project veranlagt und durchgeführt wird. Für die Sanierung des Wienflusgerinnes wird in dem Programme weiter vorgeschrieben die Ausführung von Sammelcanälen rechts und links des Wienflusgerinnes. Wir wissen, daß bisher zum größten Theile die Canäle direct in das Wienflusgerinne einmünden; das soll in Zukunft nicht mehr stattfinden. Es sollen Sammelcanäle angelegt werden, welche ein derartiges Fassungsvermögen haben, daß erst bei vierfacher Verdünnung der Abwässer ein Abfluß in das Wienflusgerinne stattfindet, eine Aufstellung, welche der oberste Sanitätsrath gemacht und welche gelegentlich der Behandlung der Donausammelcanäle der geehrte College v. Goldschmidt ausführlich klargelegt hat. Das Stadtbauamt hat nun gefunden, daß die heutigen Cholera-canäle, und zwar in ihrem größten Theile benützlich sind, daß der Querschnitt dieser Canäle so ausgiebig ist, daß mit Ausnahme einiger weniger Reconstructionen die Canäle zu diesem Zwecke verwertbar sind. Es wird demnach linksseitig der Cholera canal, und zwar bis zur Magdalenenbrücke und rechtsseitig bis zur Pilgrambrücke

benützt; von der Magdalenenbrücke wird eine Neuführung stattfinden bis zum Anschlusse an den Penzinger Canal, der von der Wehrgasse bis zum Ameisenbach bereits ausgeführt ist. Vom Ameisenbach an wird eine Neuherstellung stattfinden, und zwar bis nahe der Station Hütteldorf. Vor derselben wird eine Unterfahrung der Bahn erfolgen und im weiteren Zuge das Gebiet von Hütteldorf mit einer Canalführung versehen und bis zum Halterbach fortgesetzt. Am rechtsseitigen Ufer beginnt die Neuherstellung von der Pilgrambrücke aus und reicht bis an das Ende des Gemeindegebietes.

In den Aufstellungen des Programmes ist weiters ausgesprochen, daß die Verfassung des Wienflus-Regulierungsprojectes im Einklange mit der Projectierung der Wienthallinie zu erfolgen hat, indem gewisse Ausführungen gemeinsam sein sollen. Es soll nämlich die Wienthallinie, welche von der Schikanederbrücke bis zur Hiezinger Brücke mit Ausnahme einiger weniger Strecken das Gerinne begleitet, hier eine gemeinsame Stützmauer erhalten: also, der Bau des Gerinnes des Wienflusses und der Stützmauer für die Bahnüberwölbung soll ein gemeinsamer sein, beziehungsweise wird für die Auftheilung der Kosten zwischen der Bahn und der Wienflus-Regulierung nach Feststellung des Projectes eine Abrechnung vor Beginn des Baues stattfinden, und wir wollen hoffen, daß die geehrte Verkehrs-Commission diesbezüglich die Interessen der Gemeinde in entsprechender Weise wahren wird.

Die gesammten Kosten, welche in dem Programme vorgeesehen sind für Herstellung aller Ausführungen, wie die Herren sie aus dem Projecte kennen gelernt, mit Ausnahme der eingesetzten Widerlager und der Einwölbung, betragen 15 Millionen Gulden.

Die Ausführung selbst soll in zwei Bauperioden erfolgen, und zwar bis zum Jahre 1895 jene Ausführungen, welche nothwendig sind, um die Wienthallinie herzustellen und die für die Bororte so nothwendigen Sammelcanäle auszuführen, und von 1895 bis 1900 die Vollendung des Werkes im allgemeinen. Die Ausführung selbst wird die Gemeinde Wien übernehmen.

Wie die verehrten Herren wissen, tragen der Staat und das Land je 5 Millionen Gulden zu den 15 Millionen Kosten bei, der Staat allerdings mit einer Einschränkung, dahin gehend, daß dieser Betrag erst vom Jahre 1898 an zur Verzinsung kommt, während das Land die Verzinsung jener Beträge sofort leistet, welche von der Wienflus-Regulierung beansprucht werden.

Bezüglich der für die Regulierung des Wienflusses wichtigen Bahntrace der Wienthallinie wurde bereits eine Entscheidung getroffen. Der geehrte Gemeinderath hat sich nämlich für die Führung der Bahn am rechtsseitigen Ufer entschieden, im Gegensatz zu der früheren Anordnung, wo die linksseitige Führung aufgesucht wurde, weil bei dieser Führung anzunehmen war, daß die vielfachen Einlösungskosten der Häuser auf die Stadtbahn-Unternehmung zu wälzen seien. Nachdem nun der Gemeinderath hier, ich möchte sagen, im vorhinein sich opferwillig gezeigt hat, hat er dieserhalb beschlossen und als Bedingung gestellt, es seien mindestens jene Einlösungskosten, welche für die Häuser in der Kanal- und Enggasse zu leisten sein werden, zum größten Theile von der Bauunternehmung beizutragen — auch eine Frage, welche in der Verkehrs-Commission zu behandeln sein wird.

Die Trace der Wienthallinie selbst ist vom Handelsministerium genehmigt, bei dieser Genehmigung ist aber ausgesprochen worden, daß die Bahntrace nur insofern genehmigt werde, als die Projectierung mit dem Projecte der Wienflus-Regulierung übereinstimme.

Es ist damit die Abhängigkeit der Bahnunternehmung von der Wienflus-Regulierung neuerdings anerkannt.

Nach diesen Erläuterungen aus dem Programme komme ich nun zur Besprechung jener Daten des Projectes, welche ich besonders ausführen will. Das Project ist zu beurtheilen in hydrotechnischer, beziehungsweise hydraulischer Hinsicht, in sanitärer Hinsicht, bezüglich der wasserrechtlichen, bautechnischen und finanziellen Fragen und endlich in seiner Beziehung zur Regulierung des von dem Wienflusgerinne durchzogenen Stadttheiles. Was nun die beiden ersten Punkte anbelangt, nämlich die Beurtheilung des Projectes in hydraulischer und sanitärer Hinsicht, so sind diese Fragen genügend erörtert worden, sowohl durch die Experten als durch die Prüfung seitens der Staats- und Landestechniker, und sind dieselben durch die Aufstellung des Programmes endgiltig erledigt weshalb es zwecklos wäre, nochmals auf diesen Theil zurückzukommen.

Was den Bezug in wasserrechtlicher Hinsicht anbelangt, so wird seitens des Magistrates constatirt, daß hier wohl keine ernstesten Fragen zu befürchten sind; es besteht eigentlich nur nach einer Richtung die Möglichkeit einer Erörterung. Die Wienthalwasserleitung hat nämlich das Recht, Reservoirs im Wienthal zu errichten. Nun wird seitens des Magistrates ausgeführt, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß eine Unternehmung, die ja schließlich nur durch das Entgegenkommen der Gemeinde realisierbar sein wird, aus dem Umstande, daß Reservoirs in Weidlingau errichtet werden, einen Streitfall machen würde. Übrigens sorgt das Gesetz vor, daß in solchen Fällen jene Unternehmung, welche volkswirtschaftlich bedeutender und wichtiger ist, den Vorzug erhält. Nun kann wohl kein Zweifel darüber sein, daß die Wienflus-Regulierung in erster Linie in Betracht zu ziehen sei. Die sonstigen Wasserrechte beziehen sich meist auf die Uferschutzbauten u. dgl., Einrichtungen, die ja verbessert werden. Es besteht nur nach einer Richtung hin noch ein Umstand, der hervorzuheben ist. Es haben sich nämlich längs des Wienflusses zahlreiche Industrien, Färber, Gerber und Wäscher u. dgl. etabliert; diese beziehen das Wasser aus dem Wienflusse, und wenn auch Wasserrechte nicht eingetragen sind, so wird es Aufgabe der Gemeinde sein, diese Industrie in entsprechender Weise zu erhalten und für sie zu sorgen.

Ich komme nun, meine Herren, zur bautechnischen Frage, und hier gelangen wir auf ein Detail, welches für uns insofern wichtig ist, als die Kosten der Ausführung davon abhängig sind. Die Herren erinnern sich aus dem Programme, daß die Aufstellung besteht, daß das Gerinne, insbesondere die Seitenmauern so zu construieren seien, daß die Eindeckung des Gerinnes jederzeit entweder stückweise oder gänzlich ermöglicht werde, und daß ferner die Bestimmung besteht, diese Ausführung habe auch so stattzufinden, daß, insofern die Wienthallinie das Gerinne begleitet, eine Mitbenützung der Stützmauern seitens der Bahn erfolgen kann.

Ich komme nun zur Darlegung, wie das Stadtbauamt diese Aufgabe gelöst. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Eindeckung des Gerinnes ja nicht in der ganzen Strecke erfolgen wird, nachdem der Gemeinderath in dieser Richtung hin bereits Beschlüsse gefaßt hat, mußte eine Construction gesucht werden, welche des Programms Bedingung genügt und ökonomisch auch für die dermaligen Ausführungen von Vortheil sei. Das Bauamt hat gemäß der Möglichkeit, einen Raum zu überdecken und zu schließen, die zwei Hauptconstructions erwogen; man kann einen Raum schließen in der Weise, daß man ihn flach überdeckt, also

hier im Wege einer Eisenbahnconstruction, und man kann ihn schließen, indem man zur alten, erprobten Construction zurückkehrt, nämlich zur Überwölbung.

Das sind die beiden Mittel, welche die Baukunst kennt, um einen Raum zu überdecken. Das Stadtbauamt hat eine Berechnung aufgestellt, wie sich die Kosten dieser Constructions, und zwar vollständig ausgeführt, zu einander verhalten und ist zu dem Resultate gekommen, daß jeder Techniker voraussehen mußte, was auch durch die vergleichenden Daten der Berliner Stadtbahn neuerdings erwiesen ist, daß die Construction insgesammt vollendet, dann theurer kommt, wenn man Eisenconstruction verwendet. Hier also sind die Gesamtkosten weit höher als bei der Anwendung eines Gewölbes. Nun handelt es sich aber für uns nicht darum, die Überdeckung sofort zu vollziehen. Wenn man in Betracht zieht, daß, wenn die gesammten Widerlager ausgeführt werden sollen mit Rücksicht auf Gewölbeconstruction, die Kosten der Stützmauern inclusive der Widerlager einschließlich der Vorfundamente sich zu den Kosten für einfache Stützmauern wie 2:1 verhalten, so würden die Kosten doppelt so groß sein für die Längemauern bei Gewölben, als wenn man einfache Stützmauern tragfähig für Eisenconstruction ausführen würde.

Es hat daher das Stadtbauamt zu einem Mittel gegriffen, welches gewiß zweckmäßig ist, eine Construction zu erfinden, die Ausführungen zu theilen. Das Bauamt gieng von der Ansicht aus, wenn es gelingt, eine solche Construction als Einwölbungstyppe zu finden, welche für die dermalige Ausführung nicht viel mehr beansprucht als bei einfachen Stützmauern, dann ist eine Construction gefunden, welche im vorliegenden Falle zur Anwendung gelangen kann. Die Herren sehen aus diesem Projecte, wie das Stadtbauamt diese Aufgabe gelöst hat.

(An dem Plane demonstrierend.) Die vollendete Einwölbung ist in dieser Curve auszuführen. Diese Partien Mauerwerk dienen als Widerlager. Das Stadtbauamt sagt nun: Hier ist erforderlich, um den Gewölbedruck aufzuheben, ein hakenförmiger Körper, der allerdings, wenn die einfachen Stützmauern gebaut werden würden, nicht nothwendig wäre. Das ist wohl ein Plus und bedingt Mehrauslagen, aber gewiß nur geringe. Das Stadtbauamt hat nun gesagt: Ich führe die Mauern als einfache Stützmauern aus, mit diesen hakenförmigen Stützkörpern und dem Vorfundament; die Widerlager selbst bleiben zurück, und es wird daher in den Strecken, wo die Einwölbung heute nicht verfügt wird, ein breiteres Gerinne sich vorfinden, welches künftig durch die Einstellung der Widerlager auf das Normale verengert wird. Durch diese — ich darf es sagen — geistreiche Construction haben sich die Kosten derart vermindert, daß ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Ausführung mit einfachen Stützmauern nicht besteht, wenigstens nicht ein solcher, welcher Bedenken erregen könnte. Nun war die Frage in ökonomischer Hinsicht gelöst. Ich glaube, nur noch sagen zu müssen, wenn man die beiden Constructions in ihrem sonstigen Verhalten einander gegenüberhält, so muß man sich unbedingt für das Gewölbe entscheiden. Wir wissen, welche traurigen Erfahrungen mit der Anwendung des Eisens gemacht wurden, wir wissen, daß in den Kreisen der Eisenbahntechnik, wo man zu diesen Constructions greifen muß, heute eine Reaction eingetreten ist, und daß man die Constructions mit Eisen überall dort vermeidet, wo jene in Stein und Ziegel anzuwenden möglich ist.

Das ist ein conservativer Zug, der sich auch sonst oftmals findet, daß man wieder zu alten Vorbildern zurückkehrt. Man

mufs bei einem Werke, wo es sich um eine weitgehende Dauer handelt, welches — wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf — für die Ewigkeit bestimmt ist, eine Construction wählen, welche die zweifellos größte Sicherheit bietet.

In diesem Sinne wird daher empfohlen, die vorgelegte Einwölbungstypen zur Ausführung zu genehmigen.

Ich komme zum nächsten Punkte, welcher auf die Ausführung des Projectes einen wesentlichen Einfluss übt. Bei der ersten Projectierung der Wienflufs-Regulierung war die Ausführung vom Donaucanal aufwärts vorschreitend angenommen worden; es war damals eine dreitheilige Canalführung, und war die Bedingung, die Sohle gleichmäßig zu vertiefen, von unten zu beginnen und oben zu enden.

Heute steht die Sache anders. Wir müssen, wie wir gehört haben, für die Wienthallinie die Seitenmauern herstellen, wir müssen in der Mitte bei der Schifanederbrücke anfangen und flufsaufwärts fortschreiten, wir müssen die rechtsseitige Ufermauer zuerst auführen, wir müssen die Sammelcanäle in den Vororten bauen, wir müssen Ausführungen machen, welche dringend nothwendig sind, und können daher nicht einen Bauvorgang einhalten, der dahin geht, an der Mündung zu beginnen und die Arbeit flufsaufwärts fortschreitend vorzunehmen. Hierzu war die von der Enquête vorgeschlagene Abänderung zweckmäßig. Die Enquête ist bekanntlich dafür eingetreten, statt der dreitheiligen Führung der Canalisation ein einheitliches Gerinne zu schaffen, womit auch in hydraulischer Hinsicht eine erhöhte Sicherheit erreicht ist. Diese Ausführung gestattet, die Stützmauern beliebig auszuführen. Diese stückweise Ausführung ist auch aus einem anderen Grunde nothwendig. Die Herstellungen von der Schifanederbrücke aufwärts können heute unbedingt stattfinden. Hier sind die Baulinien im Wienthal vollkommen bestimmt. Der Gemeinderath hat vor einigen Jahren — Colleague Gem.-Rath Stiahy war damals Referent — die Baulinien bestimmt. Hier kann das Gerinne sich zwischen den Baulinien einlegen, welche Baulinien eine Distanz von 60 bis 70 m von einander haben. Von der Schifanederbrücke flufsabwärts stehen wir aber hinsichtlich der Stadtplanung einem großen Fragezeichen gegenüber. Wir wissen, dass ein wesentlicher Punkt des Programmes für den General-Regulierungsplan der ist, es sei ein Plan zu schaffen für den Stadttheil Schifanederbrücke—Donaucanal.

Die verehrten Herren wissen, dass der Gemeinderath wohl beschlossen hat, die Pläne für ein Fragment dieses Theiles zu beschaffen, nämlich für den Theil Donaucanal—Wollzeile—Central-Markthalle—Zollamt, und diese Pläne sind auch den Herren bekannt. Damit ist nun aber der obere Theil noch nicht gelöst, und wir wissen, dass gerade da die hochwichtigsten Fragen verkehrstechnischer und künstlerischer Art uns entgegnetreten. Ich verweise auf die Bildung des Platzes Obstmarkt—Karlskirche, auf den Platz bei der Schwarzenbergbrücke, ich verweise auf die Frage, die noch nicht gelöst ist, ob im Stadtparke die Einwölbung vollzogen werden soll, oder ob es nicht weit zweckmäßiger wäre, das offene Gerinne zu belassen, es auszugestalten und mit Zuhilfenahme gärtnerischer Anlagen künstlerisch auszuschnücken. Ich verweise weiters darauf, dass die Frage discutabel ist, ob man nicht unten am Canal einen Hafen schaffen soll, um mit den Schiffen bis zu den neuen Markthalen zu gelangen u. s. w., lauter hochwichtige Angelegenheiten, welche gelegentlich der Behandlung des Regulierungsplanes entschieden werden sollen. Daher geht der Antrag des Stadtrathes dahin, die Ausführung definitiv zu bestimmen für die Strecke Schifanederbrücke

flufsaufwärts, für die Strecke Schifanederbrücke flufsabwärts, aber noch eine Entscheidung bezüglich der Trace sich vorzubehalten, nicht hinsichtlich des Projectes, sondern der Trace. Der Gemeinderath wird dann zu bestimmen haben, welche Trace das Wienflufsgerinne in diesem Theile zu nehmen habe.

Nun komme ich auf die Frage der Einwölbung, über welche auch der geehrte Gemeinderath bereits Beschlüsse gefasst hat.

Der Gemeinderath hat in Aussicht genommen, die Strecke Elisabethbrücke—Karlskirche—Schwarzenbergbrücke zu schließen. Ich glaube, auf Grund meiner früheren Ausführungen über die Platzfrage brauche ich das nicht besonders zu begründen. Wir sind nun zur Überzeugung gelangt, dass man nicht mit der Elisabethbrücke schließen soll, sondern dass man bis zur Schifanederbrücke mit der Einwölbung vorschreiten müsse.

Wenn sich die Herren vorstellen, dass die Straßenführung „Margarethenstraße—Operngasse“ und die leichte Einmündung der Getreidemarktstraße in die Wienthalstraße möglich sein soll, so ist es naturgemäß, dass bis zu diesem Punkte vorzuschreiten sein wird, und ist der Stadtrath daher in seinem Antrage weiter gegangen und schlägt vor, „Schifanederbrücke—Schwarzenbergbrücke“, statt wie früher „Elisabethbrücke—Schwarzenbergbrücke“. Über dieses hinaus sollen Einwölbungen nur dort gemacht werden, wo heute Brücken bestehen, wo ein Ersatz für diese Brücken geschaffen werden soll. Es werden daher die Brückenconstructionen in der Form von Gewölben herzustellen sein, und es werden sich so partielle Einwölbungen für Verkehrszwecke vollziehen.

Nun wird es vielleicht ab und zu nothwendig werden, über diese Brücken hinaus noch theilweise Einwölbungen vorzunehmen, wo Verkehrswege dies erfordern. Vor dem Schlosse Schönbrunn wird mit Rücksicht auf die Anlage des Objectes eine größere Einwölbung stattzufinden haben. Im allgemeinen soll jedoch die Frage der Einwölbung den Entschliessungen des Gemeinderathes zukünftig vorbehalten sein. Für die Strecke Hiesingerbrücke bis zu den Stauanlagen im XII. Bezirke ist überhaupt angenommen, dass die Einwölbung auch zukünftig zu entfallen habe, und wird hier geplant, die Ufer auszugestalten, abzapflastern, und wie ich für meine Person meine, zu terrassieren und mit Anlagen zu schmücken. Wenn in diesem villenartigen Stadttheile die Ufer entsprechend durch Baumanlagen und Pflanzungen geschmückt werden, so wird derselbe zweifellos ganz gut und malerisch auch ohne Einwölbung wirken.

Dabei möchte ich den Wunsch aussprechen, der allerdings nur ein persönlicher ist, es möge dem Bauamte gelingen, durch gewisse Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass in dem offenen Gerinne immer eine gewisse Wasserhaltung sich vorfinde. Denn es wäre gewiss nicht schön, wenn bloß in der Mitte an vielen Tagen des Jahres Wasser laufen würde und die Seitentheile der Sohle ohne Wasser blieben und wir daher nur das Pflaster zu sehen bekämen.

Ich bin nun mit diesem Theil der Besprechung zu Ende und komme zur Kostenfrage.

Die Herren haben aus dem Anschlag ersehen, dass das Stadtbauamt 20 Millionen Gulden berechnet, u. zw. für die gesammten Herstellungen einschließlich der Einwölbungen in der Strecke Elisabethbrücke—Schwarzenbergbrücke, Reconstruction der Brücken, Herstellung der von mir bereits geschilderten Mauern und der Vorfundamente und endlich der beiderseitigen Sammelcanäle. Wenn nun seinerzeit die Einwölbung ganz vorgenommen werden wollte, würden sich diese Kosten auf 28 Millionen Gulden erhöhen; das sei nur von mir

ausgeführt, um mit dem ersten Projecte einen Vergleich zu ziehen, wo diese Kosten 35.9 Millionen Gulden betragen. Nun ist der dermalige Anschlag mit einer großen Sicherheit berechnet. Die Preise sind zum Theile um 10 bis 20 Percent höher gestellt, ferner ist eine Reserve von 10 Percent angelegt, so dass wir hier schon, ich darf sagen, eine Reserve von 20 Percent besitzen; die Höherstellung der Preise ist mit Rücksicht auf die zu erwartenden Preissteigerungen erfolgt, wir können auch nur wünschen, dass sich die Bauhätigkeit entwickle und naturgemäß eine Steigerung der Preise eintrete. Nun hat die Gemeinde gewisse Rückvergütungsbeträge, wie wir schon gehört haben, von der Bahnunternehmung zu erwarten. Die Gemeinde hat weiters Anspruch auf die Wienthalgründe, jene Baugründe im Wienthale, welche mit 6 Millionen Gulden berechnet sind. Würde daher die Gemeinde auf weitere Einwölbungen verzichten, so würden wir mit vier bis fünf Millionen Gulden Beitrag auskommen und ein Plus gegenüber dem vorgesehenen gleichen Betrage mit dem Staate gar nicht zu leisten haben.

Was nun die Ausführung der Arbeit, das Arbeitsprogramm betrifft, so finden Sie in dem Bericht auch Aufstellungen des Bauamtes. Der Stadtrath war jedoch überzeugt, dass das Arbeitsprogramm im Detail heute nicht festzustellen sei. Es wird Sache der Entwicklung der Verhältnisse sein, nach Möglichkeit die Arbeiten zu fördern, jedoch eine bindende Vorschreibung würde heute mit Rücksicht auf verschiedene Verhältnisse nicht zweckmäßig erscheinen.

Ich habe nun das Wesentlichste ausgeführt und behalte mir vor, auf eventuelle Anfragen zu erwidern. Ich bin an dem Punkte angelangt, die Anträge selbst zur Verlesung zu bringen. Die Anträge, welche durch meine Ausführungen begründet erscheinen, lauten (liest):

I.

„1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das vorliegende, auf Grund des Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle, wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinklösung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

II.

Die Ausführung der Wienflussregulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen.

III.

Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat unter Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbanungspläne.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke bis zum Schikanedersteg festzuhalten.“

Nun bin ich zu Ende und habe noch eine Referentenpflicht zu erfüllen, hinzuweisen auf die gediegene und vorzügliche Arbeit unseres Stadtbauamtes (lebhafter Beifall), welches sich damit neuerdings Verdienste um die Gemeinde erworben hat. (Beifall.) Ich halte mich aber auch für verpflichtet, des Gemeinderathes zu gedenken, der im Jahre 1882 bereits diese Arbeit verfügt und unentwegt an diesem Ziele festgehalten hat, zu einer Zeit, wo die heutige Art der Ausführung in Gemeinsamkeit mit dem Staate und mit dem Lande noch nicht voranzusehen war. Dank dieser Petition ist es uns gegönnt, an die Arbeit selbst schreiten zu können. Ich kann mit Rücksicht auf die gereifte Ausarbeitung des Projectes und in dem Gefühle der weitgehenden Sicherheit, welche das Project bietet, Sie bitten, die Anträge des Stadtrathes zu genehmigen. (Beifall.)

Gem.-Rath Stiahu: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um meine volle Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projecte und den Anträgen des Stadtrathes auszusprechen. Aus den klaren und lichtvollen Auseinandersetzungen des Referenten haben Sie entnommen, dass insbesondere die Profilierung, wie sie uns vorgeschlagen wurde, dem Gemeinderathe die Möglichkeit gibt, in einem späteren Zeitraume über jene Frage schlüssig zu werden, die noch immer controvers ist, nämlich die Frage der Fortsetzung in der Einwölbung des Wienflusses oder der Weglassung dieser Überwölbung. Die vom Herrn Referenten namens des Stadtrathes gemachten Vorschläge befinden sich auch in voller Übereinstimmung mit den früher gefassten Beschlüssen des Gemeinderathes. Die einzig bemerkenswerte Abweichung von den früheren Gemeinderaths-Beschlüssen besteht darin, dass die Einwölbung, welche bisher nur in der Strecke Schwarzenberg- bis Elisabethbrücke vorgeschlagen war, nunmehr stromaufwärts in der Richtung bis zur Schikanederbrücke fortgesetzt werden soll. Aber dieselben Motive, welche für die Einwölbung des unteren Stückes maßgebend waren, nämlich das Motiv der richtigen Verbauung der betreffenden Stadttheile und der Herstellung besserer Communicationen zwischen den beiden Wienflussufern, sind auch für das neue Stück maßgebend. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, obzwar es schon vom Herrn Referenten geschehen ist, dass die Baulinienbestimmungen, wie sie vor vier Jahren zu beiden Seiten des Wienthales erfolgt sind, durch das vorliegende Project nicht alteriert werden, sondern dass dieses Project den gefassten Beschlüssen über die Baulinie sich vollkommen anschließt. Dieses Unternehmen ist gewiss eines der großartigsten, welches nicht nur von Seite der Stadt Wien, sondern überhaupt in irgend einer Großstadt unternommen wurde, und ich kann nicht umhin, den Gemeinderath zu beglückwünschen, dass es ihm vergönnt ist, an einem so großartigen, der Cultur und Civilisation dienenden Werke theilzunehmen. (Beifall.) Damit erkläre ich noch einmal meine volle Übereinstimmung mit den gestellten Anträgen.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Auch ich erkläre, dass ich dem Projecte zustimme, und zweifle nicht, dass Sie die Anträge des Stadtrathes, das Project gutzuheißen, genehmigen werden. Das Project ist in seinen Details klar dargestellt, und der geehrte Herr Referent hat Ihnen in kurzem die prägnantesten Grundzüge desselben vorgeführt, so dass man eine ganz entsprechende Übersicht über die Ausführung gewinnen kann. Wenn ich das Wort nehme, geschieht es deshalb, weil ich einige Bemerkungen über die Wienflussseinwölbung vorbringen möchte.

Es ist sehr viel über die Wienflusseinwölbung gesprochen worden, namentlich zu der Zeit, als die Verkehrs-Commission lebendig geworden ist, und wir wissen, daß die Staatsvertretung eigentlich aus Abneigung gegen die Wienflusseinwölbung sich für das System der fixen Beitragsleistung und nicht für das des Percentualbeitrages ausgesprochen hat. Wie ist nun die Lösung dieser Wienflusseinwölbung vom Bauamte in diesem Momente geplant? Ich erkläre, daß ich das heutige Project für einen Fortschritt gegen die früheren halte. Es ist uns immer versprochen und nunmehr auch gehalten worden, daß durch eine eventuelle zukünftige Wienflusseinwölbung uns keine Kosten erwachsen sollen. Insolange das Detailproject nicht vorlag, konnte man vielleicht fürchten, daß die Quaimauern heute schon in solcher Stärke ausgeführt werden würden, daß das feinerzeitige Gewölbe auf diese Quaimauern aufgemauert werden könne. Durch das Profil nun, welches der Herr Referent vorgeführt hat, ist eine Lösung gefunden, in welcher das nicht nothwendig ist. Es ist Thatsache, daß die Ausführung des Mauerwerkes in diesem Momente keine größere ist, also nicht mehr Ziegel und Steine investiert werden, als nothwendig ist, um die verticalen Quaimauern allein herzustellen; das Project ist aber ein solches, daß es auch möglich sein wird, diese Mauern zu verstärken. Wenn man bei der strikten Wahrheit bleiben will, was ja der Herr Referent gethan hat, muß jedoch erwähnt werden, daß ein ganz kleines Stückchen Fundament-Quaimauer, das im Profil eine Dreieckform hat, allerdings mehr aufgemauert wird, als eigentlich für die verticalen Quaimauern nothwendig wäre. Es ist dies aber im Verhältnis zur großen Summe, um die es sich hier handelt, ganz verschwindend.

Eine zweite Sache muß aber hervorgehoben werden. Würde man auf die Einwölbung von vorneherein verzichten, so würde es nicht nothwendig sein, diese Mauern nach innen zu verstärken; dann könnte man allerdings jenes Spatium, jene Distanz, welche heute zwischen der Achse des Wienflusses und der Kante der Quaimauer belassen wurde, verringern. Ich erkläre mich hoffentlich deutlich: Zu Gunsten einer zukünftigen Wienflusseinwölbung sind die Kanten der Quaimauern um 5 m weiter auseinandergerückt, als es sonst nothwendig wäre. Auch das nehmen wir aber gerne in den Kauf, denn Sie wissen, daß ängstliche Gemüther, darunter auch solche, welche ganz hervorragende Kenntnisse im Wasserbau haben, das Profil immer noch für zu gering halten.

Also, wenn wir uns auch ganz klar darüber sind, daß die Quaimauern um 5 m weiter auseinandergerückt sind, als es nothwendig wäre für den Fall, als wir von vorneherein auf die künftige Einwölbung des Wienflusses verzichten, so erzielen wir doch dadurch eine Vergrößerung des Profils, also der Durchflußsection, welche das Project gewiß nur verbessern wird. Das war der Standpunkt, welcher im Stadtrathe uns und namentlich mich geleitet hat, das Profil in diesem Sinne zu genehmigen. Das Profil ist eigentlich die Basis des ganzen Projectes. Sie haben also gegenwärtig eine minimal größere Auslage, dafür aber die Möglichkeit, später die Einwölbung vorzunehmen und unter allen Umständen eine Vergrößerung der Section, die einer hydraulischen Anlage nur zugute kommen kann.

Ich freue mich, indem ich Ihrer Abstimmung entgegen sehe, daß wir heute den Grundstein zu einem großen Werke zum Wohle der Stadt Wien legen werden. (Lebhafter Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; wünscht der Herr Referent das Wort?

Referent: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünschen die Herren, daß über die einzelnen Anträge oder en bloc abgestimmt werde? (Rufe: En bloc!)

Ich ersuche also jene Herren, welche für die Anträge des Herrn Referenten stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Bechluss:

I.

1. Der Bericht des Stadtbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Das vorliegende, auf Grund des Programmes für die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien ausgearbeitete Project des Stadtbauamtes, betreffend die Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle, wird genehmigt.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen ist um die Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

4. Hinsichtlich der Kostenauftheilung für die mit der Bahnführung und Grundeinköpfung gemeinsamen Auslagen ist mit der Commission für Verkehrsanlagen die Verhandlung zu pflegen.

II.

Die Ausführung der Wienflus-Regulierung in der Strecke Weidlingau—Schikanederbrücke einschließlich der Stauanlagen sowie der Sammelcanäle hat nach ertheilter Zustimmung durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien auf Grund des vorliegenden Projectes zu erfolgen.

III.

Für die Strecke Schikanedersteg—Donaucanal hat unter Einhaltung der bereits aufgestellten hydrotechnischen Vorschläge eine nochmalige detaillierte Vorlage mit genauer Bestimmung der Trace des Gerinnes zu erfolgen im Einklange mit dem aufzustellenden Regulierungs- und Verbaunungspläne.

Hiebei ist an der in Aussicht genommenen Einwölbung der Strecke Schwarzenbergbrücke bis zum Schikanedersteg festzuhalten.

II. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Boschan wegen Scontrierung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen zu berichten. Derselbe hat unter Berufung auf § 49 des Gemeinde-statuts beantragt, es möge eine Commission gewählt werden, welcher die Aufgabe zutheil werde, die städtischen Cassen innerhalb gewisser Fristen zu scontrieren. Der Antrag, welchen ich dem Gemeinderathe zu unterbreiten mir erlaube, lautet: „Der Gemeinderath wähle im Sinne des § 49 des Gemeinde-statuts eine Commission von 15 Mitgliedern, welche im Laufe des Jahres 1893 in angemessenen Zeiträumen die Gemeinde- und städtischen Fondscassen zu scontrieren hat.“

Im Antrage war in Aussicht genommen, daß im Laufe des Jänner Scontrierungen erfolgen. Nun glaube ich aber, daß es gerechtfertigt ist, diese Abweichung von dem Antrage zu formulieren, weil eine so große Anzahl Cassen besteht und gerade im Monate

Jänner eine durchgehende genaue Scontrierung einen ungeheuren Aufenthalt in der Verrichtung der Cassageschäfte verursachen würde, und weil es sich empfiehlt, daß solche Scontrierungen unvorbereitet erfolgen und in Folge dessen zu einer Zeit angeordnet werden, wo man sie mit Rücksicht auf die Verhältnisse für zweckmäßig erachtet. Ich bitte um Ihre Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Keine Einwendung? — **Angenommen.**

Beschluß: Der Gemeinderath wähle im Sinne des § 49 des Gemeindestatuts eine Commission von 15 Mitgliedern, welche im Laufe des Jahres 1893 in angemessenen Zeiträumen die Gemeinde- und städtischen Fondscassen zu scontrieren hat.

12. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Weiters habe ich Bericht zu erstatten über einen Antrag, welcher sich bezieht auf die Creierung einer Revidentenstelle IX. Rangklasse extra statum. Es hat nämlich ein Revident der IX. Rangklasse der städtischen Buchhaltung den ehrenvollen Ruf erhalten, die buchhalterischen Geschäfte der Commission für Verkehrsanlagen zu übernehmen. Die Commission hat sich verpflichtet, die Bezüge dieses Beamten zu bestreiten, und es wird auf diese Weise mit Genehmigung des Herrn Bürgermeisters der Beamte fortan bei der Commission zu arbeiten haben. Es ist naturgemäß, daß die Gemeinde dort ein Interesse hat, bezüglich der buchhalterischen Functionen informiert zu sein, und daß sie auch auf diese Weise ein Interesse daran hat, daß diese Functionen von sachkundiger Hand verrichtet werden.

Es geht bei der großen Arbeitslast, welche die Beamten der Buchhaltung zu überwältigen haben, nicht an, diese Stelle des Revidenten, sein Name ist Leopold Wilhelm, unbesetzt zu lassen. Seine Function wird dort mehrere Jahre dauern, und es ist Vorsorge zu treffen, daß sein Posten unterdessen von einem anderen Beamten versehen wird. Mit Rücksicht darauf, daß man den Beamten, welcher diesen ehrenvollen Ruf erhalten hat, in seinen Avancementsverhältnissen nicht schädigen kann, wird beantragt, daß er bezüglich seiner Bezüge, seines Avancements etc. so behandelt wird, als wenn er im städtischen Status fortarbeiten würde. Es wäre da nun ein Ersatz dadurch zu finden, daß eine Stelle extra statum creiert wird, welche zu besetzen kommt für die Zeit des Bedarfes.

Der Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, lautet (liest): „Es wird die Creierung einer Revidentenstelle IX. Rangklasse extra statum als Ersatz für die durch die Berufung in das Rechnungsbureau der Commission für Verkehrsanlagen in Abgang gekommene Revidentenstelle bei der städtischen Buchhaltung bewilligt.“ Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) **Angenommen.**

Beschluß: Es wird die Creierung einer Revidentenstelle IX. Rangklasse extra statum als Ersatz für die durch die Berufung in das Rechnungsbureau der Commission für Verkehrsanlagen in Abgang gekommene Revidentenstelle bei der städtischen Buchhaltung bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung um 1/2 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. März 1893.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die nachfolgende Auszeichnung an den Stadtbaudirector Franz Berger: Demselben sei ad honores der Rang und Charakter der V. Rangklasse zu verleihen und eine in die Pension nicht einzurechnende Personalzulage von jährlich 1000 fl. zu den bisherigen Bezügen vom 1. März 1893 an zu bewilligen. (**Angenommen.**)

2. Derselbe beantragt die Pensionierung des Liquidators-Adjuncten der städt. Hauptcassa Karl Skala. (**Angenommen.**)

3. Gem.-Rath Kreindl beantragt den Fortbezug eines Unterstützungsbeitrages. (**Angenommen.**)

4. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt den Fortbezug von Gnadengaben. (**Angenommen.**)

5. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Gewährung einer Gnadengabe. (**Angenommen.**)

6. Gem.-Rath Dr. Huber beantragt die Erhöhung der Remuneration für den Regenschori der Pfarre Kaiser-Ebersdorf, Johann Schwarzböck. (**Angenommen.**)

7. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Ertheilung einer Subvention von 400 fl. pro 1893 für das Mariahilfer Ambulatorium. (**Angenommen.**)

8. Gem.-Rath Mahenauer beantragt die Behebung der durch den Eisstoß am städtischen Bade verursachten Schäden. (**Angenommen.**)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 14. März 1893.

Mittwoch, den 15. März 1893.

Donnerstag, den 16. März 1893.

Freitag, den 17. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893.

Vorsitzender: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | Meißl, |
| Boschan, | Müller, |
| v. Götz, | Schlechter, |
| v. Goldschmidt, | Schneiderhan, |
| Dr. Hackenberg, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Huber, | Baugoin, |
| Kreindl, | Dr. Vogler, |
| Dr. Lederer, | Wigelsberger, |
| Matthies, | Wurm. |
| Mahenauer, | |

Bürgermeister Dr. Priz.

Entschuldigt: St.-R. Mitt. v. Neumann, Noske, Rückauf.

Experte: Magistratsrath Wopalensky.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.
Die St.-R. Mitt. v. Neumann, Roske und Rückauf entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

(Zur Kenntnis.)

(1059.) **St.-R. Meißl** referiert über acht Gesuche aus dem XVI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an

- Kaltenböck Anton, Stadträger;
- Schubert Franz, Wirkergehilfe;
- Seibezeder Franz, Bronzearbeiter;
- Hrdlicka Marie, Handarbeiterin;
- Peršchl Johann, Mitgeher der St. Maryer Brauerei;
- Krémár Johann, Gelbgießermeister;
- Mantler Johann, Bildhauergehilfe;
- Kauch Anton, Gürtlergehilfe.

(Angenommen.)

(1004.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung des Gemeindefuhrwerkes für die Straßensäuberung im XI. bis XIII. und im XV. bis XIX. Bezirke für die Zeit bis 30. Juni 1897.

Referent beantragt die Annahme des Offertes:

1. des Heinrich Ferstl für den XI. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Fahren mit Kehricht- oder Truhnenwagen Eis oder Schnee à — 55 kr.
für ganze Tagfahrten 5 fl. 50 kr.
für halbe Tagfahrten 3 fl. — kr.

für Schneepflug- und Kehrmaschinenbespannung:

für den ganzen Tag 6 fl. — kr.
für den halben Tag 3 fl. 20 kr.
für die ganze Nacht 8 fl. — kr.
für die halbe Nacht 5 fl. — kr.

(Angenommen.)

2. des Karl Fsnenghi für den XII. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Fahren mit Roth- und Kehricht-Truhnenwagen . . — fl. 70 kr.

Für Fahren mit Schnee und Eis wird vom Referenten statt des offerierten Preises von 70 kr. ein Preis von 60 kr. und, falls dieser Betrag vom Offerten nicht acceptiert werden sollte, die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung beantragt.

Ferner beantragt Referent die Annahme des Offertes des Genannten für ganze Tagfahrten mit dem Preise von . 6 fl. 50 kr.
für halbe Tagfahrten mit dem Preise von 3 fl. 50 kr.

für die Bespannung der Schneepflüge und Kehrmaschinen:

für den ganzen Tag 8 fl. — kr.
für den halben Tag 4 fl. 50 kr.
für die ganze Nacht 10 fl. — kr.
für die halbe Nacht 5 fl. — kr.

St.-R. Wagenauer beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung.

Der Antrag des St.-R. Wagenauer wird über Stimmengleichheit (8 zu 8) mit der Stimme des Vorsitzenden zum Beschlusse erhoben.

3. des Michael Herberth und Gustav Kümmerle für die I. Section des XIII. Bezirkes vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Fahren mit Kehricht- oder Truhnenwagen — fl. 64 kr.
mit Eis oder Schnee — fl. 44 kr.
für ganze Tagfahrten 5 fl. 64 kr.
für halbe Tagfahrten 3 fl. — kr.

für die Bespannung:
für den ganzen Tag 5 fl. 64 kr.
für den halben Tag 3 fl. — kr.
für die ganze Nacht 5 fl. 64 kr.
für die halbe Nacht 3 fl. — kr.

St.-R. v. Götz beantragt, es möge für den XIII. Bezirk eine neuerliche Offertverhandlung und zwar auf gemeindeweise Vergebung des Fuhrwerkes ausgeschrieben werden.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

4. des Johann Kümmerle und Consorten für die II. Section des XIII. Bezirkes vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Truhnenwagen und Kehrichtfahren — fl. 60 kr.
für Eis- und Schneefahren — fl. 45 kr.
für ganze Tagfahrten 5 fl. 80 kr.
für halbe Tagfahrten 3 fl. — kr.

für die Bespannung:
für den ganzen Tag 5 fl. 80 kr.
für den halben Tag 3 fl. — kr.
für die ganze Nacht 5 fl. 80 kr.
für die halbe Nacht 3 fl. — kr.

(Angenommen.)

5. der Leopold Zehetgrubers Söhne für den XV. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Truhnenfahren 1 fl. 20 kr.
für Roth- und Kehrichtfahren 1 fl. 30 kr.
für Schnee- und Eisfahren — fl. 90 kr.
für ganze Tagfahrten 7 fl. — kr.
für halbe Tagfahrten 4 fl. — kr.

für die Bespannung:
für den ganzen Tag 7 fl. — kr.
für den halben Tag 4 fl. — kr.
für die ganze Nacht 8 fl. — kr.
für die halbe Nacht 5 fl. — kr.

Nachdem St.-R. Dr. v. Billing die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung und St.-R. Mitt. v. Goldschmidt die Beiziehung des Magistratsrathes Einsbauer als Experten beantragt, wird die Verhandlung des Referates vertagt.

(1018.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld um Herstellung von Alarm- und Telephonleitungen und beantragt, daß ein budgetmäßig bedeckter Betrag von 420 fl. zur Ausführung der angesuchten elektrischen Herstellungen, u. zw.:

1. Zur Einschaltung der Wohnorte von 12 Mitgliedern in die bestehende Alarmleitung 250 fl.;
2. zur Anbringung eines Alarmsignales an dem Wachlocale (Liebhartsgasse Nr. 19/21) 20 fl.;
3. zur Herstellung einer Telephonverbindung zwischen diesem Wachlocale und der Wohnung des Feuerwehrhauptmannes (Fröblgasse 30) 150 fl. votiert werden, welche Herstellungen das Feuerwehr-Commando durch Organe der Berufsfeuerwehr auszuführen habe.

(Angenommen.)

(1033.) **Derselbe** referiert über die Auftheilung der pro 1893 für die Bezirke I bis XIX präliminierten Schotter- und Sandquantitäten sowie Ausschreibung einer Offertverhandlung und beantragt:

1. Die Auftheilung der pro 1893 für die Bezirke I bis XIX präliminierten Schotter- und Sandquantitäten wäre nach der in den vom Stadtbauamte vorgelegten Ausweisen enthaltenen Zusammenstellung

mit der Abänderung zu genehmigen, daß dem XVII., XVIII. und XIX. Bezirke anstatt der vorgeschlagenen Sandquantitäten je 150 m³ feiner Rundrieselschotter überwiesen werden;

2. wegen Vergebung der pro 1893 für die Erhaltung der un-
gepflasterten Wege in den Bezirken I bis XIX erforderlichen Schotter-
und Sandquantitäten sei auf Grund der diesbezüglichen städtischen
Vorschrift eine öffentliche, schriftliche Offertverhandlung abzuhalten.

(Angenommen.)

(1095.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Statthaltereier-
Erlaß vom 6. Februar 1893, Z. 78788, womit die Zuständigkeit
der Anna Gerschpacher und ihrer Kinder nach Schwachat aus-
gesprochen wurde, und beantragt, diesen Erlaß zur Kenntnis zu nehmen
und die erlegte Aufnahmsgebühr im Betrage von 100 fl. der Gemeinde
Schwachat auszufolgen, sobald die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck
an der Leitha anher mittheilt, daß Anna Gerschpacher und ihre
bereits mündigen Kinder den österreichischen Staatsbürgereid abgelegt
haben.

Dieser Betrag wäre bei den eigenen Geldern auf Ausg.-Nubr. VI
zu verrechnen und es wäre bei dem mit der Ortsgemeinde Schwachat
nach Art. VI des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-B. Nr. 45 zu
treffenden Übereinkommen auf diese Ausgabe Bedacht zu nehmen.

(Angenommen.)

(812.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Anwesenheit von
19 Stadträthen über die Einreichung der Steuer- und Taxcommissäre
in die systemisirten Rangelassen und Besetzung der für den Executions-
dienst systemisirten Stellen und stellt nachfolgende Anträge:

In die X. a Rangklasse (Officiale I. Classe) wären mit den
systemisirten Bezügen einzureihen der bisherige Adjunct des Steuer-
executionsamtes Ernst Grinzenberger und der bisherige Revisor
dieses Amtes Franz Lehmann;

zu Officialen I. Classe wären zu ernennen die bisherigen Steuer-
commissäre, beziehungsweise Taxcommissäre:

Maulik Rudolf,
Pürschbaum Alfred,
Häckl Amos,
Storch Franz,
Dirnberger Stephan,
Barries Karl,
Appel Ferdinand,
Oberenzler Johann,
Danzler Josef,
Hippenmayer Konrad,
Leitner Josef,
Pannagl Willibald,
Maier Karl,
Wallisch Alois,
Rauch Matthias,
Hinger Franz,
Schäfer Heinrich;

in die X. b Rangklasse (Officiale II. Classe) wären mit den
systemisirten Bezügen einzureihen die bisherigen Steuercommissäre,
beziehungsweise Taxcommissäre:

Fauland Michael,
Fedingler Josef,
Fink Michael,
Eber Alois,
Stiller Karl,
Kainz Franz,

Lenner Valentin,
Pugl Alexander,
Leitner Benedict,
Swoboda Constantin,
Haarbauer Johann,
Tourneur Karl,
Florian Adam,
Steininger Arthur,
Meichelböckh Josef,
Pöffler Anton,
Kasper Engelbert,
Mosler Josef,
Köhler Ludwig,
Krippel Julius,
Scherer Edmund,

Kabor Ferdinand (derselbe wäre gleichzeitig im Sinne der
§§ 107 c, beziehungsweise 119 bis 122 der Dienstpragmatik aufzu-
fordern, um seine Beförderung in den bleibenden Ruhestand einzuschreiten).

Ferner wären als Officiale II. Classe einzureihen die bisherigen
Steuercommissäre, beziehungsweise Taxcommissäre:

Melota Emanuel,
Schmidt Anton,
Lang Friedrich,
Franz Michael,
Horvath Ludwig,
Weiß Stephan,
Langmantel Johann,
Schönfeld August,
Fädinger Josef,
Wiedersperger Anton,
Maurer Josef,
Weitlaner Franz,
Mazener Karl,
Zigener Edler von Blumendorf Eduard,
Post Hermann,
Spanitsch Josef,
Wiletel Engelbert,
Morent Josef,
Jünger Franz.

Zu Officialen II. Classe wären zu ernennen die bisherigen pro-
visorischen Steuercommissäre, beziehungsweise provisorischen Gebüren-
einheber:

Latus Vincenz,
Janaschek Ferdinand,
Hantschl Raimund,
Hippauf Franz,
Schaupp Karl,
Wollek Alois,
Bader Karl,
Mayer Rudolf,
Höhne Josef,
Bayer Eduard,
Forstinger Franz,
Österreicher Alois,
Dworzak Nikolaus,
Teufelsbauer Karl,
Bauer Anton,
Kaiser Johann,

Karel Alois (letzterer unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist).

Zu der XI. Rangklasse wären zu definitiven Accessisten zu ernennen die bisherigen provisorischen Steuercommissäre, beziehungsweise provisorischen Gebüreneinheber:

Eßwein Eduard (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Kabl Ignaz,

Liebertz Ferdinand (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Bernhard Eduard (ebenso),

Breitenbaum Anton (ebenso),

Kowak Ignaz (ebenso),

Hanusch Friedrich (ebenso),

Erber Josef,

Kropa Josef (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Krögner Alois (ebenso),

Panda Karl (ebenso),

Nawratil Johann (ebenso),

Tammler Leopold,

Mayer Johann (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Kern Anton (ebenso),

Kosmann Anton (ebenso),

Golda Theodor (ebenso),

Zodet Karl (ebenso).

Zu provisorischen Accessisten wären zu ernennen:

Kunzner Raphael,

Mayer Heinrich,

Thorausch Ernst,

Hollub Robert,

Reifinger Franz,

Sawczuk Claudius,

Wondraček Anton,

Stanek Robert,

Müller Anton,

Erhart Victor,

Haarbauer Rudolf,

Kueß Maximilian,

Huber Franz,

Goldstein Anton,

Widhalm Georg,

Spalek Johann,

Deinhardt Anton,

Braun Karl,

Rögler Franz,

Rudolf Karl Johann,

Knopf Matthias,

Piha Theodor,

Giggleithner Theodor,

Pohr Clemens Josef,

Reiger Michael,

Kaufmann Karl,

Knapel Johann,

Leitner Albert,

Grecmann Anton,

Greidelhofer Josef,

Hönich Richard,

Zanowicz Hermann,

Kaser Leopold,

Scheidl Josef,

Wessely Ferdinand Adam,

Ku Georg,

Wagner Johann.

Die übrigen drei in der XI. Rangklasse systemisierten Stellen seien vorläufig unbesetzt zu belassen.

Diesen provisorischen Accessisten wäre die definitive Anstellung in dieser Eigenschaft nach einer tadellos und vollkommen zufriedenstellenden Dienstleistung von mindestens einem Jahre und nach einer mit gutem Erfolge abzulegenden Fachprüfung, bei nicht vollkommen entsprechender Verwendung aber die Entfernung von diesen Posten in Aussicht zu stellen. (Angenommen.)

(975.) Derselbe referiert in Gegenwart von 19 Stadträthen über die Besetzung der für den Executionsdienst systemisierten Mahnbotenstellen und stellt nachfolgende Anträge:

a) Als Mahnboten seien in die II. Bezugsclasse der städtischen Diener einzureihen:

Die bisherigen Steuerexecutionisten:

Krammer Jakob,

Benirschke Johann,

Schilder Johann,

Jaksch Georg,

Steinfeldner Ignaz,

Eisler Heinrich,

Posch Josef,

Matuschka Karl,

Primas Bernhard,

Kost Johann,

Horak Josef,

Piedlein Jakob,

Schröpfer Robert,

Weinberger Martin,

Schönach Friedrich,

Bauer Ignaz;

die bisherigen Amtsdienner:

Kraus Theodor,

Ruttler Franz.

b) Zu Mahnboten in der II. Bezugsclasse der städtischen Diener seien zu ernennen:

Friedrich Wilhelm (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Pokorny Anton,

Zaunsherl Andreas (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Millner Julius,

Kurat Franz (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Rehberger Friedrich Wilhelm,

Powolny Emil,

Klinsky Eduard,

Güttel Ludwig,

Fraundörfer Adolf,

Bargl Karl,

Tauber Adolf,

Kraquel Johann,

Fayer Karl (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Langthaler Karl,

Tag Rudolf,

Sampl Georg,

Swoboda Felix,

Teltfcher Emanuel,

Bloch Josef,

Fasching Theodor (dieser unter gleichzeitiger Gewährung der Altersnachfrist),

Mang Josef,

Scherzer Franz,

Schleicher Karl.

Grazer Rupert,

Möschl Ferdinand,

Tourneur Karl.

(Angenommen.)

(939.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Festsetzung des Bezuges des Todtengräbers auf dem Central-Friedhofe anlässlich der Concursauschreibung für die erledigte Stelle desselben und beantragt, es sei bei Ausschreibung dieser Stelle ein Jahresgehalt von 1200 fl. festzusetzen und von der Leistung einer Caution Umgang zu nehmen.

(Angenommen.)

(1008.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung eines Pachtzinses für einen an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft verpachtet gewesenen Grund der bestanden Stubenthormühle und Übergabe der auf diesem Grunde befindlichen Feuermauer an die Gemeinde Wien und beantragt:

1. Der von der städtischen Hauptcassa am 7. October 1892 ad H.-E.-Z. 1374 ausgewiesene Pachtzins pro 1. November 1883 bis 12. Mai 1884 per 68 fl. 97 kr. für den der Gemeinde Wien gehörigen, an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft verpachtet gewesenen Grund der bestanden Stubenthormühle im III. Bezirke ist außer Vorschreibung zu bringen.

2. Für die Übertragung der auf dem erwähnten Grunde, Cat.-Parc. 384 im III. Bezirke noch befindlichen rückwärtigen Feuermauer der demolierten Stubenthormühle in das Eigenthum der Gemeinde Wien ist an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft ein Kauffchilling von 1 fl. ö. W. auszuführen. Die für die bezügliche Urkunde zu entrichtenden Stempeln und Gebühren bezahlt die Gemeinde Wien.

(Angenommen.)

(290.) **St.-R. Pangois** referiert über den Ankauf der Häuser Nr. 92 und 94 Magdalenenstraße im VI. Bezirke und Demolierung des letzteren und beantragt:

1. Das Haus Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße, Einl.-Z. 633, VI. Bezirk, wird um den Preis von 17.000 fl. ö. W. zum Zwecke der Straßenverbreiterung von den Eheleuten Franz und Katharina Maurer angekauft, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungsgebühren trägt.

2. Die auf obiger Realität lastenden Hypotheken im Betrage von 11.000 fl. sammt Nebengebühren werden von der Gemeinde gegen entsprechenden Abzug vom Kauffchillinge zur Selbstzahlung übernommen, jedoch haben die derzeitigen Hauseigentümer die Kosten der bezüglichen Lösungsquittungen zu tragen.

3. Das Anerbieten der Eigentümer der Häuser Dr.-Nr. 55 Magdalenenstraße und Nr. 10 Rauniggasse, zu der Einlösung einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wird angenommen.

4. Die Eheleute Maurer haben den im Hause Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße wohnhaften Parteien mit Mai- pro Augusttermin 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, dass dasselbe nach dem August-Ausziehtermin der Gemeinde vollständig geräumt übergeben werden kann.

Hierauf ist sofort an die Demolierung des Gebäudes zu schreiten.

5. Von den Ankauf des Hauses D.-Nr. 92 Magdalenenstraße wird im Hinblick auf die Höhe des geforderten Preises Umgang genommen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(863.) **Derselbe** referiert über die Einbringung der bereits abgeschriebenen Begräbniskosten per 3 fl. 95 kr. nach dem am 2. Mai 1891 verstorbenen Ferdinand Brunner und beantragt, von derselben Umgang zu nehmen.

(Angenommen.)

(943.) **Derselbe** referiert über eine angebotene Widmung für die Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung des Einzelgrabes Nr. 29, Reihe 1, Gruppe 12 B, am Wiener Central-Friedhofe nach Amalie Swoboda und beantragt, die Annahme dieser Widmung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(965.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben und beantragt

a) die Verleihung der Zuständigkeit an

Schmid Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Stadler Johann, Schmiedmeister;

Sethaler Simon, Weinschanker und Hausbesitzer;

Langer Franz, Tischlermeister und Hausbesitzer;

Schönauer Marie, Kaufmannswitwe;

Dr. Stöhr Adolf Ludwig, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien;

b) die Ertheilung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Robitschek Max, Confectionär und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(1029.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben, und beantragt

a) die Verleihung der Zuständigkeit an

Hohn Franz, Webergehilfe;

Pistelák Karl, Kleidermacher;

Müller Alexander, k. u. k. Major i. R.;

Dendl Johann, Schuhmachermeister;

Klima Emma Aloisia, Stepperin;

Schneider Johann, k. k. Briefträger;

Turek Franz, Gussputzer,

Henc (Heinz) Elisabeth, Gastwirtin;

b) die Ertheilung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Bode Georg, Asscuranzbeamter;

Gilg Josef, Tischlergehilfe.

(Angenommen.)

(1041.) **St.-R. Mahenauer** referiert über die Benennung der vor der ehemaligen Magkeinsdorferlinie zwischen dem evangelischen Friedhofe und dem Wasserreservoir gelegenen ersten Parallelgasse zur Triesterstraße und beantragt, dieselbe nach dem früheren Vorsteher des X. Gemeindebezirkes, Johann Heinrich Knöll, „Knöllgasse“ zu benennen.

(Angenommen.)

(860.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der böhmischen Sparcassa in Prag und der Communal-Sparcassa in Leitmeritz durch Dr. Ignaz Mikosch um Abänderung der Baulinie für Einl.-Z. 2349, II. Bezirk, Wallensteinstraße, Ecke der Kauscherstraße, und beantragt, im Sinne des Gesuchsbegehrens die mit 10 m angegebene Abkappung der Ecke der Wallenstein- und Kauscherstraße auf 6.30 m Länge zu reducieren, somit die Linien $a' \frac{a''}{\text{roth}}$ für die Wallensteinstraße, $e' \frac{b''}{\text{roth}}$ für die Kauscherstraße, $a'' \frac{b''}{\text{roth}}$ (6.30 m lang) für die Abkappung als Baulinien zu genehmigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 1. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Koske,
Dr. Hackenberg, Rückauf,
Dr. Huber, Schlechter,
Kreindl, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Matthies, Vaugoin,
Makrenauer, Wurm,
Weißl,

Bürgermeister Dr. Priz.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Dr. Vogler, Wikelsberger.

Experte: Magistratsrath Pinsbauer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Boschan, Dr. Vogler und Wikelsberger entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende gibt den Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes per Februar 1893 bekannt, wonach von der Zahl der eingelaufenen Geschäftsstücke per 565, 317 sowie 157 aus den Vormonaten erledigt und 92 dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt wurden. In Berathung befinden sich 156 Acten.

(Zur Kenntnis.)

Weiters gibt der Vorsitzende den Ausweis über die Localcommissionen, Verhandlungen etc. bekannt, bei welchen Mitglieder des Stadtrathes interveniert haben. (Zur Kenntnis.)

(619.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die öffentliche Beleuchtung von Neustift, Salmansdorf und Josefsdorf. Referent beantragt:

1. Die Genehmigung des Beleuchtungsprojectes des Stadtbauamtes für Neustift und Salmansdorf mit den von der Localcommission beantragten Änderungen und dem jährlichen Kostenverordernisse von 2439 fl. 44 kr., welches mit dem Theilbetrage von 2149 fl. 22 kr. auf Rubrik XXV 1 a und mit dem Theilbetrage von 290 fl. 22 kr. auf Rubrik XXV 1 b des Budgets zu verweisen wären.

2. Die Ausführung der Petroleumbeleuchtung des Neubergweges in Salmansdorf mit dem obigen Kostenverordernisse von circa 290 fl. 22 kr. in eigener Regie durch den Vorsteher des XVIII. Bezirkes.

3. Die Herstellung der Petroleumbeleuchtung für Josefsdorf von der Station der Zahnradbahn bis in den Ort und in diesen selbst mit fünf ganznächtigen und acht halbnächtigen Flammen.

St.-R. Kreindl beantragt die Beleuchtung von Josefsdorf und des Verbindungsweges von Heiligenstadt mit 58 halbnächtigen und 29 ganznächtigen Gasflammen, eventuell mit Petroleumbeleuchtung.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Verbindungsstraße zwischen Heiligenstadt und Josefsdorf vom Frühjahr bis Herbst mit Petroleum zu beleuchten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der Bezirksausschuss des XIX. Bezirkes zu ersuchen, eine Äußerung abzugeben, in welcher Jahreszeit eine Beleuchtung der Straße zwischen Heiligenstadt und Josefsdorf nothwendig ist.

Der Referent beantragt, das Stadtbauamt wird aufgefordert, sofort eine Vorlage bezüglich der Petroleumbeleuchtung des Weges von Heiligenstadt nach Josefsdorf bei Berücksichtigung der Jahreszeit, innerhalb welcher eine Beleuchtung nöthig und möglich ist, auszuarbeiten, und hätte der Magistrat dieses Project mit Anträgen baldigst dem Stadtrathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Referenten-Anträge 1, 2, 3 sowie der Antrag des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

(1004.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis über die Vergebung des Gemeindefuhrwerkes für die Straßenäuberung im XI. bis XIII. Bezirke und im XV. bis XIX. Bezirke für die Zeit bis 30. Juni 1897.

Referent beantragt, die bisher gefassten Beschlüsse zu reassumieren. (Angenommen.)

Referent beantragt die Annahme der Offerte:

1. Des Heinrich Ferstl für den XI. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Fuhren mit Kehricht, Truhenvagen, Eis oder Schnee — fl. 55 kr.
für ganze Tagfuhren 5 fl. 50 kr.
für halbe Tagfuhren 3 fl. — kr.

für Schneepflug- und Kehrmaschinenbespannung:
für den ganzen Tag 6 fl. — kr.
für den halben Tag 3 fl. 20 kr.
für die ganze Nacht 8 fl. — kr.
für die halbe Nacht 5 fl. — kr.

(Angenommen.)

2. Des Karl Senngi für den XII. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

für Fuhren mit Roth, Kehricht und Truhenvagen, Schnee und Eis — fl. 70 kr.
für ganze Tagfuhren 6 fl. 50 kr.
für halbe Tagfuhren 3 fl. 50 kr.

für die Bespannung der Schneepflüge und Kehrmaschinen:
für den ganzen Tag 8 fl. — kr.
für den halben Tag 4 fl. 50 kr.
für die ganze Nacht 10 fl. — kr.
für die halbe Nacht 5 fl. — kr.

St.-R. Makrenauer beantragt, bei dem in der Sitzung vom 28. v. M. gefassten Beschlusse zu verharren, d. i. dieses Offert abzuweisen und eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben.

Weiters seien vor der Ausschreibung der Offertverhandlung commissionelle Verhandlungen wegen Ermittlung zweckmäßiger Schneeabladepätze einzuleiten.

Der Antrag des St.-R. Wagenauer wird angenommen. Ebenso der Antrag wegen Ermittlung von neuen Schneeeabladepätzen (mit 9 gegen 7 Stimmen.)

3. Des Michael Herberth und Gustav Kümmerle für die I. Section des XIII. Bezirkes vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

| | |
|---|--------------|
| für Fahren mit Kehricht- oder Truhenwagen | — fl. 64 fr. |
| mit Eis oder Schnee | — fl. 44 fr. |
| für ganze Tagfahrten | 5 fl. 64 fr. |
| für halbe Tagfahrten | 3 fl. — fr. |
| für die Bespannung: | |
| für den ganzen Tag | 5 fl. 64 fr. |
| für den halben Tag | 3 fl. — fr. |
| für die ganze Nacht | 5 fl. 64 fr. |
| für die halbe Nacht | 3 fl. — fr. |

(Angenommen.)

4. Des Johann Kümmerle und Consorten für die II. Section des XIII. Bezirkes vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

| | |
|---|--------------|
| für Truhenwagen und Kehrichtfahrten | — fl. 60 fr. |
| für Eis- und Schneefahren | — fl. 45 fr. |
| für ganze Tagfahrten | 5 fl. 80 fr. |
| für halbe Tagfahrten | 3 fl. — fr. |
| für die Bespannung: | |
| für den ganzen Tag | 5 fl. 80 fr. |
| für den halben Tag | 3 fl. — fr. |
| für die ganze Nacht | 5 fl. 80 fr. |
| für die halbe Nacht | 3 fl. — fr. |

(Angenommen.)

5. Des Leopold Zehetgrubers Söhne für den XV. Bezirk vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen

| | |
|---------------------------------|--------------|
| für Truhenfahrten | 1 fl. 20 fr. |
| für Roth und Kehricht | 1 fl. 30 fr. |
| für Schnee und Eis | — fl. 90 fr. |
| für ganze Tagfahrten | 7 fl. — fr. |
| für halbe Tagfahrten | 4 fl. — fr. |
| für die Bespannung: | |
| für den ganzen Tag | 7 fl. — fr. |
| für den halben Tag | 4 fl. — fr. |
| für die ganze Nacht | 8 fl. — fr. |
| für die halbe Nacht | 5 fl. — fr. |

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung des Offertes und Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

6. Die Ablehnung der Offerte für den XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke und Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Über die vom Magistratsrath E. Pinsbauer gegebenen Aufklärungen accommodiert sich Referent dem Antrage des Magistrates bezüglich des XVII. Bezirkes.

Derselbe lautet: Die Annahme des Offertes Nr. 20 des Johann Rousseau für den XVII. Bezirk vom 1. Juli 1893, respective vom 1. November 1893 bis 30. Juni 1897 mit den geforderten Preisen:

| | |
|---|--------------|
| für Truhen- Roth- und Kehrichtfahrten | — fl. 75 fr. |
| für Eis- und Schneefahren | — fl. 60 fr. |
| für ganze Tagfahrten | 6 fl. — fr. |

| | |
|--------------------------------|-------------|
| für halbe Tagfahrten | 3 fl. — fr. |
| für Bespannung: | |
| für den ganzen Tag | 6 fl. — fr. |
| für den halben Tag | 3 fl. — fr. |
| für die ganze Nacht | 7 fl. — fr. |
| für die halbe Nacht | 4 fl. — fr. |

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(1096.) St.-R. v. Gök referiert über das Project für die Einführung der Gas-, eventuell Petroleumbeleuchtung im Liebhartsthal und in der Wilhelminenstraße in Ottakring, XVI. Bezirk.

Referent beantragt, das vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Vorsteher des XVI. Bezirkes ausgearbeitete, in der Stadtbauamtsäußerung vom 2. Februar 1893, D.-Z. 222, enthaltene Beleuchtungsproject zu genehmigen. (Angenommen.)

(1093.) Derselbe referiert über das Project für die Beleuchtung in der Leipziger- und Leystraße und Pasettigasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Beleuchtungsprojectes. Die diesfälligen Kosten per 443 fl. 80 fr. sind auf Rubrik XXVI bedekt. (Angenommen.)

(1067.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Dr. Ernst Passauer um Consens zu baulichen Herstellungen und Anbringung eines Vorlagstufens XIII., Hieking, Neugasse Nr. 7, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Zustimmung zu bestätigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Abweisung.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(1049.) St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Supplirung für eine bisher unbesezte Lehrstelle für deutsch und französisch an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die Aufrechterhaltung der Supplirung auch für das II. Semester des laufenden Schuljahres und die Anweisung der bezüglichen Remuneration in der gleichen Höhe wie im I. Semester zu genehmigen. (Angenommen.)

(876.) Derselbe referiert über den Stiftbriefentwurf bezüglich der D. Witt. v. Gutmann'schen Stiftung zur Betheilung armer Schulkinder von Unter-Döbling am Weihnachtsabende und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Stiftbriefentwurfes. (Angenommen.)

(1019.) Derselbe referiert über die Zustimmung zum Erlage des Susanna Mayer'schen Messen- und Armenstiftungscapitales für hilfsbedürftige Witwen und Waisen in der Brigittenau zu Handen des Pfarrers daselbst und beantragt, dem Erlage des Susanna Mayer'schen Messen- und Armenstiftungscapitales per 1000 fl. zu Handen des Pfarramtes in der Brigittenau zuzustimmen. (Angenommen.)

(877.) Derselbe referiert über den Stiftbriefentwurf bezüglich der Ed. Gurk'schen Armenkrankenstiftung der ehemaligen Gemeinde Penzing und beantragt die Genehmigung des Stiftbriefentwurfes nach dem Antrage des Magistrates. (Angenommen.)

(1011.) St.-R. Witt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Ignaz und der Anna Kenner um Baubewilligung auf Einl.-Z. 539, Conser.-Nr. 574 in Simmering. Referent beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen vorherige Vorlage des Demolierungsreverses. (Angenommen.)

(1069.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Fried. Wagner um Baubewilligung für V., Siebenbrunnengasse Nr. 41, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Genehmigung der projectierten Risalit-anlage gegen Einlösung des hierzu erforderlichen Grundes per 0-672 m² um den dem Ankaufspreise der Baustelle von 28 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 18 fl. 22 fr. zu bestätigen.

(Angenommen.)

(1047.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Brüder Trebitsch um Bewilligung zur Aufstellung eines transportablen Blockhauses X., Himbergerstraße 92, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(560.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Prokop um Consens zum Bau einer Grufkapelle am Hiesinger Friedhofe und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(1073.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Lieferung der Schulbänke für die Schule II., Winkelgasse (Schwarzingerstraße) Nr. 4, und beantragt, die Lieferung der Schulbänke für obige Schule der Firma Brüder Schlimp, II., Treustraße Nr. 94, mit einem Nachlasse von 15·1 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlags zu übertragen. (Angenommen.)

(726.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma J. und H. Ehrlich um Berechnung der zweijährigen Haftzeit für die in der Schule VII., Neustiftgasse 100, gelieferten Füllöfen und beantragt, das Ansuchen obiger Firma um Berechnung der Haftzeit vom 14. Jänner 1891 statt 29. December 1892 wird abgewiesen, dagegen wird aus Billigkeitsrücksichten gestattet, daß die Haftzeit vom Tage der letzten Heizprobe, d. i. dem 10. März 1892, laufe. (Angenommen.)

(950.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des L. E. und H. Michelstädter um Grundentschädigung für VII., Neubaugasse 57, und beantragt, es werde ohne Präjudiz für den Fall einer Nichtannahme des genehmigten Betrages, respective für den Fall einer gerichtlichen Schätzung die Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Neubaugasse 57 abgetretenen Grund per 74·39 m² mit 20 fl. bestimmt. (Angenommen.)

(7020.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredits zur Ausgabe-Nubrik IV 11, Zeichnungsrequisiten, Vermessung und Mappierung, und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredits von 920 fl. (Angenommen.)

(868.) **St.-R. Wurm** referiert über die Eingabe des Jakob Rothberger, mit welcher derselbe die am 29. November 1892 abgegebene Erklärung, betreffend die Entschädigung für den abzutretenden Straßengrund beim eventuellen Umbau der Realität I., Goldschmiedgasse 2, zurückzieht, und beantragt die Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(1009.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Wiener Cottagevereines in Währing um cottageartige Verbauung der Umgebung des Territoriums der Cottageanlagen, speciell der Schwarz'schen und Oberwimmer'schen Gründe an der Ferstel- und Cottagegasse.

Referent beantragt, dem Wiener Cottageverein ist in Erledigung seiner Eingabe mitzutheilen, daß im Falle einlangender Gesuche über eine Parcellierung der Schwarz'schen, resp. Oberwimmer'schen oder anderer an die Cottageanlagen unmittelbar angrenzender Gründe auf die Anwendbarkeit und die Art der Verbauung nach § 82 B.-O. entsprechend Rücksicht genommen und auch die Einladung des Cottagevereines zu den bezüglichen Commissionen, insofern derselbe als Anrainer oder Betheiligter nach dem Baugesetze berührt erscheint, eingeleitet werden wird, daß jedoch eine principielle Entscheidung über die Details der Bauweise dem General-Regulierungsplane vorbehalten ist, zu dessen Erlangung bereits von Seite der Gemeinde eine Preisbewerbung ausgeschrieben worden ist, deren Termin am 3. November d. J. abläuft. (Angenommen.)

(1013.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Belinkagasse, I. Bezirk, mit neuen Würfeln und Ausgießung der Fugen mit Asphalt und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes. (Angenommen.)

(1014.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters (Holzstöckelpflaster) in der Helferstorferstraße, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes. (Angenommen.)

(1034.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der Rehrichtabfuhr im XVI. Bezirke vom 1. Jänner 1894 und im XVII. Bezirke vom 1. Mai 1893 bis 30. Juni 1895 und beantragt, auf Grundlage der vorgelegten städtischen Vorschrift eine schriftliche Offertverhandlung abzuhalten. (Angenommen.)

(1054.) **Derselbe** referiert über das Straßenbespritzungs-Präliminare pro 1893 für die Bezirke II bis XIX und beantragt:

1. Es wären die vom Stadtbauamte im vorgelegten Verzeichnisse zusammengestellten Straßen, Gassen und Plätze vom 1. April 1893 mit dem Kostenfordernisse von 6697 fl. 47 kr. in die regelmäßige Straßenbespritzung einzubeziehen.

2. Auf die Einbeziehung der übrigen, von den Bezirksvorstehern oder einzelnen Parteien namhaft gemachten Objecte sei derzeit nicht einzugehen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, den Durchbruch bei der Starhembergstraße im IV. Bezirke in die Bespritzung einzubeziehen.

Referenten-Antrag mit dem Zusatz des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(1217.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Verleihung einer Auszeichnung an den Baudirector Franz Berger und beantragt, dem Baudirector Franz Berger wird der Rang und Charakter der V. Rangklasse ad honores verliehen und demselben eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage von jährlich 1000 fl. zu den bisherigen Bezügen vom 1. März 1893 bewilligt.

St.-R. Noske beantragt die Versetzung in die V. Rangklasse mit dem Titel und Charakter ad honores.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Bewilligung der Personalzulage vom 1. Jänner d. J. an.

St.-R. Noske beantragt, den Antrag des Bürgermeisters dahin abzuändern, daß es zu lauten hat: „mit den Bezügen dieser Rangklasse ad personam und ad honores“.

Der Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath; 18 Anwesende.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(891, 1119.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Wiener Sängervereines um Gestattung, in seinen öffentlichen Verlautbarungen, Abzeichen, Emblemen, Stampiglien das Wappen der Stadt Wien führen zu dürfen, sowie über das Ansuchen des Wiener Männergesangvereines „Schubertbund“ um Abänderung des Wiener Stadtwappens in seinem Banner und beantragt, diesen Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(668.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Toulecek Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;

Deitenhauser Alois, Stallmeister;

Stafek Ferdinand, Gärtner;

Müller Peter, Kutscher;

Dürheim Simon, Magazineur;

Kulyciak, Michael, Hausbesorger;

Thomas Hermann, Kammerdiener;

Sekora Rudolf, Uhrmacher;

Menschi Anna Maria, Hebamme;
 Haslinger Martin, Milchmeier;
 Czap Franz, Fabrikarbeiter;
 Winklarek Franz, Gastwirt;
 Kolf Franz, Fouragearbeiter;
 Drexler Margarethe, Pfaidlerin;
 Sterbenz Josef, Bäckergehilfe;
 Kahlirsch Franz, Metallpresser. (Angenommen.)

(577.) **St.-R. Dr. Stenzl** und **St.-R. Wurm** (als Correferent referieren über das im Sinne des Commissions-Protokolles der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing und Umgebung vom 19. December 1892 verfasste Detailproject für die Errichtung eines Isolirpavillons und Herstellung von Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach und beantragen die Genehmigung derselben.

(Angenommen.)

(1130.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulbau XVII., Schmerlinggasse.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Referent beantragt:

1. Die Baumeisterarbeiten dem Stadtbaumeister Adolf Langer, VI., Schmalzhofgasse 24, mit einem Nachlasse von 18.2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel der Firma Em. Tichy, X., Vordere Südbahnstraße 4a, zum Preise von 1 fl. 33 kr. für 100 kg hydraulischen Kalk und von 2 fl. 90 kr. für 100 kg Portlandcement;

3. die Steinmegarbeit dem Steinmegmeister Johann Lichteneker, XVII., Hernals, Hauptstraße 100, mit einem Nachlasse von 6.5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

4. die Zimmermannsarbeit dem Stadtzimmermeister Franz Bezchleba jun., XVII., Hernals, Karls-gasse Nr. 19, mit einem Nachlasse von 30 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

5. die Spenglerarbeit der Firma Johann Köhler, XVII., Hernals, Hauptstraße 27, mit einem Nachlasse von 17 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

6. die Schieferdeckerarbeit dem Schiefer- und Ziegeldecker Alois Heigl, XIV., Schönbrunnerstraße 60, bei Annahme des blauen englischen Schiefers zum Preise von 1 fl. 59 kr. per Quadratmeter;

7. die Lieferung der Traversen und Eisenbahnschienen der Firma R. Ph. Wagner, VI., Magdalenenstraße 94, und zwar die Lieferung der Traversen für Profil 8 bis 32 zum Preise von 10 fl. 95 kr. per 100 kg und für Profil 35 bis 40 zum Preise von 11 fl. 45 kr. per 100 kg, ferner die Lieferung der Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. 25 kr. per 100 kg, endlich die Montierung der Stiegenträger gegen einen Pauschalbetrag von 190 fl.;

8. die Falzziegelgewölbe-Herstellung dem Stadtbaumeister Ed. Schneider, XV., Glückgasse 5, zum Preise von 2 fl. 90 kr. per Quadratmeter Gewölbläche;

9. die Bantischlerarbeit der Firma Brüder Schlimp, II., Trenstraße 94, mit einem Nachlasse von 19.2 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

10. die Schlosserarbeit derselben Firma mit einem Nachlasse von 16.4 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

11. die Anstreicherarbeit dem Anstreichermeister Johann Bauer (Weinmanns Nachfolger), IX., Rufs-dorferstraße 11a, mit einem

Nachlasse von 40 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zuzuweisen.

St.-R. Wagenauer beantragt, die Anstreicherarbeiten auszuscheiden und eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Kitt. v. Neumann beantragt, das Stadtbauamt anzuweisen, die Anstreicherarbeiten sowohl hinsichtlich der zu verwendenden Materialien als auch des Arbeitsvorganges einer besonderen Controle zu unterziehen.

Der Antrag des St.-R. Kitt. v. Neumann sowie der Referenten-Antrag werden angenommen.

Weiters beantragt Referent:

12. Die Glaserarbeit dem Glasermeister Franz Pshierer, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 45, mit einem Nachlasse von 31.5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

13. die Lieferung der Asphalt-Isolirplatten der Firma J. Diepold & Comp. in Brunn a. G., Siebenhirtenstraße 1, mit einem Nachlasse von 35 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

14. die Holzcementdachherstellung der Firma Johann Bofsch, X., Laxenburgerstraße, zum Preise von 90 kr. per Quadratmeter;

15. die Asphaltierarbeit derselben Firma zum Preise von 2 fl. 95 kr. per Quadratmeter;

16. die Lieferung der Steinzeugwaren der Firma Lederer und Kessenyi, I., Operngasse 14, mit einem Nachlasse von 33.5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

17. die Sparherdherstellung dem Schlossermeister Leop. Heger, XVI., Yppenplatz 10, mit einem Zuschuss von 12 Percent zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

18. die Möbeltischlerarbeit der Firma Brüder Schlimp, II., Trenstraße 94, mit einem Nachlasse von 14 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

19. die Lieferung der Garderobekästen derselben Firma mit einem Nachlasse von 13.6 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

20. die Lieferung der Schulbänke derselben Firma mit einem Nachlasse von 14 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zu übertragen.

St.-R. Schlechter beantragt, die Lieferung der Schulbänke an den Bestbieter Andreas Oltmanns (15 Percent Nachlass) zu vergeben.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird angenommen, desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag.

Referent beantragt weiters:

21. Die Schriftenmalers- und Metallgießerarbeit dem Schildermaler Karl Haurand, II., Praterstraße 60, mit einem Nachlasse von 40 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

22. die Gasleitungs-Installationsarbeit der Firma Hefß, Wolf & Comp., IX., Porzellangasse 49, mit einem Nachlasse von 37 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

23. die Wasserleitungs-Installationsarbeit sammt der Closetlieferung der Firma P. T. Adamek, VIII., Josefstädterstraße 14, mit einem Nachlasse von 18 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages;

24. die Brunnenmeisterarbeit und die Herstellung der Pumpenanlage dem Brunnenmeister Anton Nabl, XVIII., Währing, Theresien-gasse 42 und 44, mit einem Nachlasse von 5 Percent von den Einheitspreisen des Kostenanschlages zuzuweisen. (Angenommen.)

(1129.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Herstellung der Central-Heizungsanlage für den Schulbau XVII., Schmerlinggasse, und beantragt, diese Herstellung von der Firma B. & E. Hörting, II., Dresdenerstraße 70, unter Einbeziehung der

Lehrmittelzimmer top. Nr. 91 und 92 im zweiten Stocke und Nr. 110 und 111 im dritten Stocke in die Heizanlage um den offerierten Kostenbetrag von 8635 fl. 5 kr. unter Kenntnissnahme des am Schlusse des Offertes vom 24. v. M. aufgenommenen Protokolles.

(Angenommen.)

(1118.) **St.-R. Müller** referiert über die Offerte des Ferd. Strobl, Siegmund Pick und Siegmund Stern auf käufliche Überlassung der Baustelle Ecke der Flucht- und Bleichergasse im IX. Bezirke im Ausmaße von 302 m² um den Einheitspreis von 42 fl., resp. 38 fl. und 43 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung wegen zu geringen Preisangebotes.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 2. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Bangoïn,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Wurm,
Meißl,

Bürgermeister Dr. Priz.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tschau, Magistratsrath Wopaleusky.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Es liegt für den Gebrauch des Stadtrathes ein Plan von Wien auf, in welchem die Tracen der Stadtbahn und das Wienflus-Regulierungsprojectes eingezeichnet sind. (Zur Kenntnis.)

Morgen findet eine commissionelle Besichtigung eines neuen Rehrichtwagens statt, zu welcher die Mitglieder des Stadtrathes eingeladen werden. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des **St.-R. Magenauer**, wann das Ergebnis der über den Antrag des Interpellanten vorgenommenen Quellenmessungen dem Stadtrathe bekanntgegeben wird.

Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

(1065.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Männerturnvereines Hernals um Gestattung der Benützung des Turnsaales in der Schule XVII., Kirchengasse 37, bis 1. April 1/10 Uhr abends und beantragt, diesem Vereine ausnahmsweise und auf Widerruf die Benützung dieses Turnsaales bis 9 Uhr abends zu gestatten. (Angenommen.)

(1040.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Handlungsgremiums in Hernals um Überlassung der Directionskanzlei der Knaben-Bürgerschule XVII., Kirchengasse 37, an den Gremialschul-Director und um Nachsicht der Kosten für die Beleuchtung und Be-

heizung der dieser Gremialschule überlassenen Localitäten und beantragt die Abweisung des Ansuchens bezüglich der Überlassung der Directionskanzlei und Gewährung der Nachsicht der Beheizungs- und Beleuchtungskosten. (Angenommen.)

(1142.) **Derselbe** referiert über das von der Direction des Mariahilfer Communal-Real- und Ober-Gymnasium vorgelegte Verzeichniss der im I. Semester 1892/3 vom Schulgelde befreit gewesenen Schüler und beantragt, die vom Magistrat bezeichneten Schüler wegen ungenügender Sitten-, beziehungsweise Fortgangsnoten der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(1068.) **Derselbe** referiert über den Stiftbriefentwurf, betreffend die Stiftung des Rufsendorfer Spar- und Vorschufsvereines für die Ortsarmen von Rufsendorf, und beantragt die Genehmigung dieses Stiftbriefes im Sinne des vom Magistrat gestellten Antrages. (Angenommen.)

(1155.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Hanfer durch Dr. Kuczyzka um Vergütung von Auslagen anlässlich der Niveaueregulierung in der Spitalgasse, IX. Bezirk, und beantragt, die Gemeinde Wien erkläre, dass sie sich zu einem Erfasse der beanspruchten Kosten nicht verpflichtet halte, dessenungeachtet aber bereit sei, zur vergleichweisen Beilegung der Angelegenheit eine Vergütung von rund 1000 fl. zu bewilligen, wobei jedoch der Gesuchsteller ausdrücklich rechtskräftig zu erklären habe, dass er durch diese Vergütung vollkommen befriedigt sei und aus dem in Rede stehenden Anlasse keinen wie immer gearteten weiteren Anspruch an die Gemeinde Wien erheben werde. (Angenommen.)

(1149.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Bienenzüchter-Vereines in Wien um Übernahme der an dem städtischen Theresienbadgebäude, XII. Bezirk, angebrachten, am 9. März 1893 zu enthüllenden Gedenktafel an Freih. v. Ehrenfels in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt die Gefuchsgewährung. (Angenommen.)

(1117.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Renovierungsarbeiten an den Baulichkeiten im Türkenhauzparke und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredits per 1000 fl. zur Rubrik XXIV 3 a behufs Vornahme der zur Erhaltung der genannten Objecte nothwendigen Renovierungsarbeiten. (Angenommen.)

(1109.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Rosalia Stagl um grundbücherliche Löschung des auf ihrer Realität Einl.-Z. 746, Fünfhauz, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Bauverbotes und beantragt die Bewilligung der Ausfertigung einer Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(1125.) **Derselbe** referiert über das Tauschhoffert des Anton Mayer bezüglich der städtischen Wegparcelle Nr. 1667, Wieden, gegen die Cat.-Parc. 820/1 Inzersdorf, X. Bezirk, und beantragt die Ablehnung dieses Offertes, und sei der Magistrat zu beauftragen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Nichtigstellung des Grundbuchsstandes bezüglich der Realität Einl.-Z. 423 X. Bezirk durch nachträgliche Einverleibung des Bauverbotes zu veranlassen. (Angenommen.)

(1056 und 1114.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Flüssigmachung des pro 1892 aushaftenden Restes des Curialbeitrages der Gemeinde Wien zu den Auslagen für das Lehrlingsheim und des Beitrages pro 1893 sowie über den Rechnungsausweis bezüglich des Lehrlingsheimes pro 1892 und beantragt, den Betrag von 977 fl. 93 kr. als Restbetrag des Beitrages der Gemeinde Wien pro 1892 und den Betrag per 1000 fl.

à conto des Beitrages pro 1893 auszubahlen. Der genannte Rechnungsausweis pro 1892 dient zur Kenntniss. (Angenommen.)

(1048.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 22. October 1892, Z. 7297, wonach zufolge Erlasses des n.-ö. Landes Schulrathes vom 18. October 1892, Z. 9863, die Trennung der IV. Classe der Volksschule II., Schüttaustraße 71, in eine Knaben- und Mädchenabtheilung genehmigt wurde, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(1026.) **Derselbe** referiert über die Concursauschreibung zur Besetzung der erledigten Oberlehrerstellen an der Knaben-Volksschule XII., Unter-Meidling, Ehrenfeldgasse 7, und an der Volksschule für Knaben und Mädchen XII., Hezendorf, Hauptstraße 88, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(990.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vereines „Bürgerschule“ in Wien, mit welcher dem Stadtrath für die energische Verteidigung der Rechte der männlichen Lehrkräfte Wiens in der Frage der Bestellung von Oberlehrerinnen und Directorinnen der Dank ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(1027.) **Derselbe** referiert über die Concursauschreibung zur Besetzung der erledigten Directorstellen an der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, und an der Volks- und Bürgerschule für Knaben XIV., Dablergasse 9, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(1141.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Mittelschul-Professorinwitwe Sidonie Fuß um Anerkennung der Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages und beantragt, es sei der Genannten vom 1. Jänner 1893 die normalmäßige Pension von jährlich 600 fl. und für ihren Sohn Herbert ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 100 fl. flüssig zu machen. Den sich legitimierenden Erben nach Professor Fuß sei das für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1893 entfallende Quartiergeld per 160 fl. flüssig zu machen. (Angenommen.)

(1007.) **Derselbe** referiert über 19 Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt:

a) die **Zusicherung** der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Schapringer Jakob, Hausbesitzer;
Wagner Wilhelm, Ritter v., k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant;
Laski Emil, Privatbeamter;

b) die **Verleihung** der Zuständigkeit nach Wien an:

Bonderhaid Eduard, Glaser;
Dundler Ferdinand, Wagner;
Zural Karl, Maschinenarbeiter;
Kewatal Laurenz, Tramway-Conducteur;
Wundrle Wenzl Franz, Kellerbinder;
Münch Johann, k. k. Postamtsdiener;
Haselbrunner Josef, beedeter Taxierer;
Pamer Anton Leopold, Schlosser;
Scholz Sophie, Private;
Eibl Franz, Bahnwächter;
Kammer Johann, k. k. Sicherheitswachmann;
Zimmel Johann, Tagelöhner;
Washüttl Leopold, Tagelöhner;
Schneeweis Franz, Wareneppeditör;
Hajek Josef, städtischer Krankenträger;
Nzija Franz, Fabrikarbeiter. (Angenommen.)

(580.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 27. Jänner 1893, Z. 8558, betreffend die Special-Schulabtheilungen für blinde, taubstumme und schwachsinige Kinder im

XVI. und XVIII. Bezirke, und beantragt, dem Bezirksschulrath Folgendes zu erwidern:

Nach § 59 Reichs-Volksschul-Gesetz kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige Kinder sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrcurse die geeigneten Anordnungen zu treffen, und hat nach § 62 die Landesgesetzgebung zu bestimmen, wie der Aufwand für diese Anstalten und Curse zu bestreiten sei. Nachdem nun die Landesgesetzgebung derlei Anordnungen bisher nicht getroffen hat und es unbillig wäre, die Lasten der Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder, deren Errichtung ebenso wie die Fürsorge für Irre, Blinde und Taubstumme Sache des Landes oder des Staates sein soll, einer Schulgemeinde oder einem Schulbezirke aufzubürden, so kann der Stadtrath schon aus principiellen Gründen dem Antrage des löblichen Bezirksschulrathes nicht zustimmen, wonach die Bezüge der den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden Lehrpersonen principiell auf den Bezirksschulfond der Stadt Wien übernommen werden sollen. In dem besonderen, hier vorliegenden Falle kommt hinzu, daß rücksichtlich der Special-Schulabtheilungen für taubstumme, blinde und schwachsinige Kinder in den ehemaligen Schulbezirken Hernals und Währing besondere Landtags-Beschlüsse vorliegen, nach welchen das Land für die Dauer des Bestandes dieser Special-Schulabtheilungen die Bestreitung der Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge für die an diesen Special-Schulclassen verwendeten Lehrkräfte auf den Landesfond übernommen hat.

Daß die Landtags-Beschlüsse nicht etwa bloß als Subvention zu passiven Bezirksschulfondern aufgefaßt werden können, ergibt sich aus den vom h. k. k. Landes Schulrath in seinem Erlasse vom 25. December 1892, Z. 9979, angeführten Erwägungen und aus den Landtags-Verhandlungen klar und deutlich. Daß infolge der durch das Landesgesetz vom 27. December 1891 eingetretenen Änderungen in den Bezügen der Lehrkräfte in Wien das Land jetzt nicht mehr die früheren, sondern die jetzigen gesetzlichen Bezüge zu tragen hat, kann kaum zweifelhaft erscheinen.

Was das angeregte Bedenken anbelangt, ob die Gemeinde Wien in Ansehung der in Rede stehenden Special-Schulabtheilungen dem in den Landtags-Beschlüssen vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 des Landesauschusses vorbehaltenen Einflusse auf die Ausgestaltung derselben und auf die Anstellung der daselbst wirkenden Lehrkräfte gerecht zu werden bereit sein würde, erklärt der Stadtrath, daß er keinen Anstand nehme, in Aufrechthaltung der durch die obcitirten Landtags-Beschlüsse geschaffenen Vereinbarungen dem Landesauschusse den vorbezeichneten Einfluß zu gestatten.

Insoferne sich die Nothwendigkeit ergibt, den den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden, in öffentlicher Anstellung befindlichen Lehrkräften eine über die in dem Landesgesetze vom 27. December 1891 statuirten Bezüge hinaus gehende Befoldung zutheil werden zu lassen, hätte dies nach Ansicht des Stadtrathes durch Zuwendung einer eventuell im Gesetzeswege als zulässig zu erklärenden besonderen Remuneration aus Landesmitteln zu geschehen.

Der Stadtrath beantragt daher:

1. Es sei in Ansehung der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder in dem XVI. und XVIII. Bezirke — XVI., Kirchstetterngasse 38, XVIII., Klettenhofergasse 3 und XVIII., Michaelerstraße 30, im Sinne der Landtags-Beschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 vorzugehen und demnach an das Land heranzutreten, um den Ersatz der bereits aus dem Bezirksschulfond bestrittenen Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge der bezüglichen

Lehrkräfte mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist, zu erlangen.

2. Wegen definitiver Regelung der Frage der Errichtung von Schulen für nicht vollsinnige Kinder im Sinne der §§ 59 und 62 N.-B.-G. wäre an die Landesgesetzgebung heranzutreten.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung. (Angenommen.)

(135.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Einreichung der Steueramtsbeamten in den vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen.

Magistrats-Vicedirector Tschau und Magistratsrath Wopalsky fungieren als Experten.

Referent stellt folgende Anträge, es seien einzureichen:

1. In die VII. Rangklasse (Vorstand) der bisherige Steueramtsdirector Anton Hofstätter. (Angenommen.)

2. In die VIII. Rangklasse (Ober-Controloren) die bisherigen Controloren:

Winkler Franz,

Ulrich Josef;

die bisherigen Liquidatoren:

Wickenhauser Alois,

Hoyer Johann,

Machan Rudolf,

Bayer Matthäus. (Angenommen.)

3. In die IX. Rangklasse (Controloren) der bisherige Liquidator Deubler Karl;

die bisherigen Cassiere:

Kochta Alois,

Schwenk Johann,

Wedel Adalbert,

Kaschnik Julius, Edler von Weinberg,

Hartl Franz;

die bisherigen Liquidations-Adjuncten:

Kotth Ludwig,

Haberger Josef,

Kainer Franz,

Voit Josef,

Klein Karl;

der bisherige Steuer-Obercommissär:

Poné Heinrich;

die Liquidations-Adjuncten 2. Gehaltsstufe:

Pianta Leopold,

Dworzak Theodor,

Weyhora Wilhelm. (Angenommen.)

4. In die X. a Rangklasse (Officiale I. Classe) die bisherigen Liquidations-Adjuncten:

Dunzendorfer Karl,

Kasler-Kopf Emil,

Keger Johann,

Kupka Christian;

die bisherigen Officiale I. Classe, 1. Gehaltsstufe:

Lunzer Adolf,

Ponset Moriz,

Penafatto Julius,

Schneeweiß Karl,

Brunner Karl,

Gröger Karl,

Stallwitz Ferdinand,

Pompejus Alois,

Aderl Karl,

Hein Rudolf,

Reiter Franz,

Adolf Victor,

Kunz Franz,

Gelber Albert,

Wolf Heinrich,

Bayer Rupert,

Tiefenbacher Franz,

Klinger Josef;

die bisherigen Officiale II. Classe:

Gschler Theodor,

Kotter Friedrich,

Hofmann Rudolf;

der Buchhalter der bestandenen Gemeinde Hernals:

Wittmayer Johann;

die bisherigen Officiale II. Classe:

Leizner Johann,

Rechenberg Josef, v.,

Polanik Karl,

Höllhuber Johann. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

5. In die X. b Rangklasse (Officiale II. Classe) den bisherigen Official II. Classe:

Trettera Johann;

den Rechnungsführer der ehemaligen Gemeinde Ottakring:

Grosch Franz;

die bisherigen Officiale II. Classe:

Wustinger Otto,

Wagl Rudolf,

Kapp Josef,

Manussi Franz, Edler v.,

Moneke Alois,

Theodorowicz Karl Ritter v. Kamieniczanski,

Bayer Alex,

Jordan Franz,

Berger Max,

Hubalik Emerich;

den ehemaligen k. k. Steueramts-Adjuncten:

Tomanek Wilhelm;

die bisherigen Officiale II. Classe:

Schuster Johann,

Krottendorfer August,

Hanel Alfred,

Scherf Emil,

Palme Julius,

Kinzl Karl,

Schönauer Josef.

Mehner Karl;

den bisherigen Accessisten:

Schiefer Engelbert;

den vormaligen k. k. Steueramts-Adjuncten:

Arpaß von Arpaß Otto;

die bisherigen Accessisten:

Fritsche Johann,

Boftianich Karl,

Friedl Richard,

Boller Karl,
Kraus Johann,
Martini Josef,
Helmsreit Victor,
Adamiczek Karl;

den Rechnungsführer der bestandenen Gemeinde Währing:

Reinold Julius;

die bisherigen Accessisten:

Mankovski Friedrich,

Mock Emil;

den vormaligen k. k. Steueramts-Adjuncten:

Blaschke Johann;

die bisherigen Accessisten:

Zederbauer Ludwig,

Emptmeyer Alexander. (Angenommen.)

Weiters werden hier über Antrag des St.-R. Schneiderhan und des St.-R. Boschan eingereicht:

Rigg Otto,

Ortner Josef,

Klezar Karl.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt weiters, in die XI. Rang-
klasse (Accessisten) einzureihen die bisherigen Accessisten:

Blach Leopold (stanto concluso),

Luger Leopold,

Wike Karl,

Scholz Peregrin,

Zmeskal Karl,

Lohse Josef,

Dättel Max,

Songho Adolf;

die bisherigen Kanzleipraktikanten:

Kieshaber Ferdinand,

Graf Karl,

Leipen Eduard,

Hartmann Oskar,

Elleder Rudolf,

Schweida Richard;

den Buchhalter der bestandenen Gemeinde Simmering:

Forster Leopold;

die bisherigen Kanzleipraktikanten:

Morawek Max,

Schultzeiß Ernst,

Groß Adolf,

Piller Johann,

Lorenz Anton,

Eber Alois,

Schnitt Karl,

Wittmann Franz,

Nedl Rudolf,

Zahradnik Ottomar,

Küttlas Josef,

Neugebauer Wilhelm;

den Gemeindefretär-Stellvertreter von Breitensee:

Dworak Josef;

die bisherigen Kanzleipraktikanten:

Revorat Rupert,

Hofmann Heinrich,

Widtmann Edmund,

Bote Franz,

Schedenbacher Emanuel,

Sladner Richard,

Petrasch Anton,

Breyer Friedrich,

Großmann Josef,

Karl Gustav Adolf,

Kummer Alexius,

Huzek Hugo,

Zöhrer Josef,

Rienbacher Ernst,

Stangelberger Josef,

Bollenhofer Victor,

Leopold Rudolf,

Heiter Hermann,

Plazer Franz.

(Angenommen.)

8 Stellen der XI. Rangklasse bleiben unbesetzt.

(1215.) **St.-R. Meißl** referiert über drei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung an

Kurzmann Josef August, Buchbinder;

Kandler Peter, Verschleißer von hydraulischem Cementkalk;

Horváth Emerich, Volontär bei den k. k. österr. Staatsseisenbahnen. (Angenommen.)

(543.) **St.-R. Pitt v. Neumann** referiert über 15 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an

Neumann Ezechiel, Verschleißer von Kurzwaren und Schneiderzugehör-Artikeln;

Ringelhann Franz Paul Max, Wagenuntersucher der k. k. priv. Südbahngesellschaft;

b) die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an

Bachler Adolf Johann, städt. Bademeister;

Slanař Josef, Wagnermeister;

Pelikan Anton, Hausbesitzer;

Weigl Peter, Kutscher und Hausmeister;

Nowijel Adolf, Beamter der österr.-ungar. Staatsseisenbahngesellschaft;

Tax Karl, Nachwächter der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft;

Chrlisch Michael, Trödler;

Steynskal Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Lukasiewicz Alexius, k. k. Sicherheitswachmann I. Classe;

Doucha Anton, Kesselschmiedgehilfe;

Dvořak Thomas, Tabak-Verschleißer und Fragner;

Bauer Franz, Pächter eines Victualienhandels;

Blin Franz, Schmiedgehilfe.

(Angenommen.)

(981.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Theresia Wrablek, Gattin eines verunglückten Stollenarbeiters im Rasewald, um Unterstützung und beantragt die Gewährung einer einmaligen gnadenweisen Unterstützung pro 25 fl. (Angenommen.)

(294.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über das Ansuchen des k. k. Steueramtspraktikanten Josef Schulenburg um Übernahme in den steueramtlichen Dienst der Gemeinde Wien und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(1138.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des k. k. Notars Dr. Michael Melkus um Baulinienbestimmung für das Haus D.-Nr. 1 am Hundsturm und beantragt, die im vorgelegten

bauamtlichen Pläne roth gezogene Linie a b mit einer Straßenbreite von 10 m als Baulinie für die Straße „am Hundsturm“ und die 4 m breite Abkappung bei dem Punkte a zu genehmigen.

(An den Gemeinderath; angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. März 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Joh. Nep. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Matthies, Vaugoin,
Magenauer, Dr. Vogler,
Meißl, Wurm.

Beurlaubt: Wigelsberger.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tachau, Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1213.) Der Vorsitzende beantwortet die in der letzten Sitzung vom St.-R. Magenauer eingebrachte Interpellation über dessen Antrag wegen Berichterstattung über die Quellenmessungen (Z. 893 ex 1893) dahin, daß der Magistrat am 2. d. M. das bezügliche Referat sub Z. 1214 dem Stadtrathe vorgelegt habe.

(Zur Kenntniss.)

(1244.) Interpellation des St.-R. Dr. Huber, ob der Bürgermeister von der beabsichtigten Errichtung eines Central-Schlacht- und Auswiesmarktes in Budapest Kenntniss habe, und was derselbe zu veranlassen gedenke, um die schädlichen Folgen für Wien und den Wiener Viehmarkt insbesondere zu vermeiden.

(Wird dem Herrn Bürgermeister zugemittelt.)

St.-R. Wigelsberger ersucht um einen achttägigen Urlaub.

(Bewilligt.)

(1145.) **St.-R. Müller** referiert über die Herstellung von Zufahrtsrampen zur Nothbrücke über den Donaukanal und beantragt, das Project mit dem bedeckten Kostenverförmnisse von 9480 fl. 35 kr. zu genehmigen und die Pflasterungsarbeit im Betrage von 5499 fl. 12 kr. nebst 400 fl. Pauschale im Offertverhandlungswege sicherzustellen. (Angenommen.)

(1046.) **St.-R. Witt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Alois Schuhmacher noc. Hugo Ernst um Bewilligung zur Herstellung eines Zubanes zu dem Wächterhause auf Cat.-Parc. 1253/7, X. Bezirk, Vordere Südbahnstraße 8, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen.

Referenten-Antrag wird mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

(6597.) **Derselbe** referiert über die käufliche Erwerbung von Theilen der aufgelassenen Westbahn-Realität VII., Kaiserstraße 49 und 51, und beantragt, die Verhandlungen über den Verkauf der beiden Realitäten (Theile der Realitäten des Westbahnliniensamtes) mit den Eheleuten Kalb und Karl Striegl auf Basis der vom Gemeinderathe am 24. Februar 1893 bestimmten Baulinien (20 m Straßenbreite der Westbahnstraße) durch den Magistrat wieder aufzunehmen und das Resultat der Verhandlung unter Vorlage eines abgeänderten Situationsplanes ehestens vorzulegen. (Angenommen.)

(1045.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Better um Bewilligung für einen Zubau X., Quellenplatz 6, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage eines 8·10 m langen und 0·15 m über die Baulinie vorspringenden Risalites gegen Einlösung des erforderlichen Straßengrundes von 1·215 m² um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. also um 24 fl. 30 kr., zu bestätigen. (Angenommen.)

(1164.) **Derselbe** referiert über 7 Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Wigelsberger Karl, Bäckergehilfe;
Jukl Wenzel, Schuhmacher;
Jakubetz Friedrich, Strohhut-Appreteurgehilfe;
Neugebauer Franz, Webergehilfe;
Spickermann Robert, Goldplättnergehilfe;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Popper Wilhelm, Uhrmacher und Pretiosen-Verfchleißer;
Geiringer Leopold, Fettschmelzer und Hausbesitzer.

(Angenommen.)

(1166.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bei Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Pensionierung des Ingenieurs-Adjuncten Anton Oberzeller und beantragt, dem Genannten die normalmäßige Pension von 923 fl. jährlich und den halben Betrag des jährlichen Quartiergeldes per 400 fl., d. i. 200 fl., also zusammen den Betrag von 1123 fl. als jährlichen Ruhegehalt anzuweisen. (Angenommen.)

(1167.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 16 Stadträthen über die Pensionsanweisung der Asyl- und Werthaus-Auffseherswitwe Anna Strnad und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 180 fl. und deren Sohn Georg einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 50 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(1154.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 12. Februar 1893, Z. 11147, betreffend die Abweisung des Recurses der Gemeinde Wien gegen die mit Beschluß des Bezirks Schulrathes vom 13. April 1892, Z. 1884, erfolgte Zuerkennung einer Remuneration an den Volksschullehrer Johann Janßen für die Ertheilung des Taubstummen-Unterrichtes im XV. Bezirke und beantragt, von der Ergreifung einer weiteren Beschwerde gegen die Entscheidung des Landes Schulrathes sei abzusehen und der Erlaß zur Kenntniss zu nehmen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Beschwerde zu ergreifen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(331.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Einreichung der Beamten der städtischen

Hauptcassa nach dem vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassenschema und beantragt, in folgender Weise die Einreihung vorzunehmen.

VII. Rangclasse, Vorstand:

Richter Karl. (Angenommen.)

VIII. Rangclasse, Ober-Controlore:

Dättel Rudolf,
Kemetter Karl,
Neuburger Johann,
Schwarz Eduard,
Kromar Laurenz. (Angenommen.)

IX. Rangclasse, Controlore:

Krupitz Karl,
Steiner Anton,
Kasp Theodor,
Poné Raphael, de
Pauer Johann,
Seifert Anton,
Bukacz Franz,
Sedlaczek Josef,
Ulrich Karl,
Schindler Eduard,
Stadler Josef,
Koth Theodor. (Angenommen.)

X. a Rangclasse, Officiale:

Füstel Franz,
Morawek Rudolf,
Holzer Franz,
Keller Moriz,
Keger Josef,
Wohlleben Karl,
Gaugl Ernst,
Ettl August,
Herrmann Georg,
Gerstenhengst Victor,
Schneider Leopold,
Neubauer Heinrich,
Budil Franz,
Bayer Gustav,
Meier Theodor,
Reichel Vincenz,
Zieglmayer Karl,
Müllner Anton,
Fritschner Otto,
Schultheß Ferdinand,
Tomasi Josef,
Herche Franz,
Weber Ernst,
Uhl Eduard, Mitt. v.,
Scherer Rudolf.

St.-R. Kreindl beantragt, Heinrich Braslawsky in die

X. a Rangclasse einzureihen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, Heinrich Braslawsky und Edmund Hollek in die X. a Rangclasse einzureihen.

Letzterer Antrag und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

X. b Rangclasse, Officiale:

Uhl Eduard, Mitt. v.,
Sutor Emil,

Luppi Franz,
Scherer Rudolf,
Groh Georg,
Semrad Josef,
Reichel Ernst,
Winkler Friedrich,
Parzer Karl,
Trexler Eduard,
Bukowsky Konstantin,
Weber Wenzel Anton,
Waniel Eugen,
Friedl Theodor,
Bergmüller Josef,
Pianta Ludwig,
Sedlaczek Franz,
Eggenthaler Johann,
Stöckel Anton,
Perwanger Franz,
Machan Josef,
Solterer Hermann,
Weimann Jakob,
Pollak Moriz,
Kern Adolf,
Pinka Adolf,
Muck Karl

und 8 Stellen offenzulassen.

St.-R. Rückauf beantragt, in die X. b Rangclasse auch Ignaz Wimmer einzureihen.

Letzterer Antrag und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

XI. Rangclasse, Accessisten. Vorläufig 48 zu besetzen:

Gainz Robert,
Steller Michael,
Mayer Johann,
Kesch Karl,
Sacher Alexander,
Müller Karl,
Maschek Eduard,
Braun Franz,
Knobloch Alois,
Breuer Rudolf,
Stransky Gustav,
Dürauer Rudolf,
Suchy Karl,
Jacobi Adolf,
Kapp Rudolf,
Schramel Rudolf,
Mottl Leopold,
Terzer Josef,
Uhlisch Alois,
Smeschkall Franz,
Hartmann Victor,
Dunzendorfer Rudolf,
Bayer Lorenz,
Infeld Johann, Mitt. v.,
Gabriel Alfred,
Rathgeber August,
Fauer Ludwig,

Kunz Karl,
 Esztor Theodor,
 Gall Emil,
 Drapal Ludwig
 Krenn Robert,
 Wanaussek Karl,
 Koleit Arnold,
 Giesrau Theodor,
 Kowarik Georg,
 Brand Heinrich,
 Reidinger Karl,
 Brachtel Richard,
 Fany Karl,
 Groß Hermann,
 Handler Heinrich.
 Keck Georg,
 Kiedl Karl,
 Thurner Adolf,
 Plankh Emil,
 Elleder Otto und
 Held Eugen.

(Angenommen.)

Bürgermeister Dr. Pritz übernimmt den Vorsitz.

(1105.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Besetzung von Rathsh- und Amtsdienststellen und beantragt:

a) Zu Rathshdienern 2. Gehaltsstufe (650 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld) zu ernennen:

Biedermann Anton und
 Tauber Georg;

b) zu Amtsdienern 1. Gehaltsstufe (600 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld) vorrücken zu lassen:

Eichl Johann,
 Felan Jakob und
 Luthner Franz;

c) zu Amtsdienern 2. Gehaltsstufe (550 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld) vorrücken zu lassen:

Gontkiewicz Ludwig,
 Elentner Anton,
 Spalek Johann und
 Hüttl Johann;

d) zu Amtsdienern 3. Gehaltsstufe (500 fl. Gehalt und 30 Percent Quartiergeld) zu ernennen:

Knoch Johann und
 Smutny Franz (beide Löschmeister der Feuerwehr),
 Lehfuß Heinrich, Hausdiener,
 Wöber Heinrich, Aushilfsdiener und
 Zrka Franz, Feuerwehrmann.

(Angenommen.)

(1091.) **Derselbe** referiert über den Bericht in Betreff der mit den Vertretern der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenwasserleitung gepflogenen Besprechungen und beantragt, weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenwasserleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, seien nicht zu pflegen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1176.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Ingenieurs Wilh. Parje in Frankfurt a. M., betreffend Umgangnahme von der Herstellung einer Tiefquellenwasserleitung, und beantragt die Kenntnissnahme.

(Angenommen.)

(763.) **Derselbe** referiert über das Protokoll bezüglich der am 7. und 8. Februar 1893 stattgehabten siebenten Revision der Stollenbau- und Wasserleitungsarbeiten in der Strecke Naswald—Singerin—Höllenthal und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(1089.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über das Ansuchen der Baupraktikanten Max Fiebiger, Anton Grün, Wilh. Glaas und Karl Gloger um Ernennung zu Ingenieurs-Adjuncten II. Classe, beziehungsweise um Einreihung in die X. b Rangklasse und beantragt die Besuchsgewährung.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(1090.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Personales der lithographischen Pressen um Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit und beantragt, den Wochenlohn der städtischen Drucker von 12 fl. auf 14 fl. und der Druckergehilfen von 8 fl. auf 10 fl. zu erhöhen, die Entlohnung für die Überstunden wie bisher mit 2 kr. pro Lohn-gulden festzusetzen, die bisherige Entlohnung für den Nachtdienst unverändert zu belassen und die normale 10stündige Arbeitsdauer beizubehalten; für die auf das Jahr 1893 entfallende Quote des jährlichen Mehraufwandes von 832 fl. einen Zuschusscredit zur Ausg.-Rubr. IV 9 zu bewilligen.

(Angenommen.)

(1055.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Peter und des Karl Habig um Baubewilligung für einen Zubau auf der Area der Realitäten Einl.-Nr. 920 und 167, Dr.-Nr. 29 Hauptstraße und Dr.-Nr. 7 Frankenberggasse im IV. Bezirke und stellt den Antrag: „Im Sinne des § 3 der Wiener Bauordnung ist, bevor eine Entscheidung über die Ertheilung des angeforderten Bauconsenses getroffen werden kann, um die Abtheilung, beziehungsweise Abschreibung und Zuschreibung bezüglich des in Frage stehenden Grundes einzuschreiten.“

(Angenommen.)

(811.) **St.-R. Müller** referiert in Betreff der Baulinienbestimmung in Ober-Döbling außerhalb der Rusdorferlinie und beantragt:

Das Bauamt ist aufzufordern, mit großer Beschleunigung eine Baulinien-Alternative auszuarbeiten unter Annahme

1. der directen Durchführung der 75·86 m breiten Gürtelstraße bis zur Rusdorferstraße;

2. entsprechende Verbreiterung der Rusdorferstraße (als künftige Fortsetzung der Gürtelstraße — unter Abänderung des Niveaus — dahin, daß die Übersehung der Antonsgasse daselbst im Niveau geschehen kann);

3. Auflassung der jetzigen projectierten 37·93 m breiten Gürtelstraße und Herstellung bloß einer circa 16 m breiten Straße daselbst.

(Angenommen.)

(1216.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 27. Jänner 1893, Z. 27391, in Betreff des wasserrechtlichen Consenses zur Herstellung der Wasserleitung für die Marktgemeinde Neunkirchen und beantragt:

a) zur Kenntniss zu nehmen, daß seitens des Magistrates innerhalb des Recurstermines wegen der Aufnahme der die Benützung der ärarischen Straßen und Brücken, sowie der Eisenbahngründe, respective Objecte betreffenden Bedingungen, sowie wegen Bestimmung eines Bauvollendungstermines mit einem Jahre nach Eintritt der Möglichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten der Recurs an die h. k. k. n.-ö. Statthalterei bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen überreicht und hiebei auch die theilweise stilistische Änderung der Punkte I 1, 2, 3 und 6 und II 1 verlangt wird, und

b) zu genehmigen, daß im übrigen gegen die Entscheidung eine weitere Einwendung nicht erhoben werde. (Angenommen.)

(1200.) **St.-R. Mahenauer** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung, bezüglich Begräumen, Aufbewahren und Aufstellen der Wintergehäuse für die Bassins und Auslaufbrunnen vom 1. April 1893 bis 1. April 1898. (Wird vertagt.)

(1006.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Baues eines Wächterhauses für die Hochquellenleitung in Weikersdorf und beantragt, das Offert des Baumeisters Ferd. Henneberg mit einem 7.5percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

(1057.) **Der selbe** referiert über das Ansuchen des Johann Karner, Hausbesizers in Brunn a. G. Nr. 217, um Bewilligung zur Erbauung eines Stallgebäudes auf Cat.-Parc. 490/2 nächst der Hochquellenwasserleitung und beantragt, die Zustimmung zu erteilen. St.-R. Dr. Huber beantragt die Abweisung.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(933.) **St.-R. Noske** referiert über 26 Gesuche aus dem II. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zuständigkeit zu verleihen:

Seewald Karl, Gastwirt;
Blicik Franz, Geschäftsführer;
Stehlik Wenzel, Schlossergehilfe;
Mandl Maximilian, Hausadministrator;
Panuska Karl, Schneider;
Billaudet Alb., Schaffer;
Kosner Johann, Tagelöhner und Hausbesorger;
Apfel Leopold Josef, Kanzlist;
Drkal Alois, Kleidermacher;
Glogau Abraham, Beamter;
Bund Israel Wendel, Schneider;
Myslived Josef, Schuhmacher;
Nekl Johann, Schuhmacher;
Kemed, recte Hay, Samuel Börsebesucher;
Machek Anton, Schneidergehilfe;
Lutschitz Alois, Maurergehilfe;
Kudolecky Adolf, Sattlergehilfe;
Kutschera Adalbert, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

b) die Abweisung des Franz Schlichtinger, Holz- und Kohlenhändlers;

c) die erbetene Zusicherung zu erteilen:

Bettelheim Julius, Verschleißer;
Jonas Ignaz, Procurist;
Hilfreich Adolf, Buchhalter;
Meyer Karl Friedrich Alfred, Schriftgießereifactor;
Hirsch Isidor, Gastwirt;
Hauser Samuel, Chef der Firma C. Frankfurter & Cie.;
Spitzer Leopold, Kaffeesieder. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorsteviehmarkt vom 7. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 3766 Stück |
| Fettschweine | 5138 " |
| Summa | 8904 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|--------------------------------|------------|
| für Wien | 7314 Stück |
| für das Land | 890 " |
| unverkauft geblieben | 700 " |

2. Preisbewegung:

| | |
|--|-------------------------|
| Jungschweine von 33 bis 42 fr. | } per Kg. Lebendgewicht |
| Fettschweine " 38 " 53 " | |

Der Geschäftsverkehr war lebhaft; Jungschweine wurden zu vorwöchentlichen Preisen verkauft, während Fettschweine bei lebhafter Nachfrage um 1/2 fr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind.

* * *

(Stechviehmarkt vom 9. März 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3557, Kälber lebend 16, Lämmer Waidner 3422, Lämmer lebend 200, Schafe Waidner 445, Schafe lebend 2817

2. Preisbewegung:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Kälber Waidner per Kg. | von 36 bis 60 fr. |
| Kälber lebend | von 34 bis 40 fr. |
| Lämmer Waidner " Paar | von 5 bis 12 fl. |
| Schafe Waidner " Kg. | von 22 bis 36 fr. |
| Schafe lebend | von 10 bis 24 fl. |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 96 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war ruhig, und die Preise blieben unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1728 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringen Auftriebes lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 2 fl. per Paar erfahren haben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. März 1893 77 Stück Mast- und 304 Stück Beinvieh aufgetrieben.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. März 1893.)

Zum Verlaufe wurden gebraucht: 570 Pferde
Preis: für Gebrauchspferde 100—360 fl. per Stück,
" Schlachtpferde 30—65 " " "
Der Markt war ziemlich lebhaft.

Armenangelegenheiten.

(Anton Eckhardt'sche Armenstiftung.) Bei der am 8. März 1893 im Rathhause stattgefundenen Ziehung der Lose der Anton Eckhardt'schen Armenstiftung wurden nachfolgende Nummern gezogen:

5, 7, 8, 14, 15, 20, 26, 29, 30, 31, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 47, 50, 52, 54, 55, 59, 62, 65, 71, 75, 77, 82, 87, 93, 94.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht: vom 6. März bis 9. März 1893:

Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Nordwestbahnstraße 79, von Johann Haslinger, Bauführer A. Schlegel (1130).
 " " Haus, Klosterneuburgerstraße, Ecke der Traunfeldgasse, Grundb.-Einf. 731, von Julius Horad und Al. Matschinger, Bauführer Franz Horad (1157).
 " " Haus, Dresdenerstraße, Grundb.-Einf. 479, von Franz und Maria Reitbauer, Bauführer L. Reichelt (1178).
 V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 1870, Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1196).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 1872, Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1197).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 1871, Arbeitergasse, von Lorenz Waldmann, Bauführer Th. Bauer (1198).
 VI. Bezirk: Fabrik, Gumpendorferstraße 132, von B. Heller & Sohn, Bauführer C. Stigler (1188).
 IX. Bezirk: Haus, Clufiusgasse 3, Baustelle II, Grundb.-Einf. 1726, von Anton Brunner, Bauführer Leopold Ritter (1202).
 " " Haus, Clufiusgasse 3, Baustelle III, Grundb.-Einf. 1727, von Anton Brunner, Bauführer Leopold Ritter (1203).
 " " Haus, Lazarethgasse, Baustelle XIX, Bründelbad, von Josef Sucharipa, Bauführer R. Jäger (1143).
 X. Bezirk: Rothehofgasse 42 (Wächterhaus), von Josef Zeitlinger, Bauführer derselbe (7499).
 " " Quellengasse 9, von Jidor Weiß, Bauführer W. Stadler (7656).
 " " Simmeringerstraße, Südbahngründe (Wächterhaus), von Laurenz Radl, Zimmermeister, Bauführer derselbe (7742).
 " " Absberggasse—Kudlichgasse, von S. und F. Mendl, Bauführer J. Zeitlinger (7743).
 XIII. Bezirk: Wohnhaus, Piesing, Parc. 240/20, Grundb.-Einf. 300, von Adalbert Herjan, Bauführer Leopold Kurzweil, Baumeister (6120).
 XIV. Bezirk: 2 Stock hohes Haus, Rudolfsheim, Fischergasse 12, von Josef Kraus, Bauführer Karl Brunner (5457).
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Wilhelminenstraße, Cat.-Parc. 619, Einf.-Z. 1577, von Leopold und Marie Heimberger, Bauführer Franz Lehninger (9726).
 XVII. Bezirk: Gewächshaus, Dornbach, Augasse 9, von Julius Schuster, Bauführer Heinrich und Franz Glaser, Stadtbaumeister (8422).
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Lustlandgasse, Einf.-Z. 924, von Karl Edinger, Bauführer Adolf v. Bergmüller, Baumeister (6539).
 " " Wohnhaus, Währing, Lustlandgasse, Einf.-Z. 925, von Karl Edinger, Bauführer Adolf v. Bergmüller, Baumeister (6540).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Partstraße, Einf.-Z. 977, Parc. 870/60, 870/11, 870/112, von August Bopp, Bauführer Wiener Cottage-Verein (5155).
 " " Wohnhaus, Ober-Döbling, Friedlgasse 9, von Franz Kunz, Bauführer Johann Schäffer (5203).

Für Zubauten:

- III. Bezirk: Hoftract, Paulusgasse 9, von Franz Marschall, Bauführer L. Wismann (1190).
 IV. Bezirk: Seitentract, Starbemberggasse 30, von Klara Moll, Bauführer C. Rieß (1147).
 VIII. Bezirk: Seitentract, Stolzenthalgasse 5, von Leopold Slama, Bauführer W. Sachs (1127).
 " " Albertgasse 6, von Franz Haas & Sohn, Bauführer F. Protesch (1132).
 XII. Bezirk: Stall, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 21, von Johann Kröyer, Bauführer Wenzel Voit (6812).
 XIII. Bezirk: Zubau im rechten Seitentract, Baumgarten, Hauptstraße 65, von Emilie Reischl, Bauführer ? (6123).
 " " Absteckraum, Hacking, Anhofstraße 14, von Josef Zeitlinger, Bauführer Franz Bürger, Maurermeister (6369).
 " " Zubau, Veranda und Pflasterung des Badhausbassins, Hacking, Anhofstraße 16, von Josef Zeitlinger, Bauführer ? (6370).

- XVIII. Bezirk: Hoftract, enthaltend Wohnungen und Magazin, Währing, Gürtelstraße 19, von Marie Rössner, Bauführer Eduard Rössner, Baumeister (6116).
 Hoftract, enthaltend Wohnungen und Magazin, Währing, Gürtelstraße 17, von Marie Rössner, Bauführer Eduard Rössner, Baumeister (6117).

Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Griechengasse 1—3, von Karl Mayer, Stadtbaumeister (1145).
 " " Zelinkagasse 14, von Schenker & Comp., Bauführer R. Reichelt (1162).
 II. Bezirk: Franz-Josefs-Quai, von Ferd. Dehm und F. Olbricht, Stadtbaumeister (1173).
 III. Bezirk: Pöwengasse 44, von Fanny Robert, Bauführer ? (1213).
 IV. Bezirk: Hörnesgasse 26, von S. Jzlag, Bauführer ? (1205).
 V. Bezirk: Nagbaumgasse 17, von der kaiserlich-bischöflichen Centralverwaltung, Bauführer ? (1210).
 VI. Bezirk: Schmalzhofgasse 16, von Hermann und Gustav Schneider, Bauführer ? (1214).
 VII. Bezirk: Burggasse 43—45, von Adolf Schwarz, Bauführer Rudolf Jäger (1193).
 VIII. Bezirk: Lammgasse 5, von Anton Honus, Stadtbaumeister (1195).
 XVI. Bezirk: Ottakring, Säillergasse 25, von Jenny Naglstedt, Bauführer Thomas Mann (9502).
 " " Rauchfangverlängerung mittelst Steingroßes, Ottakring, Koppstraße 3, von M. Auhmann, Bauführer Anton Dietl (10133).
 XVII. Bezirk: Adaptierung mehrerer Theile des Hauses, Dornbach, Hauptstraße 90, von Vincenz Jabsky, Bauführer Johann Steinmeh, Baumeister (8197).
 " " Adaptierung mehrerer Theile des Hauses, Hernals, Bergsteiggasse 22, von Laurenz Suberth, Bauführer Johann Schwandner jun., Architect und Stadtbaumeister (8198).
 " " Adaptierung mehrerer Theile des Hauses, Hernals, Josefsgasse 14, von Josef Sokol, Bauführer Franz Rindl, Maurermeister (8200).

Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Veranda und Rauchfang, Praterhütte 179, von Maria Inzühr, Bauführer Tiesel (1150).
 " " Hofmauer, Wühlfeldgasse 11, von Oskar Laste, Stadtbaumeister (1158).
 III. Bezirk: Hüttenaufstellung, Baumgasse 33, von A. E. Bierenz, Bauführer ? (1161).
 " " Hüttenaufstellung, Stubenbrücke, von Maria Gerhold, Bauführer J. Anderl (1206).
 VI. Bezirk: Canalumlegung, Mariabirgerstraße 109, von Dr. S. Kohn, Hof- und Gerichtsadvocat, für K. Tasler & J. Stern, Bauführer Honus.
 XI. Bezirk: 1 Schweinefall, 1 Dünger-, 1 Wasserjammel- und Jauchegrube, 2 Einfriedungsparapetmauern und Adaptierungen, Kaiser-Eberdorf, Schwedater Reichsstraße C.Nr. 349, von Anton Krottendorfer, Bauführer Ferd. Rindl, Baumeister (3665).
 XII. Bezirk: Wasser-Cisterne, Unter-Meidling, Millergasse 3, von Leopold Lang, Bauführer Karl Jäger (6983).
 " " Einfahrtstür, Unter-Meidling, Fabritsgasse 33, von Charles Lorin, Bauführer Joh. Neuwirth (6725).
 XIII. Bezirk: Aufstellung eines Gartengitters, Hacking, Neugasse 15, von Helene Wallis, Bauführer Franz Hofner, Maurermeister (6122).
 " " Hauscanalbau, Penzing, Bahngasse 3, von Josef und Therese Braunböck, Bauführer Jul. Stättermayer, Baumeister (6356).
 XVII. Bezirk: Ausführung mehrerer provisorischer hölzerner Schuppen, Dornbach, Parc. 1133/1, II, III, IV, von Franz Bezchleba jnn., Stadtzimmermeister, Bauführer derselbe (8423).
 XVIII. Bezirk: Drei Gartenhäuschen und Verbindungsgang, Währing, Feldgasse 42, von Franz Steinböck, Bauführer Josef Schöber, Baumeister (6727).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus = Rohreanalleitung, Heiligenstadt, Hohe Warte 50, von Anton Freih. Hammer von Neubesauy, Bauführer Joh. Ed. Hattey (5199).

Für Stockwerksaufsetzungen:

- XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Anhofstraße 1 u. 3, von Moritz Kay & Söhne, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (6121).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- II. Bezirk: Al. Stadtgutgasse, Grdb.-Einf. 795, von Karl Hörandner (1207).
 III. Bezirk: Hohlweggasse und Gürtelstraße, Grundb.-Einf. 56 und 644, von Johann Mayer (1170).
 " " Ungargasse 54, Grundb.-Einf. 1698, 2518 und 2535, von Ed. und Em. Schweinburg (1212).

- V. Bezirk: Reiprechtsdorferstraße 49, Kohlgasse 12, Gießaufgasse 2a, Grund.-Einf. 969, Parc. 346 I, II, 347 I, von Wendelin Kühnel (1209).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Grund.-Einf. 675 Burggasse, von Julius Markus und Josef Seichert (1180).
- XVIII. Bezirk: Währing, Fersfel- und Cottagegasse, Grundb.-Einf. 175, von Ferdinand und Aloisia Schindler (1142).

Gesuche um Paulinienbestimmung wurden überreicht:

- I. Bezirk: Riemergasse 12, Grundb.-Einf. 956, von Julius Pracez (1204).
- II. Bezirk: Nordbahnstraße 79, von Johann Hassinger (1131).
- „ „ Kleine Pfarrgasse 6, von Therese Außermayer (1149).
- „ „ Dammstraße 14, Grundb.-Einf. 281, von Wendelin Kühnel (1171).
- IX. Bezirk: Fluchtgasse 7, von Benzel Marek, Stadtbaumeister (1167).
- „ „ Clufusgasse, Baustelle II und III, Grundb.-Einf. 1726 und 1727, von Anton Brunner (1200).
- X. Bezirk: Laaerstraße, Einf.-Z. 304 Oberlaa, von Franz u. Friederike Klein (7744).
- XII. Bezirk: Unter-Meidling, Cat.-Parc. 223/6, Einf. Z. 1087, von Karl Eisebmayer (6984).
- „ „ Unter-Meidling, Dammstraße, Cat.-Parc. 281/16, Einf. Z. 1254, von Max Großmann (6986).
- XVII. Bezirk: Neubau, Dornbach, verlängerte Blumengasse, Schlachthausstraße, C.-P. 1008, 1009, 1010, von Georg Gschandner jun. (8199).
- XIX. Bezirk: Wohnhaus, Unter-Sievering, Cat.-Parc. 25/1, Grundb.-Einf. 611, von Maria März (5200).

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 2. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Báne Augustin — Schuhmacher — XII., Unter-Meidling, Gärtnerg. 1.
- Tögl Antonia — Selbwaren-Verschleiß — IX., Nußdorferstraße 88.
- Tonner Katharina — Spenglergewerbe — XVI., Dttakring, Degeng. 41.
- Tengler Johann — Stadtlohnfuhrwerk — XVII., Hernals, Esterleinplatz 6.
- Tham Hermann — Tischlergewerbe — V., Wimmergasse 28.
- Huber Karl — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern — V., Nikolsdorfergasse 24.
- Kuzinski Sophie — Verschleiß von Toiletteartikeln — V., Rüdigerg. 3.
- Kunda Theresia — Victualien-Verschleiß — III., Hezgassee 40.
- Müller Moriz Hermann — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — I., Johannesgasse 10.
- Steinbach Josef — Wirt — III., Keimergasse 18.
- Slamta Emilie — Zimmermatergewerbe — X., Gellertgasse 7.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 3. März 1893.

- Föwy Alois — Ausübung des Privilegiums auf einen verbesserten Apparat zur Erzeugung kohlenensäurehaltiger Getränke — II., Stephaniestraße 2.
- Herder Hermann, Hutter Franz Josef — Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung — I., Wollzeile 33.
- Drechsler Ignaz, Drechsler Siegmund — Commissionshandel mit Börseffecten — VI., Mariahilferstraße 81.
- Wegler Otto — Commissionswarenhandel — I., Fleischmarkt 12.
- Kolin Aloisia — Damenkleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 48.
- Weber Theresia — Damenkleidermachersgewerbe — VI., Liniengasse 38.
- Proßnitz Josef — Dampfkrastvermittlung — XV., Fünfhans, Zintgasse 1.
- Cazzetta Angelo — Erzeugung von Zuckerbäckerwaren — IX., Radlergasse 10.
- Löffler Leopold — Fleischerhauer — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
- Kaisergruber Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstädterlande 1.
- Bloethgen Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Beatrigasse 11.
- Borowicka Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 30.
- Brandl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.
- Debelis Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 24.
- Kunnenmacher Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 22.
- Nady Adolfine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 37.
- Sebanek Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Röhergasse 20.
- Weingartner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Tillgasse 49.
- Matajovits Josef — Gold- und Metallschläger — V., Matzleinsdorferstraße 49.

- Geduldig Zacharias — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — VI., Nagelgasse 28.
- Bethausverein im VI. Bezirke — Haltung eines Bethauses — VI., Stumpergasse 42.
- Kronstein Aron Josef — Handel mit Bier und Wein in verschlossenen Flaschen — II., Darwingasse 5.
- Balaska Marie — Handel mit Obst, Honig und Himbeerjast im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Leopoldsgasse 10.
- Finsler Pintas — Handel mit Pretiosen — II., Billersdorfergasse 2.
- Schor Jakob — Handel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gebinden — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 39.
- Utig Josef — Handschuhmacher — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 6.
- Peter Christine — Hausierhandel mit Obst und Blumen — II., Webergasse 13.
- Barilla Anna — Hausierhandel mit Victualien — XIX., Ober-Döbling, Pantergasse 16.
- Moth Josef — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Ostmark“ — VI., Mariahilferstraße 59.
- Lammer Ferdinand — Herausgeber der Zeitschrift „Zitherwelt“ — XV., Fünfhans, Schönbrunnerstraße 14.
- Proßnitz Josef — Holz- und Kohlenhandel — XV., Fünfhans, Zintg. 1.
- Proßnitz Josef — Kleinfuhrwerksgerber — XV., Fünfhans, Zintgasse 1.
- Jannetty Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Brückengasse 9.
- Lehr Max — Kleinhändler mit Brennholz, Coaks und Kohle — III., Posthorngasse 2.
- Kagelmayer Marie — Marktviactalienhandel — II., Karmeliterplatz.
- Bauer Anna — Milch-Verschleiß — XI., Simmering, Geißelbergstr. 393.
- Krauzit Francisca — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Sechschimmelgasse 4.
- Tausch Maria — Milch- und Gebäd-Verschleiß — IX., Wasagasse 32.
- Bergans Maria — Milch-, Gebäd- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 70.
- Weinberger Auguste — Modistin — VI., Stumpergasse 65.
- Wasservogel Marie — Möbelhandel — XV., Fünfhans, Schönbrunnerstraße 14.
- Grill Dorothea — Musikergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 133.
- Rugonec Georg — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 11.
- Maresch Hermine — Pfaidergewerbe — XVIII., Währing, Herreng. 63.
- Hahlo William Friedrich — Repräsentanz der allgemeinen Versicherungs-Actiengesellschaft „Victoria“ zu Berlin — I., Graben 14.
- Loth Friedrich — Schlosser — IX., Wiefengasse 20.
- Sutto Jakob — Schuhmacher — XVIII., Währing, Gürtelstraße 93.
- Kubitz Franz — Schuhmacher — V., Gießaufgasse 6.
- Stieglitz Laurenz — Tischlergewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 8.
- Uhren- und Uhrenfourniturenhandlung der Wiener Uhrmacher — statutenmäßige Geschäfte — I., Wildpretmarkt.
- Schmid Franz Alfred — Verschleiß von Kerzen, Seifen, Parfumerie- und Toiletteartikeln — XVIII., Währing, Schulgasse 38.
- Sperling Max — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — III., Radeklyplatz 2.
- Fürnkranz Johann — Wirt — III., Baumgasse 28.
- Rezhhyber Leopold — Wirt — III., Hafengasse 5.
- Fleischbacher Eugen — Klylographengewerbe — VI., Getreidemarkt 3.
- Gämerler Christine, Edle von — Zeitungs-Verschleiß — XV., Fünfhans, Goldschlagstraße 19.
- Rottengeß Ernst — Zuckerbäcker — XV., Herklotzgasse 11.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 4. März 1893.

- Börmer Franz Josef, Trierenberg Robert — Blumenpulven-Central-agentie — I., Salzgrieß 10.
- Norway Siegmund — Börsebesucher — II., Rembrandtstraße 14.
- Andriak Francisca — Brantweinschank — XVIII., Währing, Johannesgasse 40.
- Holl Franz — Brantwein-Kleinverschleiß — XIII., Hietzing, Am Platz 3.
- Karech Franz — Buchbinder — XV., Fünfhans, Blüthengasse 15.
- Wagner Eduard — Commissionswaren-Verschleiß — VII., Zieglerg. 22.
- Kaplar Marie — Damenkleidermacherin — VIII., Bennisgasse 14 a.
- Reuber Albertine — Damenkleidermacherin — VIII., Albertplatz 1.
- Schweinburg Anna — Damenkleidermacherin — III., Entsozaggasse 3.
- Wolf Josef — Drechslergewerbe — X., Buchsbaumgasse 6.
- Landfried Karl — Erzeugung von Metallgeräthen für Wägen — XVI., Dttakring, Hauptstraße 124.
- Karlinger Francisca — Fiakergewerbe — I., Stephansplatz.
- Ottensack Rudolf — Fleischerhauer — IV., Leidenfrostgasse 5.
- Schneider Johann — Fleischschlagersgewerbe — X., Rudlichgasse 40.
- Hamedl Georg — Frauergerber — Reiprechtsdorferstraße 8.
- Uferer Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhans, Clementinengasse 15.
- Köbl Anton Alois — Gastwirt — IX., Wintergasse 21.
- Lininger Rudolf — Gastwirt — V., Margarethenstraße 71.
- Hartmann Karl — Gemischtwarenhandel — IX., Garnisonsgasse 26.
- Karbus Marie — Gemischtwarenhandel — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 36.

Baß Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kirchengasse 26.
 Benzel Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Apollogasse 7.
 Fritsch Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim,
 Fischergasse 43.
 Geier Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Herzgasse 31.
 Lehner Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Theresianungasse 29
 Ott Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Starhembergasse 25.
 Sadl Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 117.
 Stepanek Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Arbeitergasse 34.
 Traunmüller Michael Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII.,
 Schmidgasse 6.
 Trentler Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Stift-
 gasse 61.
 Patnoter Johanna — Goldplätterei und Goldspinnerei — VII., Burg-
 gasse 107.
 Patzsch Rudolf — Handel mit Celluloidwaren — VIII., Langegasse 6.
 Hofbauer Marie — Hausierhandel mit Blumen — III., Leonhardg. 13.
 Schütz Francisca — Hausierhandel mit Gebäck, Obst und Blumen —
 II., Springergasse 8.
 Wagner Elise — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim
 Seltzergasse 8.
 Binder Karl — Kaffeeschant — V., Reinprechtsdorferstraße 37.
 Kandler Siegmund — Kleinuhrwerkgewerbe — XVI., Ottakring, Lange-
 gasse 11.
 Agl Anton — Kleinhandel mit Brennholz — XIV., Rudolfsheim,
 Arnsteingasse 20.
 Höchtl Theresia — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Annagasse 17.
 Krutal Theresia — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhäus, Blüthengasse 23.
 Dug Leopoldine — Modistin — VII., Mariahilferstraße 46.
 Sommer Amalia — Pfaidlerin — VII., Kirchengasse 26.
 Köd Franz — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Kirch-
 nettergasse 60.
 Zauda Anton — Schneider — XV., Fünfhäus, Beingasse 4.
 Beyer Michael — Schuhherstellung-Erzeugung — XV., Fünfhäus, Michaeler-
 gasse 19.
 Majal Josef — Schuhmacher — VII., Zollergasse 39.
 Bessely Karl — Stadtlöhnenwagenbesitzer — XII., Altmannsdorf, Breiten-
 furtherstraße 16.
 Gubitzer Jakob — Stadträger — I., Parfiring, Ecke der Liebenberggasse.
 Dornhelm Sarah — Trödlergewerbe — IX., Marktgasse 11.
 Frimwirth Julius — Verschleiß von Ölgemälden — IV., Klagbaumg. 12.
 Weißgram Matthias — Verschleiß von Zucker- und Kuchenbäckerwaren
 — X., Stephaniestraße 7.
 Benkovic's Marie — Victualienhandel — VII., Burggasse 53.
 Herzog Veronika — Wäscheputzergewerbe — VII., Hermannsgasse 27.
 Gruber Josef — Kypographie ohne Anwendung von Pressen — I.,
 Weisburggasse 9.
 General-Repräsentanz für Österreich „The Northern Assurance Company
 in London und Aberdeen“, Actiengesellschaft — statutenmäßige Geschäfte —
 IV., Karlsplatz 16.
 „The Guardian Fire and Life Assurance Company in London“ —
 statutenmäßige Geschäfte — IV., Karlsplatz 15.

Gewerbebeanmeldungen vom 6. März 1893.

Calame Adolf — Anstreichergewerbe — VIII., Biarristengasse 25.
 Kopecki Anna — Auskocherei — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 37.
 Hecht Samuel — Backofenmachergewerbe — VI., Mollardgasse 1.
 Potisch Franz — Betrieb einer amerikanischen Schantel und einer ameri-
 kanischen Schießstätte — V., Hummeltgasse 26.
 Heinrich Johann — Commissionshandel mit Wein — X., Triesterstr. 35.
 Ehiger Josef Salomon — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Theob-
 aldgasse 5.
 Braunmüller Wilhelmine — Damenkleidmachersin — I., Reichsrath-
 straße 19.
 Haba Margarethe — Damenkleidmachersin — VIII., Strozsigasse 26.
 Zál Josef — Erzeugung von Schmirgelartikeln — XVI., Ottakring,
 Hauptstraße 116.
 Zál Josef — Erzeugung von Werkzeugen zur Herstellung von Schmirgel-
 artikeln — XVI., Ottakring, Hauptstraße 116.
 Führer Johann — Fabrikmäßiger Betrieb der Eisengießerei — X.,
 Simmeringerstraße 165.
 Heinzl Johann — Fleischnahrungsgewerbe — XIII., Hütteldorf, Hauptstr. 44.
 Obendorfer Josef — Fleischnahrungsgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstr. 15.
 Wanner Antonia — Fragnergewerbe — XVII., Mariengasse 35.
 Wagner Oskar — Friseur- und Rasierergewerbe — VI., Gumpendorfer-
 straße 163.
 Suligoj Katharina — Gastwirthsgewerbe — III., Ungargasse 31.
 Bing Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palfy-
 gasse 7.
 Deutsch Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 1.
 Ellinger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Barichgasse 8.
 Kowatsch Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstr. 34.
 Schafaritz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling,
 Wilhelmstraße 21.

Opawski August — Großfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Haupt-
 straße 119.
 Wommes Francisca — Handel mit Naturblumen — XIV., Sechshaus,
 Gürtel.
 Szrauel Georg — Hausierhandel mit Obst- und Grünwaren — XVIII.,
 Währing Leopoldgasse 6.
 Hütter Georg — Herausgabe der Zeitschrift „Wiener Fleischnahrung-
 und Fleischnahrung-Zeitung“ — III., Salmgasse 1.
 Bara Franz — Hufschmied — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 68.
 Brandstätter Johann — Kaffeeschant — XIV., Rudolfsheim, Rein-
 dorfgasse 18.
 Jellinek Eduard, Jellinek Vincenz — Kohlenhändler — II., Nordbahnhof,
 III. Kohlenhof.
 Speil Wilhelm — Kürschner — IX., Stufengasse 3.
 Böskl Alois — Marktactualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld,
 Brunnengasse, Markt.
 Dorfleitner Franz — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Damm-
 straße 54.
 Egger Josef — Milch-Verschleiß — XIII., Benzing, Hollergasse 23.
 Spöttner Theresia — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhäus, Kranzg. 18.
 Hradek Josefina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Rumpers-
 dorfgasse 27.
 Spitzer Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals,
 Leopoldgasse 1.
 Adler Wilhelmine — Modistin — VI., Eßterhazgasse 31.
 Friedmann Ludwig — Pfaidler — I., Eßlinggasse, 5.
 Großmann Markus — Pfaidlergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braun-
 hirchengasse 29.
 Wabmann Simon — Pfaidlergewerbe — I., Eßlinggasse 5.
 Rechner Adolf — Photograph — XII., Unter-Weidling, Ferdinands-
 gasse 13.
 Johr Franz — Provisionsagentie — II., Floßgasse 1.
 Wolf Josefina — Schnittwaren-Verschleiß — IX., Severingasse 17.
 Holzer Stephan — Schuhmacher — X., Simmeringerstraße 152.
 Kofelekth Josef — Sechswaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 55.
 Goldsand Sara — Spirituosenhandel — IV., Hauptstraße 34.
 Rosenfeld Markus — Thee-, Rum- und Spirituosenhandel — I., Wild-
 pretmarkt 9.
 Döschlberger Balthasar — Tischler — XVII., Zimmermannsplatz 2.
 Haas Emilie — Trödlerei — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlsplatz 26.
 Landau Hamm — Trödlerei — III., Erdbergstraße 48.
 Schießbühl Josef — Verabreichung von Milch, Milchproducten und Ge-
 bäck — II., Praterstraße 74.
 Cerveny Josefa — Verschleiß von Blumen und Victualien im Umher-
 ziehen — X., Quellengasse 108.
 Kellner Julius — Verschleiß von Naturblumen und Kräutern — I.,
 Zedlitzgasse.
 Kanzenhofer Gustav — Verschleiß von Fahrrädern — II., Obere
 Donaustraße 45.
 Karger Francisca — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken —
 XII., Unter-Weidling, Wiesbachgasse 42.
 Prubly Magdalena — Victualienhandel — XVII., Hernals, Josefig. 61.
 Gatter Walburga — Victualienhandel im Umherziehen — XVI., Otta-
 kring, Schottengasse 11.
 Samrla Anna — Victualien-Verschleiß — X., Quellengasse 137.
 Proské Marie — Wäschergewerbe — XIII., Hietzing, Allee-gasse 38.
 Gabriel Josef — Webergewerbe — III., Frornergasse 11.
 Kreisel Franz — Zeitschriftausgabe „Minerva“ und Beiblatt „Militär-
 blatt“ — III., Beatrixgasse 14 b.
 Ochs Marie — Zeitungsverdichtungsgewerbe — V., Rumpersdorfgasse 8.
 Peich'a Josef — Biergärtner — X., Bürgerplatz 1.

Gewerbebeanmeldungen vom 7. März 1893.

Günther Johanna — Commissionshandel mit Fournieren und Fournier-
 hölzern — V., Kohlplatz 5.
 Summer Karl — Federfärberei — VI., Mollardgasse 25.
 Guttmann Johann — Fialergewerbe — III., Hauptstraße „goldene
 Birne“.
 Rechner Eduard — Fialergewerbe — I., Fleischmarkt.
 Berthold Josef — Fleischnahrungsgewerbe — XVI., Ottakring, Festg. 13.
 Mayer Leopoldine — Gast- und Schantgewerbe — XIX., Ober-Döbling,
 Pantergasse 2.
 Salsteinstein Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Comödieng. 1.
 Kosta Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Pragerstraße 11.
 Piela Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechshaus, Hauptstraße 8.
 Schlumpf Josefina — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 3.
 Schwanda Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Hietzing,
 Altgasse 20.
 Schwarz Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Auserstraße 12.
 Daniel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelm-
 minenstraße 134.
 Wolf Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 69.
 Zawadil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim,
 Solochergasse 11.

Löwenstein Ludwig — Handelsagentie — I., Salzgras 23.
 Kreis Max — Handelsagentie mit Nürnbergwaren — I., Wollzeile 6.
 Schönthäl Jakob — Handelsagentie mit Steintohlen — IX., Franz
 Josefsbahnhof.
 Zamanovics Johann — Hanfhandel mit Obst und Grünwaren —
 XVIII., Währing, Leopoldgasse 6.
 Prinz Johann — Herrenkleidmacher — VI., Kurzgasse 1.
 Zehmann Anna — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XVI.,
 Ottakring, Hauptstraße 17.
 Kraus Josef — Kürschner — IV., Margarethenstraße 34.
 Hawlicek Susanna — Kunstblumenerzeugung — XVI., Neulerchenfeld,
 Thaliastraße 48.
 Tesla Josef — Männerkleidmachersgewerbe — XI., Pfeifergasse 37.
 Löwinger Gustav — Mechanische Strickerei — XVIII., Währing, An-
 tonigasse 50.
 Staudacher Anna — Milchmeiergewerbe — XI., Studenigasse 265.
 Dintl Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIII., Bennog. 29.
 Hammer Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Siebenbrunnen-
 gasse 69.
 Wörth Maria — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Josefstädter-
 straße 16.
 Zerner Adolf — Pfadler — I., Seitenstettengasse 5.
 Kraus Josef — Schirm-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 34.
 Rucha Marie — Schlossergewerbe — V., Rumpersdorfstraße 7.
 Adler Albert — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Brestelgasse 22.
 Sailer Alexander — Sonn- und Regenschirmherzeuger — I., Hoher
 Markt 3.
 Klatscher Ferdinand — Spirituosen-Kleinverschleiß — IV., Hauptstr. 2.
 Bauer Franz — Tischlergewerbe — IV., Margarethenstraße 15.
 Bellan Franz — Tischlergewerbe — III., Marolnergasse 18.
 Hampefel Peter — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Brößlgasse 4.
 Tiefhaber Gustav — Verschleiß von Chocolate und Zuckerwaren — III.,
 Pragerstraße 4.
 Bloch Karoline — Verschleiß von Seifen und Kerzen — V., Ziegel-
 ofengasse 20.
 Ritsch Magdalena — Victualien-Verschleiß — III., Vor der St. Margerlinie.
 Friedreich Adolf — Wirtsgewerbe — IX., Ban Swietengasse 12.
 Weber Johann — Wirtsgewerbe II., Glodengasse 30.
 Berger Johann — Biergärtner — XI., Simmering, Dorfstraße 5.
 Palzsch Elisabeth — Zurichtung und Verschleiß von gegerbten Schuhober-
 theilen — XVIII., Währing, Raynollogasse 5.
 Accumulatorenfabrik-Actiengesellschaft, Generalrepräsentanz in Wien —
 Gewerbsmäßige Herstellung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von
 Electricität zu Zwecken der Beleuchtung — I., Bellariastraße 8.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die der österreichischen Localbahn gehörigen Linie „Chodau—Neudel“ ein-
 mündenden Schlepfbahnen.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 der österreichischen Localbahn gehörigen 6 km langen Localbahn
 „Elbogen—Neufattl“.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die Linie „Olmütz—Cellechowitz“ mündenden Schlepfbahn.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 der Firma Reiter Wysocki gehörigen Schlepfbahn zwischen Džbell und
 Kornitz.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die Linie „Elbogen—Neufattl“ einmündenden Schlepfbahnen.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der in
 die Linie „Hannsdorf—Lindewiese“ einmündenden Schlepfbahn.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 der mährischen Westbahn gehörigen Schlepfbahn von der Station Profsnitz zur
 Brauerei Dworzak & Winko.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 von der Stammlinie „Kuske—Mochano, Station Kofel (Rübenverladeplatz),
 Station Modrau (Zuckerfabrik) abzweigenden Schlepfbahnen.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die Linie „Chodau—Neudel“ einmündenden Schlepfbahn der österreichischen
 Localbahngesellschaft.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die der österreichischen Localbahngesellschaft gehörigen Linie „Kafschitz—
 Madonitz“ einmündenden Schlepfbahnen.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb des
 der mährischen Westbahn gehörigen Schleppegleises zwischen Profsnitz und
 Kofelek, abweigend zur Malzfabrik der Brüder Winter.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die Linie „Chodau—Neudel“ einmündenden Schlepfbahn zum Braunkohlen-
 schachte Norberti-Zech.
 K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 von der Station Nemes der österreichischen Localbahngesellschaft gehörigen
 Strecke „B. Keipa—Nemes“ abzweigenden Schlepfbahn zur Holzmöbelfabrik.

K. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen — Betrieb der
 in die Linie „Herzogenburg—Krems“ einmündenden Schlepfbahn
 K. k. priv. Nordwestbahn — Betrieb der in die der österreichischen Local-
 bahngesellschaft gehörigen Linie „Caslau—Zawratek, Stowitz—Wedy-
 Bucic, Caslau—Mocovitz“ einmündenden Schlepfbahnen.
 K. k. priv. Nordwestbahn — Betrieb der der österreichischen Localbahn-
 gesellschaft gehörigen Localbahn „Caslau—Zawratek“.
 K. k. priv. südnorddeutsche Verbindungsbahn — Betrieb der der öster-
 reichischen Localbahngesellschaft gehörigen Localbahn „Königshain—Schätzlar“
 sammt Schlepfbahn zu den Kohlenflözen bei Lampersdorf.

Inhalt:

| | Seite |
|--|-------|
| Gemeinderath: | |
| Sitzungen des Gemeinderathes | 549 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Herold und Lang wegen Fernbleibens | 549 |
| 2. Verneinung des Gem.-Rathes Witzelsberger | 549 |
| 3. Erkenntnis des Preisgerichtes für die Concurrenz-Projekte zur Erlangung von Entwürfen eines Regulierungsplanes für den zwischen dem Donaukanale, der vorderen Zollamtsstraße, der Wollzeile und Rothenthurmstraße gelegenen Stadtheil | 549 |
| Einlauf: | |
| 4. Petition von Bewohnern der Drißchaft Hütteldorf im XIII. Bezirke, betreffend die Zufuhr von Hochquellenwasser (Gem.- Rath v. Göß) | 549 |
| Interpellation: | |
| 5. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Pfandleihanstaltsbeamten | 550 |
| Anträge: | |
| 6. Gem.-Rath Glasauer, betreffend die Durchführung der Kobingerstraße von der Schönbrunner- zur Laingerstraße im XII. Bezirke | 550 |
| 7. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Bepflanzung der Steinbauergasse mit Bäumen | 550 |
| 8. Derselbe, betreffend die Errichtung von Schnerabladeplätzen 9. Gem.-Rath Dr. Klobberg, betreffend die Überreichung einer Petition an die Regierung wegen Abänderung einiger Be- stimmungen des Gesetzentwurfes, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Verbrauchsgegenständen | 550 |
| Referate: | |
| 10. Gem.-Rath Ritter v. Neumann, betreffend das Project der Wienfluß-Regulierung und Anlage von beiderseitigen Samm- canälen | 551 |
| 11. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Boschan wegen Scontrierung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen | 555 |
| 12. Derselbe, betreffend die Bewilligung einer Beamtenstelle der IX. Rangklasse extra statum bei der städtischen Buchhaltung | 556 |
| Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 3. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Auszeichnung für den Stadtbau-director F. Berger | 556 |
| 2. Derselbe, betreffend Pensionierung des Liquidators-Adjuncten K. Skala | 556 |
| 3., 4., 5. Gem.-Rath Kreindl, Gem.-Rath Dr. v. Billing, Gem.-Rath Vogler, betreffend Gnadengaben | 556 |
| 6. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Remunerations-Erhöhung für den Rechenschori der Pfarre Kaiser-Eberstdorf | 556 |
| 7. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subvention | 556 |
| 8. Gem.-Rath Magenauer, betreffend das städtische Bad | 556 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 556 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Februar 1893 | 556 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 1. März 1893 | 561 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. März 1893 | 565 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. März 1893 | 569 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionnement: | |
| Vorfliehmarkt vom 7. März 1893 | 572 |
| Stechviehmarkt vom 9. März 1893 | 572 |
| Pferdemarkt vom 7. März 1893 | 572 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Anton Ehardt'sche Armenstiftung | 572 |
| Baubewegung vom 6. bis 9. März 1893 | 573 |
| Gewerbeanmeldungen | 574 |
| Rundmachungen. | |

Ad Prot.-Nr. 183234

Ref.-Nr. 2804 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung:

1. Der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Wege im I. bis inclusive XI. und im XV. bis inclusive XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Sandquantitäten und

2. der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Gehwege im XVII., XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Quantitäten von feinem Rundrieselschotter und zwar von beiläufig je 100 m³ für jeden der drei genannten Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis über die beiläufig erforderlichen Sandquantitäten und die bezüglichlichen städtischen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorge schriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich hinsichtlich der Sandlieferung der Stadtrath und hinsichtlich der Schotterlieferung der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 34972

Ref.-Nr. 530 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Hauptmuthscanales aus Beton in der Müllnergasse im IX. Bezirke im Kostenbetrage von 1445 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 20. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorge schriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

1—3

Prot.-Nr. 13700

ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung eines Theiles des städt. Hauses Dr.-Nr. 41 Wällischgasse Einl.-Z. 1778, III. Bezirk, und Verkaufes der durch die Demolierung entstehenden Baustelle im Ausmaße von 286.64 m² wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 24. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 30539

Ref.-Nr. 469 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Herstellung der Zufahrtsrampen zur Rothbrücke über den Donau-canal im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5499 fl. 12 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 18. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes **Linzbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 182524

Ref.-Nr. 1890 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung des Betriebes des städtischen Männer- und Frauen-Freibades am linken Ufer des Donaudurchstiches oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1896 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes **Stadler**, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen, rücksichtlich die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 20 kr. bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium per 500 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 3—3

Prot.-Nr. 30422 ex 1893.

IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung des städtischen Hauses Nr.-22, Wienstraße, V. Bezirk, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes **Philipp**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 100 fl. beizuschließen, welches für den Ersther als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 22143

Ref.-Nr. 234 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Zimmermeisterarbeiten für die Ausführung von Reparaturen im Holzban des städtischen Donau-bades und für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder daselbst wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt-

und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versiehenden Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

3-3

Ad Prot.-Nr. 171697

Ref.-Nr. 2590 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der gesammten Straßenfäuberung im I. Bezirke der Stadt Wien und der sonstigen damit in Verbindung gebrachten Leistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1900, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichlichen allgemeinen städtischen Bestimmungen, das Regulativ und die sonstigen Behelfe, auf Grund welcher diese Vergebung erfolgt, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Bestimmungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte sind versiegelt zu überreichen.

Jeder Offerent hat sich mit der Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des Badiums vor der Offertverhandlungs-Commission auszuweisen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 26459

Ref.-Nr. 362 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von circa 250 Stück Sitzbänken nach dem Muster der Ringstraßenbänke für die städtischen Gartenanlagen in einzelnen Bezirken von Wien wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 14. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Mezzanin des neuen Rathhauses (4. Stiege), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte sind 10 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

3-3

Prot.-Nr. 32804

456 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1893 erforderlichen Bedarfs von circa 70.000 Stück Rasenziegel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im Mezzanin des neuen Rathhauses eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versiehenden Offerte sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 187312

Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Beforgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem im anliegenden Plane schwarz umranderten Gebietstheile der bestandenene Gemeinde Ottakring des XVI. Bezirkes vom 1. Jänner 1894 an, im Gebiete der bestandenene Gemeinde Neulerchenfeld des XVI. Bezirkes vom 1. Mai 1893 an, und im Gebiete des XVII. Bezirkes vom 1. November 1893 an, und zwar für sämtliche angeführte Gemeindetheile bis inclusive 30. Juni 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. März 1893, Z. 1034, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen, und mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

1-3

G.-Z. 225824.

VIII.

Kundmachung.

Gärtnerstelle im Central-Friedhofe.

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Gärtners, welchem insbesondere die Anzucht und Kultivierung der zur Gräberauschmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen obliegt, vom 10. Mai 1893 an, zu besetzen.

Derselbe muß aber auch mit den Obliegenheiten eines Todtengräbers vertraut sein, um im Falle der Verhinderung des bestellten Todtengräbers denselben vertreten zu können.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. ö. W. und der Genuß einer Naturalwohnung in einem Administrations-Gebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber können den diesbezüglichen Vertragsentwurf sowie die Dienst-Instruction im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Lefisch**, I. Bezirk, Rathhaus, 3. Stiege (Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche, sind mit dem Geburtscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei, sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einen behördlichen Wohlverhaltens-Zeugnisse zu belegen und bis längstens 20. März 1893 hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893.

1-3

G.-Z. 4852.

Kundmachung.

(Localcommission rüchichtlich einer Betriebsanlage.)

Über die von dem Inhaber der handelsgerichtlich protokollierten Maschinenfabrikfirma **E. Müller**, XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse Nr. 15 gestellte Bitte um Bewilligung zur Transferierung dieses Gewerbes und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes „Maschinenfabrication“ auf der Realität Dr.-Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk, findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung, sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Montag den 20. März 1893, vormittags 10 Uhr, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich im Hause Dr.-Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der theilhaftigen Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen, die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehoben werden würde.

Wien, am 27. Februar 1893.

1-3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 21.

Dienstag, den 14. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 fr. Einzelne Exemplare à 10 fr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. März 1893 unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Gröbl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Gem.-Rath v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächsten Sitzung, ebenso entschuldigen ihr Ausbleiben die Gem.-Räthe Wikelsberger, Dr. v. Billing, Seiler und Stiaßny.

2. Advocat Dr. Tugendhat theilt mit, dass der verstorbene Hausbesitzer Hießberger in seinem Testamente vom 24. Jänner 1891 den Armen von Hütteldorf den Betrag von 100 fl. vermacht hat. Dieser Betrag ist übersendet worden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich erjuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

3. Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

In der vertraulichen Sitzung vom 3. d. M. wurde das auf der Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderaths-Sitzung gestandene Referat G.-Z. 899, Ansuchen des Mariahilfer Ambulatoriums um Subvention, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes referiert und der Antrag des Referenten Gem.-Rath Dr. Stenzl auf Gewährung einer Subvention von 400 fl. pro 1893 zum Beschlusse erhoben.

Aus demselben Grunde wurde in dieser Sitzung das für die öffentliche Gemeinderaths-Sitzung bestimmte gewesene Referat G.-Z. 1030, Behebung der durch den Eisstoß am städtischen Donaubade verursachten Schäden, in Verathung gezogen und der Antrag des Referenten Gem.-Rath Magenauer auf Bewilligung eines Zuschusscredits von 4200 fl. zur Ausg.-Rubr. XXXIV 1b angenommen.

Die beiden Acten wurden bereits expediert.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

4. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klobberg und Genossen:

Im Jahre 1740 — also genau vor 153 Jahren — haben zwei fromme Mäcennehmer (Leopold Hueber und Martin Engelmaier) unmittelbar bei der früher bestandenen Währingerlinie im IX. Bezirke eine kleine Kapelle erbaut, welche dem heiligen Johannes von Nepomuk geweiht und dem öffentlichen Gottesdienste übergeben wurde. Obwohl sich seit dieser Zeit viel verändert hat, so zieht doch heute wie damals dieses kleine Kirchlein die Vorübergehenden besonders an und ladet sie zum andächtigen Besuche ein.

Von früh morgens bis spät abends — insbesondere aber in den Früh- und Abendstunden — ist dieses kleine Kirchlein, in welchem an Sonn- und Feiertagen sowie in der Johannes von Nepomuk-Woche ein regelmäßiger Gottesdienst stattfindet, von frommen Andächtigen besucht.

Nach den vorliegenden Regulierungsplänen muß dieses kleine Kirchlein fallen.

Es hat sich nun ein Verein, welcher die staatliche und kirchliche Bewilligung erlangt hat, gebildet, um die Neuerbauung dieses Kirchleins an dieser Stelle durchzuführen. Dieses Kirchlein würde gleichsam auch einen Markstein zwischen dem alten und dem erweiterten Wien bilden.

Die Gefertigten beantragen daher:

Der löbliche Gemeinderath wolle dem Vereine zur Erbauung einer dem heiligen Johannes von Nepomuk zu Ehren reichenden Kapelle und um dem religiösen Bedürfnisse der Umgebung Rechnung zu tragen, einen kleinen Bauplatz nächst der Währingerlinie geschenktweise überlassen, damit dieser Verein nach den vorliegenden Plänen dieses Kirchlein, welches sich architektonisch in die Gruppe der Häuser einreihen und der Umgebung auch zur Zierde gereichen wird, erbauen könne.

Bauplan und Gesuch des Vereines liegen bei.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenk (liest):

5. Antrag des Gem.-Rathes Kirchner und Genossen:

Der fortschreitenden Verbauung in der ehemaligen Gemeinde Baumgarten des XIII. Bezirkes entsprechend, erscheint es dringend nöthig, dass die ergänzende Beleuchtung der Straßen in diesem Orte baldigst hergestellt werde, und beantragen daher die Gefertigten:

Der Magistrat in Verbindung mit dem Stadtbauamte werde beauftragt, in Kürze eine diesbezügliche Vorlage zur Verathung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Köhrl und Genossen:

Nachdem das Pferdeschlachthaus in St. Marx sich in einem unerhörten, kaum definierbaren Zustande befindet und den heutigen Anforderungen in keiner Weise entspricht, so stelle ich folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschliesse: Es sei das Pferdeschlachthaus in St. Marx einer gründlichen Renovierung zu unterziehen und derart in Stand zu setzen, daßs die Pferdefleischhauer für die zu leistende Schlachtgebür auch die nöthige Bequemlichkeit und Reinlichkeit zur Verfügung haben.

Ferner sei ein Central-Pferdeschlachthaus für Wien und Umgebung zu erbauen; dieser Bau sei mit allen Neuerungen auf dem Gebiete der Schlächtereier und nach hygienischen Erfahrungen zu fassen.

Der Bequemlichkeit des Verkehrs und der Controle wegen wären in erster Linie als Bauplatz die unmittelbar angrenzenden Baugründe an den Wiener Pferdemarkt, V. Bezirk, Wien, einer eingehenden Berücksichtigung zu erwägen.

Ferner seien alle den Pferdefleischhauern der neuen Bezirke Wiens commissionell aufgetragenen Baulichkeiten in ihren in Betrieb stehenden privaten Schlachtbrücken vorläufig zu sistieren, bis entschieden ist, ob ein communales Pferdeschlachthaus gebaut werde oder nicht, damit jenen Gewerbetreibenden nicht unnöthige Ausgaben verursacht werden, und wenn nicht, habe in erster Linie die Commune mit gutem Beispiele voranzugehen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

7. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1138, Beilage Nr. 32. Es handelt sich um eine Baulinienbestimmung im V. Bezirke, Am Hundsthurm Nr. 1. Die Baulinien in der Hundsthurmerstraße sind in dieser Strecke bestimmt, ebenso auch die Baulinien in der Unteren Bräuhausgasse und Am Hundsthurm auf jener Seite, wo die geraden Nummern sind. Nunmehr soll parallel zu dieser bereits bestimmten Baulinie Am Hundsthurm die Baulinie bestimmt werden.

Es wird beantragt, diese Straße Am Hundsthurm mit einer Breite von 19 m anzulegen. Diese Breite ist nothwendig, weil dort die Tramway verkehrt, und weil überhaupt der Verkehr in diesem kurzen Theile sehr lebhaft ist. Außerdem wird beantragt, eine Abkappung an der Ecke der Hundsthurmerstraße zur Gasse Am Hundsthurm und diese Abkappung in der Breite von 4 m zu bestimmen.

Der Stadtrath stellt infolgedessen den Antrag auf Bestimmung der Linie a b mit einer Straßenbreite von 19 m als Baulinie für die Straße Am Hundsthurm und der 4 m breiten Abkappung bei Punkt a.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Bestimmung der Linie a b mit einer Straßenbreite von 19 m als Baulinie für die Straße Am Hundsthurm und der 4 m breiten Abkappung bei Punkt a.

8. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über das Ansuchen des Personals bei den lithographischen Pressen um Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Gemeinde hat zur Bedienung ihrer drei Steindruck- und zwei Zinkpressen fünf Drucker und drei Druckergehilfen in Be-

schäftigung. Die ersteren beziehen einen Wochenlohn von 12 fl., die letzteren von 8 fl. Außerdem bekommen sie für eine Überstunde über die mit zehn Stunden festgesetzte Arbeitszeit 2 kr. vom Lohngulden Extrahonorar und für die Nachtarbeit, und zwar für eine halbe Nacht der Drucker 1 fl. 5 kr., der Gehilfe 75 kr., für die ganze Nacht der Drucker 2 fl. 10 kr. und der Druckergehilfe 1 fl. 56 kr.

Das Personal hat sich nun an den Gemeinderath gewendet, mit der Bitte, er möge die Entlohnung erhöhen und die Arbeitszeit herabsetzen. Eine Umfrage bei den verschiedenen Anstalten des Staates und der Privaten hat als Resultat ergeben, daßs die Löhne bei den übrigen Anstalten wesentlich höher sind, daßs jedoch die Arbeitszeit nirgends kürzer ist, und mit Rücksicht darauf, daßs die Beschäftigung dieser Drucker und Druckergehilfen in Anbetracht der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der auszuführenden Arbeiten eine sehr anstrengende ist, wird Ihnen beantragt, den Wochenlohn der Drucker von 12 auf 14 fl. und den der Druckergehilfen von 8 auf 10 fl. zu erhöhen und die Entlohnung für Überstunden wie bisher mit 2 kr. per Lohngulden festzusetzen. Die Entlohnung für die Nachtstundenverwendung soll unverändert bleiben wie bisher, die zehnstündige Arbeitszeit soll beibehalten werden, so daßs in dieser Beziehung eine Änderung nicht eintreten hätte. Der Mehraufwand würde per Jahr 832 fl. ausmachen. Zur Deckung desselben wären für heuer zehn Zwölftel dieses Betrages zur Rubrik IV als Nachtragscredit zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen, welche ich mir vorzutragen erlaubt habe.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Den Wochenlohn der städtischen Drucker von 12 auf 14 fl. und der Druckergehilfen von 8 auf 10 fl. zu erhöhen und die Entlohnung für die Überstunden wie bisher mit zwei Kreuzer per Lohngulden festzusetzen.

Die bisherige Entlohnung für den Nachtdienst unverändert zu belassen und die normale zehnstündige Arbeitsdauer beizubehalten, anlässlich des jährlichen Mehraufwandes von 832 fl. einen Zuschußcredit in der auf das Jahr 1893 entfallenden Quote zur Ausgabe-Rubrik IV g zu bewilligen.

9. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Weiters habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über die informatorischen Besprechungen, welche von dem Herrn Bürgermeister und einer Anzahl von Delegierten des Gemeinderathes mit den Delegierten der Länderbank und der Exploration-Company abgehalten worden sind. Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 1893 den Beschluß gefaßt, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihrer Projecte erforderlichen Aufklärungen zu geben über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien, der Vertheilung in Wien, welches Quantum der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann, innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann, über den Preis für die abzunehmende Wassermenge und über die Garantien der Durchführung des Unternehmens.

Bevor in diese Verhandlungen eingegangen wurde, erschien es dem Herrn Bürgermeister zweckmäßig, zunächst eine informatorische Besprechung mit den Unternehmern abzuhalten, um auf diese Weise

die Grundlagen für die Verhandlung eventuell festzustellen. Diese Besprechung hat nun stattgefunden. Die Protokolle über diese Unterredungen sind den Herren sowohl durch das Amtsblatt bekanntgegeben worden, als auch in separatem Drucke erschienen und, wie ich glaube, den gesammten Mitgliedern des Gemeinderathes zur Kenntnis gebracht worden. Angefügt ist dieser Publication ein Gutachten des von den Unternehmern beigezogenen Sachverständigen, des Baudirectors der Stadt Frankfurt Herrn Lindley. Dieses Gutachten ist — und ich erlaube mir, auf dieses Datum besonders aufmerksam zu machen — vom 20. Februar 1892 datiert.

Die Grundlage des Beschlusses, welcher seinerzeit gefasst wurde, waren die Gesuche der Länderbank und der Exploration-Company. Das erste Gesuch ist vom 18. Juni 1891 und erscheint vollinhaltlich in dem Referate, welches von mir hier über die ganze Wasserangelegenheit erstattet wurde, und über welches der Gemeinderath am 13. Jänner dieses Jahres den Beschluss gefasst hat, abgedruckt. Die zweite Zuschrift ist vom 11. October 1892, eine Zuschrift, welche ich seinerzeit zur Verlesung gebracht habe, und die ich, soweit es nöthig erscheint, hier nochmals zur Verlesung bringe.

In dieser Zuschrift der Länderbank heißt es: „Wir erlauben uns die ergebene Mittheilung, daß wir seitdem das für Wien hochwichtige Project durch fachmännische Autoritäten haben überprüfen und die Wassermengen messen lassen. Nach dem übereinstimmenden Urtheile der Autoritäten ist das Wasser, dessen Provenienz mit der des Hochquellenwassers identisch ist, chemisch von vorzüglicher Qualität und keim- oder bacterienfrei. Die Art der Wasserentnahme ermöglicht die jederzeitige Controle der Qualität. Das Steinfeld wird sich in der Zukunft ebensowenig wie in der Vergangenheit für eine dichtere Ansiedelung eignen, ein großer Complex auf demselben ist für die Wasseranlage als grundbüchliches Eigenthum erworben und daher jede andere Benützung ausgeschlossen; außerdem lassen die wissenschaftlichen Erfahrungen über die natürliche Filtration und das Wesen des Grundwassers die Befürchtung einer eventuell künftigen Verschlechterung als grundlos erscheinen. Was die Qualität anbelangt, so steht der neue Bericht zur Verfügung des wohlwollenden Gemeinderathes. Es sind ausreichende Quantitäten vorhanden; der Fassungsraum des Hochquellen-Aquäduces per 136.000 m³ wurde während der letzten 13 Jahre nur an durchschnittlich 15 Tagen im Jahre erfüllt.“ Es folgt nun eine Berechnung über die Capacität des Aquäduces und über die Möglichkeit, ein Ergänzungsquantum in denselben einzuleiten. Dann heißt es — und das ist, wie es scheint, zunächst von der größten Wichtigkeit: „Bis zu täglich 50.000 m³ erscheint eine Hebung auf raschestem Wege aus dem Steinfeld in den Aquäduct rationell“, und es wird nun bezogen auf eine Stelle des Referates. Zum Schlusse wird gesagt: „Wir sind in der glücklichen Lage, der Stadt Wien dieses Ideal zu bieten“ — nämlich eine Leitung, welche eine einheitliche Wasserversorgung des großen Stadtgebietes ermöglicht — „und wiederholen unsere ergebene Bitte um Verhandlungen.“

Über dieses Ansuchen hat der Herr Baudirector sich an die Gesellschaft gewendet, an die Länderbank, und hat ersucht, jenes Gutachten mitzutheilen, welches zur Verfügung des Gemeinderathes gestellt wurde, wie ich jetzt zur Verlesung gebracht habe. Über dieses Ersuchen lief von der Länderbank am 5. November eine Zuschrift ein, in welcher gesagt wird, daß diesem Ersuchen nicht entsprochen werden könne, denn man habe dieses Gutachten an die

englischen Freunde schicken müssen, und man hat kein weiteres Exemplar zur Verfügung. (Rufe: Hört!)

Aus dem Gutachten, welches, wie bereits erwähnt, vom Februar 1892 datiert ist, sind einige Punkte hervorzuheben, welche für die Begründung des Antrages, welchen ich mir zu stellen erlauben werde, von Wichtigkeit erscheinen.

Das Gutachten formuliert die Fragen, welche beantwortet werden, dahin: nach der Qualität, nach der Quantität, nach der Fassungsart, und endlich nach der finanziellen Grundlage. Bezüglich der Qualität wird hier, und zwar abschwächend das in den Eingaben Erwähnte gesagt, daß das Wasser so beschaffen sein dürfte, daß es parallel mit dem Wasser der Hochquellenleitung sich zur Wasserversorgung eignet. Es dürfte eine große Ähnlichkeit mit dem Hochquellenwasser haben. Es besteht die Befürchtung, daß an einzelnen Stellen des Steinfeldes Wasserzuflüsse in den Untergrund eintreten, deren Ausscheidung als wünschenswert erscheint und es wird als möglich angenommen, eine solche Ausscheidung zu bewirken. Hervorgehoben wird, daß eine entsprechende Wahl der Wasserpiegelsenkung nothwendig sei, um jede Beeinflussung des Wassers, das heißt auf deutsch: jede Beeinflussung der Qualität des Wassers aus dem Boden unter dem überbauten und bewohnten Gebiete von Wiener-Neustadt auszuschließen. Bezüglich der Qualität heißt es also im wesentlichen: Die Qualität wird eine solche sein, daß man sie als ähnlich der des Hochquellenwassers bezeichnen kann.

Bezüglich der Quantität erwähne ich Folgendes: Die Herren erinnern sich, daß in dem ersten Offerte davon die Rede war, daß die 103.000 m³ der Concession der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden. In der zweiten Eingabe vom October heißt es: 50.000 m³ könnten durch eine Schöpfanlage sofort zur Verfügung gestellt und in den Aquäduct eingeleitet werden. Hier ist nun auch diese Eingabe etwas genauer formuliert und sind die Ziffern etwas herabgesetzt. Zunächst wird gesagt, daß auf Grund der bisher gemachten Vorarbeiten es überhaupt nicht möglich ist, eine ziffermäßige Angabe über die größte Wassermenge, welche jenem Becken entnommen werden kann, zu machen. Es fehlen dafür die Anhaltspunkte. Das ist selbstverständlich von großer Wichtigkeit, denn es ist das der Ausdruck des von der Länderbank selbst beigezogenen Sachverständigen, dessen Gutachten die Grundlage für die ganze fernere Action der Unternehmer zu bilden hat. Nun wird dann gesagt: es passiert eine gewisse Wassermenge das Steinfeld; wie groß jedoch dieser Wasserbezug ist, läßt sich nicht genau feststellen, bevor nicht endgiltige Anlagen zur Beschaffung der großen in Aussicht genommenen Wassermenge darauf hinausgeführt werden. „Auf Grund der nach dieser Richtung gemachten Erfahrungen scheinen mir die Schätzungen über dieses Durchflußquantum hoch.“ Das scheint eigentlich lauten zu sollen: „viel zu hoch“. (Zustimmung.) Es wird nun weiters gesagt: „Aber selbst, wenn man dieses Quantum herabmindert, so dürfte doch ein Bruchtheil des verfügbaren Wassers noch immer eine wesentliche Ergänzung der Wiener Wasserversorgung bedeuten.“ Nun meint der Sachverständige, er halte dafür, nachdem die Daten für eine genaue Beurtheilung der technischen Grundlagen der Wasserquantitäten fehlen, daß zunächst weitere Messungen durch Probepumpen erfolgen sollen, dabei denkt er jedoch durchaus nicht an ein Probepumpen von kurzer Dauer, weil ein solches selbstverständlich keine verlässlichen Resultate ergeben könnte, sondern er denkt daran, daß eine stabile Anlage geschaffen werde,

welche durch langjähriges Pumpen es ermöglichen, gewisse Erfahrungen zu sammeln, um dann die richtigen Schlüsse auf diese Wasserquantitäten überhaupt ziehen zu können. Er sagt, daß es sich empfehle, in Bezug auf die in der ferneren Zukunft erzielbare Menge tentativ vorzugehen, das heißt auf deutsch: Versuche zu machen, und meint, daß er die Anlage für den ersten Schritt nur für eine ungefähre Leistung von 20.000 bis 30.000 m³ per Tag herzustellen den Rath geben würde; das würde dann die Grundlage bilden für die Feststellung des Umfanges und für die Gestaltung des weiteren Ausbaues dieser Anlage. Dies hätte den Vortheil der sofortigen Schaffung einer bedeutenden Ergänzungsmenge für die städtische Wasserleitung. Dieser Ausdruck „Ergänzungsmenge“ kehrt nochmals wieder, und ich betone denselben deshalb, weil in einer Zuschrift, welche heute eingelangt und die ich auch zur Verlesung bringen werde, welche übrigens, wie ich aus einem Blatte ersehen habe, auch schon den Weg durch die Journale gefunden hat, gesagt wird, daß es sich hier um eine solche Ergänzungsanlage durchaus nicht handle.

Nun bitte ich noch zu berücksichtigen, daß der Sachverständige die Anschauung hegte, daß die parallel mit dieser Anlage auszuführenden, über einige Jahre sich erstreckenden Beobachtungen die Daten über die Geschwindigkeit des den Untergrund passierenden Wassers zu liefern hätten. Es ist dies nicht genug zu betonen, denn die Wasserversorgungsfrage ist für uns eine drängende, und die Gemeinde ist nicht in der Lage, jahrelang Zeit zu verschwenden, um solche Studien und Untersuchungen zu machen, und dann erst nach Verlauf vieler Jahre endlich dahin zu kommen, überhaupt einen Entschluß zu fassen. Denn möglicherweise sind dann die Ergebnisse derart, daß die Gemeinde überhaupt auf das Project nicht eingehen könnte, und dann wären diese vielen Jahre absolut verloren.

Nun, glaube ich, ist es wohl nicht nothwendig, darauf hinzuweisen, daß die Situation, in welcher sich die Bevölkerung der nunmehr vergrößerten Gemeinde befindet, absolut nicht Zeit läßt, jahrelang auf die Entscheidung dieser Frage zu warten; ein Aufschub ist etwas, was geradezu ausgeschlossen ist, und ich bin der Überzeugung, über diesen Punkt ist die gesammte Bevölkerung einig, ein Aufschub in der Lösung der Wasserversorgungsfrage ist unmöglich. (Rufe: Nichtig!)

Der Sachverständige schließt damit, daß er sagt, zuverlässige Angaben über die Größe der hier beschaffbaren größten Wassermenge auf Grund der bisherigen Messungen zu machen, ist nicht möglich, weitere Messungen sind erforderlich, und damit dieselben genau sind, müssen sie in großem Maßstabe und während längerer Zeit gemacht werden, und es dürfte sich dann eine Wassermenge ergeben, deren Zuführung eine Verdoppelung der derzeitigen Minimal-Ergiebigkeit der Hochquellenleitung bedeuten würde.

Nun, meine Herren, die derzeitige Minimal-Ergiebigkeit der Hochquellenleitung ist 17.000 m³. Wenn nun das Unternehmen eine Verdoppelung dieser Minimal-Ergiebigkeit ergeben würde, so dürfte man aus dieser Anlage höchstens auf ein Quantum von 34.000 m³ rechnen, wenn es nämlich so gemeint ist, was aus dem Gutachten nicht klar hervorgeht, daß diese Anlage das doppelte Quantum gibt. Es ist aber auch die Deutung möglich, daß diese Anlage nur dasselbe Quantum gibt, nämlich auch nur 17.000 m³. (Zustimmung.) Ich will aber auch den Schein vermeiden, als würde ich etwas Ungünstigeres hineinlegen, als was herausgelesen werden könnte. Ich sage also das Günstigere,

nämlich 34.000 m³ könnten beschafft werden. Nun, von 34.000 bis 103.000 m³ ist ein großer Schritt, und es ist — glaube ich — umfoweniger gerechtfertigt, jetzt von diesen großen Ziffern in einer Weise zu reden, als wären sie sofort ein verfügbares Wasserquantum.

Nun kommt noch ein wichtiger Punkt, das ist nämlich die Art der Fassung.

Der Sachverständige spricht sich auch hier in einer sehr vorsichtigen Weise aus, indem er seine Anschauung in die Worte kleidet, er halte die Ausführung des Stollens für problematisch. Wenn nun ein Techniker, welcher berufen wird, über eine projectierte Anlage ein Gutachten abzugeben, seinem Auftraggeber erklärt, er halte diese Ausführbarkeit für problematisch, so ist das so, als wenn ein Gegner der Anlage erklären würde, diese Anlage auszuführen ist unmöglich. (Zustimmung.) Das glaube ich, liegt ja auf der Hand. Der Sachverständige fügt noch zur Aufklärung hinzu, er möchte diese Anlage nicht empfehlen oder — wenn man das schärfer faßt — er empfiehlt, diese Anlage nicht auszuführen (Rufe: So ist es!), das heißt soviel, als der vielgerühmte Stollen, gegen welchen das Bauamt von Anbeginn an gekämpft, wodurch es sich viele Anfeindungen von gegnerischer Seite zugezogen hat, wird von den Sachverständigen rundweg als unausführbar erklärt.

Nun wird ausgegangen von dem Sage: „Die Anlage soll eine Ergänzungs-Wasserleitung sein.“ Ich betone, daß es unklar ist: wird mit dem Worte „Anlage“ gemeint diese Pumpanlage oder die ganze große Anlage? Ich nehme das Günstigere an, daß die ganze Anlage eine Ergänzungs-Wasserleitung sein soll, während, wie die Herren wissen, immer der Standpunkt eingehalten wurde, es handle sich um ein selbständiges Unternehmen (Rufe: So ist es!), welches von der größten Bedeutung und Wichtigkeit für die Wasserversorgung der Stadt sei. „Aus einer solchen Ergänzungsleitung ist es erwünscht, das Wasser nur in dem Maße zu entnehmen, in welchem dasselbe benöthigt wird.“ Es wird nun gesagt, der Stollen würde eine Wirkung haben, ähnlich wie jene Bauten, welche man zur Unterfahrung der Quellen seinerzeit ausgeführt hat und welche eigentlich eine zu günstige Wirkung haben, indem sie gestatteten, ein zu großes Quantum Wasser abzuleiten. Das war aber ein Fehler, weil dadurch eine widernatürliche Wasserentnahme ermöglicht wurde, welche dann in den Zeiten der Minima dazu führte, daß der Wasservorrath vorzeitig verbraucht war und in der Minimaperiode Wassernoth sich einstellen mußte. Würde man eine solche Störung des Wasserregimes nicht unternommen haben, so wäre ein größeres Wasserquantum für die Minimaperiode, wo ein Nachschuß durch die Natur nicht stattfindet, vorhanden gewesen und ein solches Herabsinken nicht eingetreten. Es wird nun gesagt, der Stollen würde in derselben Weise wirken, daher wäre zu gewärtigen, daß beim Grundwasser dieselbe Erscheinung eintreten könnte, nämlich eine vorzeitige Entnahme der Quantitäten, welche in den Zeiten der Minima eine Wassernoth herbeiführen würde; das wäre aber nicht wünschenswert, ebenso wäre eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu vermeiden. Das gieng aber bei der Anlage eines solchen Stollens nicht, das hätte man nicht in der Hand.

Alle diese Mängel würden aber entfallen, wenn man eine andere Anlage wählen würde, nämlich eine Pumpanlage, combinirt in der Weise, daß ein Hauptrohr, in welches die einzelnen Brunnenrohre münden, in einen Stollen auf der Oberfläche gelegt wird. Das ist nun eine Behauptung, welche hervorgehoben zu werden verdient. Es wird nämlich gesagt, daß die Beobachtungen

den Schluß gestatten, daß die niedrigsten Grundwasserstände und demnach auch der geringste Grundwasserabfluß im allgemeinen in den Monat April, die höchsten Grundwasserstände und die höchsten Grundwasserabflüsse in die Monate zwischen August und December fallen, und daran wird an einer anderen Stelle die Behauptung geknüpft, daß das außerordentlich günstig sei, denn diese Minima treffen mit dem Maxima der Hochquellenleitung zusammen. Nun, meine Herren, Sie kennen die Verhältnisse unserer Hochquellenleitung lange genug, um zu wissen, daß Mitte April, seit die Hochquellenleitung besteht, noch nie ein Maximum zu verzeichnen war, daß der April zu den Minimalmonaten gehört, denn wir wissen, daß Mai und Juni — das sind die Zeiten der großen Hitze und der Schneeschmelze — die Maximalmonate darstellen. Es wird also gesagt, daß diese angeblichen Minima mit den Zeiten der größeren Ergiebigkeit der Hochquellenleitung und umgekehrt zusammenfallen; eine Behauptung, die, wie ich glaube, als unrichtig bereits erwiesen ist. Nun wird dann diese Pumptanlage des weiteren besprochen, dargestellt und schließlich die Frage dahin beantwortet, daß die Fassung des Wassers, anstatt durch einen tiefliegenden Stollen, durch eine Anzahl in den Boden hinabgetriebener Brunnenrohre in Verbindung mit einem hochliegenden Stollen oder einzelnen Schöpfwerken hergestellt werden solle.

Die vierte Frage ist die nach den finanziellen Grundlagen. Bezüglich dieser Daten möchte ich auf eine Äußerung in der Verhandlung selbst verweisen, denn diese Äußerung hier ist so vorsichtig, daß man eigentlich eine bestimmte Anschauung aus derselben nicht ableiten kann. Man kann nur sagen, der Sachverständige gibt den Rath, die Angelegenheit mit großer Vorsicht zu behandeln (Hört!), denn es heißt: Das Vorgehen würde außerordentlich viel verantwortlicher und sehr erschwert und unter keinen Umständen so rasch möglich sein, wenn von vornherein eine vollständig getrennte Leitung bis nach Wien erforderlich würde. Würde man also daran denken, eine eigene Leitung nach Wien zu machen, so wäre das riskant und es würde nicht möglich sein und außerordentlich viel kosten. Sie würde, wie es heißt, ein außerordentlich großes Capital verschlingen und die ersten Jahre des Betriebes jedenfalls sehr erschweren. Nun wird von demselben Sachverständigen gesagt, und zwar auf eine Frage, das ist in dem Ausdrucke auf Seite 8, erste Spalte, enthalten: „Die heute vorliegenden Anhaltspunkte lassen es mir nicht gerechtfertigt erscheinen, Ihnen zu empfehlen, das hiefür erforderliche große Capital ohneweiters aufzuwenden.“

Nun, aus dieser Aussage, aus dieser Anschauung geht hervor, daß der Sachverständige sich direct dagegen ausspricht, seinen Auftraggebern gegenüber, daran zu denken, jetzt diese große eigene Leitung nach Wien herzustellen.

Es wird dann weiters gesagt, daß es nach Anschauung des Sachverständigen eine Capitalsverschwendung wäre — das ist ein Ausdruck, den man als ziemlich stark wird bezeichnen müssen — in den nächsten Jahren eine getrennte Leitung nach Wien herzustellen; dies wäre erst dann motiviert, wenn die aus den Tiefquellen regelmäßig geförderten Wassermengen so groß wären, daß sie die Zinsen- und Amortisationslast der Leitung zu vertragen vermögen und andererseits die Schaffung der doppelten Sicherheit durch die zweite Leitung motivieren.

Nun wird darauf hingewiesen, daß ein Einvernehmen mit der Stadt Wien vorausgehen müsse, und es wird dann gesagt: wenn eine solche Einigung erzielt wird, würde es sich empfehlen, mit einer hiezu geeignet erscheinenden Linie einen Theil der er-

wähnten Fassungsanlage herzustellen, die nöthigen Fördermaschinen zu errichten und die Rohrleitung anzulegen, um das geförderte Wasser auf dem kürzesten Wege in den Aquäduct der Hochquellenleitung einzuliefern.

Die Herren kennen sämmtlich die Anlage des Pottschacher Schöpfwerkes. Es ist nämlich auch dort eine Fassungsanlage hergestellt worden, dann wurden die nöthigen Fördermaschinen errichtet und mittelst einer Rohrleitung das geförderte Wasser auf dem kürzesten Wege in den Aquäduct der Hochquellenleitung eingeliefert.

Das geschieht jetzt noch immer. Wenn nun jemand behaupten wollte, daß das, was hier geplant ist, nichts anderes ist, als ein zweites Pottschach, so wird das dementiert durch eine Zuschrift, die ich dann zur Verlesung bringen werde.

Es wird uns nämlich gesagt, daß es sich um ein zweites Pottschach nicht handelt, hier sagen die Sachverständigen klar und deutlich, daß es allerdings nichts anderes ist, als eine solche Anlage, ein Auxiliarwerk, wie wir es bereits besitzen. Nun, diese Aussagen im Verein mit den sonstigen Ergebnissen jener informatorischen Besprechung sind vom Bauamte und Magistrate einer eingehenden und ausführlichen Untersuchung unterzogen worden. Das Bauamt hat in einer Reihe von Tabellen dargestellt, wie sich die Quantitäten, welche der Aquäduct in den einzelnen Jahren in einer Reihe von zehn Jahren zu bewältigen hatte, verhielten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde auch graphisch dargestellt und dadurch viel anschaulicher gemacht. Der Herr Bau-director wird die Güte haben, das den Herren weiters auseinanderzusetzen.

Das Resultat dieser Untersuchungen geht dahin, daß, nach einem Durchschnitte von zehn Jahren gerechnet, es ungefähr 133 Tage waren, an welchen es möglich gewesen wäre, ein Quantum von 30.000 m³ in den Aquäduct einzuleiten. In der übrigen Zeit wäre dieses Quantum aufzunehmen nicht möglich gewesen. Das über die technische Seite der Frage.

Es ist den Herren wohl noch in Erinnerung, daß bei jenen informatorischen Besprechungen von verschiedenen Seiten Wert darauf gelegt wurde, welche Anschauung denn die Unternehmer darüber hätten, ob die Anlage, die da in dem Gutachten empfohlen wird und die sonstigen Vorkehrungen auszuführen wären auf Grund der derzeit bestehenden Concession; die Concession — ich füge dies bei — gewährt das Recht zur Ableitung von 103.000 m³ täglich durch Vermittlung des Sammelstollens und durch eine Rohrleitung, jedoch mit der Verpflichtung, circa 23.000 m³ an jene Gemeinden, welche an der Trace von Wiener-Neustadt bis Wien gelegen sind, abzugeben, so daß für die Versorgung der Bororte ungefähr 80.000 m³ übrig bleiben.

In dem Punkte 5 der Concession ist vorgeesehen, daß, wenn die Behörden es für nöthig finden sollten, in der Wasserentnahme eine Änderung eintreten zu lassen, wodurch jedoch eine andere Wirkungsweise nicht bezweckt wird, die Concessionäre sich dies gefallen lassen müßten. Ebenso stünde es ihnen frei, eine Änderung bei den Behörden zu beantragen. Das sind die Punkte, auf welche in dem Gutachten, welches ich mir nur zur Verlesung zu bringen erlaube, reflectiert wird. Das Gutachten, welches von Seite des Stadtanwaltes vorgelegt wurde, lautet:

Ad 1.

„Um das Lindley'sche Project auszuführen (wenn man überhaupt die vorgelegte Skizze ein Project nennen kann), bedarf die Tiefquellenunternehmung einer neuen Concession und kann dieselbe nur im Wege des instanzmäßigen wasserrechtlichen Verfahrens erwirkt werden.“

Nach Inhalt der §§ 16, 18, 74, 75, 80 und 83 des n.-ö. W.-N.-G. kann es nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß wasserrechtliche Concessionen nicht in abstracto für einen bestimmten Wasserbenützungszweck, sondern nur für ein genau bestimmtes Project, für bestimmte Wasserbenützungsanlagen erteilt werden dürfen."

Nur ein solches Project ist eben geeignet, die Grundlage weiterer Verhandlung zu bilden. Es läßt sich eine Concession nicht erwerben auf den Anspruch hin, zu gestatten, ein gewisses Quantum Wasser einzuleiten. Das ist undenkbar. Das Gutachten fährt dann fort (liest):

"Dementsprechend wurden auch die Anlagen, mittelst welcher das Grundwasser des Steinfeldes aufgefangen und abgeleitet werden soll, zum Gegenstande eingehender Erörterungen in der Verhandlung gemacht und in der Concessionsurkunde genau beschrieben.

Es ist dies auch ganz selbstverständlich, da von der Art und Weise der Anlagen die Wirkung sowohl auf die öffentlichen Interessen als auf fremde Rechte und Interessen abhängt.

Der § 5 der Concessionsurkunde ändert an diesem Grundsatz nicht das geringste.

Aus diesem Paragraph, welcher im Zusammenhange mit dem vorausgehenden § 4 und mit den oben bezogenen Gesetzesstellen aufgefaßt werden muß, ergibt sich nämlich ein zweifaches:

- a) Daß überhaupt nur solche Änderungen des Projectes, sei es über Auforderung der Behörde, sei es über Antrag der Concessionäre vorgesehen sind, durch welche das Project nicht zu einem wesentlich anderen gemacht wird;
- b) daß selbst zu solchen Änderungen, welche das Project in seiner Wesenheit nicht alterieren, nur nach vorausgegangener instanzmäßiger Verhandlung die Bewilligung erteilt werden kann.

Auch dies ist selbstverständlich. Denn wenn nach § 16 W.-N.-G. jede Änderung bestehender Vorrichtungen und Anlagen, welche auf den Lauf des Wassers oder auf die Höhe des Wasserstandes Einfluss nehmen kann, der vorläufigen Bewilligung der zuständigen Behörde bedarf, so muß dies umso mehr für Anordnungen an concedierten, aber noch nicht ausgeführten Anlagen gelten.

Unter der zuständigen Behörde kann aber nach § 72 W.-N.-G. nur die politische Behörde I. Instanz verstanden werden, und diese kann die Bewilligung nicht anders als auf Grund des in den §§ 74 ff. vorgeschriebenen Verfahrens vorbehaltlich des Instanzenzuges erteilen.

In diesem Verfahren sind nicht nur jene Interessenten mit ihren Einwendungen und Ansprüchen zu hören, mit welchen behufs der ersten Concessionserteilung verhandelt wurde, sondern auch jene, welche etwa damals wegen Versäumnis der Anmeldung präcludiert worden sind, und ferner auch alle jene, welche nach Ertheilung der ersten Concession Wasserrechte oder andere Rechte erworben haben, welche durch die Ausführung der Anlagen berührt werden können.

All dies gilt natürlich in noch höherem Grade von dem Lindley'schen Projecte, welches offenbar in seiner Wesenheit ein ganz anderes ist als das concedierte.

Sollte über die Richtigkeit der vorstehenden Sätze noch ein Zweifel möglich sein, so würde derselbe durch das Erkenntnis des I. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. October 1889 (Bndwinski Nr. 4890) beseitigt, in welchem die Beschwerden der Wasser-Interessenten gegen den § 5 der Concessionsurkunde unter anderem mit der Begründung zurückgewiesen wurden, daß der Vorbehalt für eventuelle Änderungen des Projectes Rechte der Beschwerdeführer nicht verletzen kann, zumal die Einholung der Bewilligung für das geänderte Project im § 5 gleichfalls vorbehalten wird.

Ein Schutz der Rechte der Beschwerdeführer gegen Verletzung kann aber in der Einholung der Bewilligung nur dann liegen, wenn der Bewilligung das gesetzmäßige contradictorische Verfahren mit Einhaltung des Instanzenzuges vorausgegangen hat.

Wenn behauptet wird, daß das Lindley'sche Project in wasserrechtlicher Beziehung keine ungünstigeren Wirkungen haben werde als das concedierte, so ist diese Behauptung für die vorliegende Rechtsfrage deshalb irrelevant, weil eben über die Frage, welche Wirkungen das neue Project haben wird, auch nur durch instanzmäßige Verhandlung entschieden werden kann.

Es wird vom Stadtanwalte als möglich angenommen, daß gerade das, was als ein besonderer Vorzug des neuen Projectes gepriesen wird, nämlich die Möglichkeit, die Senkungen und Hebungen des Grundwasserspiegels nach den Bedürfnissen der Unternehmung zu regeln, den Wasserinteressenten Anlaß zu ernstlichen Einwendungen geben könnte; ohne ordnungsmäßiges Verfahren kann darüber nicht abgesprochen werden. Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß das neue Project selbstverständlich nicht anders als mit Zustimmung der Commune Wien ausgeführt werden könnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Wasser durch den Hochquellen-Aquädukt geleitet werden soll, wozu ohne Zustimmung der Gemeinde Wien selbst im Expropriationswege die Bewilligung niemals erteilt werden kann.

Dieses Gutachten, welches ich nahezu vollinhaltlich zur Verlesung gebracht habe, sowie die Ausführungen des Stadtbauamtes haben den Stadtrath dazu geführt, dem Gemeinderath nachfolgenden Antrag zu unterbreiten: „Weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, seien nicht zu pflegen.“ (Beifall.) Die Motive gehen aus dem, was ich mir hervorzuheben erlaubt habe, schon hervor. Die Gemeinde kann nicht warten, sie ist nicht in der Lage, Experimente zu machen, jahrelang Versuche zu machen und nach dem heute zweifelhaften Ergebnisse nach Jahren erst Beschlüsse über die Wasserversorgung der Stadt zu fassen. Die Gemeinde ist genöthigt, und sie hat die Pflicht, sich rasch zu entschließen, sie muß heute schon die Vorkehrungen für die Versorgung der Vororte mit Wasser treffen. Es ist also auch nicht möglich, auch nicht zulässig die Entschlüsse in dieser Angelegenheit aufzuschieben. Der Eindruck, den jene Herren, welche den Verhandlungen beigewohnt haben, gewonnen haben dürften, wird wahrscheinlich dahin gehen, daß die Sache selbst eigentlich nicht ganz ernst zu nehmen sei, und daß sie jedenfalls nicht eine hinreichende Grundlage für die Entschlüsse der Gemeinde hinsichtlich der Wasserversorgung bieten kann. Nachdem diese Angelegenheit bereits abgeschlossen war, wurde heute vormittag dem Herrn Bürgermeister folgendes Schreiben überreicht (liest):

An den wohlwollenden Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Mit Bezug auf die Thatsache, daß zwischen dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister und uns bis jetzt bloß informative Besprechungen stattgefunden haben, und mit Rücksicht auf den Inhalt des in den Tagesblättern vom 4. März 1893 veröffentlichten Berichtes über die von dem wohlwollenden Stadtrathe in der Sitzung vom 3. d. M. bezüglich der Tiefquellen-Wasserleitungsunternehmung gefassten Beschlüsse, sehen wir uns veranlaßt, um etwaigen missverständlichen Auffassungen und Auslegungen bezüglich der von uns gestellten Offerte von vorneherein zu begegnen, Nachstehendes zu erklären:

1. Wir haben die Absicht, die ganze concedierte Wassermenge von 103.681 m³ mittelst einer selbständigen Leitung dem Versorgungsgebiete zuzuführen, durchaus nicht aufgegeben, und ist zu diesem Behufe auch das Project unseres Vertrauensmannes, Stadtbauarchitect Lindley, für die Fassung und Ableitung des ganzen concedierten Wasserquantums verfaßt.

Wenn wir dessen ungeachtet vorläufig nur einen Theil der projectierten Gesamtanlage zur Ausführung bringen wollen, so geschieht dies lediglich aus den von unserem genannten Vertrauensmanne entwickelten praktischen Gründen, um einerseits in möglichst kurzer Zeit ein wenn auch geringeres, so doch nennenswerthes Wasserquantum verfügbar zu machen, und andererseits anlässlich der durch die Ableitung dieses geringeren Wasserquantums zu machenden Erfahrungen, die Richtigkeit der von allen bis jetzt vernommenen Sachverständigen bezüglich der im Steinfelde vorhandenen Wassermenge gemachten und theoretisch begründeten Angaben auch praktisch zu erproben.

Hieraus ergibt sich, daß das von uns geplante Werk nicht ein Auxiliarwerk im Sinne des Pottschacher Schöpfwerkes ist, daß es vielmehr bestimmt ist, ein ganz selbständiges Werk zu werden.

Anlässlich der Durchführung des ersten Schrittes dieses Werkes können auch die bereits vorliegenden Erhebungen bezüglich des Untergrundes des Steinfeldbeckens durch Organe der wohlwollenden Gemeindevertretung nach Wunsch ergänzt werden.

2. Um der wohlwollenden Gemeindevertretung bezüglich der Qualität des Tiefquellenwassers in der Zukunft volle Beruhigung zu verschaffen und dem Beschlusse des wohlwollenden Gemeinderathes vom 13. Jänner 1893 voll Rechnung zu tragen, erklären wir, daß wir jederzeit bereit sind, das in den Aquädukt einzuleitende Wasser einer Prüfung unterziehen zu lassen und auf die Einleitung zu verzichten, wenn das Wasser nicht zu allen Haus- und namentlich Genuss- und Trinkzwecken genügende Qualität besitzt.

3. Was die aus der Capacität des Aquäductes der Hochquellenleitung gezogenen Schlüsse betrifft, so erklären wir, daß es uns genügt, wenn die wohlwollende Gemeindevertretung die Verpflichtung übernimmt, nur an 133 Tagen eines jeden Jahres das Minimalquantum von 30.000 m³, an allen anderen des Jahres aber nur jenes Quantum abzunehmen, welches selbe braucht und verkaufen kann.

Schließlich erklären wir mit Bezug auf das uns nicht bekannte Rechtsgutachten des Herrn Stadtanwaltes, daß wir die Verantwortung dafür übernehmen, daß wir das projectierte Werk im Rahmen der bestehenden Concession ausführen werden.

Mit Rücksicht auf die vorstehend von uns abgegebenen Erklärungen hoffen wir, daß auf Grund derselben nunmehr die von dem wohlwollenden Gemeinderathe in der Sitzung vom 13. Jänner l. J. beschlossenen Verhandlungen begonnen und durchgeführt werden.

Es ist dabei natürlich ganz offen gelassen, wie an den anderen Tagen, wo man diese 30.000 m³ nicht einleiten kann, diese 30.000 m³ nach Wien gebracht werden können, denn es ist ersichtlich, daß diese 30.000 m³ in Wr.-Neustadt, die man nicht nach Wien bringen kann, für die Gemeinde vollkommen wertlos sind. (Rufe: Wichtig!)

Nun erlaube ich mir, demgegenüber hinzuweisen auf die Ausführung des Bauamtes, welche lautet: „Es ist die bestimmte Ansicht des Bauamtes, daß die Gewinnung des Grundwassers nach dem besprochenen Vorschlage in der jetzigen Stollentrace nicht zu erreichen und daher nicht weiter zu verfolgen wäre, und eine Trace für die Lindley'sche Fassung dort gesucht werden müßte, wo die Grundwasserschwanke bedeutend geringere sind.“ Es müßte also dort die Anlage errichtet werden, wo diese Schwankungen nicht eintreten können, nämlich dort an der tiefsten Stelle, also in der Gegend von Haschendorf, wo dieses Grundwasser zutage tritt; dort sind diese Schwankungen nicht in dieser Ausdehnung möglich wie oben, wo, wie ja den Herren bekannt ist, auch Schwankungen bis zu 8 m und noch mehr vorkommen.

Diese Zuschrift hat den Stadtrath nicht veranlaßt, von seinem ersten Beschlusse abzugehen (Zustimmung), und ich erlaube mir nochmals, den Antrag, welchen ich zuerst zur Verlesung gebracht habe, zu unterbreiten, der dahin geht, daß weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wr.-Neustädter Tiefquellenleitung, rückfichtlich mit den Einschreitern, nicht zu pflegen seien.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Wunsch (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich mir zunächst erlaube, mein Bedauern auszusprechen, daß über einen so wichtigen Gegenstand, wie der heutige ist, uns vom Stadtrathe keine gedruckte Vorlage gemacht wurde, und ich glaube, die Sache ist so ernst und bedeutend für Wien und uns alle, daß das Resultat der Beratungen und insbesondere die diversen Gutachten, welche die Ämter abgegeben haben, an die Gemeinderäthe hätten in einem gedruckten Referate vertheilt werden sollen. Es ist Thatsache, daß wir heute zu einem Entschlusse gedrängt werden, ohne daß wir eigentlich Gelegenheit gehabt hätten, die Gutachten mit reiflicher Überlegung zu studieren. Es ist aber noch ein anderer Umstand, der mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Die Ausführungen des geehrten Herrn Referenten sind gewiß mit lobenswerter Genauigkeit und Gründlichkeit gemacht worden; dieselben basieren auf Besprechungen, welche mit den Unternehmern der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung stattgefunden haben. Sie haben aber gehört, daß in letzter Stunde ein Schriftstück eingelangt ist . . .

Bürgermeister: Ich bitte, nur zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Wunsch: Ich muß doch meinen Antrag motivieren — . . . ein Schriftstück eingelaufen ist, welches uns auf eine ganz andere Basis stellt, als jene ist, auf Grund welcher wir unterhandelt haben. Die Unterhandlungen haben auf Grund der Propositionen vom Juni 1891 und October 1892 stattgefunden . . .

Bürgermeister: Das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung, das ist eine Debatte in merito, und in dieser hat zunächst Herr Dr. Friedjung das Wort.

Gem.-Rath Wunsch: Ich komme gleich zum Schlusse; mit Rücksicht auf die gegenwärtig vollständig geänderte Situation infolge der Eingabe, deren Inhalt uns eigentlich officiell erst jetzt vor

einer Minute bekanntgegeben worden ist und deren Inhalt wir gewiß nicht in der Lage sind, in seiner vollen Tragweite zu würdigen, bitte und beantrage ich, daß dieses Referat nochmals dem Stadtrathe zur weiteren Berathung und möglichst baldigen Berichterstattung zurückgewiesen werde.

Bürgermeister: Ich bitte, das ist kein Antrag zur Geschäftsordnung, das ist ein Vertagungs-Antrag. Sie wünschen also die Vertagung, Herr Gemeinderath?

Gem.-Rath Wunsch: Ja wohl. — Motivierte Vertagung.

Bürgermeister: Ich möchte nur über diese Bemerkung betreffs der Drucklegung sagen, daß es mich gerade von dem Herrn Vordredner wundert, das urgiert zu sehen, der bei den Verhandlungen zugegen war, und daß ich das Ergebnis dieser Conferenzen mit der größtmöglichen Öffentlichkeit verbreitet habe. Es ist ja jedem im Amtsblatte zugänglich, und wer darüber noch keine Meinung hat, der, glaube ich, wird schwerlich eine bekommen. Über den Antrag auf Vertagung hat nun der Herr Berichterstatter das Wort.

Referent: Ich kann nach sehr genauer, gewissenhafter Prüfung des Materiales Ihnen folgendes Ergebnis vorlegen. Das einzige Material, welches vorliegt, ist das, welches gedruckt wurde über diese zwei informatorischen Besprechungen und das Gutachten. Das Gutachten des Stadtbauamtes über das Gutachten des Herrn Baurathes Lindley ist nichts als eine Variante, es wird nämlich in dünnen deutschen Worten das erklärt, was der Herr Sachverständige durch Umschreibungen und in der Blume erklärt. Es wird also ganz offen gesagt: Der Herr Sachverständige erklärt, der Stollen ist nicht ausführbar, während dort gesagt wird, er würde nicht dazu rathen u. s. w.; aber im wesentlichen werden einfach die Conclusionen des Herrn Baurathes Lindley bestätigt, und es sind daran technische Ausführungen geknüpft, welche nur die Anschauung des Bauamtes erhärten, daß dieses Project nicht durchführbar ist, daß die Stelle für diese Anlage nicht dort gewählt werden kann, weil dort große Grundwasserschwanke eintreten, so daß anderswo eine Stelle gewählt werden müßte. Das Gutachten des Stadtanwaltes habe ich vollinhaltlich zur Verlesung gebracht; der Bericht des Magistrates ist im wesentlichen nichts anderes als ein Hinweis auf den Bericht des Stadtbauamtes und eine motivierte Auseinandersetzung, daß man durch weitere Verhandlungen irgendwelches Resultat nicht erzielen kann (Rufe: So ist es!), daher solche Verhandlungen überflüssig sind, und nachdem die Gemeindevertretung doch nicht dazu da ist, um überflüssige Verhandlungen abzuhalten, so werden solche Verhandlungen nicht empfohlen. Das ist das ganze Material, welches vorliegt, und der Hauptbestandtheil ist gedruckt schon seit langer Zeit in den Händen der geehrten Mitglieder des Gemeinderathes. Ich glaube, es würde sich empfehlen, um in den weiteren Actionen der Gemeinde wegen Erweiterung der Hochquellen u. s. w. keinen Stillstand eintreten zu lassen, die Sache heute zu behandeln und zum Abschlusse zu bringen, so oder so, wie eben die Anschauung des Gemeinderathes sich ausdrücken wird.

Bürgermeister: Wir schreiten über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wunsch zur Abstimmung; beantragt ist, das Referat zu vertagen. Diejenigen Herren, welche mit der Vertagung einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, die Vertagung ist abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Ich habe für den Vertagungs-Antrag gestimmt, weil ich immer dafür bin, daß, wenn eine erhebliche Minderzahl der Versammlung sich nicht

für genug informiert hält, man derselben Gelegenheit geben soll, sich zu informieren. Für mich aber, der ich bereits in der großen Debatte über die Wasserversorgung Wiens auf dem Standpunkte gestanden bin und denselben nachdrücklich betont habe, daß die Wasserversorgung Wiens in der Hand der Stadt Wien concentrirt sein muß, und daß eine Übergabe auch nur eines Theiles der Wasserversorgung an eine Privatgesellschaft höchst bedenklich ist, war, auch nachdem die Verhandlungen mit der Gesellschaft fortgeschritten sind, eigentlich die Angelegenheit erledigt. Ich könnte niemals dafür stimmen, wenn nicht besondere und exceptionelle Verhältnisse eintreten, welche ich im vorhinein nicht bezeichnen kann, daß die Werke, welche zur Wasserversorgung Wiens dienen können, einer Gesellschaft übergeben werden. Das war der Standpunkt, welchen ich eingenommen habe, und den ich jetzt nicht weiter erörtern werde. Ich begnüge mich bloß, den Kernsatz dessen vorzulesen, was ich in der Wasserversorgungs-Debatte gesagt habe, weil ich durch die Verlesung dieses Kernsatzes eine Menge Dinge erspare, welche ich sonst auszuführen genöthigt wäre. (Piest:) „Das ist der Standpunkt, den man einnehmen muß, und den ich insbesondere einer Gesellschaft gegenüber einnehmen muß, die eine Concession erworben hat, welche sie eigentlich selbst im Stiche gelassen hat; denn durch die halbamtliche Äußerung der Neustädter Tiefquellenleitung wissen wir ja, daß sie es nicht mehr für möglich hält, den bekannten Stollen zu bauen, daß sie zu dem gesünderen, praktischen Vorgang übergehen will, das Wasser aus dem Grunde herauszuschöpfen. Da sie nun die Concession dazu nicht besitzt, so ist es keine Frage, daß sie in eine lange Reihe wasserrechtlicher Streitigkeiten verwickelt werden wird. Man wird die Concession anfechten, und es wäre nicht praktisch, wenn wir auf Grundlage einer derartigen Concession, welche kaum mehr einen Wert besitzt, mit ihr einen Vertrag abschließen würden.“ (Beifall.)

Ich habe das bereits in der großen Debatte über die Wasserversorgung gesagt und muß gestehen, daß für mich noch ein Grund hinzugekommen ist, weshalb ich darauf beharren muß. Schon damals habe ich erwähnt, daß die englischen Wasserversorgungs-Gesellschaften in Gefahr sind, von den großen Communen Englands einfach hinausgeworfen zu werden, weil der mächtige Zug durch die englischen Communen geht, die Wasser- und Gasversorgung in die eigene Hand zu nehmen. Ich habe auf die Rede Gladstones hingewiesen, in welcher derselbe im Sommer diese Dinge betont hat. Aber seit dieser Zeit ist insoferne ein neues Moment hinzugetreten, als diese englischen Wasserversorgungs-Gesellschaften genöthigt sind, sich ein anderes Gebiet auszusuchen, welches sie abgraben wollen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die große Exploration-Company sich auf das Festland wendet, um zu sehen, ob sie dort nicht die Geschäfte fortsetzen kann, welche sie bisher mit gutem Erfolge in England gemacht hat. Das sind die Argumente, die mich bestimmen müssen, dafür zu sein, daß wir mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung endgiltig brechen. (Bravo!)

Aber, meine Herren, aus dem Verlaufe der Verhandlungen, welche mit der Tiefquellenleitung geführt wurden, ist noch ein anderes Moment klar geworden, aus welchem es sich ergibt, warum wir nicht der Tiefquellenleitung die Vollmacht geben können, um eine neue Concession oder um Abänderung der Concession einzukommen. Es ist in den Verhandlungen von juristischer Seite hervorgehoben worden, und zwar von Seite der Vertreter der Gemeinde nahezu einstimmig, daß die bisherige Concession nicht mehr genügen wird, um dieses Schöpfwerk aufzustellen, und daß

die Vollmacht der Stadt Wien nothwendig ist, damit die Gesellschaft um eine neue Concession einkommen könne. Ich selbst weiß nicht, ob das richtig ist. Es ist möglich, daß die Gesellschaft auf dem Standpunkte steht, daß sie einer solchen Vollmacht nicht bedarf. Aber wenn diese Herren der Vollmacht der Stadt Wien nicht bedürfen, dann wundert es mich, daß sie nicht bereits bei der Regierung darum eingekommen sind, eine neue Concession zu erhalten. Ich kann mir freilich denken, warum die Herren nicht eingekommen sind. Hätten sie das nämlich gethan, und hätte die Regierung es abgelehnt, ohne eine neue Vollmacht der Stadt Wien darauf einzugehen, so wäre es entschieden gewesen, daß die bisherige Concession ganz wertlos ist. Sie sind daher lieber nicht eingekommen, sie wollen die Sache in Schwebe lassen und behaupten, ihre Concession habe noch einen Wert, weil noch keine Entscheidung der Regierung, noch keine Entscheidung der Gerichte erlossen ist.

Ich constatire nun, daß wir zwar die Rechte, welche sich die Tiefquellenunternehmung durch ihre frühere Concession erworben hat, in keiner Weise antasten wollen und auch nicht antasten können, daß wir aber in keiner Weise bereit sein können, ihr eine neue Vollmacht zu übertragen, und daß eine solche neue Vollmacht vom Gemeinderathe von Groß-Wien nicht erteilt werden wird. (Beifall.)

Nein, meine Herren, ich habe in der großen Debatte über die Wasserversorgung den Standpunkt eingenommen: Wasser im Steinfeld ist vorhanden, es ist gutes Wasser, wir wollen die Exploitation desselben nicht einer Privatgesellschaft übergeben, die Stadt Wien muß die Hand auf diese Wasservorräthe legen und, meine Herren, Sie sind insoferne berechtigt, an jene, welche diesen Standpunkt eingenommen haben, jetzt die Frage zu stellen: „Was nun?“ — Was nun, wenn die Tiefquellenleitung definitiv abgewiesen werden soll?

Die Tiefquellenunternehmung hat jetzt eine Coulissenverschiebung versucht, eine jener vielen Coulissenverschiebungen, welche wir von ihr gewohnt sind. (Sehr richtig!) Ich muß sagen, als es hieß, jene alte, frühere anonyme Tiefquellenunternehmung habe immer neue Anträge gestellt, so daß man nicht klar darüber war, was eigentlich der Kern dieser Anträge sei, so sagte man immer, das sei eine anonyme Unternehmung, d. i. eine Unternehmung, von der wir gar nicht wissen können, wer hinter ihr steckt, wir können uns mit dieser Gesellschaft nicht einlassen. Aber nun sagt man uns, nun kommt die Länderbank, nun kommt die Exploration-Company, die werden klarere Vorschläge machen. Die Länderbank und die Exploration-Company befolgen dasselbe System, immer neue Anbote zu machen, aus denen man nicht klar wird. (Sehr richtig!) Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß eine ernste Gesellschaft innerhalb weniger Wochen ihren Standpunkt bei den Verhandlungen mit der Commune Wien in einer so unglaublichen Weise ändert, wie sie es gethan hat. (Sehr richtig!) Wie kommt die Commune Wien dazu, daß man ihr jeden Augenblick neue Anbote macht und ihr sagt, mit Euch können wir von Woche zu Woche in anderer Weise verhandeln und neue Vorschläge machen. Ist die Commune Wien eine so wenig ernste Körperschaft, daß das statthaft ist? Zuerst stellte sich der Generaldirector Hahn auf den Standpunkt, daß er uns Wasser anbot unter der Bedingung, daß wir das Wasser tagaus, tagein nehmen. In der nächsten Sitzung erklärte Herr Dr. Stöger, der juristische Beirath der Gesellschaft, bestätigend, die Länderbank beharre auf diesem Standpunkte. Aber der technische Vertreter Lindley sagte,

das sei nicht rathsam, es wäre klüger, und diesen Rath werde ich meiner Gesellschaft geben, daß sie der Stadt Wien das Wasser nur anbietet, wenn die Stadt Wien es bedarf. Es war also der juristische und der technische Rathgeber schon mit einander in Widerspruch. Aber man muß annehmen, daß die erste Proposition des Generaldirectors stand, daß die Stadt Wien genöthigt sei, Tag für Tag das Wasser in der Menge von 20.000 bis 30.000 m³ zu nehmen. Und heute haben wir einen neuen Antrag, heute haben wir einen Antrag, der freilich günstiger ist, daß wir das Wasser — wenn ich nicht irre — durch 133 Tage nehmen müssen, in einer solchen Menge als wir nothwendig haben, um die Mängel unserer Hochquellenleitung zu ergänzen.

Das ist — ich kann mich nicht anders ausdrücken — kein reeller Vorgang. (Sehr richtig!) Die Stadt Wien mußte von vornherein, von dem ersten Tage, da der Herr Bürgermeister die Herren zu sich einlud, sich vollständig klar sein, was die Herren bieten. Es durfte sich nicht das Schauspiel zeigen, daß der juristische und technische Beirath der Tiefquellenleitung sich widersprechen. Es durfte nicht das Schauspiel stattfinden, daß zwei oder drei Wochen später neue, präcisere — und ich gestehe es zu — bessere Vorschläge gemacht werden. Wir können, meine Herren, — um mich populär auszudrücken — nicht in dieser Weise mit uns handeln lassen. Wir haben verlangen können, daß wir präcise Vorschläge bekommen, und wenn uns das Vorgehen der früheren Tiefquellenunternehmung nicht recht war, weil es uns vom Standpunkte der Solidität in vielen Beziehungen nicht convenierte, so muß ich sagen: Das Vorgehen der großen Gesellschaften ist um nichts besser als das Vorgehen dieser Tiefquellenunternehmung, zu der wir so wenig Vertrauen gehabt haben. (Sehr richtig!)

Ich komme demnach zu dem Schlusse, daß, wenn wir heute ablehnen, wir damit den festen Entschluß aussprechen, daß wir mit der Tiefquellenunternehmung nichts mehr zu thun haben wollen, daß wir uns aber die Möglichkeit wahren — und auf diesem Standpunkt stehe ich noch immer —, auf Kosten und auf Rechnung der Stadt die Wasserschätze des Steinfeldes zu exploitiern, und ich fasse diese meine Anschauung in die Worte zusammen: „Ich glaube, die Tiefquellenunternehmung ist todt, es lebe die Tiefquellenleitung auf Rechnung der Stadt Wien.“ Das ist mein Standpunkt! Ich habe, verehrte Herren, indem ich mich in einer so scharfen und, wie ich glaube, gerechten Weise gegen die Träger der Unternehmung der Tiefquellenleitung und gegen die Banken, welche jetzt für sie eingetreten sind, ausgesprochen habe, mit keinem Worte den technischen Beirath jener Gesellschaften, den Herrn Baudirector von Frankfurt, Lindley, treffen wollen. Meine Herren! Alles, was ich bisher an Schätzung dieses hervorragenden Mannes durch mündliche und schriftliche Schilderungen gehört habe, ist für mich bestätigt durch dieses ausgezeichnete, klare und maßvolle Gutachten, das er erstattet hat. Ich kann nur meine Bewunderung aussprechen, daß ein Mann, welcher so viel Erfahrung in diesem Fache hat, mit einer solchen Bescheidenheit, mit einem solchen Ernste, mit einem solchen Gerechtigkeitsgeföhle sprach. Das ist ein Mann, der wirklich nur behauptet, was er behaupten kann. Er hat nicht behauptet, wie unser Herr Referent ein wenig durchblicken ließ, daß sich sehr wenig Wasser da unten im Steinfeld befindet. Er hat nur gesagt: „ich kann mich nur für 20.000 bis 30.000 m³ verpflichten“, dafür glaube ich bürgen zu können —, das weitere müssen wir untersuchen. Ich wünschte, daß wir von den sachverständigen Rätthen der Stadt Wien in derselben nützlich-

ternen, in derselben zurückhaltenden Weise, mit derselben Selbstbeherrschung berathen worden wären. (Rufe: das ist geschehen!) Die Sachverständigen würden sich da nicht jene Kritik haben gefallen lassen müssen, die über sie gefällt worden ist, und es würde jenes Gutachten des Bauamtes vom Jahre 1884, welches so viel Dinge behauptet, die nicht zu behaupten sind, dieses Gutachten, welches das Bauamt jetzt förmlich wie eine Kette nachschleppt, nicht zu diesen unangenehmen Discussionen geführt haben. Ich sage das mit großem Nachdrucke, ich sage das, ohne irgend jemanden verletzen zu wollen. Ich nehme das Recht in Anspruch, Kritik zu üben, ohne jemanden verletzen zu wollen.

Als ich etwas Ähnliches in der vorigen Debatte sagte, hat der Baudirector sich höchst beleidigt erklärt, obwohl ich ihn in keiner Weise beleidigen wollte, obwohl ich nur in Anspruch nehmen mußte, was mir als Gemeinderath zusteht. Damals hat der Baudirector entgegnet, daß ich ihm gegenüber eine gewisse Immunität besitze und er mir nicht scharf antworten könne. Diese Immunität besitze ich niemandem gegenüber und auch dem Baudirector nicht; er mag so scharf antworten wie immer, ich werde diese seine Kritik gern hinnehmen. (Lebhafte Unruhe.) Ja, Sie hören, wie ich sehe, so ungern Dinge, die mit Ihren Meinungen nicht übereinstimmen; Sie sind von einer Leidenschaft in allen diesen Dingen, daß Sie nicht einmal zuhören können; Sie werden sehen, daß ich den Ansichten der anderen Herren, die nicht meiner Meinung sind, vollständig ruhig zuhören werde.

Ich bin demnach der Ansicht, daß, da wie früher jetzt abermals durch eine hochstehende Autorität festgestellt ist, daß wir Wasser aus dem Steinfeld schöpfen können, wir die Hand wirklich auf diese Wasserschätze legen müssen, insbesondere deswegen, weil abermals durch das Gutachten des Herrn Baudirectors Lindley festgestellt ist, daß wir eine qualitativ vortreffliche Ergänzung von 20.000 bis 30.000 m³ mindestens für unsere Hochquellen erhalten. Es würde mich wirklich sehr interessieren, zu hören, ob die sachverständigen Organe unserer Gemeinde der Anschauung des Baudirectors Lindley zustimmen, daß diese 20.000 bis 30.000 m³ qualitativ vollständig genügen; es wird mich sehr interessieren, denn das Gutachten schließt sich in diesem Punkte den Gutachten aller hervorragenden Sachverständigen hygienischer und chemischer Richtung an. (Rufe: Oho! Das neue Gutachten!) Das neue kenne ich nicht, aber alle alten Gutachten stehen auf diesem Standpunkte. Es wird mich sehr interessieren, zu hören, ob der Herr Baudirector Lindley, der ja auch vom Herrn Baudirector Berger mit solcher Hochachtung behandelt wurde, auch nicht als eine Autorität in diesem Punkte gilt. Ich sehe ein, die logische Consequenz dessen, was ich gesagt habe, bestünde darin, daß ich jetzt den Antrag stellen müßte, der dahin geht, der Bürgermeister der Stadt Wien werde beauftragt, selbst Untersuchungen anstellen zu lassen und um eine Concession für die Exploitierng der Tiefquellenleitung einzukommen. (Lebhafte Widerspruch und Gelächter.) Ich bitte Sie, diejenigen Herren, die so lachen, sind keine Sachverständigen, sondern es sind Herren, die von der Sache mindestens weniger als ich verstehen, so daß es ganz gut ist, daß sie meine Anschauung auch anhören. Das wäre eigentlich die logische Consequenz. Dies geht so klar hervor aus der ganzen Action derjenigen, die für die Tiefquellenleitung eintreten, daß an mich die Frage gestellt werden könnte, warum ich den Antrag nicht stelle. Ich stelle ihn aus taktischen Gründen nicht, und zwar deswegen, weil ich vor allem sehen will, ob die Tiefquellenunternehmung nicht nach dem Beschlusse, den wir voraus-

sichtlich heute fassen werden, selbst einsehen wird, daß sie überflüssig ist, daß es am besten ist, wenn sie verschwindet. Erst wenn die Sache nach dieser Richtung hin geklärt sein wird, wird es Zeit sein, einen solchen Antrag zu stellen. Aber eines ist sicher, und das rufe ich immer wieder den Leitern unseres Gemeinwesens zu, wir haben die Verpflichtung, Hand zu legen auf alle Wasserschläge und Wasserquellen rings um Wien. Wir dürfen gar nichts außer Augen lassen, was die Wasserversorgung Wiens in einem künftigen Zeitraume sichert. Wir haben allerdings heute wieder von dem Herrn Referenten gehört, daß wir in der aller-nächsten Zeit durch irgend eine Maßregel Wasser erhalten werden. Der Herr Referent Dr. Richter sagte, wir müssen sofort Beschlüsse fassen, weil wir sofort Wasser brauchen. Aber wenn Sie die Nutzwasserleitung beschließen werden, so werden auch Jahre vergehen, bevor wir das Nutzwasser in der Stadt haben. Wir haben sieben Jahre gebraucht, bis wir das Hochquellenwasser in der Stadt hatten. Im Jahre 1867 wurde der Beschluß gefaßt, und im Jahre 1873 wurde die Hochquellenleitung eröffnet. Wir haben sieben Jahre gebraucht, um die Ergänzung der Hochquellenleitung durchzuführen. Im Jahre 1886 wurde sie beschlossen, und im Jahre 1893 werden wir voraussichtlich die Ergänzung aus den oberen Quellen in Wien haben. Vermuthlich wird, wenn auch die Nutzwasserleitung beschlossen werden sollte, es ebensoviele Jahre brauchen, bevor wir dieses Nutzwasser in Wien haben. Wenn der Herr Bürgermeister selbst im Stande ist, seinen Plan durchzusetzen, wird vermuthlich das Ende dieses Jahrhunderts kommen, bis wir das Nutzwasser in großen Quantitäten in Wien haben. Nach den Aufstellungen unseres Stadtbauamtes haben wir ja Trinkwasser, welches wir ja durch die Nutzwasserleitung nicht gewinnen, wenn wir nur 34 l per Kopf rechnen, nur bis zum Jahre 1905 . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte, wir haben heute keine Wasser-Debatte, sondern einfach eine Debatte darüber, ob mit der Tiefquellenleitung zu verhandeln sei. Ich bitte, sich also doch daran zu halten.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (fortfahrend): Ich glaube, daß die Frage, ob wir mit der Unternehmung weiter verhandeln sollen, eine so weitgreifende ist, daß das ganze Gebiet aufgerollt werden muß. Ich kann aber zur Beruhigung des Herrn Bürgermeisters sagen, daß ich mit meinen Ausführungen nahezu zu Ende bin. Nach den Mittheilungen unseres Stadtbauamtes ist, wenn wir 34 l Hausbrauchwasser rechnen, nur bis zum Jahre 1905 Genußwasser in Wien, wenn wir 30 l per Kopf rechnen, reichen wir bis zum Jahre 1910 aus.

Wir werden bis zum Jahre 1900 noch sehr häufig in die Lage kommen, daran denken zu müssen, daß neues Trinkwasser nach Wien geliefert werde. Wir müssen also alle Möglichkeiten, um Wasser zu bekommen, rings um Wien in der Hand haben, und ich rufe deshalb am Schlusse meiner Ausführungen dem Herrn Bürgermeister und allen, welche sich mit dieser Sache beschäftigen, zu, daß sie alle Quellen untersuchen mögen und überall durch rasches und energisches Einschreiten Hand anlegen sollen, auf daß wir im entscheidenden Momente uns nicht in jener Schwierigkeit befinden, in der wir bisher ununterbrochen gewesen sind; das lege ich dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeinderathe wärmstens ans Herz. (Lebhafte Beifall.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners erst am Schlusse antworten und werde zunächst entsprechend dem Referate beginnen. Als sich

College Wunsch erhoben hat, um zur Geschäftsordnung das Wort zu ergreifen, war ich allen Ernstes der Meinung, er werde nunmehr den Übergang zur Tagesordnung über dieses Referat beantragen. Statt dessen höre ich, daß er noch nicht genügend informiert sei, er will dieses Referat vertagen! Er hat den beiden Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung beigewohnt, er hat das Referat gelesen und behauptet, „noch nicht genügend informiert“ zu sein!! Er hat das famose Gutachten des eigenen Sachverständigen der Länderbank gehört, von dem ich sagen muß, es ist so ausgestattet, daß es in der Blumensprache gehalten ist; ich glaube, ein anderer würde da sagen: „das ist Fopperei“; der betreffende Sachverständige sagt aber: „das ist schwer zu sagen!“ Wo jemand aufrichtig sagen würde: „das ist ein Unsinn“, sagt jener: „man müßte erst näher untersuchen!“

So ist dieses Referat abgefaßt. Diese neueste Eingabe aber, meine Herren, welche heute hieher gelangt ist, ist nichts anderes als ein Versuch, die Sache zu verschleppen; sie hat gar keinen anderen Zweck. Das ist in der That eine Fopperei, und darauf werden wir hoffentlich nicht eingehen. Der Sachverständige der Länderbank sagt selbst, daß eine bestimmte Quantität nicht abgegeben werden kann; es fehlen hiezu alle Anhaltspunkte. Wenn er selbst das sagt, so müssen wir, wenn schon nicht unseren Ämtern, doch ihm glauben. Ich denke, daß wir allen Grund hätten, darüber nachzudenken, daß mit dieser Gesellschaft nichts weiter anzufangen sei.

Nun heißt es, eine „Ergänzungsmenge“ könnte geliefert werden, und zwar in unseren Aquädukt, also vermengt mit unserem Hochquellenwasser; das wollen wir erstens nicht, und dann haben wir es auch nicht nöthig.

Eine eigene Wasserleitung zu bauen — sagt der Sachverständige — würde sich nicht lohnen; er sagt ferner, man solle gar nicht viel Geld dafür ausgeben, er warnt, nicht viel hineinzustecken. Ja, meine Herren, wer das hört, wer den Verhandlungen beigewohnt hat und noch immer nicht genügend informiert ist, der — glaube ich — wird überhaupt nicht informiert werden.

Es soll uns ein Ersatz für das Pottschacher Wasser geboten werden; auf der anderen Seite wird das aber abgelehnet! Nun, meine Herren, uns ist mit diesem kleinen Wasserquantum nicht gedient, wir können nicht so lange warten, wir müssen ein bestimmtes Wasser haben, und daher können wir nicht darauf eingehen, jahrelange Versuche durch Pumpen u. s. w. zu machen, um erst dann zur Überzeugung zu kommen, daß wir hier auf falscher Fährte sind. Es fehlt hier mit einem Worte alles; es fehlt die Concession, es fehlt das Wasser, es fehlt die Leitung nach Wien.

Nun glaube ich, meine Herren, nach diesen Aufklärungen sollten doch diejenigen, welche schwer in dieser Frage zu beruhigen sind, sich endlich sagen, daß es für jedermann klar sein müsse, daß wir hier auf falscher Fährte sind, daß wir mit dieser Gesellschaft brechen und allen Ernstes daran gehen müssen, die Wasserversorgung Wiens in die Hand zu nehmen.

Sehr bedauern muß ich die Ausführungen des geehrten Herrn Kollegen Dr. Friedjung, welcher in etwas unüberlegter Weise hier im Gemeinderathe Sätze ausgesprochen hat, die dem Gemeinderathe nicht zur Ehre gereichen, wenn sie hinausgetragen werden. (Widerspruch.)

Ich werde das näher begründen. Er sagt, das Project ist abzulehnen. Das Project ist todt, es lebe aber die Tiefquellen-Wasserleitung, die Gemeinde Wien müsse die Hand darauf legen.

Zuerst sagt er, wir lehnen es ab, denn das Wasser ist nicht zu brauchen, wir wollen mit der Gesellschaft nichts zu thun haben, dieser geben wir den Fußtritt. Dann sagt er: Wenn das geschehen ist, kommt die Gemeinde Wien, legt die Hand darauf, und wir werden das Wasser nehmen. Wenn man das öffentlich hier sagt, so glaube ich, ist das nicht im Interesse der Gemeinde Wien gesprochen, und wenn die Gemeinde Wien wirklich so vorgehen würde, so wäre das von der Gemeinde Wien nicht anständig. (Rufe: Sehr richtig!)

Das muß ich dem Herrn Collegen Dr. Friedjung sagen: Wenn an diesem Projecte wirklich etwas wäre, und wenn man in der Lage wäre, uns die nöthige Wasserquantität zu liefern, so würden wir ja zustimmen, weil wir das Wasser brauchen. Wir wollen aber diese Gesellschaft nicht niedertreten, ihr die Concession nicht aus der Hand reißen und uns bereichern. Das wollen wir nicht, mein lieber Herr Dr. Friedjung, und wenn das ein Gemeinderath ausspricht, handelt er nicht im Interesse des Gemeinderathes und nicht im Interesse der Gemeinde Wien. Ich beantrage daher, meine Herren, den Antrag... (Rufe: Das Bauamt!) Ich habe über das Bauamt nichts zu sprechen, wir haben den Herrn Baudirector hier; wenn es nöthig ist, Aufklärungen zu geben, wird der Herr Baudirector die Aufklärungen besser geben können.

Ich bitte, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Simon (zur Geschäftsordnung): Es liegt uns noch die jüngste Wasser-Debatte am Herzen und sehr nahe, wie lange dieselbe gewährt hat. Wir laufen Gefahr, daß dieselbe sich wieder fortspinnet, und nachdem noch über 10 Redner vorgemerkt sind, wovon neun dafür, einer dagegen ist, glaube ich nicht unbillig zu sein, wenn ich Schluß der Debatte beantrage.

Bürgermeister: Es ist Schluß der Debatte beantragt; die Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach einer Pause:) Schluß der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky für, Dr. Stern für, Dr. Zimmermann gegen, Dr. Vogler für, Dr. Hackenberg (verzichtet), Rosenstingl (verzichtet), Dr. Klotzberg (verzichtet), Beutnick für.

Gem.-Rath Matthies (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt, Generalredner zu wählen; die Herren, welche zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der Generalredner gegen die Anträge ist von selbst gegeben, es ist der einzige Redner gegen Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann.

Ich bitte die Herren, sich zu entscheiden, welcher von den Herren Gem.-Räthen Dr. Rechansky, Dr. Stern, Dr. Vogler und Beutnick als Generalredner für sprechen soll. (Nach einer längeren Pause:) Ich bitte die Herren, sich rasch zu entscheiden, sonst würde ich durch Stimmzettel wählen lassen; es ist das in der Geschäftsordnung vorgeschrieben. (Nach einer weiteren Pause:) Also ich bitte, die Stimmzettel abzugeben; es entscheidet die absolute Majorität. (Als Generalredner pro wurde mittlerweile Dr. Vogler gewählt.)

Herr Gem.-Rath Dr. Vogler ist als Generalredner pro gewählt; das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Zimmermann.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Sehr geehrte Herren! Vor allem erlaube Sie mir zu constatieren, daß der Gemeinderaths-

Beschluß, welchen wir am 13. Jänner d. J. gefaßt haben, nicht erfüllt worden ist. Es wurden allerdings Pourparlers abgehalten, aber soviel ich mich erinnere, hat es auch weiter geheissen, es sei zu verhandeln. Statt dessen wird uns heute dieser Antrag vorgelegt.

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, inwieweit dies eine Würdigung von Beschlüssen, welche der Gemeinderath faßt, ist. Es wird heute von Seite des Herrn Referenten hauptsächlich ins Feld geführt, wir haben keine Zeit zu verlieren, wir können nicht mit unserer anderen Wasserversorgung zuwarten, bis die Unterhandlungen geschlossen sind, und aus diesem Grunde solle nicht verhandelt werden. Ja, meine Herren, ich glaube, daß die ganze Debatte, welche wir über die Wasserfrage geführt haben, Ihnen ganz klargelegt hat, daß es durchaus nicht der Entschluß des Gemeinderathes, durchaus nicht der Entschluß derjenigen ist, welche für die Unterhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung sind, die anderen Wasserfragen dadurch schlafen zu lassen. Es ist ja im Gegentheil der Antrag auch angenommen worden, die Studien in Betreff der Donau-Nutzwasserleitung zu machen, es ist weiter der Antrag angenommen worden, Studien bezüglich der Hochquellenleitung und der Einbeziehung neuer Quellen zu machen. Daß neue Anträge vor der Thüre stehen, ist uns auch von dem Referenten nicht gesagt worden.

Ich bin infolgedessen der Ansicht, daß man — man möge sich von der Tiefquellenunternehmung versprechen, was man wolle — endlich durch fixe Unterhandlungen die Klarheit sich darüber schaffen müsse, und wenn die Vertragsunterhandlungen zeigen, daß thatsächlich mit der Unternehmung zu einem vernünftigen Vertrage, der im Interesse der Gemeinde liegt, nicht zu kommen ist, dann allerdings nicht mehr die Vorwürfe, auf die wir uns ja aber auch bei der Wählerchaft einigermaßen gefaßt machen müssen, besorgen müssen, daß wir eine vielleicht gute Sache einfach umgebracht haben. Ich weiß beiläufig, wie der Beschluß heute ausfallen wird. Ich bin aber vollständig der Überzeugung, daß wir — es mag der Beschluß heute auch wirklich im Sinne des Antrages des Stadtrathes ausfallen — doch wieder zu den Unterhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung kommen werden. Und damit schließe ich.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Die Wahl des Generalredners pro hat einige Schwierigkeiten verursacht, weil von den vier Herren, welche sich pro eingetragen haben, eigentlich ein jeder eine andere Meinung über den Gegenstand gehabt hat und infolgedessen es dem Generalredner schwer wird, die Gesamtmeinung der eingetragenen Redner zum Ausdruck zu bringen. In dem einen Gedanken sind aber das Redner einig gewesen, daß es hier nur eine Abstimmung gibt, die ist, dem Herrn Referenten zuzustimmen. (Sehr richtig!) Ich habe, meine Herren, selbst den Verhandlungen mit der Länderbank und Exploration-Company mit beigewohnt, und der Eindruck, den wir aus diesen Verhandlungen schon bei der ersten Sitzung gewonnen haben, war der, daß aus der ganzen Geschichte eigentlich nichts herauschaut, daß wir bestenfalls mit Hilfe dieser Gesellschaft ein zweites Pottschach bekommen.

Wir haben uns aber da sofort sagen müssen, daß wir zu diesem Zwecke wohl die Gesellschaft nicht brauchen; wenn ein solches zweites Pottschach geschaffen werden sollte, und wenn wir zu diesem Zwecke uns der Gesellschaft bedienen sollten, so könnte das doch nur dann geschehen, wenn wir irgendwie etwas in Ersparung bringen, insbesondere an Zeit, wenn wir also in der Lage wären,

die Concession, welche diese Unternehmung bereits erworben hat, irgendwie zu verwerten. Nun haben gerade die Verhandlungen dargethan und insbesondere die in der zweiten Verhandlung stattgehabte Einvernehmung des Sachverständigen von Frankfurt, daß es nicht möglich ist, das Project durchzuführen, so wie es concessioniert ist, sondern daß ein vollständig neues Project, welches eigentlich heute noch nicht vorliegt, sondern erst geschaffen werden muß, zur Ausführung gebracht werden müßte; und daß wieder ein solches neues Project eine neue Concession bedingt und erfordert, das muß jedem Juristen klar sein. Die Herren von der Tiefquellenunternehmung oder vielmehr die Herren, mit denen wir verhandelten, waren allerdings in dieser Richtung hie und da etwas siegeszuversichtlich. Sie haben sich darauf berufen, daß sie gewisse Bürgschaften haben, auf Grund deren sie erklären könnten, es würde vielleicht die Sache derart sich verhalten, daß ihnen sofort in letzter Instanz eine Abänderung ihres Projectes bewilligt würde. Daß das nun aber wieder nicht geht, hat der Stadtanwalt sofort klar dargelegt und beweist es auch in seinem Rechtsgutachten; es muß auch jedem, der die Wasserrechtsgesetze kennt, klar sein, daß es ganz gewiß nicht möglich ist, in letzter Instanz irgend eine Änderung des Projectes herbeizuführen, daß vielmehr eine Änderung wieder den ganzen Instanzenzug durchmachen muß. Wenn das der Fall ist, ersparen wir nichts an Zeit, sondern es wird jahrelang brauchen, bis es eventuell so weit gekommen ist; und was ist es, was wir dann eventuell erreichen, ein Auxiliarwerk, wie wir es in Pottschach haben!

Nun kommt allerdings heute die Gesellschaft und sagt in der Eingabe, welche sie heute überreicht hat: „Ja, wir nehmen, trotzdem wir jetzt nur eine Ergänzung mit 20.000 bis 30.000 m³ angeboten haben, eventuell auch noch die Lieferung des Gesamtquantums der Concession von 103.000 m³ in Aussicht und auch den Bau einer selbständigen Leitung nach Wien.“ Ich glaube, daß in dieser Richtung aber denn doch die ganz unwiderlegliche Äußerung eines Herrn maßgebend ist, der an diesen Verhandlungen theilgenommen hat und bei diesen Verhandlungen gewiß ein maßgebendes, vielleicht das maßgebendste Wort gesprochen hat, und das ist der Herr Regierungsrath Hahn selbst.

Der Herr Regierungsrath hat in der ersten Sitzung dieser Einvernehmung gesagt: „So wie die Concession jetzt ist, ist sie nicht durchführbar; es wird sich niemand finden, um für 28 Millionen eine selbständige Leitung anzulegen und fünf bis sechs Jahre zu warten, um aus dieser Anlage Geld zu bekommen.“

An einer anderen Stelle sagt derselbe Herr Regierungsrath Hahn: „Wenn es möglich gewesen wäre, die Vororte und Sommerfrischen ohne eigene Leitung mit Wasser zu versorgen, wäre die Sache anders“ — es bezieht sich das nämlich auf eine Äußerung, die von Seite eines anderen Herrn früher gefallen war; aber jetzt kommt das entscheidendste, worauf ich mich berufe:

„Es wird sich aber keine Gesellschaft finden, welche 28 Millionen in eine Wasserleitung investiert, um aus diesem Unternehmen nach fünf bis sechs Jahren Geld zu bekommen. Eine Gemeinde könnte das thun, wenn man aber dabei auf eine Gesellschaft reflectiert, so könnte das Wasser nur so beschafft werden,“ nämlich so, wie es die Herren auseinandergesetzt haben.

Daraus geht klar und deutlich hervor, daß man heute gewiß nicht den Bau einer selbständigen Leitung in Aussicht genommen hat, und wenn in der heutigen Zuschrift das Gegentheil gesagt und behauptet wird, so ist das allenfalls ein Zukunftsproject, das

vielleicht in 50 Jahren ausgeführt werden könnte, aber mit solchen Zukunftsplänen und einer solchen Zukunftsmusik können wir uns doch gewiß nicht befassen. Aus diesen Darlegungen werden die Herren schon entnehmen, warum der Stadtrath nicht in der Lage gewesen ist — denn der Stadtrath hat auch über die heutige Eingabe der Tiefquellen-Unternehmung, beziehungsweise der Herren von der Länderbank neu berathen —, Ihnen neue Verhandlungen zu beantragen, sondern Ihnen empfohlen hat, nach seinem früher gefassten Beschlusse die weiteren Verhandlungen sofort abzubrechen.

Es hat nun der geehrte Herr Dr. Friedjung in seiner Rede, in welcher er nebstbei auch das Bauamt in gewissem Sinne herabgesetzt hat, welches gerade in dieser wichtigen Frage ganz Hervorragendes geleistet hat (Bravo!) und gewiß nicht Worte des Tadelns, sondern nur Worte des Lobes verdient hätte, gemeint: „Die Tiefquellen-Unternehmung ist todt, es lebe die Tiefquellenleitung auf Kosten der Stadt Wien.“ Ich bin da einer etwas entgegen gesetzten Meinung. Ich bin keineswegs der Anschauung, daß, nachdem die Tiefquellen-Unternehmung todt ist, nummehr die Gemeinde Wien in diese Sache hineinsteigen soll, in eine Sache, aus der meines Erachtens niemals etwas anderes herauskommen wird als ein zweites Pottschach, und das haben wir, Gott sei Dank, nicht nöthig.

Unser Hochquellenaquädukt bedarf nur mehr einer ganz geringen Wassermenge zu seiner vollständigen Ergänzung. Ich glaube, daß es möglich sein wird, diese Wassermenge durch Einbeziehung neuer Quellen zu gewinnen, die in dem Gebiete, aus welchem wir jetzt unser Hochquellenwasser beziehen, eventuell noch zu finden sein werden. Aber das ist eine Zukunftssache, mit der wir heute nichts zu thun haben. Die Ergänzung unseres Aquädukts, die vom Gemeinderathe schon beschlossen ist, wird durch Hochquellenwasser möglich sein, erfolgen müssen, und wir werden zu diesem Behufe nicht ein zweites Pottschach nöthig haben.

Aber aus einem zweiten Grunde wird die Gemeinde Wien nicht in der Lage sein, aus diesem Tiefquellengebiete Wasser zu holen. Mir ist gerade heute früh eine Broschüre von zwei hochachtbaren Männern zugekommen, von den Herren Dr. Anton Kerner v. Marilaun, k. k. Hofrath, Professor der Botanik an der Universität, wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, und Dr. Edmund Mojzsovics v. Mojsvar, k. k. Oberberggrath, Vice-Director der geologischen Reichsanstalt, wirkliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. In dieser ganz kurz gefassten Broschüre erklären diese Herren, daß das Gebiet der Neustädter Tiefebene dieselbe Flora aufweist wie das anstoßende Gebiet von Ungarn; sie weisen darauf hin, daß sich daraus gewisse Schlüsse auf die geologische Beschaffenheit des Untergrundes, besonders auf die Beschaffenheit und auf die Menge des Grundwassers ziehen lassen; sie kommen dazu, sich auch auf Erfahrungen zu berufen, indem sie sagen: „Als vor zwei Decennien jenseits des Leithagebirges der Neusiedlersee auf weite Strecken ganz austrocknete und selbst in den tiefen Brunnen Wassermangel eintrat, waren auch die Sumpfwiesen entlang der Leitha bei Wiener-Neustadt so ausgedorrt, daß dort der schwarze Moorboden stellenweise klaffende Risse und Sprünge bekam.“

Die Herren legen ferner dar, daß es im vorliegenden Falle sich gar nicht um eigentliche Tiefquellen handeln könnte, denn das Wasser, welches hauptsächlich eventuell nach Wien geleitet werden würde, wäre kein Wasser aus Tiefquellen, sondern nur Grundwasser, und sie kommen zu dem Schlusse, daß das Grundwasser

der Wiener-Neustädter Ebene dem Grundwasser im Stromgelände der Donau nicht nachstehen dürfte, also einem umgekehrten Schlusse von jenem, welchen die Herren, die die Tiefquellenleitung noch immer befürworteten, eventuell ziehen wollen. Das sind Männer der Wissenschaft! Doch der Herr Bürgermeister hat schon erklärt: wir sollen uns in eine neue Wasser-Debatte nicht einlassen. Ich habe es aber nothwendig befunden, diese wenigen Worte aus einer neu erschienen Broschüre anzuführen, — sie ist erst im Feber 1893 gedruckt und bei Hölder erschienen, jedermann kann sie dort kaufen — nachdem Herr Dr. Friedjung uns heute sofort erklärte: wir müssen die Sache jetzt selbst in Angriff nehmen.

Ich habe nun, meine Herren, noch einige Aufträge zu erfüllen. Der eine Pro-Vorredner Herr Dr. Stern hat mich beauftragt, in seinem Namen besonders zu erklären, daß er dadurch, daß er dem heutigen Referenten-Antrag zustimmt, in keiner Weise mit der Abwasserleitung sich identificiere. (Heiterkeit.) Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ein anderer Proredner, Gem.-Rath Beutnik, hat mich gebeten, besonders darauf hinzuweisen, daß er als Vertreter eines einbezogenen Bezirkes von Wien auf das allerentschiedenste unter den heutigen Verhältnissen den Bau einer selbständigen Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung nach Wien perhorrescieren müsse, und zwar aus dem Grunde, weil zu befürchten sei, daß dann die neuen Bezirke dieses Wasser bekommen (Heiterkeit). Und damit glaube ich meine Aufgabe als Generalredner erfüllt zu haben und schließe, indem ich Ihnen den Antrag des Referenten aufs wärmste empfehle.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur eine kurze Entgegnung gegenüber dem Contraredner zu machen, welcher der Meinung Ausdruck verliehen hat, daß der Beschluß des Gemeinderathes, welcher auf die Verhandlung eingieng, nicht erfüllt wurde. Ich will ein banales Beispiel geben. Wenn ich den Auftrag bekomme, ein Pferd zu kaufen, und der Mann, zu dem ich geschickt werde, erklärt, er habe gar keines, so brauche ich mit ihm nicht weiter zu verhandeln.

In dieser Lage haben wir uns befunden gegenüber diesen Bevollmächtigten, welche seitens der Herren Antragsteller erschienen sind.

Eine weitere Bemerkung habe ich gegenüber dem Herrn Dr. Friedjung zu machen. Er sagt, die Tiefquellenleitung sei abgethan und nun kann sie unter der Ägide der Gemeinde wieder erstehen. Hierin macht sich der Herr Redner in seinen Ausführungen, welche sehr interessant waren, eines Widerspruches schuldig. Wenn die Tiefquellenleitung abgethan ist, weil dort kein Wasser ist, so wird die Gemeinde dort auch kein Wasser finden. Denn ich glaube nicht, daß die Einrichtungen der Vorsehung für die Gemeinde anders sind als für andere Leute. Ist aber Wasser dort, dann glaube ich, daß es diesen Ausspruch nicht mit Recht gethan hat. Eines möchte ich aber nicht aufkommen lassen, nämlich die Anschauung, daß der Gemeinderath dieses Unternehmen, wie man im gewöhnlichen Leben sagt, umbringt, um sich dann dort hineinzusetzen und quasi die Früchte fremden Fleißes zu ernten. Das ist niemandem von uns, der gegen das Project eingetreten ist, eingefallen, sondern wir haben die Überzeugung, daß dort jenes Wasser, welches wir bedürfen, nicht zu finden ist, und aus diesem rein sachlichen Grunde sind wir dagegen, und ich kann schon heute für meine Person sagen, wenn es jemand beifallen sollte, die Gemeinde veranlassen zu wollen, etwa dieses Unternehmen ins Leben zu rufen und dort 28 bis 30 Millionen zu investieren, daß ich dies als einen vor-

eiligen Schritt betrachten und im Interesse der Bevölkerung dagegen auftreten müßte. Ich glaube, daß dort die Erfüllung der Wünsche der Bevölkerung nicht zu finden ist und die Wasserfrage in dieser Weise überhaupt nicht gelöst werden kann.

Eines möchte ich Herrn Dr. Friedjung noch bitten; er möge sich doch gedulden, bis die Versuche, welche jetzt in Pottschach mit der Tiefbohrung gemacht werden, ein Resultat ergeben haben; denn wenn die Resultate, welche manche Sachverständige sich von dieser Tiefbohrung erhoffen, wirklich eintreten, so ist es vielleicht ganz überflüssig, daß die Gemeinde anderswo noch ein zweites Pottschach errichtet, denn dann wird vielleicht Pottschach ein solches Ergänzungsquantum liefern, mit welchem wir zufrieden sein können und auf welches die ganze Anlage seinerzeit concessioniert wurde, nämlich 60.000 Cimer, ein Quantum, welches bisher nie erreicht wurde, ja, es ist bekanntlich noch nie constant auch nur die Hälfte dieses Quantums erreicht worden. Also warten wir das Resultat dieser Versuche ab, sie werden überhaupt in die geologischen Verhältnisse des Untergrundes etwas Licht bringen und vielleicht dazu beitragen, diese ganz dunklen Verhältnisse etwas aufzuhellen, so daß man in Zukunft sich vielleicht ein besseres Bild über die ganzen dortigen Zustände machen kann.

Ich möchte nur noch bemerken, daß es irrig ist, davon zu reden, man wende sich an die Regierung um die Concession. Die Regierung kann niemandem eine Concession verleihen. Es ist kein Act der Regierung, sondern ein Act der Magistratur, ein Act einer politischen Behörde, welche hier sozusagen judiciert. Ein Project, welches jemand in einer Wasserversorgungs-Angelegenheit einreicht, wird behandelt wie eine Klage gegen unbekannte Geklagte, und das Edict, welches daraufhin erfließt, ladet alle Betheiligten ein, zur Verhandlung zu kommen, und auf Grund der Verhandlungen kann die Behörde nach dem Gesetze dann ein Recht verleihen, aber die Regierung hat hier nichts darein zu reden, und es wäre traurig bestellt um den Rechtsstaat, wenn die Regierung nach Belieben eine Concession geben könnte. Das ist vollkommen ausgeschlossen, und das ist es auch, was wir bei den Verhandlungen bekämpft haben. Es wurde hier öfters davon gesprochen, als ob der Ackerbauminister aus Mitleid oder aus irgend einem anderen Gefühl eine solche Concession den Herren geben oder eine solche abändern könnte. Dagegen muß ich auftreten. Das wäre aber nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung ganz unmöglich. Im übrigen erlaube ich mir, die Bitte zu wiederholen, die von mir gestellten Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Stern (zu einer Berichtigung und einer thatfächlichen Bemerkung): Ich habe mir das Wort zu einer Berichtigung und thatfächlichen Bemerkung erbeten, nämlich zur Ergänzung dessen, was der Herr Vorredner als Generalredner in unserem Namen erklärt hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Das geht nicht an, daß ein Generalredner von einem anderen Redner in der Sache ergänzt wird.

Der Generalredner wird gewählt und außer ihm spricht niemand. Es kann niemand aufstehen und sagen, ich ergänze die Ausführungen des Generalredners.

Gem.-Rath Dr. Stern: Ich möchte nur thatfächlich berichtigen, daß ich den Herrn Generalredner erjucht habe anzugeben, daß von meiner Seite mit besonderer Befriedigung begrüßt wird, daß von Seite des Herrn Referenten betont wurde, daß die Erweiterung der Hochquellenleitung nicht ins Stocken gerathen darf

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, welcher dahin geht, es sei in weitere Verhandlungen mit der Tiefquellenunternehmung, rücksichtlich den Unternehmern der Länderbank und der Exploration-Company nicht einzugehen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht. — Nach einer Pause:) Ist einstimmig angenommen.

Beschluß: Weitere Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung, rücksichtlich mit den Einschreitern, seien nicht zu pflegen.

10. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Act Z. 26. Derselbe betrifft die Bestimmung der Baulinie in der Auhof- und Bahngasse in Hackling, worüber ich bereits in einer der letzten Sitzungen begonnen habe zu referieren. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung für die Realitäten Einl.-Z. 80 und Einl.-Z. 96. Die erste liegt in der Auhofstraße, die zweite in der Bahngasse. Es ist daher in diesen Gassen die Baulinie zu bestimmen. In der Auhofstraße ist bereits ministeriell seinerzeit die Baulinien genehmigt worden und ist derzeit nur eine geringe Abweichung gegen dieselbe, und zwar bloß in der Linie g h, wo die Häuser nur wenig über die Baulinien hervorragen, so daß durchlaufend eine Breite von 11·38 m nicht erzielt werden konnte. Es schließt in der ganzen Strecke die jetzige Baulinie an die bereits bestimmte an. In den auf die Straße senkrecht laufenden Gassen, als der Brückengasse, Wiengasse, Promenadegasse, werden die Baulinien derzeit nicht bestimmt, nachdem wir dem General-Regulierungsplane nicht vorgreifen wollen, welcher in der nächsten Zeit in Wirksamkeit treten wird; auch bezüglich der Baulinie, welche gegen den Wienfluß gelegen ist, soll nichts bestimmt werden, weil man ebenfalls dem General-Baulinienplane freies Feld überlassen will.

Es ist nun in der Bäckerstraße die Baulinie zu bestimmen, weil dieses Haus, Einlage Nr. 81, Ecke der Bäckerstraße gelegen ist. Gegen die für die Bäckerstraße bereits früher mit 12 m genehmigte Breite ist nichts einzuwenden, daher dieselbe beibehalten wird, wie sie seinerzeit das Ministerium bestimmt hat.

Die Bahngasse ist jene Gasse, welche die Fortsetzung der Franz Karl-Brücke gegen die Hackinger Allee bildet. Die Verbindungslinie ist als die Mittellinie der Baulinie angenommen worden unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m. Es ist daher für diese Straße als Baulinie auf der einen Seite die Linie a b und auf der anderen die Linie g h zu bestimmen.

Die andere Linie o, a u g, e gegen die Wien ist heute nicht zu bestimmen, weil sie gegenwärtig nicht verbaut wird und ebenfalls nicht vorgegriffen werden soll. Ich ersuche daher um die Annahme der vom Stadtrathe anempfohlenen Anträge, welche lauten:

1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L des vorliegenden Planes einerseits und A' B' C' D' E' F' G' H' I' andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten; rücksichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Auhofstraße und Brauhausgasse wäre, da ein Baulinien-

bestimmungsgeuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, daß die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. Die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) werden in suspenso belassen.

Ich ersuche nochmals um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl (welcher den Vorsitz übernommen hat): Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind angenommen.

Beschluß: 1. Für die Auhofstraße von der Bäckerstraße aufwärts bei einer Straßenbreite von 11·38 m die Linien A B C D E F G H I K L des vorliegenden Planes einerseits und A' B' C' D' E' F' G' H' I' andererseits mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie;

2. für die Bahngasse zwischen der Franz Karl-Brücke und der Westbahn bei einer Straßenbreite von 16 m die Linien a b einerseits und g h andererseits;

3. die bereits genehmigte Baulinie für die Bäckerstraße wird beibehalten; rücksichtlich der Zimmermannsgasse, Wiengasse, Brückengasse, Auhofstraße und Brauhausgasse wäre, da ein Baulinienbestimmungsgeuch nicht vorliegt, Umbauten nicht zu gewärtigen sind und der General-Regulierungsplan immerhin eine Änderung herbeiführen kann, die Baulinienbestimmung in suspenso zu belassen;

4. das Niveau für die Bahngasse wird dahin genehmigt, daß die Höhe der Franz Karl-Brücke mit der Schienenkopfhöhe der Westbahn geradlinig verbunden wird;

5. die Baulinienbestimmung für die Auhofstraße von der Bäckerstraße abwärts, dann längs des Wienflusses und für die Fortsetzung der Bahngasse jenseits der Bahn (Hackinger Allee) werden in suspenso belassen.

11. Referent Gem.-Rath Pangois: Ich habe die Ehre, zu Zahl 290, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 94 und 92 in der Magdalenenstraße im VI. Bezirke, zu referieren. Diese Angelegenheit beschäftigt den Magistrat und den Stadtrath schon durch einige Jahre hindurch. Es handelt sich nämlich um die Erwerbung dieser beiden Häuser, welche in der Magdalenenstraße liegen und von der Rauniggasse begrenzt werden, und wurden Verhandlungen mit beiden Eigenthümern, wie ich früher erwähnt habe, theils durch Comités und theils durch den Magistrat geführt. Der Eigenthümer des Hauses Nr. 94 hat ursprünglich einen Betrag von 18.500 fl. für die ihm gehörige Realität beansprucht. Diese Realität hat ein Flächenmaß von 222·75 m², und würde sich der Quadratmeter bei Ankauf des Hauses auf 75 fl. 65 kr. beziffern. Das Haus wurde auf 17.000 fl. geschätzt. Es ist weiter veranlaßt worden, daß die beiden Nachbarn in der Rauniggasse Nr. 10 und in der Magdalenenstraße Nr. 55 sich nach längeren

Verhandlungen bereit erklärt haben, jeder einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wodurch bei der Verhandlung eine Besserung des Ankaufspreises in der Höhe von über 2000 fl. sich ergeben hat. Es spricht sich der Stadtrath unter folgenden Bedingungen dafür aus, daß das Haus Nr. 94 angekauft wird, und zwar (liest):

„1. Das Haus Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße, Einl.-Z. 633, VI. Bezirk, wird um den Preis von 17.000 fl. ö. W. zum Zwecke der Straßenverbreiterung von den Eheleuten Franz und Katharina *Maurer* angekauft, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungsgebühren trägt.

2. Die auf obiger Realität haftenden Hypotheken im Betrage von 11.000 fl. sammt Nebengebühren werden von der Gemeinde gegen entsprechenden Abzug vom Kaufschilling zur Selbstzahlung übernommen, jedoch haben die derzeitigen Hauseigentümer die Kosten der bezüglichen Lösungsquittungen zu tragen.

3. Das Anerbieten der Eigenthümer der Häuser Dr.-Nr. 55 Magdalenenstraße und Dr.-Nr. 10 Rauniggasse, zu der Einlösung einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wird angenommen.

4. Die Eheleute *Maurer* haben den im Hause Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße wohnhaften Parteien im Mai pro Augusttermin 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, daß dasselbe nach dem August-Ausziehtermine der Gemeinde vollständig geräumt übergeben werden kann. Hierauf ist sofort an die Demolierung des Gebäudes zu schreiten.“

Bezüglich des Hauses Nr. 92 haben die Verhandlungen zu keinem Resultate geführt. Die Differenz zwischen dem wirklichen Werte und dem Verlangen der Eigenthümer beträgt noch 11.000 fl.

Ich beantrage daher, die Ihnen bekannten Anträge zu genehmigen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Vize-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Das Haus Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße Einl.-Z. 633, VI. Bezirk, wird um den Preis von 17.000 fl. ö. W. zum Zwecke der Straßenverbreiterung von den Eheleuten Franz und Katharina *Maurer* angekauft, wobei die Gemeinde Wien die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Vermögensübertragungsgebühren trägt;

2. die auf obiger Realität haftenden Hypotheken im Betrage von 11.000 fl. sammt Nebengebühren werden von der Gemeinde gegen entsprechenden Abzug vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung übernommen, jedoch haben die derzeitigen Hauseigentümer die Kosten der bezüglichen Lösungsquittungen zu tragen;

3. das Anerbieten der Eigenthümer der Häuser Dr.-Nr. 55 Magdalenenstraße und Dr.-Nr. 10 Rauniggasse, zu der Einlösung einen Beitrag von je 300 fl. zu leisten, wird angenommen;

4. die Eheleute *Maurer* haben den im Hause Dr.-Nr. 94 Magdalenenstraße wohnhaften Parteien im Mai pro Augusttermin 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, daß dasselbe nach dem August-Ausziehtermine der Gemeinde vollständig geräumt übergeben werden kann. Hierauf ist sofort an die Demolierung des Gebäudes zu schreiten.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Beilage Nr. 24.

Der Alterthumsverein ist um eine Subvention für die Herausgabe einer Geschichte der Stadt Wien eingeschritten. Der Alterthumsverein beabsichtigt nämlich, ein in größerem Umfange geplantes Geschichtswerk der Stadt Wien herauszugeben, welches zunächst umfassen soll eine politische Geschichte, alle Zweige der geistigen Cultur, ebenso eine Darstellung der materiellen Cultur, des eigentlichen Volkslebens, der Trachten u. s. w., des Rechtslebens, Stadtrechte, Privilegien u. s. w., der Verwaltung der Stadt in ihren verschiedenen Abstufungen, ferner des Finanz- und Münzwesens. Dieses Geschichtswerk ist auf sechs Bände veranschlagt, von denen der erste Band von den Anfängen der Geschichte Wiens bis 1246, der zweite ungefähr bis 1529, der dritte bis 1683, der vierte bis 1740, der fünfte bis 1848 und der letzte bis zur Gegenwart, und zwar bis zur Einbeziehung der Vororte reichen soll.

Es ist wirklich sehr dankens- und anerkennenswert, daß sich ein Verein gefunden hat, der in umfassender Weise darangehen will, die Geschichte der Stadt Wien zu behandeln. Es sind beim Comité, welches den Aufruf unterzeichnet hat, die besten Namen der Gelehrtenwelt vertreten, und es wird damit etwas ins Leben gerufen, das bei anderen Städten schon längere Zeit vorbereitet und ausgeführt ist.

Der Stadtrath hat daher geglaubt, daß er unbedingt seine Zustimmung zur Unterstützung dieses Unternehmens geben soll, und Ihnen anzutragen, zunächst für drei Jahre einen Betrag von je 5000 fl. zu bewilligen. Aber der Stadtrath hat sich dabei nicht einigen Erwägungen verschließen können, die dieses vorgelegte Programm hervorruft. Der Stadtrath ist von der Ansicht ausgegangen, daß, bis an eine eigentliche Herausgabe einer neuerlichen Geschichte der Stadt Wien gegangen werden könne, eine Reihe von Vorarbeiten noch zu machen wären, die eben einer solchen Geschichte vorauszu gehen hätten. Der Stadtrath hat sich dabei vor allem gegenwärtig gehalten, daß bei der Herausgabe von derartigen historischen Studien über die Stadt Paris, die von Seite des Pariser Gemeinderathes in der munificenteren Weise ausgestattet ist — ich bemerke da nebenbei, daß, ich glaube für das Jahr 1890, Paris 98.000 Francs zu diesem Zwecke gewidmet hat —, daß, sage ich, gerade in Paris auf diese Vorarbeiten ein besonderes Gewicht gelegt wurde, und daß, wie in demselben Jahre geschehen ist, zunächst ein Theil, und zwar ein Betrag von 4300 Francs für die allgemeine Geschichte, dann ein Betrag von 13.000 Francs für die Publication einer Bibliographie der Stadt Paris, für einzelne Arbeiten über die allgemeine Geschichte 46.000 Francs und endlich für die Revolutionsgeschichte 25.000 Francs bewilligt wurden. Es hat also der Stadtrath gemeint, daß auch die Gabe, die nun die Stadt Wien zu geben habe, in dieser gleichen Weise zunächst und in erster Reihe für derartige Vorarbeiten zu widmen wäre. Es hat der Stadtrath auch gemeint, daß dann in zweiter Reihe der Wunsch auszusprechen wäre, daß bei Herausgabe dieser Geschichte der Stadt Wien in ähnlicher Weise, wie es in Paris geschehen ist, zunächst damit vorgegangen werde, die Erforschung der Quellen vorzunehmen, Vorarbeiten für die Bibliographie zu verfassen, dann Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens ins Werk zu rufen, damit, wenn in dieser Richtung das nöthige Material zunächst durch einzelne Arbeiten geliefert ist, dann in logischer Ausführung des vorliegenden Planes an die Ausarbeitung der eigentlichen, pragmatischen Geschichte der Stadt Wien gegangen

werden kann. Es beantragt Ihnen also der Stadtrath durch mich:
„Es sei

1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, daß dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde.

2. Den Wunsch auszusprechen, daß zur Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der Erforschung der Quellen und der Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde.

3. Zu ersuchen, daß die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactions-Comité vertreten sei.“

Das letzte begreift sich wohl, glaube ich, von selbst. Die Stadt Wien hat doch das wesentlichste Interesse an dieser Herausgabe, und ich glaube, daß, wenn sie einen immerhin namhaften Beitrag leistet, auch ihre Ansicht durch einen Vertreter in dem betreffenden Redactions-Comité zum Ausdruck kommen soll. Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu ertheilen.“

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Indem wir hier berathen, ob wir dem Alterthumsvereine 5000 fl. zu Vorarbeiten für eine Geschichte der Stadt Wien votieren sollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir dem Alterthumsvereine eine Summe votieren für einen Zweck, den er nicht im Auge gehabt hat. Wir müssen uns klar darüber sein, daß der Alterthumsverein ein Gesuch anderer Art an den Gemeinderath der Stadt Wien gestellt hat. In diesem Gesuche hat der Alterthumsverein nämlich auseinandergesetzt, daß er 100.000 fl. bedürfe, um eine sechsbändige Geschichte der Stadt Wien schreiben zu lassen. Nun hat der Stadtrath wesentlich auf den sachverständigen Rath des Herrn Directors unserer Bibliothek gemeint, daß das verfrüht sei, daß die Vorarbeiten noch nicht genügend geliefert seien, und daß es daher nützlich sei, erst Vorarbeiten zu schaffen. Dieser Rath ist ein so wohlwogener, daß gar nichts gegen denselben gesagt werden kann.

Wenn man diesen Plan einer Geschichte der Stadt Wien in sechs Bänden betrachtet, so sieht man, daß beabsichtigt ist, einen jeden Theil dieser sechs Bände — nicht jeden einzelnen Band, sondern jeden Theil eines Bandes — von verschiedenen Autoren schreiben zu lassen und dadurch eine Art compilatorischen Werkes zustande zu bringen, welches eine Geschichte der Stadt Wien sein soll. Nun hat ein derartiges compilatorisches Werk, welches, von vielen Autoren verfaßt, einem einzelnen Zwecke dienen soll, einen großen Nachtheil in sich. Wir in Oesterreich haben infolge des Umstandes, daß unsere historische Literatur nicht sehr entwickelt ist, zweimal den Versuch gesehen, um die Lücken auf dem Wege gemeinsamer Arbeit zu ergänzen. Es hat der Freiherr von Helfert vor mehr als 20 Jahren einen Verein dazu bestimmt, eine Geschichte Oesterreichs schreiben zu lassen, welche nunmehr in einer ganzen Reihe von Bänden vorliegt, deren jeder einen anderen Autor hat. Aber populär ist die Geschichte Oesterreichs in der Form dieses vielbändigen Werkes nicht geworden. Wir haben in dem kronprinzlichen Werke „Die österr.-ung. Monarchie“, das mit großen Mitteln angelegt ist und in einem großen Sinne ausgeführt wurde, gleichfalls ein Beispiel, daß zwar durch ein derartiges Zusammenarbeiten vieler Kräfte etwas geleistet wird, was Achtung verdient, daß aber ein einheitliches, die Literatur wirklich im Kerne bereicherndes Werk nicht auf diese Weise zustande gebracht

werden kann; dies ist besonders dann nicht möglich, wenn die Vorarbeiten zu einem derartigen Werke nicht in genügendem Maße vorhanden sind. Das ist also der Grund, warum der Bibliothekar der Stadt Wien geglaubt hat, man möge dem Alterthumsvereine das Geld zunächst für die Vorarbeiten bewilligen.

Dem Geschichtswerke, welches der Gemeinderath der Stadt Paris ins Leben gerufen hat, ist eine Einleitung beigegeben, welche von dem ehemaligen Stadtpräfecten Haußmann geschrieben ist, eine Einleitung, welche an Napoleon III. gerichtet ist, und in welcher ähnliche Gesichtspunkte entwickelt und gezeigt werden: daß, wenn man sofort eine neue Geschichte der Stadt Paris schreiben lassen würde, aus den vielen vorhandenen Geschichten der Stadt nur ein neues Werk compilirt würde, ohne über die wesentlichen Dinge Neues zutage zu fördern. Diese Argumentation, welche nicht der Initiative Haußmanns entsprang, sondern ihm von hervorragenden Geschichtsgelahrten auseinandergesetzt war und für welche er dann gewonnen wurde, ist also jener *Histoire générale de la ville de Paris* entnommen, welche ein Quellenmateriale von mehr als 20 Bänden enthält. Ich werde gewiß auch für die Bewilligung der 5000 fl. stimmen. Aber der Gemeinderath von Wien bewilligt diese Summe einem Vereine, welcher um etwas anderes eingekommen ist. Der Verein wird wahrscheinlich infolge dessen seinen Beschluß fallen lassen müssen.

Ich höre, daß bereits 19.000 fl. für das ursprüngliche Werk des Vereines gesammelt sind. Er wird also diese 19.000 fl. nicht mehr eincassieren lassen können, sondern ein ganz neues Programm entwerfen müssen zu Vorarbeiten für die Geschichte der Stadt Wien. Das ist außerordentlich wichtig, aber ich wünsche, daß es nicht in dem Sinne geschehe, wie es in dem Werke der Stadt Paris geschehen ist, welches uns hier als Muster angeführt wird. Das Werk ist so weitföchtig angelegt, daß viele hunderte Folianten geschrieben werden müssen, um sämtliche Quellen der Stadt und Monographien zu veröffentlichen. Ich bemerke, daß zwei mächtige Folianten dazu bestimmt sind, um die Wappen der Stadt Paris, die Wappen der Zünfte und der alten Familien von Paris zu veröffentlichen.

Wenn der Alterthumsverein in dem Sinne unsere Gabe annimmt, in dem wir sie geben, so würde ich wünschen, daß er sich bei seinen Vorarbeiten die wirtschaftliche Geschichte im modernen Wien ansehe. Es ist dieser Wunsch allerdings gerade dem Alterthumsverein gegenüber gewagt, weil derselbe sich wesentlich mit archäologischen Forschungen beschäftigt. Der Bürgerschaft der Stadt Wien wäre aber vor allem damit gedient, wenn das Anwachsen und die Geschichte der industriellen Arbeit in Wien geschrieben würde. Nachdem in den ersten Jahren der Regierung Maria Theresias ein tiefer Niedergang zu constatieren ist, der auch im Rückgange der Bevölkerung zum Ausdruck kam, wurde die Industrie in Wien durch die Maßregeln, welche Kaiser Josef II. ins Leben rief, durch die Einwanderung zahlreicher protestantischer, aber auch katholischer Familien, welche Industrie nach Wien brachten, wieder zum Erwachen gebracht; leider sehen wir dieselbe in unserer Generation wieder im Absterben begriffen. Auf diese Dinge muß das Augenmerk gerichtet werden. Dazu aber müßte der Alterthumsverein sich durch Männer ergänzen, die sich nicht ausschließlich archäologischen Studien widmen; er müßte das Comité, welches er einsetzt, durch Männer ergänzen, welche die Geschichte der Industrie, des modernen Bürgertums studiert haben.

Ich habe, indem ich diese Dinge auseinanderetzte, einem inneren Bedürfnisse entsprochen; ich glaube nicht, daß es gestattet ist, über diese Dinge wortlos hinwegzugehen, wenn man einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, die diesem Werke entgegenstehen.

Ich werde keine Verbesserungs-Anträge stellen, aber ich befürchte, daß wir mit unserem Beschlusse das nicht erreichen werden, was wir wollen; der Gemeinderath von Wien hat schon wiederholt derartige Beschlüsse gefaßt, er hat z. B. für die Biographie Grillparzers eine Summe von 5000 fl. ausgesetzt, diese Biographie wurde aber nicht geschrieben.

Ich möchte also allerdings wünschen, daß diese 5000 fl. wirklich ihrem Zwecke zugeführt werden, sie sind in den Händen des Alterthumsvereines gut aufgehoben; er wird sie gewiß nicht in Anspruch nehmen, wenn er dafür nicht wirklich etwas Tüchtiges zustande bringen kann, aber ich mußte auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, mit welchen der Gemeinderath in dieser Sache rechnen muß. (Bravo!)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf den Umstand, daß für dieses Referat noch mehrere Redner vorgemerkt sind, welche wahrscheinlich längere Ausführungen machen werden, beantrage ich Schluß der Sitzung.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es ist nur noch Herr Gem.-Rath Wünsch vorgemerkt. (Gem.-Rath Wünsch: Ich werde ganz kurz sein!)

Jene Herren, welche mit dem Schlusse der Sitzung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe nur mit wenigen Worten das zu bestätigen, was mein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, und zwar mit einiger Berechtigung, weil ich die Ehre habe, dem vorbereitenden Comité des Alterthumsvereines anzugehören. Es ist ganz richtig, daß der Alterthumsverein eigentlich um etwas anderes angejucht hat, als bewilligt wird. Aber ich selbst werde gewiß nicht gegen den Antrag des Herrn Referenten sprechen, und zwar aus dem Grunde, weil diese opferwillige Summe, die die Stadt Wien dem Unternehmen zur Verfügung stellt, mich nicht berechtigt, diese zurückzuweisen. Welchen Beschluß nun der Alterthumsverein gegenüber dieser Haltung des Gemeinderathes fassen wird, ist mir nicht bekannt. Meine persönliche Ansicht ist, daß das Werk in seinem Plan, wie es eigentlich vom vorbereitenden Comité und vom Alterthumsverein selbst gedacht war, durch diesen Beschluß vorläufig unausführbar geworden ist.

Wie bereits erwähnt worden ist, wurde ein Betrag von nahezu 20.000 fl. von 50 oder 60 Mitbürgern, die das Unternehmen bereitwilligst unterstützten, gezeichnet. Es wird nun wahrscheinlich der Fall eintreten, daß der Alterthumsverein jenen Subscribenten diese Summe zur Verfügung stellen müssen, nachdem der Plan dieses Werkes ein total anderer ist und die Verpflichtungen, unter welchen die Subscriptionsaufforderung ergangen ist, nicht erfüllt werden können. Wir können uns in keine Parallele mit Paris einlassen. Das ist ja ganz richtig und ich will mich auch nicht des näheren darauf einlassen, ich glaube selbst, daß vorläufig Quellenstudien und die Verfassung von Monographien das eigentliche Material sind, auf welchem erst eine Geschichte fußen muß. Aber die Stadt Paris ist doch in einer ganz anderen Situation; Sie sehen ja, daß dort für ein Jahr allein 80.000 fl. bewilligt wurden! Ja, wenn man solche Summen zur Verfügung hat, kann man auch etwas anderes leisten. Der Alterthumsverein mußte sich aber darauf beschränken, auf die Opferwilligkeit der

Bürger Wiens zu zählen, und das scheint mir heute doch etwas schwierig geworden zu sein. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Ihnen diese Verhältnisse zu schildern, bin aber auch dafür, daß Sie den Referenten-Antrag annehmen.

Referent (Schlußwort): Wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß etwas anderes bewilligt, als worum gebeten wird, so kann ich das nicht in seiner Gänge zugeben. Es wird die Unterstützung des Werkes von Seite der Gemeinde verlangt, und dazu ist die Gemeinde bereit. Die Gemeinde geht aber hiebei von einer Ansicht aus, die, wie ich glaube, von allen getheilt werden muß, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, daß nämlich, wenn man neuerlich an die Herausgabe der Geschichte der Stadt Wien denkt, Vorarbeiten durch archivarijche Studien gemacht werden müssen, denn es ist von niemandem und gewiß auch nicht von jenen, welche dieses Programm entworfen haben, daran gedacht worden, daß man ganz einfach die bis heute schon bekannten Geschichtswerke abschreibt, compiliert und daraus ein neues Geschichtswerk macht. Eine Ergänzung der Geschichtswerke aber, die bis heute geschrieben sind, kann nur dadurch geschehen, daß man auf die Quellenforschung wieder zurückkommt. Diesen, ich möchte sagen, vorbereitenden Theil der Aufgabe, die sich der Alterthumsverein gestellt hat, will die Gemeinde Wien vor allem unterstützen, und darum gibt die Gemeinde Wien ihren Beitrag mit einer gewissen Widmung, nämlich mit der Widmung für diese Vorarbeiten.

Was den zweiten Theil anbetrifft, so ist ja die Anschauung, daß zunächst vielleicht mit Einzelgeschichten vorgegangen werden soll, nur ein Wunsch der Gemeinde. Das ist nur als Wunsch ausgesprochen, nicht als Bedingung. Es würde Sache des Redactions-Comités des Alterthumsvereines sein, zu erwähnen, ob es diesen Wunsch berücksichtigen kann oder nicht. Ich weiß es nicht, aber ich kann es mir ganz gut als möglich denken, daß auch in dem Rahmen dieses Werkes hier mit Monographien vorgegangen wird, die in den Rahmen dieses Werkes sich einpassen und einfügen lassen; aber darüber, wie gesagt, habe ich kein Urtheil.

Ich glaube, daß die Befürchtung der Gefahren, die von dem Herrn Vorredner geschildert worden sind, daß die Subscribenten zurücktreten werden und die ganze Arbeit in Frage kommen könnte, eine zu weitgehende ist, und ich glaube, daß auch der Patriotismus derjenigen Subscribenten, die bisher schon gezeichnet haben, wohl ein solcher sein wird, daß sie auch einer vielleicht — wenn eine solche nothwendig ist — etwas veränderten Art und Weise der Behandlung der Geschichte der Stadt Wien ohneweiters ihre Zustimmung geben, und daß sie auch für diese veränderte Behandlung die Mittel zur Verfügung stellen werden.

Ich bitte daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ein Gegen-Antrag gegen die Referenten-Anträge wurde nicht gestellt. Die Herren sind mit den Referenten-Anträgen einverstanden? (Nach einer Pause:) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Eine Subvention von je 5000 fl. jährlich für die Jahre 1893, 1894 und 1895 zu dem Behufe zu bewilligen, daß dieselbe zur Deckung der Auslagen für die Erforschung archivalischer Quellen und für die Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie verwendet werde;

2. den Wunsch auszusprechen, daß zur Verfassung eines pragmatischen Geschichtswerkes vorerst mit der

Erforschung der Quellen und der Arbeiten zur Herstellung einer Bibliographie, eventuell mit Herausgabe von Monographien über einzelne Gebiete der Culturgeschichte Wiens vorgegangen werde;

3. zu ersuchen, daß die Gemeinde durch einen Delegierten im Redactionscomité vertreten sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

| | | |
|------------|-----------------|---------------|
| Anwesende: | Dr. v. Billing, | Müller, |
| | Boschan, | v. Neumann, |
| | v. Goldschmidt, | Roske, |
| | Dr. Hackenberg, | Rückauf, |
| | Dr. Huber, | Schlechter, |
| | Kreindl, | Schneiderhan, |
| | Dr. Lederer, | Dr. Stenzl, |
| | Matthies, | Baugoin, |
| | Mazzenauer, | Dr. Vogler, |
| | Weißl, | Wurm. |

Beurlaubt: St.-R. Winkelsberger.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.

Experte: Magistrats-Vicedirector Tschau.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende theilt mit, daß St.-R. von Götz sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen einer Geschäftsreise entschuldigt.

Zur Kenntnis.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(1349.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Zuschrift der k. k. priv. österr. Länderbank vom 7. d. M., in welcher dieselbe die Erwartung ausdrückt, daß auf Grund der von ihm in diesem Schriftstücke abgegebenen Erklärungen die vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 13. Jänner l. J. beschlossenen Verhandlungen begonnen und durchgeführt werden.

Referent beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Witt. v. Goldschmidt beantragt, dieselbe mit derweisung an das Stadtbauamt zu leiten, hierüber binnen drei Tagen zu berichten.

St.-R. Mazzenauer beantragt, der Stadtrath möge beschließen, daß diese Eingabe ihn nicht veranlasse, seinen in der Sitzung vom 3. d. M. gefassten Beschlusse zu modificieren.

Der Antrag des St.-R. von Goldschmidt wird abgelehnt, der Antrag des St.-R. Mazzenauer angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1134.) **St.-R. Baugoin** referiert über das von der kaiserlich russischen Botschaft in Wien durch Dr. W. Obermayer eingebrachte Ansuchen um Einleitung der zur Erwerbung eines abgesonderten Begräbnisplatzes für russische Unterthanen russisch-orthodoxer Confession auf dem Central-Friedhofe erforderlichen Verhandlungen und beantragt:

1. Über Ansuchen des kaiserlich russischen Botschafters in Wien sei der in dem Präsidial-Schreiben vom 13. Mai 1891, Z. 436, bezeichnete, auf der Gräbergruppe 21 des Wiener Central-Friedhofes gelegene Platz im Ausmaße von 600 m² zur Anlage eines Begräbnisplatzes behufs Bestattung der Leichen russischer, der orthodoxen russischen Confession angehörigen Unterthanen gegen Erfüllung der vom Magistrate diesfalls taxierten Bedingungen zu reservieren.

2. Es sei zu empfehlen, auf den Wunsch der kaiserlich russischen Botschaft, daß, wenn für einen in Wien verstorbenen kaiserlich russischen Unterthan russisch-orthodoxer Confession keine Grabstelle bezahlt werden kann, die Leiche demnach auf dem reservierten Plage und nicht in einem katholischen Gemeingrabe beerdigt werden möge, nicht einzugehen.

3. Dagegen sei die Beerdigung auf dem reservierten Plage, falls diese noch während der schwebenden Verhandlungen und noch vor der Beschlußfassung des Stadtrathes hinsichtlich der Überlassung des in Rede stehenden reservierten Platzes nothwendig sein sollte, gegen Erlag der entsprechenden Grabstellgebür und gegen commissionelle Bestimmung der Grabstelle zuzulassen. (Angenommen.)

(48 und 508.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Gegenwart von 19 Stadträthen über die Einreichung der Beamten des Conscriptiionsamtes in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und beantragt:

In die VIII. Rangklasse als Vorstand sei einzureihen der bisherige Director Martini Josef. (Angenommen.)

In die IX. Rangklasse seien

a) als Adjuncten einzureihen die bisherigen Adjuncten:

Gabriel Johann, Ritter Fridolin, Machek Hugo, Keiner Julius.

b) zu Adjuncten zu befördern seien die bisherigen Commissäre:

Zaiser Georg, Kremhüller Bernhard, Schestauber Gustav, Jungwirth Eduard, Zehetgruber Karl, Reiter Josef. (Angenommen.)

X. a Rangklasse.

Als Officiale I. Classe sind einzureihen die bisherigen Commissäre:

Gschwandtner Franz, Retreffa Heinrich, Baur Johann, Szlavik Josef, Kiejeneker Johann, Hofner Josef, Hofmann Josef, della Torre Robert, Hübsch Karl, Köstler August, Fabrici Leopold, Schönhofer Johann, Bättner Franz, Holle Philipp, Guttman Robert. (Angenommen.)

X. b Rangklasse.

Als Officiale II. Classe sind einzureihen, beziehungsweise zu befördern:

Der bisherige Commissär Wojček Josef, die bisherigen Officiale: Gromek Karl, Achleitner Ignaz, Bellazi Josef, Zdobinsky Heinrich, Angeli Victor, Krumpel Josef; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Fünfhaus, Bauer Karl Hermann; die bisherigen Officiale: Berger Leopold, Schwarz Max, Landskron Franz, Kabelka Franz, Meizner Karl, Heyda Paul, Kapenberger Karl, Quiquerez Hermann, Kapeller Georg, Blatt Ludwig, Eder Eduard, Triulzi Ferdinand, Edl. v.; der gewesene Official der bestandenen Gemeinde Sechshaus, Ehrenberger Victor;

der gewesene Secretär der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld, Hofbauer Josef; der gewesene Official dieser Gemeinde, Swoboda Karl; die bisherigen Accessisten: Wopalensky Albert, Kliment Adolf v., Keder Ludwig, Lacheta Engelbert, Nowatschek Hugo, Victor Franz; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Ruzsdorf, Trumauer Josef; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Hernals, Weigl Leopold; die bisherigen Accessisten: Berger Julius, Schulz Wilhelm, Zwolinsky Gustav, Ureich Johann. (Angenommen.)

XI. Rangklasse.

Als Accessisten seien einzureihen, beziehungsweise zu befördern:

Die bisherigen Accessisten: Glaser Eduard, Eichberger Josef; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten Gradwohl Johann, Schulz Julius, Haroldt Friedrich, Parzer Gustav, Förster Karl; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Teller Franz; der gewesene Kanzlei-Official der bestandenen Gemeinde Rudolfsheim, Wunsch Friedrich; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Weiser Theodor, Hortig Leopold, Kzechaczek Wilhelm, Dietmann Stephan, Doppler Ludwig, Lichtenegger Franz, Reinhold Max, Grundwald Josef, Henel Gustav, Neugebauer Franz; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Hernals, Jordan Eduard; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Penzing, Uhlisch Bruno; der gewesene Official der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling, Mender Johann; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Alexitsch Anton, Maestrelli Rudolf, Krupis Karl, Preßler Victor; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Kerner Rudolf; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Weinhaus, Windhör Josef; der gewesene Kanzlei-Praktikant der bestandenen Gemeinde Simmering, Fleischmann Gustav; der bisherige Kanzlei-Praktikant Manner Michael; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Ottakring, Mayer Franz; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Kötter Emanuel, Christel Franz, Maschel Gottfried; der gewesene Kanzlist der bestandenen Gemeinde Fünfhaus, Haas Adolf; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Währing, Fischer Josef; der gewesene Beamte der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling, Petrischek Alfred; die bisherigen Kanzlei-Praktikanten: Hottner Franz, Kollar Karl Julius, Huhbenetz Max Josef, Stephenson Theodor, Schoham Albert, Miltner Karl, Pöschl Felix, Eder Leopold, Reichsgraf Hendl v. Goldenrain u. Castellell Ludwig, Bohaczek Friedrich, Scherer Franz, Paschanda Franz.

Sechs Accessistenstellen seien vorläufig unbefestigt zu belassen.

(Angenommen.)

(460.) Derselbe referiert in Gegenwart von 19 Stadträthen über die Einreihung der Versorgungshaus-Beamten in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangklassen und Besetzung zweier Official- und einer Accessistenstelle in den Versorgungsanstalten.

Referent beantragt:

In die VIII. Rangklasse seien einzureihen die Verwalter: Zieglmayer-Hamman Edler v. Hollenfeld Gustav, unter gleichzeitiger Einstellung der Personalzulage per 300 fl. jährlich, und Knobloch Theodor.

Die den Genannten seinerzeit zuerkannten Zuschneidepauschalien jährlicher 65 fl., respective 150 fl., haben zu entfallen.

(Angenommen.)

In die IX. Rangklasse seien einzureihen die Verwalter: Erler Friedrich (dieser unter gleichzeitiger Aufforderung, um seine Veretzung in den Ruhestand einzuschreiten), Fröhlich Josef, Eugen-

berger August (dieser unter gleichzeitiger Aufforderung, um seine Veretzung in den Ruhestand einzuschreiten), Kohler Rudolf.

Die den Genannten seinerzeit zuerkannten Zuschneidepauschalien jährlicher 84 fl., respective 42 fl., haben zu entfallen.

(Angenommen.)

In die X. a Rangklasse als Officiale I. Klasse seien einzureihen:

Die bisherigen Controlore: Wiener Michael und Steinbach Josef.

Der bisherige Cassier: Gansterer Julius.

Die bisherigen Controlore: Holzer Vinenz, Eipelbauer Karl, Fedliczka Ludwig, Koskopy Franz. (Angenommen.)

Die in der X. b Rangklasse systemisirten zwei Officialstellen II. Klasse haben vorläufig unbefestigt zu bleiben.

In der XI. Rangklasse sei zum Accessisten zu befördern der Kanzlei-Praktikant Wastl Victor.

(Angenommen.)

(1312 und 1128.) **St.-R. Maßenauer** referiert über die Verführung von Gartenerde von der Hagenwiese in Heiligenstadt in den Türkenschanzpark im XVIII. Bezirke und in die Gartenanlage am Deutschmeisterplage im I. Bezirke und beantragt:

1. Die Verführung von Gartenerde von der Hagenwiese, und zwar von etwa 2000 m³ zum Türkenschanzpark und von etwa 400 m³ zum Deutschmeisterplage wird zum Preise von einem Gulden zwanzig-fünf Kreuzern (1 fl. 25 kr.), dann die Verführung des Anshubmaterials (circa 368 m³) für einen Gulden, alle Preise für die 1½ m³ = 48 cubitfußhältige Truhe berechnet, dem Großfuhrmanne Severin Schreiber, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse Nr. 39, beziehungsweise dessen Erben übertragen.

2. Die Verführung von etwa 800 m³ Gartenerde innerhalb der Hagenwiese zu dem auf derselben befindlichen Depotplage wird an Cirillo Paganini, Deichgräber, XVIII., Neu-Gersthof, Weinberggasse Nr. 25, zum Preise von 30 (dreißig) Kreuzern für den Raummeter Erde, gemessen im nicht ausgehobenen Zustande, übertragen.

3. Die Aubote des letzteren sowie des Wanko Alois auf Lieferung von Erde von ihren Gründen werden abgelehnt.

(Angenommen.)

(1126.) **St.-R. v. Goldschmidt** referiert über das Tauschoffert des Karl Edinger bezüglich einiger Grundflächen in der Kirchen- und Herrngasse in Währing und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt dem Karl Edinger zur Arrondierung der durch die mit Stadtraths-Beschluß vom 29. December 1892, Z. 7965, genehmigten Parcellierung der Realität Einl.-Z. 160, Währing, geschaffenen, unvollständigen Baustelle III die im vorliegenden Plane noch lasirten Grundtheile, Figur a c f a, Theil der Cat.-Parc. 793/1 im Ausmaße von 6.52 m², Figur b d y x w b und d y y' d', Theil der Cat.-Parc. 1010/2 im Ausmaße von 33.14 m² gegen dem, daß der Genannte der Gemeinde die im Plane gelb lasirten Flächen, und zwar Figur b, a, t, s, r, q, p, o, n, w, b, im Ausmaße von 113.62 m² und Figur f g l m n o p u, v, q m, t r s f, im Ausmaße von 61.95 m² lastenfrei und im richtigen Niveau um eine von der Gemeinde Wien zu leistende Aufzahlung von 1677 fl. 93 kr. überläßt, wobei die im Protokolle vom 18. Februar 1893 sub a bis c angeführten Verpflichtungen stipuliert werden.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Übertragungsgebühren sind von Karl Edinger zu tragen.

(Angenommen.)

(1221.) Derselbe referiert über das Ergebnis der Offertver-

X. Bezirke und beantragt, das Besibot des Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 28.9 Percent und unter Verwendung von hydraulischen Bindemitteln der Lilienfelder Gewerkschaft zu genehmigen.

(Angenommen.)

(7059.) **St.-P. Matthies** referiert über die Herstellung des Haupt-Unrathscanales an der Brigittenauerlände, in der Württemberggasse und am Reichhildenplatz im II. Bezirk anlässlich der ad B. 128899 bewilligten Erbauung von Wohnhäusern durch Lorenz Waldmann und beantragt, das vorliegende Project für die Canalisirung der Gebiete, zu dessen Durchführung gelegentlich der Berathung des Canalbauten-Präliminares in der Gemeinderaths-Sitzung vom 17. Jänner l. J. ad G.-B. 6740 ein Betrag von 10.000 fl. in das Budget pro 1893 eingestellt wurde, zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1202.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen der Firma Holzmann & Co. um Ertheilung des Bauconsenses für ein Haus auf der Realität Grundb.-Einl.-B. 2736, III. Bezirk, Fasangasse, und beantragt, unter Genehmigung der Rifalite gegen Einlösung des hierzu erforderlichen Grundes per 2.12 m² um den dem Ankaufspreise der Baustelle per 45 fl. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 95 fl. 40 kr. den Bauconsens im Sinne des § 97 der Bauordnung zu bestätigen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. März bis 11. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|----------------------|-------------|--|
| Rindfleisch . . . | 232.503 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 152.291; aus Ober-Osterreich — 3839; aus Mähren — 12.824; aus Galizien — 53.200; aus Ungarn — 8945; aus der Bukowina — 1404; aus Bosnien — — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 33.632 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 2591; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 196; aus Galizien — 30715; aus Ungarn — 130; aus der Bukowina — — Kg.) |
| Schafffleisch . . . | 427 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 160; aus Mähren — 10; aus Galizien — 112; aus Ungarn — 167; aus der Bukowina — 78 Kg.) |
| Schweinfleisch . . . | 32.655 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 25.684; aus Steiermark — —; aus Böhmen 526; aus Mähren — 468; aus Galizien 4850; aus Ungarn — 1088; aus Croatien — — Kg.) |
| Kälber | 1.420 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 33; aus Ober-Osterreich — 2; aus Mähren — 18; aus Steiermark — 4; aus Galizien — 1438; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — 6 St.) |
| Schafe | 180 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 166; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — 14 St.) |

| | | |
|------------------|-------------|---|
| Schweine . . . | 1.018 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 90; aus Mähren — 17; aus Galizien — 907; aus Ungarn — 4; aus der Bukowina — — St.) |
| Lämmer | 426 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 195; aus Galizien — 1; aus Ungarn — 230 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------|-----------|
| Rindfleisch . . . | 10.470 Kg. | Kälber | 125 Stück |
| Kalbfleisch . . . | 210 " | Schafe | 30 " |
| Schafffleisch . . . | — " | Schweine | 5 " |
| Schweinfleisch . . . | 1033 " | Lämmer | 50 " |

2. Preisbewegung:

| | | | |
|--------------------------|---|----------------------------|---------------------------|
| Rindfleisch | { | Siedfleisch | von 28 bis 70 fr. per Kg. |
| | | Rostbraten u. Rieden | 52 " 90 " " " |
| Kalbfleisch | | " 30 " 75 " " " | |
| Schafffleisch | | " 40 " 50 " " " | |
| Schweinfleisch | | " 44 " 68 " " " | |
| Kälber | | " 36 " 60 " " " | |
| Schafe | | " 30 " 42 " " " | |
| Schweine | | " 44 " 60 " " " | |
| Lämmer | | " 2 1/2 " 6 fl. per Stück. | |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche beinahe gleich, die Nachfrage lebhaft, und haben die Preise des Schafffleisches eine Erhöhung von 2 fr. per Kilogramm erfahren, während jene des Schweinfleisches einen Rückgang von 3 bis 5 fr. per Kilogramm erlitten. Bei den übrigen Fleischwaren kam eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. März 1893.)

1. Auftrieb.

Maßvieh — 3919, Weidevieh — —, Beinvieh — 436.
Summa . 4355.

Davon — nach Racen:

| | |
|-------------------------|------|
| Ungarische Thiere . . . | 1922 |
| Galizische " | 691 |
| Deutsche " | 1718 |
| Büffel " | 24 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3565 |
| Stiere | 456 |
| Kühe | 334 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

| | | |
|------------------------------|----------------|---|
| Ungar. Schlachtthiere von 53 | bis 64 1/2 fl. |) Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf den heutigen Marke 37 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugest. ist. |
| (extrem " — " —) | " " " | |
| Galiz. Schlachtthiere " 54 | " 64 " | |
| (extrem " — " —) | " " " | |
| Deutsche Schlachtthiere " 54 | " 66 " | |
| (extrem " 66 1/2 " 67) | " 67 " | |
| Weidevieh | " — " — " | |
| Stiere | " — " — " | |
| Kühe | " — " — " | |
| Büffel | " — " — " | |
| Beinvieh | " — " — " | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

| | |
|-----------|--------------------|
| Ochsen | von 18 bis 34½ fl. |
| Stiere | 25 " 31 " |
| Rühe | 22 " 30 " |
| Büffel | 22 " 25 " |
| Weinlvieh | — " — " |

c) Preis per Stück:

Weinlvieh . . von 43 bis 108 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

| | |
|-----------|----------|
| Ochsen | 38 Stück |
| Weinlvieh | 18 " |

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 121 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des fortbestehenden Bedarfes für die Conservenerzeugung ziemlich lebhaft, und haben die letztwöchentlichen Preise keine Änderung erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 740 Pferde.

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 90—420 fl. per Stück. |
| " " Schlachtpferde | 29—53 fl. " " |

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 5. bis 11. März 1893:

(Geschlachtet wurden 378 Pferde.)

| | | |
|------------------------|-----------|-----------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 20—36 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 26—44 " |
| Lungen- und Kostbraten | 1 " | 30—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 30—50 " |
| Extrawürste | 1 " | 30—48 " |
| Dürre Würste | 1 " | 32—60 " |
| Rohes Fett | 1 " | 36—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 40—80 " |
| Schweißhaare | 1 Schweif | 25—80 " |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2—4— |
| Häute | per St. | " 3—6—50. |

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. März 1893.

a) Getreide.

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 7 fl. 70 fr. bis 8 fl. 55 fr. |
| Roggen (" 69—74 ") | 6 " 50 " " 7 " — " |
| Gerste | 5 " 50 " " 8 " 40 " " |
| Mais | 5 " — " " 5 " 15 " " |
| Hafer | 6 " 15 " " 6 " 95 " " |

b) Mahlproducte.

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| Gries | von 14 fl. 65 fr. bis 16 fl. 15 fr. |
| Weizenmehl | 6 " 40 " " 16 " 15 " " |
| Roggenmehl | 7 " 35 " " 12 " 85 " " |
| Wergentkleie | 3 " 80 " " 3 " 85 " " |
| Roggenkleie | 4 " 45 " " 4 " 55 " " |

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. bis 9. März 1893.

| | |
|---|-----------------------|
| Waren eingelagert | 39.088 Meter-Centner |
| " ausgelagert | 35.709 " |
| Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf | 12.466 Meter-Centner. |

Lagerstand vom 9. März 1893: 236.986 Meter-Centner, und zwar:

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 51.519 Meter-Centner Weizen, | 21.636 Meter-Centner Roggen, |
| 37.098 " Gerste, | 17.055 " Hafer, |
| 37.623 " Mais, | 4.316 " Ölsaaten, |
| 11.595 " Mehl u. Kleie, | 8.042 " Wein, |
| 2.967 " Zucker, | 5.312 Hektoliter à 100% Spiritus. |

Der Affecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,321.910 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Sonntagsruhe beim Müllergewerbe.)

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Februar 1893, Z. 5232. (Aus dem Amtsblatte Nr. 2 ex 1893 der k. k. Polizei-Direction.)

Laut Erlaßes des Handelsministeriums vom 29. December 1892, Z. 58093, ist beim Müllergewerbe, um die Aufrechthaltung des continuierlichen Betriebes zu ermöglichen, mit der auf Grund des § 75 der Gewerbeordnung erlassenen Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885 (N.-G.-Bl. Nr. 83) § 2, Minea 16, die Sonntagsarbeit mit der Beschränkung auf das bei der Überwachung der Maschinen und Mühlenapparate beschäftigte Personale gestattet worden.

Alle anderen Manipulationen, welche mit dem eigentlichen continuierlichen Betriebe nicht unmittelbar zusammenhängen, wie insbesondere das Zuführen und Abladen des Getreides, das Füllen der Mehljäder, das Aufladen und Verführen der Mehlproducte etc., sind an Sonntagen nicht zulässig.

* * *

(Abbildung von Münzen der Kronenwährung auf Taschentüchern.)

Polizei-Directions-Erlaß vom 14. Februar 1893, Z. 9521. (Aus dem Amtsblatte Nr. 2 ex 1893 der k. k. Polizei-Direction.)

Anlässlich eines Ansuchens einer Firma um die Ertheilung der Bewilligung, mit Abbildungen der Münzen der Kronenwährung versehene Tücher zum öffentlichen Verkaufe bringen zu dürfen, hat die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit Erlaß vom 28. Jänner 1893, Z. 529, der hierämtlichen Anschauung nach Anhörung des Wiener Magistrates als Gewerbebehörde beigestimmt, wonach diese Artikel unter die Ausnahmen der §§ 9 und 23, Pressgesetz, zählen, und weiters bemerkt, daß insbesondere auch nach Ansicht des Wiener Magistrates diese Presserzeugnisse nach der Ministerial-Verordnung vom 3. August 1890 (N.-G.-Bl. Nr. 160) zu beurtheilen sind.

Stejskal.

* * *

(Bezeichnung „Trittpresse“ an Stelle der Bezeichnung „à la minute-Pressen“.) Mit Erlaß vom 20. Jänner 1893, Z. 3148, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Wiener Magistrate nachfolgendes eröffnet:

„In Erledigung des Berichtes vom 19. December 1892, Z. 229940, betreffend die Eingabe des Gremiums der Buchdrucker in Wien vom 19. November 1892, in welcher beantragt

wird, bei Concessionsertheilungen für beschränkte Buchdruckereien die Bezeichnung „à la minute-Pressen“ zu eliminieren, wird dem Wiener Magistrat eröffnet, daß auch laut eingeholter Äußerung der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer vom 13. Jänner 1893, Z. 212, sich die Bezeichnung „Trittpresse“ anstatt „à la minute-Pressen“ bei derartigen Concessionsertheilungen empfiehlt. Der Magistrat wird demnach aufgefordert, die unterstehenden magistratischen Bezirksämter anzuweisen, bei Antragstellung wegen Verleihung von beschränkten Buchdrucker-Concessionen, auch wenn das Ansuchen der Parteien ausdrücklich auf die Haltung und den Betrieb einer „à la minute-Pressen“ lauten sollte, sich des Ausdruckes „Trittpresse“ im Vorlageberichte zu bedienen, eventuell die Bittsteller zu veranlassen, ihre Petition in diesem Sinne zu ändern.

* * *

(Hausierbefugnis der slovakischen Drahtbinder.) Laut Erlasses vom 20. Juli 1878, Z. 1635, hat das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium angeordnet, „daß die slovakischen Drahtbinder nur dann zum Hausieren mit Blechwaren befugt sind, wenn ihre „Hausierbefugnis“ ausdrücklich auf solche Waren oder auf Eisenwaren lauten; zur Übernahme von Spenglerwaren aber keinesfalls berechtigt erscheinen, wenn sie nicht einen Gewerbebeschein oder Erwerbssteuerbeschein für das Spenglergewerbe besitzen.“

Die magistratischen Bezirksämter wurden demnach im Sinne dieses Erlasses angewiesen, bei Ertheilung, Verlängerung und Widmung von Hausierbewilligungen sämtlicher Drahtbinder diese Personen auf die Bestimmungen des obigen Erlasses besonders aufmerksam zu machen und in allen Fällen eines unbefugten Hausierhandels oder Gewerbebetriebes solcher Personen mit größter Strenge amtzuhandeln.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 9. bis 13. März 1893.

Für Neubauten:

- III. Bezirk: Haus, Marokkanergasse 12, von Richard und Victor Siedel, Bauführer H. Gerl (1236).
 " " Haus, XII., Strohgasse, von Em. und Ed. Schweinburg, Bauführer E. Schweinburg (1267).
 V. Bezirk: Haus, Obere Amtshausgasse, Ecke der Brandmayergasse 36, Grundb.-Einf. 12, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1260).
 IX. Bezirk: Haus, Fluchtgasse 7, Grundb.-Einf. 1477, von Benzel Maret, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (1249).
 XII. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Altmanndorf, Larenburgerstraße 27, von Thomas Ferchenbauer, Bauführer Mich. Borak (7290).
 XIII. Bezirk: Villa, Lainz, Grundb.-Parc. 345/19, Einf. 299, von Louise Busch, Bauführer ? (6492).
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Rotherdstraße, Parc. 685, Grundb.-Einf. 1485, von Rudolf Tomshitz, Bauführer Ferd. F. Baldia (10304).
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 13, von Josef und Anna Nusser, Bauführer Johann Schweitzer, Maurermeister (7197).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße 32, von David Neumann, Bauführer Joh. Ed. Hattey (5296).

Für Zubauten:

- III. Bezirk: Magazin und Werkstätte, Baumgasse 5, von Wilhem Brückner, Bauführer J. Mitschke (1281).
 XV. Bezirk: Hofstraß, Fünfhäus, Schönbrunnerstraße 28, von Hermann Holzwarth, Bauführer Stagl und Brodhag (4480).
 XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47, von Johann Rémeth, Bauführer Benzel Marek (10303).
 " " Haus, Ottakring, Seitenberggasse 34, von Andreas Haller, Bauführer Ferdinand Scholz (10484).

Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Deutschemeisterplatz 4, Schottenring 27, von Josef Schrantz (1219).
 " " Spiegelgasse 8, von Karl Michna, Maurermeister (1248).
 " " Krugerstraße 13, von Eduard Graf Wickenburg, Bauführer M. Göb (1253).
 " " Stock-im-Eisenplatz, Equitable, von Franz List, Baumeister (1275).
 III. Bezirk: Seidlgasse 8, Kollergasse 9, von Josef Vogel, Bauführer Anton Höcker (1266).
 XI. Bezirk: Umgestaltung eines Schoppens in ein Zimmer und eine Küche, Simmering, Kleine Wintergasse C.-Nr. 215, von Marie Bishinger und Katharina Baha, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3801).
 " " Verschiedene kleinere Adaptierungen, Simmering, Hauptstraße 19, oder Rinnböckstraße 20, C.-Nr. 197, von Anna Schmock, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (3884).
 XII. Bezirk: Unter-Meidling, Krichbaumgasse 6, von Josef Duda, Bauführer E. Brunner (7206).
 " " Unter-Meidling, Ruderergasse 6, von Theresia Kling, Bauführer E. Brunner (7207).
 XIII. Bezirk: Stall in eine Werkstätte, Hackling, Auhofstraße 13, von Josef Zeilinger, Bauführer Franz Bürger, Maurermeister (6651).
 XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Lerchenfelder-Gürtel 29, von Ant. Brunner, Bauführer derselbe (10483).
 " " Haus, Ottakring, Degengasse 51, von Josefina Dworak und Veronika Schlagintweit, Bauführer Franz Lehninger (10481).
 " " Haus, Ottakring, Wilhelmnenstraße 44, von R. Schmid, Bauführer Johann Mödler (10485).

Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Kesselhaus, Jägerstraße 41, von L. Trischak, Bauführer Fr. Zoder (1274).
 " " Gassenmauer, Rafaelgasse 4, von Anton Cosel, Bauführer A. Schlezal (1280).
 " " Veranda, Praterhütte 11, von E. Weber, Bauführer J. Renner (1231).
 III. Bezirk: Schweinehalle, Viehmarkt St. Marx, Vieh- und Fleischmarkt-cassa, Bauführer E. Walter, Tischlermeister (1250).
 " " Stiegenherstellung, Kötbigasse 6, von Wilhelm Haslich, Bauführer Ferd. Hofner (1222).
 IV. Bezirk: Dampfkessel-Aufstellung, Allee-gasse 48, von Victor Schmidt & Söhne, Bauführer ? (1228).
 " " Rohrcanal, Favoritenstraße 17, von Josef Kühner, Bauführer A. Honus (1217).
 V. Bezirk: Hofeindeckung, Griesgasse 12, von Sandor und Therese Faray, Bauführer A. Zwerina (1235).
 XII. Bezirk: Abort-Umsetzung und Dingergrube-Herstellung, Hengendorf, Hauptstraße 39, von Franz Ebmayer, Bauführer Gabriel Kröppfl (7289).
 " " Schuppe-Aufstellung, Unter-Meidling, Wilhelmstraße 64, von Josef Reher, Bauführer J. Sonnenburg (7208).
 " " Borräum-Herstellung, Altmanndorf, Breitenfurterstraße 88/90, von Thomas Matl, Bauführer Josef Schäusler (7209).
 XV. Bezirk: Abortbau, Fünfhäus, Zingasse 21, von Johann Viberle, Bauführer ? (4553).
 " " Herstellung eines Glasdaches, Fünfhäus, Hackengasse 30, von Agidius Kleuz, Bauführer ? (4266).
 XVIII. Bezirk: Rauchfangerhöhung, Gersthof, Hühnergasse 24, von Anton Fuß, Bauführer ? (6936).
 " " Legung einer Steinezugrohrleitung, Pöbleinsdorf, Juliegasse 28, von Valentin Stergar, Bauführer Adalbert Profsch, Maurermeister (7030).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- I. Bezirk: Teinfaltstraße 4, von Johann Liebscher, für Baronin Agathe Redl (1262).
 II. Bezirk: Rafaelgasse 4, von Anton Cosel (1279).
 III. Bezirk: Metternichgasse, Grundb.-Einf. 1313, von Othon Baron Bourgoing (1259).

- VIII. Bezirk: Fiorisengasse 41, von Paula Lang (1263).
 IX. Bezirk: Pramergasse 25, von Bernhard Erndt (1220).
 XI. Bezirk: Haus, Simmering, Mitterfeld, Grumb.-Eim.-Z. 594, 596, 598, 1422, 1429, Parc.-Nr. 658/1, 659/1, 667/1, 668/1 und 669/15, von Anton Bogelsinger, Georg Bäder, Franz Bäder und Rosalia Bäder (3856).
 XV. Bezirk: Fünfhäus, Kranzgasse 29, von Josef Pfann (1277).
 XVII. Bezirk: Hernals, Steingasse 11, von Julius Weinberger (8633).
 XVIII. Bezirk: Bauplatz, Währing, Schulgasse, Eim.-Z. 1771, von J. Berger und A. Stern (6792).
 " " Bauplatz, Währing, Fluchtgasse 4, von Alois und Klara Nicolai (6850).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße, von Ferd. Oberwimmer (5294).
 " " Wohnhaus, Ober-Döbling, Parkstraße 870/66 (870/11 und 870/12), Eim.-Z. 977, von August Bopp (5365).
 " " Wohnhaus, Heiligenstadt, Aussichtsweg, Parc. 341/6, Eim.-Z. 602, von Betti Weiß (5367).

Gewerbebeanmeldungen vom 7. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Bohorsky Franz — Gastwirt — VI., Schmalzhofgasse 11.
 Scheuer Johann — Gastwirt — VI., Mollargasse 3.
 Steiner Heinrich — Gastwirt — VI., Webgasse 3.
 Hauptmann Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Köblgasse 24.
 Einhart Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Schwallagasse 4.
 Becht Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Pilgramgasse 24.
 Pozar Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Simondengasse 11.
 Schmidt Margaretha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panitzgasse 16.
 Schneider Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 12.
 Flechner Waldemar — Geschäftsbeforgung gegen Provision — VII., Zieglergasse 4.
 Simbaldo Lucchese — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Gartengasse 19.
 Sнопel Michael — Handel mit Victualien im Umherziehen — XVIII., Gersthof, Kleingasse 6.
 Wüthofer Leopold — Kaffeesieder — VI., Schmalzhofgasse 18.
 Scheffrad Emma — Kaffeeschänkerin — VII., Schottenfeldgasse 61.
 Willa Thomas — Kleidermacher — VII., Myrbengasse 6.
 Reich Ignaz — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 76.
 Ebert Rosalia — Kleidermacherin — IV., Hechtengasse 13.
 Szalay Josef — Kürschnereigewerbe — VI., Hirschengasse 15.
 Waller Joachim Hirsch — Lederhandel — VII., Neubaugasse 1.
 Eisinger Johann — Markt-Victualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
 Wieser Anton — Milchmeier — VII., Neubaugasse 33.
 Zanda Ernestine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wimmerg. 15.
 Schag Jakob — Pfäzerei — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 17.
 Krogner Friedrich — Photograph — V., Kleine Neugasse 23.
 Verein „Christliche Familie“ — Privat-Veranstalt für Maßnehmen — V., Obere Amtshausgasse 37.
 Prugger Leopoldine — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Burggasse 42.
 Weidmann Franz — Rindfleisch- und Selchwaren-Verschleiß — III., Adams-gasse 20.
 Schaffer Hubert — Schiefer- und Ziegeldeder — VII., Kaiserstraße 97.
 Elias Johann — Schuhmacher — III., Wällischgasse 79.
 Adler Bertha — Sonn- und Regenschirm-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorf-gasse 10.
 Cupta Johann — Tischler — X., Eugengasse 1.
 Maler Engelbert — Tischler — IV., Starhemberg-gasse 5.
 Brana Stephan — Tischler — V., Lichtelgasse 17.
 Wasicek Franz — Tischlereigewerbe — V., Gießgasse 1.
 Drexler Leopoldine — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 75.
 Gönner Thella — Verschleiß von Canditen und Conditoreiwaren — IX., Währingerstraße 57.
 Zentsch Augustin — Verschleiß von Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Kaiserstraße 58.
 Reich Ferdinand — Verschleiß von Kaffee, Feigenkaffee, Zucker und Surrogatkaffee — X., Rothenhofgasse 8.
 Köhner Aurelia — Victualienhandel im Umherziehen — V., Griesg. 4.
 Bubal Katharina — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauergasse 37.
 Eichborn Rosalia — Victualien-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstraße 20.
 Lehner Johanna — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Weinhausersstraße 55.
 Kalwa Karoline — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Hacking, Rufsallee vis-à-vis der Bahn.
 Bollinger Louise — Zeitungs-Verschleiß — VII., Schottenfeldgasse 93.
 Dalik Albert — Zimmerputzer — VII., Schottenfeldgasse 26.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 8. März 1893.

- Kauzinger Johann — Anstreicher — XIII., Hacking, Auhofstraße 29.
 Karl Moriz — Ausführung von Gasrohrleitungen, Belüchtungsanlagen und Wasserleitungen — XVII., Hernals, Beronitgasse 25.
 Kaiser Matthias — Bäcker — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 29.
 Krennberger Anna — Brantweinschankgewerbe — IX., Pechtensteinstr. 30.
 Brück Otto, Brück Ferdinand und Brück Rudolf — Buchdruckereigewerbe — VII., Neubaugasse 59.
 Erste Wiener Zeitungs-Gesellschaft — Verkäufliches Buchdruckereigewerbe — IX., Berggasse 31.
 Mayer Karl — Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Josefigasse 30.
 Lazansky Eduard — Commissions-Verschleiß von Leder — VI., Gumpendorferstraße 63 b.
 Rohm Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — X., Quellengasse 90.
 Mischkowsky Franz — Damenkleidermacher — X., Eugengasse 23.
 Sohn Anna — Damenkleidermachereigewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karl-gasse 8.
 Rogler Karl — Einspännereigewerbe — XV., Fünfhäus, Mariahilferlinie.
 Wawra Elisabeth — Feilbieten von Obst und Blumen im Umherziehen — XVI., Ottakring, Bachgasse 22.
 Sint Jakob — Fiaker — I., Verlängerte Wipplingerstraße.
 Radl Franz Xaver — Fleischselchereigewerbe — V., Wimmergasse 26.
 Großhammer Franz — Fleisch-Verschleiß — VII., Burggasse, Markthalle.
 Hasenfeiner Ludwig Sebastian — Friseur und Rasier — Rennweg 78.
 Friedl Justine — Gastwirts-gewerbe — III., Keimergasse 19.
 Krenzinger Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Hacking, Auhofstraße 71.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 9. März 1893.

- Nadiskowitz Dyonis — Agent — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 1.
 Rindler Anton — Ausschank von Kaffee und Milch, Verabreichung von Butterbrot — XIII., Penzing, Au 1.
 Reiter Ernst — Bau-Ingenieur — II., Czerningasse 7.
 Beck Lazar — Brantwein-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 26.
 Brochhaus Rudolf Heinrich jun., Brochhaus Eduard, Dr., Brochhaus Rudolf Heinrich sen., Brochhaus Albert Eduard — Buchhandlung — I., Kumpfgasse 7.
 Janes Johann — Damenkleidermacher — VI., Magdalenenstraße 32.
 Klafit Pauline — Damenkleidermacherin — VI., Kopernikusgasse 3.
 Kawka Karl — Drechsler — XIV., Sechshaus, Wehr-gasse 15.
 Herbst Johann — Einspännereigewerbe — II., Karmeliterplatz.
 Rauch Martin — Einspännereigewerbe — II., Untere Donaustraße.
 Dürkopp Nikolaus — Fabriksmäßiger Betrieb der Zusammensetzung von Velocipeden und Nähmaschinen — V., Högelmüllergasse 5.
 Grabner Franz — Fiakereigewerbe — I., Freuing.
 Erm Ferdinand — Flaschenbier-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 9.
 Hütter Georg — Fleischhauereigewerbe — II., Pappenheimgasse 56.
 Butkowsky Josef — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 69.
 Willwerth Jakob — Friseur — XV., Fünfhäus, Schönbrunnerstraße 36.
 Schulz Nathan — Gemischtwarenhandel — I., Adlergasse 8/10.
 Blas Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wintergasse 17.
 Böhm Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Mathildenplatz 5.
 Guttmann Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 8 a.
 Huban Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wächterhütte am städtischen Mistabladeplatz.
 Hutter Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 35.
 Löbl Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schiffantgasse 10.
 Marek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Reidling, Schönbrunner Hauptstraße 60.
 Pichler Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Morizgasse 7.
 Waldmann Eifer — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 10.
 Weigasser Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 17.
 Zudrunng Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rußdorferstr. 21.
 Bican Rudolf — Handelsagentie — VIII., Pange-gasse 60.
 Hoppe Karl — Handelsagentie — VI., Esterházygasse 12.
 Jäger Ephraim — Handelsagent — II., Kovaragasse 37.
 Klein Jakob — Handelsagentie — III., Reissnerstraße 9.
 Wolfenstein Moriz Arthur — Handelsagentie — IX., Hörlgasse 4.
 Halbwidl Franz — Harmonikatischler — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 110.
 Hofmeister Anton — Herrenkleidermacher — VI., Gumpendorferstr. 20.
 Anders Ernst — Kaffeesieder — II., Rothe Stern-gasse 16.
 Stelzig Pauline — Kaffeeschankgewerbe — IX., Grüne Thorgasse 21.
 Gregor Francisca — Kleidermacherin — V., Lichtelgasse 11.
 Rohm Rosa — Kleidermachereigewerbe — XI., Simmering, Hauptstr. 21.
 Grassmann Franz — Kleinfuhrwerks-gewerbe — X., Brunnwegstr. 395.
 Sagl Johann — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Waldmüllergasse 14.
 Goldstein Victor, Goldstein Berthold — Lederhandel — II., Rothe Stern-gasse 14.
 Bregina Aloisa — Markt-victualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Weiß Franz — Maschinriider — VIII., k. k. Landesgericht Wien in Strassaden.
 Taubinger Johann, Taubinger Anton — Milchhandel — II., Obere Donaustraße 31.
 Jahorz Marie — Pfaidlerin — I., Naglergasse 5.
 Doninger Emannel — Pfästerergewerbe — II., Obere Augartenstr. 16.
 Kraus Rudolf — Schilder- und Schriftenmaler — II., Obere Augartenstraße 40.
 Gallas Josef — Schloffer — II., Damnhaußen 18.
 Novy Thomas — Schneider — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 14 a.
 Cerny Franz — Schuhmachergewerbe — II., Lampigasse 13.
 Firmann Bernhard — Schuhmachergewerbe — II., Leisinggasse 27.
 Sedlacz Anton — Schuhmachergewerbe — IV., Gufshausstraße 3.
 Stanina Rosa Marie — Spirituosenhandel — X., Sennefeldergasse 16.
 Teufcher Wilhelm — Spirituosenhändler — XI., Simmering, Hirschengasse 17.
 Rezac Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 58.
 Persina Anton — Tischlergewerbe — II., Brigittaplatz 20.
 Alködi Bela Jakob — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Große Stadtgutgasse 12.
 Löwenstein Moriz Moses Adolf — Verschleiß von Perlen und Edelsteinen — I., Seilergasse, „Hotel Stadt Frankfurt“.
 Schindler Johanna — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — II., Karajungasse 12.
 Rosenzweig Breindl — Verschleiß von Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Große Mohrengasse 11.
 Rahmsdorfer Wilhelmine — Victualien-Verschleiß — X., Quelleng. 123.
 Bäck Stephan — Wagneregewerbe — XI., Simmering, III., Haidequersstraße 347.
 Mauffsch Karoline — Wäscheputzerei — Fugbachgasse 16.
 Wallek Ferdinand — Zeitungs-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 3.
 Kompaß Eleonore — Zuckerbäckerwaren, Canditen- und Siphon-Verschleiß — II., Franzensbrüdenstraße 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. März 1893.

Geychläger Alois — Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungs-einrichtungen und Wassereinleitungen — XVII., Beronitagasse 48.
 Nathan Otto — Brantweinschant — VI., Sumpendorferstraße 118 a.
 Köller Ludwig — Clavierreparatur- und Clavierstimmeregewerbe — XV., Fünfhaus, Felsbergstraße 26.
 Lanber Francisca — Eisenmöbel- und Drahtmatratzenfabrik — IV., Margarethenstraße 36.
 Pribill Josef — Eisentrödleregewerbe — XV., Märzstraße 33.
 Bauer Clara — Federnschmückerin — XV., Robert-Hamerlinggasse 1.
 Schnirer Helene — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Weinhauserstraße 51.
 Hausmann Barbara — Fiakeregewerbe — VIII., Schöffelgasse.
 Liebreich Wolf — Geflügelhändler — XV., Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 30.
 Angeli Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 31.
 Hader Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 50.
 Hirsch Martin — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 15.
 Jacobi Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärthnerstraße 47.
 Reinher Eleonore — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Kreuzgasse 27.
 Santner Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Humboldtgasse 31.
 Spitzer Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergersstraße 48.
 Zdralek Franz — Handel mit Trebern — XV., Schönbrunnerstraße 14.
 Lakatos Josef — Hausierhandel mit Naturblumen — XVIII., Währing, Goldschmiedgasse 4.
 Doliska Josef — Hutmacheregewerbe — III., Untere Weißgärberstraße 8.
 Guttmann Karoline — Kleidermacheregewerbe — XVIII., Währing, Kreuzgasse 33.
 Donat Josef — Kostgeber — VI., Magdalenenstraße 75.
 Cossani Marie — Naturblumen-Verschleiß — I., Tuchlauben 14/16.
 Schleifer Katharina — Pfaidleregewerbe — X., Buchengasse 84.
 Grubinger Georg — Schuhmacheregewerbe — VI., Kanalergasse 6.
 Sotol Albine — Weißstickerin — III., Rudolfsstraße 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. März 1893.

Balsambaum Ignaz — Agentie in Bürsten — II., Krumbbaumgasse 4
 Radolf Karl — Bäckereregewerbe — XV., Fünfhaus, Thalergasse 9.
 Erfter böhmischer Consumverein — Betrieb der statutenmäßigen Geschäfte — XV., Herklotzgasse 14.

Haag Paul — Bürstenbinderegewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 35.
 Singer Siegmund — Commissionswarenhandel mit Börseeffecten — I., Doblhoffgasse 9.
 Steinger Anna — Damenkleidermacheregewerbe — XVI., Ottakring, Hubergasse 14.
 Geidl Aloisia — Einspännergewerbe — III., Hauptstraße 116.
 Liebesberg Helene — Errichtung und Führung einer Privatlehranstalt für Maßneumen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Alferstraße 38.
 Schwanzl Josef — Fleischhauer — VI., Mariahilferstraße 121 a.
 Schwarz Siegmund — Fleischverschleiß — II., Große Schiffgasse 11.
 Commune Wien — Gast- und Schankeregewerbe — XIX., Ober-Döbling, Türkenhauze Confer.-Nr. 164.
 Koucel Franz — Gastwirt — XVII., Krongasse 21.
 Schler Reinhold — Gastwirtseregewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 1.
 (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
 Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. März 1893.
 Inhalt:
 Mittheilungen des Vorsitzenden:
 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Götz, Witzelsberger, Dr. v. Billig, Seiler und Stiaßny wegen Fernbleibens 577
 2. Legat des Herrn Hießberger für Arme 577
 Einlauf:
 3. Bekanntgabe der Gemeinderaths-Beschlüsse über die in der vertraulichen Sitzung vom 3. März erstatteten Referate, betreffend die Subventionierung des Mariahilfer Ambulatoriums und die Behebung der durch den Eisstoß am städtischen Donaubade verursachten Schäden 577
 Anträge:
 4. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die geschenktweise Ueberlassung eines Bauplatzes nächst der Währingerlinie an den Verein zur Erbauung einer neuen Johannes-Kapelle 577
 5. Gem.-Rath Kirchmayer, betreffend die Ergänzung der Beleuchtung in Baumgarten 577
 6. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Renovierung des Pferde-schlachthauses in St. Marx und die Errichtung eines Central-Pferdeschlachthauses für Wien und Umgebung 578
 Referate:
 7. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Straße Am Hundsturm im V. Bezirke 578
 8. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Erhöhung des Lohnes für das Personale bei den lithographischen Pressen der Gemeinde 578
 9. Derselbe, betreffend die Berichterstattung über die mit den Vertretern der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung gepflogenen Verhandlungen 578
 10. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Ruhofstraße und Bahngasse in Hacking, XIII. Bezirk 590
 11. Gem.-Rath Baugoin, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 94 Magdalenenstraße im VI. Bezirke 590
 12. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Alterthumsvereines für die Herausgabe einer Geschichte Wiens 591
 Stadtrath:
 Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. März 1893 594
 Allgemeine Nachrichten:
 Approvisionierung:
 Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. März 1893 596
 Schlachtviehmarkt vom 13. März 1893 596
 Pferdemarkt vom 10. März 1893 597
 Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. März 1893 597
 Städtisches Lagerhaus 597
 Gewerbeangelegenheiten:
 Sonntagsruhe beim Müllereregewerbe 597
 Abbildung von Münzen der Kronenwährung auf Taschentüchern 597
 Bezeichnung „Trittpresse“ an Stelle der Bezeichnung „à la minute-Presse“ 597
 Haufierbefugnis der slowakischen Drahtbinder 598
 Baubewegung vom 9. bis 13. März 1893 598
 Gewerbeanmeldungen 599
 Kundmachungen.
 Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro Jänner 1893.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Adler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Bittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 183234

Ref.-Nr. 2804 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung:

1. Der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Wege im I. bis inclusive XI. und im XV. bis inclusive XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Sandquantitäten und

2. der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Gehwege im XVII., XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Quantitäten von feinem Rundeselschotter, und zwar von beiläufig je 100 m³ für jeden der drei genannten Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis über die beiläufig erforderlichen Sandquantitäten und die bezüglich städtischen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich hinsichtlich der Sandlieferung der Stadtrath und hinsichtlich der Schotterlieferung der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 34972

Ref.-Nr. 530 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Herstellung eines Hauptnuthscanales aus Beton in der Müllergasse im IX. Bezirke im Kostenbetrage von 1445 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 20. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

2-3

Prot.-Nr. 13700

ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung eines Theiles des städt. Hauses Nr. 41 Wällischgasse Einl.-Z. 1778, III. Bezirk, und Verkaufes der durch die Demolierung entstehenden Baustelle im Ausmaße von 286.64 m² wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 24. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 30539
Ref.-Nr. 469 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Herstellung der Zufahrtsrampen zur Nothbrücke über den Donau-canal im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5499 fl. 12 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 18. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeichlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigeichlossene Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893. 2-3

Prot.-Nr. 32804
456 ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung des für die städtischen Gartenanlagen im Jahre 1893 erforderlichen Bedarfes von circa 70.000 Stück Rasenziegel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philip**, im Mezzanin des neuen Rathhauses eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift im obigen Bureau während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. März 1893. 3-3

Ad Prot.-Nr. 171697
Ref.-Nr. 2590 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der gesammten Straßen-sänberung im I. Bezirke der Stadt Wien und der sonstigen damit in Verbindung gebrachten Leistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1900 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 16. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen allgemeinen städtischen Bestimmungen, das Regulativ und die sonstigen Behelfe, auf Grund welcher diese Vergebung erfolgt, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Bestimmungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte sind versiegelt zu überreichen.

Jeder Offerent hat sich mit der Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des Badiums vor der Offertverhandlungs-Commission auszuweisen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893. 3-3

Ad Prot.-Nr. 187312

Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktfechrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem im anliegenden Plane schwarz umränderten Gebietstheile der bestandenen Gemeinde Ottakring des XVI. Bezirkes vom 1. Jänner 1894 an, im Gebiete der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld des XVI. Bezirkes vom 1. Mai 1893 an, und im Gebiete des XVII. Bezirkes vom 1. November 1893 an, und zwar für sämtliche angeführte Gemeindetheile bis inclusive 30. Juni 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezüglich, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. März 1893, Z. 1034, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 156946

Ref.-Nr. 2334 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Murathscanälen aus Beton in der Brigittenauerlände, in der Württemberggasse, am Mathildenplatz und in der Trenstraße im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 8798 fl. 27 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. März 1893.

1-3

Ad Prot.-Nr. 22143

Ref.-Nr. 234 ex 1893. VII.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Zimmermeisterarbeiten für die Ausführung von Reparaturen im Holzbau des städtischen Donaubades und für die Herstellung von Depots an Stelle der cassierten Separatbäder daselbst wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Stadler**, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen. Auch finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Personen Berücksichtigung.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

3-3

B. 25470
XI.

Kundmachung.

(Pachtausfchreibung.)

Die Commune Wien verpachtet die ihr eigenthümlich gehörigen, zur seinerzeitigen Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt bestimmten, im XIX. Gemeindebezirke an der Hufschlagasse und dem zur Heiligenstädterstraße führenden Verbindungswege gelegenen Gartenparcellen Nr. 462 und 463 in der Catastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von circa 9384 m² vom 1. April 1893 angefangen bis zum 31. März 1899 auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren.

Pachtlustige können die diese Grundstücke betreffenden Auskünfte und die Pachtbedingungen beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Gemeindebezirk, dann im Armen-Departement des Wiener Magistrates erhalten, beziehungsweise einsehen und dort bis zum 30. März 1893 auch ihre mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen Offerte entweder schriftlich einbringen oder zu Protokoll geben.

Der Stadtrath behält sich die Ratification der gemachten Angebote und die unbeschränkte Wahl unter den Offerenten vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

2—3

G. B. 225824.
VIII.

Kundmachung.

(Gärtnerstelle im Central-Friedhofe.)

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Gärtners, welchem insbesondere die Anzucht und Cultivierung der zur Gräberaus schmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen obliegt, vom 10. Mai 1893 an zu besetzen.

Derselbe muß aber auch mit den Obliegenheiten eines Todtengräbers vertraut sein, um im Falle der Verhinderung des bestellten Todtengräbers denselben vertreten zu können.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. ö. W. und der Genuß einer Naturalwohnung in einem Administrations-Gebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber können den diesbezüglichen Vertragsentwurf sowie die Dienst-Instruction im Bureau des Herrn Magistratsrathes **L e k i s h**, I. Bezirk, Rathhaus, 3. Stiege (Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche sind mit dem Geburtscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einen behördlichen Wohlverhaltens-Zeugnissen zu belegen und bis längstens 20. März 1893 hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893.

2—3

Kundmachung.

(Mahnung zur Einzahlung der ersten Einkommensteuer-Rate für das Jahr 1893.)

Die Einkommensteuer ist laut § 30 des Allerhöchsten Patentens vom 29. October 1849 in gleichen Raten mit dem Schlusse eines jeden Vierteljahres, die erste Rate daher Ende März jeden Jahres und zufolge des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, Nr. 23 R.-G.-Bl., selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebühr des Vorjahres zu bezahlen.

Die Einkommensteuerpflichtigen werden an diesen Einzahlungstermin für das Jahr 1893 mit dem Bedeuten erinnert, daß, wenn die gedachte Steuer sammt Staatszuschlägen nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf dieses Einzahlungstermines, d. i. bis längstens 14. April 1893, entrichtet wird, zufolge des § 3 des letztcitirten Gesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1892, Nr. 26 R.-G.-Bl., und bezüglich der Gemeindezuschläge nach dem Gesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18 L.-G.-Bl., insoferne die ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag rückfichtlich der Staatssteuern mit 1³/₁₀ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungstermin (Fälligkeitstermin) nächstfolgenden Tage, d. i. vom 1. April 1893, und bezüglich der Gemeindezuschläge mit 1¹/₂ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 15. April 1893 an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im übertragenen Wirkungskreis

am 16. März 1893.

1—3

Kundmachung

(betreffend die Einwendungen gegen die Wählerliste.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 22 des Gemeindestatutes für Wien im Jahre 1893 vorzunehmenden Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath wird Folgendes bekannt gemacht:

Die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen im Sinne des § 13 derselben vom 16. März 1893 an durch vier Wochen zu jedermanns Einsicht auf.

Alle jene Gemeindeglieder, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen an den unten bezeichneten Orten und innerhalb der unten bezeichneten Fallfrist zu erheben. Hierbei sind gleichzeitig die das beanspruchte Wahlrecht begründenden Documente (Zuständigkeits-Decrete, Heimatscheine, Anstellungs-Decrete, Steuerbogen, Gewerbecheine etc.) vorzulegen.

Diese Einwendungen werden vom 16. März bis inclusive 23. März d. J. von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen und dem Magistrate vorgelegt.

Über die eingebrachten Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens sechs Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb drei Tagen die Berufung an den Stadtrath offen, welcher endgiltig zu entscheiden hat.

Auf verspätet eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Nach Ablauf der Reclamationsfrist bleiben die berichtigten Wählerlisten noch im Steuer- und Wahlcataster (neues Rathhaus, Mezzanin) aufgelegt, und darf acht Tage vor der im Zuge befindlichen Wahl in den Wählerlisten keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über den Ort und die Zeit der Wahlen werden feinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Wählerlisten liegen auf für den:

- I. Wahlbezirk im neuen Rathhause, Steuer- und Wahlcataster, Mezzanin,
- II. Wahlbezirk: Leopoldstadt, in der Gemeindebezirkskanzlei,
- III. " Landstraße, " " " " "
- IV. " Wieden, " " " " "
- V. " Margarethen, " " " " "
- VI. " Mariahilf, " " " " "
- VII. " Neubau, " " " " "
- VIII. " Josefstadt, " " " " "
- IX. " Alsergrund, " " " " "
- X. " Favoriten, " " " " "
- XI. " Simmering, " " " " "
- XII. " Meidling, " " " " "
- XIII. " Hiesing, " " " " "
- XIV. " Rudolfsheim, " " " " "
- XV. " Fünfhaus, " " " " "
- XVI. " Ottakring, " " " " "
- XVII. " Hernals, " " " " "
- XVIII. " Währing, " " " " "
- XIX. " Döbling, " " " " "

Wien, am 16. März 1893.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. J. Prig.

1—3

M.-Z. 28872 ex 1893.
XVI.

Kundmachung.

(Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatucht des Landes für das Jahr 1893.)

Infolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Jänner 1893, Z. 1246/178, wird Nachstehendes verlautbart:

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode 1893 für die k. k. Staatshengstendepots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatucht zu decken, ladet das Ackerbauministerium alle Züchter und Pferdebesitzer ein, in der Zeit vom 1. bis spätestens Ende April 1893 ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Beschälperiode, besichtigt und je nach dem Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benötigten Erjahhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezucht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittlerweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involviert.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist. Die Abstammung des Hengstes, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ist legal nachzuweisen.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, dass auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und nur wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benötigte Bedarf an Erjahhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

1—3

G.-Z. 4852.

Kundmachung.

(Localcommission rüchichtlich einer Betriebsanlage.)

Über die von dem Inhaber der handelsgerichtlich protokollierten Maschinenfabrikfirma E. Müller, XVI., Neulerchenfeld, Gaulachergasse Nr. 15, gestellte Bitte um Bewilligung zur Transferierung dieses Gewerbes und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes „Maschinenfabrication“ auf der Realität Dr.-Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk, findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Montag den 20. März 1893, vormittags 10 Uhr, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich im Hause Dr. Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Ausführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instruktionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen, die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Wien, am 27. Februar 1893. 2-3

M. B. 18777 ex 1893

III.

Kundmachung.

(Erzherzogin Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der von dem Wiener Gemeinderathe zur Feier der Vermählung Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela errichteten Heiratsausstattungs-Stiftung im Betrage von fünfzigtausend Gulden in Silberrente kommen die Zinsen dieses Capitaless am Jahrestage der höchsten Vermählung in fünf gleichen Theilen als Heiratsausstattungs-Stipendien an fünf in Wien heimatsberechtigte und würdige Töchter mittelloser Eltern, wobei bei gleicher Würdigkeit Waisen, insbesondere mutterlose, den Vorzug haben sollen, gegen dem zu verleihen, daß das Ehebündnis binnen Jahresfrist gesetzmäßig vollzogen und dieser auch gehörig nachgewiesen werde, widrigenfalls die bis dahin nicht zur Auszahlung gelangenden Stipendien als erledigt angesehen und an andere Bewerberinnen verliehen werden.

Das Verleihungsrecht steht der Gemeinde Wien unbeschränkt zu.

Bewerberinnen haben ihre mit dem Nachweise der Heimatsberechtigung, mit dem Mittellofigkeits- und Sittenzeugnisse, dann mit den Belegen über die allfällige Verwaisung versehenen Gesuche bis längstens 24. März l. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893. 3-3

3. 18101

XI.

Kundmachung.

(Verleihung von fünf Techniker-Stipendien aus der Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung.)

Bei der Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'schen Stiftung sind 5 Stipendien à 105 fl. für das Studienjahr 1892/93 an solche unbemittelte Studierende an der hiesigen technischen Hochschule ohne Unterschied der Religion zu vergeben, welche in Wien geboren sind und durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten sich auszeichnen.

Unter sonst gleichen Umständen haben Söhne von Wiener Bürgern bei den obigen Stipendien den Vorzug. Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre diesfälligen Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen über die vorangeführten Eigenschaften und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft des Vaters noch insbesondere mit dessen Bürgerdiplome oder Bürgerkarte versehen sein müssen, bis längstens 1. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche kein Bedacht genommen werden kann.

Vom Wiener Magistrate

am 1. März 1893.

3-3

G. B. 27925

XI.

Kundmachung.

(Familien-Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die im I. Semester 1893 fällig gewordenen Interessen des Dr. Franz Heiß'schen Stiftungscapitaless für arme Verwandte des Stifters im Betrage von 364 fl. 87 1/2 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifters, welche auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, das vorgerückte Alter oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem Magistrate, auf dem Lande bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften bis 1. Mai 1893 zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

2-3

3. 18100

XI.

Kundmachung.

(Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für mittellose Gewerbsleute.)

Aus den Interessen der Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung pro 1893 gelangt im Monate November 1893 ein Betrag von 1050 fl. an solche Wiener Gewerbsleute oder deren Witwen ohne Unterschied der Religion zur Vertheilung, welche ohne ihr Verschulden mittellos geworden und außer Stande sind, ohne irgend eine Beihilfe ihr Geschäft fortzusetzen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben jene Bewerber den Vorzug, welche Bürger von Wien sind.

Gesuche um eine Unterstützung aus der obigen Stiftung, welche mit dem Gewerbebeschein oder Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuerscheine, einem legalen Mittellofigkeitszeugnisse und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft mit dem Bürgerdiplome oder der Bürgerkarte belegt sein müssen, sind längstens bis 1. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Wiener Magistrate

am 1. März 1893.

2-3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 22.

Freitag, den 17. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 21. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 24. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Kirchmayer und Markl entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung; ebenso Herr Gem.-Rath Tagleicht.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Bogchan wurde ein Urlaub in der Dauer von 14 Tagen bewilligt.

3. Vom Herrn Gem.-Rathe Ferdinand Mayer habe ich folgendes Schreiben erhalten (liest): „Da ich mich von meiner Krankheit soweit erholt habe, dass ich in drei Wochen an den Beratungen des Gemeinderathes wieder theilnehmen kann, so ersuche ich, da der mir gewährte Urlaub längst überschritten ist, mir denselben bis Ende März zu verlängern.“ Ich glaube, es ist kein Anstand, die Verlängerung zu bewilligen. (Keine Einwendung.)

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Schreiben von der k. k. Generaldirection der Allerhöchsten Privat- und Familienfonds:

Hochwohlgeborener Herr Bürgermeister!

Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März 1893 dem Comité zur Errichtung eines

Denkmales für Ferdinand Raimund in Wien einen Beitrag von Zweitausend (2000) Gulden aus der Allerhöchsten Privatcassa allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ich beehre mich, von dieser Allerhöchsten Entschliessung mit dem Bemerkten Mittheilung zu machen, dass ich mir vorbehalte, bezüglich der Modalitäten der Auszahlung des Unterstützungsbetrages mit Euer Hochwohlgeboren das erforderliche Einvernehmen zu pflegen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung.

Bürgermeister: Der Gemeinderath wird einverstanden sein, dass im geeigneten Wege Sr. Majestät der Dank für diese Spende ausgesprochen werde. (Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Schreiben der Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogthums Osterreich unter der Enns:

Euer Hochwohlgeboren!

Das unterzeichnete Präsidium hat von dem Inhalte der sehr geschätzten Zuschrift vom 27. v. M., Z. 704, betreffend die Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausfreitigkeiten, Kenntnis genommen und beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren mitzutheilen, dass seitens der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in ihrer Plenarsitzung am 22. Februar l. J. nachstehende sechs Herren zu Mitgliedern dieses Schiedsgerichtes für das Jahr 1893 gewählt worden sind.

E. Bäumel, Spediteur; Ernst Ritter von Döschan, Besitzer einer mechanischen Weberei, Kammerrath; Rudolf Erber, Kaufmann, Kammerrath; J. B. Frijsch, Kaufmann; Rudolf Kitzelt, k. k. priv. Eisenmöbel-Fabrikbesitzer, Vice-Präsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer; Friedrich Vogel, Mühlenbesitzer, Kammerrath.

Die genannten Herren haben sich auch bereit erklärt, diese auf sie gefallene Wahl anzunehmen.

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, bei diesem Anlasse die Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Schreiben der fachlichen und Fortbildungsschule der Wiener Drechslergenossenschaft:

Wohlblöthlicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die achtungsvollst Gefertigten sprechend namens der Wiener Drechslergenossenschaft und der Verwaltung ihrer Lehranstalt dem wohlblöthlichen Gemeinderathe der Stadt Wien für die bewilligte Subvention im Betrage von 1000 fl. den wärmsten Dank mit der aufrichtigen Versicherung aus, dass auch die Versicherung und der Schulausschuss der Genossenschaft in ihren Wirkungskreisen nichts verabsäumen werden, um die so nothwendige fachliche Fortbildung der

Jünger des Drechslergewerbes mit allem Nachdrucke und der weitestgehenden Umfassung dieses reichlich gegliederten Gewerbebetriebes immer und stets durchzuführen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung
(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Dient zur Kenntniss.

7. Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

Die ergebenst gefertigte Direction des unter dem hohen Protectorate der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Karolina stehenden St. Josef unentgeltlichen Kinderospitals auf der Wieden erfüllt die angenehme Pflicht, dem hochwobllichen Gemeinderathe für die diesem Spital für das Jahr 1892 in hochherziger Weise zugewendete Subvention im Betrage von 2000 fl. den tiefgefühltesten wärmsten Dank auszudrücken, und bittet einen hochwobllichen Gemeinderath, auch in Zukunft diesem Kinderospitale seine großmüthige Gesinnung zu bewahren.

Die Direction des St. Josef-Kinderospitals auf der Wieden.

Bürgermeister: Dient zur Kenntniss.

8. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eingelangt ist folgendes Schreiben der Tischlergenossenschaft:

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiemit, einem wohlwobllichen Gemeinderathe für die laut Beschlusse vom 27. Jänner 1893, Z. 8025, der fachlichen Fortbildungsschule für Tischler in Wien bewilligte Subvention per 500 fl. im Namen des Schulausschusses den tiefgefühltesten und wärmsten Dank auszusprechen.

Tischlergenossenschaft, Wien den 8. März 1893.

Johann Jedlička, Vorstand.

Bürgermeister: Zur Kenntniss.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Antrag des Gem.-Rathes Böhrl:

Das Theresienbad in Meidling, XII. Bezirk in Wien, bedarf einer vollständigen Renovierung. Die Plafonds der Badecabinen sind sehr schlecht, die Badeeinrichtung, als Bannen, Tische, Sessel, Canapés, ist nicht zeitentsprechend und auch dem Badepreis nicht gleichwertig.

Die Badewäsche ist in einem solchen Zustande, dass die Meinung entsteht, sie werde gar nicht gereinigt. Trotz vieler Beschwerden, welche auch im Beschwerdebuch eingetragen sind, geschah nichts zur Abhilfe. Über persönliche Überzeugung und Nachfrage kam ich zu dem Resultate, dass wohl die Wäscherinnen die Wäsche vollständig reinigen, aber nach der Reinigung die Wäsche auf einem sehr niedrigen Dachboden zur Trocknung aufhängen, welcher in keiner Weise von Rauch, Staub und Ruß geschützt ist, sonach eine reine Wäsche absolut nicht herzustellen sei.

Es ergibt sich somit die Nothwendigkeit, dass eine Waschk- und Trockenkammer erbaut werde, um die Wäsche in jenem Zustande herstellen zu können, wie es gebührt.

Aus all den angeführten Gründen stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschliesse:

Es sei das communale Badhaus in Meidling, XII. Bezirk in Wien, einer gründlichen Renovierung zu unterziehen und sei zur gehörigen Reinigung der Wäsche eine praktische Waschk- und Trockenkammer ehestens zu erbauen, um so den gerechten Forderungen des badenden Publicums zu entsprechen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Dringlichkeits-Antrag des Gem.-Rathes Winter und Genossen:

In Erwägung, dass der Gemeinderath schon vor längerer Zeit beschlossen hat, die neu einbezogenen Vororte in kürzester Zeit mit Hochquellenwasser zu versorgen;

weilers in Erwägung, dass bereits die Lieferung der hiezu nothwendigen Rohre für die Bezirke XI bis XIX durch eine am 8. d. M. stattgehabte Offertverhandlung hierüber gesichert worden ist;

fernens in Erwägung, dass in den neuen neun Bezirken die Brunnen viel zu wenig Wasser geben und zum Theile ganz versiegen, und

endlich in Erwägung, dass in der jetzigen Jahreszeit bei den Hochquellen-Reservoirs täglich Tausende von Hektolitern Wasser unnützerweise abrimmen, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass in jenen Straßen der Bezirke XI bis XIX, in welchen die Rohre der Hochquellenleitung schon laufen, den Hausbesitzern, wenn selbe darum ersuchen und wenn es die örtliche Lage gestattet, das nöthige Wasser sofort abgegeben werde, und dass, sobald die Rohrlegung in den neuen Bezirken beendet sein wird, ebenfalls mit der Wasserabgabe

an die Hauseigenthümer zu beginnen ist, indem sich dadurch der Gemeinde Wien eine Einnahmequelle für große Summen, die 100.000 fl. weit übersteigen würden, eröffnet.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Frauenberger (zum Protokoll): Von einigen Tagesblättern wurde in dem Berichte über die letzte Sitzung des Gemeinderathes eine Äußerung von mir in Bezug auf den Herrn Dr. Friedjung dahin aufgefasst und verstanden, dass ich gesagt hätte, Herr Dr. Friedjung sei nicht anständig. Diese Äußerung, wenn ich sie gegenüber Herrn Dr. Friedjung gethan hätte, wäre gewiss nicht collegial, und ich berufe mich diesfalls auf das stenographische Protokoll, dass ich diese Äußerung auch nicht gethan habe. Ich habe im Gegentheile an der bezüglichen Stelle gesagt: „und würde die Gemeinde Wien das thun, so wäre das von der Gemeinde Wien nicht anständig.“ Diese Erklärung glaubte ich dem Herrn Collegen Dr. Friedjung schuldig zu sein.

Bürgermeister: Zur Kenntniss.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

11. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Geehrte Herren! Ich habe die Aufgabe, über die Sammelcanäle, respective über den linksseitigen Sammelcanal zu berichten. Zuletzt hat der Gemeinderath sich am 8. Februar 1893 mit dieser Frage befasst. Es lag damals das Detailproject vor. Die geehrten Herren haben dieses Detailproject genehmigt und haben dazu beschlossen, es sei der Verkehrs-Anlagen-Commission zur Genehmigung vorzulegen, gleichzeitig sei die Verkehrs-Anlagen-Commission zu ersuchen, das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten, und endlich haben Sie beschlossen, dass unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung seitens der Verkehrs-Anlagen-Commission die Ausschreibungen zu erfolgen hätten.

In dem Ansuchen an die Verkehrs-Anlagen-Commission hat es sich darum gehandelt, zunächst das Rechtsverhältnis festzustellen. In dem Gesetze vom Juli 1892 ist nämlich über die Ausführung dieser Sammelcanäle nichts enthalten. Der Gemeinderath hat jedoch in der von mir citierten Sitzung am 8. Februar beschlossen, der Verkehrs-Anlagen-Commission den Antrag zu stellen, dass diese Sammelcanäle durch die Commune Wien für Rechnung des Verkehrs-Anlagen-Fonds ausgeführt werden sollen. Es liegt nun eine Erwiderung seitens des Präsidiums der Verkehrs-Anlagen-Commission vor, welche zunächst dahin lautet, dass die Commission damit einverstanden ist, dass die Gemeinde Wien die Sammelcanäle selbstthätig und selbständig zur Ausführung bringe und die Vergebung der Arbeiten allein nach eigenem Ermessen durchführe. Das wäre zunächst zur Kenntniss zu nehmen.

Bezüglich des Projectes spricht sich die Verkehrs-Anlagen-Commission gleichfalls im Principe zustimmend aus. Es sind nur einige, nicht sehr wesentliche Abänderungen seitens der Commission gewünscht worden, welche ich mir erlauben werde, sofort vorzutragen, indem ich vorausschicke, dass in der heutigen Sitzung der Stadtrath die Abänderungen, welche von der Verkehrs-Anlagen-Commission gewünscht wurden, seinerseits beschlossen hat. Ich hatte schon am 8. Februar die Ehre, anzuführen, dass, obwohl das Project ein Detailproject ist, in der Situierung der Schleuse nächst dem Kaiserbade möglicherweise eine Abänderung zu gewärtigen sei. Aus technischen und topographischen Gründen hat es sich nun herausgestellt, dass die damals in Aussicht genommene Schleusenwehre, welche unterhalb des Kaiserbades proponiert gewesen ist, nun stromaufwärts in die Nähe des Kaiserbades zu liegen käme.

Würden bei abgeändeter Situierung der Wehre die Niveaulinien in dem zukünftigen Canalprojecte wie bisher beibehalten, so würde sich unmittelbar an dem neuen Wehr eine Herabminderung in der Distanz zwischen dem Wasserniveau und dem Grunde des Donaucanals ergeben. Die Consequenz wäre die, daß nicht mehr das Minimum der Wassertiefe von 2.20 m, welches die Schifffahrt begehrt, vorhanden wäre. Man hat sich daher entschlossen, die beiden Wasserhaltungen zu beiden Seiten des genannten Wehres um ein geringes zu erhöhen. Darüber ist das Einvernehmen mit unserem Bauamte gepflogen worden, und das Resultat dieses Einvernehmens ist, daß beide genannten Niveaux zu beiden Seiten des genannten Wehres um je 25 cm erhöht werden. Ich beantrage Ihnen, diese Differenz zu acceptieren. Ich will gleich vorausschicken, daß für den linksseitigen Sammelcanal diese Erhöhung nahezu ohne Bedeutung ist; für den rechtsseitigen Sammelcanal ist das jedoch nicht der Fall, denn wenn das Wasserniveau im Wiener Donaucanal gehoben wird und die Seitencanäle, welche dahin einmünden, in demselben Niveau blieben, so könnte ein Rückstau stattfinden. Es werden daher die Mündungen der Quercanäle, welche vom Gebirge herabkommen, gehoben werden müssen. Consequenz: Verringerung des Gefälles. Da aber das Gefälle nicht zu sehr verringert werden kann, hat man sich über das Maximum der überhaupt zulässigen Erhöhung auf diese 25 cm geeinigt. Mit Rücksicht auf diese Ziffer finden Sie auch im letzten Absätze des ersten Antrages einen Zusatz, den wir heute im Stadtrathe beschlossen haben.

Eine zweite und dritte Abänderung dieses Projectes bezieht sich auf die Trace. Ich will gleich vorausschicken höchst unbedeutende Dinge. Im Prater unterhalb der Sofienbrücke wurde, wie in der ganzen Ausdehnung der Trace, der Sammelcanal parallel zur Lände projectiert; es ist aber an einer gewissen Stelle und zwar zwischen Kilometer 4.8 und 5.9 eine Ausweich- und Umkehr-Stelle für den Donaucanal in Aussicht genommen in der Länge von ungefähr 300 m. Consequenz: durch die Verbreiterung des Wassergerinnes ein Hineinrücken des Sammelcanales landeinwärts. Dazu ist nothwendig, mit dem Obersthofmeisteramte das Einvernehmen zu pflegen, und um die Zwischenzeit nicht unnöthig zu vergeuden, nachdem diese Verhandlungen vielleicht etwas längere Zeit in Anspruch nehmen, soll das wasserrechtliche Verfahren in doppelter Richtung erfolgen, sowohl für unser früheres Project wie für dieses.

Eine dritte Abänderung bezieht sich ebenfalls auf die Trace, betreffend eine Stelle etwas mehr stromabwärts gelegen, in der Nähe des Staatsbahndammes, woselbst die Schleusenanlage, welche früher am rechten Ufer projectiert war, nunmehr ins linke Ufer hineinverlegt wird, und aus diesem Grunde ergibt sich gleichfalls eine Erweiterung. Hiemit bin ich zu Ende mit der Aufzählung der Abänderungen, welche die Verkehrs-Commission an unserem Projecte vorgenommen hat, und ich habe mit Befriedigung zu constatieren, daß dieses Project, abgesehen von diesen ganz unbedeutenden Dingen, genehmigt worden ist.

Mit Rücksicht auf den von Ihnen bereits am 8. Februar gefassten Beschlusse, daß unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung an die Ausschreibung geschritten werden möge, hat sich auch das Bauamt und der Magistrat mit der Vergebung dieser Arbeiten, respective mit der Zusammenstellung der Vorschriften befaßt. Den Text dieser Vorschriften werden die geehrten Herren mir erlassen, Ihnen zur Kenntniss zu bringen. Sie schließen sich vollkommen an unsere gewöhnlichen Normalkien an. Es ist selbstverständlich auf die topographische Lage und hydrographischen Verhältnisse Rücksicht ge-

nommen und gewisse Verschärfungen, welche die Verkehrs-Anlagen-Commission in ihren Documenten aufgenommen hat, finden bei uns sinngemäß Anwendung.

Es ist interessant, zu bemerken, daß wir hoffen, daß in 180 Arbeitstagen die Arbeit vollendet werden kann.

Es wird Ihnen ferner der Antrag gestellt, nachdem nunmehr die Gemeinde Wien gleichsam als Unternehmer für die Verkehrs-Anlagen-Commission wirkt, diesbezüglich ein Übereinkommen in präciser Form abzuschließen, und endlich beantragt der Stadtrath, der Verkehrs-Anlagen-Commission die Bitte vorzutragen, nachdem bis heute eigentlich noch kein generelles Project des Wiener Donau-Schiffahrts-Canales vorliegt, dieser Schiffahrts-Canal aber die Basis für unsere weiteren Projecte am rechten Ufer ist, je eher, desto lieber dieses generelle Project zur Vorlage zu bringen. In diesen vier Punkten sind die Anträge zusammengefaßt, und ich weiß nicht, ob es nothwendig ist, diese Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen. Ich glaube, die Anträge sind in den Händen der geehrten Herren, und ich habe das Wichtigste derselben vorgetragen. Ich bitte also namens des Stadtrathes, die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenkling: Ich möchte mir nur in Bezug auf die Punkte 2 und 3 einen Wunsch auszusprechen erlauben, nachdem festgestellt worden ist, daß die Gemeinde Wien allein diese Arbeiten vergeben wird. Ich will auf das Meritorische der Sache gar nicht eingehen, weil die beantragten Abänderungen solche sind, daß ich glaube, sie werden auf gar keinen Widerspruch stoßen. Ich möchte aber die Bitte aussprechen, daß bei Vergebung der Arbeiten seitens des Bauamtes darauf gesehen werde, daß die Kostenüberschläge, Baubedingungen, die nöthigen Normal-Zeichnungen etc. nicht, wie es häufig vorkommt, nur in einem oder zwei Exemplaren zur Verfügung stehen, sondern daß dieselben hektographisch oder autographisch, wie es eben für geeignet befunden wird, vervielfältigt werden, so daß die Unternehmer in die Lage kommen, die Sache genau zu studieren. Ich habe allgemein die Klage von Bauunternehmern gehört, daß sie in den letzten Tagen oft genöthigt sind, schnell Abschriften oder Skizzen zu machen, und daß sie dadurch oft in eine unangenehme Lage kommen, weil diese Arbeiten vielleicht nicht immer auf Genauigkeit Anspruch machen und die verschiedenen jungen Leute, die dabei beschäftigt sind, oft nicht einmal Platz haben, um die nöthigen Abschriften zu machen. Ich bitte also, diesen Wunsch zur Kenntniss zu nehmen und den Auftrag ergehen zu lassen, daß hier, ebenso wie in anderen derartigen Fällen, solche Abschriften gemacht werden, um eventuell käuflich an die Unternehmer überlassen zu werden. Ich bin überzeugt, daß jeder Unternehmer, der sich um ein solches Object bewirbt, recht gerne die paar Gulden ausgibt, wenn er dafür eine ordentliche, genaue Abschrift, respective Zeichnung in der Hand hat. Ich bitte, diesen Wunsch im Stadtrathe weiter in Erwägung zu ziehen.

Referent: Der geehrte Vorsprecher wünscht, daß die Kostenanschläge und Pläne zur größeren Bequemlichkeit der Bauunternehmer vervielfältigt werden. Diese Anregung durchzuführen, ist nicht Sache des Gemeinderathes; ich habe aber die feste Überzeugung, daß der Herr Bürgermeister darauf Rücksicht nehmen wird, wiewohl ich mir nicht verhehle, daß bei der Vielfältigkeit dieser Pläne diesem Wunsche im vollen Umfange vielleicht nicht wird Rechnung getragen werden können. Ich muß aber bemerken, daß die Kostenvoranschläge bereits gedruckt sind.

Gem.-Rath Stiafny: Der Herr Referent spricht in dem vierten Punkte seiner Anträge den Wunsch aus, daß die Verkehrs-Commission ersucht werden soll, das genehmigte generelle Project zur Umwandlung des Donaucanals in einen Schiffahrts canal dem Gemeinderathe vorzulegen. Es dürfte vielleicht den Gemeinderath interessiren, zu erfahren, in welchem Stadium sich diese Pläne befinden.

Ich bin in der Lage, hierüber Auskunft zu geben. Die Verfassung dieser Pläne sowie die seinerzeitige Durchführung der bezüglichen Arbeiten ist bekanntlich durch das Gesetz der Donau-regulierungs-Commission übertragen. Das generelle Project, von welchem hier die Rede ist, ist eigentlich schon seit geraumer Zeit fertig und hat in letzter Zeit nur die kleinen Modificationen erlitten, welche der Herr Referent in seinem Berichte anzuführen die Freundlichkeit hatte. Es würde also keine Schwierigkeiten bieten, Ihnen das generelle Project vorzulegen, aber die endgiltige Genehmigung dieses Projectes sowohl von Seite der Donau-regulierungs-Commission als der Verkehrsanlagen-Commission hat bis jetzt aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Detailpläne nicht fertig waren. Diese werden aber jedenfalls im Laufe dieses Monats, unter allen Umständen aber vor Ostern fertig sein, und für die ersten Tage des kommenden Monats ist eine kurze, auf drei Tage berechnete Expertise in Aussicht genommen, und zwar zu dem Zwecke, um die Detailprojecte nochmals zu prüfen. Es kommen nämlich bei diesem Anlasse Constructionen zur Ausführung, welche in so großer Dimension und in solcher Vollständigkeit noch selten in Europa zur Durchführung kamen, und es ist begreiflich, daß sich die Commission aus diesem Grunde abermals der Experten bedient, welche schon voriges Jahr das Project beurtheilt haben.

Ich glaube also, Ihnen die Versicherung aussprechen zu können, daß bis Ende des Monats April die Detailprojecte, selbstverständlich mit Inbegriff des generellen Projectes, welches bis dahin auch schon die Genehmigung seitens der Donau-regulierungs-Commission und der Verkehrsanlagen-Commission erhalten haben dürfte, vorgelegt werden wird.

Ich bitte Sie, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Referent: Da von keiner Seite Einwendungen erhoben wurden, glaube ich dem Wunsche der Herren Rechnung zu tragen, wenn ich weiter nichts beifüge.

Bürgermeister: Jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Die von der Commission für die Verkehrsanlagen gewünschte Abänderung der Trace des Haupt-Sammelcanales in der Nähe der Kaiser Josefsbrücke zwischen Kilometer 4·8 und 5·9 und nächst der Staatsbahnbrücke zwischen Kilometer 6·3 und 6·5 ist der zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens berufenen Behörde als Variante des Projectes zur Vorlage zu bringen, und erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, im Falle dieser Variante allseits die Zustimmung ertheilt werden sollte, dieselbe in Ausführung zu bringen. Zugleich genehmigt die Gemeinde Wien die Erhöhung der Wasserspiegel oberhalb und unterhalb der Stauanlage nächst dem Kaiserbade um 0·25 m, wodurch die

betreffenden Wasserniveaux die Coten 157·734 m und 156·012 m erhalten. Eine eventuell größere Erhöhung der Wasserspiegel erscheint vom Standpunkte der Gemeinde als ausgeschlossen.

2. Der vorliegende Entwurf für die Vorschrift „über die Bestellung von Unternehmern für den auf Rechnung der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanales vom Mathildensplage bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke“ wird genehmigt, und ist auf Grund derselben vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung sofort die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung einzuleiten.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ist zu ersuchen, die Übertragung der Arbeiten für den Bau der Haupt-Sammelcanäle längs des Donaucanales in Wien an die Gemeinde Wien durch ein besonderes Übereinkommen zwischen derselben und der Gemeinde Wien zu regeln.

4. Die Commission für Verkehrsanlagen ist zu ersuchen, der Gemeinde Wien ehestens ein genehmigtes generelles Project für die Regulierung des Donaucanales, beziehungsweise die Umwandlung desselben in einen Handels- und Winterhafen sammt allen in Aussicht genommenen Nebenanlagen zukommen zu lassen, damit die Gemeinde Wien endlich in der Lage ist, das Project für den Bau des rechtsseitigen Sammelcanales im Einklange mit den am Donaucanale beabsichtigten Arbeiten endgiltig feststellen zu können.

12. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 35. Es handelt sich um Erhöhung der täglichen Geldportion der in der Versorgungsanstalt untergebrachten Bürger-Pfründner von 36 kr. auf 40 kr. per Tag. Zu wiederholtenmalen sind die Pfründner und Pfründnerinnen im Bürger-Versorgungshause beim Gemeinderath um Erhöhung ihrer täglichen Geldportion eingeschritten. Diese Geldportion beträgt, wie bereits erwähnt, gegenwärtig 36 kr. Es ist schon einmal, und zwar für fünf Jahre, die Einrichtung getroffen worden, daß den Betreffenden statt 36 kr. 40 kr. per Tag ausbezahlt wurden, aber mit Rücksicht darauf, daß mit Ende December 1877 ein Rückgang in den Einnahmen des Bürger-Versorgungsfonds sich ergab und damals ein außerordentlich großer Andrang von Bewerbern für solche Stellen stattfand, wurde von der damaligen Bürgerhospital-Wirtschafts-Commission der höhere Bezug wieder eingestellt und auf 36 kr. zurückgegangen. Dagegen haben diejenigen, welche zu jener Zeit im Versorgungshause untergebracht waren und 40 kr. pro Tag erhielten, dieses bene auch bis jetzt genossen; die Zahl dieser Pfründner ist selbstverständlich seitdem bedeutend zurückgegangen.

Es ist also dormalen eine Anzahl Pfründner vorhanden, welche 40 kr. per Tag beziehen, während die große Mehrzahl nur 36 kr. per Tag bezieht.

Selbstverständlich wurde über diese Angelegenheit auch das Gutachten der Versorgungshaus-Verwaltung eingeholt, und es stellte sich Folgendes heraus: Im Jahre 1893 waren 540 Plätze

im Bürger-Verorgungshause vorhanden und bis auf 20 Plätze besetzt, so daß nur 20 leere Plätze vorhanden sind. In den übrigen städtischen Versorgungsanstalten werden auch noch 19 Bürger-Pfründner verpflegt, welche auf Rechnung des Bürgerhospitalfonds ihre Portionen bekommen. Es wird in dem Gutachten des Verwalters der Bürger-Verorgungsanstalt darauf hingewiesen, daß der Betrag von 36 kr. nicht so gering wäre, weil man ja doch annehmen muß, daß die untergebrachten Pfründner die vollständige Unterkunft erhalten; sie haben ihre Kleidung, ihre Wäsche und eine sorgsame Pflege in Fällen von Krankheiten; sie finden daher mit dem Betrage von 36 kr. immerhin soweit das Auskommen, insbesondere mit Rücksicht auf die Einrichtung, daß der Traiteur eine gute Hausmannskost um einen entsprechenden Preis ihnen herstellen muß, daß ihnen noch einige Kreuzer täglich übrigbleiben, welche sie außer der Kost verwenden können. Schließlich wird aber von der Verwaltung betont, daß es gewiß im Interesse der Anstalt wie auch im Interesse der Pfründner angezeigt wäre, wenn das Erträgnis des Fonds es gestattet, eine Erhöhung der Portionen vorzunehmen.

Es wird nun vor allem berechnet, wie sich diese Erhöhung ziffermäßig ausdrückt, wie also der Effect sein würde, wenn man eine Erhöhung von 36 kr. auf 40 kr. per Tag bewilligen würde. Es würde dann eine Mehrauslage von 7227 fl. per Jahr entstehen. Das Budget für den Bürger-Verorgungsfond weist nun einen Überschuss von 13.310 fl. für das Jahr 1893 aus, so daß die Mittel zur Deckung dieser Mehrauslagen vollständig vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man diese Begünstigung beschließen würde, dieselbe nicht bloß auf die im Bürger-Verorgungshause Untergebrachten beschränkt werden, sondern auch jenen Pfründnern zu theil werden soll, welche als Bürgerpfründner im allgemeinen Versorgungshause ihre Unterkunft finden.

Es wurden nun vom Magistrate folgende Anträge gestellt (liest):

1. Es sei vom März 1893 ab bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zur bezüglichen Ausgabe-Rubrik ein Zuschusscredit per 6348 fl. zu bewilligen, mit welchen beiden Anträgen der Act dem Stadtrathe vorzulegen wäre.

Der Stadtrath ist nun im Principe damit einverstanden und empfiehlt dem löblichen Gemeinderathe die Genehmigung dieser Anträge mit der Abänderung, welche sich dadurch ergibt, daß diese Verfügung nicht mit 1. März ins Leben treten soll, sondern mit 1. April, wodurch selbstverständlich auch die Ziffer des Zuschusscredits eine andere wird.

Namens des Stadtrathes habe ich nun die Ehre, folgende Anträge Ihrer Genehmigung zu empfehlen (liest):

1. Es sei vom 1. April 1893 ab bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei der erforderliche Zuschusscredit hiefür zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)
A n g e n o m m e n.

Beschluss: 1. Es sei vom 1. April 1893 an bis auf weiteres die bisherige Geldportion täglicher 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städtischen Versorgungsanstalten in Ver-

pflegung stehenden Bürgerpfründner, deren Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zu den Ausgabe-Rubriken X 6 und IX 2 des Bürgerhospitalfonds-Präliminares ein Zuschusscredit per 4828 fl. 50 kr. zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe ferner über ein Subventionsgesuch, und zwar des Vereines „Kinderwohl“ in Währing zu referieren. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1888 und hat zu seinem Zwecke, Feriencolonien zu errichten, in welchen arme, erholungsbedürftige Kinder Landaufenthalt finden und ebenso Pflege und Verköstigung auf Vereinskosten genießen. Nach dem Rechnungsausweise hat der Verein eine Einnahme von circa 1300 fl. und hatte im Jahre 1891 über 500 fl. Auslagen für solche in den Feriencolonien untergebrachte Kinder, so daß 24 Kinder von dem Vereine diese Wohlthat genießen konnten, wobei derselbe auch noch für andere Bedürfnisse der Kinder Sorge getragen hat.

Nachdem die Anforderungen an den Verein immer größer werden, wendet er sich an den Gemeinderath um eine Subvention, und da bemerke ich, daß der Bezirksvorsteher von Währing einen Betrag von 500 fl. empfiehlt, das Waisendepartement beantragt 50 bis 100 fl., der Magistrat 50 fl., und zwar mit Rücksicht darauf, daß die bestandene Gemeinde Währing diesem Vereine eine Subvention von 25 fl. gegeben hat und die Ausdehnung der Wirksamkeit immerhin berücksichtigt werden soll. Der Stadtrath glaubt aber, daß er wohl die hohe Ziffer, die vom Bezirksvorsteher mit 500 fl. vorgeschlagen ist, nicht annehmen kann, empfiehlt aber, diesem Vereine in Würdigung seiner humanitären und verdienstlichen Wirksamkeit eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)
A n g e n o m m e n.

Beschluss: Dem Vereine „Kinderwohl“ in Währing wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre zu referieren über die Frage der Zustimmung zu dem Projecte für die Canalisirung der Gemeinde Groß-Floridsdorf. Bevor ich in die Sache selbst eingehe, möchte ich kurz bemerken, wie ich zu diesem Referate gekommen bin, da es sonst die Herren Wunder nehmen könnte, wie ein Jurist über ein anscheinend nur technisches Referat Bericht zu erstatten in die Lage kommt. Der Referent im Stadtrathe war Collega Müller, der einen gegentheiligen Standpunkt eingenommen hat als denjenigen, den über meinen Antrag der Stadtrath acceptiert hat. Als Contra-Votant kam ich, nachdem Collega Müller es nicht mit seiner Überzeugung vereinbarlich hielt, einen entgegengesetzten Standpunkt hier zu vertreten als im Stadtrathe, dazu, das Referat zu erstatten. Die Herren werden übrigens aus dem Referate selbst ersehen, daß es nur zu sehr geringem Theile technischer Natur ist und Gegenstände betrifft, über die sich jedermann, auch ein Nicht-Techniker, vollständig ein Urtheil zu bilden im Stande ist. Und nun zur Sache selbst.

Voranschicken will ich vor allem, daß vor etwas mehr als drei Jahren die Gemeinde Floridsdorf eine Canalisirung durchgeführt hat in der Weise, daß die Fäcalien und die Niederschlagswässer in einem Canale in den Donaustrom geleitet werden. Für den Fall des gleichzeitigen Eintrittes von Hochwässern in dem Donauströme und von bedeutenden localen Niederschlägen mußte

num Vorsorge getroffen werden, weil dann die Schleusen in dem Donaucanale geschlossen werden müßten. Dies geschah in doppelter Weise: einmal, daß am Donaströme eine Pumpstation angelegt wurde, und zwar kamen vier Pumpen zur Aufstellung, die mit einem 20pferdekräftigen Motor betrieben wurden.

Da im Falle bedeutender Niederschläge diese Pumpanlage zur Bewältigung der Wässer nicht ausreichen konnte, so wurde außerdem ein Nothauslaß mit einer Kronhöhe des Canales von 3.50 m construiert. Es kommt daher dieser Nothauslaß nur dann in Function, wenn die Pumpanlage das angesammelte Wasser nicht zu bewältigen in der Lage ist.

Wie in dem betreffenden Commissions-Protokolle behauptet wird, soll im Verlaufe eines dreijährigen Zeitraumes, seitdem diese Canalisation besteht, der Nothauslaß nicht in Function gekommen sein, dagegen waren die Pumpen wiederholt im Betriebe zur Bewältigung der sich ansammelnden Wässer. In jüngster Zeit hat die Gemeinde Jedlersdorf, die bekanntlich unmittelbar an Floridsdorf anschließt, den Beschluß gefaßt, den größten Theil, nicht das ganze Gemeindegebiet, nicht den alten, noch der Landwirtschaft gewidmeten Theil der Gemeinde, im Ausmaße von circa 84 Hektar, der Canalisation zuzuführen.

Nach den localen Verhältnissen, den Niveauverhältnissen insbesondere, ist dies, wenn nicht sehr bedeutende Kosten aufgewendet werden sollen, in keiner anderen Weise möglich, als daß die Canalisation von Groß-Jedlersdorf in den Hauptcanal von Floridsdorf einmündet. Das Canalprofil selbst — so wird behauptet — ist in solchen Dimensionen angelegt worden, daß auch die Canalisation von Groß-Jedlersdorf angeschlossen werden kann.

Es fand nun im November vorigen Jahres seitens der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Korneuburg eine Commission statt, welche das Project zu begutachten und die Bedingungen festzustellen hatte, unter welchen diese Canalisation zur Ausführung gelangen sollte. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich sowohl die Vertreter der Donauregulierungs-Commission wie auch die Vertreter der Gemeinde Wien dagegen aus, daß die Dammkrone, wie dies der Projectant der Gemeinde Groß-Jedlersdorf in Vorschlag gebracht hat, um 50 cm erniedrigt werde. Diese Erniedrigung ist nämlich nach der Ansicht des Projectanten und des Staatstechnikers aus dem Grunde nothwendig, um den Rückstau der Wässer im Canale für den Fall des Eintrittes von Hochwässern bei gleichzeitigen localen Niederschlägen in größerem Umfange zu verhindern und eine Inundation von Groß-Jedlersdorf zu verhüten. Die Vertreter der Donauregulierungs-Commission sowohl wie auch die Vertreter der Gemeinde Wien sprachen sich gegen diese Erniedrigung der Dammkrone aus. Später wurden direct im Wege der Statthalterei Verhandlungen mit der Donauregulierungs-Commission eingeleitet, und die Donauregulierungs-Commission gab nachträglich die Zustimmung zur Herabsetzung der Dammkrone um 50 cm, daher von 3.50 m auf 3 m, und zwar dies unter den Bedingungen, daß die definitiv gemauerte Sohle des Nothauslasses bis auf das erwähnte Maß herabgelegt werde, daß aber statt des zu demolierenden 50 cm hohen Mauerwerkes und der Erdschichte auf die neue, um 3 cm ober Null anzulegende Sohle ein 50 cm hoher, jedoch beweglicher Aufsatz etwa in Form einer Schütze ausgeführt werde, welcher nicht in Function gesetzt, rücksichtlich beseitigt werden kann, ohne daß dies durch Zerreißen einer Plombe oder in anderer ersichtlicher und unverlöschlicher Weise erkennbar wird. Weiter hat

die Donauregulierungs-Commission die Bedingung gestellt, daß die Überwachung der Manipulation mit der erwähnten beweglichen Schütze entweder nur den Organen der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg oder den gerade dort exponierten technischen Functionären der Donauregulierungs-Commission zustehen solle. Nachdem diese bedingungsweise Zustimmung der Donauregulierungs-Commission zu dem Canalprojecte eingelangt war, hat sich die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in einer ausführlichen Note unter Anschluß des ganzen Projectes, des Commissions-Protokolles, des Gutachtens des Staatstechnikers, des Gutachtens des staatlichen Sanitätsorganes an die Gemeinde Wien mit dem Ersuchen gewendet, auch ihrerseits die Zustimmung zur Erniedrigung der Dammkrone um 50 cm zu geben, was natürlich involvieren würde, daß der cubische Inhalt des Canales eine Verringerung erfahren, der Nothauslaß öfters in Function treten würde.

Es entsteht nun für die Gemeinde Wien die Frage, ob dies geschehen soll. Sowohl das Stadtbauamt wie auch das Stadtphysikat und der Magistrat sprachen sich, und zwar das Stadtbauamt und das Stadtphysikat mit großer Entschiedenheit dagegen aus. Das Bauamt stellt insbesondere eine Berechnung an über die Niederschlagsmenge in dem Zeitpunkte, in welchem dieser Nothauslaß in Zukunft in Function treten würde. Ich erlaube mir wegen der großen Wichtigkeit für die Beurtheilung des Sachverhaltes die diesbezügliche Stelle aus der Äußerung des Stadtbauamtes zur Verlesung zu bringen. Das Stadtbauamt hat eine Berechnung angestellt, und ich erlaube mir, aus dieser Berechnung nur die Conclusionen zu verlesen. (Liest:)

„Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß bei einem sehr mäßigen Regen von 2 mm per Stunde für das Floridsdorfer Canalnetz allein bei gleichzeitiger voller Thätigkeit der bestehenden Pumpen 13.4 Stunden nöthig sind, um ein Überfließen bei der Krone des gegenwärtigen Nothauslasses mit 3.50 m in das alte Donaubett zu bewirken, während dies durch Einbeziehung der Groß-Jedlersdorfer Canalisation gegenwärtig schon in 7.49 Stunden und in Zukunft nach vollständiger Verbauung schon in 6.15 Stunden eintritt“ — wobei ich mir nur zu bemerken erlauben möchte, daß das Flächenmaß von Floridsdorf 86 ha, von demjenigen Theile von Groß-Jedlersdorf, der gegenwärtig canalisiert werden soll, 84 ha beträgt. (Liest:)

„Bei Herabsetzung der Krone des Nothauslasses auf 3 m — was vom Gemeinderathe begehrt wird — würde aber für das vereinigte Canalnetz der beiden Theile bei einem Regen von 2 mm per Stunde das Überfließen gegenwärtig schon in 5.8 Stunden und in Zukunft in 4.76 Stunden stattfinden. In ähnlicher Weise stellen sich die Verhältnisse bei der Annahme eines dreimillimetrischen Regens, wo bei Belassung der gegenwärtigen Krone der Nothauslaß mit 3.50 m das Regenwasser dermalen 4.63 Stunden und nach vollkommener Verbauung 4.08 Stunden gehalten werden kann, ohne daß ein Überfließen stattfindet, während bei der Herabsetzung der Krone des Nothauslasses auf 3 m das Überfließen schon in 3.58 Stunden, respective in 3.16 Stunden erfolgen würde.“

Aus diesen Erörterungen ersehen die Herren, daß im Falle eines Hochwasserstandes, welcher gegeben ist, wenn der Donaustrom 2.09 m über dem Nullstand ist, und bei einem gleichzeitigen Regengusse in kürzester Zeit schon der Nothauslaß in Function treten würde. Das Sanitätsorgan des Staates hat in sehr umständlicher Weise Berechnungen angestellt über den Grad der Verdünnung des Canalinhaltes bei größeren Niederschlägen, Berechnungen, die unser Sanitätsamt selbst als akademisch be-

zeichnet, Berechnungen, welche selbstverständlich auf rein hypothetischen Voraussetzungen beruhen, die nur dann richtig sind, wenn diese Voraussetzungen auch eintreffen, was in den seltensten Fällen geschieht.

Unser Sanitätsamt macht aber insbesondere darauf aufmerksam, daß durch ein häufiges Eintreten der Function des Nothauslaffes, durch Entleerung des Canalinhaltes in das alte Donaubett sanitäre Übelstände in bedeutendem Umfange entstehen würden, und es spricht insbesondere die Befürchtung aus, daß auch Malaria entstehen könnte.

Die Herren brauche ich wohl nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn auch der Canalinhalt eine noch so starke Verdünnung erfährt, wenn dieser Inhalt durch längere Zeit in das alte Donaubett entleert wird, sanitäre Übelstände dennoch entstehen müssen. Wie die Herren wissen, hat das alte Donaubett überhaupt gar keinen Abfluß, es ist auch gar keine Bewegung außer derjenigen vorhanden, welche durch starke Luftströmungen oder einfließendes Wasser entsteht. Wenn nun die angesammelten Niederschläge oder Zuflußwässer in der angedeuteten Weise verdünnt werden, so bleibt der früher verdünnte Canalinhalt nach Verdunstung des Wassers im alten Donaubette als fester Niederschlag zurück, und dieser feste Niederschlag ist ja gar nichts anderes als wie die Fäcalsmassen von Floridsdorf und Groß-Zedlersdorf, wobei ich bemerken möchte, daß die beiden Gemeinden heute schon eine Bevölkerung von etwas über 12.000 Einwohnern haben; daß in beiden Gemeinden sehr bedeutende Fabriketablissements sind, daß die Abwässer der Fabriken selbst wieder alle möglichen organischen Substanzen enthalten, so daß der Inhalt dieser Abwässer thatsächlich in sanitärer Beziehung von allergrößtem Bedenken wäre. Das staatliche Sanitätsorgan hat sich außerordentlich bemüht, die Zustände als vollständig unbedenklich hinzustellen, und es geht in der Richtung in seinen Conclusionen außerordentlich weit, wie ich mir durch Verlesung einiger Stellen aus diesen Schlußfolgerungen zu beweisen erlaube. Der Bezirksarzt sagt:

„Aus diesen Erörterungen geht hervor: 1. Der Canalinhalt, welcher nach dem vorliegenden Projecte über die Wehrkrone des auf die Höhengcote von drei Meter ober Null herabgesetzten Nothauslaffes austreten kann, kommt in Bezug auf dessen Gehalt an organischen Substanzen einem noch zulässigen Trinkwasser gleich (Gelächter) und ist, was seine sanitäre Bedenklichkeit betrifft, gleichartig mit den tellurischen Niederschlagswässern, sonach in Bezug auf dessen Einleitung in das alte Donaubett als sanitär ganz unbedenklich anzusehen.“

Meine Herren! Die außerordentliche Überbreitung liegt so offenkundig auf der Hand, daß ich hierüber gar kein Wort zu verlieren brauche. Mir scheint nur, daß solche Schlußfolgerungen von der Voraussetzung ausgehen, daß man es in der Gemeinde Wien mit sehr wenig fachmännisch gebildeten Organen zu thun hat, und daß der Gemeinderath von Wien eine Corporation sei, die selbst eine eigene Urtheilsfähigkeit nicht besitzt, denn sonst würde man der Gemeinde Wien ein solches Gutachten mit derlei Schlußfolgerungen nicht vorzulegen sich erlauben. Nachdem es ja möglich ist, daß die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, welche in erster Instanz das Entscheidungsrecht hat, trotz des Widerspruches der Gemeinde Wien die Bewilligung zur Herabsetzung der Dammkrone um 50 cm gibt, was wir allerdings im instanzmäßigen Recurswege anfechten würden, so glaubte doch der Stadtrath, seinerseits nicht die Zustimmung dazu geben zu sollen, daß eine Verschlechterung der

sanitären Verhältnisse im Gemeindegebiete von Wien platzgreife, insbesondere auch aus dem Grunde, weil ja dieses ganze Gebiet der allmählichen Verlandung und späteren Verbauung entgegengeht, und wenn einmal ein solcher Zustand geschaffen ist, seine Beseitigung dann auf die allergrößten Hindernisse stößt, auch wenn sich thatsächlich die crassesten Übelstände ergeben.

Aus allen diesen Erwägungen erlaube ich mir, Ihnen namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen:

„Es sei die Zustimmung zur Erniedrigung der Wehrkrone um 50 cm zu verweigern, gleichzeitig aufmerksam zu machen, daß eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse der sicheren Functionierung sich als nothwendig herausstellt.“

Was den letzten Theil des Antrages betrifft, möchte ich mir nur noch darauf hinzuweisen erlauben, daß, wie ich schon bemerkte, die jetzige Pumpstation nur aus vier Pumpen mit einem 20pferdekraftigen Motor besteht, eine Anlage, die wohl bei einer Erweiterung des Canalisationsgebietes um das Doppelte in Zukunft kaum mehr genügen wird.

Die Herren könnten vielleicht zu der Frage veranlaßt werden: Wie kommt es denn, daß die Donauregulierungs-Commission nachträglich unter gewissen Bedingungen die Zustimmung gegeben hat? Die Donauregulierungs-Commission ist aber nicht in derselben Weise an dieser Frage interessiert wie die Gemeinde Wien. Uns interessiert das sanitäre Wohl der gesammten Bevölkerung, während bei der Donauregulierungs-Commission lediglich materielle Interessen, in erster Linie das Interesse der Gewinnung eines sanitär vollständig unbedenklichen Eises in Frage kommt, ein Interesse, das vielleicht gegenüber anderen wichtigen Interessen nicht so sehr in Anschlag gebracht werden kann. Das Stadtbauamt selbst erklärt, daß die Bedingungen, unter welchen die Donauregulierungs-Commission die Zustimmung zu dem Projecte erteilt hat, keine Gewähr zu bieten vermag. Es weist insbesondere darauf hin, daß dies davon abhängig ist, daß in dem Moment, als der Nothauslaß zu functionieren hat, überhaupt jemand da ist, der die Plombe entfernt und die Schütze öffnet. Wenn dies nicht geschehen könnte, würden gerade jene Übelstände herbeigeführt werden, die gefürchtet werden, nämlich die Inundation des canalisirten Theiles von Groß-Zedlersdorf. Ich bitte Sie also um Annahme der Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Beschluß: Die Zustimmung zur Erniedrigung der Wehrkrone um 50 cm anlässlich der Canalisierung von Groß-Zedlersdorf wird verweigert und gleichzeitig aufmerksam gemacht, daß eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse einer sicheren Functionierung sich als nothwendig herausstellt.

15. Referent Gem.-Rath Dr. Sackenbergl: Der Verein zur Pflege der Jugendspiele ist bei der Gemeinde Wien um eine Subvention eingeschritten.

Die Herren wissen, daß vor einiger Zeit ein Verein, dem das beste Gedeihen zu wünschen ist, zur Pflege der Jugendspiele ins Leben getreten ist. Ich glaube, ich würde den Herren zumuthen, daß Sie die öffentlichen Vorgänge nicht kennen, wenn ich Ihnen lange die Nützlichkeit dieses Vereines im allgemeinen Interesse auseinandersetzen würde.

Der Stadtrath erlaubt sich, Ihnen vorzuschlagen, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. für das Jahr 1893 zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — *Angenommen.*

Beschluss: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspiels wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Rüdkauf: Zahl 1108 betrifft ein Ansuchen um Subvention, und zwar des Ersten Wiener Vororte-Geflügelzucht-Vereines mit dem Sitze in Rudolfsheim. Derselbe besteht seit dem Jahre 1887 und veranstaltet alljährlich wiederkehrende Ausstellungen, wozu Geflügel angekauft und unentgeltlich an die Züchter verabsolgt wird. Bisher ist der Verein um eine Subvention nicht eingekommen. Der Stadtrath schlägt Ihnen vor, dem Vereine auf Grund seines gemeinnützigen Wirkens, einverständlich mit dem Magistrate, 100 fl. zu bewilligen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, aus wie viel Mitgliedern dieser Verein besteht?

Referent: Die Mitgliederbeiträge machen im ganzen 512 fl. aus, und nachdem die einzelnen Beiträge nur 1 bis 2 fl. betragen, sind es circa 300 Mitglieder.

Die Ausgaben des Vereines haben im Vorjahre 1240 fl. betragen.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist sehr schwer, gegen Subventionen zu sprechen, aber ich verweise darauf, daß dies abermals ein neuer Verein ist, ein Geflügelzuchtverein, der uns gar nichts angeht und sich nur hieher wendet, weil er gehört hat, daß hier jeder Verein subventioniert wird. Ich beschränke mich bei diesem Anlasse darauf hinzuweisen, daß noch alle Vereine Wiens kommen werden, um sich hier subventionieren zu lassen. Der Geflügelzuchtverein steht auf diese Subvention gewiß nicht an, und das wohlthätige Wirken, welches der Herr Referent angedeutet hat, besteht wahrscheinlich darin, daß die Herren draußen die Eier ziemlich gut verkaufen. Dies dürfte das wohlthätige Wirken des Vereines sein und vielleicht auch noch anderes in dieser Richtung.

Ich glaube aber, daß der Geflügelzuchtverein, der schon fünf Jahre besteht, jedenfalls auf eigenen Füßen steht, und es würde mich sehr interessieren, wenn ich eine größere Anzahl der hervorragenderen Mitglieder dieses Geflügelzuchtvereines kennen würde, vielleicht ist auch der Herr Referent in der Lage, uns diesbezüglich Auskunft zu geben. Das aber geht sicher hervor, daß dieser Verein eine Subvention der Gemeinde Wien nicht braucht; es wird ihm auch nicht um die moralische Unterstützung der Stadt Wien zu thun sein — möglich, daß der Herr Referent diese moralische Unterstützung so hoch anschlägt — aber ich glaube, wir müssen doch einmal ein Ende machen, wir sind nicht dazu da, um jeden Verein, der sich hier constituirt, zu unterstützen. Da setzen sich irgendwo in einem Gasthause drei bis vier Herren zusammen und sagen: „Gründen wir einen Verein.“ Und wenn sie den Verein gegründet haben, sagen sie: „Jetzt suchen wir einen Gemeinderath und wenden wir uns mit einem Gesuche um Unterstützung an den Gemeinderath.“ Das kann in dieser Weise nicht so fortgehen, meine Herren! Ich lasse es mir gefallen, daß wir Vereine, welche wohlthätig wirken, Humanitätsvereine u. s. w. unterstützen, aber einen Geflügelzuchtverein in Rudolfsheim zu subventionieren, halte ich nicht für geboten. Ich beantrage daher, die Ablehnung der Subvention und bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Köhrl: Herr Gem.-Rath Frauenberger dürfte gegen diese Subvention wohl nur deshalb aufgetreten sein, weil es sich um einen Vorort von Wien handelt. Dieser Verein existiert schon fünf Jahre, und er belebt den Handel. Er hat schon Ausstellungen arrangiert und ist gewiß ein sehr nützlicher Verein, der bisher von keiner Seite eine Unterstützung genießt. Was die Bemerkung des Herrn Collegen Frauenberger anbetrifft, daß Personen, welche einen Verein gründen wollen, sich im Wirthshause zusammenfinden und einen Gemeinderath suchen, um an die Gemeinde Wien um eine Unterstützung heranzutreten, so ist das eine ganz irrige Meinung. Hätte der Verein Eier für die inneren Bezirke, so wäre gewiß keine Einwendung erhoben worden. (Lebhafte Heiterkeit.) Aber für die äußeren Bezirke scheint er Ihnen nichts wert. Ich möchte bitten, die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich hätte eigentlich darauf nichts zu erwidern, muß aber dem Herrn Vorredner bemerken, daß er sich endlich merken soll, daß es in Wien keine Vororte mehr gibt, sondern daß es 19 Bezirke gibt. (Beifall.) Es ist gleichgiltig, ob sich etwas in Sechshaus, Fünfhäuser, in der Inneren Stadt oder auf der Wieden abspielt. Dann will ich darauf hinweisen, daß wir auch noch einen anderen Geflügelzuchtverein haben, den großen Wiener Geflügelzuchtverein, und wenn dieser hört, daß der Rudolfsheimer Geflügelzuchtverein eine Unterstützung bekommen hat, so wird der auch kommen. Meine Herren, die Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung liegt gewiß nicht vor. Ich halte daher meinen Antrag auf Ablehnung aufrecht. (Beifall.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent: Das eine, glaube ich, werden Sie alle zugeben, daß die Verhältnisse in den ehemaligen Vororten ganz andere waren als innerhalb der Linien. Wenn der geehrte Herr Gem.-Rath Frauenberger glaubt, daß dieser Verein einer Unterstützung nicht bedürfe, während andere Vereine derartige Unterstützungen bereits bekommen haben, so glaube ich, ist er in einem Irrthume. Abgesehen von allem, dürfen Sie nicht vergessen, daß Geflügelzucht und Handel von Seite des Vereines unterstützt und letzterer durch denselben belebt wird. Es sind arme Leute in den ehemaligen Vororten. Wenn etwas noch so klein und verschwindend aussieht, soll man es, soferne damit ein Schritt in der Approvisionnement nach vorwärts gemacht wird, unterstützen. Es wird auf eine moralische Unterstützung hingewiesen. Ich weiß nicht, was die ehemaligen Vororte mit einer moralischen Unterstützung thun sollen, wenn sie auch noch so hoch angeschlagen wird. Sie brauchen zur moralischen Unterstützung auch noch eine finanzielle, weil sie ein Deficit haben.

Ich möchte bitten, mit Rücksicht darauf, daß Sie andere derartige Vereine stets unterstützt haben, hier keine Ausnahme zu machen. Es sieht gerade so aus, und das muß hier von diesem Plaze aus gesagt werden, als wenn nur jene Vereine unterstützt werden sollten, die schon früher zur Stadt Wien gehört haben (Dho-Rufe), wenigstens macht auf mich der Antrag des Herrn Collegen Frauenberger diesen Eindruck. Ich halte daher den Antrag des Stadtrathes, eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen, aufrecht.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, dem I. Wiener Vororte-Geflügel-

zuchtverein in Rudolfsheim eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat sich dagegen ausgesprochen; das ist eine Negation. Ich muß daher den positiven Antrag zur Abstimmung bringen. Dem Antrag des Herrn Collegen Frauenberger wird man dadurch gerecht, daß man gegen den Referenten-Antrag stimmt. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Das ist die Minderheit; abgelehnt.

17. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, unter Zahl 1230 zu referieren. Es handelt sich um das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirke in Hernals um eine Subvention. Im vorigen Jahre hat die Gemeinde diesem Vereine eine Subvention von 100 fl. zukommen lassen. Nachdem hier constatirt ist, daß die Hälfte der dortigen Schüler vom Schulgelde befreit ist, möchte ich aus diesem Grunde allein schon bitten, dem Vereine die Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluß: Dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im XVII. Bezirk wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

18. Referent Gem.-Rath Faugoin: Ich habe die Ehre, zur Zahl 978 für den abwesenden Gem.-Rath Boschan zu referieren. Es handelt sich um die Genehmigung des Zuschusses zur Ausgabe-Rubrik „Kostgelder der Beamten des Markt-amtes“. Durch die Einverleibung der Vororte mit Wien hat sich die Nothwendigkeit ergeben, 14 neue Beamte aufzunehmen und außerdem 19 Beamte der ehemaligen Vororte zu übernehmen, und dadurch ist eine größere Auslage erwachsen. Durch die außerordentliche Thätigkeit, welche in der Überwachung des Marktwesens nothwendig war, hat sich auch noch an vielen Tagen des Jahres — man könnte sagen — eine beinahe zehnstündige Leistung ergeben. Für die hiefür aufgelaufenen Mehrauslagen von 8524 fl. wurde von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, diesen Zuschuss-credit zur Ausgabe-Rubrik XXVIII b zu bewilligen. Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluß: Zur Ausgabe-Rubrik „Kostgelder der Beamten des Markt-Commissariates“ wird ein Zuschuss-credit per 8524 fl. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Nr. 1274. Der Antrag befindet sich auf der hektographirten Tagesordnung.

Es ist unter der Ägide des Rectorats an der Universität eine Einrichtung getroffen worden, welche wohl zu den wohlthätigsten Einrichtungen gezählt werden kann, die bestehen. Es hat sich nämlich darum gehandelt, mittellosen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, billigen Mittag-, Früh- und Abendtisch zu bekommen, und es wurde eine sogenannte Mensa academica, das ist eine akademische Tafel, eingeführt.

Es ist wirklich keine Phraze, daß dieselbe einem tiefen Bedürfnisse abhilft, und es ist daher wohl gerechtfertigt, daß von Seite der Commune dieses Unternehmen unterstützt werde. Eine diesbezügliche Bitte liegt vor, und der Stadtrath beantragt, es möge

dieser Mensa academica, beziehungsweise dem Rectorate, der einmalige Betrag von 500 fl. als Unterstützung zugewiesen werden.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluß: Dem Rectorate der Wiener Universität wird ein einmalige Spende für die Mensa academica bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Ich habe die Ehre, zu Zahl 1051 zu referieren über ein Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um Subvention.

Motiviert wird dieses Ansuchen damit, daß für das Jahr 1892 noch der Mietzins für die Stallung im Betrage von 200 fl. unberichtigt ist, und daß der active Feuerwehrmann seit Juli 1892 keinen Gehalt bezogen hat. Es wird daher seitens des Magistrates beantragt, dieser Feuerwehr eine Subvention von 600 fl. zu gewähren. Von diesen 600 fl. kommen 200 fl. zur Bezahlung des Mietzinses, 216 fl. für den activ angestellten Feuerwehrmann und 184 fl. bleiben noch übrig zur Bestreitung kleinerer Ausgaben.

Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluß: Der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling wird eine Subvention von 600 fl. bewilligt.

21 Referent Gem.-Rath Dr. Sackenberg (Beilage Nr. 30 ex 1893): Ich habe noch die Ehre, zu referieren über eine Erhöhung der Monatslöhne der Marktgebühren-Einsammler und um Bewilligung einer Dienstkleidung sowie eines Stiefelpauschales. Seit dem Jahre 1887 werden die Marktgebühren von der Gemeinde Wien in eigener Regie eincassiert. Die Marktgebühren waren früher verpachtet. Auch von den angegliederten Vororten ist mit Ausnahme des Marktes in Rudolfsheim die Marktgebühren-Einsammlung von der Gemeinde Wien übernommen worden. Es bestehen gegenwärtig 16 Marktgebühren-Einsammler; von diesen ist einer am Schanzl, der dort auch eine Dienstwohnung hat. Die Marktgebühren-Einsammler beziehen dormalen einen Monatslohn von 50 fl. Sie haben im Jahre 1892 an Gebühren 115.000 und einige hundert Gulden eingefammelt. Sie sind nun beim Gemeinderath eingeschritten um Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge und weisen darauf hin, daß ihr Dienst ein sehr anstrengender ist. Sie müssen insbesondere, da einzelne Märkte schon in der Nacht beginnen, noch vor Tagesanbruch ihre Wohnungen verlassen, müssen bei den Frühmärkten anwesend sein, und ihre Thätigkeit dehnt sich bis ungefähr 2 Uhr nachmittag aus; sie sind also lange Zeit in Anspruch genommen durch ihre Thätigkeit und dabei Wind und Wetter und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt. Der Magistrat, und sich diesem anschließend der Stadtrath, hat nun geglaubt, eine entsprechende Erhöhung der Entlohnung der Marktgebühren-Einsammler plaggreifen zu lassen, und zwar von 50 fl. auf 55 fl. monatlich, aber auch eine Dienstkleidung ihnen zu bewilligen mit Rücksicht auf die sehr starke Abnügung ihrer Kleidung und mit Rücksicht darauf, daß viele von ihnen bei ihrer geringen Entlohnung in einem Aufzuge erscheinen, welcher der Gemeinde Wien nicht würdig ist.

Diese Dienstkleidung kommt sehr niedrig, nur auf 40 fl. und einige Kreuzer pro Mann und Anzug. Sie besteht aus einem Lodenrock für den Winter, einer Tuchhose und einem Gilet, und für den Sommer in einem grauen Anzuge. Ich erlaube mir daher, namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen (liest):

„1. Den Monatslohn für 15 Marktgebühren-Einsammler mit Ausschluß desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf je 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämtlichen Marktgebühren-Einsammlern je eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Podenrock und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke;

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfällige Mehrauslage pro 1893 per 1522 fl. 32 kr. einen Zuschußcredit zur Rubrik XXVIII 6 zu gewähren.“

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.)
Angenommen.

Beischluß: 1. Den Monatslohn für 15 Marktgebühren-Einsammler mit Ausschluß desjenigen, welchem eine Naturalwohnung am Schanzl zugewiesen ist, von je 50 fl. auf je 55 fl. vom 1. März 1893 an zu erhöhen;

2. den sämtlichen Marktgebühren-Einsammlern je eine Dienstkleidung in der vom Marktcommissariate vorgeschlagenen Weise mit Festsetzung einer zweijährigen Tragdauer für den Podenrock und einer einjährigen Tragdauer für die übrigen Monturstücke;

3. denselben ein Stiefelpauschale von je 8 fl. per Jahr zu bewilligen;

4. für die diesfällige Mehrauslage per 1893 von 1522 fl. 32 kr. einen Zuschußcredit zur Rubr. XXVIII 6 zu gewähren.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 14. März 1893.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Prix.**

I. Gem.-Rath Dr. Vogler beantragt die Verleihung einer Gnadengabe für eine Lehrerswitwe. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 21. März 1893.

Mittwoch, den 22. März 1893.

Donnerstag, den 23. März 1893.

Freitag, den 24. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Matthies, Baugoin.
Magenauer, Dr. Vogler,
Meißl, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. Boschan und Dr. Lederer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. Kitt. v. Goldschmidt entschuldigt sein Späterkommen, die St.-R. Boschan und Dr. Lederer ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntniß.)

(1062.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Wahl der Functionäre des Armenrathes im I. bis X. Bezirk und beantragt die Bestätigung nachstehender neugewählter Functionäre, und zwar:

In I. Bezirke:

Picker Anton, Bezirksvorsteher und Fabrikant, Ledererhof Nr. 2, als Obmann;

Schlirigauer Karl, Handelsmann, Spiegelgasse Nr. 5, als I. Obmann-Stellvertreter;

Wich Anton, Kleidermacher, Wildpretmarkt Nr. 2, zum II. Obmann-Stellvertreter;

Hüttl Thomas, Kaufmann, Vognergasse Nr. 2, zum Rechnungsführer; und

Weißwasser Hermann, Privatier, Rudolfsplatz Nr. 5, als Schriftführer.

In II. Bezirke:

Pitsch Franz, Buchdruckereibesitzer, Auf der Haide Nr. 13, als Obmann;

Homperth Georg, Rechnungsrevident der k. k. Finanz-Landesdirection, Große Pfarrgasse Nr. 20, als Obmann-Stellvertreter;

Stegermayer Alois, Geschirrhändler, Taborstraße Nr. 24, als Schriftführer;

Feucht Karl, Bürger und Hausbesitzer, Taborstraße Nr. 17, als Cassier;

Kohn Adalbert, Bürger und Kleidermacher, Franzensbrückenstraße Nr. 12, als Rechnungsführer.

In III. Bezirke:

Neudecker Josef, Bürgerschuldirector, Hörnesgasse Nr. 12, als Obmann;

Silbert Karl, Papier- und Kurzwarenhändler, Rennweg Nr. 57, als Obmann-Stellvertreter;

Freund Karl, Sparcassa-Beamter, Hauptstraße Nr. 72, als Schriftführer;

Haag Adolf, Bäcker, Marokkanergasse Nr. 5, als Cassier;

Durst Adolf, Beamter der k. k. Finanz-Landesdirection, Kasumoffsteggasse Nr. 3, als Rechnungsführer.

In IV. Bezirke:

Klein Leopold, Bäcker und Hausbesitzer, Preßgasse Nr. 1, als Obmann;
 Petschacher Rudolf, k. und k. Hof-Rauchfanglehrermeister, Favoritenstraße Nr. 22, als I. Obmann-Stellvertreter;
 Kubasta Franz, Hausbesitzer, Starhembergasse Nr. 29, als II. Obmann-Stellvertreter;
 Markhart Ferdinand, Oberlehrer, Karolinenplatz Nr. 7, als Schriftführer;
 Maurer Georg, Bürger und Hausbesitzer, Große Neugasse Nr. 31, als Cassier;
 Deifel Josef, Tuch-, Schafwollwaren-Appreteur und Hausbesitzer, Rittergasse Nr. 2, als Rechnungsführer.

In V. Bezirke:

Pointner Johann, Bürger, Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Fragner und Hausbesitzer, Hundstürmerstraße Nr. 110, als Obmann;
 Wolf Anton, Bäcker und Hausbesitzer, Embelgasse Nr. 61, als Obmann-Stellvertreter;
 Rasp Wilhelm, Handschuh-, Sonnen- und Regenschirmmacher, Sonnenhofgasse Nr. 4, als Schriftführer;
 Weigl Gustav, Ober-Ingenieur der ungarischen Staatsbahn i. P., Hundstürmerstraße Nr. 25, als Cassier;
 Scheichl Ignaz, Volksschullehrer, Gartengasse Nr. 23, als Rechnungsführer.

In VI. Bezirke:

Grabner Johann, Bezirksvorsteher, Brändengasse Nr. 3, als Obmann;
 Bufl Adalbert, Bürger und Hausbesitzer, Gumpendorferstraße Nr. 104, als Obmann-Stellvertreter;
 Badroth Franz, städtischer Lehrer, Millergasse Nr. 39, als Schriftführer;
 Glas Karl, Bürger und Bezirksausschuss, Eßterhazugasse Nr. 14, als Cassier;
 Klingöbigl Fidelius, städtischer Schuldirector, als Schriftführer.

In VII. Bezirke:

Ströbl Franz, Bürger und Hausbesitzer, Westbahnstraße Nr. 42, als Obmann;
 Fuchs Wilhelm, Kleidermacher, Schottensfeldgasse Nr. 41/43, als Obmann-Stellvertreter;
 Gehrig Karl, Leichenbestattungs-Unternehmer, Seidengasse Nr. 16, als Schriftführer;
 Pechaczek Leopold, Anstreicher, Burggasse Nr. 81, als Cassier;
 Fegmann Anton, Volksschul-Director, Zieglergasse Nr. 21, als Rechnungsführer.

In VIII. Bezirke:

Kesch Hermann, Hausbesitzer, Zeltgasse Nr. 8, als Obmann;
 Eichberger Franz, Buchbinder, Schloßelgasse Nr. 22, als Obmann-Stellvertreter;
 Barth Karl, städtischer Volksschullehrer, Josefstädterstraße Nr. 39, als Schriftführer;
 Spiz Eduard, k. und k. Militärbeamter, Perchengasse Nr. 16, als Cassier;
 Foltermayer Johann, k. k. Versamtsofficial, Laudongasse Nr. 40, als Rechnungsführer.

In IX. Bezirke:

Zehetmayer Johann, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, Säulengasse Nr. 9, als Obmann;

Maas Franz, Bürger und städtischer Oberlehrer, Grüne-Thorgasse Nr. 7, als Obmann-Stellvertreter;
 Gaudernak Guido, städtischer Oberlehrer, D'Orsaygasse Nr. 8, als Schriftführer;
 Weiher Franz, Bürger, Bäcker und Hausbesitzer, Pichthenthalergasse Nr. 4, als Cassier;
 Weiner Julius, k. k. Rechnungsofficial und Hausbesitzer, Gemeindegasse Nr. 2, als Rechnungsführer.

In X. Bezirke:

Schindl Johann, Hausbesitzer, Davidgasse Nr. 4, als Obmann;
 Zohmann Gregor, Bürger und Hausbesitzer, Himbergerstraße Nr. 45, als I. Obmann-Stellvertreter;
 Reichhart August, Bürger und Gastwirt, Simmeringerstraße Nr. 175, als II. Obmann-Stellvertreter;
 Panger Alois, Oberlehrer, Umlandgasse Nr. 1, als Schriftführer;
 Bod Johann, Bürger und Hausbesitzer, Landgutgasse Nr. 22, als Cassier;
 Kerber Franz, städtischer Oberlehrer, Replergasse Nr. 11, als Rechnungsführer. (Angenommen.)

(660.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Electricitäts-Gesellschaft im VI. Bezirke, Rannitzgasse Nr. 4, um Kabellegung in mehreren Straßen des VI., VII. und XV. Bezirkes.

Referent beantragt, derselben auf Grund des Vertrages vom 23. Juli 1889, Z. 187622, und im Nachhange zu den bereits erteilten Bewilligungen zur Einlegung von Kabeln behufs Leitung von Electricität unter den in diesen Bewilligungen enthaltenen allgemeinen und unter den in den vorgelegten Localaugenscheins-Protokollen vom 7. März, 6. April und 8. November 1892 enthaltenen speciellen Bedingungen die Bewilligung zu erteilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der im Magistrats-Referate angeführten Straßen Kabel behufs Leitung von Electricität nach den beigebrachten Plänen einzulegen. (Angenommen.)

(1137.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Jacques Kreisch und Sak. Egg bezüglich der Schadloshaltung für die Grundabtretung beim Hause Dr.-Nr. 33, Taborstraße, und beantragt, es werde eine Compensierung von 20 m² beiderseits und für den Rest der Einbeziehung von 61.71 m² der Übernahmepreis von 70 fl., für den Rest der Abtretung per 20.39 m² die Schadloshaltung von 30 fl. per Quadratmeter bewilligt. (Angenommen.)

(1207.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gemeindeumlagen nach 10 Parteien aus dem XIX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hans Zintl, gewesenen provisorischen Unterlehrers, um eine Krankenaushilfe zur Herstellung seiner Gesundheit und beantragt, demselben im Gnadenwege eine Aushilfe von 80 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

(1233.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Hribernik Helene, Kindsfrau;
 Eugenberger Karl, Gastwirt;
 Ebenhöb Antonia, Wäscherin;
 Pinguentini Anton, Steinmetzgehilfe;
 Torsky Josef, Schlossergehilfe;
 Weber (auch Bayer) Anton, Hausdiener;
 Johndl Karl, Tischlergehilfe;

P e h n e r Josef, Maurergehilfe ;

M i c h a e l Julius Rudolf, Inspector der Wienerberger Ziegel-
fabriks- und Baugesellschaft. (A n g e n o m m e n.)

(1242.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Franz S c h n e i d e r um Herabsetzung des Mietzinses für die Wohnung in dem städtischen Amtsgebäude (XIV. Rudolfsheim) Meidlinger-
gasse 4/6 und beantragt die Abweisung. (A n g e n o m m e n.)

(1267.) **Derselbe** referiert über die Ueueinbringlichkeit der Hund-
steuer nach Wenzel W a n e l und Michael P o s p i s c h i l und beantragt
die Abschreibung. (A n g e n o m m e n.)

(1278.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. H a u s e r
um Liquidierung der Rechnung über eine an die Gemeinde Ober-
Döbling gelieferte Votivtafel und beantragt, diese Votivtafel aus den
eigenen Geldern zu bezahlen und den erforderlichen Betrag von 200 fl.
unter Belastung des Reservefondes bei Rubrik LII, „Verschiedene
außerordentliche Auslagen und Rückersätze“, zu bewilligen.

(A n g e n o m m e n.)

(1290.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Josef
G ö r i c h auf käufliche Überlassung des Gemeindegasthauses in Hüttel-
dorf, Hauptstraße 75, und das Offert des Johann S c h e u e r auf
Tausch erwähnter Realität gegen das ihm gehörige Haus in Otta-
kring, Hauptstraße Nr. 190 im XVI. Bezirke. Referent beantragt,
das Offert des Josef G ö r i c h (15.800 fl.), ferner den Tausch-
vorschlag des Johann Scheuer gegen Aufzahlung von 4000 fl., eventuell
Einföschung des Hauses Nr. 190 Ottakring, Hauptstraße, behufs Ver-
breiterung der Kienfeldergasse um den Betrag von 12.000 fl. ab-
zulehnen.

Stadtrath Dr. H u b e r beantragt: Es wird vorläufig von dem
Verkaufe obgenannten Gemeindegasthauses überhaupt abgesehen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des Stadtrathes Dr.
H u b e r werden a n g e n o m m e n.

(1031.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des
St.-R. R ü c k a u f wegen Aufstellung von Auslaufbrunnen bei
Wagenaufstellungsplätzen. Referent beantragt die Genehmigung der
Errichtung je eines öffentlichen mit dem Wasserquantum von 114 hl
per Tag zu dotierenden und mit einem Sparventile zu versehenen Aus-
laufbrunnens in der Gifelastraße (Ecke der Canovagasse) und in der
verlängerten Wipplingerstraße (Ecke der Helfferstorferstraße) im I. Be-
zirke mit dem präliminarmäßig bedeckten Kostenbetrage von zu-
sammen 800 fl. (A n g e n o m m e n.)

(2389.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Antrag
des St.-R. R o s k e, betreffend den Entwurf einer neuen Vorschrift
über die Controle der städtischen Bauten und Lieferungen durch
Collaudierungen auf Grund der Berathungen des eingesetzten Comités
im Stadtrathe, und beantragt:

I. Abschnitt.

Collaudierungen im allgemeinen.

§ 1. Herstellungen und Lieferungen, für welche mit Ausschluß
der von der Gemeinde beigegebenen Materialien ohne Rücksicht auf das
Ergebnis der allfälligen Offertverhandlung ein Gesamtbetrag von
mehr als zweitausend Gulden ö. W. im Kostenanschlage eingestellt ist,
unterliegen, insofern die besonderen Vorschriften und Anordnungen
keine andere Bestimmung enthalten, der Collaudierung, d. i. der com-
missionellen Prüfung.

§ 2. Die Collaudierungen scheiden sich in quantitative und qua-
litative.

§ 3. Jeder Unternehmer, dessen Arbeitsleistung der Collaudierung
unterzogen wird, ist hievon rechtzeitig zu verständigen. Derselbe ist
verpflichtet der Collaudierung beizuwohnen oder sich durch einen Be-
vollmächtigten hiebei vertreten zu lassen. Erscheint der Unternehmer
nicht, so begibt er sich des Rechtes, gegen die bei dieser Collaudierung
gemachten Messungen oder Beurtheilungen eine Einsprache zu erheben.
Er ist übrigens auch berechtigt, einen selbstgewählten Sachverständigen
beizuziehen.

II. Abschnitt.

Collaudierungen von Bauherstellungen.

§ 4. Bei Bauherstellungen finden Vorkollaudierungen, Haupt-
oder Schlußcollaudierungen und commissionelle Besichtigungen statt.

A. Vorkollaudierungen.

§ 5. Die Vorkollaudierungen haben hauptsächlich die quantitative
Feststellung der geleisteten Arbeiten zum Gegenstande und finden theils
vor Beginn, theils während des Baues, theils unmittelbar nach
Vollendung desselben statt.

§ 6. Die Dimensionen und die Qualität aller jener Theile des
Baubjectes sowie alle jene Elemente, welche zur Abrechnung noth-
wendig und nach Vollendung des Baues nicht mehr zugänglich sind,
werden vor und während des Baues durch Vorkollaudierungen fest-
gestellt.

§ 7. Solche Vorkollaudierungen sind demnach einzuleiten:

a) Bei allen Bauten, mit welchen eine Veränderung der ursprüng-
lichen Terrains durch Abgrabung oder Aufschüttung verbunden ist, vor
Beginn des Baues; in solchen Fällen ist das ursprüngliche Niveau des
Terrains in Bezug auf bleibende Fixpunkte aufzunehmen.

b) Bei Fundierungen zur Feststellung der Dimensionen der
Fundamentsgruben vor deren Ausmauerung; der Zahl und Dimen-
sionen der Piloten und Falzbürsten, der Dimensionen der Rüste zc.

c) Bei allen Mauern, welche an das Terrain angebaut oder
hinterschüttet werden (Sandpfeiler, Futtermauern, Quaimauern zc.) zur
Constatierung der Dimensionen; bei verkleideten Mauern zur Consta-
tierung der Dimensionen des Verkleidungsmateriales; bei bedeutenderen
Einwölbungen (namentlich Brückengewölben) zur Feststellung der
Gewölbendicke und der Dimensionen der Nachmauerungen.

d) Bei Wasserbauten zur Feststellung der Dimensionen der Pilo-
tagen, Falzbürstenwände, Zangenhölzer, der Ausgrabungen oder An-
schüttungen bei den Talonds nach erfolgter Aufstellung der Lattenprofile,
der Ausgrabungen und Vaggerungen für Steinwürfe, Pilotagen,
Zangenhölzer; der Stückzahl und Dimensionen der Faschinen, des
Flächenmaßes der Faschinen-Spreitlagen und des Cubikmaßes, resp.
des Gewichtes der Steinwürfe.

e) Bei Pilotagen und Falzbürstenwänden zur Feststellung der
Länge der einzelnen Hölzer vor deren Eintreibung; hiebei ist denselben
in der Nähe des Kopfes das städtische Wappen einzubrennen und der
Abstand dieses Brandzeichens von der Spitze zu constatieren, um
feinerzeit aus der Lage diese Marke über dem Niveau auf die Tiefe
der Einrammung schließen zu können.

f) Bei Canalbauten vor Beginn der Erdaushebungsarbeiten zur
Aufnahme des Niveaus der Straße in dem Falle, als Brechungspunkte
des Terrains an Stellen vorhanden sein sollten, an welchen keine
Einsteigschachte angebracht werden. Die Erdaushebungstiefen an diesen
Stellen sind durch Vergleichung der Coten des Niveauplanes mit der
nach der Vollendung des Baues gelegentlich der Schlußvermessung (§ 9)
vorzunehmenden und auf dieselben Fixpunkte zu beziehende Aufnahme
des Niveaus der Canalsohle zu berechnen.

Fundierungen unter der normalen Canalsohlenconstruction sind nur dann einer Vorcollaudierung zu unterziehen, wenn die Tiefe derselben das Maß von 0.50 m überschreitet und gleichzeitig die Länge der Fundierung in dieser Mehrtiefe größer als 5 m ist.

g) Bei Straßenregulierungen und bei Pflasterungen früher nicht gepflasterter Straßen zur Aufnahme des alten Bestandes vor Beginn der Arbeit.

h) Bei Wasserleitungen zur Constatierung der Länge und des Durchmessers sowie der Anzahl der Muffenbände der Rohrleitung bei offenem Rohrgraben.

i) Zur Feststellung des Gewichtes von Baubestandtheilen, welche nach dem Gewichte verrechnet werden, im Falle, als eine solche Controlle in der diesfälligen Lieferungsvorschrift ausdrücklich bedungen ist;

k) Wassereinleitungen und Einbauung von Wassermessern, welche auf Kosten von Privatparteien durch die Commune hergestellt werden, sind ohne Rücksicht auf den Kostenbetrag der Collaudierung zu unterziehen; dagegen entfällt bei solchen Herstellungen die Schlusscollaudierung.

§ 8. Die während des Baues vorzunehmenden Vorcollaudierungen sind nach Maßgabe der Zulässigkeit bezüglich des Baufortschrittes derart einzuleiten, daß bei jeder derartigen Amtshandlung möglichst viele Arbeitsleistungen festgestellt werden können, sonach die Zahl dieser Vorcollaudierungen auf ein Minimum beschränkt werde.

Wenn die Arbeitsleistung jedoch so geringfügig ist, daß deren Verdienstsomme zu den Kosten einer Collaudierung im Mißverhältnisse stehen würde, oder wenn aus Passagerücksichten oder wegen Gefahr am Bezuge die betreffende Stelle nicht offen gelassen werden kann, oder die Vornahme der Collaudierung eine Verzögerung des Baufortschrittes in der Weise verursachen würde, daß hiedurch die rechtzeitige Vollendung des Baues in Frage gestellt wird, so ist von der Vorcollaudierung Umgang zu nehmen, die betreffende Arbeit durch die städtische Bauleitung zu vermessen, und sind die erhobenen Daten unter Angabe des Grundes, warum die Vorcollaudierung nicht vorgenommen wurde, in das Baujournal einzutragen.

§ 9. Unmittelbar nach Vollendung des Baues findet die Schlussvermessung aller jener Arbeiten statt, deren Quantität nicht schon durch die während des Baues vorgenommenen Vorcollaudierungen constatirt worden ist. Bei umfangreichen Bauten soll die Schlussvermessung einzelner Bauabschnitte übrigens schon während des Baues nach Fertigstellung solcher Abschnitte veranlaßt werden.

War der Bau mit einer Änderung des ursprünglichen Terrainniveaus verbunden, so bildet die Aufnahme des neuen Niveaus mit Bezug auf die bei den Vorcollaudierungen bestimmten Fixpunkte den Gegenstand dieser Schlussvermessungen.

§ 10. Bei Hochbauten hat die städtische Bauleitung für die Vorcollaudierungen die von den hiezu verpflichteten Unternehmern beizustellenden erforderlichen Pläne, Ausmaße etc. vorzubereiten, und es sind diese Documente nach geschener Prüfung und Richtiggstellung mit der Collaudierungsclaufel zu versehen und von dem collaudierenden Buchhaltungsbeamten, der städtischen Bauleitung und dem betreffenden Unternehmer zu unterfertigen.

Bei der nach Beendigung des Baues vorzunehmenden Schlussvermessung haben überdies auch die vorschriftsmäßig verfaßten und belegten Conti der bei dem Baue beteiligten Professionisten vorzuliegen.

Die Collaudierungs-Commission hat die sämtlichen Conti hinsichtlich der Ausmaße und der Einheitspreise am Bauobjecte auf Grundlage der vorzunehmenden Messungen, der vorliegenden Vor-

collaudierungsacten und der Rechnungspläne technischerseits zu prüfen und eventuell richtigzustellen.

Diese Conti sind sodann vor der Schlusscollaudierung von dem mit der Collaudierung betrauten Beamten der Buchhaltung im Amte ziffermäßig zu revidieren.

Die einer solchen Amtshandlung unterzogenen Conti sind mit der Collaudierungsclaufel zu versehen, welche von dem collaudierenden Buchhaltungsbeamten, der städtischen Bauleitung und dem betreffenden Unternehmer zu fertigen ist.

Liegt über irgend eine Arbeitsleistung ein Conti nicht vor, so ist dieselbe, insoferne deren Quantität nicht ohnehin aus den Collaudierungsplänen entnommen werden kann, zu vermessen und auf Grund der erhobenen Daten das diesfällige von der Bauleitung verfaßte Ausmaß zu prüfen und richtigzustellen. Die Durchführung der angeordneten Collaudierung wird hiedurch nicht aufgehalten, und begibt sich der Unternehmer des Rechtes, gegen die Richtigkeit der vorgenommenen Messungen eine Einsprache zu erheben. Er ist vielmehr verpflichtet, der Gemeinde für die durch sein Verschulden verursachten Kosten Ersatz zu leisten.

§ 11. Bei allen anderen Bauten werden die für die Verrechnung maßgebenden Daten erhoben und auf Grund derselben die sodann von den Unternehmern beizustellenden Pläne und Ausmaße verfaßt und von der Buchhaltung richtiggestellt.

Liegen bei solchen Bauten Conti vor, welche ein detaillirtes Ausmaß enthalten, so können diese die Stelle des Collaudierungsausmaßes vertreten.

B. Haupt- oder Schlusscollaudierungen.

§ 12. Bei Hochbauten ist von Seite des Bauamtes außer der in § 13 festgesetzten quantitativen Schlusscollaudierung unmittelbar nach Vollendung des Bauobjectes eine qualitative einzuleiten. Zeigen sich hierbei in dieser Richtung keine Anstände, so wird das Object in die Benützung der Gemeinde übernommen, und es beginnt mit diesem Tage die in den betreffenden speciellen Vorschriften festgesetzte Haftungszeit der Unternehmer.

Bezüglich der nicht sichtbaren Baubestandtheile und Arbeitsherstellungen ist, insofern dies nicht schon durch die Vorcollaudierung constatirt wurde, die Erklärung der bauleitenden Beamten hinsichtlich der Güte des Materiales und der vertragemäßigen Ausführung der Arbeit ausdrücklich abzugeben.

Werden Mängel oder Baugebrechen festgestellt, so sind dieselben genau zu beschreiben und sowohl von der Bauleitung als von den Unternehmern zu rechtfertigen.

Schließlich ist der Befund über das Object aufzunehmen und auszusprechen, ob dasselbe ganz oder theilweise in die Benützung der Gemeinde übernommen wird.

§ 13. Bei allen städtischen Bauten prüft die städtische Bauleitung auf Grund der bei den Vorcollaudierungen erhobenen Daten und der genehmigten Kostenaufschläge und Bedingungen die Conti, stellt bei den Hochbauten (im Sinne des § 10) in Gemeinschaft mit der städtischen Buchhaltung die Schlussabrechnung zusammen und veranlaßt sodann die quantitative Schluss-, bezw. Haupt-Collaudierung des Bauobjectes. Diese Commission stellt endgiltig die Übereinstimmung der vorliegenden Collaudierungspläne mit der wirklichen Ausführung fest und kann zu diesem Behufe nach Ermessen Stichproben (Probemessungen) vornehmen.

Zeigen sich Abweichungen vom genehmigten Projecte oder Kostenüberschreitungen, für die eine Genehmigung nicht erwirkt wurde, so

sind dieselben genau zu beschreiben und seitens des Bauleiters und des Unternehmers zu rechtfertigen.

Ist eine Überschreitung der bestimmten Ausführungsstermine eingetreten, ohne daß hiefür rechtzeitig um die Genehmigung angefragt worden wäre, so ist der Unternehmer, insofern er sich nicht im Sinne der Bauvorschrift durch die rechtzeitige Anzeige gedeckt hat, zur Rechtfertigung und die Bauleitung zur Gegenäußerung aufzufordern.

Erhebt der Unternehmer gegen etwaige bei der Revision der Conti vorgenommene Abstriche Einwendungen, so sind dieselben gleichfalls bei dieser Commission geltend zu machen und deren Stichhaltigkeit festzustellen.

Bei städtischen Bauherstellungen mit Ausnahme von Hochbauten sind bei der Schlusscollaudierung auch die im § 12 dieser Vorschrift speciell für Hochbauten vorgeschriebenen Obliegenheiten zu erfüllen.

Schließlich ist auszusprechen, ob und inwieweit die beteiligten Unternehmer ihren vertragmäßigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

§ 14. Wird bei den in den §§ 12 und 13 bezeichneten Schlusscollaudierungen ein begründeter Verdacht gegen die solide und vertragmäßige Ausführung ausgesprochen, so steht es der Collaudierungs-Commission in jedem Falle frei, sich durch Aufdeckung der diesfälligen Baubestandtheile oder sonst geeignete Untersuchungen von dem wahren Sachverhalte zu überzeugen.

§ 15. Bei den in den §§ 12 und 13 bezeichneten Schlusscollaudierungen ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von sämtlichen Commissionsmitgliedern und den Bauunternehmern zu fertigen ist. Die Collaudierungspläne hingegen werden mit der Clausel:

„Der Schlusscollaudierungs-Commission vorgelegen.

Wien, am 189 .“

versehen und von dem Commissionsleiter unterschrieben.

§ 16. Sollten sich bei der Schlusscollaudierung vorschriftswidrige Bauausführungen, wirklich eingetretene Gebrechen oder anderweitige Mängel ergeben, so ist die unverzügliche Beseitigung derselben und ordnungsmäßige Wiederherstellung oder nach Umständen die bloße Ausbesserung und Ergänzung des fehlerhaft hergestellten oder schadhaf gewordenen Objectes nach Maßgabe des Vertrages innerhalb einer bestimmten Frist dem betreffenden Unternehmer zur Pflicht zu machen und die diesfällige Aufforderung in dem Schlusscollaudierungs-Protokolle aufzunehmen.

Nach Behebung dieser Gebrechen oder Mängel hat die Bauleitung unter Angabe, ob hiebei der gegebene Termin eingehalten worden ist, in kurzem Wege einen Bericht an den Magistrat zu erstatten und für den Fall, als die Schlusscollaudierungs-Commission eine neuerliche Besichtigung angeordnet hat, die Vornahme derselben zu beantragen.

C. Commissionelle Besichtigung und Übernahmen.

§ 17. Die commissionellen Besichtigungen und Übernahmen befassen sich in der Regel nicht mit der Quantität, sondern bezwecken die Beurtheilung der Qualität der zu dem Baue zu verwendenden Materialien, Constructionsbestandtheile etc.

Solche commissionelle Besichtigungen sind einzuleiten:

a) Bei allen Bauten, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Bauleitung und den Unternehmern bezüglich der Qualität der gelieferten Materialien oder der Arbeitsleistung eingetreten sein sollen.

b) Bei allen bedeutenderen Bauten zur Besichtigung des Fundamentgrundes bezüglich seiner Tragfähigkeit, wenn die Bauleitung eine solche Besichtigung für nothwendig erachtet oder wenn es der Unternehmer verlangt.

c) Bei Hochbauten zur Besichtigung und Markierung der Dippelbäume und Träme; zur Besichtigung des zur Beschüttung derselben

bestimmten Materiales bezüglich seiner Trockenheit und Beschaffenheit vor der Vornahme der Beschüttung; zur Besichtigung anderer Materialien und Baubestandtheile, wenn dies von der Bauleitung für nothwendig befunden werden sollte; zur Besichtigung, eventuell Auswahl der allenfalls bedingenen Musterstücke von Thüren, Fenstern, Fußböden, ornamentalen oder figuralen Gegenständen, Proben von decorativen Ausstattungen, Malereien etc.; ferner, wenn besonders wichtige oder schwierige Constructions angeordnet werden sollen oder Belastungsproben vorgenommen werden.

d) Bei Brückenbauten zur Besichtigung des Objectes in seinen wichtigsten Theilen und behufs Vornahme der Belastungsprobe.

§ 18. Außer diesen hauptsächlich sich mit der Qualität der Leistungen der Unternehmer befassenden commissionellen Besichtigungen kommen auch solche vor, welche die Feststellung von Umständen bezwecken, die für den Bau von Wesenheit sind.

Solche commissionelle Besichtigungen sind einzuleiten:

a) Wenn es sich um Abweichungen vom genehmigten Bauprojecte handelt, zur Feststellung der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Abänderungen.

b) Wenn sich die Nothwendigkeit herausstellt, Arbeiten von größerer Bedeutung auszuführen, die in dem genehmigten Projecte nicht vorgesehen sind, zur Feststellung der Nothwendigkeit dieser Mehrarbeiten.

c) Wenn durch Elementar-Ereignisse wesentliche Beschädigungen des Bauobjectes eingetreten sind, zur Feststellung des Umfanges und der Ursache der Beschädigungen, jedoch nur dann, wenn nicht der betreffende Unternehmer, sondern die Gemeinde Wien hiefür aufzukommen hat oder der Unternehmer dies beansprucht.

III. Abschnitt.

Collaudierungen von Lieferungen.

§ 19. Die Collaudierung der Lieferung von Materialien, Artikeln und Baubestandtheilen, welche für ein bestimmtes Bauobject sicher gestellt werden, hängt von der Gesamt-Quantität und der Wichtigkeit des Gegenstandes der Lieferung ab, und wird von Fall zu Fall in dem diesfälligen Bedingnisse die Bestimmung aufgenommen werden, ob eine Collaudierung stattzufinden habe.

§ 20. Bei Lieferungen allgemeiner Natur sind Collaudierungen einzuleiten:

a) Bei der Lieferung von Schotter und Sand zur Straßenpflege, wobei die einzelnen Theillieferungen zu vermessen und gleichzeitig bezüglich der Qualität zu beurtheilen und definitiv zu übernehmen sind.

b) Bei der Lieferung von Pflastersteinen, welche nach Maßgabe der einlangenden Theillieferungen commissionell nach ihrer Qualität und ihrer Größe zu sortieren und partienweise ebenfalls commissionell in das Eigenthum der Gemeinde zu übernehmen sind.

c) Bei der Lieferung von Eisen- und Bleiröhren, Maschinenbestandtheilen und anderen Erfordernissen für die Wasserleitungen, wobei das Gewicht, eventuell die Stückzahl und Dimensionen der einzelnen Theillieferungen festzustellen, die Qualität zu prüfen, nach Erfordernis Druckproben vorzunehmen und die Lieferungen endgiltig zu übernehmen sind.

d) Bei der Lieferung von Artikeln für die Straßenäuberung zur Feststellung der Quantität und sofortigen endgiltigen Übernahme.

§ 21. Auch bei den commissionellen Besichtigungen und Übernahmen von Lieferungsgegenständen soll, ebenso wie bei der Collaudierung von Bauherstellungen dahin gewirkt werden, daß die diesfälligen Amtshandlungen auf das möglichst geringe Maß herabgesetzt

werden; es ist daher, soweit es der Zweck der Lieferung gestattet, Sorge zu tragen, daß die einzelnen zu übernehmenden Theillieferungen möglichst umfangreich werden.

§ 22. Bei Übernahme von Schotter oder Sand zur Straßenpflege sind genaue, die detaillierten Dimensionen der übernommenen Quantitäten, die Angabe des Ortes ihrer Lagerung und die Feststellung der vorschriftsmäßigen Qualität enthaltende Ausmaße zu verfassen und von den Commissionsmitgliedern zu unterfertigen.

Bei der Übernahme anderer Materialien und Gegenstände ist ein Protokoll zu verfassen, welches die Angabe der übernommenen Quantitäten und den Befund der Besichtigung bezüglich der Qualität enthält und ebenfalls von sämtlichen Commissionsmitgliedern zu fertigen ist.

Diese Protokolle und Ausmaße sind den bezüglichen Conti als Liquidierungsbeihilfe anzuschließen.

IV. Abschnitt.

Zur Intervention bei diesen Amtshandlungen berufene Vertreter und Organe der Gemeinde.

§ 23. Bei der Collaudierung von Bauherstellungen haben in der Regel zu intervenieren:

a) Bei Feststellung und Vermessung von Fundierungen geringerer Ausdehnung sowie Versicherungsarbeiten, als Sprengmauern, Sprenggurten, Unterstützung von Wasserleitungsröhren zc. und der zur Verschüttung bestimmter Hölzer der Pöhlung, endlich der Arbeiten zur Herstellung der Straßenwasserläufe, insoweit letztere nach Vollendung des Baues nicht mehr sichtbar sind, die technische Bauleitung allein. Desgleichen geschieht die Vermessung der bei Straßenbauten erforderlichen Materialien (Bruchstein, Schotter, Sand u. dgl.), die Feststellung der Dicke der Schotterdecke bei aufzubrechenden macadamisierten Straßen, der Schotterunterlage bei Neupflasterungen, der Stärke des Betons bei Herstellung geräuschlosen Pflasters durch die technische Bauleitung allein; die Abwage von Gegenständen, welche nach dem Gewichte verrechnet werden, ist, falls eine Controle nicht vorgeschrieben ist, durch den Bau-Inspicienten vorzunehmen.

b) Bei Vorcollaudierungen und Schlussvermessungen, insofern erstere nicht von der technischen Bauleitung allein vorzunehmen sind: die städtische Buchhaltung und das Bauamt, letzteres durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten.

c) Bei Haupt- oder Schlusscollaudierungen: der Magistrat, die städtische Buchhaltung und das Bauamt, letzteres durch jenen Baurath, in dessen Ressort die Bauherstellung fällt, den Bauleiter und den Bau-Inspicienten; ferner der Bezirksvorsteher, falls derselbe zur Mitüberwachung des Baues berufen war.

d) Bei commissionellen Besichtigungen und Übernahmen: der Magistrat, ferner das Bauamt durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten und nach Maßgabe der Wichtigkeit des Gegenstandes auch der Baurath der betreffenden Fachabtheilung.

Bei Besichtigung des Fundamentgrundes, oder wenn es sich bei Besichtigung eines Musters für eine Ausführung gleichzeitig um die Bestimmung des Preises handelt, hat außer obigen Organen auch die städtische Buchhaltung zu intervenieren.

§ 24. Bei der Collaudierung von Lieferungen haben in der Regel zu intervenieren:

a) Bei Lieferungen für ein bestimmtes Bauobject: die städtische Buchhaltung und das Bauamt durch den Bauleiter und den Bau-Inspicienten.

b) Bei der Lieferung von Schotter und Sand für die Straßenpflege: das Stadtbauamt und der Bezirksvorsteher.

c) Bei der Lieferung von Pflastersteinen, und zwar bei der Sortierung das Stadtbauamt; bei der endlichen Übernahme der Magistrat, die Buchhaltung und das Stadtbauamt.

d) Bei der Lieferung von Eisen- und Bleirohren, Maschinenbestandtheilen und anderen Erfordernissen für die Wasserleitungen: die städtische Buchhaltung und das Bauamt.

e) Bei der Lieferung von Straßensäuberungs-Artikeln zc.: das Bauamt.

§ 25. Zeit und Ort einer Vorcollaudierung bestimmt das Stadtbauamt, beziehungsweise die von demselben eingesetzte Bauleitung, welche auch die Verständigung der hiebei zur Intervention berufenen Organe und der betreffenden Unternehmer in kurzem Wege zu besorgen hat.

Vorcollaudierungen sollen in der Regel außer den Amtsstunden vorgenommen werden.

Für Collaudierungen, bei welchen der Magistrat zu intervenieren hat, wird vom Stadtbauamte, respective der Bauleitung mittelst einer in kurzem Wege an den Magistrat gerichteten Anzeige Zeit und Ort der vorzunehmenden Amtshandlung in Antrag gebracht.

Der Magistrat bestimmt hierauf die Zeit der Collaudierung und verständigt hievon die übrigen zur Intervention berufenen Organe sowie die betreffenden Unternehmer.

§ 26. Die bei den Vorcollaudierungen, der Schlusscollaudierung und den commissionellen Besichtigungen und Übernahmen geprüften Pläne, Ausmaße und die bei diesen Amtshandlungen aufgenommenen Protokolle sind seitens der Bauleitung zu sammeln und dem Rechnungsacte anzuschließen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die en bloc-Aannahme des Referenten-Antrages.

St.-R. Schlechter beantragt, im letzten Satze des § 3 einzuschalten: . . . Sachverständigen „auf seine Kosten“.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

St.-R. Dr. v. Billing ersucht, daß für die Vorschrift zur Berathung der Controle der städtischen Bauten und Lieferungen durch Collaudierungen eingesetzte Comité zu ermächtigen, die allgemeine Vorschrift über die Bestellungen an Unternehmer für Bauten, die besonderen Vorschriften und über die Bauaufsicht in Berathung zu ziehen.

(Angenommen.)

(1301, 1302.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Ida von Gutmann um Befanntgabe der Schadloshaltung für den von Grundb.-Einkl. Nr. 965 und 1745, Dr.-Nr. 48 und 50, Reipredtsdorferstraße, V. Bezirk, abgetretenen Grund per 148.86 m², beziehungsweise 118.27 m² und beantragt, den zur Straße abgetretenen Grund mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(1112.) St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen des Vereines „Kindervohl“ in Währing um Subvention und beantragt, diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt eine Subvention von 200 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt eine Subvention von 100 fl.

Der Antrag des St.-R. Müller wird abgelehnt; der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1015.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Adolf Kosmus um Abschreibung, respective Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Salzgasse 11, und beantragt die Herabsetzung der Gebühr von 23 fl. 74 kr. auf 14 fl. 84 kr.

(Angenommen.)

(1016.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Isidor Großmann um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Krieglergasse 8, und beantragt, die Reducierung der Gebühr per 38 fl. 54 kr. auf 24 fl. 9 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1017.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emil Streicher um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebühr für III., Ungargasse 27, und beantragt die Abschreibung der Gebühr per 14 fl. 57 kr. (Angenommen.)

(1035, 1036.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren rücksichtlich mehrerer Häuser im I. und VIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der im vorgelegten Verzeichnisse des magistratischen Bezirksamtes für den I. und VIII. Bezirk angeführten Gebüren. (Angenommen.)

(1066.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Matthias Matouschek um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebühr X., Himbergerstraße 50, und beantragt die Abschreibung der Gebühr per 44 fl. 35 kr. (Angenommen.)

(1070.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Clementine Edle von Klobus um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Erdbergstraße 37, und beantragt die Abschreibung der Mehrverbrauchsgebühren per 49 fl. und 4 fl. 65 kr. (Angenommen.)

(1098.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Herther um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Baumgasse 37, und beantragt die Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebühr von 26 fl. 31 kr. auf 16 fl. 45 kr. (Angenommen.)

(1099.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Stampfel um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Gärtnergasse 15, und beantragt die Reducierung der Gebühr von 26 fl. 33 kr. auf 16 fl. 46 kr. (Angenommen.)

(1100.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Magdalena Eder um Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Hohlweggasse 14, und beantragt die Reducierung der Gebühr von 16 fl. 68 kr. auf 10 fl. 43 kr. (Angenommen.)

(1101.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell den Recurs des Rudolf Fuß puncto vorgeschriebene Wassermehrverbrauchsgebühr III., Fasangasse 23, und beantragt die Reducierung der Gebühr von 137 fl. 79 kr. auf 86 fl. 12 kr. (Angenommen.)

(1102.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Nowak puncto Reducierung einer Wassermehrverbrauchsgebühr III., Keinerstraße 21, und beantragt die Reducierung der Gebühr von 8 fl. 61 kr. auf 5 fl. 41 kr. (Angenommen.)

(1103.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren nach drei Parteien aus dem VII. Bezirke und beantragt die Abschreibung der Gesamtgebühr per 70 fl. 62 kr. (Angenommen.)

(1097.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht wegen Verleihung der Zuständigkeit an Alois Hummel und beantragt, demselben definitiv die Zuständigkeit zu verleihen. (Angenommen.)

(1249.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Weiterverpachtung der der Gemeinde Wien gehörigen Dr. Stern'schen Grundstücke in Grinzing und beantragt, dem von Karl Hammermeier gemachten Preisangebote die Genehmigung zu erteilen und demselben die Weingarten-Parzellen Nr. 469/3 und 470/3 in Grinzing vom 1. Jänner 1893 an auf sechs aufeinanderfolgende Jahre um einen Pachtzins von 45 fl. zu überlassen. (Angenommen.)

(1230.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Staatsgymnasium im

XVII. Bezirke um Subvention und beantragt, eine Subvention von 100 fl. pro 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1245.) **Derselbe** referiert über die Veräußerung der Rufernte im XIX. Bezirke und beantragt, es sei das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu ermächtigen, die fragliche Rufernte im Wege einer öffentlichen Licitation ohne weitere Vorlage des Licitationsergebnisses an den Meistbietenden gegen Barzahlung des Kaufpreises zu veräußern.

(Angenommen.)

(1168.) **Derselbe** referiert über den Dank des Franz Josef-Kinderospitales auf der Wieden für die gewährte Subvention und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1223.) **Derselbe** referiert über die Beistellung von Localitäten zur Unterbringung der gepfändeten Effecten für das Bezirksamt im XI. Bezirke und beantragt:

1. Den Mieter Wendelin Pötz auf Grund seiner protokollarischen Erklärung vom 23. Februar 1893 anzuweisen, ein gassenseitig gelegenes Locale sammt dem daran anstoßenden hoffseitig gelegenen Raume binnen 14 Tagen nach erhaltener Verständigung zu räumen und der Gemeinde wieder zur Verfügung zu stellen;

2. den Mietzins für die dem Wendelin Pötz verbleibenden restlichen Theile des Bestandesobjectes auf jährlich 120 fl. herabzusetzen;

3. die beiden von dem genannten Mieter abgetretenen Localitäten dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zur Unterbringung der gepfändeten Effecten zuzuweisen, und

4. die Adaptierungskosten im Maximalbetrage von 300 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1010.) **Derselbe** referiert über die Uueinbringlichkeit von Hundesteuerbeträgen, beziehungsweise Strafen nach 34 Parteien aus dem X. Bezirke im Betrage von 240 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1291.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungsergebnis bezüglich der Vergebung der Möbeltischlerarbeiten für die magistratischen Bezirksämter im V., VI. und XIV. Bezirke.

Referent beantragt, diese Arbeiten für den V. und VI. Bezirk dem Andreas Oltmann mit einem Nachlasse von 12 Percent und für den XIV. Bezirk dem Gustav Wicsicz mit einem Nachlasse von 6 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(1152.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft um Baulinienbestimmung für einen Theil der Triesterstraße, X. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei aus Anlaß des vorliegenden Gesuches der obigen Direction um Bekanntgabe der Baulinie für das auf Cat.-Parc. 648/11. Acker zu Inzersdorf, Grundbuch Inzersdorf, Einl.-Z. 760, in der Triesterstraße aufzuführende Arbeitshaus vorläufig nur die Baulinie für die Triesterstraße in der restlichen Strecke, d. i. von der oberen Neuberger bis zur neuen Gemeindegrenze nach den im vorgelegten Plane roth eingezeichneten Linien A B einerseits und C D andererseits unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 15° = 28.44 m zu bestimmen, wobei sich die Bestimmung der Baulinien für die Eröffnung von Seitengassen der Triesterstraße vorbehalten wird.

2. Als Niveau für das aufzuführende Arbeiterhaus habe das derzeitige Niveau der gepflasterten Fahrbahn der Triesterstraße zu gelten. (Angenommen.)

(1157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Manz'schen Hofbuchhandlung um Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses Nr. 20—24 Kohlmarkt, I. Bezirk, zur Straße abzutretenden Grund-

Es wird beschlossen, eine Comité einzusetzen, um die Schadlos-
haltungsziffer im Pauschale zu vereinbaren.

(1276.) **St.-R. v. Göh** referiert über die Kostengenehmigung
für die Wasserzufuhr zu dem Urathabladepfah in Penzing, XIII. Bezirk,
sowie für die Desinficierung und Vergrabung des consistenten Senk-
grubeneinhaltes und beantragt, für die Wasserzufuhr zu diesem Ablade-
pfah sowie für die Desinficierung und Vergrabung des consistenten
Senkgrubeneinhaltes auf demselben und die Reinhaltung dieses Pfahes
den Betrag von 2920 fl. zu bewilligen (bedeckt auf Rubrik XXVII 2).

(Angenommen.)

(1272.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Koth-
bauer um Grundentschädigung, Grundb.-Einl. 3639, III., Hohl-
weggasse 26, und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung für
den vom obigen Hause zur Straße abgetretenen Grund per 45-20 m²
mit 12 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen.)

(1261.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des
Bürgerrechtes aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchs-
gewährung für Nachbenannte:

Kügel Johann, Schlosser;
Kufy Josef, Trödler;
Swoboda Franz, Gastwirt;
Stocel Karl, Zuderbäcker;
Ringberger Franz, Leichenbestattungs-Unternehmer;
Zdrahal Vincenz, Drechslermeister. (Angenommen.)

(1058, 1060.) **St.-R. Rückauf** referiert über Gesuche um
Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke
und beantragt:

- a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Peschke August, Möbeltransporteur;
Wahringer Adolf, Vorsebesucher;
- b) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Orbal Josef, Maurermeister;
Krutsky Alois, Pfeifenbeschlagmacher;
Schmalhofer Josef, Milchmeier;
Nowak Josefa, Stickerin;
Klenovsky Josef und Franz;
Kneißel Paul, Schuhmacher; (Angenommen.)

(1122.) **Derselbe** referiert über die Petition von Bewohnern im
XVI. Bezirke puncto Ankaufes des Hauses VII., Kaiserstraße 97, und
Durchbruch des Linienwalls behufs Verbindung der Koppstraße im
XVI. Bezirke und der Neustiftgasse im VII. Bezirke.

Referent beantragt die Einsetzung eines Comité's zur Ein-
leitung von neuerlichen Verhandlungen mit dem Hauseigentümer,
eventuell ist um die Bewilligung zur Expropriation anzufuchen.

(Angenommen.)

(1074.) **Derselbe** referiert über die Anweisung des Uniformierungs-
beitrages für die Ingenieure Veranek, Harbich, Philipp
und die Ingenieur-Adjuncten Kokos, Binder, Remetschke,
Tloka und Wärmer.

Referent beantragt, den genannten acht Bauamtsbeamten den
Uniformierungsbeitrag per je 100 fl. anzuweisen und zur Deckung der
hiedurch erwachsenden unbedeckten Auslage per 800 fl. zur Rubrik III 3
„Bezüge der Bauamtsbeamten“ einen Zuschuß in der Höhe des Er-
fordernisses zu bewilligen.

(Angenommen.)

(1225, 1226.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina
und Maria Schuberth sowie des Franz und der Maria Schaurer
um käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 385/5 um den Preis von

8 fl. per Quadratmeter, beziehungsweise 385/4 um den Preis von
10 fl. per Quadratmeter in Neuwaldegg und beantragt, diese Offerte
wegen zu geringen Preisangebotes abzulehnen. (Angenommen.)

(1108.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Wiener
Vororte-Geflügelzucht-Vereines in Rudolfsheim um Subvention und
beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu be-
willigen und diesen Betrag aus dem Reservefonde zu bedecken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1228.) **Derselbe** referiert über die Widmung eines Ehrenpreises
für die internationale Zucht- und Nutzviehschau und beantragt, einen
Ehrenpreis von 50 Ducaten zu bewilligen. (Angenommen.)

(1273.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der
Österreicher „Austria“ in Nürnberg um Subvention und beantragt,
demselben eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. Dr. v. Billing wird angenommen.

(1248.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ed. Nzechaczek
um Nachsicht der Terminüberschreitung beim Canalbau in der Hüttel-
dorferstraße in Breitensee um sieben Arbeitstage und beantragt die
Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(1307.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. Josef
Unterberger nos. der Karl Schwender'schen Kinder um Herab-
setzung des Anerkennungszinnes für die Überbrückungen der Schwender-
gasse, XIV. Bezirk, und beantragt die Herabsetzung des jährlichen
Anerkennungszinnes per 50 fl. auf 10 fl. jährlich, d. i. 5 fl. jährlich
für jede Überbrückung. (Angenommen.)

(6865/1892.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Besetzungs-
vorschlag für Lehrerstellen an den Ober-Realschulen in Gumpendorf
und auf der Wieden.

Referent beantragt, den Act dem h. k. k. n.-ö. Landesschul-
rath mit dem Ersuchen um Erstattung der Ternavorschläge vorzulegen.
(Angenommen.)

(1264.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Professors
Ferdinand Klamlinger an der Wiedener Communal-Ober-Real-
schule um Belassung des auf 14 wöchentliche Unterrichtsstunden restrin-
gierten Lehrpensums auch im II. Semester 1893 und beantragt die
Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1224.) **Derselbe** referiert über den Thätigkeitsbericht des Vereines
für Lehrlingsunterbringung für die Jahre 1891/92 und beantragt die
Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1203.) **Derselbe** referiert über den Erlaß des Landeslehrer-
rathes vom 21. Februar 1893, Z. 824, mit welchem dem Recurse der
Gemeinde Wien gegen den Beschluß des Bezirkslehrer-
rathes wegen Zu-
erkennung einer Ergänzungszulage an den Oberlehrer Adolf Zeis
Folge gegeben wurde und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(7934.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über die Grund-
transaction zwischen der Gemeinde Wien als Eigentümerin des
Schleifmühlhofes und den Eigentümern der Häuser Nr. 17, 19, 23,
25 Schleifmühlgasse, Nr. 4 und 6 Schikanedergasse, Nr. 19 a Wien-
straße behufs Verbreiterung der Schleifmühl-, Schikaneder-
und Wienstraße.

Referent beantragt: Der Magistrat werde zur ehebaldigen
Einleitung von Erhebungen und sohin zur Bornahme von Schätzungen
beauftragt. Das Resultat derselben ist in Vorlage zu bringen und
haben sohin unter Intervention eines vom Stadtrath zu diesem Zwecke
zu delegierenden Comité's unter Zuziehung des Magistrates und des

Stadtbauamtes zur Anbahnung einer Verständigung im Sinne der Bauamts-Anträge Verhandlungen mit allen Interessenten stattzufinden.

(Angenommen.)

(30.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des k. k. Notars Dr. Alois Semler noe. Karl Chiani um Zusammenlegung von Parcellen Einl.-Z. 729 im IV. Bezirke Schikanedergasse Nr. 4 und 6 und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens aus den im Bauamtsberichte vom 31. December 1892 enthaltenen Gründen.

(Angenommen.)

(1332.) **St.-R. Baugoin** referiert über Gesuche aus dem I. und VIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt an Nachbenannte

a) die Verleihung der Zuständigkeit:

Drechsler Josef, Uhrmacher;
 Prechtel Johann, Diener;
 Brzybohady Josef, Schuhmacher;
 Nieger Josef, Bäcker und Hausbesitzer;
 Winkler Katharina, Köchin;
 Adam Anton, Schneider;
 Wanisch Josef, Schneider;
 Zapletal Anton Alois, Tapezierer;
 Heinz Georg, Industriemaler;
 Tassch Lambert, Bäckermacher;
 Gigeringer Johann, Scontist;
 Edlmann Laurenz, Diener;
 Walter Josef, Geschäftsdiener;
 Schilling Barbara, Wirtin;
 Martin Josef, Schuhmacher;
 Martin Josef jun., Vereinsdiener;
 Spoula Josef Wilhelm, Schneidergehilfe;
 Moser Rosalia, Bedienerin;
 Suwa Ignaz, Schneider;
 Schipfer Laurenz, Bureaudiener;
 Hüller Josef, Portier;
 Lindner Vincenz, Schuhmacher;
 Fritsch Franz, Tischler;
 Zeiler Heinrich, Zimmermeister;
 Prehal Heinrich, Zinngießergehilfe;
 Chrunak Stanislaus, Schneidergehilfe;
 Sladel Josef, Schuhmachergehilfe;
 Cipek Thelka, Köchin;
 Holetschke Josef, Schneidergehilfe;
 Pichler Leopold, Hilfsarbeiter;
 Weiner Michael, Anhilfsdiener;
 Bergmann Albert Georg Theodor, Commis;
 Heßl Ferd., auch Heßel, Restaurateur;
 Kawanek Josef Thomas, Zeitungsaussträger;
 Hüttl Franz, Bronzearbeiter;
 Karger Alois, Spengler;
 Lang Vincenz, Silberarbeiter;
 Kapucian Johann, Anstreichergehilfe;
 Hoff Theodor, Optiker;
 Boeck Franz, Schlossergehilfe;
 Brojche Gertrude, Hausbesorgerin;
 Dworschak Ottomar, Schneider;
 Uibel Pantraz, Verkäufer.

(Angenommen.)

(1127.) **Derselbe** referiert über die Ausfolgung eines aus dem Nachlasse der Francisca Fiala stammenden Eheringes an die erb-

lasserischen Kinder und beantragt die Ertheilung der Zustimmung zur Ausfolgung des Eheringes im Werte von 1 fl. an die erblasserischen Kinder.

(Angenommen.)

(985.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Vererdigungskosten nach 41 Parteien aus dem V. Bezirke und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(1262.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Vererdigungskosten nach 56 Parteien aus dem XIII. Bezirke und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(837.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes R. J. Müller um Übertragung der Leichenreste der im Jahre 1866 verstorbenen Krieger vom St. Marxer Friedhofe auf den Central-Friedhofe zu St. Marx beerdigen, im Jahre 1866 verstorbenen k. k. österreichischen und königl. sächsischen Soldaten in ihrer dermaligen Ruhestätte.

St.-R. Magenauer beantragt, mit Rücksicht darauf, dass der Friedhof in St. Marx noch eine lange Zeit im derzeitigen Zustande erhalten bleibt, den Magistrat zu beauftragen, diesen Act seinerzeit vorzulegen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl hat während dieses Referates den Vorsitz übernommen.)

(1296.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über den neuerlichen Bericht über das Ansuchen des Felix Sczagghino um käufliche Überlassung der Parcellen 430, IX., Spitalgasse und Adergasse, und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes (Figur A a b D a des vorgelegten Planes) Cat.-Parc. 430, Einl.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426.11 m² an Felix Sczagghino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1243.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über den Recurs des Georg Bäßler puncto sanitärer Übelstände XIV., Märzstraße 58, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

(Angenommen.)

(1286.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Friedrich Leiter, Mitredacteur der „Österreichischen Volkszeitung“ um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(838.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peter und der Francisca Moser um Bewilligung zum Baue eines provisorischen Gebäudes auf Cat.-Parc. 2478/3, III. Bezirk, Erdbergermars, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Abweisung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(1266.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für die Adaptierung des ehemaligen Bezirks-Krankenhauses in Sechshaus behufs Bequartierung von Landwehr-Recruten und beantragt die Genehmigung der Kostenüberschreitung per 12 fl. 49 kr.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1120.) **St.-R. Magenauer** referiert über das Ansuchen des Stiftes Schotten um Überlassung einer Straßengrundfläche an der Stirnseite des Querschiffes der Schottenkirche gegen die Freyung für die Aufstellung eines Monumentes zu Ehren des Herzogs Heinrich Jasomirgott und beantragt, die Benützung des angesuchten noth-

wendigen Strafengrundes (2.72 m²) auf die Dauer des Bestandes des Denkmals gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionszinses von 1 fl. zu genehmigen.

St.-R. Wurm beantragt, diesen Misalit unentgeltlich zu überlassen. Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7449.) Derselbe referiert über den Recurs des Johann Grafen Harrach wegen Aufstellung einer Beeß'schen Bedürfnisanstalt auf der Freyung im I. Bezirke und beantragt, mit Rücksicht auf die Erziehung des Heinrich Jasomirgott-Denkmales an der Schottenkirche, von der Aufstellung einer Bedürfnisanstalt auf der Freyung abzusehen. (Angenommen.)

(1200.) Derselbe referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Arbeiten für das Begräumen, Aufbewahren und Aufstellen der Wintergehäuse für die öffentlichen Auslaufbrunnen und Bassins für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1898 und beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(1201.) Derselbe referiert über die Holzfällungsergebnisse und Holzpreise pro 1892/93 für das im Schuhbrecherwalde, Eigenthum des Bürgerhospitalfonds, gewonnene Holz und beantragt, die für gewonnene Brennholzer in obigem Walde in der vorgelegten Tabelle I vorgeschlagenen Preise als Minimalpreise zum Verkaufe aus freier Hand zu genehmigen und den k. k. Forstmeister Hettmer aufzufordern, beim Verkaufe thunlichst höhere Preise anzustreben; weiters das Fällungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorsteviehmarkt vom 14. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Marke:

| | | |
|------------------------|------|-------|
| Jungschweine | 3561 | Stück |
| Fettschweine | 5647 | " |

Summa . 9208 Stück

Angekauft wurden:

| | | |
|--------------------------------|------|-------|
| für Wien | 7678 | Stück |
| für das Land | 530 | " |
| unverkauft geblieben | 1000 | " |

2. Preisbewegung:

| | | | |
|------------------------|---------------|-----|-------------------------|
| Jungschweine | von 34 bis 44 | fr. | } per Kg. Lebendgewicht |
| Fettschweine | 37 " 50 | " | |

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine lebhaft, daher dieselben um 1½ fr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind, während Fettschweine 2 fr. per Kilogramm im Preise eingebüßt haben.

(Pferdemarkt vom 14. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 653 Pferde.

| | | |
|--------------------------------------|---------|----------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 100—450 | fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 38—65 | " " " |

Der Markt war sehr lebhaft.

(Stechviehmarkt vom 16. März 1893.)

1. Auftrieb:

| |
|--|
| Kälber Waidner 3574, Kälber lebend 85, Lämmer Waidner 3135, Lämmer lebend 250, Schafe Waidner 355, Schafe lebend 2844. |
|--|

2. Preisbewegung:

| | | |
|---------------------------------|----------------|-----|
| Kälber Waidner per Kg. | von 36 bis 58 | fr. |
| Kälber lebend | von 34 bis 44 | fr. |
| Lämmer Waidner " Paar | von 4 bis 12 | fl. |
| Lämmer lebend | 3 " 12 | fl. |
| Schafe Waidner " Kg. | von 22 bis 36 | fr. |
| Schafe lebend | von 10 bis 24½ | fl. |
| Schafe lebend | von 18 bis 27 | fr. |

Auf dem Jungviehmarke wurden um 96 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 1 fr. per Kilogramm erfahren.

Auf dem Schafmarke wurden um 27 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, und haben die Preise eine Steigerung von 25 fr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarke wurden am 16. März 1893 92 Stück Mast- und 347 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 13. bis 16. März 1893.

Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 4013, Pazmanitengasse, von Adele Borecky, Bauführer J. Halla (1323).
- " " Haus, Grundb.-Einf. 4168, Bäuerlegasse, von J. Horak und A. Matschinger, Bauführer J. Horak (1330).
- V. Bezirk: Haus, Mayleinsdorferstraße, Ecke der Reiprechtsdorferstraße, von Alois Beer, Bauführer J. Jostal (1307).
- " " Haus, Embelgasse 41, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibel (1358).
- " " Haus, Embelgasse 43, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibel (1359).
- X. Bezirk: Herzgasse, Einf.-Z. 590, von Karl und Marie Bednak, Bauführer J. Schweiger (811).
- XI. Bezirk: Brücke (bei der Parquetfabrik), Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse, Grundb.-Einf. 84, 102, 113 und 236, von Löwy, Bayersdorf und Bich, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3980).
- " " Provisorisches Wohngebäude, Simmering, Sechste Heidequersstraße, Parc. 48, von Josef Bauer, Bauführer Josef Hurhammer, Maurermeister (4015).
- XVIII. Bezirk: Fabrik, Gersthof, Parc.-Nr. 173/7, von Heinrich Hüb, Baumeister Johann Prolosh (7503).
- XIX. Bezirk: Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 869/60, von Karl Rosset, Bauführer Victor Fiala (5582).

Für Umbauten:

- XVI. Bezirk: Haus, Reulerchensfeld, Gaultnergasse 6, von Karl Ruf, Bauführer Thomas Hofer (10943).

Für Zubauten:

- X. Bezirk: Engengasse 61, von August Klein, Bauführer W. Stadler (7917).
- XI. Bezirk: Fabrikszubauten (bei der Parquetfabrik), Kaiser-Ebersdorf, Grundb.-Einf. 84, 102, 113 u. 236, Fabriksgasse von Löwy, Bayersdorf und Bich, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (1980).
- XIII. Bezirk: Kesselhaus, Hacking, Bahnstraße 3, von Seidl & Söhne, Bauführer Eduard Schach (7079).
- XVII. Bezirk: Zubau eines Stall-, Remisen- und Magazin-Gebäudes, Fernald, Antongasse 23, von Betty Fleischmann, Bauführer Anton Brunner, Stadtmaurermeister (9134).
- XVIII. Bezirk: Hoftract, Währing, Kreuzgasse 36, von Johann Juedy, Bauführer Franz Kaindl, Maurermeister (7475).

Für Adaptierungen:

- II. Bezirk: Nordwestbahnstraße 23, von Michael Finsterle, Bauführer D. Lufeneder und C. Misrowski (1338).
- III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 96, von Friedrich Gutmann, Baumeister (1315).
- IV. Bezirk: Wienstraße 31, von Gebrüder Wild, Bauführer J. Kunz (1336).
- V. Bezirk: Mayleinsdorferstraße 47, von A. Schildorfer, fürstlich Sulkowsky'scher Administrator, Bauführer J. Fiala (1312).
- " " Wolfganggasse 16, von Johann Dworschak, Bauführer C. Palisa (1326).

- VI. Bezirk: Wallgasse 15, von Christof Gattu, Maurermeister (1300).
 VIII. Bezirk: Perchenfelderstraße 26, von A. Huck, Bauführer M. Göb (1331).
 " " Josefsbaderstraße 19, von A. Rogenhofner, Bauführer F. Brokeisch (1339).
 XI. Bezirk: Parkettfabrik, Kaiser-Ebersdorf, Fabriksgasse Grundb.-Einf.-Z. 84, 102, 113 und 236, von Löwy, Baiersdorf und Biach, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (3980).
 XII. Bezirk: Thürausbrechung, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 143, von Johann Weigl, Bauführer A. Altmann (7642).
 XIII. Bezirk: Adaptierung und Schuppenbau, Lainz, Hauptstraße 17, von P. Sebold, Bauführer M. Leopold, Maurermeister (6996).
 XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Feuersgasse 11, von Josef und Marie Feizmann, Bauführer Josef Valdia (10941).
 " " Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße 56, von Josef Schwimann, Bauführer Thomas Mann (10942).
 " " Haus, Neulerchenfeld, Grundsteingasse 9, von Johann Hofbauer, Bauführer Wöglner und Gabauer (10963).
 XVII. Bezirk: Keller-Adaptierung, Hernals, Ottakringerstraße 70, von Wilhelm Hofmann, Bauführer Th. Mann, Maurermeister (9135).
 " " Adaptierung des Souterrains durch Herstellung eines Luftschachtes, Neuwaldegg, Geroldgasse 7, von Rosa v. Gerold, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (9288).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Heiligenstadt, Langacker-Weg 1, von Anton Gürlich, Bauführer ? (5663).
- Für diverse (geringere) Bauten:**
 II. Bezirk: Schuppenumstellung, Klosterneuburgergasse 45, von Franz Littel, Bauführer F. Dezort (1309).
 " " Rauchfang, Glodengasse 22, von Salomon Perez, Bauführer A. John (1320).
 III. Bezirk: Feuermauer-Reconstruction, Apostelgasse 19, von C. Hörmann, Bauführer August Welser (1328).
 XI. Bezirk: Gemauertes Hauscanal, Simmering, Hauptstraße 46, von Johann Wöhler, Bauführer Kaspar Wöglner und Wenzel Gabauer, Baumeister (3979).
 " " Flugdach über Kefrichtgrube, Simmering, Hauptstraße 139, von Ernst Gatter, Bauführer ? (4014).
 XII. Bezirk: Schuppe, Unter-Meidling, Bahnstraße 6, von Leopold Weiffinger, Bauführer Friedrich Sonnenburg (7516).
 " " Abort und Straßencanal, Unter-Meidling, Neßgasse 13, von Rudolf Kinzl, Bauführer F. Sonnenburg (7406).
 XIII. Bezirk: Steinzeug und Rohrcanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 24, von Josef Prinz, Bauführer Kella und Resse (6729).
 " " Hauscanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 5, von Franz Gabriel, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (6938).
 XVII. Bezirk: Herstellung einer Senkrube und eines Abortes, Dornbach, Hauptstraße 139, von Victoria Wertl, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (9289).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Erbauung eines Balkons, Ober-Döbling, Herren-gasse 2, von August Budischovsky, Bauführer Donat Zifferer (5584).
 " " Holzschuppe, Ober-Döbling, Theresiengasse 21, von Michael Bogelmann, Bauführer A. Herz, Zimmermeister (5660).
- Für Stodtwerk-Ausschreibungen:**
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Salmannsdorf, Hauptstraße 2, von Leopold Schmer und Aloisia Lehner, Bauführer Paul Oberst, Maurermeister (7321).
- Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:**
 XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einf. 380, Abänderung der Parcellierung, von der Wiener Vaugesellschaft und Wiener Bauverein (1361).
- Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:**
 II. Bezirk: Grundb.-Einf. 4168, Bäuerlegasse, von Julius Horak und Alois Matschinger (1310).
 " " Grundb.-Einf. 4013, Fozmaniteng., von Adele Varech (1322).
 III. Bezirk: Beatrizgasse 3, von Siegmund Geiringer (1284).
 V. Bezirk: Grundb.-Einf. 1553, Baustelle XXVIII, Diehgasse, von Josef Fichtinger (1289).
 " " Grundb.-Einf. 1554, Baustelle XXIX, Diehgasse, von Josef Fichtinger (1290).
 " " Grundb.-Einf. 1555, Baustelle XXX, Diehgasse, von Josef Fichtinger (1291).
 " " Grundb.-Einf. 1727, Reiprechtsdorferstraße, Ecke der Stollberggasse, von Anton Brunner (1303).
 VII. Bezirk: Perchenfelderstraße 108, von Matthias Gallbauer (1321).
 VIII. Bezirk: Schlüsselgasse 24, von Josef Safar (1288).
 XI. Bezirk: Haus, Simmering, Ecke der Feld- und Vorstraße, Grundb.-Einf. 1426, C.-Nr. 609, von Julius Pastrée (3970).
 XII. Bezirk: Zum Zwecke eines Hausbaues, Altmannsdorf, Porenburgerstraße 27, von Thomas Ferchenbauer (7640).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Sievering, Hauptstraße, Parc. 1013, Grundb.-Einf. 347, von Johann Steinzer (5411).

- XIX. Bezirk: Errichtung einer Einfriedungsmauer, Ober-Döbling, Lieber-gasse, von L. Hardtmuth & Co. (5579).
 " " Wohnhaus, Ober-Döbling, Hermannstraße Dr.-Nr. 15, Parc. 241/2, Grundb.-Einf. 1073, von Moriz und Marie Engel de Janosi (5580).
 " " Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 869/60, Grundb.-Einf. 916, von Karl Josef (5585).
 " " Familienhaus, Ober-Döbling, Gymnasiumstraße, Parc. 860/59, von Clementine Reinheimer (5586).

Inhalt.

| | |
|---|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Sitzungen des Gemeinderathes | 601 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Kirchmayer, Markl und Tagleicht | 601 |
| 2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Boschan | 601 |
| 3. Verlängerung desurlaubes des Gem.-Rathes Ferd. Mayer | 601 |
| Einkäufe: | |
| 4. Schreiben der k. und k. Generaldirection der allerhöchsten Privat- und Familienfonds, betreffend die Spende Sr. Majestät zu Gunsten des Comités zur Errichtung eines Ferd. Raimund-Denkmalcs in Wien | 601 |
| 5. Schreiben der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, betreffend die Bekanntgabe der von ihr gewählten Mitglieder des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten | 601 |
| 6. Schreiben der sachlichen und Fortbildungsschule der Wiener Drechslergenossenschaft, betreffend den Dank für die gewährte Subvention | 601 |
| 7. Schreiben der Direction des St. Josef-Kinderospitales, betreffend den Dank für die gewährte Subvention | 602 |
| 8. Schreiben der Wiener Tischlergenossenschaft, betreffend den Dank für die gewährte Subvention | 602 |
| Anträge: | |
| 9. Gem.-Rath Köhrl, betreffend eine gründliche Renovierung des Theresienbades in Meidling | 602 |
| 10. Gem.-Rath Winter, betreffend die ehebündlichste Gestattung der Wasserabgabe in den neuen Bezirken | 602 |
| Referate: | |
| 11. Gem.-Rath Witt. v. Goldschmidt, betreffend die Genehmigung des Projectes für den Bau des linksseitigen Sammelcanales seitens der Commission für Verkehrsanlagen | 602 |
| 12. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Erhöhung der Geldportionen der in der Versorgungsanstalt untergebrachten Bürgerpfründner | 604 |
| 13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderwohl“ in Währing | 605 |
| 14. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Project für die Canalisierung von Groß-Feidlersdorf | 605 |
| 15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Pflege der Jugendspiele | 607 |
| 16. Gem.-Rath Rückauf, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Vororte-Geflügelvereines (Ablehnung) | 608 |
| 17. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler am k. k. Realgymnasium im XVII. Bezirke | 609 |
| 18. Gem.-Rath Baugoin, betreffend einen Zuschusscredit zur Ausgabe-Aubrit „Kostgelder der Beamten des Marktcommissariates“ | 609 |
| 19. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung der Mensa academica zu Handen des Rectorates der Wiener Universität | 609 |
| 20. Gem.-Rath Wikelberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling | 609 |
| 21. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Marktgebühren-Einjammler und Zuweisung einer Dienstkleidung an dieselben | 609 |
| Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 14. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Gem.-Rath Dr. Bogler, betreffend Gnabengabe | 610 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 610 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. März 1893 | 610 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionierung: | |
| Vorstenviehmarkt vom 14. März 1893 | 619 |
| Pferdemarkt vom 14. März 1893 | 619 |
| Stechviehmarkt vom 16. März 1893 | 619 |
| Baubewegung vom 13. bis 16. März 1893 | 619 |
| Rundmachungen. | |

Ad Prot.-Nr. 183234

Ref.-Nr. 2804 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung:

1. Der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Wege im I. bis inclusive XI. und im XV. bis inclusive XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Sandquantitäten und

2. der für das Jahr 1893 zur Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Gehwege im XVII., XVIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirke erforderlichen Quantitäten von feinem Rundrieselschotter, und zwar von beiläufig je 100 m³ für jeden der drei genannten Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Dienstag den 21. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linzbauer**, im Rathhause (4. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis über die beiläufig erforderlichen Sandquantitäten und die bezüglichlichen städtischen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich hinsichtlich der Sandlieferung der Stadtrath und hinsichtlich der Schotterlieferung der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 34972

Ref.-Nr. 530 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Herstellung eines Hauptunrathscanales aus Beton in der Müllnergasse im IX. Bezirke im Kostenbetrage von 1445 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Montag den 20. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linzbauer**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

3—3

Prot.-Nr. 13700

ex 1893. IV.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Demolierung eines Theiles des städt. Hauses Nr. 41 Wällischgasse Cml.-Z. 1778, III. Bezirk, und Verkaufes der durch die Demolierung entstehenden Baustelle im Ausmaße von 286.64 m² wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 24. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Philipp** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist ein Badium von 50 fl. anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. März 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 30539
Ref.-Nr. 469 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten für die Herstellung der Zufahrtsrampen zur Nothbrücke über den Donan-canal im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5499 fl. 12 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 18. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 156946
Ref.-Nr. 2334 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Abwasserkanälen aus Beton in der Brigittenauerlände, in der Würtemberggasse, am Mathildenplatz und in der Treustraße im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 8798 fl. 27 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 33534
ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammel-canales am linken Ufer des Donan-canales vom Mathildenplatz bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke nach drei Baulosen, und zwar:

I. Erstes Baulos von der Scholzgasse bis zur Franzensbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 133.193 fl. 47 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 71.431 fl. 34 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 28.500 fl.

4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4350 fl. 22 kr.

II. Zweites Baulos von der Franzensbrücke bis Kilometer 4-7 des Canales.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 168.461 fl. 65 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 23.218 fl. 43 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.700 fl.

4. Der Steinmetzarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.320 fl. 11 kr.

III. Drittes Bauwerk von Kilometer 4.7 bis zur Staatsbahnbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 129.801 fl. 5 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 22.243 fl. 17 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.100 fl.

4. Der Steinmetzarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.958 fl. 9 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Rathhause eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge, die Arbeitsordnung für die bei diesem Baue beschäftigten Arbeiter und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und besonderen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Dasselbst können auch die Kostenanschläge für die einzelnen Bauwerke zum Preise von 1 fl. per Exemplar und Exemplare der Arbeitsordnung zum Preise von 3 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Bedingungen mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, als Offert versiegelt, zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben oder ist diese Bestätigung dem Offerte anzuschließen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 180674

Ref.-Nr. 2758 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Welden-gasse im X. Bezirke mit dem Kostenfordernisse von 3530 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 28. März d. J., präcise

um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 184792

Ref.-Nr. 2823 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Falle der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ausführung gelangende Einwölbung des sogenannten Krottenbaches in der Strecke von circa 300 m ober dem Nothspitale bis zum Garten der Privat-Irrenanstalt in Ober-Döbling im XIX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 78.371 fl. 75 kr. und 10.000 fl. Pauschale, ferner der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 9857 fl. 60 kr. und schließlich der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel und Steingrohre im Kostenbetrage von 8098 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag, sonstige Behelfe und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen besonderen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenzen haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenzen behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 187314

Ref.-Nr. 2878 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespizung im XIII. Bezirk, I. Section (linkes Wienflussufer: Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf), und im XIV. Bezirke für die Jahre 1893 und 1894 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der zu bespizenden Objecte und die diesen Behelfen beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im Departement V gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenzen haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenzen behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

1—2

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897 (resp. für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke vom 1. Jänner 1894 bis inclusive 30. Juni 1897 und für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld im XVI. Bezirke vom 1. Mai 1893 bis inclusive 30. Juni 1897) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenzen haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Differenzen behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

1—3

Z. 235352

XI.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der zur Herstellung eines Isolier-Pavillons für infectiös Erkrankte und von Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, u. zw. der Erd- und Maurer-(Baumeisterarbeiten), Steinmeh-, Stuccaturer-, Zimmermanns-, Asphaltierer-, Bautischler- und Anstreicherarbeiten, sowie der Lieferung der Steinzeugwaren

und der Canalschachtdeckel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dienstag, am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im neuen Rathhause in der Volkshalle eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden. Bemerkenswert wird, daß der Baumeister zugleich auch die Steinmetz- und Stuccaturarbeiten zu übernehmen verpflichtet ist.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die Bedingungen im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 5% derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Die Genossenschaft wird hiemit aufgefordert, die beteiligten Mitglieder von dieser Offertverhandlung mittelst Currende zu verständigen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893

1—3

Ad Prot.-Nr. 83863

ex 1892, V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Aufstellung, Begrünung und Aufbewahrung der Wintergehäuse für die öffentlichen Bassins und Auslaßbrunnen in den sämtlichen Bezirken Wiens wird in Gemäßheit des Beschlusses des Stadtrathes vom 8. März 1893, Z. 1200, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch, den 29. März d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse, den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen sind in fünf Partien getheilt, und steht es den Offerenten frei, entweder bloß für eine oder mehrere derselben oder für alle Partien zu concurriren.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 15. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 187312

Ref.-Nr. 2876 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle in dem im aufliegenden Plane schwarz umranderten Gebietstheile der bestandenen Gemeinde Ottakring des XVI. Bezirkes vom 1. Jänner 1894 an, im Gebiete der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld des XVI. Bezirkes vom 1. Mai 1893 an, und im Gebiete des XVII. Bezirkes vom 1. November 1893 an, und zwar für sämtliche angeführte Gemeintheile bis inclusive 30. Juni 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 22. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 1. März 1893, Z. 1034, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1893.

3—3

Z. 25470

XI.

Kundmachung.

(Pachtaussschreibung.)

Die Commune Wien verpachtet die ihr eigenthümlich gehörigen, zur feinerzeitigen Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt bestimmten, im XIX. Gemeindebezirke an der Huschtagasse und dem zur Heiligenstädterstraße führenden Verbindungswege gelegenen Gartenparcellen Nr. 462 und 463 in der Catastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von circa 9384 m² vom 1. April 1893 angefangen bis zum 31. März 1899 auf die Dauer von sechs nacheinander folgenden Jahren.

Pachtlustige können die diese Grundstücke betreffenden Auskünfte und die Pachtbedingungen beim magistratischen Bezirksamte für den XIX. Gemeindebezirk, dann im Armen-Departement des Wiener Magistrates erhalten, beziehungsweise einsehen und dort bis zum 30. März 1893 auch ihre mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen Offerte entweder schriftlich einbringen oder zu Protokoll geben.

Der Stadtrath behält sich die Ratification der gemachten Anbote und die unbeschränkte Wahl unter den Offerenten vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. März 1893.

3—3

G. Z. 225824.

VIII.

Kundmachung.

(Gärtnerstelle im Central-Friedhofe.)

Im Wiener Central-Friedhofe ist die erledigte Stelle eines Gärtners, welchem insbesondere die Anzucht und Cultivierung der zur Gräberaus schmückung erforderlichen Pflanzen und Blumen obliegt, vom 10. Mai 1893 an zu besetzen.

Derjelbe muß aber auch mit den Obliegenheiten eines Todtengräbers vertraut sein, um im Falle der Verhinderung des bestellten Todtengräbers denselben vertreten zu können.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. ö. W. und der Genuß einer Naturalwohnung in einem Administrations-Gebäude des Central-Friedhofes verbunden.

Über diese Bestellung wird ein Vertrag abgeschlossen.

Bewerber können den diesbezüglichen Vertragsentwurf sowie die Dienst-Instruction im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Leisch**, I. Bezirk, Rathhaus, 3. Stiege (Mezzanin), während der Amtsstunden einsehen.

Diesfällige, mit 50 kr. gestempelte Gesuche sind mit dem Geburtscheine, dem Nachweise über die österreichische Staatsbürgerschaft, den Studienzeugnissen, dem Nachweise über theoretische und praktische Ausbildung in der Gärtnerei sowie mit den Zeugnissen über die bisherige Verwendung und bei Bewerbern, welche außerhalb Wien wohnen, auch noch mit einen behördlichen Wohlverhaltenszeugnisse zu belegen und bis längstens 20. März 1893 hieramts zu überreichen.

Auf später eingelangte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. März 1893.

3—3

Kundmachung.

(Mahnung zur Einzahlung der ersten Einkommensteuer-Rate für das Jahr 1893.)

Die Einkommensteuer ist laut § 30 des Allerhöchsten Patentens vom 29. October 1849 in gleichen Raten mit dem Schlusse eines jeden Vierteljahres, die erste Rate daher Ende März jeden Jahres und zufolge des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, Nr. 23 R.-G.-Bl., selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgezeichnet, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebühr des Vorjahres zu bezahlen.

Die Einkommensteuerpflichtigen werden an diesen Einzahlungstermin für das Jahr 1893 mit dem Bedeuten erinnert, daß, wenn die gedachte Steuer sammt Staatszuschlägen nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf dieses Einzahlungstermines, d. i. bis längstens 14. April 1893, entrichtet wird, zufolge des § 3 des letztcitirten Gesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1892, Nr. 26 R.-G.-Bl., und bezüglich der Gemeindeforschläge nach dem Gesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18 L.-G.-Bl., insoferne die ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag rückfichtlich der Staatssteuern mit 1³/₁₀ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungstermin (Fälligkeitstermin) nächstfolgenden Tage, d. i. vom 1. April 1893, und bezüglich der Gemeindeforschläge mit 1¹/₂ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 15. April 1893 an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

im übertragenen Wirkungskreis

am 16. März 1893.

2—3

Kundmachung

(betreffend die Einwendungen gegen die Wählerliste.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 22 des Gemeindestatutes für Wien im Jahre 1893 vorzunehmenden Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath wird Folgendes bekannt gemacht:

Die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen im Sinne des § 13 derselben vom 16. März 1893 an durch vier Wochen zu jedermanns Einsicht auf.

Alle jene Gemeindeglieder, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen an den unten bezeichneten Orten und innerhalb der unten bezeichneten Frist zu erheben. Hierbei sind gleichzeitig die das beanspruchte Wahlrecht begründenden Documente (Zuständigkeits-Decrete, Heimatscheine, Anstellungs-Decrete, Steuerbogen, Gewerbescheine etc.) vorzulegen.

Diese Einwendungen werden vom 16. März bis inclusive 23. März d. J. von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen und dem Magistrate vorgelegt.

Über die eingebrachten Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens sechs Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb drei Tagen die Berufung an den Stadtrath offen, welcher endgiltig zu entscheiden hat.

Auf verspätet eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Nach Ablauf der Reclamationsfrist bleiben die berichtigten Wählerlisten noch im Steuer- und Wahlcataster (neues Rathhaus, Mezzanin) aufgelegt, und darf acht Tage vor der im Zuge befindlichen Wahl in den Wählerlisten keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über den Ort und die Zeit der Wahlen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Die Wählerlisten liegen auf für den:

- I. Wahlbezirk im neuen Rathhause, Steuer- und Wahlcataster, Mezzanin,
- II. Wahlbezirk: Leopoldstadt, in der Gemeindebezirkskanzlei,
- III. " Landstraße, " " " " "
- IV. " Wieden, " " " " "
- V. " Margarethen, " " " " "
- VI. " Mariahilf, " " " " "
- VII. " Neubau, " " " " "
- VIII. " Josefstadt, " " " " "
- IX. " Alsergrund, " " " " "
- X. " Favoriten, " " " " "
- XI. " Simmering, " " " " "
- XII. " Meidling, " " " " "
- XIII. " Hiezing, " " " " "
- XIV. " Rudolfsheim, " " " " "
- XV. " Fünfhaus, " " " " "
- XVI. " Ottakring, " " " " "
- XVII. " Hernals, " " " " "
- XVIII. " Währing, " " " " "
- XIX. " Döbling, " " " " "

Wien, am 16. März 1893.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. J. Brig.

2-3

M. B. 28872
XVI. ex 1893.

Kundmachung.

(Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatucht des Landes für das Jahr 1893.)

Infolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Jänner 1893, Z. 1246/178, wird Nachstehendes verlautbart:

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode 1893 für die k. k. Staatshengstendepots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatucht zu decken, ladet das Ackerbauministerium

alle Züchter und Pferdebesitzer ein, in der Zeit vom 1. bis spätestens Ende April 1893 ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Beschälperiode, besichtigt und je nach dem Befund in Vor- merkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benötigten Erjahhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezücht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittelweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involviert.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist. Die Abstammung des Hengstes, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ist legal nachzuweisen.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, dass auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und nur wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benötigte Bedarf an Erjahhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893.

2-3

G. B. 4852.

Kundmachung.

(Localcommission rüchichtlich einer Betriebsanlage.)

Über die von dem Inhaber der handelsgerichtlich protokollierten Maschinenfabriksfirma E. Müller, XVI., Neulerchenfeld, Gaul- lachergasse Nr. 15, gestellte Bitte um Bewilligung zur Trans- ferierung dieses Gewerbes und um Genehmigung der gewerblichen Betriebsanlage zur Ausübung des Gewerbes „Maschinenfabrication“ auf der Realität Dr.-Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk,

findet zur Erhebung der Zulässigkeit der Bauführung sowie der Betriebsanlage in Gemäßheit des § 25 der Bauordnung und der §§ 27 und 29 der Gewerbeordnung Montag den 20. März 1893, vormittags 10 Uhr, eine Localcommission statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich im Hause Dr.-Nr. 58 Antonigasse, Währing, XVIII. Bezirk.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß allfällige Einwendungen gegen die Bauführung und die Betriebsanlage entweder schriftlich bis zum obigen Tage hieramts zu überreichen oder mündlich bei der Commission selbst anzubringen sind, widrigenfalls der Ausführung der Anlage stattgegeben wird, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken dagegen ergeben.

Auch wird aufmerksam gemacht, daß sich die Vertreter der beteiligten Factoren und Interessenten mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen bei der commissionellen Verhandlung zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen, die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde.

Wien, am 27. Februar 1893. 3—3

3. 18100

XI.

Kundmachung.

(Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für mittellose Gewerbsleute.)

Aus den Interessen der Salomon Mayer Freiherr von Rothschild'schen Stiftung pro 1893 gelangt im Monate November 1893 ein Betrag von 1050 fl. an solche Wiener Gewerbsleute oder deren Witwen ohne Unterschied der Religion zur Vertheilung, welche ohne ihr Verschulden mittellos geworden und außer Stande sind, ohne irgend eine Beihilfe ihr Geschäft fortzusetzen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben jene Bewerber den Vorzug, welche Bürger von Wien sind.

Gesuche um eine Unterstützung aus der obigen Stiftung, welche mit dem Gewerbescheine oder Concessionsdecrete, dem Erwerbsteuer-scheine, einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse und bei Geltendmachung der bürgerlichen Eigenschaft mit dem Bürgerdiplome oder der Bürgerkarte belegt sein müssen, sind längstens bis 1. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Wiener Magistrate

am 1. März 1893. 3—3

G. Z. 27925

XI.

Kundmachung.

(Familien-Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß demnächst die im I. Semester 1893 fällig gewordenen Interessen des Dr. Franz Heiß'schen Stiftungscapitales für arme Verwandte des Stifteres im Betrage von 364 fl. 87 1/2 kr. zur Vertheilung gelangen werden.

Jene armen Verwandten des Stifteres, welche auf den Genuß dieser Stiftung Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über die Armut, die mindere Erwerbsfähigkeit, das vorgerückte Alter oder die Gebrechen des Bittstellers, dann mit der Nachweisung über die Verwandtschaft mit dem Stifter belegt sein müssen, in Wien bei dem Magistrate, auf dem Lande bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften bis 1. Mai 1893 zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 24. Februar 1893. 3—3

3. 35428

XVI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Infolge Erlasses der k. k. n.-b. Statthalterei vom 1. März l. J., Z. 11350, wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß aus der Franz Graf Codroipo-Stiftung für arme heiratsfähige Soldatenmädchen vier Stiftsplätze mit einer einmaligen Betheilung von je 42 Gulden erledigt sind.

Auf die Betheilung aus dieser Stiftung haben solche arme heiratsfähige Soldatenmädchen Anspruch, deren Väter einem der in den ehemaligen innerösterreichischen Ländern gelegenen Regimenter angehören oder angehört haben, sowie Mädchen von Invaliden des Militär-Invalidenhauses in Wien, welche aus einer während der activen Dienstleistung des Vaters nach erster Art geschlossenen Ehe stammen.

Gesuche um Betheilung aus dieser Stiftung sind bei dem vorgelegten Regiments-, beziehungsweise Invalidenhaus-Commando oder bei der zuständigen Militär-Evidenzbehörde, unter Anschluß des Taufscheines, Armuts- und Sittenzugnisses und der Angabe, ob der Vater nach erster Art verheiratet war, bis längstens 31. März l. J. einzubringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. März 1893. 3—3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 23.

Dienstag, den 21. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionlocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Zagórski und Sasse entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

2. Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh: Eine Zuschrift des Wiener Männergesangsvereines lautet (liest):

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der Wiener Männergesangsverein begehrt in den Tagen des 6., 7. und 8. October l. J. die Feier seines 50jährigen Bestandes.

Als der älteste Gesangsverein der musikliebenden Kaiserstadt, in derselben und seiner Bevölkerung durch ein halbes Jahrhundert mit allen seinen Fasern wurzelnd, ist es nun natürlich, wenn derselbe bei den aus erwähntem Anlasse zu veranstaltenden Festlichkeiten Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, und die Herren Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit in erster Reihe unter den Festgästen zu zählen wünscht.

Zu Aussicht genommen sind bis jetzt eine Stiftungsmesse in der Augustinerkirche am 6. October, am Abende desselben Tages die Begrüßung der Deputationen der fremden Gesangsvereine, ferner am 8. October mittags in der kaiserlichen Winterreitschule ein Festconcert und abends ein Festcommer. Die ergebnis gefertigte Vereinsleitung beehrt sich daher schon jetzt, an Sie, hochgeehrter Herr Bürgermeister, und die Vertreter der Stadt Wien die geziemende Einladung zur Theilnahme an den erwähnten Festlichkeiten ergehen zu lassen und erlaubt sich zu bemerken, dass sie sich die Freiheit nehmen wird, das genaue Programm sowie die Festkarten seinerzeit zu übermitteln.

Genehmigen Herr Bürgermeister den Ausdruck ganz besonderer Hochachtung, mit der zeichnet

für den Wiener Männergesangsverein:
D i s c h b a u r, Vorstand.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen. Ich bemerke hierzu, dass der Stadtrath einen Credit bis höchstens 5000 fl. zu

dem Zwecke bewilligt hat, um den Wiener Männergesangsverein anlässlich seines Jubiläums entsprechend zu empfangen. (Beifall.)

3. Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh: Eine Zuschrift des Regierungsrathes Dr. Leopold Florian Meißner des In-haltes (liest):

Wien, den 15. März 1893.

Euer Hochwohlgeboren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit dem vorliegenden Schreiben überlasse ich meiner geliebten Vaterstadt Wien geschenktweise die von der Meisterhand Johannes Benk in Gips angefertigte Büste meiner Person, welche, abgesehen von dem localen Werte für Währing, als Kunstwert an und für sich zu schätzen kommt.

Ich verbinde damit die Widmung, dass dieselbe im neuen Wiener Rathhause der ehemaligen selbständigen Gemeinde Währing, nunmehr XVIII. Bezirk Wien, unter den Bildnissen des gewesenen Bürgermeisters von Währing Herrn Anton Klettenhofer und Jakob Gerlach angebracht werde. Ich erlaube mir nun die höfliche Bitte, Euer Hochwohlgeboren mögen beim Wiener Gemeinderathe die Annahme dieses Geschenkes befürworten.

Mit bekannter Verehrung verbleibe ich Euer Hochwohlgeboren ergebener
Dr. L. F. Meißner.

Bürgermeister: Ich glaube, die Herren werden einverstanden sein, dass die Spende dankend angenommen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

4. Interpellation des Gem.-Rathes Winter:

Mit Bezug auf die am 13. Jänner d. J. gefassten Beschlüsse über die Wasserversorgung Wiens erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister zu Punkt IV derselben die höfliche Anfrage zu stellen, ob die beschlossenen Messungen bezüglich der Wasserergiebigkeit der neu einzubeziehenden Mürzquellen stattgefunden, und welches Resultat dieselben ergeben haben.

Weiters erlaube ich mir den Herrn Bürgermeister zu fragen, welches Ergebnis die Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein, des Semmering und Ottergebirges, sowie welches Resultat die Vorverhandlungen mit den Besitzern der geeignet befundenen Quellen geliefert haben.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Beschlüsse des Gemeinderathes in der Ausführung begriffen sind, dass es aber wegen der Kürze der Zeit unmöglich ist, über diese Fragen detaillirte Mittheilungen zu machen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

5. Antrag des Gem.-Rathes Mahenauer und 64 Genossen:

In der Sitzung vom 13. Jänner d. J. hat der Gemeinderath unter anderem beschlossen:

„Es ist der Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiet anzustreben.“

Um die Durchführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses in Fluss zu bringen, beantragen die Gefertigten:

1. Der Magistrat wird beauftragt, unverweilt nach Anhörung von Sachverständigen (Geologen und Hydrotechnikern) das zu wählende Quellengebiet in Vorschlag zu bringen;

2. Hat der Magistrat Anträge wegen der Tracierung und Verfassung des Vorprojectes vorzulegen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg und Genossen:

Der Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1893 über Antrag des Stadtraths-Referenten Dr. Stenzl beschlossen, einen Verbrennungssofen für inficierte Gegenstände im ehemaligen Kibeldepot IX., Kossauerlande zu errichten und sogleich nach Fertigstellung desselben mit dem Verbrennen von inficierten Gegenständen zu beginnen.

Nachdem durch diesen Verbrennungssofen die Umgebung arg belästigt werden würde und die Hausherren der angrenzenden Häuser dadurch schon jetzt zu Schaden kommen, da die Parteien die Wohnungen künden, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Diesen Ofen nicht nur nicht in Betrieb zu setzen, sondern denselben von dort — einer sehr frequentierten Straße — auch zu verlegen an die Peripherie von Wien.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung:

Im städtischen Versorgungshause machten sich auf der Abtheilung für chirurgische Kranke mehrfache Unstände bemerklich, indem diese Abtheilung ein ungenügendes Wärterpersonal aufweist. Dies gilt besonders für die Abtheilung des Altgebäudes, wo im Zimmer 30 die dort eingelegten Kranken einer selbst in Altersversorgung stehenden Person anvertraut sind. Dieser Pfriündnerin obliegt die Pflicht, die auf Zimmer 31 bestellte Wärterin zu vertreten, wenn diese ihrer Aufgabe nicht nachzukommen vermag.

Die Folge dieses Umstandes ist, dass die Ärzte von eintretenden, oft für die Kranken entscheidenden Zwischenfällen nur ungenügend unterrichtet sein können; die mangelhafte Beobachtung kann fehlerhafte, selbst verderbliche Maßregeln zur Folge haben.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Es werde die Bestellung noch einer Wärterin für die chirurgische Abtheilung des Altgebäudes im städtischen Versorgungshause in der Spitalgasse beschlossen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Einführung der Hochquellen-Wasserleitung vor der Kreuzung der Schüttaustraße in die Ragnerer Reichsstraße und in die k. und k. Militär-Schießstätte nächst Kaiserermühlen und die Aufstellung der entsprechenden Auslaufbrunnen.

Über Gemeinderaths-Beschluss wird gegenwärtig das Hochquellenwasser nach Kaiserermühlen geleitet und das Leitungsrohr in die Kronprinz Rudolfbrücke und Schüttaustraße eingebettet.

Es würden sonach die Bewohner der Ragnerer Reichsstraße und der k. und k. Militär-Schießstätte, wo täglich 500 bis 600 Soldaten zu Schießübungen eintreffen, ohne Hochquellenwasser bleiben, und es müsste dorthin so wie bisher das Hochquellenwasser in Fässern zugeführt werden.

Die Kosten der Wasserzufuhr ständen aber in keinem Verhältnisse zu denjenigen Kosten, die durch eine entsprechende Verlängerung des Wasserleitungsrohres eintreten.

Ich stelle daher den Antrag:

Es werde an der Kreuzung der Schüttaustraße und Ragnerer Reichsstraße, längs der letzten Straße bis zum geraden Eingang in die k. und k. Militär-Schießstätte ein 80 mm breites Wasserleitungsrohr gleichzeitig mit der Kaiserermühlleitung eingebettet und die entsprechenden Auslaufbrunnen aufgestellt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath.

9. Wir schreiten nun zur Tagesordnung. Wir setzen das Referat über die Petition wegen Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien fort. Ich bitte den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, sich an den Referententisch zu begeben. Der Schluss der Debatte ist bereits angenommen.

Als Redner sind gemeldet, und zwar für die Vorlage die Herren Gem.-Räthe: Winkler, Hawranek, Schneeweiß, Matthies, Dr. Lueger, Frauenberger, Grünbeck, Dr. Klotzberg, Gräf, Dr. Hackenberg, Ziegelwanger, Pürsch, Steiner, Hipp, Stehlik, Rauscher, Brauneiß, Schögl, Eigner, Edlhofer, Scheidl, Schuh, Tischler, Ferdinand Mayer, Gregorig, Schlechter, Banguin, Maxenauer, Bentnik, Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, Latscha, Geyer; gegen die Vorlage ist gemeldet Herr Gem.-Rath Noste.

Zum Worte gelangt der Herr Gem.-Rath Winkler (nicht anwesend), Gem.-Rath Hawranek (nicht anwesend), Gem.-Rath Schneeweiß (nicht anwesend), Gem.-Rath Matthies (verzichtet), Gem.-Rath Dr. Lueger (nicht anwesend), Gem.-Rath Frauenberger (nicht anwesend), Gem.-Rath Grünbeck (nicht anwesend), Gem.-Rath Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte, ich muss verzichten mit dem Hinweis, dass ich nicht darauf vorbereitet war, dass dieses Referat heute Gegenstand der Verhandlung sein wird; ich würde bitten, dass dieses Referat heute vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde.

Bürgermeister: Ich glaube doch, meine Herren, dass das nicht nöthig ist; ich erinnere Sie, dass wiederholt die Urgierung dieses Referates erfolgte, und dass ich gesagt habe, sowie die Zeit es erlaubt, wird es auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie können, glaube ich, hinlänglich unterrichtet sein. Das Referat steht immer auf der Tagesordnung, und wenn Sie die Anträge des Referenten lesen oder wenn wir den Herrn Referenten ersuchen, dieselben nochmals kurz zu begründen, so würden Sie über eine so alte Frage sofort insoweit informiert sein, um darüber beschließen zu können. Die Herren sind vielleicht damit einverstanden, dass der Herr Referent die Sache kurz reasumiere.

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Im Nachhange zum Entwurfe einer Feuerpolizei-Ordnung wurde namens des Stadtrathes dem geehrten Gemeinderathe der Antrag unterbreitet, welcher im wesentlichen dahin geht, es möge eine Petition an die Regierung gerichtet werden, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung zu ertheilen.

An diese allgemeine Bitte anknüpfend, werden nun die Grundsätze angegeben, nach welchen die Einrichtung dieser Versicherungsanstalt erfolgen soll. Es ist angegeben, dass sämtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung gegen Brandschäden zu versichern seien, weiters, dass die Gemeinde für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschadencassa zu errichten und zu verwalten habe, und endlich, dass die von den Eigenthümern mit anderen Gesellschaften oder Versicherungsanstalten abgeschlossenen Gebäudeversicherungen so lange ihre Gültigkeit behalten, bis diese städtische Versicherungsanstalt in Wirksamkeit getreten sein wird, und dass Verlängerungen oder Erneuerungen bezüglich dieser Verträge unstatthaft seien.

Das waren die Anträge, die ich mir seinerzeit namens des Stadtrathes zu unterbreiten erlaubt hatte.

In der Debatte, welche sich daran knüpfte, wurde vom Herrn Gem.-Rath Dr. Stern gegen die Anträge im allgemeinen Stellung genommen und zum Schlusse folgender Antrag gestellt:

Es sei eine siebengliedrige Commission zu wählen, welcher diese Vorlage zuzuweisen sei, es sei die Vorlage an den Stadtrath zurückzuweisen, mit dem Auftrage auf Ergänzung der Anträge in folgender Richtung:

1. Eine Bestimmung über den Umfang der Haftung der Gemeinde für Brandschäden;

2. über die in Aussicht zu nehmenden finanziellen Resultate; ob nur die Kosten der Feuerwehr hereingebracht oder ein darüber hinausgehender unbestimmter Ertrag erzielt werden solle;

endlich über die Frage, ob und welche Sicherheit einerseits für die Gemeinde, andererseits für den städtischen Realbesitz gegen die alljährlich zu bestimmenden, zu niederen oder zu hohen Prämien-sätze gesetzlich zu fixieren sei.

Dann hat die Debatte ihren Lauf genommen, und hat sich der größte Theil der Redner für die Anträge ausgesprochen.

Herr Gem.-Rath Bärthl hat für den Fall, als die Zurückweisung des Referates an den Stadtrath, eventuell die Einsetzung einer Commission nicht angenommen werden sollte, beantragt, es sei der Antrag des Referenten mit Ausnahme des Wortes „Zwang“ zum Beschlusse zu erheben.

Herr Gem.-Rath Herdegen hat über einen Theil, nämlich über die principielle Seite hinsichtlich der Zwangsversicherung den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Herr Gem.-Rath Müller hat die Vertagung insolange, bis von Seite des Stadtrathes ein weiteres Referat erstattet wird, beantragt.

Bürgermeister: Ich glaube, meine Herren, es ist möglich, in die Debatte einzugehen. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Graf (abwesend), Gem.-Rath Dr. Hackenberg (Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich verzichte!), Gem.-Rath Ziegelwanger (abwesend), Gem.-Rath Pürsch (abwesend), Gem.-Rath Steiner (abwesend), Gem.-Rath Hipp (abwesend), Gem.-Rath Stehlik (abwesend), Gem.-Rath Kaufner (abwesend), Gem.-Rath Beutniz (abwesend), Gem.-Rath Schlögl (abwesend), Gem.-Rath Cigner (abwesend), Gem.-Rath Edlhofer (abwesend), Gem.-Rath Scheidl (abwesend), Gem.-Rath Schuh (abwesend), Gem.-Rath Tischler (abwesend), Gem.-Rath Ferd. Mayer (abwesend), Gem.-Rath Gregorig (abwesend).

Bürgermeister: Gegen die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Noske das Wort.

Gem.-Rath Noske: Meine Herren! Gelegentlich des Referates über die Feuerlöschordnung ist, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, als ein Anhängsel dazu der Antrag gestellt worden: „Es sei seitens der Gemeinde“ — wie es wörtlich heißt — „an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung zu erteilen.“

Es muß denjenigen, welcher mit den Verhältnissen vertraut ist, einigermaßen wundernehmen, daß eine Angelegenheit von solcher Schwierigkeit, wie die Einführung einer Zwangsversicherung, so als Weistrich oder Strichpunkt bei einem anderen Referate, das den Gemeinderath wochenlang beschäftigt hat, behandelt wird. Die

Versicherungs-Gesetzgebung aller Länder ist der Frage der Zwangsversicherung seit einer Reihe von Jahren nähergetreten und ist gerade wegen der außerordentlichen Schwierigkeit dieser Frage bis jetzt zu einem Resultate nicht gelangt. Die Versicherungs-Literatur wird seit einer Reihe von Jahren von der Discussion über dieses Thema beherrscht, und zwei Facta liegen vor, welche auf die Art und Weise, wie sehr diese Frage controvers ist, ein Streiflicht zu werfen geeignet sind.

Bekanntlich wurden in jener Zeit, in welcher überhaupt noch keine Privat-Versicherungsanstalten bestanden, im vorigen Jahrhundert in Preußen sogenannte Feuer-Societäten mit Zwang eingeführt.

Ich habe hier die Statuten dieser Feuer-Societäten liegen, und jedem, der die Statuten ansieht, muß es auffallen, daß die Bestimmungen für diese deutschen Zwangs-Feuer-Societäten das Datum vom 1. April 1794 tragen, gezeichnet: „Friedrich Wilhelm“, und so ist es auch mir aufgefallen, wie ich zu meinen Privat-zwecken mir dieses Reglement verschafft habe. Ich habe mich in Deutschland erkundigt, wieso es kommt, nachdem zwischen 1794 und 1893 verschiedenes sich geändert hat, was wahrscheinlich eine Revision dieser Statuten erfordert haben würde, daß man heute noch in Deutschland auf Grund der Statuten von 1794 Zwangs-Feuer-Societäten betreibt. Darauf ist mir die Auskunft geworden, daß man das deshalb thut, weil die Zwangs-Feuer-Societäten sich nicht trauen, an die deutsche Regierung heranzutreten, weil sie fürchten müssen, daß in dem Augenblicke, wo sie um die Revision des Statutes ansuchen, die deutsche Regierung verlangen werde, daß der Zwang aus dem Statute entfernt werde.

Ein zweites Beispiel, wie sehr die Frage controvers ist, ist ein gewiß höchst unbefangenes. Es erscheint jährlich in der Schweiz ein Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die Privat-Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz; das ist ein amtlicher Bericht, veröffentlicht auf Grund Beschlusses des Schweizer Bundesrathes. Seitdem diese Einrichtung besteht, das ist seit circa sechs Jahren, besitzt die Schweiz ein ganz vorzügliches, genau und sorgfältig gearbeitetes Werk der Schweizer Aufsichtsbehörden über die Versicherungs-Gesellschaften, das die Erfahrungen, welche die Aufsichtsbehörden gemacht haben, darstellt. Es kommt eine Stelle vor, in der von dem berühmten Hamburger Brand die Rede ist, wo geschildert wird, wie der Brand in Glarus die ganze Zwangsversicherung über den Haufen geworfen hat und der ganze Bund und die Cantone zusammenhelfen mußten, um die Zwangsversicherung-Gesellschaften aufrecht zu erhalten, beziehungsweise zu ermöglichen, daß sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Da heißt es (liest): „Man rief nach Versicherung durch den Bund; als jedoch auf dieses Begehren nicht eingetreten wurde und der von der Bundesbehörde angestrebte Rückversicherungsverband zwischen den cantonalen Gebäude-Versicherungsanstalten an den vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten scheiterte, da scholl von Canton zu Canton die Lösung: Freigebung der Gebäudeversicherung“, das heißt Aufhebung des Zwanges. Angesichts dieser Facta, angesichts des Umstandes, wie ja dem Eingeweihten bekannt ist, daß die Frage des Zwanges in der Versicherung eine äußerst controvers und außerordentlich schwierig zu lösende ist, muß es, wie gesagt, wundernehmen, daß bei der Gemeinde Wien durch den Antrag, den der Herr Referent vertritt, ganz nebenher bei irgend einer anderen Gelegenheit in aller Geschwindigkeit und Eile das Princip des Zwanges ausgesprochen werden soll, und ich halte es nicht nur für mein Recht, sondern in diesem speciellen Falle

als Sachverständiger auf diesem Gebiete geradezu für meine Pflicht, meine Erfahrungen, Kenntnisse und mein Wissen auf diesem Gebiete zum Zwecke der Aufklärung dieser Frage zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte zunächst bemerken, daß ich der Anschauung bin, daß das, was in dem ersten Absätze des Referates verlangt wird, von Seite der Regierung weder gegeben werden kann, noch gegeben werden wird. Ich begründe das mit Folgendem: Es heißt hier, es sei an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu erteilen zur Errichtung einer städtischen Zwangsversicherung. Die Regierung soll also ihre Zustimmung erteilen zu einer Zwangsversicherung. Die Regierung kann aber diese Zustimmung nicht erteilen, weil sie dazu das verfassungsmäßige Recht gar nicht hat, und sie selbst, die es doch wissen muß, welche Rechte sie hat, hat das in einem officiellen, jedermann zugänglichen Actenstücke erklärt. Es hat nämlich im Jahre 1887 der niederösterreichische Landesauschuß sich mit einem ähnlichen Petition an die Regierung gewendet. Der Landesauschuß hat verlangt, es sei nach dem Grundsätze der Wechselseitigkeit, so daß die Versicherungsprämie nach Maßgabe des eingetretenen Feuerschadens oder nach dem Grundsätze der vom Lande fixierten Prämie bemessen werde, eine Landes-Brandschadenanstalt zu concedieren. Darauf hat die Regierung geantwortet, das ist in dem Berichte des Landesauschusses gedruckt: „Das hohe Ministerium hat nämlich, laut Note der niederösterreichischen Statthalterei vom 30. und 31. October, eröffnet, daß es nicht in der Lage sei, in dieser Angelegenheit schon derzeit Stellung zu nehmen, weil die bestimmten Projecte, welche die für die Beurtheilung der Frage maßgebenden grundsätzlichen Bestimmungen enthalten, nicht vorliegen.“ Ganz unser Fall. Das hohe Ministerium hat jedoch weiters rücksichtlich der hiebei in Erwägung kommenden principiellen Frage der Durchführbarkeit des Projectes im Wege der Landesgesetzgebung schon derzeit darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des § 11 der Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 allerdings Bedenken betreffs der Competenz des Landtages zur legislativen Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit bestehen, und bemerkt, daß die Frage der Einführung der Zwangsversicherung im Wege der Reichsgesetzgebung im Stadium der Berathung sich befindet. Dieser § 11 der Staatsgrundgesetze lautet: „Der Wirkungskreis des Reichsrathes umfaßt alle jene Angelegenheiten, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, und Punkt c) nennt ausdrücklich Monopole, also in diesem Falle die Zwangsversicherung, als der Reichsgesetzgebung vorbehalten.“

Es widerspricht mir nun, daß die Gemeinde Wien, an deren Spitze und in deren Verwaltung so viele ausgezeichnete Juristen sich befinden, an die Regierung ein Petition stelle, das sie offenbar schon wegen Incompetenz ablehnen muß. Ich kann die Regierung doch nicht um etwas bitten, wovon sie selbst schon erklärte, das sie nach der bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzgebung nicht berechtigt sei, es zu gewähren, und ich überlasse es, da ich keinen Antrag stellen will, dem Referenten, ob er diesen offenbaren Irrthum dadurch sanieren will, daß er beantragt, es sei an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher nicht gebeten wird, die Zustimmung zu erteilen, sondern die Zustimmung zu erwirken. Das ist das einzige, was die Regierung in dieser Sache thun kann, daß sie sich an die legislativen Körperschaften wendet, die Zwangsversicherung — wenn möglich — durchzuführen.

Nun komme ich aber zu der mich interessierenden Frage, weil sie rein sachlicher Natur ist: Kann die Regierung, selbst wenn sie die verfassungsmäßige Berechtigung hätte, auf Grund dessen, was ihr durch diesen Antrag geboten wird, sagen: Gut, ich bin einverstanden, daß die Zwangsversicherung der Gemeinde Wien gemacht wird, und da muß ich nach meiner vollen innersten fachmännischen Überzeugung — und ich hoffe, das den Herren auch nachweisen zu können — sagen, die Regierung kann das nicht, denn es ist ihr absolut nichts geboten, sie weiß nicht, was sie concedieren soll. Ich bitte, gütigst zu berücksichtigen, was alles nothwendig ist, damit die Regierung sagen kann, ich gebe diesem oder jenem Projecte meine Zustimmung oder nicht. (Sem.-Rath Dr. Klotzberg ruft: Das ist Sache der Regierung!) Das ist nicht Sache der Regierung, denn die Regierung hat — ich habe mir erlaubt, es früher vorzulesen — selbst gesagt, daß sie auf das Project des Landes, das doch viel mehr ausgearbeitet war, nicht eingehen kann, weil zur Beurtheilung der Frage die maßgebenden grundsätzlichen Bestimmungen nicht vorliegen. Wie soll die Regierung eine Versicherung concedieren, wenn sie nicht weiß, wie die Prämie bemessen ist? Die Prämienbemessung ist ein nebenächliches Ding, so lange es sich um eine freie Versicherung handelt, sie ist ein sehr wichtiges Ding, denn sie wird zur Steuerangelegenheit, wenn es sich um eine staatliche Zwangsversicherung handelt, und sie ist ein außerordentlich bequemes Mittel, sich auf dem Wege einer ganz unscheinbaren Steuererhöhung ein Mehreinkommen zu schaffen, wenn man einfach die Raten bei der Zwangsversicherung hinaufsetzen würde. Die Regierung kann es nicht zugeben und wird es nicht zugeben, weil sie es nicht kann, daß einfach solche Verwaltungsgrundsätze auf den Kopf gestellt werden, und daß man in Form einer Zwangsprämie eine Steuereinhebung und Erhöhung durchführen kann, ohne daß die gesetzlichen Formalitäten beobachtet werden.

Es ist kein Anhaltspunkt dafür gegeben, in welcher Art die Schadenerhebung vor sich geht, und das ist doch das Wichtigste, was den Versicherten interessiert. Ihn interessiert, wenn er einen Schadensfall hat, wie der Schaden erhoben wird, nach welchen Grundsätzen, welche Rechte er hat. Wenn jemand bei einer Actiengesellschaft oder wechselseitigen Anstalt versichert ist, weiß er, welchen Instanzenzug er zu machen hat; er weiß, wenn ich nicht zufrieden bin mit dem, was mir die Versicherungs-Gesellschaft anweist, so gehe ich zu Gericht, ich habe drei Instanzen, und endlich wird mir Recht oder der Gesellschaft. Der Instanzenzug bei einer staatlichen oder städtischen Zwangsversicherung ist ein ganz anderer, die Verhältnisse des Versicherten zur Gesellschaft sind ganz anders.

Die Zwangsversicherung hat gar kein Interesse daran, den Versicherten zufriedenzustellen; die Privatversicherung, in welcher Form immer — ich sehe von der Form der wechselseitigen und Actiengesellschaft ab —, hat ein Interesse, denn die Privatversicherung muß immer darauf bedacht sein, daß neben ihr noch eine Reihe anderer Gesellschaften steht, und daß sie dem öffentlichen Urtheile, das ihr sehr schädlich sein kann, ausgesetzt ist. Die Zwangsversicherung weiß: der Mann muß bei mir versichern, sie weiß, der Mann muß nehmen, was ich ihm gebe, weil ihm eine Behörde gegenübersteht. Sie hat dieses Interesse nicht. Dieses Interesse ist aber gerade dasjenige, was für den Versicherten von ausschlaggebender Bedeutung ist. Und ehe die Regierung ein Project irgend welcher Art concedieren kann, muß sie wissen, wie in dieser Beziehung gedacht wird. Ich will von einer Menge von technischen

Details, die ich anführen könnte, absehen, um die Herren nicht zu ermüden.

Es ist noch ein Moment zu erwägen, welches in dieser Frage gleichfalls von großer Bedeutung ist. Wenn der Staat den Zwang für ein Gemeinde- oder Landesinstitut concedieren würde, so müßte die Frage erwogen werden, ob dem Zwange alle Objecte oder nur gewisse Objecte unterworfen sind. Wenn Sie alle Objecte dem Zwange unterwerfen, so kommen Sie zu folgenden Consequenzen. Dann müßten Sie in Wien z. B. Theater, Mineralölfabriken, die ganze Textilbranche, welche sich auf dem Neubau angesammelt hat, kurz, eine Reihe von mitunter sehr gefährlichen Risiken, welche schon hunderttausende Gulden Schaden verursacht haben, mitversichern. Nun kann — und das ist unter Fachleuten ein so feststehendes Axiom, das man darüber nicht weiter zu reden braucht — niemand demjenigen, der versichern will, zumuthen, das er solche Risiken auf eigene Rechnung behält, denn er kommt sonst in die Lage, das ihm ein einziger Schaden die ganze Prämie von ein, zwei, drei Jahren wegnehmen kann und er dann ohne Deckung dasteht. Derjenige, der halbwegs mit der Versicherung vertraut ist — und die Herren sind gewiß, weil doch alle selbst etwas zu versichern haben, insoweit mit der Versicherung vertraut — weiß, das bei einem der gefährlichen Risiken — und das sind so ziemlich die gefährlichsten — eine Versicherungs-Gesellschaft von einem Betrage von 300- bis 400.000 fl. je nach ihrer Größe und ihrer Leistungsfähigkeit höchstens 20- bis 30.000 fl. in eigener Rechnung behält, und das sie also bei 90, mitunter 95 Percent, gezwungen ist, das Risiko anderen Versicherungs-Gesellschaften im directen oder im Rückversicherungswege zu übertragen. Wie wollen Sie das bei der Zwangsversicherung machen? Bei wem soll die Gemeinde die Rückversicherung nehmen? Wollen Sie aber Rückversicherung — und heute thatsächlich gibt es genug Verträge, wo sogenannte Landes-Versicherungsanstalten gerade bei den Privat-Versicherungsanstalten Hilfe suchen, weil sie sonst über eine gewisse Grenze hinaus versicherungsunfähig werden — wollen Sie das, so kommen Sie zu der Consequenz, das sich entweder diese Landes- oder die städtische Anstalt bei einer Privatanstalt versichern, oder wenn sie das nicht wollen, was ich begreiflich finde, weil sich das mit dem Principe der Zwangsversicherung nicht vereinbaren läßt, so kommen sie zu der anderen Nothwendigkeit, das sie diese gefährlichen Risiken ausschließt; denn eine dritte Möglichkeit, das sie sie übernehmen und behalten soll, existiert nicht, weil das technisch unmöglich ist, und weil das nur einer thun könnte, der sich mit jemandem, der in Monte Carlo va banque spielt, vergleicht, nicht aber eine Gemeinde, die das Geld der Steuerträger verwaltet. Wenn sie aber die schlechten Risiken ausschneiden, so kommen sie zu der Consequenz, das sie die Prämien sehr bedeutend hinaufschrauben; denn nur in der Mischung der Risiken besteht die Möglichkeit, die schlechten Sachen billiger zu machen. Wenn aber das Bessere — und das ist zweifellos das sogenannte Stadtgeschäft — ausgenommen wird und nur die schlechten und die 100 bis 150 Schäden gebenden Risiken zur Privatversicherung einbezogen werden, so ist es naturgemäß, das die Prämien für diese Risiken erheblich steigen müssen.

Sie entlasten den einen nicht, der bei der Zwangsversicherung untergebracht wird — warum, werde ich später nachweisen — und Sie belasten den anderen auf ganz erhebliche Weise, weil Sie die Mischung der Risiken wegnehmen. Dazu ist noch zu erwähnen, das jetzt, wo das Gemeindegebiet sich auf eine Reihe von ländlichen Gegenden und Risiken ausgedehnt hat, das Wiener Geschäft

bedeutend schlechter werden wird. Sie haben heute eine ganze Reihe von mit Schindeln gedeckten zusammengebauten Ortschaften im Gemeindegebiete von Wien, in denen Futter-, Heu- und Strohvorräthe liegen, und alle diese Gegenden werden Sie entweder mit der Zwangsversicherung aufnehmen, oder wenn Sie sie ausschneiden wollen, eine Erhöhung der Prämie herbeiführen müssen. Alle diese Momente zusammengenommen, können, ohne das die Regierung informiert wird, wie die Gemeinde diese Fragen lösen will, die Regierung nicht dazu bestimmen, einem Projecte, das eigentlich nichts ist wie ein Grundsatz, ein Princip, das ohne jeden Zweck hingestellt wird, zuzustimmen. Aus diesen Gründen bin ich also der Meinung, das die Regierung dieses Project, selbst wenn es verfassungsmäßig wäre, wegen seiner vollständigen Unausgegorenheit mit Rücksicht auf den Umstand, das es die fachtechnischen Fragen gar nicht berührt, geschweige denn löst, einfach einer Prüfung nicht unterziehen wird, sondern sie wird, wenn die Petition der Gemeinde an sie kommt, entweder sagen: „Du ersuchst mich um etwas, was ich verfassungsmäßig zu bewilligen nicht das Recht habe“, oder sie wird sagen: „Ich werde es den gesetzmäßigen Factoren vorlegen; du, Gemeinde, müßtest dich aber früher darüber äußern, sei so gut und löse diese Fragen“, deren hauptsächlichstes ich angedeutet habe.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist der jetzige Moment, diese Frage zu lösen, kein zweckmäßiger, und das ist der Grund, das die Regierung, wie aus verschiedenen Emunciationen, die ich hier habe, mit deren Verlesung ich die Herren jedoch nicht behelligen will, und aus verschiedenen Äußerungen im Reichsrathe und im Landtage hervorgeht, damit beschäftigt ist, ein Versicherungsgesetz zu schaffen. Welcher Art das Gesetz sein wird, weiß ich nicht, das weiß wahrscheinlich außer der Regierung noch niemand; vielleicht weiß es die Regierung selbst noch nicht, weil es eben im Stadium der Berathung sich befindet. Der Versicherungs-Ausschuß des Abgeordnetenhauses selbst hat erst vor wenigen Tagen einen Gesetzentwurf über die Versicherung beschloffen, der aber wieder die Billigung der Regierung nicht gefunden hat, und ist es nun wahrscheinlich, das in diesem Stadium, wo das Abgeordnetenhaus und die Regierung einerseits über die Lösung der Frage uneinig sind, wo andererseits die Regierung ein Reichsgesetz vorbereitet, die Regierung auf einmal, wenn die Gemeinde Wien kommt und sagt, ich bitte, ich möchte jetzt eine städtische Zwangsversicherung, sagen wird: bitte sehr, das wird concediert. Das ist nach dem Gange der parlamentarischen und öffentlichen Dinge nicht denkbar; man wird doch nicht für eine Gemeinde des Reiches etwas bewilligen, wenn man gerade damit beschäftigt ist, dieselbe Frage für das ganze Reich zu lösen. Ich halte also aus diesen Gründen den Moment nicht für zweckmäßig, diese Frage bei der Gemeinde zu lösen, weil alle Aussicht dafür vorhanden ist, das diese Vorlage einfach ein Schlag ins Wasser wird. Abgesehen von diesem Bedenken, möchte ich mich der Frage zuwenden: Ist denn, wenn wir schon annehmen, das die Regierung diesen Zwang würde bewilligen können, im gegenwärtigen Augenblicke diese Zwangsversicherung etwas Zweckmäßiges? Was wird damit bezweckt? Meine Herren, Sie wollen diesen Zwang nicht etwa aus dem Grunde, wie er beispielsweise in manchen Ländern, wo nur 60 oder 70 Percent der Bevölkerung versichert sind, gewünscht wird, nämlich um die Saumseligen, welche ihr Hab und Gut nicht versichern, zur Versicherung zu bringen. Dieser Grund fällt für Wien weg.

Ich besitze zwar keine Statistik. Es besteht meines Wissens auch keine dafür, aber wir, die wir mit dem Geschäfte zu thun haben, haben das Gefühl, daß in ganz Wien vielleicht 5 Percent nicht versichert sind. Wegen dieser 5 Percent werden Sie doch die 95 Percent nicht zwingen, zu versichern, was diese heute ohnedies nach ihrer Convenienz thun. Sie wollen den Zwang, weil die Gemeinde das Gefühl hat, daß sie, wenn sie den Zwang nicht hat, aus der Versicherung nichts erreicht, daß sie, und zwar unter den bestehenden Verhältnissen das, was sie erreichen will, ein Geschäft aus der Versicherung zu machen, nicht erreichen kann. Sie wollen also den Zwang, Sie wollen die Bevölkerung in eine Zwangsjacke zu dem Zwecke stecken, um ein finanzielles Geschäft zu machen. Nun argumentieren die Herren, welche Anhänger der Zwangsversicherung sind, so: Sie gehen von der Utopie aus — ich habe eine Zeitung da, in welcher das steht, daß dieses Geschäft allein geeignet sein wird, die Kosten der ganzen Feuerwehr zu decken und daß noch etwas übrig bleiben wird. Es hat sich aber noch kein Mensch die so leichte Mühe genommen, diese Behauptung auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen. Es kommt mir so vor, wie das Schauspiel, welches ich häufig sehe, wenn ich von meiner Wohnung in das Rathhaus gehe, daß nämlich auf dem Stephansplatz einer stehen bleibt und sagt: da oben ist etwas. Dann bleibt ein anderer stehen und behauptet, es fliege ein weißer Rabe aus einem Loch im Stephansthurm. Nach fünf Minuten bleiben fünfzig stehen und sehen alle den weißen Raben, der gar nicht da ist, nur weil der eine es gesagt hat. So ist es auch in diesem Falle.

Die Genesis der ganzen Zwangsversicherung ist folgende. Es ist einmal eines der unglücklichsten Gesetze geschaffen worden, das es überhaupt gibt und dem der Gedanke zugrunde liegt, daß man jemand, der versichert ist und sein Hab und Gut durch die Versicherung bewahrt, zwingt, zu Gunsten des Leichtsinrigen und Nachlässigen, der es nicht thut, eine Steuer zu entrichten, statt den umgekehrten Weg zu gehen und zu sagen: derjenige, der versichert, braucht die Feuerwehr nicht, den lassen wir frei; für denjenigen aber, der nicht versichert, ist die Feuerwehr die einzige Rettung, den müssen wir veranlassen, daß er etwas zur Erhaltung der Feuerwehr beiträgt. Man hat aber den der wirtschaftlichen Raison nach vollständig unrichtigen Weg eingeschlagen und gesagt: dem Versicherten nehmen wir das Geld ab, damit der Nichtversicherte nicht nur nicht zu versichern braucht, sondern damit auch von jenem die Feuerwehr erhalten wird. Als dieses höchst verkehrte Gesetz in den verschiedenen Ländern eingeführt wurde, haben die Leute, welche früher den Feuerwehr Beiträge leisteten, erklärt — so behaupten diese wenigstens — jetzt geben wir nichts mehr, wir müssen jetzt ohnehin die Staatssteuer zahlen, was sollen wir noch der Feuerwehr geben! Dadurch wurden die Feuerwehren in ihrem Einkommen beeinträchtigt und da hat man angefangen, den Gedanken zu entwickeln: ja, wenn der Staat die Zwangsversicherung einrichtet, dann muß jeder versichern und für die Feuerwehr zahlen, und dadurch kommt die Feuerwehr zu einem schönen Einkommen. Diese Feuerwehren sind ein sehr verbreitetes Institut, und so hat sich diese Agitation verbreitet, eine sogenannte öffentliche Meinung ist entstanden, und kein Mensch hat sich besondere Mühe gegeben, zu prüfen, was eigentlich an diesen Vorschlägen daran ist.

Nun bitte ich, mir mit einigen Ziffern zu folgen. Ich glaube auch, der Herr Referent, der bis jetzt nicht in der Lage war, diese zu kennen, wird damit einverstanden sein, daß, wenn man ein Institut gründet, man zuerst calculieren muß, was zu erwarten

ist und wie sich die Rechnung gestalten wird. Das kann jedermann sich leicht ausrechnen. Seitdem die zweipercentigen Feuerwehrbeiträge gezahlt werden müssen, muß jede Gesellschaft, die überhaupt Versicherungsgeschäfte betreibt, alljährlich einbekennen, wie viel Prämien sie in Wien und in den verschiedenen Provinzen verdient. Diese Ausweise werden durch Beamte des Magistrates oder der Landes-Buchhaltung durch Stichproben auf ihre Richtigkeit geprüft. Auf Grund dieser Ausweise wird dann der zweipercentige Beitrag berechnet. Wenn man diese zwei Percent hat, dann braucht man nur mit 50 zu multiplicieren, um darauf zu kommen, wie viel die Versicherungs-, Wechselseitigen und Actien-Gesellschaften an Prämien eingehoben haben.

Wenn Sie die Ausweise des alten Gemeindegebietes hernehmen (die des neuen liegen noch nicht vor, weil die Vororte erst im vorigen Jahre einbezogen wurden und die Ausweise erst im Mai oder Juni erscheinen), so kommen Sie auf folgende Resultate: Die Gesamtprämien, welche nach diesem Ausweise in Wien gezahlt werden an sämtliche Versicherungs-, Wechselseitigen und Actien-Gesellschaften, betragen danach 898.000 fl.

Ich schalte hier ein, daß ein nicht unerheblicher Theil dieser Summe, nämlich 158.000 fl. auf die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft entfallen, und ich werde noch darauf zurückkommen, warum ich diese Einschaltung mache. In diesen 898.000 fl. ist das gesammte Geschäft enthalten, nämlich Gebäude-, Mobiliar-Versicherung u., was überhaupt im Wege der Feuerversicherung versichert wird. Nach unseren Erfahrungen im Versicherungsgeschäfte und nach einer Ziffer, die seit vielen Jahren als richtig anerkannt wurde, beträgt in der Regel das reine Gebäudegeschäft — und darum handelt es sich im vorliegenden Referate — ein Drittel des ganzen Geschäftes. Sie dürfen nicht vergessen, daß in dem gesammten Ergebnisse auch die Maschinen und sonstigen Fahrnisse der Industrie-Unternehmungen u. stecken, welche größere Prämien haben, während die Gebäudeobjecte mit den kleineren Prämien natürlich einen viel geringeren Theil ausmachen als das übrige. Wenn sie also von den 898.000 fl. ein Drittel für Gebäude rechnen, so kommen Sie auf eine Einnahme von rund 300.000 fl., welche, wenn das ganze Geschäft verstaatlicht und mit Zwang belegt sein wird, vom alten Wiener Gemeindegebiete für Versicherungen eingehen wird. Nun steht in den Zeitungen und auch in den Köpfen mancher Anhänger der Zwangsversicherung, daß diese Prämien für die Gebäude die ganzen Kosten der Feuerwehr tragen würden; diese Kosten betragen aber nach dem letzten Ausweise im alten Gemeindegebiete 336.000 fl. Wenn Sie die 300.000 fl. Gesamtprämien diesen Kosten per 336.000 fl. entgegenhalten, so bin ich neugierig, wie Sie herausbringen werden, daß ohne eine sehr starke Prämienerrhöhung die städtische Zwangsassurance die ganzen Feuerwehrespesen per 336.000 fl. tragen wird!

Daß diese Rechnung mit den 300.000 fl. richtig ist, dafür gibt es noch eine andere empirische Probe. Im alten Gemeindegebiete sind 14.000 Häuser. Bei 300.000 fl. Prämien kommen auf ein Haus rund 20 fl., und wenn ich 20 fl. zu dem üblichen Satze von 40 bis 35 fr. Bauwertversicherung rechne, so gibt das für ein Gebäude 50.000 fl. Versicherungswert. Die Herren, welche Häuser zu versichern haben, werden zugeben, daß die Versicherung des Bauwertes mit 50.000 fl., im Durchschnitt gerechnet, ziemlich hoch ist, natürlich gibt es auch Häuser mit 500.000 fl., und man kann daher sagen, dieser Calcul von 300.000 fl. Prämie ist richtig.

Nun ist es doch unmöglich, schon, wenn die ganze Prämie verdient würde, mit 300.000 fl. Einnahmen 336.000 fl. und die Spejen zu decken. Nun kommt aber dazu, daß auch die Schäden und die Spejen zu bezahlen sind. Die Schäden sind meines Wissen für das Wiener Geschäft, wenigstens für die Gesamtheit des Wiener Geschäftes nirgends separat ausgewiesen. Man muß also aus anderen Factoren schließen, wie hoch dieselben sein werden. Es liegen da vor mir Ausweise, wonach die Schäden circa 50 bis 60 Percent betragen, es liegen hier die Ausweise der Hamburger und Berliner Feuercassen, wo ein Verhältnis von 50 bis 60 Percent hervorgeht, wobei ich wiederholt aufmerksam mache, daß dort die Verhältnisse insofern anders liegen, als die Hamburger und Berliner Cassen gewisse Risiken ausschließen und bei uns durch die Erweiterung des Gebietes eine Menge landwirtschaftlicher Geschäfte hineinkommen werden, welche bedenklicher Natur sind und den Versicherungs-Gesellschaften seit einer Reihe von Jahren erhebliche Verluste gebracht haben.

Wenn Sie nun das abrechnen und die Spejen abrechnen, wobei ich auch den Irrthum richtigstellen muß, als ob zwischen den Spejen der Wechselseitigen und der Actiengesellschaften ein erheblicher Unterschied wäre: so kommen Sie auf dem Wege, daß Sie den angeblich erheblichen Nutzen für die Feuerwehr verwenden wollen, nicht dazu, die Feuerwehrkosten auch nur annähernd zu decken. Es geht das auch aus dem Berliner Berichte mit einer ganz zweifellosen Deutlichkeit hervor.

In dem Berliner Berichte ist ausgerechnet, und es steht dort, daß die Schäden, wenn ich mich recht erinnere, 300.000 Mark ausgemacht haben. Dazu haben wir berechnet 600.000 Mark für die Feuerwehr, und da kommt eine Prämie heraus, die höher ist, und zwar wesentlich höher, um 25 bis 30 Percent, als die in Wien übliche Prämie. (Referent: Das ist nicht richtig!) Ich bitte, das ist richtig. Mir liegt der Verwaltungsbericht des Magistrates in Berlin vom 1. April 1890 bis 31. März 1891 vor. Ich muß auf den Einwurf des Herrn Referenten zurückkommen und muß mir erlauben, die Ziffern zu verlesen. (Liest:)

Für das Geschäftsjahr vom 1. October 1889 bis 1890 hat die städtische Feuer-Societät im ganzen von 3988 Feuern Kenntnis erhalten, von welchen 1202 Brände im Feuer-Societätsbureau gemeldet sind. Für diese sind zusammen 558.000 Mark Brandentschädigungsgelder gewährt worden.

Der Beitrag zu den Kosten des Feuerlöschwesens und der Feuerwachtgebäude, der gegen das Vorjahr um 4193 Mark erhöht werden mußte, sowie die Verwaltungs- und sonstigen Nebenkosten stellten sich auf 642.000 Mark. Die Summe der Ausgaben betrug daher 1,201.000 Mark. Zur Deckung dieser Summe ist ein Beitrag von 4 Pfennig per 100 Mark der Gesamt-Versicherungssumme ausgeschrieben worden.

Nach der hiesigen Gepflogenheit kommen Bauwertsversicherungen von 35 bis 30 Kreuzer vor. Ich habe eine Zuschrift der Wechselseitigen, worin Prämienätze mit 30 Kreuzer vorkommen. Der Herr Referent wird daher zugeben, daß die Prämie in Berlin um 30 Percent mehr ist. Es ist daher erforderlich, wenn wir aus der Feuerversicherung einen Ertrag für die Feuerwehr haben wollen, daß wir die Prämie gegenüber der jetzigen erhöhen. Das weist diese Rechnung klar nach.

Nun kommt dazu, daß wir damit einem doppelten Interessententkreise nahetreten. Einerseits treten wir dem Interessententkreise der Hausherren nahe und andererseits dem der übrig-

bleibenden Nicht-Hausherren. Es wird nämlich folgendes Verhältnis eintreten. Der Hausherr wird der städtischen Zwangsversicherungs-Affecuranz zahlen müssen, was die Gemeinde haben will, um damit die Feuerlöschkosten, die Schäden und Spejen zu decken, und es wird nun dieser Theil des Geschäftes aus dem übrigen Geschäfte herausgelöst werden, und derjenige Theil des Nutzens, welcher dadurch entfällt, den werden dann die übrigen Versicherten tragen müssen, weil ja das Geschäft endlich dadurch schlechter wird, wenn man das Gute herausnimmt und das Schlechtere darinnen läßt. Wir treten also erstens dem Interessententkreise der Hausherren nahe. Ich halte mich nicht für berufen, für die Hausherren das Wort zu ergreifen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine Petition des Vereines der Hausbesitzer vorliegt, in welcher sich diese ganz entschieden dagegen verwahren, daß ihnen im Wege des Zwanges etwas auferlegt werden soll, was, wenn man es mit nackten, dünnen Worten bezeichnen will, nichts anderes ist als eine Affecuranzsteuer. Hier liegt eine Petition des Vereines der Hausbesitzer vom X. Bezirke vor. Da heißt es: „Es soll ein Monopol geschaffen werden. Alle Hauseigentümer müssen einer Versicherungsanstalt beitreten. Diese fürchtet, weil monopolisiert, keine Concurrenz; sie dictiert die Prämien in beliebiger Höhe und hebt, wenn sie das Auslangen nicht findet, in gewohnter, bekannter, unnachsichtlicher Weise die Zuschläge ein“. Nun, das ist der eine Standpunkt. Der zweite ist der der kleinen Versicherten, denen der allfällige Nutzen aus der Gebäudesteuer-Versicherung entgeht, weil dieser Theil des Geschäftes eliminiert wird durch die Zwangsversicherung, und die daher naturgemäß mehr zahlen müssen, weil der Schaden gleich bleibt. Ich habe auch eine Statistik hier, aus welcher im wesentlichen hervorgeht, daß das Versicherungsgeschäft immer schlechter wird. Ob der jetzige Moment gerade geeignet ist, daß Sie mit einer Frage die Meinung dieser Interessententkreise, die ich angedeutet habe, aufrühren, daß Sie die Meinung dieser Interessententkreise berühren, welche ziemlich empfindlich getroffen werden dürften von der Sache und denen es nicht paßt, daß sie neuerdings in eine Zwangsjacke zu den vielen Zwangsjacken gesteckt werden sollen, in denen sie schon stecken, das ist etwas, das ich von meinem Standpunkte als Vertreter des dritten Wahlkörpers nicht zu untersuchen habe.

Es ist in dieser Richtung ein sehr richtiges Wort gesagt worden von einem Organ, dem die Herren gewiß Glauben schenken werden. In dem wirklich gut gearbeiteten Magistratsberichte über die Errichtung einer städtischen Feuerversicherung, welcher vor vielen Jahren — vor sechs oder acht Jahren — erschienen ist, wie noch die Affecuranz-Commission bestand, da heißt es: „Was nun die Feuerlöschkosten betrifft, so glaube ich, daß dieselben nicht bei Berechnung der Prämien besonders in Anschlag zu bringen sind. Die Feuerwehr ist meines Erachtens eine gemeinnützige Anstalt für alle, die Hilfeleistung unterscheidet nicht zwischen Versicherten und Nichtversicherten, zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Die Feuerwehr wird aus den Steuergeldern bestritten, und man kann doch nicht verlangen, daß derjenige, der ohnehin schon für Gemeindezwecke zahlt, aus dem Grunde, weil er bei einer städtischen Anstalt versichert ist, noch mehr zahlt als der andere, der nicht versichert ist. Ich betrachte den Beitrag zu den Kosten der Feuerwehren als eine gesetzliche Abgabe.“

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß diese zwei Interessententkreise wesentlich von der Frage berührt werden. Sie werden aber noch berührt nicht nur wegen dieser finanziellen Seite, sondern

sie werden auch berührt, weil die Gebarung einer öffentlichen Anstalt eine ganz andere und, wie ich auf Grund meiner Erfahrungen und der Kenntnis dieser Verhältnisse behaupte, für die Interessen der Versicherten nicht so zuträglich ist, wie diejenige des Privat-Versicherungswezens. Dafür ist ein sprechender Beweis vorhanden, den ich anführe. Die Raschheit der Arbeit einer Versicherungs-gesellschaft und die Trefflichkeit, mit der sie ihre Aufgabe erfüllt, zeigt sich bei der Schadenszahlung, und das ist das, warum die Leute versichern, und da wollen sie schnell und rasch bedient sein. Da erinnere ich Sie daran, daß erst jüngst im Abgeordneten-hause bitter Klage geführt worden ist über die Art und Weise der Schadensliquidation bei der staatlichen Unfallversicherung, wie lange das dauert, bis einer das bekommt, was ihm zugesprochen ist, und wenn Sie einen noch sprechenderen Beweis brauchen, so möchte ich Ihnen einen aus Deutschland liefern.

Die Zwangs-Feuer-Societäten mit Monopol in Deutschland haben zusammen Ende 1888 — das ist der letzte Ausweis, der mir zur Verfügung steht — 16 Millionen Schaden gehabt, und davon waren Ende 1888 neun Millionen, das sind 60 Percent, noch in der Schwebe.

Die freiwilligen Societäten ohne Monopol haben 14 Millionen Schaden, und am Ende des Jahres waren 40 Percent in der Schwebe, und die nicht mit öffentlichem Charakter bekleideten, also die reinen Privat-Feuer-Versicherungsanstalten, die wechselseitigen und die Actiengesellschaften, haben 15 Percent in der Schwebe gehabt.

Das ist eine der beredtesten Ziffern für denjenigen, der sich für die Zwangsversicherung begeistern will, und in diesen Ziffern drückt es sich aus, wie wenig die Zwangsversicherung ein Interesse hat, sich mit dem Versicherten rasch auseinanderzusetzen. Da geht alles seinen actenmäßigen Schimmel, der Brandschaden wird angezeigt, dann wird er erhoben, dann geht er durch eine Menge Controlorgane, die alle prüfen, ob das richtig ausgerechnet ist, und endlich referiert der Referent im Ausschusse oder im Curatorium, wie diese Stelle heißt, und endlich nach ein paar Monaten bekommt der Mann seinen Schaden ausgezahlt. (Gem.-Rath Dr. Klobberg: Aber die Dividenden!) Also 60 Percent gegen 40 und 15 Percent! Der Herr College Klobberg provociert mich durch seinen Zwischenruf zu etwas, was ich nicht besprechen wollte, nämlich zu der Frage der Dividende, die auch zum Capitel vom weißen Raben am Stefansthurm gehört. Wenn jemand — und ich zweifle, daß Herr College Klobberg es gethan hat, sonst hätte er diesen Zwischenruf nicht gemacht — sich die Mühe nimmt, die verschiedenen Bilanzen der Actien- und Wechselseitigkeits-Gesellschaften durchzugehen, dann muß er zu einem Resultate kommen, welches eine sehr sorgfältig geführte Statistik über die Erträgnisse des Feuerversicherungswezens in den letzten Jahren ausgewiesen hat. Die Versicherungs-Gesellschaften insgesammt weisen nämlich Dividenden aus, das ist richtig; aber man muß untersuchen, ob diese Dividenden aus dem Geschäfte oder ob sie aus ihrem Vermögen kommen. Das Versicherungsgeschäft, wie es sich seinerzeit in den 30er und 40er Jahren entwickelt hat — und es handelt sich ja zumeist um Gesellschaften, die schon eine ziemlich erhebliche Reihe von Jahren bestehen — war einmal erträgnisreich. So wie aber alles im Laufe der Zeit zurückgeht, ist auch dieses Geschäft zurückgegangen, und heute finden Sie, wenn Sie die Bilanzen durchsehen, daß die Dividenden, welche gezahlt werden, zum großen Theil die Zinsen der Fonde und des Actien-capitalen sind, und daß

der reine Geschäftsertrag selbst auf einen Satz, der in den letzten Jahren von 8 Percent bis auf $2\frac{1}{2}$ Percent heruntergegangen ist — natürlich variiert das nach dem Verlaufe des Geschäftes — herabgesunken ist. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß selbst die höchsten Sätze mit 8 Percent bei dem Risiko, welches hier vorhanden ist, noch als ein nicht übertriebener bürgerlicher Nutzen anzusehen sind; ich glaube aber auch berechtigt zu sein, zu sagen, daß ein Satz von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Percent netto aus dem Geschäftsbetriebe und nicht aus dem vorhandenen Anlagecapitalen und aus den vorhandenen Fonds bestritten — nicht ein Erfolg ist, der zur Gründung einer städtischen Feuerversicherung verlocken kann. Das sind auch Schlagworte. Da wird erzählt: „Ja, diese Actiengesellschaften, diese wechselseitigen, große Dividenden, Pensionsfond, große Erträgnisse u.!“ Der Herr College Dr. Klobberg möge sich ans Herz klopfen und sich fragen, ob er je einmal diese Zusammenstellung gemacht und sich jenen Studien hingegeben hat, bei denen ich ihm, wenn er es gewünscht hätte, gerne an die Hand gegangen wäre, um ihm den Zurf zu ersparen, der zeigt, daß er sich in der Sache nicht informiert hat.

Sie können also diese Zwangsversicherung entweder zu dem Zwecke gründen, um daraus einen Verdienst für die Gemeinde zu erzielen, — dann müssen Sie mit den Prämien in die Höhe gehen, weil Sie aus dem jetzigen Stocke wenigstens einen nennenswerten Verdienst, um dessen willen sich der Apparat des Zwangs und die Errichtung einer eigenen Anstalt verlohnt, nicht erzielen können; oder Sie wollen keinen Verdienst, dann müssen Sie die Prämien, die heute schon bei der Feuerversicherung auf ein solches Minimum gesunken sind, daß es kein Analogon mehr gibt, weiter ermäßigen; dann müssen Sie auf den Gewinn verzichten, dann brauchen Sie aber auch keinen Zwang; denn wenn es der Gemeinde gelingt, im Wege der Versicherung die Prämie von 30 bis 40 fr. per 1000 fl. noch weiter herunterzubringen, so kann sie darüber ruhig sein, daß die Leute ohnedies zu ihr kommen; dann brauchen Sie auf das Mittel des Zwangs gar nicht zu reflectieren.

Ich möchte den Herren, die sich für die Frage interessieren, empfehlen, daß sie nicht nur dem Schlagworte Folge geben mögen, welches auf diesem Gebiete eine außerordentlich große Rolle spielt, sondern daß sie sich unbefangene Zeugen suchen, solche Zeugen, von denen man doch annehmen muß, daß sie ohne Rücksicht auf die Gründung der städtischen Feuerversicherung in Wien ein Urtheil fällen — und da komme ich wiederholt zurück auf die Ausführungen des Gutachtens des schweizerischen Versicherungsamtes, die an Objectivität und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen.

Um wieder auf dieses Capitel von dem enormen Gewinne zurückzukommen, möchte ich darauf verweisen, daß das schweizerische Versicherungsamt eine Zusammenstellung über die ungeheuren Dividenden gemacht hat, und da heißt es: „So haben auch unsere 15 Actien-Gesellschaften“ — dieser Ausweis gilt natürlich für überall, wo diese Gesellschaften — das sind theils österreichische, theils schweizerische, theils französische Anstalten — arbeiten, die Bilanz ist ja in jedem Lande dieselbe — „neben dem eingezahlten Actien-capital von noch eine ersparte Reserve mit einem Geschäft gehabt, und von diesem Gesamtvermögen beträgt die vertheilte Dividende nur 12 Percent, wovon nicht weniger als 7-31 Percent auf die erzielten Zinserträgnisse entfallen,“ — das ist das, was ich früher angeführt habe — „so daß der eigentliche Gewinn der Feuerversicherung nur noch 4-29 Percent des Vermögens beträgt, welcher Gewinn als Gegenleistung für das nicht einbezahlte, jedoch ebenfalls riskierte Actien-

capital betrachtet werden kann. In Perzenten der Nettoprämie beträgt jener Überschuss 5.92 Percent.“

Ich glaube, dass diejenigen Herren, welche bis jetzt der Utopie nachgelaufen sind, dass dieser Gewinn aus dem Geschäftsbetriebe ein so erheblicher ist, durch diesen gewiss unbefangenen Zeugen, den Untersuchungs-Commissär des schweizerischen Versicherungsamtes, gewiss nicht bekehrt werden, das will ich gar nicht so rasch, aber ich wünsche, dass sie wenigstens veranlasst werden, diesen Fragen nachzugehen, sie zu untersuchen und sich von der Macht des Schlagwortes zu befreien.

Ich kann dieses Thema, über das ich ja begreiflicherweise, da es mir sehr geläufig ist, stundenlang reden könnte, nicht weiter ausspinnen, ich habe nur den Zweck verfolgt, auf einige der hauptsächlichsten Gesichtspunkte hinzuweisen, welche bei dieser eminent wichtigen und eminent schwierigen Frage in Betracht kommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Frage nicht einfach mit einem Impromptu gelöst werden kann, indem sie irgendwo an ein anderes Referat angehängt wird, um so ein bisschen darüber zu reden, sondern, dass diese Frage erfordert, dass man mit Gründlichkeit, mit Sachkenntnis und namentlich mit Vorurtheilslosigkeit sie studiere und erwäge. Man soll dem Gemeinderathe der Stadt Wien nicht zumuthen, dass er einerseits — ich will einen anderen Ausdruck nicht gebrauchen — eine leicht combinierte Arbeit an die Regierung liefere. Ich lege Wert darauf, dass die Gemeinde Wien, wenn sie an die Regierung ein Ansinnen stellt, dasselbe mit jener Sachkenntnis, mit jener Gründlichkeit stelle, wie es der Stellung der Gemeinde Wien geziemt. Es passt mir vom Standpunkte des Vertreters der Gemeinde Wien nicht, dass die Groß-Gemeinde, die dazu berufen wäre, in wichtigen wirtschaftlichen Fragen tonangebend zu sein, den kleinen Dorfgemeinden, wo die Feuerwehr-Commandanten das volkswirtschaftliche Evangelium predigen, nachlässt. Die Führung auch in geistiger Richtung gebührt einer Großgemeinde, und diese Führung soll sie dadurch bethätigen, dass sie nicht einem Schlagworte nachlässt, sondern, dass sie erst dann, wenn sie nach ganz sorgfältiger Prüfung zu einer Erkenntnis gekommen ist, dieser Erkenntnis in ihren Beschlüssen Ausdruck gibt. Hier ist nicht nur ein kolossaler Formfehler begangen worden, der die Gemeinde bloßzustellen geeignet ist, indem man von der Regierung etwas verlangt, was sie gar nicht zu thun berechtigt ist, sondern es ist auch ein meritorischer Fehler, dadurch begangen, dass man angehängt ich muss es wiederholen, weil mir das das Peinlichste an der Sache ist — an ein Referat, eine der wichtigsten und schwierigsten Fragen zu lösen sich berufen gefühlt hat. Ich habe geglaubt, ich wiederhole es, dass es meine Pflicht als Sachverständiger auf diesem Gebiete ist, Sie auf alle diese Punkte aufmerksam zu machen, und bitte Sie nun, danach Ihre Entscheidung zu treffen. (Beifall.)

Gem.-Rath Herrdegen (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte und gleichzeitig auf Vertagung derselben zu stellen, und bitte den Herrn Bürgermeister, mir nur einige Worte zur Begründung dieses Antrages zu erlauben.

Wir haben es hier mit einer sehr wichtigen Frage zu thun; das wissen wir alle, denn viele von uns haben es in ihr Programm für die Gemeinderathswahlen aufgenommen. Es kann also nicht gleichgiltig sein, wie man über die Sache heute hinweggeht. Allerdings steht dieser Antrag bereits fünfviertel Jahre auf der

Tagesordnung, wie wir aber heute wahrzunehmen Gelegenheit hatten, ist eben niemand informiert, weil man sich durch fünfviertel Jahre nicht mit dem Materiale vollständig vertraut halten kann, namentlich dann, wenn uns in der Debatte ein Gegner gegenübersteht, der allein spricht, der allerdings ein ausgezeichnete Fachmann ist, dem man aber doch — ich glaube, Herr College Noske wird es mir nicht übel nehmen — volle Unbefangenheit nicht zumuthen kann. Ich würde also dringend bitten, diesen Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte zu genehmigen. Wenn es nicht geschieht, so haben wir es mit zwei Dingen zu thun. Wird der Antrag des Stadtrathes, für den ich hier das Wort ergreife, abgelehnt, . . .

Bürgermeister: Ich bitte, das gehört nicht mehr zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Herrdegen: Ein paar Worte, Herr Bürgermeister, ich bin gleich fertig. Wird er abgelehnt, so wird es heißen: Das war ein Arrangement, welches gemacht wurde, um den Wählern des ersten Wahlkörpers eine Gefälligkeit zu erweisen. Wird er nicht abgelehnt, so werden die Gegner der Brandschaden-Versicherung das Recht haben, zu sagen: Mein Gott, bei einem solchen Arrangement kann man es nicht anders machen; es ist selbstverständlich, dass es hier blind angenommen wurde. Gegen diese Vorwürfe möchte ich den Gemeinderath geschützt sehen. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich möchte nur meinen, dass wir uns nicht immer an das zu halten haben, was möglicherweise gesagt wird, sondern, dass wir nach unserer Überzeugung vorzugehen haben. Was den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte anbelangt, so möchte ich bemerken, dass ohnehin noch sechs Redner vorgemerkt sind. (Gem.-Rath Dr. Stern: Aber alle dafür!) Nur kann niemand mehr sich vormerken lassen.

Über den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte muss ich nun sofort abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche der Wiederaufnahme der Debatte zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) **Angenommen**.

Es können sich also wieder Redner für und gegen die Vorlage melden. (Rufe: Die Vertagung!)

Ich habe nicht gewusst, dass auch dann, wenn dieser Antrag angenommen wird, noch die Vertagung beantragt wird. Zur Vertagungsfrage hat aber der Herr Referent das Wort.

Referent: Meine Herren! Ich bin nicht im Stande, die Argumente zu würdigen, welche dahin gehen, dass man diese Frage zuerst als sein Programm den Wählern kundgibt und, wenn die Frage zur Berathung kommt, erklärt, sie müsse zuerst vertagt werden, damit man sie ordentlich studieren könne. Ich bin dafür, diese Frage endlich einmal zu lösen. Die Sache steht ja fünfviertel Jahre auf der Tagesordnung, und dieser Gegenstand wird, soviel mir bekannt ist, seit mehr als 25 Jahren ventilirt, so dass also wohl jeder mit sich darüber im reinen sein muss. Ich würde es aber für höchst abträglich halten, wenn die Sache jetzt wieder vertagt wird. Es werden ja noch wichtige Gegenstände kommen, die so dringend sind, dass wir damit bis zum Sommer zu thun haben werden, und die Sache wird abermals nicht entschieden. Ich bitte also, mit der Debatte fortzuschreiten und sich erst dann zu entscheiden, wenn Sie noch mehrere Redner gehört haben; aber die Sache zu vertagen, scheint mir mit der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht ganz adäquat.

Ich möchte Sie also bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die für die Vertagung sind, wollen die Hand erheben. (Geschlecht.) Abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Referent: Ich habe mir das Wort außer der Reihe erbeten, um einige Bemerkungen des geehrten Herrn Redners, welcher soeben geschlossen hat, richtigzustellen. Wenn der Herr Redner noch einige Zeit gesprochen hätte, so hätte er uns vielleicht noch zu dem Antrage induciert, für die nothleidenden Versicherungs-Gesellschaften eine communale Versicherungsanstalt zu creieren, denn das war eigentlich der Succus seiner ganzen Ausführungen. (Richtig!) Er hat uns gesagt, das Geschäft sei so schlecht und elend, daß die Gesellschaften gerade nur ihr Dasein fristen. Nun, dann sollte er eigentlich froh sein, wenn die Gemeinde mit ihren größeren Mitteln sich der bedrängten Versicherungs-Gesellschaften annimmt und ihnen diesen ganzen Versicherungszweig abnimmt. (Sehr gut!)

Dabei möchte ich aber auf eines aufmerksam machen. Es ist nicht richtig, wie gesagt wurde, daß derzeit nicht Stellung genommen werden könne, und daß die Regierung nicht in der Lage sei, etwas zu thun. Der Herr Redner geht zu weit, wenn er in seinen Ausführungen merken läßt, daß vielleicht die Gesetzgebung nicht einmal in der Lage wäre, hier endlich Ordnung zu schaffen. So steht die Sache gar nicht. Der Grund, warum bis heute die Entscheidung nicht gefällt wurde, liegt im wesentlichen in dem Streite zwischen den Landtagen und der Regierung. Die Landtage arrogieren dieses Gebiet der Gesetzgebung für sich und die Regierung für den Reichsrath, und dabei kommt, wie schon sehr häufig und wie es immer geschieht, die Thatsache zum Vorschein, daß die Sache selbst dabei Schaden leidet, weil sie nicht geregelt werden kann. Denn eine Reihe von Landtagen hat sich dafür ausgesprochen, das Versicherungswesen in der Weise zu regeln, wie es hier vorgeschlagen wird, es ist aber auch die Regierung damit beschäftigt, etwas zu thun, und es wird sich zeigen, ob die Anschauung der Regierung, daß das Reichs Sache ist, acceptiert werden wird.

Weiter aber, meine Herren, wird gewiß eine Entscheidung nicht gefällt werden, als daß die Reichsgesetzgebung berechtigt ist, den Rahmen festzustellen, innerhalb dessen die Landtage dann befugt sind, Bestimmungen zu treffen, ähnlich wie beim Wasserrechte. Die Reichsgesetzgebung hat hier den Rahmen beschossen, und die Landtage haben dann in ihrer Competenz ein Wasserrechtsgesetz beschossen und die Sanction hiefür erwirkt. So wird es auch hier sein, und die Sache steht also gewiß so, daß es möglich ist, das so durchzuführen. Man muß also, wie ich glaube, die Sache nicht so hinstellen, als ob die Regierung nichts thun könne; das ist nicht richtig. Wenn die Regierung heute an die Lösung der Frage geht und der Reichsvertretung einen Gesetzentwurf unterbreitet, um die Frage zu regeln, so wird die Sache in Fluß gekommen sein, und wir werden ein Gesetz haben und, wie ich glaube, viel leichter an die Lösung gehen können.

Aber das ist doch kein Grund dafür, daß wir zurückschrecken und sagen: „Das geht nicht, also packen wir es wieder ein und lassen wir die Sache gehen!“ So werden große Fragen nie gelöst, wenn man aus Furcht, es gehe nicht, die Sache wieder verläßt und die Idee nicht weiter verfolgt. Die Lösung großer Fragen ist stets nur dadurch möglich gewesen, daß die Betheiligten mit großer Energie versucht haben, ihren Intentionen Geltung zu verschaffen.

Es wurde von dem Herrn Redner gegen die Zwangsversicherung eine Menge angeführt, was vielleicht richtig ist, wenn es sich darum handeln würde, die Zwangsversicherung in die Hände von Privaten zu legen; aber die Gemeinde Wien ist nicht zu verwechseln mit Erwerbsgenossenschaften, welche immer darauf bedacht sein müssen, Überschufs zu erzielen, mit einem Worte, große Capitalien zu fructificieren. Gewiß wird die Gemeinde Wien nicht daraufzahlen, aber wenn Versicherungs-Gesellschaften, denen es so schlecht geht, die so niedrige Prämien nehmen, doch noch das Geschäft versehen können, so wird es doch, um Gotteswillen, auch noch der Gemeinde Wien möglich sein, und da möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf Folgendes lenken:

Der Herr Redner hat etwas von einem Prämienfuge in Berlin gesagt. Ich habe bei der ersten Berathung, als ich das Wort erhielt, folgende Daten vorgebracht. Ich habe mit Bezug auf das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin — ich bin nicht in die neueste Zeit gegangen, und zwar absichtlich, weil ich zurückgehen wollte in eine Zeit, wo das riesige Wachsthum noch nicht so prägnant an den Tag getreten war — das Jahr 1881/82 herausgegriffen und habe damals behauptet, die Prämie mache 0.45 pro mille, das sind 45 kr. per 1000 fl. Nun, meine Herren sagt der Herr Redner: „Das ist ja riesig, jetzt ist die Prämie in Wien nur 30 kr., und wenn sie 40 kr. sein wird, ist sie um 30 Percent höher.“ Aber das hat er nicht gesagt, daß bei den 40 kr. in Berlin die Kosten der Feuerwehr bezahlt werden und die Schäden, während wir in Wien die 30 kr. zahlen nur für die Schäden und die Gemeinde die Feuerwehr zahlt. Jetzt bitte ich, Folgendes zu beachten. Im Jahre 1881/82 lagen die Verhältnisse folgendermaßen. Mit den 0.45 pro mille wurden an Entschädigungen bezahlt 557.000 Mark, an Verwaltungskosten 595.000 Mark. In Wien, die Ziffern bleiben sich ja immer gleich, der Percentsatz der Schäden ist in der ganzen civilisirten Welt nahezu derselbe, in Wien hat man mit 0.30 pro mille nur bezahlt die 557.000 Mark, während die 595.000 Mark, respective nach unserem Fuße circa 400.000 fl. die Gemeinde bezahlt hat. Nun, meine Herren, frage ich Sie, wenn man imstande ist, mit 30 Percent Zuschlag eine Summe zu bezahlen, die gerade so groß ist als die Schäden, wie groß sind dann die Schäden im Verhältnis zu der Prämie? Dann sind die 30 Percent, das heißt 30 kr. per 1000 fl., viel zu hoch. Das folgt doch daraus mit unwiderleglicher Richtigkeit, und ich bitte, mich da zu widerlegen. Man soll uns nicht damit schrecken, daß man sagt: „Es wird eine riesige Erhöhung in Wien eintreten.“ Mit den 30 kr., die wir jetzt bezahlen, ist nichts bezahlt als die Entschädigung und der Profit, und wir bezahlen die nicht unbedeutenden Verwaltungskosten der Feuerwehr, was im Jahre 1892 451.000 fl. ausgemacht hat. Ich behaupte, daß, wenn wir das einbeziehen werden, die Prämienätze auch nicht wesentlich höher sein werden als heute.

Nun möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Es wurde uns eine Rechnung präferiert, die von den gewissen 2percentigen Beiträgen für die Feuerwehrkosten ausgeht. Dieselben haben 16.830 fl. ausgemacht, und es wurde uns gesagt, die Gesamtprämieinnahme macht 898.000 fl., man schätzt für Gebäudeversicherungen ein Drittel, also 300.000 fl. „Man schätzt das“ — ob es richtig ist, wissen wir nicht, aber merkwürdig ist eines, nämlich, daß die Schäden für Wien nirgends separat ausgewiesen sind. Warum? Glauben Sie, wenn das flache Land unsere Schäden zahlen würde, daß die Schäden für Wien nicht separat ausgewiesen

wären? Gewiß! (Zustimmung.) Aber weil die Sache so steht, daß mit unseren Prämien, d. h. mit den Prämien der Wiener Hausherren das flache Land seine Schäden deckt, darum wird das nicht ausgewiesen (Rufe: So ist es!), und darum erfährt das kein Mensch. So sieht die Geschichte. (Zustimmung.)

Nun möchte ich Folgendes fragen: Erste Frage: Wenn's gar nichts trägt, wenn das Geschäft so schlecht ist, warum wehrt man sich, daß die Gemeinde es übernimmt? Warum? Mit dem Zwang, meine Herren, ist es ganz eigentümlich. Der Widerstand gegen den Zwang ist nichts anderes als der Widerstand gegen die ganze Idee. (Zustimmung.) Das ist ganz klar. (Rufe: O nein!) Gewiß ist das nichts anderes. Nun frage ich nur um eines: Der Zwang liegt geradezu im Interesse der Idee, denn eines können Sie doch nicht leugnen, wenn der Zwang eingeführt ist, so entfällt eine wesentliche Auslage, die Kosten der Acquisition. Diese entfällt vollständig, und wie viel die ausmacht, das bitte ich aus den Ausweisen der Versicherungs-Gesellschaften zu entnehmen. Die Acquisition ist die Hauptauslage der Verwaltung. Die entfällt nun, und damit haben Sie schon von selbst eine Gewähr, daß es unmöglich richtig sein kann, daß die Prämiensätze ins ungemessene wachsen und die Hausherren alles wieder bezahlen müssen. Das ist nicht richtig, sondern nur wieder so ein Bild, welches an die Wand gemalt wird, damit die Gemeinde diese Idee fallen lasse. Ich glaube, es wäre nicht im allgemeinen Interesse, diese Idee fallen zu lassen, wegen der Kosten der Feuerwehr. Ich muß gestehen, daß ich auch diesen Standpunkt nicht billigen kann. Es wurde uns gesagt: die Feuerwehr ist eine Einrichtung, die die Gemeinde im allgemeinen Interesse erhalten muß. Nun, meine Herren, wenn's gar nicht brennt, so würde gar niemand begreifen, daß die Gemeinde die Feuerwehr im allgemeinen Interesse erhalten soll; dann würden die Feuerwehrlente spazieren gehen und die Maschinen verrosten. Die Feuerwehr ist doch im Interesse jener da, bei denen es brennt.

Nun haben Sie die Merkwürdigkeit! Derjenige, welcher diese Institution beansprucht, weil er vom Unglücke betroffen wird, hat das bene, daß er für diese Institution nicht mehr zu zahlen braucht als jeder andere, denn auch jener, der von Unglücksfällen verschont wird, zahlt für die Institution. Ja, er versichert sich gegen den Schaden, bekommt den Schaden vergütet, gibt der Gesellschaft einen Verdienst, die übrigen Leute sollen aber diese Institution bezahlen. Wenn es nun möglich ist, daß ohne wesentliche Erhöhung der Prämiensätze erreicht wird, daß der Schaden bezahlt wird und auch die Kosten für die Feuerwehr, sei es ganz, sei es zum großen Theile gedeckt werden, so ist das gewiß ein Zustand, der besser ist als der heutige, und da habe ich meine Zweifel noch immer und lasse mich nicht überzeugen, daß wir auch mit den 30 Kreuzern per 1000 fl. unser Auslangen finden werden, wenn wir nicht bemüht sein müssen, ich weiß nicht, was alles, zu verzinsen. Wir haben kein Capital zu verzinsen und brauchen höchstwahrscheinlich ein nicht sehr großes Bureau; die eigentlichen Verwaltungsauslagen sind also nicht sehr bedeutend. Ich bin überzeugt, daß die Sache gehen wird. (Sehr richtig!)

Nun wird eine weitere Figur an die Wand gemalt, die uns abschrecken soll, nämlich die schlechte Beschaffenheit einer großen Anzahl bäuerlicher Objecte, das sind Baulichkeiten in den bäuerlichen Ortschaften. Da frage ich: Sind denn die Gesellschaften, seien sie auf Wechselseitigkeit begründete, seien sie reine Erwerbsgesellschaften, Actiengesellschaften, gar so human, daß sie diese

Gebäude für denselben Satz versichern, wie z. B. den Heinrichshof? Fällt ihnen gar nicht ein! Wenn nicht eine ordentliche Dachung ist und feuergefährliche Gegenstände in dem Gebäude enthalten sind, werden sie gar nicht angenommen, oder ihnen solche Sätze gemacht, daß die Herren auch bei diesem Geschäft herauskommen. Davon wird nichts gesprochen. Ist die Gemeinde nicht in der Lage, daselbe zu thun? Die Grundlage der Prämienbemessung ist die mittlere Beschaffenheit, und wenn jemand ein sehr feuergefährliches Object hat, so wird er eine größere Prämie bezahlen. Die Frage, welcher Gesellschaft er das Geld zuträgt, berührt ihn nicht, er wird sich auch in Zukunft nicht darüber grämen, wenn er die Prämie der Gemeinde wird bezahlen müssen. Also das ist auch wieder kein Grund, der uns abhalten könnte, auf die Idee selbst einzugehen.

Ich möchte doch die Herren daran erinnern, wir haben es hier mit einem Stadtgebiete zu thun, in welchem circa 30.000 Gebäude bestehen, und wo die größte Anzahl der Gebäude von einer Beschaffenheit ist, die, wie man wohl annehmen kann, eine ziemlich gute ist, so daß die Schadenwahrscheinlichkeit eine ziemlich geringe ist. Das ist gar keine Frage. Es ist daher, wie ich glaube, *prima vista* gesagt, gewiß ungerecht, wenn man davon spricht, das Geschäft werde schlecht sein, und die Gemeinde werde vielleicht daraufzahlen müssen. Wenn das wahr ist, wären die Gesellschaften alle schon daraufgegangen, vom flachen Lande alimentieren sie sich ja nicht, das wissen wir. (Sehr richtig!)

Nun kommt aber der Haupteinwand: Wenn wir ein Statut haben würden, welches wir vorlegen könnten, und wenn die Regierung in der Lage wäre, zu prüfen und die Prämiensätze zu sehen, dann wäre es möglich. So steht aber die Sache nicht. Es ist uns gesagt worden, die Regierung ist mit sich selbst noch nicht im reinen, wenn sie eigentlich die Gesetzgebung beimessen soll, der Reichsgesetzgebung oder dem Lande. Wenn sie das einmal wissen wird, dann wird die Sache gehen. Ja, warum sollen wir ein Statut vorlegen, wenn wir nicht wissen, ob das acceptiert wird? Wenn wir aber an die Regierung herantreten, dann handelt es sich um eine Emanation der Stadt Wien, und es wird dann die Regierung gewiß in die Lage kommen, diese Emanation berücksichtigen zu müssen. (Sehr richtig!) Heute ist man über die Zeiten hinaus, wo man einfach eine solche Petition achtungsvoll in die Bibliothek gesetzt hat, das ist heute nicht mehr möglich.

In Wien wohnen 1,400.000 Menschen, Wien ist eine Stadt, welche einen großen Theil aller directen Steuern und einen bedeutenden Theil der indirecten Steuern trägt, und wenn nun die Gemeindevertretung der Stadt mit einer imposanten Majorität von der Regierung verlangt, daß das im öffentlichen Interesse geschaffen werden soll, dann begreife ich nicht, warum es nicht möglich sein soll, das durchzuführen. (Sehr gut!)

Man darf nicht den ersten Schritt mit solchen Zweifeln verdunkeln und die Gemeindevertretung von dem ersten Schritte, den sie macht, zurückhalten suchen. Darum, glaube ich, sollen wir frisch einen Entschluß fassen und klar in der Sache sein, und ich stehe in allen solchen Dingen auf dem Standpunkte: über Nacht wird man nicht gescheiter, wir werden morgen nicht mehr wissen wie heute; vielleicht wird nur unsere Entscheidungsfähigkeit eine abgeschwächte sein. Darum bitte ich Sie, vertagen Sie die Sache nicht, fassen Sie einmal einen Entschluß, und Sie werden sehen, wie weit die Sache geht und ob es möglich ist, daß die Gemeindevertretung ihren

Willen durchsetzt. Darum möchte ich Sie bitten, die Sache sobald als möglich zur Erledigung zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Schlechter (pro): Der geehrte Herr Referent hat soeben eine Reihe so treffender Argumente für den Antrag angeführt, daß gewiß der Wunsch, den ich jetzt zum Ausdruck bringe, seine Berechtigung hat, nämlich der Wunsch, daß es jetzt besser wäre, wenn nicht ein Redner pro, sondern ein Redner contra zum Worte gelangen würde. Allein, ich glaube, die Redner, die bloß „gegen“ sind, sind ziemlich dünn gesät, und ich weiß nicht, ob es nicht unter gewissen Verhältnissen besser gewesen wäre, wenn der bisherige Contraredner auch nicht so ganz besonders hervorgetreten wäre, weil man ein gewisses Sprichwort anwenden könnte, welches ich aber nicht sagen will, daß man in gewissen Dingen nicht viel sprechen soll. Ich hätte keinen Grund, momentan länger zur Sache zu sprechen; allein, bei dem Umstande, daß wir gegenwärtig in einer Zeit und unter Verhältnissen leben, wo alles, was im Gemeinderathe geschieht, außerhalb desselben, ich möchte sagen, mit einer gewissen Sensibilität aufgefaßt wird, halte ich es für meine Person für nothwendig, wenigstens bezüglich eines Wortes eine Erklärung abzugeben. Es kommt bei der Sache das Wort „zwangsweise“ vor, welches einem großen Theil der Collegen immerhin bedenklich vorkommt; und es kann nicht genug wiederholt werden, wie das Wort „zwangsweise“ zu verstehen ist, um nicht aufs neue wieder die Beunruhigung in einen Kreis der Bevölkerung hinauszutragen, der ohnehin in letzter Zeit ziemliche Zeichen von hochgradiger Nervosität gezeigt hat. (Rufe: Sehr richtig! Die Hausherrn!) Weil das nun der Fall ist, so haben wir es doppelt nothwendig, und ich glaube nicht, daß der Gemeinderath dazu da ist, wenn er etwas beschließt, bloß seinen Gegnern die Handhabe zu bieten, aufs neue eine Agitation zu entfalten, und zwar eine Agitation in einer Richtung, die gerade das Entgegengesetzte von dem will, was die Gemeinde Gutes anstrebt. Aber ich glaube auch, daß es nicht so hart klingen würde, wenn man statt des deutschen Wortes „zwangsweise“ zwei Wörter, die nicht deutsch sind, angewendet hätte. Man hätte ebenjogut sagen können „obligatorisch und facultativ“, das wäre vielleicht doch angenehmer gewesen. Das Wort „Zwang“ klingt eben nicht schön, ebenjowenig, wenn man von einer zwangsweisen Versicherung spricht — mit Zwang kann man nicht jeden glücklich machen; — jedoch, das soll vor allem anderen betont werden, den Zwang, den wir hier meinen, können sich die Hausbesitzer schon sehr gut gefallen lassen; denn wir glauben, ihnen mit dieser Zwangsversicherung einen Vortheil zuzuwenden, aber auch der Gemeinde. Ich bin auch der Meinung, daß Folgendes vielleicht hervorgehoben werden muß, damit nicht ein Wort des Herrn Referenten — obwohl ich sonst mit allem anderen einverstanden bin — mißverstanden werden soll. Er hat nämlich durchblicken lassen, als wenn mit dieser Versicherungsart die ganzen Kosten der Feuerwehr gedeckt werden sollten. (Referent: Ein Theil!) Ich mache aber darauf aufmerksam, daß, wie wir in Wien gewohnt sind, alles verdreht, entstellt und ausgebeutet wird, man sagen wird: Sehet, der Gemeinderath will das, was die Gemeinde Wien aus den allgemeinen Einnahmen deckt — denn die Kosten für die Feuerwehren werden aus den allgemeinen Einnahmen bestritten — auf die Hausbesitzer überwälzen! Und ich glaube, daß in dieser Richtung vor allem Klarheit herrschen soll.

Ich bin der Meinung, daß alles das, was beispielsweise an Prämien gegenüber dem jetzigen Effect erzielt werden kann,

auch theilweise zur Erhaltung der Feuerwehr mitverwendet werden kann und daß es uns nicht einfallen kann, so viel zu begehren, daß die ganzen Feuerwehrcosten aus den Beiträgen der Hausbesitzer bezahlt werden müssen. Wenn das nur richtiggestellt ist, daß es sich bei dieser zwangsweisen Einführung, wie sie bisher heißt, nicht darum handelt, die Hausbesitzer mit höheren Prämien jagen zu bedenken, sie zu verhalten, die Feuerwehr allein zu erhalten, sondern, daß es sich darum handelt, das große Princip, das wir in der Gemeinde jetzt hochhalten wollen, daß alle jene Unternehmungen, durch die nicht der Privatfleiß getroffen wird, sondern für die Monopole und Actiengesellschaften gegründet werden, durchzuführen; wenn dieses Princip zum Durchbruche kommt, dann wird auch die große Masse der Hausbesitzer unseren Bestrebungen nicht feindlich, sondern freundlich gegenüberstehen.

Auf die Gefahr hin, daß ich heute eine Wiederholung mache, muß ich sagen, der Eindruck, den der erste Herr Contraredner auf mich gemacht hat, war derselbe, den er nicht bloß auf den Herrn Referenten, sondern auch auf die übrigen Herren gemacht hat. Ich glaube, daß es noch nicht so gefährlich ist bei den Versicherungsgesellschaften, wie er es angeführt hat; denn der geehrte Herr Contraredner sieht ja sehr gut aus, man sieht ihm nicht besondere Noth an, es scheint ihm auch ganz gut dabei zu gehen und ich wünsche, daß es unserer zukünftigen Feuerassuranz auch so gut gehen möge. Sicher aber ist eines: Wenn man schon einen fast sachlichen Vortrag hält, so darf man auch, um ganz objectiv zu sein, nicht auf jene Argumente vergessen, die man als Gegner bringen muß. Der Herr Contraredner darf nicht vergessen, daß es wirklich wahr ist, daß die Gemeinde Wien, beziehungsweise die ganze Stadt mit ihren Versicherungsprämien — und das hat auch der Herr Referent hervorgehoben — zum großen Theile die Risiken der Versicherungsgesellschaften, die sie für das flache Land hat, deckt. Ist das kein Patriotismus, wenn wir sagen: Wenn wir für uns selbst etwas thun, so soll der Nutzen, der daraus entsteht, nicht bloß für das flache Land, für die Actiengesellschaften sein, sondern dem communalen Haushalte zugute kommen. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, es wird sich in dieser Frage nur um ein einstimmiges Votum handeln können. Die Herren, welche gewissermaßen etwas zurückhaltend sind, stoßen sich nur an dem Worte „zwangsweise“. Je öfter man aber erfährt, daß es sich nur um einen solchen Zwang handelt, den sich die Hausbesitzer gefallen lassen können, und wenn die Versicherung gegeben wird, daß nichts anderes geplant werde, können auch die Herren, die in dieser Beziehung so sensibel sind, ebenfalls zustimmen. Ich bin beruhigt, ich stehe auch einer Campagne gegenüber, wo man allen Fragen, welche die Hausbesitzer betreffen, wahrscheinlich erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wird, aber ich stimme mit voller Überzeugung und reinem Gewissen für die Anträge des Referenten. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Stern (contra): Sehr geehrte Herren! Es ist allerdings sehr schwierig, nach mehr als fünfviertel Jahren sich in einer Sache, die man damals ganz genau gewußt hat, zurecht zu finden. Ich werde aber trachten, soviel es mir möglich ist, einige Argumente auszuführen, welche ich bereits damals nicht gegen das Materielle des Antrages, auch nicht gegen die Sache selbst, nicht gegen die Gründung einer städtischen Brandschadenversicherung, sondern nur gegen die Form, in welcher uns dieser Antrag gebracht wird, geltend gemacht habe. Es wurde von Seite des Herrn Referenten zu Anfang des heutigen Vortrages bemerkt, daß ich als

Contraredner gegen das Referat damals gesprochen habe. (Rufe: Jawohl!) Allerdings war ich als Contraredner gemeldet, als Gegner des Antrages, wie er uns vorliegt. Ich habe aber damals erklärt und wiederhole diese Erklärung, daß ich deswegen durchaus nicht als Gegner der Gründung einer städtischen Versicherungs-Gesellschaft angesehen werden will. Ich habe damals erklärt und wiederhole diese Erklärung, daß ich allerdings für die Gründung einer städtischen Affecuranz-Gesellschaft bin, daß mir aber dieser Antrag, wie er heute vorliegt, nicht entspricht. Was zunächst die Form des Antrages betrifft, so bitte ich, sich vor Augen zu halten, daß hier gebeten wird, die Regierung möge ihre Zustimmung ertheilen. Da habe ich mich zunächst als Jurist verpflichtet gefühlt, gegen eine solche Form zu sprechen, weil die Regierung eine Zustimmung zur Gründung einer solchen Gesellschaft nicht ertheilen kann. Die Regierung kann nur eine Gesetzesvorlage an die betreffenden gesetzgebenden Körper machen, kann aber unmöglich eine Zustimmung ertheilen, welche gegen den heutigen Stand der Gesetzgebung wäre. Das ist eines. Ich habe aber ferner bemerkt, daß ich gewünscht hätte, daß manches von dem, was gerade der letzte Redner gesprochen hat, in dem Antrage selbst in irgend einer Weise Ausdruck finde. Ich habe gesagt, es möge in dem Antrage, beziehungsweise in der Petition, welche an die hohe Regierung gerichtet wird, oder in dem Beschlusse, welchen wir heute fassen, seinen Ausdruck finden, was wir eigentlich mit dieser Affecuranz-Gesellschaft bezwecken. Wollen wir damit, daß lediglich die Kosten der Feuerwehr gedeckt werden oder daß diese Kosten zum Theile gedeckt werden, oder wollen wir vielleicht mit einer solchen städtischen Affecuranz-Anstalt einen über die Kosten der Feuerwehr hinausreichenden Gewinn erzielen? Letzteres ist bekanntlich im Berliner Haushalte der Fall. Dieser weist thatsächlich rückblicklich der allerdings schon seit dem vorigen Jahrhundert bestehenden Affecuranz-Gesellschaft einen Gewinn aus; derselbe beträgt, wenn ich mich recht erinnere — ich habe, da ich unvorbereitet spreche, die Ziffern nicht zur Hand — zwei- bis dreimal hunderttausend Mark.

Es ist ein Plus über die Kosten der Feuerwehr im Betrage von einigen hunderttausend Mark im Berliner Budget ausgewiesen; ich kann sie dem Herrn Referenten zeigen, ich habe sie zu Hause. (Referent: Ist unrichtig!)

Eine weitere Frage ist: In welchem Umfange soll die Gemeinde für Versicherungsschäden eine Haftung übernehmen? Soll die Gemeinde mit ihrem ganzen Vermögen und Besitze haften, oder soll, was auch möglich ist, irgend ein Versicherungsfond ausgeschrieben werden, welcher das Capital repräsentiert, mit welchem die Gemeinde für etwaige Versicherungsschäden haftet? Das muß ausgesprochen werden. Ich glaube nicht, daß letzteres intendiert ist, aber wenn auch das erstere gemeint ist, so muß es in dem Antrage deutlich Ausdruck finden. Ich habe ferner bemerkt, daß in dem Antrage auch zum Ausdruck kommen muß, daß irgend eine gesetzliche Vorjorge getroffen werde, durch welche die Höhe der Versicherungs-Prämien vom Mindest- bis zum Höchstsatze gesetzlich bestimmt werden, um einerseits die Gemeinde gegen etwaige zu niedere Prämienätze und den Schaden, der ihr daraus erwächst, zu schützen, andererseits auch den Realbesitz davor zu schützen, daß ihm nicht durch zu hohe Prämienätze eine neue, größere Belastung erwachse. Alle die Umstände müssen vorerst besprochen und erwogen werden und nach meiner Überzeugung auch in dem Antrage Ausdruck finden.

Es scheint mir überhaupt nicht angezeigt, daß uns eine so wichtige Angelegenheit vorgelegt wird, ohne daß uns zugleich auch ein statistisches Materiale zugebote steht, welches sich einerseits auf die Erfahrungen in anderen Städten, andererseits auf jene in unserem eigenen Haushalt gründet. Ich habe daher in der Sitzung vom 11. December 1891, also vor fünfviertel Jahren, den Antrag gestellt, man möge diesen Antrag des Referenten einer sieben-gliederigen Commission zuweisen, welche die von mir berührten Fragen in Erwägung ziehen und uns dann ein Referat vorlegen soll, auf Grund dessen wir zu einer sicheren Entscheidung gelangen können. Ich glaube, wenn dies damals geschehen und diese Commission gewählt worden wäre, um die Fragen zu erwägen, die sich ja jedem aufdrängen müssen, und die auch der letzte Herr Sprecher ausführlich behandelt hat, allerdings nur von seinem Standpunkte aus, und wenn uns dann darüber ein Referat mit den erforderlichen statistischen Daten vorgelegt worden wäre, so wären wir allerdings in der Lage, einen begründeten Beschluss zu fassen.

Es handelt sich ja darum, daß eine Petition an die Regierung gerichtet werde, damit dieselbe eine Gesetzesvorlage unterbreite, und mir scheint, wenn der Gemeinderath eine Petition an die Regierung richtet, welche einen Erfolg haben soll, so muß diese Petition alle Argumente, Daten und auch die Ziele enthalten, die erreicht werden sollen, dies wird auch in der Petition stehen, nur wird dieselbe ohne Beschluss des Gemeinderathes vom Präsidium oder vom Stadtrathe ausgearbeitet werden; ich möchte aber, daß gerade hier ein Beschluss des Gemeinderathes zugrunde gelegt werde und alle diese Daten im Gemeinderathe erwogen und beschlossen werden, und daß daher der Gemeinderath in der Lage sei, einen solchen wohlervogenen Beschluss zu fassen.

Ich halte daher den Antrag aufrecht, welchen ich in der Sitzung vom 11. December 1891 gestellt habe, nämlich auf Wahl einer siebengliederigen Commission, welche sich mit der Erörterung der damals von mir vorgelegten Fragen zu befassen und ein neuerliches Referat zu erstatten habe; und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ich eine Verschleppung oder Zustimmung der Angelegenheit im Auge hätte, so habe ich nichts dagegen und stelle auch den Antrag, daß dieser Commission eine Frist von vier Wochen zur Erstattung des Referates gesetzt werde.

Ich denke, wenn die Angelegenheit seit 11. December 1891 ruhen konnte, daß sie nicht so dringlich ist, daß sie nicht noch vier Wochen bis zur Beschlussfassung hinausgeschoben werden kann.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Mit Rücksicht auf die große Anzahl der vorgemerkten Redner stelle ich den Antrag auf Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Schluss der Debatte ist beantragt. Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch für die Vorlage die Herren Gem.-Räthe Baugoin, Wagenauer, Bentnik, Dr. Gröbl, Patjka und Geyer, gegen: Herr Gem.-Rath Wünsch. Das Wort hat der Herr Referent.

Referent: Gestatten Sie mir nur einige Worte. Man kann eine Angelegenheit in doppelter Weise umbringen, indem man ihr einfach wie einem jungen Küchlein den Hals umdreht — damit ist die Geschichte aus der Welt geschafft — oder indem man sie dilatorisch behandelt und sagt, daß das Küchlein noch nicht genug ausgebrütet ist. Man muß dann einen Brutofen dafür bauen und läßt es noch einmal ausbrüten. Auf diese Weise bringt man

die Angelegenheit von sich weg, und in dem Jargon der Geschäftsordnung des Gemeinderathes heißt das, man wählt eine Commission. Ich möchte nun den Herrn Redner, der uns diese Commission angepriesen hat, bitten, mir zu sagen, wie lange die frühere Affecuranz-Commission existiert hat. Viel länger als diese Frist von vier Wochen, welche er beantragt. Solche Fristen sind überhaupt zu fürchten. Diese Commission hat, soweit meine gemeinderäthlichen Erinnerungen zurückreichen, immerfort bestanden, und es ist nie etwas bei diesen Berathungen herausgekommen. Nun möchte ich aber dem Herrn Redner eine Bemerkung machen.

Es ist nicht richtig, daß in Berlin ein Ueberschuß von einigen hunderttausend Mark erzielt wird, sondern es werden dort mit dem Satz von 45 Pfennigen per 1000 Mark die Schäden, die Kosten der Verwaltung — das sind also die Feuerlöschkosten — bezahlt und überdies ein Ueberschuß erzielt. Diese Ueberschüsse, welche die dortige städtische Feuercaffa erzielt hat, sind im Verlaufe der Jahre angewachsen bis zu einem Fonde von 900.000 Mark. So sind die Verhältnisse.

Nun möchte ich die Herren nur bitten, Folgendes zu erwägen. Wenn heute die Gemeinde erklären würde: wir gründen eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft für die Stadt Wien, so würde jeder von Ihnen finden, daß das kein so riskantes Unternehmen ist, besonders dann, wenn jeder Hauseigentümer gezwungen wäre, dieser Gesellschaft beizutreten. Nun möchte ich Sie erinnern, daß die wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft, deren Sätze Sie ja kennen, im heurigen Jahre 10 Percent Nachlaß von den Prämien gewährt und vor zwei Jahren die ganze Prämie nachgesehen hat. Was beweist denn das? Daß der Satz von 35 kr. viel zu hoch ist, und daß, wenn Sie nichts anderes bezahlen wollen als die Schäden, Sie viel geringere Prämien einheben können (Rufe: Sehr richtig!), und wenn das richtig ist, was der erste Herr Contraredner gesagt hat, daß nämlich auf die Versicherung der Häuser 300.000 fl. entfallen und 50 Percent circa Schäden sind, so bleiben 150.000 fl. übrig. Ziehen wir die Verwaltungskosten ab — hochgegriffen per 30.000 fl. — so bleiben noch immer 120.000 fl. übrig, ein Betrag, welcher fortwährend wachsen muß mit der Zunahme der Gebäude, und den können Sie doch in Gottes Namen einnehmen. Warum wollen Sie das nicht thun? Sie werden keine höheren Sätze haben als heute; nur werden Sie diesen Ueberschuß der Gemeinde zukommen lassen. Darum möchte ich bitten: gehen Sie auf keinen Vertagungs-Antrag ein! Dieser Modus mit der Commission und mit dem statistischen Materiale ist heute nicht am Plage. Wir sind heute nicht in der Lage, in der uns der Herr Redner sieht. Wir wissen nicht, ob das Gebäude, welches wir erbauen wollen, thatsächlich erbaut wird, und der Herr Redner streitet schon über die Fenster und Stiegen. Es ist noch lange Zeit bis zu dem Zeitpunkte, wo wir wissen werden, daß wir das Gebäude wirklich auführen können. Aber heute schon über die Art der Bedachung zu streiten, ist ein vergebliches Bemühen; darum bitte ich, diesen Antrag nicht zu berücksichtigen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Baugoin (für): Meine Herren! Die vorliegende Frage beschäftigt den Gemeinderath seit einer Reihe von Jahren, und ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, seit zehn bis zwölf Jahren. Ich erinnere mich lebhaft, wie vor vielleicht sechs Jahren der frühere Gemeinderath Dr. Scholz am Referententische stand und über diese Frage referierte, und heute stehen wir auf demselben Standpunkte, auf dem wir vor Jahren gestanden sind. Es wird mich das nicht irre machen, daß der

geehrte erste Herr Vorsprecher als Gegner diese Angelegenheit in allerdings sehr sachlicher Weise besprochen hat, und es kann ja niemanden von uns wundern, daß ein Fachmann diese Frage mit einer gewissen Sicherheit und mit einer gewissen Kenntnis hier besprochen hat. Allein einige Dinge mußten denn doch ein großes Bedenken erregen.

Warum arbeitet er sich so in die Sorge hinein wegen Erreichung der Zustimmung von Seite der Regierung für eine städtische Brandschaden-Versicherung, selbst wenn sie den Charakter einer zwangsweisen Versicherung hat? Warum läßt er die Sache nicht laufen, nachdem er heute schon fest überzeugt ist, daß die Regierung ihre Zustimmung nicht geben wird? Ich begreife also nicht, warum er mit einer solchen Behemung gegen die Erledigung dieses Referates sich gestemmt hat, nachdem er das Endschickal desselben kennt, wie er sagt.

Nun hat er noch eines ins Feld geführt, und das war ein sehr geschickter Zug. Er hat die Hausherrenvereine losgelassen, er hat mit dem X. Bezirke begonnen, und er weiß, daß auch in den anderen Bezirken Hausherrenvereine sind, die sich gegen die städtische Brandschaden-Versicherung aussprechen. Wir wissen aber, wie diese Dinge gemacht werden, und in den Hausherrenvereinen sitzen auch Mitglieder, welche jener Partei angehören, die heute nicht hier ist, und gerade die Mehrzahl der Anhänger dieser Partei umfaßt eifrige Anhänger der Durchführung und Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit im Sinne des Referenten-Antrages. Es ist also zu verwundern, daß man von zwei Seiten heute versucht hat, diese Angelegenheit zu verhindern. Ich sage es ganz offen, man braucht nicht Fachmann in der Frage zu sein, um sich ein klares Bild von der Sache machen und sagen zu können, daß die Frage auch erledigt werden kann in dem Stadium, in dem sie uns heute vorgebracht wird, ohne daß man ein Versicherungsmann ist, und ich glaube auch, selbst ohne daß man Jurist ist; wenn man aber Jurist sein muß, so bürgt uns doch der Herr Referent dafür, daß er in juristischer Beziehung wissen wird, wie weit man in dieser Beziehung gehen kann.

Ich erkläre also kurz und bündig: Ich bin unbedingt für die Anträge des Herrn Referenten, und ich freue mich, daß endlich einmal in die Majorität ein Geist eingezogen ist, der endlich die Absicht documentiert, die Gemeinde in Bezug auf solche Lasten, die sie im Interesse anderer — und das sind die Kosten der städtischen Feuerwehr — zum großen Theile trägt, zu entlasten. Die städtische Feuerwehr kostet weit über 300.000 fl. jährlich, und den ganzen Nutzen davon ziehen außer den wenigen, die bei den Versicherungs-Gesellschaften nicht versichert sind, nur die Affecuranz-Gesellschaften. Wir haben gewiß keinen Grund, eine ausgezeichnete Institution, die mit großen Kosten erhalten wird, lediglich nur für Privatgesellschaften zu erhalten. Ich erkläre also, daß ich für die Anträge des Referenten aus vollster Überzeugung stimme, und ich will nur eines widerlegen, was der erste Herr Sprecher contra dagegen gesagt hat. Dieser Satz von den 30 kr. und den 35 kr. stimmt nicht in allen Fällen; die Gesellschaften nehmen auch andere Sätze. Ich zahle für ein an der Grenze der Stadt Wien liegendes Zinshaus, welches mit 15.000 fl. versichert ist, 28 kr. pro Jahr, das sind 1·8 pro mille — und da sagt man, die Gesellschaft mache nur Geschäfte mit 31 pro mille. Sie haben Tarife verschiedener Art. Es wird ein Tischler einen anderen Tarif haben als ein Hausbesitzer, der ein mit Ziegeln gedecktes Haus besitzt. Also ich gehe ohne Scheu in die Sache ein und übernehme die

volle Verantwortlichkeit, obwohl auch ich dem Wahlkörper angehöre, in dem die Hausherren hauptsächlich das Wort haben. (Beifall.)

Gem.-Rath Seiser (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Nachdem nur ein Contraredner vorgemerkt ist und die anderen Herren alle Proredner sind, beantrage ich die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage auf Wahl von Generalrednern zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Als Proredner sind eingetragen die Herren Gem.-Räthe Magenauer, Bentnig, Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl, Patzka, Geyer, und über Erklärung des Herrn Schriftführers Schrenck hat sich Herr Gem.-Rath Herrdegen vor Schluss der Debatte bei ihm zum Worte gemeldet, weshalb ich ihn ebenfalls zu den Prorednern rechne.

Als Contraredner ist eingetragen Herr Gem.-Rath Wünsch.

Herr Gem.-Rath Noske behauptet, sich ebenfalls gemeldet zu haben. Ich muß aber die Versammlung befragen, ob sie einverstanden ist, ihn in die Reihe der Redner aufzunehmen. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist die Majorität. Es sind also die Herren Wünsch und Noske als Contraredner eingetragen. Ich bitte dieselben, einen Generalredner zu wählen, jene Herren, welche Proredner sind, ebenfalls. (Nach einer Pause:) Als Generalredner pro ist gewählt Herr Gem.-Rath Herrdegen, als Generalredner contra Herr Gem.-Rath Wünsch. Es folgt nun, da früher ein Proredner gehört worden ist, Herr Gem.-Rath Wünsch.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Wenn ich mich als Redner contra gemeldet habe, so geschah es nicht so sehr, weil ich im Principe mit der Vorlage nicht einverstanden bin, sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich mit einem wesentlichen Momente in Bezug auf die Form nicht übereinstimme, und zwar ist es der Grundgedanke des Zwanges, welcher mich veranlaßt hat, gegen die Vorlage Stellung zu nehmen. Meine Herren! Ich muß zunächst erklären, daß ich in diesem Grundgedanken eine Verletzung der Privatrechte der einzelnen Hausbesitzer erblicke. (Auf: Sehr richtig!) Ich muß zunächst bemerken, daß es mir vorkommt, als ob diese Maßregel einen reactionären, einen rückschrittlichen Charakter hätte. Es kommt mir vor, als wenn das eine Verordnung aus dem vorigen Jahrhunderte wäre, wo man bevormundet und einer persönlichen Freiheit beraubt wird. Wir sind genug bevormundet; wir haben schon zwangsweise Versicherungen — insbesondere wir Industrielle — nach allen Richtungen hin. Wir sind verpflichtet zur Unfallversicherung, zur Krankenversicherung — und das trifft ja auch den ganzen Gewerbestand; jetzt soll auch noch eine zwangsweise Häuserversicherung dazukommen. Ich bin vollkommen der Überzeugung, daß die Gründung einer städtischen Asscuranz-Gesellschaften dadurch, daß sie Cartelle geschlossen haben, sich in einer dem einzelnen gegenüber sehr günstigen Situation befinden und den einzelnen wirklich zu einer Leistung heranziehen, die vielleicht nicht den tatsächlichen Verhältnissen des Schadenpercentes entspricht.

Aber gerade so notwendig, wie ich glaube, daß es ist, hier ein Gegengewicht, eine Concurrenz zu schaffen, für gerade so notwendig erachte ich es, daß dieses Concurrenzinstitut auf der Basis der freien Concurrenz, wie sie der Geschäftsverkehr überhaupt be-

dingt, errichtet werden muß; wenn sie demselben eine derartige Grundlage geben, wie sie hier gedacht ist, so steht es auf einer ungeunden Grundlage; nur freie Concurrenz ist imstande, solche Unternehmen zur Blüte zu bringen, und wenn es mit freier Concurrenz nicht blühen kann, so ist es besser, wenn Sie diesen Gedanken überhaupt vollständig aufgeben. Diese Anstalt wird niemals Popularität erlangen, man wird stets mit großem Mißtrauen an die Schadenliquidation herantreten, und es besteht auch gar kein Zweifel, daß die Anstalt gar kein Interesse daran hat, die Schadenliquidation mit Coullance durchzuführen, wenn sie nicht in Concurrenz mit anderen Anstalten zu treten haben wird. Wenn Sie also den Versicherten schützen wollen, so müssen Sie dieser Anstalt, welche Sie zu gründen beabsichtigen, auch die Verpflichtung auferlegen, mit anderen Anstalten concurrieren zu können.

Ich will Sie nur auf eine Anomalie aufmerksam machen. Hier ist gesagt worden, daß ohne wesentliche Erhöhung der Prämie — ich bitte, das wohl zu bemerken — auch ein Theil der Feuerwehrcosten werde gedeckt werden können. Nun gestatten Sie mir einmal, die Sache vom Standpunkte des Industriellen zu beleuchten, ich bitte, da nicht etwa meine persönlichen Verhältnisse ins Spiel zu nehmen, ich will im allgemeinen vom Standpunkte des Industriellen sprechen, der einen großen Wert zu versichern hat, einen Wert, der in der Regel zu einer höheren Prämie angenommen und versichert werden muß, als es die Wohnhäuser sind. Die Prämien für Fabriksgebäude sind bekanntlich in der Regel höhere. Nun wird die Commune herantreten und sagen: Um dasselbe Percent, um welches die gewöhnlichen Wohngebäude höher sind, muß selbstverständlich auch die Prämie des Industriellen steigen — ich finde das ganz richtig, weil er ja keine Ausnahme machen kann. In dem Momente ist er aber mit einer bedeutend höheren Prämie herangezogen als seine Concurrenten außerhalb des Stadtgebietes. Es ist das eine Belastung der Industrie innerhalb des Kreises Wiens zu Ungunsten der inneren Industrie und zu Gunsten der Concurrenten auswärts. Sie werden also auf diese Weise von dem Grundgedanken, der hier so häufig ausgesprochen worden ist, der Industrie eine Unterstützung zu gewähren durch Gründung einer zwangsweisen Versicherung, ganz gewiß abgehen.

Sehen Sie, meine Herren, ich habe gefunden, daß mehrere Fragen, welche von größter Wichtigkeit sind, im unklaren gelassen worden sind. Ich habe gefunden, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn der Antrag in eine andere, klarere Fassung gebracht würde, welche jedermann schon ein gewisses Bild über die Grundprincipien der Leitung dieses Institutes geben kann. Eine größere Unklarheit als diesen in drei Absätze gefaßten Antrag kann man sich überhaupt nicht vorstellen. Es ist darin nur einmal vom Zwange die Rede; dann heißt es aber nicht „man ist verpflichtet, sich bei der Stadtgemeinde Wien zu versichern“, sondern es heißt nur, man dürfe nicht mehr bei einer anderen Privatgesellschaft weiter versichern. Das Weitere muß man sich dann combinieren, und das ist eine Unklarheit. Deshalb bin ich dafür — nicht um die Sache zu verschleppen, nein, sondern damit eine so wichtige Angelegenheit gründlich berathen werde — daß Sie den Antrag des Herrn Collegen Dr. Stern annehmen, damit einem kleineren Kreise von Fachmännern und einem solchen, der sich mit der Frage eingehend beschäftigt, Gelegenheit gegeben werde, die Sache in eine klare Form zu bringen, aber auch die Frage des Zwanges, gegen den ich mich entschieden aussprechen muß, einer Discussion zu unterziehen. (Beifall.)

Gem.-Rath Herrdegen: Ich möchte vor allem die Thatsache feststellen, daß sich als Gegner der städtischen Brandschaden-Versicherung nur ein Redner gefunden hat in der Person des Herrn Stadtrathes Koske. (Rufe: Koske und Stern!) Die Herren Gem.-Räthe Dr. Stern und Wünsch, die gesprochen haben, haben ausdrücklich erklärt, sie seien keine Gegner der städtischen Brandschaden-Versicherung, sondern sie wollen lediglich das Moment des Zwanges ausgemerzt haben.

Hierauf muß ich vor allem bemerken, daß diejenigen Herren, welche die Versicherung zustande bringen wollen, die sich jedoch gegen die zwangsweise Versicherung aussprechen, de facto Gegner sind; denn auf einem anderen Wege kann eine städtische Brandschadenversicherung nicht zustande kommen und nicht prosperieren, und das aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir gegenüber den Privatgesellschaften nicht concurrenzfähig sind; eine städtische Verwaltung kann nicht zu jenen Schritten, zu jenen Mitteln greifen, welche den Privatgesellschaften zur Verfügung stehen, um ihre Assuranzgeschäfte zu besorgen. (Rufe Richtig!) Wenn wir nun eine städtische Brandschaden-Versicherung wollen, so müssen wir unbedingt die zwangsweise Versicherung acceptieren. In der zwangsweisen Versicherung liegt aber auch die volle Gewähr für die Prosperität dieses Unternehmens.

Wenn sich nun die Frage aufwirft: Hat der Realbesitz wirklich begründete Sorge, daß die Commune Wien dieses Versicherungs-Institut in einer Weise ausbeuten wird, wodurch sich der Realbesitz geschädigt erachten wird? — so kann man, wenn man vorurtheilsfrei in der Sache ist, ganz ruhig sagen: Nein.

Ich möchte noch Folgendes bemerken. Es liegt ein ganz eigenthümliches Mißtrauen darin. Wir nehmen heute Stellung gegen die Assuranz-Gesellschaften, beziehungsweise wir wollen uns selbst eine Erwerbs- oder Ertragsquelle sichern, um gewisse Auslagen, namentlich die Kosten des Feuerlöschdienstes zu decken; gleichzeitig wird aber die Sorge ausgesprochen, daß eine förmliche Ausbeutung der Hausbesitzer durch eine Communal-Versicherung erfolgen wird.

Das ist doch gewiß unbegründet. Ich glaube, wir können vollständig ruhig sein. Im Wiener Gemeinderathe und in der Wiener Gemeinde-Verwaltung überhaupt werden die Hausherren zu jeder Zeit ein so gewichtiges Wort dareinzureden haben — ich bemerke, daß auch die Anzahl der Gegner dieser Vorlage dies beweist —, daß hier eine Gefahr für den Realbesitz nicht bestehen kann, ganz abgesehen davon, daß man doch wird zugeben müssen, daß die Gemeinde-Verwaltung nur nach soliden, reellen, auf die Interessen der Gesamtbeköckerung gerichteten Grundsätzen vorgehen wird. Das Hauptmoment ist das Folgende: Wenn die Commune Wien die Versicherung in die Hand nimmt, so kann man wohl sagen, ohne hier zu einem statistischen Material zu greifen, also nur als Resultat eines logischen Schlusses, daß das Unternehmen nicht anders als wirklich rentabel sein kann. Denken Sie einmal daran, daß alle Versicherungs-Gesellschaften ihre Geschäfte nicht auf Wien beschränkt haben, daß sie also die ländliche Versicherung mit in den Kauf nehmen müssen, und daß bei der ländlichen Versicherung, trotz der höheren Versicherungsprämien, ein viel größeres Risiko besteht, und das werden Sie mir doch gewiß alle zugeben! Dann kommt noch ein anderes Moment in Betracht. Die Assuranz-Gesellschaften müssen ja doch ein gewisses Capital zur Verfügung haben, sie müssen einen Fond haben, dessen Höhe durch eine gesetzliche Grundlage normirt erscheint. Das ist etwas, was die Commune Wien nicht braucht;

wir brauchen kein Capital, und ich möchte hier gleich auf die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern erwidern, daß es für mich gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß wir einen speciellen Versicherungsfond nicht gründen werden, sondern die Commune Wien wird für die Entschädigungen, die sie zu leisten hat, mit ihrem ganzen Vermögen haften.

Ich glaube, es wäre dies ein sehr respectabler Fond, mit welchem alle Hausherrn beruhigt sein können. Wenn nun aber gesagt wird, die Bemessung und Liquidation der Entschädigungen wird sehr schwer werden, so komme ich wieder darauf zurück, woher dieses Mißtrauen? Ich glaube, daß alle Versicherungs-Gesellschaften, ob sie nun wechselseitig oder Actienunternehmungen sind, lediglich auf Erwerb berechnet und gezwungen sind, ihr geschäftliches Interesse im vollen Umfange zu wahren. Es wird behauptet, es gäbe nur ein Mittel, welches hier regulierend eingreift, nämlich die Concurrenz. Es wurde von dem Herrn Generalredner contra als alleiniges Heilmittel die freie Concurrenz hingestellt. Nun, ich will hier keine theoretische Discussion heraufbeschwören, aber in solchen Dingen ist dieser Satz von vornherein entschieden hinfällig. Hierin liegt auch nicht die geringste Logik, wenn man bei einem solchen Antrag sagt, nur die freie Concurrenz soll alles regeln, die Stadt Wien soll in freie Concurrenz mit so und so vielen Actiengesellschaften, in- und ausländischen, ja überseeischen treten. Dazu hat die Gemeinde doch nicht den geringsten Anlaß. Die Gemeinde kann eine Brandschadenversicherung gründen ohne alles Risiko, so daß der Realbesitz vollständig damit zufrieden sein kann. Es wurde auch gesagt, daß in Berlin eine besondere Einnahme daraus erzielt werde, und ich muß sagen, einen solchen Schrecken vor Einnahmen habe ich noch nie wahrgenommen wie hier.

Worin liegt denn das fürchterliche Moment, daß die Commune Berlin außer den Kosten des Feuerlöschwesens auch noch 100.000 Mark an Einnahmen erzielt? Haben Sie denn gehört, daß der Realbesitz in Berlin durch diese Maßregel so besonders gedrückt sei? Gewiß nicht! Und dann, beleidigen Sie nicht die Hausherrn mit dieser Argumentation?

Ich hätte nicht die Courage gehabt, den Hausherrn zu sagen, daß sie so wenig Patriotismus haben, so wenig Sinn für die Gemeindefürsorge, daß sie sich vor der Versicherungs-Prämie fürchten. Die Versicherungs-Prämie ist und bleibt eine Pappalie im Budget des Hausherrn, das läßt sich nicht leugnen, und ich glaube, es wird eine gewisse Beruhigung erzeugen, wenn die Hausherrn wissen, dasjenige, was sie zahlen, zahlen sie nicht, damit eine Actiengesellschaft oder eine andere Unternehmung übermäßige Gehalte an viele ihrer Angestellten zahlen kann und ungeheure Acquisitionskosten bestreiten kann, sondern sie zahlen es, damit Einrichtungen geschaffen oder erhalten werden, welche im Interesse der Bevölkerung Wiens liegen.

Es wurden auch formelle Bedenken geltend gemacht, man sagte z. B., es hätte nicht so gemacht werden sollen, sondern es hätte anders gemacht werden sollen. Nun, ich gehe auch gewöhnlich an Vorlagen des Stadtrathes mit meinem bescheidenen Verständnis und will mir ein Urtheil bilden, ob das richtig ist oder nicht. In dieser Sache aber — mögen die Meinungen auch auseinandergehen — sind mir wirklich die Juristen im Stadtrathe vollständig ausreichend, ich habe gar nicht das Bedürfnis, hier Kläger zu sein; wenn diese Juristen die Form als richtig gefunden haben, so glaube ich, kann man sie auch acceptieren, und sie ist jedenfalls besser als die Ablehnung.

Ich will nun bezüglich des Zwanges noch einiges bemerken. Er ist als etwas Ungeheuerliches geschildert worden, sogar als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. (Rufe: Gewiß!) Nun, haben wir denn keine anderen Einrichtungen, welche die Kriterien der Zwangsmäßigkeit an sich tragen? Wie sieht es denn mit der Unfall- und Krankenversicherung aus? Sie werden doch zugeben, daß z. B. aus dem Krankencassa-Gesetze eine viel schwerere und empfindlichere Belastung für die Privatunternehmer resultiert. Das wird getragen. Warum? — Im großen Interesse, im Interesse der Arbeiterchaft, und hier haben wir es ja mit einem anderen Dinge zu thun, welches ziffermäßig nicht jene Bedeutung hat als wie die Auslagen, welche für die Privaten und Industriellen aus dem Titel der Bezirkskrankencassa resultieren, also auch in dieser Beziehung, glaube ich, kann man vollständig beruhigt sein.

Ich möchte bei der vorgerückten Stunde nicht zu weiteren Ausführungen schreiten. Ich bitte Sie dringend, einen Antrag anzunehmen, der Ihnen von dem Herrn Referenten schon früher vorgelesen wurde, nämlich den Antrag auf namentliche Abstimmung. (Beifall.) Sie werden mich gewiß nicht schlecht verstehen und werden nicht glauben, daß ich mit diesem Antrage die Absicht habe, jene Herren, welche Gegner sind, gemissermaßen anzunageln, das liegt mir ferne.

Ich habe einen anderen Grund, ich möchte vollständig klar sehen, und ich glaube auch, die Wählerchaft soll klar sehen. Es läßt sich nicht leugnen, die Frage, die wir zu entscheiden haben, ist ein Programmpunkt von 75 Percent aller Gemeinderaths-Candidaten seit einem Decennium gewesen. Nun klären wir die Bevölkerung auf, ob wir das wirklich so meinen oder nicht, ob die Meinung des Gemeinderathes sich geändert hat oder nicht. Klarheit ist der einzige Grund, warum ich Sie bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Referent (zum Schlußwort): Ich habe nur mehr wenig zu bemerken. Nehmen wir an, wir dringen mit unserer Idee durch, die Gemeinde komme dazu, eine Versicherungsanstalt mit obligatorischem Charakter zu errichten. Wie denken Sie sich, daß das Statut zustande kommen soll? Darüber wird der Gemeinderath auch seine Meinung äußern wollen, und dann werden Sie alle Fragen zu erwägen haben, welche von verschiedener Seite angeregt wurden; aber daß wir uns heute herumstreiten über die Prämien, wo wir nicht wissen, ob wir die Idee realisieren, halte ich für eine Zeitverschwendung, deshalb glaube ich, es ist nicht nothwendig, auf diese Bemerkungen zurückzukommen. Das eine kann ich sagen, wer gegen die Zwangsversicherung, wer dagegen ist, daß jeder verpflichtet sein solle, beizutreten, der ist überhaupt gegen die städtische Affecuranz, da können die Herren so viel zur Maskierung ihrer Stellung vorbringen, als sie wollen; noch weitere Worte darüber zu verlieren, ist überflüssig. Ich kann Sie nur bitten, die Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Koske (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe thatsächlich Folgendes zu berichtigen:

Gegenüber dem Herrn Referenten, daß ich nicht von nothleidenden Gesellschaften, welchen es schlecht geht, gesprochen habe, sondern aus dem Schweizer Versicherungsamtsberichte thatsächliche Resultate constatirt habe, die mit einem Witz nicht widerlegt werden, und zweitens, daß ich nicht gesagt habe, daß die Regierung nichts thun könne, sondern daß ich gesagt habe, daß es nicht richtig ist, die Regierung um eine Zustimmung zu ersuchen, die sie nicht geben könne, weil sie selbst erklärt hat, daß sie ein ver-

fassungsmäßiges Recht dazu nicht habe. Weiters berichtige ich gegenüber dem Herrn Referenten, daß es nicht richtig ist, daß derjenige, welcher versichert ist, sagt: „Ich brauche die Feuerwehr nicht zu bezahlen, das sollen andere thun“, weil der Versicherte wie der Nicht-versicherte Steuer zahlt. Ich habe weiters gegenüber dem Herrn Referenten zu berichtigen und muß den Herrn Referenten bitten, wenn er mich widerlegt, richtig zu citieren und das, was gesagt wurde, nicht so zurecht zu legen, wie er es wünscht, sondern wie ich es gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, das Geschäft ist schlecht, die Gemeinde wird daraufzahlen, sondern ich habe nur gesagt, die Gemeinde wird nicht jenen Ertrag haben, den der Herr Referent und Sie erwarten und Sie müssen, wenn Sie einen solchen erzielen wollen, die Prämie erhöhen.

Weiters habe ich den Herrn Collegen **Schlechter** zu berichtigen, daß es nicht richtig sein kann, daß die Stadt Wien für das flache Land bezahlt, da auch das Land Niederösterreich eine Zwangsversicherung will, mit der Begründung, daß ihm sein gutes Geschäft nicht durch Privatversicherungen weggenommen werde.

Ich habe weiters den Herrn Collegen **Wünsch** zu berichtigen rüchichtlich seiner Bemerkung wegen des Cartells, daß ein Cartell für diese Gesellschaft, um die es sich handelt, nicht besteht. Endlich habe ich den Herrn Collegen **Herrdegen** zu berichtigen, daß ich nicht der einzige Contraredner, sondern daß eine Reihe von Contrarednern war, und daß ich nicht mehr gegen eine städtische Versicherung bin als der Herr Collega **Stern**, für dessen Anträge ich stimmen werde, und daß ich nicht mehr Interesse oder Nichtinteresse an einer städtischen Versicherung habe als derjenige Herr, welcher dem Verwaltungsrathe der „Wechselseitigen“ angehört. Endlich habe ich weiters den Collegen **Herrdegen** zu berichtigen, daß der Patriotismus der Hausherren hier nicht in Frage kommen kann, denn bei jemandem, der schon 48 Percent Steuer zahlen muß, an dessen Patriotismus zu appellieren, scheint mir doch zu weit zu gehen.

Endlich habe ich die Behauptung des Herrn Collegen **Herrdegen** zu berichtigen, die er übrigens nicht bewiesen hat, daß bei den Affecuranzgesellschaften ungeheuer hohe Gehalte und Acquisitionskosten sind.

Ich bin in der Lage, zu dieser Berichtigung eine statistische Tabelle vorzulegen, wonach die Gesamtspesen in den Jahren 1878 bis 1887 im Durchschnitte bei allen Arten Gesellschaften 29.7 Percent betragen haben und bei den einzelnen Kategorien von Affecuranz-Gesellschaften 30-60 Percent. (Unruhe und Widerspruch.) Das ist doch eine Berichtigung; wenn jemand etwas behauptet, so kann ich doch auf Grund von Acten berichtigen. Ich constatire, daß bei den sogenannten Landesanstalten und der Wechselseitigen, und zwar bei Gebäuden der Landesanstalten 23, bei Mobilien 32.8 gegenüber 30 Percent der Actiengesellschaften, bei der Wechselseitigen 28 gegenüber 30 Percent der Actiengesellschaften Spesen vorhanden waren. Die Differenz von 2 Percent erklärt sich aus der geringeren Steuerbelastung der Wechselseitigen. Ich möchte doch bitten, nur Dinge zu sagen, die man nachweisen kann.

Endlich möchte ich noch zum Schlusse den Herrn Referenten berichtigen, daß es unrichtig ist, wenn er sagt, wir sollen uns jetzt um die Prämien nicht herumstreiten. Wir streiten um grundlegende Principien dieser zu gründenden Versicherung. Das ist wohl etwas, das, bevor man sie gründet, überlegt werden soll.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Referenten-Antrag geht dahin:

„Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung nach folgenden Grundsätzen:

Sämmtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude, müssen, entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung, gegen Brandschaden versichert sein.

Die Gemeinde hat für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschaden-Versicherungscassa zu errichten und zu verwalten.

Die von den Eigenthümern mit anderen Versicherungs-Gesellschaften oder Vereinen bereits abgeschlossenen Gebäudeversicherungen (Immobilienversicherung) behalten, sobald die städtische Brandschaden-Versicherungscassa in Wirksamkeit getreten ist, nur bis zu dem in den betreffenden Verträgen vorgesehenen Termine ihre Giltigkeit. Verlängerungen oder Erneuerungen sind unstatthaft.“

Gegen diesen Antrag ist ein vertagender Antrag von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern gestellt worden, der dahin geht:

„Es sei die Vorlage an eine vom Gemeinderathe zu wählende siebengliederige Commission, eventuell an den Stadtrath mit dem Auftrage auf Ergänzung der vorliegenden Anträge zu verweisen, dahin, daß

1. eine Bestimmung über den Umfang der Haftung der Gemeinde für Brandschaden;

2. die in Aussicht zu nehmenden finanziellen Resultate, ob nur die Kosten der Feuerwehr hereingebracht oder ob ein darüber hinausgehender unbestimmter Ertrag erzielt werden soll, zu präzisieren und

3. die Frage, ob und welche Sicherheit einerseits für die Commune, andererseits für den städtischen Realbesitz gegen die alljährlich zu bestimmenden zu niedrigen oder zu hohen Prämien-sätze gesetzlich zu fixieren sei, zu erörtern sein wird.

Von Herrn Gem.-Rath Bärthl wurde der Antrag gestellt, daß, im Falle der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern nicht angenommen wird, der Referenten-Antrag mit Ausschcheidung des Wortes „Zwang“ zum Beschlusse erhoben werde.

Dieser Antrag kommt in der Weise zum Ausdruck, daß ich über den ersten Absatz vorerst abstimmen lasse, mit Auslassung der Worte: „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“, und ich werde dann über diese Worte „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“ besonders abstimmen lassen, daher diejenigen Herren, welche dem Antrage Bärthl zustimmen, daß das Wort „Zwang“ auszuschneiden sei, gegen diesen Zusatz zu stimmen haben werden.

Herr Gem.-Rath Herrdegen hat den Antrag gestellt, daß über die principielle Frage der Zwangsversicherung Beschlufs gefaßt werden solle und über diesen Theil des Referenten-Antrages die namentliche Abstimmung erfolge. Dieser Antrag wird genau so erledigt wie der Antrag Bärthl, nämlich durch die Trennung der Abstimmung, indem besonders abgestimmt wird über die Worte „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“. Nur ist darüber noch abzustimmen, ob diese Abstimmung über den Zusatz hier nach dem Referenten-Antrage namentlich zu geschehen habe oder nicht. (Rufe: Nein!)

Ich bringe nun zuerst den Antrag Dr. Stern zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Ist die Minderheit, derselbe ist abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung: „Es sei eine Petition an die Regierung zu richten, in welcher gebeten wird um Zustimmung zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt nach folgenden Grundsätzen“ mit vorläufiger Auslassung der Worte: „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“.

Jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche meinen, daß über den Beisatz „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“ namentlich abgestimmt werden soll, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Minderheit, abgelehnt; es wird also nicht namentlich abgestimmt werden.

Jene Herren, welche mit dem Antrage des Referenten, daß in der Petition die Worte „mit dem Rechte der Zwangsversicherung“ beigefügt werden, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die große Mehrheit, angenommen. (Rufe: Gegenprobe!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind sechs Herren dagegen.

Jene Herren, welche mit den übrigen Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Mehrheit, angenommen.

Gem.-Rath A. J. Müller: Ich habe in der ersten Debatte Anträge gestellt; ich möchte den Herrn Bürgermeister bitten, die Güte zu haben, sie zur Abstimmung zu bringen.

Bürgermeister: Solche Anträge liegen mir hier nicht vor, scheinen daher nicht gestellt zu sein. — Der Gegenstand ist erledigt, die Sitzung geschlossen.

Beschlufs: Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung nach folgenden Grundsätzen:

Sämmtliche Gebäude innerhalb des Gemeindegebietes, mit Ausnahme der Hof- und Staatsgebäude, müssen, entsprechend ihrem Werte und der Art ihrer Verwendung, gegen Brandschaden versichert sein.

Die Gemeinde hat für die Durchführung dieser Versicherungen eine Brandschaden-Versicherungscassa zu errichten und zu verwalten.

Die von den Eigenthümern mit anderen Versicherungs-Gesellschaften oder Vereinen bereits abgeschlossenen Gebäudeversicherungen (Immobilienversicherung) behalten, sobald die städtische Brandschaden-Versicherungscassa in Wirksamkeit getreten ist, nur bis zu dem in den betreffenden Verträgen vorgesehenen Termine ihre Giltigkeit. Verlängerungen oder Erneuerungen sind unstatthaft.

(Schlufs der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Meißl,
Boschan, Müller,
v. Götz, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Roste,
Dr. Hackenberg, Rückauf,
Dr. Huber, Schlechter,
Kreindl, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Dr. Stenzl,
Matthies, Vaugoin,
Magenauer, Dr. Vogler,

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Entschuldigt: St.-R. Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Rosner.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(1148.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Friedrich Frank um Reducierung der Wassermehrverbrauchsgebühr für das Haus Nr. 22 Steingasse, III. Bezirk, pro III. Quartal 1892 und beantragt die Reducierung dieser Gebühr per 60 fl. 89 fr. auf 38 fl. 6 fr. (Angenommen.)

(1160.) **Derselbe** referiert über ein vom magistratischen Bezirksamte des VI. Bezirkes vorgelegtes Verzeichnis rückständiger Wassermehrverbrauchsgebühren nach vier Parteien im Gesamtbetrage von 165 fl. 43 fr. und beantragt die Abschreibung dieser Gebühren. (Angenommen.)

(1159.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit des Mietzinsrückstandes für die Wohnung Nr. 5 im städtischen Hause, XII. Bezirk, Hauptstraße Nr. 68, per 5 fl. nach Tobias Groj und beantragt dessen Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1345.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. D. Satzger um Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebühr für das Haus Nr. 14 Praterstraße, II. Bezirk, per IV. Quartal 1892 per 495 fl. 28 fr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(1321.) **Derselbe** referiert über Bezirksauschuß-Sitzungsprotokolle, und zwar:

| | | | |
|-----|-------|--------|--|
| Des | I. | Bezirk | vom 16. Februar und 2. März 1893; |
| " | II. | " | 1., 8., 15. und 22. Februar 1893; |
| " | III. | " | 9. Februar 1893; |
| " | IV. | " | 9. " " |
| " | V. | " | 6. " " |
| " | VI. | " | 8. " " |
| " | VII. | " | 9. " " |
| " | VIII. | " | 29. December 1892 und 9. Februar 1893; |
| " | IX. | " | 31. Jänner 1893; |
| " | X. | " | 16. und 22. Februar 1893 |

und beantragt deren Kenntnisaufnahme. (Angenommen.)

(1346.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebühren und beantragt:

1. Die Abschreibung der Wassermehrverbrauchsgebühren für die Häuser im V. Bezirke:

Dr.-Nr. 27 Wimmergasse per III. Quartal 1892 per 1 fl. 72 fr.

" 21 Wehrgasse " " " " " 99 fl. 87 fr.

2. Die Reducierung der Gebühren für die Häuser im V. Bezirke: Dr.-Nr. 35/37 Reinprechtsdorferstraße per III. Quartal 1892 per 16 fl. 32 fr. auf 10 fl. 20 fr.;

Dr.-Nr. 15 Griesgasse per III. Quartal 1892 per 34 fl. 55 fr. auf 21 fl. 59 fr.;

Dr.-Nr. 15 Siebenbrunnengasse per III. Quartal per 244 fl. 3 fr. auf 152 fl. 51 fr.;

Dr.-Nr. 13 Castelligasse per III. Quartal 1892 per 65 fl. 1 fr. auf 40 fl. 63 fr.;

Dr.-Nr. 19 Castelligasse per III. Quartal 1892 per 7 fl. 27 fr. auf 4 fl. 54 fr.

3. Die Abweisung des Ansuchens um Reducierung der für das Haus V., Hundstürmerstraße Nr. 83, pro III. Quartal 1892 ausstehenden Wassermehrverbrauchsgebühr per 32 fl. 35 fr.

Endlich beantragt Referent die Abschreibung der für das Haus V., Hundstürmerstraße Nr. 87, für die Zeit vom 10. Juni bis 31. December 1892 ausstehende Wasserbezugsgebühr per 13 fl. 20 fr. (Angenommen.)

(1071.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Ignaz Albrecht um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxen per 50 fl. und beantragt die Aufrechthaltung dieser Taxe. (Angenommen.)

(1227.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Hermann Otte gegen einen an ihn ergangenen Auftrag feuerpolizeilicher Art in Angelegenheit des Hauses IX., Rossauerlande Nr. 29, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1325.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Bernhofer um Bewilligung zur Ausbrechung zweier Fenster gegen die Schlüsselgasse beim rückwärtigen Hoftracte des Hauses Einl.-Nr. 936 des IV. Bezirkes, Dr.-Nr. 55 Wiedener Hauptstraße und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des erforderlichen Bauconsenses. (Angenommen.)

(1277.) **Derselbe** referiert über das vom Bauamte ausgearbeitete, vom Magistrate zur Genehmigung beantragte Project für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Weldengasse, X. Bezirk, bis zur Grenze des Hauses Nr. 20, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4065 fl. 59 fr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(1269.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Barichgasse, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate vorgelegten Projectes. (Angenommen.)

(1234.) **Derselbe** referiert über acht Gesuche von Parteien aus dem IV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Adam Christine, Bedienerin;

Pokorny Anton, Tischlergehilfe;

Schweighofer Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;

Rösch Josef, Tischlermeister;

Daniel Ludwig, Kerzen- und Seifen-Verschleißer;

Pelleter Georg Anton, Ober-Inspector der k. k. priv. österr.-ungar. Staatsbahn-Gesellschaft;

Kraus Peter, Schuhmachermeister;

b) die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Blache de Montbrun Georg, Hilfsbeamter.

(Angenommen.)

(1232.) Derselbe referiert über mehrere Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Zusage der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Kolke Theresie, Private;

Kertai Moriz, Metallgießer und Kurzwaren-Verschleißer;

Micsiesco Johann, Correspondent und Inhaber einer Fächerschule;

Schweiger Jakob, Beamter der k. k. priv. österr. Nordwestbahn;

(1342.) St.-R. Dr. Vogler referiert über die Besetzung von Schuldienerstellen und beantragt:

1. Folgende Borrückungen zu genehmigen:

a) in eine Schuldienerstelle 1. Gehaltsstufe mit 600 fl. Gehalt haben vorzurücken die Schuldiener 2. Gehaltsstufe: Franz Ebner, Leopold Haas, Georg Kaltenbrunner, Josef Helwich;

b) in die 2. Gehaltsstufe (550 fl.) die Schuldiener 3. Gehaltsstufe: Adam Kuappig, Johann Schwarz, Jordan Kopfschögl und Franz Recko.

2. In die Behandlung der Neubesezung der hiedurch frei werdenden Schuldienerstellen 3. Gehaltsstufe sei bis zur Beschlussfassung des Gemeinderathes über die Anzahl der zu systemisierenden Schuldienerstellen nicht einzugehen.

(Angenommen.)

(580.) Derselbe referiert über das in der Stadtraths-Sitzung vom 2. März l. J. vertagte Referat über den Fortbestand der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im XVI. und XVIII. Bezirke und stellt nunmehr im Einvernehmen mit dem St.-R. Koske folgenden, gegenüber seinem ersten Antrage modificierten Antrag:

Nach § 59 N.-B.-G. kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land nothwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige Kinder, sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrurse die geeigneten Anordnungen zu treffen, und hat nach § 62 die Landesgesetzgebung zu bestimmen, wie der Aufwand für diese Anstalten und Curse zu bestreiten sei.

Es wäre nach Ansicht des Stadtrathes von großem humanitären und pädagogischen Werte, wenn durch solche Anordnungen für den Unterricht der nicht vollsinnigen und der sittlich verwahrlosten Kinder in ausreichendem Maße vorgesorgt würde, und es wäre erwünscht, daß hiebei auch die Bezüge der bei diesem Unterrichte beschäftigten Lehrpersonen ihre Regelung erfahren würden.

Der Stadtrath benützt den Anlaß zu der Anregung, es möge der löbliche Bezirkschulrath darauf hinwirken, daß die Landesgesetzgebung in der gedachten Richtung baldigst ergänzt werde. Solange diese gesetzliche Regelung nicht erfolgt ist, hätte wohl nur das Land, welches nach dem Reichsgesetze die erforderlichen Anordnungen zu treffen hat, mindestens provisorisch für die Bestreitung der Kosten solcher Schulabtheilungen aufzukommen.

Es wäre aber auch bei der seinerzeitigen gesetzlichen Regelung der Billigkeit entsprechend, wenn, ebenso wie die Fürsorge für Irre, Blinde und Taubstumme Sache des Landes oder Staates ist, auch die Kosten der Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder vom Lande oder

Staate übernommen und nicht einer Schulgemeinde oder einem Schulbezirke aufgebürdet würden.

Der Stadtrath kann daher dem Antrage des löblichen Bezirkschulrathes nicht zustimmen, wonach die Bezüge der den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden Lehrpersonen principiell auf den Bezirkschulfond der Stadt Wien übernommen werden sollen.

In dem besonderen hier vorliegenden Falle kommt hinzu, daß rücksichtlich der Special-Schulabtheilungen für taubstumme, blinde und schwachsinige Kinder in den ehemaligen Schulbezirken Hernals und Währing besondere Landtags-Beschlüsse vorliegen, nach welchen das Land für die Dauer des Bestandes dieser Special-Schulabtheilungen die Bestreitung der Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge für die an diesen Special-Schulclassen verwendeten Lehrkräfte auf den Landesfond übernommen hat.

Daß die Landtags-Beschlüsse nicht etwa bloß als Subventionen zu passiven Bezirkschulfondern aufgefaßt werden können, ergibt sich aus den vom h. l. k. Landeschulrath in seinem Erlasse vom 25. December 1892, Z. 9979, angeführten Erwägungen und aus den Landtags-Verhandlungen klar und deutlich. Daß infolge der durch das Landesgesetz vom 27. December 1891 eingetretenen Änderungen in den Bezügen der Lehrkräfte in Wien das Land nicht mehr die früheren, sondern die jetzigen gesetzlichen Bezüge zu tragen hat, kann kaum zweifelhaft erscheinen.

Was das angeregte Bedenken anbelangt, ob die Gemeinde Wien in Ansehung der in Rede stehenden Special-Abtheilungen dem in den Landtags-Beschlüssen vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 dem Landesaussschusse vorbehaltenen Einflusse auf die Ausgestaltung derselben nur auf die Anstellung der dafelbst wirkenden Lehrkräfte gerecht zu werden bereit sein würde, erklärt der Stadtrath, daß er keinen Anstand nehme, in Aufrechthaltung der durch die obcitirten Landtags-Beschlüsse geschaffenen Vereinbarungen dem Landesaussschusse den vorbezeichneten Einfluß zu gestatten.

Insoferne sich die Nothwendigkeit ergibt, den Taubstummenunterricht in Wien ertheilenden, in öffentlicher Anstellung befindlichen Lehrkräften eine über die in dem Landesgesetze vom 27. October 1891 statuirten Bezüge hinausgehende Befoldung zutheil werden lassen, hätte dies nach Ansicht des Stadtrathes durch Zuweisung einer eventuell im Gesetzeswege zu bestimmenden besonderen Remuneration aus Landesmitteln zu geschehen.

Der Stadtrath beantragt daher:

1. Es sei in Ansehung der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder in dem XVI. und XVIII. Bezirke von Wien — XVI., Kirchstetterngasse 38, XVIII., Klettenhofergasse 3, und XVIII., Michaelerstraße 30, im Sinne der Landtags-Beschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 13. December 1887 vorzugehen und demnach an das Land heranzutreten, um den Ersatz der bereits aus dem Bezirkschulfond bestrittenen Gehalte und sonstigen gesetzlichen Bezüge der bezüglichen Lehrkräfte mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist, zu erlangen.

2. Wegen definitiver Regelung der Frage der Errichtung von Schulen für nicht vollsinnige Kinder im Sinne der §§ 59 und 62 N.-B.-G. wäre an die Landesgesetzgebung heranzutreten.

St.-R. Schlechter beantragt die Streichung des Passus: „mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist“.

Dieser Gegen-Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(1106.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirkschulrathes um Zustimmung zu dem Beschlusse auf Einbeziehung der Lehrstellen an der Special-Schulabtheilung für taubstumme Kinder IX., Hahn-gasse 35, in den systemisirten Stand der Mädchen-Volkschule daselbst und beantragt, der Stadtrath gebe zu diesem Beschlusse seine Zustimmung, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach definitiver Regelung der Frage der Errichtung und Erhaltung von Schulen und Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im Wege der Landesgesetzgebung eine neuerliche Systemisirung vorzunehmen sein wird.

(Angenommen.)

(1222.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Magistrates um Ertheilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Verbrennofens im ehemaligen Kübeldepot, Evid.-Nr. 5 an der Rossauerlände, IX. Bezirk, und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(1343.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Kirschenhofner Anton, Milchoverschleifer;
Soukup Josef, Schneidergehilfe;
Reisner Margarethe, Kleidermacherin;
Hustoles Katharina, geb. Libitzky, Puzenschlägerswitwe;
Thum Aloisia, geb. Waltenberger, Bedienerin;
Fliegely Maria, geb. Keiner, k. u. k. Hauptmannswitwe;
Krebs Adolf, Drechslergehilfe;
Fuschmann Anton, Gastwirt;
Kampj Raimund, Fragner;
Schuh Amalia Francisca, geb. Gamilscheg, Apothekerswitwe.

(Angenommen.)

(6835.) **St.-R. Dr. Sackenberg** referiert über den Recurs der Gräfin Hedwig Zichy puncto Canaleinmündungsgebühr für die Realität Dr.-Nr. 10 Schmiedgasse in Penzing, XIII. Bezirk, und stellt folgenden Antrag:

Dem vorliegenden Recurse wird insoferne stattgegeben, als die mit 2965 fl. 68 kr. bemessene Canaleinmündungsgebühr im Sinne des § 3 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.-Bl., auf drei Viertel, d. i. auf den Betrag von 2224 fl. 26 kr. herabgesetzt wird.

(Angenommen.)

(8002.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Lorenz und der Julie Kemelka gegen die aufgetragene Zahlung einer Canaleinmündungsgebühr für die Realität Dr.-Nr. 106 Simmeringer Hauptstraße, XI. Bezirk, und beantragt, den Recurs sammt Nachtrag abzuweisen, weil

1. in den früher hergestellten Canalstutzen nur der offene, für die Auffammlung der Niederschlagswässern bestimmte Hofwasserlauf, dann ein gemauerter Wasserlauf vom Kesselhause zur Ableitung der Condensationswässer einmündete, ein Canal im Sinne des § 57 der Bauordnung für Wien und § 66 der Bauordnung für Niederösterreich zur Ableitung der Fäcalien und Abwässer bisher nicht bestand, zu dessen Herstellung erst mit dem rechtskräftigen Erkenntnisse der Bau-deputation für Wien vom 5. Mai 1892, Z. 10, B.-D., B.-A. Z. 8286, der Auftrag erteilt wurde, und weil

2. die Voraussetzung der §§ 6 und 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, nicht vorhanden ist, sich die Bemessung der Gebühr von 634 fl. 38 kr. vielmehr als im Gesetze begründet darstellt.

(Angenommen.)

(1247.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebühr für das k. k. Filial-Invalidenhaus in Neulerchenfeld und beantragt die Festsetzung dieser Gebühr mit jährlich 50 fl. 60 kr.

(Angenommen.)

(1314.) **Derselbe** referiert über 10 Gesuche von Parteien aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Leisch Franz, Victualienhändler und Hausbesitzer;
Pöhacker Josef, Fabriksarbeiter;
Herker Amilian, falso Emil, Holz- und Kohlenhändler;
Morgenstern Vincenz, Harmonikamacher und Hausbesitzer;
Eisler Anton, Schuhmachermeister;
Heckl Maria, Schuhmachermeisters-Witwe;
Bobrich Wilhelm, Tischlergehilfe;
Hartmann Johann, Maschinenheizer;
Stajsa Anton, Fabriksarbeiter;
Gögl Hermann, Bindermeister.

(Angenommen.)

(1289.) **Derselbe** referiert über zwei Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme an:

Rauch Maria, geb. Aschauer, Private;
Kammer Hermann, Privatbeamter.

(Angenommen.)

(1340.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen der Rathsdienerswitwe Leopoldine Budik um Pensionsanweisung und beantragt die Bewilligung der normalmäßigen Witwenpension von jährlich 260 fl. und des Erziehungsbeitrages von 65 fl. jährlich für deren Stieftochter Ottilie, geb. am 25. August 1876, vom 1. Februar 1893 an.

(Angenommen.)

(1339.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Marie Keppler um Anweisung der Witwenpension und beantragt die Bewilligung der normalmäßigen Witwenpension per 240 fl. und eines Erziehungsbeitrages von 50 fl. für ihren Sohn Gustav, geb. am 17. Juli 1876, vom 1. März 1893 an.

(Angenommen.)

(1331.) **Derselbe** referiert über 33 Gesuche von Parteien aus dem I. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Sitter Franz, Geschäftsführer im Restaurant „zum rothen Zigel“;
Sterrer Josef, Hilfsbeamter der n.-ö. Landeshypotheken-Anstalt;
Schaidh Leopold, Tapezierermeister;
Lewak Barbara, Kindsfrau;
Löwy Israel, auch Jakob, Baumeister;
Honsovic Johann, Gastwirt;
Bouchal Albin, Gastwirt;
Kübel Jakob, Kanzleidner;
Schöller Karl, concessionierter Stadträger und Hausbesorger;
Barva Anton, Geschäftsdiener;
Gelbhaus Markus, Privilegien-Agent, Herausgeber einer periodischen Druckschrift „Industrie und Erfindung“ und Commissions-Verschleißer in Maschinen, Apparaten zc.;
Nowak Anton, Schuhmachermeister;
Parma Anton, k. k. Sicherheitswachmann h. G. und Hausbesorger;
Kalenda Thomas, Kammerdiener;
Coufal Josef, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Suda Barbara, Köchin;
Kantel Rosalia, Köchin;
Esterak Josef, Rauchfanglehrermeister;
Wagner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;

Pazout Johann, Portier;
 Steigelfest Jakob, Geschäftsführer;
 Formanek Franz, Damenkleidmacher;
 Dstermann Agnes Clara, Oberwarterin des Wiener Central-
 Krippenvereines;
 Marterbauer Karl, Milch-Verschleifer;
 Maringer Laurenz, Thorwart im Schottenstifte;
 Walter Anton, erzherzoglicher Secretär;
 Breuer Theodor, Graveur;
 Allina Maximilian, Inhaber und Director der vormal's
 Mühlbauer'schen Privat-Handelschule;
 Fürst Peter, Schuhmachermeister;
 Bedere Theodor, Hausstischler;
 Walder Bertha, Buchhalterswitwe;
 Kalenda Anton, Kammerdiener;
 Pospisil Franz, Kammerdiener. (Angenommen.)

(1334.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Provisio-
 nierung des Bezirksstraßen-Einräumers Josef Kaim und beantragt,
 es sei der Dienstaustritt des Genannten zur Kenntnis zu nehmen und
 demselben mit Rücksicht auf seine anrechenbare Dienstzeit von mehr als
 25 Jahren eine tägliche Provision von 35 kr., d. i. 127 fl. 75 kr. ö. W.
 jährlich, anzuweisen. (Angenommen.)

(1206.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen
 des Ludwig und der Maria Zalka um nachträgliche Genehmigung
 eines bei dem Hause Nr. 8 Hauptstraße in Breitensee, XIII. Bezirk,
 hergestellten Kiszalites und beantragt die Bestätigung des Antrages des
 magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Bewilligung
 dieses 0-58 m² Grund erfordernden Kiszalites und Einlösung des
 Grundes um den Gesamtpreis pro 3 fl. 20 kr. (Angenommen.)

(1208, 1287.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Recurse
 des M. W., städtischen Contrahenten, gegen die ihm wegen mangel-
 hafter Kehrichtabfuhr im IX., beziehungsweise II. Bezirke auferlegten
 Conventionalstrafen per 50 fl., respective 100 fl. und beantragt
 die Abweisung dieser Recurse. (Angenommen.)

(1366.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Straßen-
 bespritzung im XIII. Bezirke, 1. Section, und im XIV. Bezirke und
 beantragt, das vom Magistrate vorgelegte Verzeichniß der in diesen
 Bezirken zu bespritzenden Straßen, Gassen und Plätze zu genehmigen,
 auf Grund der für die Bezirke XI bis XIX genehmigten, vom Magistrate
 entsprechend modificierten Bedingnisse behufs Bespritzung dieser Straßen
 vom 1. April l. J. bis Ende 1894 eine öffentliche schriftliche Offert-
 verhandlung abzuhalten und das Ansuchen der Neuen Wiener Tramway-
 Gesellschaft um Gestattung der Wasserentnahme von 150 hl täglich
 aus einem Hydranten bei der Westbahnlinie abzuweisen. (Angenommen.)

(1110.) **St.-R. Boschan** referiert über das Ansuchen des
 städt.-beleg. Bezirksgerichtes Wieden um Erfolglassung des Vermögens
 des ehemaligen Waisenhauszöglings, der minderjährigen Rosa Simon,
 verheiratete Zirkal, und beantragt, in die Erfolglassung dieses Ver-
 mögens einzuwilligen. (Angenommen.)

(1111.) **Derselbe** referiert über die von der k. k. Finanz-Landes-
 direction angeforderte Vergütung der Auslagen für drei vom Staate
 behufs Einhebung der communalen Spiritussteuer angeschaffte Alkoholo-
 meter im Betrage von 9 fl. und beantragt die Entrichtung dieser Ver-
 gütung unter Verrechnung dieses Betrages auf dem Reservefond. (Angenommen.)

(1238.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-
 Directors, betreffend die vom Stadtrathe angeregte Tarifiermäßigung
 für niedrig geschüttetes Getreide und beantragt, im Sinne des Berichtes
 des Lagerhaus-Directors von einer solchen Tarifbegünstigung Umgang
 zu nehmen. (Angenommen.)

(978.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Position
 Ausgabs-Kubrik XXVIII b, Postgelder der Beamten des Markt-
 commissariates pro 1892, und beantragt die Bewilligung eines Zuschuss-
 credites per 8524 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1347.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate angeregte
 Erhöhung der täglichen Geldportion der in den städt. Versorgungs-
 anstalten untergebrachten Bürgerpfründner und beantragt:

1. Es sei vom 1. April 1893 angefangen bis auf weiteres die
 bisherige Geldportion täglich 36 kr. auf 40 kr. für alle in den städt.
 Versorgungsanstalten in Verpflegung stehenden Bürgerpfründner, deren
 Frauen und Witwen zu erhöhen;

2. es sei zur bezüglichen Ausgabs-Kubrik ein Zuschusscredit in
 der Erfordernishöhe zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1341.) **Derselbe** referiert über die eventuelle Abänderung der
 Vollzugsvorschrift zum Gesetze über die communale Spritsteuer und
 beantragt, der k. k. Statthalterei mitzutheilen, daß die Gemeinde Wien
 gegen die im Protokolle über die unter Zuziehung von Vertretern der
 Spiritusbranche abgehaltene Enquete angeführten Erleichterungen keine
 Einwendung erhebe, jedoch unter der Voraussetzung, daß im Ge-
 währungsfalle die wirksame Controle bei der Ausfuhr nicht beein-
 trächtigt wird. (Angenommen.)

(1220.) **Derselbe** referiert über die Anregung des Bibliotheks-
 directors, das Bildniß des Bürgermeisters Dr. Prix für die Sammlung
 der Bürgermeister-Porträts anfertigen zu lassen, und stellt folgende
 Anträge:

1. Es sei das Bildniß des gegenwärtigen Bürgermeisters Dr. Joh.
 Nep. Prix durch einen bewährten und hervorragenden Wiener Maler
 anfertigen zu lassen. Das Bild soll in Größe und Form mit den
 Porträts der Bürgermeister Dr. Felder und Ed. Mitt. v. Uhl
 übereinstimmen.

2. Der Kostenbetrag für dieses Bild sammt Rahmen soll die
 Summe von 4000 fl. nicht übersteigen und wird auf den Reservefond
 verwiesen. (Angenommen.)

(4500.) **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** beantwortet die vom
 St.-R. Dr. Huber gestellte Interpellation wegen Stellungnahme der
 Gemeinde Wien zu der geplanten Errichtung eines Central-Schlacht-
 und Ruzviehmarktes in Budapest dahin, daß nach dem Berichte des
 Magistrates und der Äußerung des Marktcommissariates für die Ge-
 meinde Wien kein Anlaß vorliege, irgend welche Schritte in dieser
 Angelegenheit einzuleiten. (Zur Kenntnis.)

(1275.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des
 Mittelschulprofessors Laurenz Doublier um Zuerkennung der fünften
 Quinquennalzulage und beantragt deren Flüssigmachung vom 7. De-
 cember 1892 im Betrage von 200 fl. und Flüssigmachung der hievon
 entfallenden Quartiergeldtangente per 60 fl. vom 1. Februar 1893. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den
 Vorsitz.)

(1362.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Drucklegung
 der Wählerlisten per 1893 und beantragt

1. es sei die Drucklegung dieser in Frage kommenden Wähler-
 listen an die Firmen Jos. Bayer & Comp., Paul Gerin, Gottlieb

Gistel & Comp. und Johann N. Vernay zu den offerierten Bedingungen und unter den sonst üblichen Vorbehalten zu vergeben; auf das Offert der Firma Johann L. Bondi & Sohn sei nicht einzugehen;

2. es sei bloß die Drucklegung der Wählerlisten jener Bezirke und Wahlkörper zu veranlassen, in welchen voraussichtlich im Jahre 1893 Wahlen stattfinden; die Gesamtkosten betragen circa 2152 fl. 30 kr., welche Summe budgetmäßig bedeckt ist. (Angenommen.)

(1336.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen der VI. Section der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien um Widmung eines Ehrenpreises für die diesjährige Pferde-Ausstellung und beantragt, einen Ehrenpreis von 50 Stück k. k. Ducaten zu widmen und die diesfällige Auslage auf den Reservefond zu verrechnen. (Angenommen.)

(1121.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Jos. Scharipa um Überlassung einiger Theile der städtischen Cat.-Parc. 1433/1 Lazarethgasse, IX. Bezirk, behufs Arrondierung der Baustellen I, IX, VIII., respective XVII, XVIII und XIX der ehemaligen Brunnbad-Realität, und beantragt

1. die Überlassung dieser Grundtheile im Gesamtausmaße von 154.78 m² um den Schätzungspreis von 30 fl. per Quadratmeter an Scharipa;

2. weiters wäre der städtische Grund am Zimmermannsplatz daselbst, Cat.-Parc. 414/20, welcher bereits als Straßengrund verwendet ist, ohne eine Entschädigung seitens des Gesuchstellers in das Verzeichniß für öffentliches Gut aufzunehmen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung des Offertes des Scharipa.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen; bezüglich Punkt 2 an den Gemeinderath.

(1363.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Eheleute Johann und Marie Springer um Baubewilligung für die Realität Einl.-Z. 383 Kaiser-Ebersdorf und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter den von diesem Amte vorgeschlagenen Modalitäten zu bestätigen und unter einem die erforderliche Grundtransaction (Abschreibung einer Fläche von 57 m² von der der Gemeinde Wien gehörigen Cat.-Parc. 1979/3 in Kaiser-Ebersdorf als Straßengrund gegen unentgeltliche Abtretung einer Fläche von circa 136 m² von der den Gesuchstellern gehörigen Cat.-Parc. 1658 und 1659 zur Verbreiterung der Schwedaterstraße) zu genehmigen. (Angenommen.)

(1327.) **St.-R. Noske** referiert über die Dienstesresignation der Kindergärtnerin Fanny Sonnwend und beantragt, es sei der Genannten die Dienstesenthebung mit 15. März 1893 zu bewilligen, derselben ein Zeugniß über ihre Dienstzeit und Verwendung auszustellen und sei Therese Leiter vorläufig provisorisch bis zum Ende des Schuljahres 1893 als Kindergärtnerin für den communalen Kindergarten im XI. Bezirke Simmering mit einem Monatsgehälte von 50 fl. zu berufen. Bezüglich der definitiven Besetzung dieser Stelle vom Schuljahre 1893/4 wird seinerzeit Beschuß gefaßt werden. Von der Besetzung der Stelle der Aushilfskindergärtnerin sei bis auf weiteres mit Rücksicht auf den schwachen Besuch des fraglichen Kindergartens abzusehen. (Angenommen.)

(1268.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Project für die Umpflasterung der Schwarzenbergstraße, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vom Magistrate beantragten Projectes. (Angenommen.)

(1285.) **St.-R. Faugoin** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Abweisung des Ansuchens des Leopold Lechl, Pfaidlers, und Jos. Kastner, Gas- und Wasserleitungs-Installateurs, und die Verleihung des Bürgerrechtes an den Tapezierer August Humelberger. (Angenommen.)

(1344.) **Derselbe** referiert über den Rückstand an Beerdigungsgebühren nach 11 Parteien des XVI. Bezirkes im Gesamtbetrage von 39 fl. und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(8118.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Eingabe der Wienthalwasserleitungs-Unternehmung puncto Straßenbenützung und Wasserabnahme durch die Gemeinde und beantragt, es sei der Bürgermeister zu ermächtigen, mit dieser Unternehmung Verhandlungen zu pflegen. (Angenommen.)

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulangelegenheiten.

(Lehrbefähigungsprüfung der Privatlehrer.) Anlässlich einer an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Anfrage des Bezirksschulrathes Dr. Neustadt, Z. 32, ob mit dem Reisezeugniß versehene Candidaten, welche sich durch zwei Jahre an einer Privatschule im praktischen Lehramte verwendet haben, auch dann zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung zuzulassen seien, wenn ein Theil ihrer zweijährigen Lehrverwendung in die Zeit fällt, als die betreffende Privatschule das Öffentlichkeitsrecht noch nicht besaß, wurde dem Bezirksschulrath eröffnet, daß es dem Wortlaute und dem Sinne des § 38 des Reichs-Volksschulgesetzes und des Art. II, Punkt 1 c, der erwähnten Prüfungsvorschrift entspricht, daß nur solche an Privatschulen wirkende Lehrkräfte zur Lehrbefähigungsprüfung zugelassen werden, welche eine mindestens zweijährige, zufriedenstellende praktische Verwendung im Lehramte an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Privatschule nachweisen, und daß somit die Verwendung an einer Privatschule, insoweit sie nicht das Öffentlichkeitsrecht besaß, zur Zulassung zur Prüfung nicht anrechenbar erscheint.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. März bis 18. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|-------------------|-------------|--|
| Rindfleisch . . . | 235.367 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 143.197; aus Ober-Osterreich — 3079; aus Mähren — 8122; aus Galizien — 66.925; aus Ungarn — 12.734; aus der Bukowina — 1310; aus Bosnien — — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 37.715 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 2431; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 77; aus Galizien — 35.207; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — Kg.) |

| | | |
|---------------------|-------------|---|
| Schafffleisch . . . | 638 Kg. | (Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 527; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 103 Kg.) |
| Schweinfleisch | 30.416 " | (Davon aus Nieder-Österreich — 20.777; aus Steiermark — —; aus Böhmen — 423; aus Mähren — 566; aus Galizien 7589; aus Ungarn — 998; aus Croatien — 63 Kg.) |
| Kälber | 1.925 Stück | (Davon aus Nieder-Österreich — 18; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 36; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1828; aus Ungarn — 40; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.) |
| Schafe | 165 " | (Davon aus Nieder-Österreich — 152; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 3; aus Galizien — 6; aus der Bukowina — 2; aus Ungarn — 2 St.) |
| Schweine | 1.317 " | (Davon aus Nieder-Österreich — 69; aus Mähren — 33; aus Galizien — 1200; aus Ungarn — 15; aus der Bukowina — — St.) |
| Lämmer | 474 " | (Davon aus Nieder-Österreich — 251; aus Galizien — 45; aus Ungarn — 178 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---------------------|------------|--------------------|----------|
| Rindfleisch . . . | 14.684 Kg. | Kälber | 83 Stück |
| Kalbfleisch . . . | 114 " | Schafe | 18 " |
| Schafffleisch . . . | 17 " | Schweine | 142 " |
| Schweinfleisch . . | 753 " | Lämmer | — " |

2. Preisbewegung:

| | |
|--------------------------|---|
| Rindfleisch | } Siedfleisch von 30 bis 70 fr. per Kg. |
| | |
| Kalbfleisch | " 30 " 75 " " " |
| Schafffleisch | " 34 " 50 " " " |
| Schweinfleisch | " 46 " 74 " " " |
| Kälber | " 35 " 56 " " " |
| Schafe | " 30 " 42 " " " |
| Schweine | " 42 " 62 " " " |
| Lämmer | " 2 1/2 " 6 fl. per Stück. |

Die Zufuhr an Fleischwaren war etwas stärker als in der Vorwoche, die Nachfrage gegen Ende der Woche ziemlich lebhaft, und haben sich die Preise des Rindfleisches um 1 bis 2 fr. und des Schweinfleisches um 2 bis 6 fr. erhöht, dagegen erfuhren jene des Schaffleisches einen Rückgang von 6 fr., und wurden Kälber ebenfalls um 1 bis 4 fr. per Kilo billiger abgegeben.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 20. März 1893.)

1. Auftrieb.

| | | | | | |
|-------------------------|-------|-------------|----|-------------|------|
| Maftvieh — | 4083, | Weidevieh — | —, | Beinlvieh — | 427. |
| Summa . 4510. | | | | | |
| Davon — nach Racen: | | | | | |
| Ungarische Thiere . . . | 2111 | | | | |
| Galizische " | 836 | | | | |
| Deutsche " | 1544 | | | | |
| Büffel " | 19 | | | | |
| Davon — nach Gattungen: | | | | | |
| Ochsen | 3878 | | | | |
| Stiere | 318 | | | | |
| Kühe | 314 | | | | |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug.

| | | |
|------------------------------|----------------|--|
| Ungar. Schlachtthiere von 52 | bis 63 1/2 fl. | } Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt etc.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugeföhrt. |
| (extrem " — " 64 ") | | |
| Galiz. Schlachtthiere " 52 | " 63 " " | |
| (extrem " — " — ") | | |
| Deutsche Schlachtthiere " 54 | " 65 " " | |
| (extrem " — " 66 ") | | |
| Weidevieh | " — " — " " | |
| Stiere | " — " — " " | |
| Kühe | " — " — " " | |
| Büffel | " — " — " " | |
| Beinlvieh | " — " — " " | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Ochsen | von 21 bis 31 1/2 fl. |
| Stiere | 23 " 30 " |
| Kühe | 18 " 27 " |
| Büffel | 22 " 26 1/2 " |
| Beinlvieh | — " — " |

c) Preis per Stück:

| | |
|---------------------|--------------------|
| Beinlvieh | von 50 bis 100 fl. |
|---------------------|--------------------|

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

| | |
|---------------------|----------|
| Ochsen | 42 Stück |
| Beinlvieh | — " |

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 155 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise der sehr guten Qualitäten um 1 fl. die der übrigen Sorten um 1 1/2 bis 2 fl. per 100 Kilo im Preise gefallen sind.

* * *

(Pferdemarkt vom 17. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 468 Pferde.

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 100—420 fl. per Stück. |
| " " Schlachtpferde | 26—80 fl. " " |

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 12. bis 18. März 1893:

(Geschlachtet wurden 343 Pferde.)

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. 20—36 fr. |
| Hinteres " | 1 " 26—44 " |
| Lungen- und Rostbraten | 1 " 30—44 " |
| Selchfleisch | 1 " 30—50 " |
| Extrawürste | 1 " 30—48 " |
| Dürre Würste | 1 " 32—60 " |
| Rohees Fett | 1 " 36—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " 40—80 " |
| Schweißhaare | 1 Schweif 25—80 " |
| Knochen | 100 Kg. fl. 2—4— |
| Häute | per St. " 3—6—50. |

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. März 1893.

a) Getreide.

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 7 fl. 70 fr. bis 8 fl. 55 fr. | } per 100 Kg. |
| Roggen (" 69—74 ") | 6 " 50 " " 6 " 95 " | |
| Gerste | 5 " 50 " " 8 " 40 " | |
| Mais | 4 " 90 " " 5 " 40 " | |
| Hafer | 6 " — " " 6 " 85 " | |

b) Mahlproducte.

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|---------------|
| Gries | von 14 fl. 55 fr. bis 16 fl. 05 fr. | } per 100 Kg. |
| Weizenmehl | 6 " 30 " " 16 " 05 " | |
| Roggenmehl | 7 " 25 " " 12 " 75 " | |
| Weizenkleie | 3 " 80 " " 3 " 85 " | |
| Roggenkleie | 4 " 45 " " 4 " 55 " | |

Städtisches Lagerhaus.

Vom 9. bis 16. März 1893.

| | |
|---|----------------------|
| Waren eingelagert | 28.143 Meter-Centner |
| " ausgelagert | 27.305 " |
| Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf | |
| 9.241 Meter-Centner. | |

Lagerstand vom 16. März 1893: 237.824 Meter-Centner, und zwar:

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 55.250 Meter-Centner Weizen, | 19.691 Meter-Centner Roggen, |
| 36.873 " Gerste, | 16.316 " Hafer, |
| 37.998 " Mais, | 4.451 " Olsaaten, |
| 11.050 " Mehl u. Kleie, | 7.699 " Wein, |
| 2.914 " Zucker, | 5.533 Hektoliter à 100% Spiritus. |

Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,323.480 fl. öst. Währ.

Bauangelegenheiten.

(Baudeputation für Wien.)

Die Baudeputation für Wien hat unter dem Voritze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg am 11. und 18. d. M. über 52 Recursfälle verhandelt. In 30 die neu einbezogenen Bezirke Wiens betreffenden Fällen, in welchen es sich um Aufträge zu bauordnungsmäßigen, aus sanitären Rücksichten gebotenen Herstellungen handelte, war die Baudeputation in der Lage, die recurrierten Aufträge in den weitaus meisten Fällen als im Geseze begründet zu bestätigen.

Zwei Recursen, betreffend Baulinienbestimmung im XIII. und XVII. Bezirke;

zwei Recursen, betreffend die Beseitigung von ohne Consens hergestellten Objecten im XVII. und XIX. Bezirke;

zwei Recursen wegen Trottoirherstellungen im XVI. Bezirke; zwei Recursen wegen verweigerter Baubewilligungen im I. und XV. Bezirke;

zwei verspätet eingebrachten Recursen wurde keine Folge gegeben.

Dem Recurse der Wiener Tramway-Gesellschaft gegen die verweigerte Bewilligung zum Baue eines Stall- und Depotgebäudes im X. Bezirke wurde Folge gegeben;

dem Recurse des G. Roth, betreffend die Verbauung von Pratergründen im II. Bezirke, wurde stattgegeben;

dem Recurse eines Bauwerbers gegen die vom Gemeinderathe für die Hütteldorfer Hauptstraße im XIII. Bezirke festgesetzte Baulinie wurde keine Folge gegeben;

der Recurs der Congregation der P. P. Missionspriester vom heil. Vincenz de Paula gegen die vom Wiener Stadtrathe verweigerte Errichtung einer Einfriedungsmauer im VII. Bezirke wurde zurückgewiesen;

dem Recurse der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft als Eigenthümerin des Wiener-Neustädter Canales gegen die der Eigenthümerin der Realität Grundb.-Einf. Nr. 1318 im III. Bezirke ertheilte Parcellierungsbewilligung wurde keine Folge gegeben;

dem Recurse des Eigenthümers eines im XIX. Bezirke gelegenen, bisher unverbauten Grundstückes gegen die demselben verweigerte Baubewilligung wurde keine Folge gegeben;

dem Recurse der Anrainer gegen die für den Bau einer Privat-Heilanstalt im XIX. Bezirke ertheilte Baubewilligung wurde (lediglich vom Standpunkte der Bauordnung) keine Folge gegeben;

der Recurs mehrerer Interessenten gegen die dem Karl Ziegelwanger ertheilte Parcellierungsbewilligung und die gleichzeitig erfolgte Baulinienbestimmung für einen im XIII. Bezirke (in Penzing) gelegenen Grundcomplex wurde zurückgewiesen;

über einen Recurs gegen die Bewilligung zur Errichtung einer Abortanlage im XVII. Bezirke wurde die baubehördliche Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens behoben;

bezüglich der Entscheidung über den Recurs gegen die angeordnete Räumung eines Kellers im VIII. Bezirke von Eisvorräthen hat sich die Baudeputation für incompetent erklärt;

einem Recurse gegen den Auftrag auf Beseitigung von ohne Consens in einer Feuermauer im XV. Bezirke angebrachten Fenstern wurde keine Folge gegeben. Endlich wurde ein Recurs gegen die ertheilte Bewilligung zur Vornahme eines Hausumbaus im IV. Bezirke abgewiesen.

Summarium der Bauhätigkeit im Jahre 1892.

| Bezirk | Genehmigte | | | | | | | Davon entfallen auf | | | Genehmigte | | | | |
|---------------------------|----------------|-------------------|-----------------------|------------------------|-----------|----------|----------|------------------------|-------------------|-------------------------|-----------------|------------|---------------|-----|------|
| | Parcellirungen | Unterabtheilungen | Sanitäten-Schaltungen | Straßenbau-Schaltungen | Renoviren | Umbauten | Zubauten | Stoßwerk-aufstellungen | Industriebauten | | Wasserleitungen | Wohnbauten | Bewilligungen | | |
| | | | | | | | | | in steilerer Lage | in nicht steilerer Lage | | | | | |
| I | 2 | 3 | . | 15 | 9 | . | 1 | 1 | 1 | 7 | 172 | 27 | 75 | | |
| II | 3 | 10 | 2 | . | 73 | 13 | 101 | 7 | 6 | 17 | 23 | 59 | 163 | 74 | 241 |
| III | 2 | 3 | 4 | . | 50 | 14 | 35 | 4 | 1 | 6 | 7 | 25 | 116 | 44 | 160 |
| IV | 1 | 1 | 1 | . | 1 | 6 | 15 | 1 | . | 2 | 2 | 11 | 94 | 19 | 74 |
| V | . | 3 | . | . | 29 | 4 | 23 | 3 | . | 7 | 7 | 45 | 107 | 25 | 103 |
| VI | . | 1 | 2 | . | . | 10 | 20 | 5 | . | 3 | 3 | 21 | 68 | 17 | 64 |
| VII | . | 2 | 2 | . | 1 | 14 | 28 | 2 | . | 5 | 5 | 28 | 94 | 15 | 86 |
| VIII | . | 1 | 1 | . | . | 8 | 13 | . | . | 3 | 3 | 8 | 57 | 6 | 47 |
| IX | 4 | 6 | 3 | . | 46 | 6 | 25 | 2 | 1 | 1 | 2 | 17 | 98 | 56 | 144 |
| X | 3 | 2 | 1 | 1 | 48 | 5 | 49 | 3 | 1 | . | 1 | 7 | 138 | 21 | 121 |
| XI | 2 | . | 6 | 2 | 17 | 8 | 36 | . | 1 | . | 1 | 5 | 119 | 9 | 71 |
| XII | 1 | . | 3 | . | 23 | 2 | 89 | 3 | 2 | 4 | 6 | 6 | 67 | 4 | 72 |
| XIII | 3 | 2 | 14 | 1 | 29 | 2 | 62 | 11 | . | 1 | 1 | 5 | 232 | 4 | 77 |
| XIV | . | 2 | 2 | . | 16 | 7 | 14 | 1 | . | 1 | 1 | 2 | 53 | 12 | 48 |
| XV | 1 | 1 | . | . | 7 | . | 21 | 1 | . | . | . | 1 | 14 | 3 | 18 |
| XVI | 2 | . | 6 | 1 | 34 | 12 | 53 | 5 | . | . | . | 6 | 199 | 37 | 122 |
| XVII | 1 | . | 9 | 1 | 22 | 2 | 45 | 3 | . | . | . | 6 | 92 | 25 | 107 |
| XVIII | 2 | 2 | 2 | . | 35 | 9 | 40 | 3 | . | . | . | 25 | 55 | 11 | 88 |
| XIX | . | . | 2 | . | 22 | 8 | 52 | 3 | . | 1 | 1 | 13 | 129 | 19 | 61 |
| Zusammen | 25 | 38 | 63 | 6 | 468 | 139 | 721 | 58 | 12 | 52 | 64 | 297 | 2067 | 428 | 1779 |
| Dazu Ausstellungsbauten . | | | | 21 | . | . | 14 | | | | | | | | |

Verkehrsangelegenheiten.

(Donauregulierungs-Commission.)

In der unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Statthalters in Niederösterreich abgehaltenen Plenarsitzung vom 13. März d. J. wurden folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

Die Donauregulierungs-Commission spricht sich für die Errichtung eines Wendepfades in bestimmten Dimensionen in dem (als Handels- und Winterhafen umzugestaltenden) Wiener Donau-canal unterhalb der Kaiser-Josefs-Brücke am linken Ufer aus; für die Schifffahrt wird im Donaucanal durchwegs eine Wassertiefe von 2-20 m geschaffen und erhalten werden.

Dem Projecte der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wegen Hebung der Uferbahn und Stadtbahnlinie in dem oberen Theile der Donaustadt und der dadurch bedingten Änderung des Niveaus der Landungsplätze kann nicht zugestimmt werden.

Die Donauregulierungs-Commission wird in jedem einzelnen Falle, wo es sich um die Reconstruction von Gemeinbedämmen im Marchfeld handelt, die Erhebungen pflegen und nach Maßgabe des Resultates derselben entscheiden, ob der Donauregulierungs-Fond an solchen Reconstructionen sich theiligt.

Die Bedingungen des Verkaufes einer großen Baugruppe an der Quaistraße (oberhalb der Stadlauerbrücke) im Ausmaße von ungefähr 5600 □^o wurden festgesetzt und werden dem Dfferenten bekanntgegeben werden.

Über eine Anregung des Herrn Bürgermeisters von Wien wird die Donauregulierungs-Commission in Zukunft regelmäßig einen Auszug aus dem Beschlufsprotokolle über ihre Plenarsitzungen der „k. k. Wiener Zeitung“ und dem „Amtsblatt der Stadt Wien“ zur Veröffentlichung mittheilen.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 16. bis 20. März 1893.

Für Neubauten:

- V. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 1555, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1381).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 1554, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1382).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 1553, Diehlgasse, von J. Fichtinger, Bauführer Th. Bauer (1383).
 VIII. Bezirk: Haus, Lamngasse 3, von Anton Honus, Baumeister, Bauführer derselbe (1419).
 IX. Bezirk: Haus, Garnisonsgasse, Grundb.-Einf. 1491, von Mathilde Gotthardt, Bauführer G. Demof (1417).
 X. Bezirk: Herzgasse, Einf.-Z. 588, von Josef Polke, Bauführer Joh. Schweißer (8740).
 XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Grundb.-Einf. 979, Parkgasse 38, Baustelle VIII, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7239).
 " " Haus, Penzing, Grundb.-Einf. 979, zwischen Parkgasse und Hauptplatz, Baustelle VII, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7240).
 XIV. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 12, von Karoline Henthaler, Bauführer Johann Töpfl (6188).
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seitenberggasse Cat.-Parc. 1763, Einf. 696, von Johann Glaser, Bauführer Georg Kovarik (11505).

- XVI. Bezirk: Haus und Schuppen, Ottakring, Durlberggasse, Einf. 1601, Cat.-Parc. 753/6 und 1920, Einf. 162, Cat.-Parc. 753/7 und 1921, Einf. 1598, Cat.-Parc. 1917, von Anton Knett, Bauführer derselbe (11506).
 XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Pöstleinsdorf, Julienstraße 14, von Johann August Flaut, Bauführer Adalbert Profsch, Baumeister (7768).
 " " Maler-Ateliers, Bähring, Theresiengasse 16 und 18, von Frida Jarl, Bauführer Johann Steinmetz, Baumeister (7863).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Obkirchergasse und Sonnbergplatz, von Ranette Frankl und Josef Desider Steiner, Bauführer Johann Dolezal (5860).

Für Zubauten:

- II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 45, von Franz Tittel, Bauführer J. Wagner (1416).
 VI. Bezirk: Hoftract, Barnabitenngasse 4, von J. Tischler, Bauführer A. Langer (1431).
 X. Bezirk: Leebgasse 7, von Josef Bayrhammer, Bauführer J. Zeitlinger (9056).
 XI. Bezirk: Ebenerdige Waschküche im Hofe rechts, Simmering, Fuchsröhre Confr.-Nr. 598, von Johann Loidl, Bauführer Ferd. Kaindl, Baumeister (4175).
 " " Schmiedewerkstätte und Einmauerung eines zweiten Dampfkessels, Kaiser-Ebersdorf, Schwelaterstraße 8, Parcellen 33, von Max Kallowan, Bauführer Johann Misch, Baumeister (4181).
 " " Gartenhäuschen, Simmering, Hauptstraße Dr.-Nr. 106, Grundb.-Einf. Z. 319, von Lorenz Kemella, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4273).
 " " Kammer, Simmering, Dorfstraße Dr.-Nr. 38, von Karl Schöppler, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4274).
 XVIII. Bezirk: Provisorischer Pferdestall, Gerstehof, Bergsteiggasse 28, von Andreas Neubauer, Bauführer Johann Dollberger, Maurermeister (7925).

Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Schottengasse 7, von Siegmund Geiringer, Bauführer D. Zifferer (1392).
 " " Johannesgasse 15, von der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei, Bauführer Schoderböck (1397).
 " " Rärnthnerstraße 51, von Popp & Kretschmer, Bauführer Frauenfeld & Berghof (1424).
 Hafnersteig 7, von Karl Kuzel, Maurermeister (1430).
 III. Bezirk: Steingasse 6, von Ferdinand Zinster, Bauführer E. Michna (1363).
 V. Bezirk: Leitgebengasse 5, von Johann Czernohors und Francisca Zechner, Bauführer J. Hofbauer (1379).
 Margarethenstraße 34, von J. Fostal, Baumeister (1406).
 VIII. Bezirk: Verchenfelderstraße 83, von Robert Bittner, Bauführer E. Röser (1408).
 IX. Bezirk: Badgasse 7, von Anton Högl, Bauführer ? (1362).
 " " Sobieskygasse 28, von Berisch, Kris & Comp., Bauführer Anton Kurz (1368).
 X. Bezirk: Brunnenwegstraße 2, von Johann Simon, Bauführer ? (9020).
 " " Himbergerstraße 103, von J. Milasch, Bauführer J. Zeitlinger (9058).
 XII. Bezirk: Hetsendorf, Hauptstraße 17, von Dominik Socher, Bauführer Franz Reiter (7791).
 XIII. Bezirk: Haus, Baumgarten, Berggasse 16, von Adolf Kolarz, Bauführer Friedrich Prieb, Maurermeister (7281).
 XVI. Bezirk: Haus, Keulserhengasse, Hafnerstraße 3, von Heinrich Ott, Bauführer Ferd. L. Balda (11762).
 XIX. Bezirk: Niederreißen der Holzschuppe und des Bischofs und Anlegung eines Staketzaunes, Ober-Döbling, Hirschengasse 64, von Ferd. Söllner, Bauführer Adolf Micheroli (5886).
 Für diverse (geringere) Bauten:
 II. Bezirk: Musikpavillon-Umstellung, II. Kaffeehaus, k. k. Prater, von Rudolf Schneider, Bauführer Th. Fint (1429).
 V. Bezirk: Stallbau, Untere Bräuhansgasse 55, von Wilhelm Pfister, Bauführer J. Schneider (1380).
 " " Canal, Rumpersdorf, von Franz und Karl Richter, Bauführer J. Schönka (1420).
 VII. Bezirk: Waschküche, Neubaugasse 70, von Ferd. Seitmacher, Bauführer C. Ziegelwanger (1390).
 " " Waschküche, Kaiserstraße 31, von Magdalena Schattera, Bauführer J. Silberbauer (1441).
 X. Bezirk: Rudolfsstraße 3, von Rudolf Geßl, Bauführer J. Zeitlinger (9057).
 XI. Bezirk: Wasserlauf aus Steinzeugröhren, Simmering, Theresiengasse C.-Nr. 408, von Albin Hirsch, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (4174).

- XI. Bezirk: Düngergarbe, Simmering, Dorfstraße 22, C.-Nr. 65, von Lorenz Sey, Bauführer Ferdinand Raindl, Baumeister (4176).
- XII. Bezirk: Veranda-Herstellung, Unter-Weidling, Johannesgasse 19, von Josef Ruder, Bauführer derselbe (7790).
- " " Abort-, Senf- und Düngergarbe-Herstellung, Unter-Weidling, Pachttheilung VII, Langerstraße, von Michael Haupt, Bauführer Wenzel Voit (7986).
- XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Schmiedgasse 16, von Emil v. Benzur, Bauführer Anton Sikora, Maurermeister (7132).
- " " Hauscanal, Penzing, Schmiedgasse 14, von Emil v. Benzur, Bauführer Anton Sikora, Maurermeister (7133).
- " " Rohrcanal, Breitensee, Hüttelborferstraße 42, von Gustav v. Teyser, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (7242).
- " " 2 offene Schuppen, Breitensee, Bartholomäusgasse, Baustelle Dr.-Nr. 3, von Ludwig Zalta, Baumeister (7243).
- " " Hauscanal-Verlängerung, Penzing, Bädergasse 4, von Franz Nisil, Bauführer Karl Ziegelwanger (7277).
- XVII. Bezirk: Herstellung eines eingewölbten Gehweges von der Veranda in die Gartenführung, Hernals, Hauptstraße 116, von Karl und Anna Haas, Bauführer Karl Haas, Stadtbaumeister (9582).
- " " Umbau und Facadierung der Einfriedungsmauer, Dornbach, Promenadegasse 53, von Gustav Chwalla, Bauführer H. und F. Glaser, Stadtbaumeister (9491).
- " " Herstellung einer Scheidmauer im linksseitigen Hoftracte, Hernals, Lobenhauergasse 24, von Johann Raimann, Bauführer Karl Haas, Baumeister (9659).
- XVIII. Bezirk: Abtheilungsmauer, Währing, Gürtelstraße 51, von J. Eckl, Bauführer Josef Rot (7617).
- XIX. Bezirk: Fabrik (Erbanung einer Holzschuppe und Einfriedungsmauer, Ober-Döbling, Gymnasiumsstraße 10, von F. Hardtmuth & Comp., Bauführer Adolf Micheroli (5885).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- XIII. Bezirk: Hekendorf, Grundb.-Einf. 496, von Leander und Elise Huschauer (1387).
- XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76 und Feldgasse 2, von Francisca Töpfl (1412).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- III. Bezirk: Kleistgasse, Grundb.-Einf. 2692, von Victor und Josefa Capel (1385).
- IX. Bezirk: Garnisonsgasse, Grundb.-Einf. 1491, von Mathilde Gottshart (1399).
- X. Bezirk: Hafengasse, Ban der Müllgasse, Ent.-Z. 1755, von Franz Wanecek (9049).
- XIII. Bezirk: Zubau, Speifing, Partgasse 141, von Gabriel Kröpfel (7244).
- XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Seitenberggasse, Parc. 1763, Einf.-Z. 696, von Johann Glaser (11504).
- XVII. Bezirk: Einplanung des Baugrundes, Hernals, Ecke der Thelemangasse (Hernals) und Blindengasse (VIII. Bezirk), Parc. 16, Baustelle VI, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecky (9648).
- " " Ausbau des Hauses, Hernals, Gürtelstraße 2, Ecke der Thelemangasse, von Juliana Schaffer und Francisca Dalecky (9649).
- XVIII. Bezirk: Bauplatz, Währing, Einf.-Z. 1749, von Paul Oberst, Maurermeister (7615).
- " " Bauplatz, Währing, Einf.-Z. 1746, von Paul Oberst, Maurermeister (7614).

Gewerbebeanmeldungen vom 11. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Berndl Thella — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 5.
- Hahn Benedict — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Praterstraße 52.
- Kobliha Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 16.
- Kefzger Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 34.
- Kalovszky Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Althanplatz 9.
- Stibal Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 51.
- Wirtschaster Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 24.
- Zad Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annag. 14.
- Kupprich Josefa — Grünwaren- und Obst-Verschleiß — XVII., Dornbacher Kirchenplatz.
- Benda Josef — Kleidermachergewerbe — XVI., Ottakring, Hyrtlg. 10.
- Schwey Franz — Kleidermacher — VIII., Stolzenthalgasse 17.
- Kubu Wenzel — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVII., Hernals, Lobenhauergasse 14.

- Stomper Marie — Kleinhandel mit Brennholz und Kohlen — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 36.
- Tlustos Josefa — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Wintergasse 3.
- God Anton — Liqueur-Erzeugung — XVIII., Gerstehof, Neuwaldeggerstraße 18.
- Wirth Magdalena — Luftballon-Erzeugung — XVI., Ottakring, Grüllemeiergasse 15.
- Haber Rosa — Marktactualienhandel — II., Auf der Haide.
- Beuren Valentin — Mehl-Verschleiß — XVII., Neuwaldegg, Hauptstraße 11.
- Zacha Josef — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Feldgasse 6.
- Brezinszky Katharina — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
- Kovacovics Anna — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Langegasse 1.
- Spitzer Salomon — Pfaidlergewerbe — II., Jägerstraße 7.
- Peresson Theodor — Rastrieranstalts-Inhaber — III., Steingasse 16.
- Pasfadori Peter — Rauchfangkehrer — XIII., Speifing, Hauptstraße 50.
- Bezvalda Josef — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Hajnerstr. 16.
- Dzalek Anton — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Engerthgasse 21.
- Schinagl Johann — Schuhmacher — XIII., Hietzing, Altgasse 23.
- Hopf Josef — Selchwaren-Verschleiß — X., Landgutgasse 10.
- Baumberg Jakob — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — II., Obere Donaugasse 63.
- Stensky Anton — Tischlergewerbe — II., Treustraße 26.
- Reiß Regine — Übernahme von Wäsche und Kleidern zum Putzen — II., Glodengasse 5.
- Wickel Marie — Verschleiß von Spirituosen — II., Wallensteinstraße 71.
- Grünwald Jakob — Wein-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 88.
- Kranzl Johann — Wirt — III., Erdbergstraße 41.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 13. März 1893.

- Heger Rudolf — Buchhandlung in Verbindung mit Verschleiß von Malvorlagen — I., Esfiggasse 3.
- Schlesinger Abraham — Commissionshandel in Manufacturwaren — II., Blumauergasse 20.
- Beh Anna — Damenkleidermacherin — XIX., Heiligenstadt, Rußdorferstraße 91.
- Fischer Malvine — Damenkleidermacherin — III., Adamsgasse 28.
- Havlicek Leopoldine — Damenkleidermacherin — VIII., Breitenfeldberg 11.
- Moschny Katharina — Damenkleidermacherin — IV., Wienstraße 9.
- Mayer Katharina — Einspännergewerbe — VII., Neubaugasse.
- Prasch Georg — Betrieb eines Eislaufplatzes — II., altes Kaiserwasser.
- Lechner Johann — Fleischfächer — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstr. 16.
- Kunz Josef — Friseur und Rasen — XVII., Dornbach, Pichlergasse 6.
- Domann Victoria — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Treustraße 3.
- Strasny Max — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Seegasse 18.
- Swoboda Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Rußdorferstr. 55.
- Kempler Adolf — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XIII., Breitensee, Hauptstraße 32.
- Boden Franz — Handelsagent — II., Castellgasse 12.
- Westka Marie — Handel mit Herren- und Knabenkleidern — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner Hauptstraße 76.
- Wokol Antonia — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerrhalle, Zelle 67.
- Werker Franz — Herrenkleidermacher — IV., Margarethenstraße 38.
- Moser Engelbert — Kaffeestädlergewerbe — II., Mathildenplatz 11.
- Brey Marie — Kaffeehaus — XVII., Hernals, Veronitaggasse 10.
- Großmann Michael — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Große Schiffgasse 16.
- Biß Adolf — Marktverantw. — XIII., Hietzing, Altgasse 20.
- Schreyer Marie — Marktactualienhandel — VI., Detailmarkthalle, Zelle 53.
- Egger Julius — Mechaniker — IX., Harmoniegasse 10.
- Perche Alois — Musikalienhandel — VIII., Piristengasse 2.
- Berner Gottlieb — Pfaidlergewerbe — VIII., Blindengasse 5.
- Strasny Max — Pfaidlergewerbe — II., Karmelitergasse 3.
- Mansberger Martin — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 141.
- Müller Josef — Pretiosen-Verschleiß — II., Praterstraße 68.
- Kleber Therese — Mechanische Schießstätte und Wurfspiel — II., f. f. Prater 22.
- Beschel Hermann — Schneider — IX., Akerstraße 6.
- Besel Franz — Schneider — XVII., Hernals, Sterngasse 48.
- Heger Alois — Schuhmacher — I., Jesuitengasse 3.
- Bischof Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Veronitaggasse 13.
- Kolubar Wenzel — Sonnen- und Regenschirm-Verschleiß — IV., Hauptstraße 35.
- Hierhammer Heinrich — Steindrucker — VIII., Schloßelgasse 19.
- Dietl Franz — Tapezierergewerbe — VI., Ägghgasse 24.

Sterchele Domenico — Tischgräber — XII., Unter-Meidling, Wilhelms-
straße 5.
Pion Johanna — Verschleiß von Ölgemälden und Bilderrahmen — II.,
Bereinsgasse 36.
Weißniemand Josef — Zeitungs-Verschleiß — X., Himbergerstraße 145.
Rothe Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Dornbach,
Hauptstraße 122.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 14. März 1893.

Blohn Philipp — Brantwein- und Theeschantgewerbe — IX., Fahng. 22.
Weiß Louise — Brantweinschank — IX., Sechschimmelgasse 8.
Gruby Alois — Buchbinder — III., Steingasse 16.
Miggisch Josef — Buchbinder — VII., Burggasse 51.
Neubauer Maria — Candiden-Verschleiß — VII., Burggasse 20.
Kofe Ludmilla — Candiden-Verschleiß — II., Volkertstraße 7 a.
Ann Friedrich Josef — Commissionärswaren-Verschleiß — IX., Porzellan-
gasse 10.
Reihon Aloisia — Damenkleidermacherin — XVII., Hernals, Blumeng. 31.
Furchheimer Konrad — Drechsler — V., Johanngasse 19.
Rüscher Andreas — Drechslergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 39.
Rupprecht Marie — Federnschmückerin — XV., Fünfhäus, Robert-
Hammerlinggasse 17.
Huemer Marie — Gastwirtin — I., Griechengasse 3.
Syner Johann — Wirt — II., Ruppengasse 26.
Krenzer Anna — Wirtsgewerbe — IX., Brünngasse 1.
Marker Johann — Wirt — II., k. k. Prater, Lagerhaus der Stadt Wien.
Reß Marie — Wirtsgewerbe — IX., Lustlandgasse 6.
Schromm Josef — Gast- und Schantgewerbe — XV., Fünfhäus, Neu-
baugürtel 33.
Wagner Maria Anna — Gast- und Schantgewerbe — XVIII., Währing,
Antonigasse 44.
Rarzi Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Röyergasse 38.
Vaireder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 5.
Eichberger Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing,
Wienerstraße 8.
Goschenhofer Friederike — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reiprechts-
dorferstraße 64.
Wirth Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 24.
Groß Ludwig — Handelsagentie — III., Untere Viaductgasse 43.
Gahn Max Eugen — Handelsagentie mit roher Baumwolle — IX.,
Türkenstraße 21.
Schloß Wilhelm — Handelsagentur — VII., Kaiserstraße 6.
Rosenthal Bernhard — Handel mit Börseffecten — I., Franz Josefs-
Quai 51.
Raffel Josefa — Handel mit Butter, Eier und Geflügel im Umher-
ziehen — XIII., Penzing, Poststraße 29.
Zimmer Karl — Handel mit Holzkreuzen — XV., Fünfhäus, Palmg. 10.
Reinlauf Josef — Hanfhandel mit Obst und Grünwaren — XVIII.,
Währing, Anastasius-Grüngasse 20.
Fuliger Betti — Kaffeefiederin — III., Baumgasse 35.
Hauser Franz — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Döblingerstr. 10.
Maruschin Katharina — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.
Kirchner Franz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks —
VI., Stumpergasse 39.
Kollmann Katharina — Marktactualienhandel — VII., Markthalle,
Zelle 194.
Haberstroh Elisabeth — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braun-
hirschgasse 24.
Löw Chane Feige — Modistin — VII., Lindengasse 14.
Schneider Leopoldine — Modistin — VII., Siebensterngasse 28.
Sonnenschein Matthias Misfa — Modistengewerbe — VII., Mariahilfer-
straße 66.
Papanel Victor — Pfaidlergewerbe — II., Stefaniestraße 1.
Schlesinger Leopold — Pferdehändler — II., Circusgasse 52.
Fuchsbaum Max, Fuchsbaum Franz, Fuchsbaum Rudolf — Posä-
mentierer — VII., Sandgasse 28.
Holländer Alexander, Dr. — Sanatorium für Nervenkrante — XIII.,
Hacking, Wajagasse 2.
Retella Wenzel — Schlosser — XV., Fünfhäus, Zintgasse 17.
Höber Anton — Schuhmacher — VII., Westbahnstraße 23.
Raschel Franz — Schuhmachergewerbe — V., Koflergasse 18.
Krebs Franz — Selbwaren-Verschleiß — VII., Rieglergasse 13.
Silbermann Jsaak — Spirituosenhandel — II., Wintergasse 3.
Mitsch Franz — Stadträger — II., Franzensbrückenstraße, Ecke der
Hofeneberggasse.
Grager Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 43.
Lapaček Josef — Uhrmacher — XV., Fünfhäus, Sandlgasse 3.
Plant Michael — Übernahme von Wäsche und Kleidungsstücken zum
Putzen und Färben — XVIII., Währing, Schulgasse 10.

Pollak Leopoldine — Verschleiß von Spiel- und Galanteriewaren —
I., Schottenring 5.
Diener Friedrich, Verschleiß von Spirituosen, rohem Thee und Gebäc —
V., Reiprechtsdorferstraße 14.
Pinzbauer Theresie — Verschleiß von Zuckerwaren — XV., Fünfhäus,
Mariahilfergürtel 11.
Böheim Barbara — Victualienhandel — V., Wienstraße 67.
Regl Karoline — Weißnäherin — VII., Hermannsgasse 20.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 15. März 1893.

Bludzum Gustav — Buchdruckerei — XVIII., Währing, Martinsstr. 1.
Alma Rosa — Damenkleidermacherin — VIII., Widenburggasse 3.
Gries Friedrich — Drechsler — V., Wehrgasse 7.
Pitich Josef — Drechsler — V., Gießaufgasse 5.
Vales Johann — Drechsler — XVI., Ottakring, Bachgasse 17.
Gelbhaus Moriz — Erzeugung von Blechbearbeitungsmaschinen und
Werkzeugen — XV., Fünfhäus, Burggasse 13.
Kleghons Robert — Erzeugung von Staubtüchern — XIII., Penzing,
Ameisengasse 5.
Brunner Johann — Ziafer — I., Heßgasse.
Fristo Karl — Fierant — X., Bürgerplatz 7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

| | Seite |
|--|-------|
| Gemeinderath: | |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Jagorški und Sasse wegen Fernbleibens | 621 |
| Einläufe: | |
| 2. Zuschrift des Wiener Männergesangsvereines, betreffend eine Einladung zu den anlässlich seines 50jährigen Bestandes stattfindenden Festlichkeiten | 621 |
| 3. Schreiben des Herrn Regierungsrathes Dr. Leopold Florian Meißner, betreffend die Spende seiner von Meister Benk angefertigten Blüthe für das Gemeindehaus im XVIII. Bezirke | 621 |
| Interpellation: | |
| 4. Gem.-Rath Winter, betreffend das Ergebnis der Erhebungen wegen Einbeziehung neuer Quellen | 621 |
| Anträge: | |
| 5. Gem.-Rath Wagenauer, betreffend den Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung | 621 |
| 6. Gem.-Rath Dr. Klobberg, betreffend die Verlegung des auf der Nofsauerlande projectierten Verbrennofens für inficirte Gegenstände | 622 |
| 7. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Aufnahme einer zweiten Wärrerin für die chirurgische Abtheilung des Altgebäudes im städt. Versorgungshause am Aserbache | 622 |
| 8. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend die Einführung der Hochquellenleitung in die Kagraner Reichstraße und in die k. u. k. Militärchießstätte nächst Kaiserwärrern und die Aufstellung der entsprechenden Auslaufbrunnen | 622 |
| Referat: | |
| 9. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend eine Petition wegen Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien | 622 |
| Stadtrath: | |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. März 1893 | 639 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Schulangelegenheiten: | |
| Lehrbefähigungsprüfung der Privatlehrer | 643 |
| Approvisionnement: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 12. bis 18. März 1893 | 643 |
| Schlachtviehmarkt vom 20. März 1893 | 644 |
| Pferdemarkt vom 17. März 1893 | 644 |
| Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. März 1893 | 645 |
| Städtisches Lagerhaus | 645 |
| Bauangelegenheiten: | |
| Baudeputation für Wien | 645 |
| Summarium der Bauhätigkeit im Jahre 1892 | 645 |
| Verkehrsangelegenheiten: | |
| Donauregulierungs-Commission | 646 |
| Baubewegung vom 16. bis 20. März 1893 | 646 |
| Gewerbebeanmeldungen | 647 |
| Rundmachungen. | |

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Kadler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallischhauser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inschriften-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallischgasse 10.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Bürgerschullehrer- [Bürgerschullehrerinnen-], Volksschullehrer- [Volksschullehrerinnen-], Unterlehrer- [Unterlehrerinnen-] Stellen im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 nachstehend angeführte 17 Bürgerschullehrer-, 24 Bürgerschullehrer- (Bürgerschullehrerinnen-), 147 Volksschullehrer- (Volksschullehrerinnen-) und 69 Unterlehrer- (Unterlehrerinnen-) Stellen zur Besetzung:

- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, I. Bezirk, Börssegasse.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, I. Bezirk, Börssegasse.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Weintraubengasse Nr. 13.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II. Bezirk, Leopoldsgasse Nr. 3.
- 2 Bürgerschullehrer-Stellen mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Kleine Spertlgasse Nr. 2.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, II. Bezirk, Darwingasse Nr. 14.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6.
- 2 Bürgerschullehrer-Stellen mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Staudingergasse Nr. 6.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 26.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, III. Bezirk, Hörnesgasse Nr. 12.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, III. Bezirk, Hainburgerstraße Nr. 40.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, IV. Bezirk, Starhembergasse Nr. 8.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, V. Bezirk, Embelgasse Nr. 48.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 42.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII. Bezirk, Stiftgasse Nr. 35.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 49.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, VII. Bezirk, Neustiftgasse Nr. 100.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, VIII. Bezirk, Zeltgasse Nr. 7.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, IX. Bezirk, Glasergasse Nr. 8.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, X. Bezirk, Eugengasse Nr. 30 und 32.
- 2 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinnen-Stellen mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Herzgasse Nr. 27.
- 2 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinnen-Stellen mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41.
- 2 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinnen-Stellen mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41.
- 2 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerinnen-Stellen mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39 und 41.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XV. Bezirk, Friedrichsplatz Nr. 4.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Neumahergasse Nr. 33.
- 1 Bürgerschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottakring, Habsburgplatz.
- 1 Bürgerschullehrer-, bezw. Bürgerschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgerschule für Mädchen, XVI. Bezirk, Ottakring, Habsburgplatz.

- | | |
|--|---|
| <p>1 Bürgereschullehrer-, bezw. Bürgereschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der allgem. Volks- und Bürgereschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Schulgasse Nr. 1.</p> <p>1 Bürgereschullehrer-, bezw. Bürgereschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der Bürgereschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1a.</p> <p>1 Bürgereschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der allgem. Volks- und Bürgereschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3.</p> <p>1 Bürgereschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die II. Fachgruppe an der allgem. Volks- und Bürgereschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3.</p> <p>1 Bürgereschullehrer-Stelle mit der Lehrbefähigung für die III. Fachgruppe an der allgem. Volks- und Bürgereschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse Nr. 3.</p> <p>1 Bürgereschullehrer-, bezw. Bürgereschullehrerin-Stelle mit der Lehrbefähigung für die I. Fachgruppe an der Bürgereschule für Mädchen, XVIII. Bezirk, Währing, Josefigasse Nr. 23.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Untere Augartenstraße Nr. 3.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Stefaniestraße Nr. 13.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Obere Augartenstraße Nr. 68.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Kleine Sperlgasse Nr. 2.</p> <p>2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Leopoldsgasse Nr. 3.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Czerninplatz Nr. 3.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Blumauergasse Nr. 21.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 22.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 26.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, II. Bezirk, Schüttanstraße Nr. 78.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Rafaelgasse Nr. 18.</p> | <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Trenstraße Nr. 58.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Wasnergasse Nr. 33.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Karajangasse Nr. 14.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Erdbergstraße Nr. 76.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Pfarrhofgasse Nr. 1.</p> <p>3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Kollonitzgasse Nr. 15.</p> <p>2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Paulusgasse Nr. 9 und 11.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, III. Bezirk, Paulusplatz Nr. 4.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Hainburgerstraße Nr. 40.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Schule an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, III. Bezirk, Hörnesgasse Nr. 12.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Wienstraße Nr. 34.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Untere Bänhausgasse Nr. 52.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, V. Bezirk, Nikolsdorfergasse Nr. 18.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Grünigasse Nr. 14.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Hundsthurmerplatz Nr. 14.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Fockygasse Nr. 20.</p> <p>1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, V. Bezirk, Malfattigasse Nr. 1.</p> <p>3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Stolberggasse Nr. 53.</p> <p>2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, V. Bezirk, Heinegasse Nr. 36.</p> |
|--|---|

- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, VI. Bezirk, Sonnenuhrgasse Nr. 3.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, VII. Bezirk, Zollerergasse Nr. 41.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 93.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, IX. Bezirk, Gemeindegasse Nr. 11.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, IX. Bezirk, Marktgasse Nr. 2.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, IX. Bezirk, Alserbachstraße Nr. 23.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, X. Bezirk, Keplerplatz Nr. 7.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, X. Bezirk, Umlandgasse Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, X. Bezirk, Paarstraße Nr. 1.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, X. Bezirk, Herzgasse Nr. 27.
- 5 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Rinstyngasse Nr. 16.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, Dirndlhofgasse Nr. 2 und 3.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XI. Bezirk, Simmering, Braunhubergasse Nr. 3.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Braunhubergasse Nr. 3.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Blumengasse Nr. 532.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Am Geißelberg Nr. 591.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Ober-Meidling, Bischofsgasse Nr. 10.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schulgasse Nr. 8.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse Nr. 5.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 39.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schillergasse Nr. 11.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schillergasse Nr. 13.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Hekendorf, Hauptstraße Nr. 88.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XII. Bezirk, Altmannsdorf, Hauptplatz Nr. 46.
- 5 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse Nr. 7.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Penzing, Preisinggasse Nr. 3.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Hiesing, Platz Nr. 2.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIII. Breitensee, Kirchengasse Nr. 41.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XIII. Bezirk, Breitensee, Antonsgasse Nr. 38.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Baumgarten, Hauptstraße Nr. 46.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Ober-St. Veit, Maria Theresienstraße Nr. 15.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Hacking.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Hütteldorf, Bräuhansgasse Nr. 2.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Lainz, Lainzergasse Nr. 21.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Prinz Karlgasse Nr. 7.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Schmelzgasse Nr. 4.

- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 29.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 27.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XV. Bezirk, Fünfhaus, Victoriagasse Nr. 2.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XV. Bezirk, Fünfhaus, Hackengasse Nr. 11.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XV. Bezirk, Fünfhaus, Thalgaße Nr. 2.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. II. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottakring, Hauptstraße Nr. 158.
- 3 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße Nr. 52.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottakring, Auegasse Nr. 29.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse Nr. 38.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottakring, Payergasse Nr. 18.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottakring, Mittelplatz Nr. 3.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 5.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Schinaglgasse Nr. 3.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Schulgasse Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Dornbach, Kirchenplatz Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Alsbachstraße Nr. 22.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Leopoldigasse Nr. 37.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Hauptstraße Nr. 102.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVII. Bezirk, Hernals, Petersplatz Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVII. Bezirk, Dornbach, Gemeindegasse Nr. 6.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Schulgasse Nr. 19.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII. Bezirk, Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XVIII. Bezirk, Gersthof, Alseggergasse Nr. 16.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Josefigasse Nr. 21.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Währing, Wienerstraße Nr. 66.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XIX. Bezirk, Rußdorf, Heiligenstädtergasse Nr. 26.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIX. Bezirk, Rußdorf, Heiligenstädtergasse Nr. 26.
- 1 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX. Bezirk, Sievering, Schulgasse Nr. 50.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX. Bezirk, Heiligenstadt, Rußdorferstraße Nr. 129.
- 2 Volksschullehrer-, bezw. Volksschullehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX. Bezirk, Unter-Döbling, Silbergasse Nr. 2.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, I. Bezirk, Werderthorgasse Nr. 6.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, I. Bezirk, Doblhoffgasse Nr. 6.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, I. Bezirk, Bartensteingasse Nr. 7.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, II. Bezirk, Kleine Pfarrgasse Nr. 33.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Blumauerergasse Nr. 21.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Pazmanitengasse Nr. 17.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, II. Bezirk, Schüttanstraße Nr. 78.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, II. Bezirk, Gerhardusgasse Nr. 7.

- | | |
|---|--|
| <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, III. Bezirk, Löwengasse Nr. 12b.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Salmgasse Nr. 9.</p> <p>3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, III. Bezirk, Salmgasse Nr. 9.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, III. Bezirk, Strohgasse Nr. 5.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, III. Bezirk, Strohgasse Nr. 5.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, IV. Bezirk, Karolinenplatz Nr. 7.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, IV. Bezirk, Rainergasse Nr. 13.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, V. Bezirk, Wienstraße Nr. 97.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Mädchen, V. Bezirk, Hundsturmplatz Nr. 14.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, V. Bezirk, Stolberggasse Nr. 53.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, VII. Bezirk, Randlgasse Nr. 30.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, VIII. Bezirk, Albertgasse Nr. 20.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, VIII. Bezirk, Albertplatz Nr. 7.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, VIII. Bezirk, Perchengasse Nr. 19.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, IX. Bezirk, Biriotgasse Nr. 8.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, IX. Bezirk, Lazarethgasse Nr. 27.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, IX. Bezirk, Hahngasse Nr. 35.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Himbergerstraße Nr. 30.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, X. Bezirk, Quellengasse Nr. 52.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, X. Bezirk, Keplergasse Nr. 11.</p> | <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, X. Bezirk, Keplerplatz Nr. 7.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, X. Bezirk, Buchsbaumgasse Nr. 55.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Quellengasse Nr. 31.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, X. Bezirk, Kunstgasse Nr. 16.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, Dirndlhofgasse Nr. 2 und 3.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XI. Bezirk, Simmering, Weichelstraße Nr. 512.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XI. Bezirk, Simmering, Braunhubergasse Nr. 3.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse Nr. 5.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XII. Bezirk, Unter-Meidling, Schillergasse Nr. 11.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIII. Bezirk, Penzing, Schulgasse Nr. 10.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIII. Bezirk, Breitenjee, Kirchengasse Nr. 41.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XIII. Bezirk, Breitenjee, Antonsgasse Nr. 38.</p> <p>2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen=Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Baumgarten, Hauptstraße Nr. 46.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII. Bezirk, Hacking.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Dablergasse Nr. 9.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volks- und Bürgerschule für Mädchen, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Dablergasse Nr. 16.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Stättermayergasse Nr. 27.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XIV. Bezirk, Sechshaus, Meidlingergasse Nr. 9.</p> <p>1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin=Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XV. Bezirk, Fünfhäus, Victoriagasse Nr. 2.</p> |
|---|--|

- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Mädchen, XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Hauptstraße Nr. 52.
- 2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottafriug, Payergasse Nr. 18.
- 2 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottafriug, Mildeplatz Nr. 3.
- 3 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerinnen-Stellen an der allgem. Volksschule für Knaben, XVI. Bezirk, Ottafriug, Liebhartsgasse Nr. 21.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben, XVII. Bezirk, Hernals, Kirchengasse Nr. 37.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgem. Volks- und Bürgerschule für Knaben, XVIII. Bezirk, Kettenhofergasse Nr. 3.
- 1 Unterlehrer-, bezw. Unterlehrerin-Stelle an der allgem. Volksschule für Knaben und Mädchen, XIX. Bezirk, Grinzing, Schulgasse Nr. 1.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der

II. Gehaltsclasse

| | |
|--|-------------------|
| für Bürgereschullehrer und Bürgereschullehrerinnen von | . 1000 fl. |
| für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen von | . . 800 fl. |
| für Unterlehrer und Unterlehrerinnen von | 600 fl. |
| und das Quartiergeld | |
| für Bürgereschullehrer von jährlich | 300 fl. |
| für Bürgereschullehrerinnen von jährlich | 200 fl. |
| für Volksschullehrer von jährlich | 300 fl. |
| für Volksschullehrerinnen von jährlich | 200 fl. |
| für Unterlehrer von jährlich | 120 fl. |
| für Unterlehrerinnen von jährlich | 90 fl. |

beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver

Anstellung an öffentlichen Volksschulen

| | |
|--|-------------------|
| für Bürgereschullehrer von jährlich | 400 fl. |
| für Bürgereschullehrerinnen von jährlich | 250 fl. |
| für Volksschullehrer von jährlich | 400 fl. |
| für Volksschullehrerinnen von jährlich | 250 fl. |

dann für Bürgereschullehrer und Bürgereschullehrerinnen sowie für Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen der Anspruch auf Dienstalterszulagen von 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Lehrstellen an Mädchen-Volks- und an Mädchen-Bürgerschulen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 15. April 1893 im vorgezeichneten Dienstwege bei jenen Ortsschulräthen einzubringen, in deren Sprengel die betreffenden Lehrstellen zu vergeben sind, und zwar sind bei jedem Ortsschulrathe so viele Gesuche zu überreichen, als Kategorien von Lehrstellen in Betracht kommen. Die in einem Gemeindebezirke angestrebten Lehrstellen derselben Kategorie müssen im Gesuche einzeln angeführt werden.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

Dem Tauf-, beziehungsweise Geburtscheine bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem Heimatscheine bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen in jedem Falle;

dem Trauungscheine bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen;

dem Nachweise über die Erfüllung der Stellungspflicht bei männlichen Bewerbern;

dem Reisezeugnisse (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder dem Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung;

dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürger-, beziehungsweise Volksschulen;

den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Enthebungsdecreten u. dgl.) im Originale oder in gefeslich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 und 8A auszufüllenden Dienstabelle, und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit dem betreffenden Gesuche angestrebt werden. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Ver spätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirkschulrathe der Stadt Wien,

am 13. März 1893.

1—1

Der Vorsitzende-Stellvertreter :

Dr. Schindler.

Ad Pro t.-Nr. 156946

Ref.-Nr. 2334 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertverhandlung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung von Haupt-Abwasserkanälen aus Beton in der Brigittenanerlände, in der Würtemberggasse, am Mathildenplatz und in der Trennstraße im II. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 8798 fl. 27 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 23. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Einsbauer, im Rathhause (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichlichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. März 1893. 3—3

Ad Prot.-Nr. 184792

Ref.-Nr. 2823 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Falle der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ausführung gelangende Einwölbung des sogenannten Krottenbaches in der Strecke von circa 300 m ober dem Nothspitale bis zum Garten der Privat-Irrenanstalt in Ober-Döbling im XIX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 78.371 fl. 75 kr. und 10.000 fl. Pauschale, ferner der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 9857 fl. 60 kr. und schließlich der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel und Steinzeugrohre im Kostenbetrage von 8098 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Pinsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag, sonstige Behelfe und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen besonderen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893. 2—3

Ad Prot.-Nr. 187314

Ref.-Nr. 2878 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der Straßenbespizung im XIII. Bezirk, I. Section (linkes Wienfluszufer: Penzing, Breitensee, Baumgarten und Hütteldorf), und im XIV. Bezirke für die Jahre 1893 und 1894 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch den 22. März d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Pinsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der zu bespizenden Objecte und die diesen Behelfen beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im Departement V gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893. 2—2

3. 235352

XI.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Sicherstellung der zur Herstellung eines Isolier-Pavillons für infectiös Erkrankte und von Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, u. zw. der Erd- und Maurer-(Baumeisterarbeiten), Steinmeh-, Stuccaturer-, Zimmermanns-, Asphaltierer-, Bautischler- und Anstreicherarbeiten, sowie der Lieferung der Steinzeugwaren und der Canalschachtdeckel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dienstag, am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im neuen Rathhause in der Volkshalle eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden. Bemerkenswert ist, daß der Baumeister zugleich auch die Steinmeh- und Stuccaturarbeiten zu übernehmen verpflichtet ist.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die Bedingungen im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 5% derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Die Genossenschaft wird hiemit aufgefordert, die beteiligten Mitglieder von dieser Offertverhandlung mittelst Currende zu verständigigen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893

2—3

Ad Prot.-Nr. 83863

ex 1892, V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Aufstellung, Begränzung und Aufbewahrung der Wintergehäuse für die öffentlichen Bassins und Auslaufbrunnen in den sämtlichen Bezirken Wiens wird in Gemäßheit des Beschlusses des Stadtrathes vom 8. März 1893, Z. 1200, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Mittwoch, den 29. März d. J., präcise um 10 Uhr Vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Stadler**, im Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse, den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen sind in fünf Partien getheilt, und steht es den Offerenten frei, entweder bloß für eine oder mehrere derselben oder für alle Partien zu concurriren.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 15. März 1893.

2—3

Ad Prot.-Nr. 180674

Ref.-Nr. 2758 ex 1892, V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Welden-gasse im X. Bezirke mit dem Kostenfordernisse von 3530 fl. 55 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 28. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

2—3

Ad Prot.-Nr. 33534

ex 1893, V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanals vom Mathildenplatz bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke nach drei Banlosen, und zwar:

I. Erstes Banlos von der Scholzgasse bis zur Franzensbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 133.193 fl. 47 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 71.431 fl. 34 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 28.500 fl.

4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4350 fl. 22 kr.

II. Zweites BauLOS von der Franzensbrücke bis Kilometer 4.7 des Canales.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 168.461 fl. 65 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 23.218 fl. 43 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.700 fl.

4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.320 fl. 11 kr.

III. Drittes BauLOS von Kilometer 4.7 bis zur Staatsbahnbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 129.801 fl. 5 kr.

2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 22.243 fl. 17 kr.

3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.100 fl.

4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.958 fl. 9 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Rathhause eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge, die Arbeitsordnung für die bei diesem Baue beschäftigten Arbeiter und die dem Projecte beigefügten allgemeinen und besonderen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Dasselbst können auch die Kostenanschläge für die einzelnen BauLOSE zum Preise von 1 fl. per Exemplar und Exemplare der Arbeitsordnung zum Preise von 3 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Bedingungen mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, als Offert versiegelt, zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben oder ist diese Bestätigung dem Offerte anzuschließen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Beforgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897 (resp. für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke vom 1. Jänner 1894 bis inclusive 30. Juni 1897 und für das Gebiet der bestandenen Gemeinde Neulerchenfeld im XVI. Bezirke vom 1. Mai 1893 bis inclusive 30. Juni 1897) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Einsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

2-3

Kundmachung

(betreffend die Einwendungen gegen die Wählerliste).

Behufs Durchführung der auf Grund des § 22 des Gemeindestatutes für Wien im Jahre 1893 vorzunehmenden Neu- und Ersatzwahlen für den Gemeinderath wird Folgendes bekannt gemacht:

Die in Gemäßheit der Gemeindevahlordnung verfaßten Wählerlisten liegen im Sinne des § 13 derselben vom 16. März 1893 an durch vier Wochen zu jedermanns Einsicht auf.

Alle jene Gemeindeglieder, welche gegen diese Wählerlisten auf Grund des Gesetzes Einwendungen erheben zu können glauben, werden eingeladen, diese Einwendungen an den unten bezeichneten Orten und innerhalb der unten bezeichneten Frist zu erheben. Hierbei sind gleichzeitig die das beanspruchte Wahlrecht begründenden Documente (Zuständigkeits-Decrete, Heimatscheine, Anstellungs-Decrete, Steuerbogen, Gewerbescheine u.) vorzulegen.

Diese Einwendungen werden vom 16. März bis inclusive 23. März d. J. von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zu Protokoll genommen und dem Magistrate vorgelegt.

Über die eingebrachten Einwendungen entscheidet der Magistrat binnen längstens sechs Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb drei Tagen die Berufung an den Stadtrath offen, welcher endgiltig zu entscheiden hat.

Auf verspätet eingebrachte Einwendungen kann keine Rücksicht genommen werden.

Nach Ablauf der Reclamationsfrist bleiben die berichtigten Wählerlisten noch im Steuer- und Wahlcataster (neues Rathhaus, Mezzanin) aufgelegt, und darf acht Tage vor der im Zuge befindlichen Wahl in den Wählerlisten keine Veränderung vorgenommen werden.

Die näheren Bestimmungen über den Ort und die Zeit der Wahlen werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Die Wählerlisten liegen auf für den:

- I. Wahlbezirk im neuen Rathhause, Steuer- und Wahlcataster, Mezzanin,
- II. Wahlbezirk: Leopoldstadt, in der Gemeindebezirkskanzlei,
- III. " Landstraße, " " " " "
- IV. " Wieden, " " " " "
- V. " Margarethen, " " " " "
- VI. " Mariabhilf, " " " " "
- VII. " Neubau, " " " " "
- VIII. " Josefstadt, " " " " "
- IX. " Alsergrund, " " " " "
- X. " Favoriten, " " " " "
- XI. " Simmering, " " " " "
- XII. " Meidling, " " " " "
- XIII. " Siebing, " " " " "
- XIV. " Rudolfsheim, " " " " "
- XV. " Fünfhaus, " " " " "
- XVI. " Ottakring, " " " " "
- XVII. " Hernals, " " " " "
- XVIII. " Währing, " " " " "
- XIX. " Döbling, " " " " "

Wien, am 16. März 1893.

Der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien:

Dr. J. Prig.

M. Z. 37341 ex 1893.

F. B. Z. 60.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Die Rodegründe in Kronwörth, Weidhagen, Grabstein, Schusterau und im Zainet mit dem Gesamtausmaße von circa 35 Joch gelangen im Licitationswege unter den gewöhnlichen für die Verpachtung von Grundstücken des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau vorgeschriebenen Bedingungen zur Vergebung für sechs Jahre, und findet die Licitation am 27. März 1893, um 10 Uhr vormittags, im Gemeindegasthause zu Groß-Enzersdorf statt.

Pachtlustige können die Ausmaße und die Pachtbedingungen bei der gefertigten Forstverwaltung einsehen, und ist bei der Licitation der gebotene halbjährige Pachtzins und die vorchriftsmäßige Caution sowie der classenmäßige Stempel zu erlegen.

Der Stadtrath der Stadt Wien behält sich die Ratification des Licitationsergebnisses vor, und ist der Offerent bereits durch das Pachtanbot verpflichtet, während die Fondsgutsverwaltung erst durch die Genehmigung des Stadtrathes verpflichtet wird.

Von der Forstverwaltung des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau in Groß-Enzersdorf

am 20. März 1893.

1-1

M. Z. 36102

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß im Monate Juli 1893 die halbjährigen Interessen der Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung im Betrage von 1004 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugniss, Witwen aber noch außerdem den Todtenchein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. April 1893 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893.

1-3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 24.

Freitag, den 24. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Dienstag, den 28. März 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. März 1893 unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Gröbl.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Bürgermeister entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er einer Sitzung der communalen Sparcassa in Rudolfsheim beiwohnen muss. Herr Gem.-Rath Zagórski entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins; ebenso Herr Gem.-Rath Markl. Gem.-Rath Kreindl ist durch eine Sitzung der communalen Sparcassa in Döbling am Erscheinen verhindert.

2. Der Centralverein zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Böhmen spricht den Dank aus für den Beitritt des Gemeinderathes zum genannten Verein und für die Widmung des Beitrages von 100 fl.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

3. Herr Josef Proßnik, Holzhändler und Armenrath des XV. Bezirkes, Zintgasse 1, hat für die Armen des XV. Gemeindebezirkes 16 Raummeter Holz gespendet, welche durch die Armeninstituts-Vorsteherung des Bezirkes bereits vertheilt wurden.

Es wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

4. **Schriftführer Gem.-Rath Janotta:** Es ist ein Schreiben des Comités für die Centennarfeier Josef Kessels eingelaufen. Dasselbe lautet (liest):

„Wien, 18. März 1893.

Euer Hochwohlgeboren

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das ergebenst gefertigte Comité beehrt sich, Euer Hochwohlgeboren anruhend seine höfliche Einladung zu unterbreiten, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass Euer Hochwohlgeboren unsere Bestrebung um so eher unterstützen werden, als die Commune Wien die Besitzerin des Monumentes jenes Mannes ist, dessen Andenken wir zu feiern beabsichtigen.

Gleichzeitig beehren wir uns, Einladungen für den Gemeinderath und den Stadtrath der Reichshaupt- und Residenzstadt zu unterbreiten und Euer Hochwohlgeboren um geneigte Mittheilung derselben ergebenst zu bitten.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Für das Comité:

Ezedif.

Louis Zell,
Schriftführer.“

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Dient zur Kenntnis.

5. **Schriftführer Gem.-Rath Janotta:** Eingelangt ist eine Petition der Hausbesitzer des IX. Bezirkes wegen Verlegung des Verbrennungsosens von der Rossauerlande an die äußerste Peripherie der Stadt Wien, überreicht durch den Gem.-Rath Dr. Klotzberg. Die Petition lautet (liest):

„Öblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Am rechten Ufer des Donaucanals an der Rossauerlande vis-à-vis dem Materialdepot wird ein Verbrennungsosen für inficierte Gegenstände erbaut. Nachdem dieser Ofen an dem Promenadeplatz des Donaucanals situiert ist und derselbe im Sommer täglich von mindestens 10.000 Personen passiert wird, so entsteht eine eminente Gefahr der Ansteckung, umsomehr, als auch die Kinder sich in nächster Nähe spielen.

Wir glauben demnach, dass ein solcher Ofen unmöglich in die Weichtheile einer Stadt gehört, sondern an die äußerste Peripherie der Stadt verlegt werden soll.

Wir Unterzeichneten sind durch die Situirung des Osens schwer geschädigt, nachdem bereits einige Parteien die Wohnung an der Lände kündigten, abgesehen davon, dass durch die äußerst mangelhafte Straßen- und Trottoirverbindung mit dem Quai, resp. der Ringstraße, ohnehin die Wohnungen sehr schwer zu vermieten sind.

Zu erwähnen ist noch, dass durch die Rauchentwicklung auch die Häuser am linken Ufer des Canales zu leiden haben werden, — ebenso leiden hiedurch sämtliche Geschäftsleute, welche in der Nähe des Osens situiert sind.

Wir Unterzeichneten stellen daher an den löblichen Gemeinderath die ergebene Bitte:

Diesen Verbrennungsöfen nicht in Thätigkeit treten zu lassen, sondern denselben außerhalb der Peripherie der Stadt situieren zu wollen.

Wien, am 17. März 1893."

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf:

Vor nahezu zwei Jahren, am 10. Juni 1891, habe ich im Vereine mit mehreren Collegen des Gemeinderathes den Antrag gestellt:

„Der Herr Bürgermeister möge beim Finanzminister die geeigneten Schritte einleiten, damit die den ganzen Hausherrenstand so arg schädigende Gepsstogenheit, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzins die vollen Steuern und Gebühren bezahlen zu müssen — ehestens im Gesetzes- oder Verordnungswege aufgehoben werde.“

Dieser Antrag wurde seinerzeit dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen.

In Anbetracht dessen, dass bis heute mein Antrag weder dem Stadtrathe zur Vorberathung vorgelegt, noch dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung zugewiesen wurde, und in fernerer Rücksicht darauf, dass eine Hinausschiebung dieser höchst dringenden Angelegenheit in empfindlichster Weise die Interessen aller — insbesondere aber der in den neu angegliederten Bezirken befindlichen Hausbesitzer verletzt — erlaube ich mir, die höflichen Anfragen zu stellen:

1. Was ist bis nun in der fraglichen Angelegenheit geschehen, bezw. welche einleitenden Schritte wurden unternommen?

2. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister über die diesbezüglichen Erhebungen zu berichten und selbe dem Stadt- und Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen?

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Lang und Genossen:

Der Gemeinderath hat im Vorjahre in Anerkennung des Umstandes, dass die Pflasterung des Franz Josef-Quai, dieses für die Geschäftswelt so wichtigen Stadttheiles, von eminentester Wichtigkeit sei, zunächst beschlossen, die Zelnlagasse mit Granitpflaster zu versehen.

Die Millionen repräsentierenden Güter, welche in den noch ungepflasterten Straßen des Franz Josef-Quai liegen, erleiden durch die bedeutende Staubentwicklung, die bei ungepflasterten Straßen unvermeidlich ist, großen Schaden, der daselbst sehr lebhaften Verkehr wird durch die bei Regenwetter sich bildenden Kothmassen in der empfindlichsten Weise gehemmt.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Es sei in das Pflasterungs-Präliminare des Jahres 1894 die Pflasterung der Gßling-, Neuthor- und Werberthorgasse, sowie des ungepflasterten Theiles der Börsegasse einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Köhrl:

Die Wiener Fleischhauer, welche sich derzeit in ungünstigen Erwerbsverhältnissen befinden, führen vielfach in gewiss gerechtfertigter Weise Klage darüber, dass die Schlachtgebür für Minder besser Qualität in gleicher Höhe eingehoben wird wie für Minder minderere Qualität, für das sogenannte Beinvieh.

Weiters sind selbe aber auch noch einer sehr drückenden Belastung durch die Einrichtung der Gebüren für solche Thiere ausgesetzt, die wahrlich nicht durch das Verschulden des Käufers verenden.

Mit Rücksicht auf diese Thatfache stellen die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es wird die Schlachtgebür für minder gewichtige Minder, das ist für solche unter 400 kg, auf 50 kr. per Stück herabgesetzt, während für unterliegende Thiere überhaupt von der Einhebung irgend welcher Gebüren gänzlich abgesehen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

9. Referent Gem.-Rath Wihelsberger: Ich habe die Ehre, zur Zahl 495 zu referieren über die Aufnahme von fünf Hausdienern für die Schlachthäuser in St. Marx und Gumpendorf. Es wurde zur Hintanhaltung der Übertränkung der Thiere die provisorische Einrichtung getroffen, dass Brückenmeister von den Schlachthäusern nach St. Marx zur Beaufsichtigung der Tränkung der Thiere beordert wurden. Den Dienst für diese Brückenmeister besorgen die Ober-Brückenmeister, und es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass für diese Brückenmeister, die eben an den Central-Viehmarkt abgegeben wurden, fünf Hausdiener aufgenommen werden, und zwar zwei für das Schlachthaus St. Marx und drei für Gumpendorf. Dieser Gegenstand wurde sehr eingehend berathen. Es handelt sich nur um eine provisorische Maßregel, die mit der definitiven Regelung der Verhältnisse auf dem Viehmarkte nichts zu thun hat. Diese wird erst später erfolgen. Der Antrag, der von den Ämtern gestellt wird und die einstimmige Zustimmung des Stadtrathes gefunden hat, lautet auf provisorische Aufnahme von fünf Hausdienern zu Approvisionierungszwecken bis zur definitiven Regelung des Dienstes in den sämtlichen Schlachthäusern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die provisorische Aufnahme von fünf Hausdienern zu Approvisionierungszwecken bis zur definitiven Regelung des Dienstes in sämtlichen Schlachthäusern wird genehmigt.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über jenen Antrag des Stadtrathes zu referieren, welchen Sie hier auf der lithographierten Tagesordnung gleich anfangs verzeichnet finden, betreffend die Bewirtschaftung des zum Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörigen Fischereirechtes. Ich bemerke, dass das Fondsgut Kaiser-Ebersdorf sehr ausgedehnte Fischereirechte besitzt. Diese sind demgemäß in Reviere abgetheilt, und zwar bestehen im ganzen sieben solche Reviere. Gegenstand der heutigen Beschlussfassung werden jedoch nur zwei Reviere sein, und zwar Nr. II und VI, in Ansehung deren der Antrag gestellt wird, sie im Wege des Offertes zu vergeben, und zwar auf zehn Jahre nach einem bestimmten Regulativ. Dieses ist bereits vom Gemeinderathe genehmigt, und zwar anlässlich der Fischereiverpachtung im Schwedterbache. Dasselbe Regulativ wird auch hier der Offertverhandlung zugrunde gelegt. Der Magistrat führt in seinem Berichte, welcher ziemlich ausgedehnt ist, aus, dass die Offertverhandlung für die zwei Reviere wahrscheinlich ein günstiges Ergebnis für das Fondsgut Kaiser-Ebersdorf liefern wird. Ich erkläre mich selbstverständlich bereit, falls die Herren in Ansehung des Regulativs, weil die Sache vielleicht schon vergessen ist, eine Aufklärung wünschen, diese zu geben. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Fischereigebiete II und VI, welche dem Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehören, im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu vergeben, und zwar auf zehn Jahre nach dem vorgelegten Regulativ. Ich bitte, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Die Verpachtung der Fischereireviere II und VI des Fondsgutes Ebersdorf im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung auf 10 Jahre und auf Grund der vorgelegten Bedingungen wird genehmigt.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Schulhausbau im XIII. Bezirke laut Nachtrags-Tagesordnung 12, Zahl 1313, zu referieren. Dieser Bau ist bereits vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 29. Juli 1892 in der Projectskizze, welche hier vorliegt, genehmigt, und sind die Detailpläne auf Grund dieser Skizze ausgearbeitet worden. Es hat längere Zeit in Anspruch genommen, bis diese Pläne vorgelegt werden konnten, weil sich eine Änderung der Baulinien in der Feldgasse und Auhofstraße als nöthig herausgestellt hat, welcher bei dem Detailprojecte Rechnung getragen werden mußte. Nunmehr sind die Pläne vorgelegt.

Auf dieser Realität besteht derzeit die ebenerdige alte Schule, und es soll der Bau derart geführt werden, daß ein Theil dieser alten Schule stehen bleibt und zwei Classen dort weitergeführt werden, während der andere, an der Ecke gelegene Theil zum Umbau gelangt. Nach erfolgtem Umbau soll die Übersiedlung stattfinden und in der zweiten Bauperiode der alte Theil zur Demolierung gelangen und daselbst ein Neubau aufgeführt werden. Diese Schule enthält einen dreistöckigen Doppeltract an der Ecke der Auhofstraße und Feldgasse und hat gegen die Auhofstraße zu einen Vorgarten. Gegen den Hof ist ein großer Turnsaal projectiert, welcher durch eine Verbindung des Parterres und ersten Stockwerkes zu benützen ist. Gegen die Auhofstraße ist ein Lehrzimmer, die Schuldienerwohnung, bestehend aus Zimmer, Küche und kleinem Cabinet, ferner ein Cabinet für Lehrmittel.

In dem Tracte, welcher gleich aufgeführt werden soll, ist ein Lehrzimmer, in dem Tracte, welcher in der zweiten Bauperiode aufgeführt wird, ist ebenfalls ein Eingang geplant, weil eine Doppel-Volks- und Bürgerschule gedacht ist. Daran schließt sich ein Aufnahms- und ein Lehrzimmer auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein Lehrzimmer. Dann kommt das Stiegenhaus und die Closetanlage. In der Mitte, zwischen dem Turnsaale und dem Doppeltract, ist der Hofraum. Das erste Stockwerk enthält in dem derzeit zur Ausführung kommenden Theile vier große Lehrzimmer an der Ecke, den Turnsaal mit der Garderobe und dem Requisitenzimmer, ferner das Stiegenhaus und die Closetanlage. Der zweite Theil enthält noch zwei Lehrzimmer, den Corridor, die Abortgruppe und das Stiegenhaus. Das zweite Stockwerk enthält im ersten Theil vier Lehrzimmer, im zweiten Theil vier Lehrzimmer, die Corridore und die Abortanlage. Im dritten Stockwerke ist dieselbe Einteilung wie im zweiten Stockwerke.

Bezüglich der Ausführung der Canalisierung möchte ich bemerken, daß beschlossen worden ist, die Canalisierung innerhalb des Hauses durchzuführen, damit die Einmündung gleichzeitig mit der Herstellung des Straßencanals bewerkstelligt werde und man nicht erst lange Zeit warten muß und den Canal erst in das Haus einschaltet, wenn der Straßencanal fertig ist.

Die Speisung mit Wasser soll, bis die Einleitung des Hochquellenwassers möglich ist, durch den dort befindlichen Brunnen, welcher sehr viel Wasser gibt, erfolgen, und zwar sollen am Dachboden Reservoirs aufgestellt werden und die Zuleitung in die Stockwerke mittelst Pumpen und Röhren erfolgen.

Der Hofraum ist infolge der Anlage der Baulinie etwas klein. Man ist auch infolge dessen davon abgegangen, Senkgruben herzustellen, sondern es wird beantragt, ein Kesselsystem einzuführen. Die Ausführung desselben wird einer bekannten Firma übertragen, und ist der entsprechende Betrag im Kostenvoranschlag hiefür vorgezogen.

Es handelt sich nunmehr um die Ertheilung des Bauconsenses und die Genehmigung der Kosten. Dieselben betragen 184.204 fl. 73 kr.; wie gesagt, soll der Bau in zwei Bauperioden ausgeführt werden und sind in das Präliminare pro 1893 hiefür 80.000 fl. eingestellt.

Ich bitte Sie um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Tagleicht: Über die Anträge des Herrn Referenten selbst habe ich nur wenig zu bemerken, und zwar aus Gründen, die jedermann einleuchten müssen. Dieses Referat ist wieder eines von jenen, von welchen wir erst in dem Momente Kenntnis erlangen, in welchem der Herr Referent an den Referententisch tritt. Zu dem kommt dann noch der merkwürdige Fall, daß wir heute das dritte Referat haben, von welchen uns absolut keine Vorlage zugekommen ist, weder gedruckt, noch auch lithographiert, nur dieser einfache Zettel enthält in wenigen, knappen Zeilen den Gegenstand; aber eine informatorische Vorlage ist uns absolut nicht zur Hand gekommen. Es ist dies ein Nachtheil, der nicht zu verkennen ist, und wir sollten von dem geehrten Präsidium dringendst erwarten und beanspruchen, daß solche Vorgänge aufhören; deshalb glaube ich, meine Herren, daß zu diesem Referate, welches vielleicht ganz gut gemeint und durchdacht ist, heute keine Stellung genommen werden soll. Es war während des Vortrages ein solcher Färm, daß sich selbst der Herr Vorsitzende veranlaßt sah, mit der Glocke das Zeichen zur Ruhe zu geben. Eine natürliche Folge davon ist, daß die Anwesenden von dem Wesen der Vorlage wenig oder zum Theil eine zu geringe Vorstellung haben, um einen Beschluß nach Wissen und Gewissen abgeben zu können. Wir sollen 184.000 fl. für eine Schule ausgeben! Aus diesem einfachen Grunde beantrage ich die Rückverweisung dieses Referates.

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Meine Herren! Dieses Referat ist nichts als eine Fortsetzung eines Referates, welches uns vor langer, langer Zeit erstattet worden ist, so daß es wahrscheinlich einem großen Theil der Herren Gemeinderäthe aus dem Sinne gekommen ist, und auch ich erinnere mich nicht ganz genau. Mich interessiert speciell ein Punkt, und wenn ich darüber eine befriedigende Aufklärung bekommen werde, so werde ich befriedigt und beruhigt dem Referate zustimmen, obwohl die Kosten von 184.000 fl. mir immerhin viel zu hoch vorkommen. Auch erlaube ich mir einen analogen Fall anzuführen, welcher sich in Weinhaus ereignet hat. Die Gemeinde Weinhaus hat ein Schulgebäude aufgeführt, den Grund gekauft, ein zwei Stock hohes Haus gebaut und dafür wurden alles in allem 27.000 fl. gezahlt, und nun stellte sich die Nothwendigkeit heraus, daß auf dieses zwei Stock hohe Haus noch ein Stockwerk aufgesetzt werden sollte, und dafür hat das Stadtbauamt 40.000 fl. eingestellt. In der Budget-Commission ist es mir allerdings gelungen, diesen Betrag auf 25.000 fl. herunterzubringen. Das neue Haus hat nur 27.000 fl. gekostet, und die Aufsetzung eines Stockwerkes sollte 40.000 fl. kosten. (Hört!) Ich richte nun an den Herrn Referenten die Anfrage, deren befriedigende Antwort mich beruhigen würde, im Interesse der Lehrer, im Interesse unserer Kinder, ob diese Schule eine Central-Luftheizung oder eine Niederdruck-Dampfheizung oder eine Ofen-, eine Localheizung haben wird, und ich erkläre im vorhinein, daß wahrscheinlich nicht nur ich, sondern der gesammte Gemeinderath dagegen stimmen würde, wenn die verderbliche Central-Luftheizung eingeführt werden sollte. Ich bitte um eine diesbezügliche Auskunft. (Bravo!)

Referent: Bezüglich der Heizung muß ich bemerken, daß in den Lehrzimmern, Aborten, Stiegen und Gängen Niederdruck-Dampfheizung und in den Wohnungen Ofenheizung eingeführt wird. Bezüglich der Bemerkungen des Herrn Kollegen Tagleicht möchte ich erwähnen, daß ich am Anfange des Referates gesagt habe, daß diese Pläne am 29. Juli 1892 bereits genehmigt worden sind, und ist darüber von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl referiert worden. Es wurde der Bau eines neuen Schulhauses auf der alten Schulrealität in Unter-St. Veit im XIII. Bezirke im Sinne der Beschlüsse des Bezirkschulrathes der Stadt Wien vom 9. März beschlossen. Es ist auch gesagt worden, daß dieser Bau enthalten wird: 14 Lehrzimmer, 1 Industriesaal, 1 Zeichensaal, 2 Turnsäle mit Garderoben, 1 Aufnahmszimmer, 2 Requisitenräume, 1 Modellraum, 1 Schuldienerwohnung sowie die erforderlichen Aborträume. Es waren die Pläne hier. Wenn sich der Herr Collega Tagleicht nicht genau erinnert, so bemerke ich, daß alles genau vorgelegt und die Detailpläne entsprechend dieser Skizze ausgeführt wurden. Ich möchte bemerken, daß der Bau ein sehr dringender ist und die Bevölkerung wirklich jeden Tag erwartet, daß mit demselben begonnen werde. Ich ersuche daher nochmals um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Antrage.

Gem.-Rath Frauenberger: Die Bedenken des ersten Herrn Vorredners in dieser Debatte scheinen also durch diese Aufklärungen vollkommen richtiggestellt zu sein. Ich will nur bemerken, daß wir ja hier in der Gruppe III „Gemeindevermögen“ bereits eine Post mit 20.000 fl. eingesetzt haben, was dem ersten Herrn Redner vielleicht entgangen ist. Aber bezüglich der Kostensumme, meine Herren, muß ich mein großes Erstaunen (Sehr richtig!) aussprechen, wie es denn möglich ist, daß eine Schule in Unter-St. Veit, wo doch die Gründe — glaube ich — etwas billiger sind als in unseren Bezirken herinnen, den Betrag von 184.000 fl. (Hört! Hört!) kosten soll. Ja, meine Herren, was will man denn dort wieder hinstellen? Dort will man ja nicht eine Schule hinstellen, sondern ein Palais; ich kann mir das nicht anders vorstellen. Will denn das Bauamt die Häuser draußen verdunkeln dadurch, daß es ein Palais hinausstellt, oder wollen wir uns denn selbst zugrunde richten, wenn wir in einer solchen Weise handeln wollen? (Sehr richtig!) Es muß ja doch überall Grenzen geben. Das heißt ja das Geld zum Fenster hinauswerfen, wenn man um 184.000 fl. draußen in Unter-St. Veit eine solche Schule baut. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, wie viele Lehrzimmer denn eigentlich in dieser Schule sein werden, welchen Umfang das Gebäude einnehmen und was dort eigentlich beabsichtigt wird, wie viele Stockwerke u. s. w., und ob der Herr Referent, der ja ein Fachmann ist, nicht selbst sagen muß, daß das ein horrender Preis ist, den man nicht begreifen kann. Ich möchte diesbezüglich um einige Aufklärungen bitten.

Referent: Ich habe mir schon erlaubt, auf das Referat am 29. Juli 1892 hinzuweisen. In diesem Referate ist genau bestimmt, was die Schule zu enthalten habe. Es heißt hier: „14 Lehrzimmer, 1 Industriesaal, 1 Zeichensaal, 2 Turnsäle mit Garderoben, 1 Aufnahmszimmer, 1 Konferenzzimmer, 2 Requisitenräume, 1 Modellraum, 1 Schuldienerwohnung u.“ Ich möchte noch Folgendes bemerken. Gewiß ist dieser Betrag von 184.000 fl. ein sehr hoher. (Rufe: Gewiß!) Wenn man sich aber die Situation ansieht, so findet man, daß es sich um ein sehr großes, drei-

stöckiges Gebäude handelt, welches nicht nur zwei Gassentracte, sondern auch einen Seitentract hat und außerdem auch einen Turnsaal enthält. Die verbaute Fläche ist hier nicht ausgerechnet, aber sie ist jedenfalls eine sehr bedeutende.

Es hat dieses Gebäude in der Ruhofstraße eine Front von 27.7 m, in der Felsgasse eine Front von 31.93 m und der Tract hat eine Tiefe von ungefähr 13 m. Dazu kommen noch der Seitentract, der Turnsaal und die ausgebauten Stiegegänge.

Ich möchte nur noch bemerken, daß die Ermittlung der Kosten auf Grund des städtischen Preistarifes erfolgt ist, und daß von diesen Kosten, wie es in dem Referate des Stadtbauamtes selbst heißt, mindestens ein Betrag von 37.000 fl. erspart werden wird. Ich bin überzeugt, daß um circa 40.000 fl. weniger nothwendig sein werden und daher das Gebäude nicht auf 184.000 fl., sondern nur auf 140.000 fl., vielleicht auf 145.000 fl. zu stehen kommen wird. Es handelt sich hier eben um ein Gebäude, wie es für die Unterbringung der Schuljugend, die hier die Schule zu besuchen hat, nothwendig ist. Das Haus ist nach den Angaben der Schulbehörde, daß es diese und jene Ubicationen enthalten soll, geplant. Das Bauamt hat also keinen Fehler begangen, sondern hat nur das in den Plan aufgenommen, was von der Schulbehörde verlangt worden ist. Die Schulbehörde ist diejenige, die das Programm für die Schule aufstellt, und das Bauamt bestimmt die Kosten. Es ist wohl richtig, daß es sich um einen großen Betrag handelt, aber ich bitte, zu berücksichtigen, daß es auch ein sehr großer District ist, von welchem die Schulkinder in dieses Haus hineingeschickt werden. Ich glaube, daß auch ein bedeutender Nachlaß noch erzielt werden könnte, daß also die Summe mindestens um 40.000 fl. herabgemindert werde. Ich kann Sie nur noch einmal ersuchen, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen, damit das Haus recht bald in Angriff genommen werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muß erklären, daß ich durch die Ausführungen des Herrn Referenten keinesfalls beruhigt bin, und daß ich daher gegen die Vorlage stimmen werde. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß es sich hier im ganzen um 14 Lehrzimmer handelt, und diese kosten 184.000 fl.

Ich finde es ferner unbegreiflich, daß man in dieser Schule zwei Turnsäle im Auge hat. Ich glaube, meine Herren, das ist ein Luxus, ich glaube, daß wir in der Schule in Unter-St. Veit mit einem Turnsaale auskommen werden. Ich möchte dem Herrn Referenten die Frage vorlegen, was denn die Gemeinde Unter-St. Veit gethan haben würde, an welche ja auch die Aufgabe herangetreten wäre, eine Schule zu bauen (Rufe: Dasselbe!), ob der Herr Referent meint, daß die Gemeinde Unter-St. Veit in der Lage gewesen wäre, einen Betrag von 184.000 fl. für die Schule auszuliegen. Meine Herren! Wir müssen ein Princip im Auge haben, und das dürfen wir nicht verlieren. Wir brauchen in Unter-St. Veit keine Paläste hinzustellen, weil auch die anderen Häuser dieser Bauführung nicht entsprechen. Es hat alles seine Grenzen.

Ich möchte weiter an den Herrn Referenten die Frage richten, ob in diesem Betrage schon die innere Schuleinrichtung inbegriffen ist. (Referent: Ja!) Ich weiß das nicht, der Herr Referent behauptet „Ja“. (Rufe: Selbstverständlich!)

Ich glaube, daß hier von Seite des Bauamtes bedeutend über das Ziel hinausgeschossen wurde. Wir wollen diese Schule bauen, wir wollen sie in diesem Umfange bauen, aber wir wollen sie den Verhältnissen entsprechend bauen, und ich glaube daher, daß Sie

mir zustimmen werden, wenn ich den Antrag stelle, es sei dieses Referat an das Bauamt zurückzuleiten mit dem Auftrage, ein Project für ein Schulgebäude in Unter-St. Veit in einer einfacheren Ausführung, mit einem billigeren Preise uns vorzulegen, und ich bitte die geehrten Herren, diesem meinem Antrage zuzustimmen. (Zustimmung.)

Gem.-Rath v. Stummer: Ich möchte über den Preis der Schule nichts weiter erwähnen, muß aber sagen, daß er mir jedenfalls auch exorbitant hoch vorkommt. Ich möchte die Herren auf eine andere Sache aufmerksam machen. Die Anlage der Aborte ist eine sehr ungünstige, da sie gar keine Ventilation haben. Ich bitte, nur den Plan anzusehen. Es ist auch wieder gesagt worden, daß die Sache so dringend ist, daß wir diesbezüglich alles, was uns vorliegt, annehmen sollen. Ich will auch keinen Antrag stellen, ich möchte nur bitten, daß das Stadtbauamt beauftragt werde, dieser Sache bei der Ausführung näherzutreten und vielleicht durch Verlegen der Aborte und Verstärkung der Mauern einen Ventilations-schacht auszuführen. Stellen Sie sich die Aborte im Winter vor, wo man kein Fenster aufmachen kann wegen des Zuges. Die ganze Abortanlage hat keine Ventilation, und das ist eines der größten Übel, die man in einem Schulhause haben kann. Ich will also keinen Antrag stellen, hoffe aber, daß diese kleine Anregung dem Herrn Referenten genügen dürfte; denn bei der Ausführung kann man eventuell etwas verbessern. Ich will nicht sagen, daß, wenn man sich heute hinsetzt, man den Grundriß bezüglich der Aborte anders gestalten könnte. Bei der Ausführung könnte man aber bezüglich der Ventilation gar manches verbessern. Ich möchte daher bitten, daß das Stadtbauamt beauftragt werde, auf diesen Punkt Rücksicht zu nehmen.

(Gem.-Rath Tagleicht verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath v. Göh: Meine Herren! Die Behörde hat seinerzeit die Gemeinde von Unter-St. Veit beauftragt, eine Volksschule zu bauen.

Vor circa vier Jahren wurde nun ein Project für die Errichtung einer Volksschule ausgearbeitet, welches einen Betrag von circa 60.000 fl. hätte erfordern sollen. (Hört! Hört!) Ich bitte, ich werde gleich zu etwas weiterem kommen — die Verhältnisse, welche in Unter-St. Veit in der Volksschule bestehen, sind die denkbar traurigsten. Die Anzahl der Classen ist eine zu geringe, in Folge dessen ist dort Doppelunterricht eingeführt. Die Kinder, die um zehn Uhr den Unterricht genießen sollen, müssen — wenn die Herren das ansehen, würden Sie Erbarmen haben — eine Viertelstunde lang im Freien, im Hofe stehen und abwarten, bis die Kinder, welche bis zehn Uhr Schule haben, die Classenzimmer verlassen. Die Angelegenheit kam nun vor den Bezirksschulrath von Wien. Derselbe erwog, ob es nicht nöthig wäre, an dieser Stelle auch eine Bürgerschule zu errichten, und hat daher eine Anfrage an den Ortsschulrath gerichtet. Es wurden nun Erhebungen gepflogen und constatirt, daß, nachdem im XIII. Bezirke Penzing zwei Bürgerschulen bestehen, für Unter- und Ober-St. Veit, Lainz, Speising, Baumgarten und Hütteldorf die Errichtung einer Bürgerschule nöthig wäre, und das war der Grund, warum das ganze Project vier Jahre lang verzögert wurde, um endlich ein Project zutage zu fördern, das heute vorliegt und einen Betrag von 185.000 fl. kosten soll.

Der Referent hat schon hervorgehoben, daß von den 185.000 fl. mindestens 40.000 fl., ich möchte sagen 45.000 bis 50.000 fl. zu ersparen sein werden. Es ist ja traurig, daß unser städtischer Tarif

so hohe Ziffern enthält, und bei den Offertverhandlungen haben wir es oft gesehen, daß 20, 25, 30 und 40 Percent Nachlaß von den Originalpreisen gewährt werden. In der projectierten Schule sollen nicht nur 14 Schulclassen errichtet werden, sondern auch Turn- und Zeichensäle, Garderoberräume und andere Ubicationen, im ganzen 21 große Räume erbaut werden. Der Betrag wird sich auf circa 130.000 bis 140.000 fl. restringieren, und wenn man berücksichtigt, daß das nicht nur eine Volksschule für Unter-St. Veit allein, sondern eine Volks- und Bürgerschule für fünf bis sechs Gemeinden des XIII. Bezirkes sein soll, werden Sie den Kostenbetrag gewiß nicht zu hoch finden. Ich würde daher sehr warm empfehlen, den Antrag Frauenger nicht anzunehmen, sondern endlich dem dringenden Bedürfnisse Folge zu geben und den Antrag des Referenten anzunehmen, damit die Schule heuer noch zum Baue komme.

Gem.-Rath Ignaz Wessely: Die Entstehungsgeschichte dieser Schule hat bereits Herr Gem.-Rath v. Göh auseinander-gesetzt. Es ist bewiesen, daß diese Schule eine Nothwendigkeit ist, denn die Kinder in Unter-St. Veit sind in Bezug auf die Schule sozusagen obdachlos; es sind nur sechs Lehrzimmer vorhanden. Momentan müssen die Kinder nach Fünfhaus und Sechshaus in die Schule gehen, und ich selbst mußte meine Kinder nach Fünfhaus oder Penzing schicken. Als ich in diese Versammlung kam, war der Bau dieser Schule im Ortsschulrath von Unter-St. Veit beschlossen, ich war Obmann des Ortsschulrathes und habe die Pläne vorgelegt; im Bezirksschulrath wurde außer der Volksschule auch der Bau der Bürgerschule beschlossen, da die Ortschaften ringsherum keine Bürgerschulen haben und wegen der Verbindungsbahn sich der Besuch der Schule auf diesem Plage am einfachsten bewerkstelligen läßt. Man kann nämlich mit der Verbindungsbahn von Lainz, Speising, Baumgarten und Hütteldorf leicht zu dieser Schule gelangen. Es ist daher natürlich, daß die Schule nur auf diesem Plage gebaut werden kann. Nachdem wir drei Jahre ohne Schule sind, nachdem die Kinder entweder Privatunterricht genießen oder nach Fünfhaus, Sechshaus u. in die Schule gehen müssen, bitte ich, die Sache nicht zu verzögern und wieder an den Stadtrath zurückzuleiten, um wieder ein Jahr verstreichen zu lassen, wie es schon zweimal geschehen ist. Der Schulbau war vor zwei Jahren hier beschlossen, die Sache wurde voriges Jahr genehmigt und jetzt kommt sie wieder. Ich bitte, den Bau zu genehmigen, damit diese Seeschlange endlich aus der Welt verschwindet.

Gem.-Rath Dehm: Es ist richtig, wenn man sich das Referat vorstellt und die hohe Summe von 184.000 fl. sich ansieht, und was dafür gemacht wird, so erschrickt man wahrlich darüber, denn es gibt viele Schulen in Wien auf den frequentesten Plätzen, die nicht solche Summen verschlungen haben. Man muß sich aber die Sache auf Grund der Pläne anschauen, das Quadratmaß der verbauten Fläche betrachten und berücksichtigen, was in dem Kostenvoranschlage steht. Man wird finden, daß eigentlich die reinen Baukosten nur 142.000 fl. ausmachen, weil in den übrigen Summen ein Betrag für die Centralheizung per 12.000 fl. enthalten ist und außerdem die ganze innere Einrichtung, sogar die Lieferung der Schultafeln. Wenn ich nun annehme, daß bei der Offertverhandlung mindestens ein 10percentiges Ersparnis eintritt, wahrscheinlich wird es bedeutend größer sein, so haben wir nur mehr 128.000 fl. Da der Bau drei Gassenfronten und eine riesige Ausdehnung hat, zwei Turnsäle besigt und eine bedeutende

verbaute Fläche darstellt, in welcher eine Doppelschule enthalten ist, so komme ich zu dem Schlusse, daß der Preis kein exorbitant hoher ist, und bitte ich, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Wie viel beträgt die verbaute Fläche?

Gem.-Rath Dehm: 735 m².

Gem.-Rath Janotta: Ich kann mich auch nur dafür erklären, daß der vorgelegte Plan die Genehmigung erhält. Die Schulbehörde hat sich aus dem Grunde an den Gemeinderath gewendet, damit dort eine Schule in diesem Umfange gebaut werde, weil es nothwendig ist. Die Population wächst dort sehr stark, die Kinderzahl wird immer größer, und wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Kinder wirklich Schulunterricht genießen können.

Was nun das Gebäude selbst betrifft, so muß man bedenken, daß außer diesen 14 Lehrzimmern noch eine große Zahl von anderen Räumen in dem Schulgebäude ist. Bedeutende Kosten beanspruchen z. B. die Turnsäle, die Lehrmittelzimmer und dergleichen mehr.

Was die Turnsäle betrifft, möchte ich darauf verweisen, weil ein sehr geehrter Colleague früher die Zahl derselben zu groß befunden hat, daß sie für den Schulbetrieb bei einer so großen Anzahl von Classen nothwendig sind; sonst können entweder nicht alle Classen in den Turnsälen selbst turnen oder es müßte der Turnunterricht in Stunden verlegt werden, wo man die kleinen Kinder, besonders da draußen, unbedingt nicht in der Schule halten kann.

Es müssen also die genügenden Räumlichkeiten vorhanden sein. Man findet auch in dem alten Wien Schulen, die zwei Turnsäle haben, wenn wie hier eine Knaben- und Mädchenschule vereinigt sind. Es befindet sich hier eine Knaben-Volks- und Bürgerschule und eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule. Die geschlechtliche Trennung in Bezug auf die Turnräume ist auch nothwendig, denn es führt manchmal zu sehr bösen Dingen, wenn in eben demselben Raume der Knaben- und Mädchen-Turnunterricht stattfinden muß. Würde man das ganze zurückweisen, so würde eine Verzögerung entstehen, die für den Betrieb des ganzen Unterrichtes in diesem Bezirke von üblen Folgen sein könnte.

Nur in einer Beziehung würde ich mich dem Abänderungs-Antrage des Herrn Collegen v. Stummer anschließen, nämlich in Bezug auf die Abortanlage. Ich meine, daß sie wirklich nicht ganz den hygienischen Anforderungen entspricht, und daß in dem Plane eine Abänderung geschehen soll.

Ich empfehle Ihnen aber schließlich nochmals die Annahme der Anträge, mit Ausnahme dieser kleinen Änderung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Die Summen erscheinen immer groß oder klein, je nachdem man sie in Vergleich zieht. Ich habe in unserem Budget die Kosten der anderen Schulen herausgefunden und gefunden, daß für die Doppelschule in der Panikengasse in Ottakring 211.000 fl. bewilligt wurden und für die Doppelschule in der Leibnizgasse im X. Bezirke 182.000 fl. Wir haben einmal diesen Maßstab für unsere Schulen angenommen und können nun nicht den Anfang machen und auf den entgegengesetzten Standpunkt übergehen. Es ist auch ganz richtig, daß die Tarife, welche unser Banamt ausgearbeitet hat, viel zu hoch sind, und daß es vernünftig wäre, gleich bei der Offertverhandlung niedrigere Preise anzusetzen, die ohnehin noch unterboten werden. Die absolute Höhe der Ziffern aber kann gegenüber den anderen

Summen nicht erschrecken, und in Folge dessen werde ich für den Antrag des Stadtrathes stimmen.

(Gem.-Rath Ritter v. Neumann verzichtet auf das Wort.)

Gem.-Rath Dr. Aloßberg: Meine Herren! Wir anerkennen vollständig die Berechtigung der Bewohner des XIII. Bezirkes, sowohl eine Volks- als eine Bürgerschule zu erhalten, wir anerkennen dies und wollen diese Schule unseren neuen Mitbürgern zukommen lassen, weil eine Nothwendigkeit dafür vorhanden ist (Bravo!), aber wir bemängeln nur die Kostenhöhe. (Richtig!)

Was soll denn für diese horrende Summe geboten werden? Wenn ein Privater oder ein Bauunternehmer in solcher Weise bauen würde, so müßte er schon beim zweiten Bau zugrunde gehen. Es würde der große Krach sofort eintreten. (Sehr richtig!)

Wenn der Herr Colleague Dr. Friedjung hervorgehoben hat, daß wir für andere Schulen auch dieselbe Summe bewilligt haben, so ist dies kein Maßstab, weil er nicht gesagt hat, wie viel Quadratmeter dort verbaut worden sind. Hier werden im ganzen 735 m² verbaut, und es stellt sich in Folge dessen das verbaute Quadratmeter auf 250 fl. oder, wenn Sie dies wie gewöhnlich in Quadratklaster rechnen, auf 900 fl. sammt Einrichtung, sage neun hundert Gulden bei einer Bauumme von 184.000 fl. Ich bitte mir zu sagen, wo denn die Quadratklaster um 900 fl. verbaut wird. Ich glaube, nicht einmal bei einem Palais auf dem Ring kostet sie so viel.

Ich bemängle also, daß uns um eine so horrende Summe so wenig ULOCATIONEN geboten werden. (Sehr richtig!)

Nun wurde hervorgehoben, daß diese 184.000 fl. ja nicht bezahlt werden müssen, sondern daß in Folge der Nachlässe bei den städtischen Tarifen diese Summe sich vielleicht auf 140.000 fl. reducieren wird. Nun, es ist sehr traurig, daß 184.000 fl. eigentlich nicht 184.000 fl. sind, und mir kommt dies so vor, als wie wir erst im Auslande erfahren haben, daß unser Gulden nicht ein Gulden ist, sondern je nach dem Course 78 oder 82 kr. c. gilt. Es wäre deshalb Zeit, daß dieser städtische Tarif einmal in anständiger Weise, den Zeitverhältnissen entsprechend, reguliert werde. Nun hat Herr Colleague Frauenberger hervorgehoben, er sehe gar nicht ein, weshalb in Unter-St. Veit in einer Schule zwei Turnsäle sein müssen; für die da draußen sei auch ein Turnsaal genug. Warum denn? Diese Bewohner sind uns ebenbürtig, und was hier beansprucht wird, muß auch für draußen beansprucht werden dürfen. Überdies verstößt dies gegen den Lehrplan, und Herr Colleague Frauenberger, der seit neuester Zeit Sitz und Stimme im Bezirksschulrath hat, wird schon allmählich die Normen kennen lernen und einsehen, daß zwei Turnsäle nothwendig sind.

Nun möchte ich aber auf etwas anderes hinweisen. Es kommt demnächst ein Referat, nach welchem Wien in Baureviere eingetheilt und bestimmt werden soll, in welchem Reviere mir zwei Stock hohe Gebäude erbaut werden dürfen. Da soll in erster Linie die Commune mit gutem Beispiele vorgehen. (Aufe: So ist es!) In Unter-St. Veit — kann ich mich erinnern — darf nicht ein drei Stock hohes Gebäude gebaut werden, und die Commune geht hier mit bösem Beispiele voran; das macht nicht gutes Blut. Man soll es hier nicht sagen, aber es muß gesagt werden, die Commune muß auf allen Gebieten mit gutem Beispiele vorgehen, bei Schulbauten und, wenn sie Hausmeister strast, auch bei der Trottoirreinigung. (Sehr gut! Bravo!)

Gem.-Rath Geitler: Nach dem, was Herr Dr. Aloßberg gesagt hat, bleibt mir nicht viel zu sagen übrig. Ich wollte auch

auf den Übelstand aufmerksam machen, daß das Project, wie es uns vorliegt, ein drei Stock hohes Gebäude zeigt. Überhaupt macht das ganze, wenn wir es uns hier ansehen, den Eindruck, als wenn man ein prachtvolles Ringstraßen-Palais bauen würde, und ich glaube, hiefür hätte die Gemeinde vorderhand nicht das Geld.

Ich habe bereits in der Budget-Debatte gesagt, daß es unseren Ämtern wirklich an Sinn für Sparsamkeit fehlt, und das Project, welches heute vorgelegt wird, hat mich in dieser Ansicht noch bestärkt.

Herr Collega Dr. Friedjung hat nicht ganz richtig bemerkt: „Wir haben für eine Schule in Ottakring 211.000 fl. budgetiert, warum wollen wir hier 184.000 fl. nicht bewilligen?“ Er wird sich wohl zu erinnern wissen, daß man ähnliche Posten in approximativen Beträgen ins Budget einstellt, daß aber die eigentliche definitive Kostensumme erst dann zutage tritt, wenn das Detail-project dem Gemeinderathe vorgelegt wird.

Nun habe ich mir den Hauptvoranschlag für das Jahr 1893, Seite 176, aufgeschlagen und herausgezogen, mit welchem Werte die Häuser, die die Gemeinde theils als Schulen, theils als Amtshäuser benützt, eingestellt sind, und da finde ich — ich will damit die Herren nicht zu sehr ermüden und Sie nicht zu sehr in die Ferne schweifen lassen — einige Objecte, die, verglichen mit dem Voranschlage, der uns hier gegeben wird, wirklich als außerordentlich billig zu betrachten wären. Sie sind ja wahrscheinlich auch nicht so außerordentlich billig gebaut worden, wie es den Anschein hat. Ich finde hier, daß zum Beispiel die Doblhoffgasse-Schule in unserer nächsten Nähe nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1891 einen Wert von 138.400 fl. repräsentiert, und hier hat gewiß der Platz schon einen bedeutenden Betrag gekostet. Die Schule in der Werberthorgasse, welche mir auch aufgefallen ist, hat einen Inventarwert von 155.000 fl. Auch ein großes schönes Gebäude; auch da hat wahrscheinlich der Platz ein enormes Geld gekostet.

Ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Collegen Frauenberger vollkommen berechtigt ist. Weisen wir ruhig und ohne daß wir eine Verantwortung zu übernehmen brauchen, dieses Project an das Bauamt oder die Ämter zurück! Sie sollen ein angemessenes Project verfassen und hiebei vor allem darauf sehen, daß die Vorschriften, welche der Gemeinderath durch ein Landesgesetz feststellen lassen will, beobachtet werden, also daß das Gebäude als zweistöckiges gebaut werde, und, damit wir nicht eine allgemeine Regel geben, daß wir sagen, es dürfe die Schule in Unter-St. Veit absolut nicht mehr kosten als ähnliche Schulen in den früheren Vorortegemeinden, auf ähnlicher Area gebaut, gekostet haben. Das Stadtbauamt braucht sich nur um das Inventar der alten Vorortegemeinden zu erkundigen, und es wird sich überzeugen, daß die alten Vorortegemeinden mit dem Gelde nicht herumgewirtschaftet haben, wie es den Anschein hat, daß es hier geschehen soll, daß die Vororte befriedigt waren, wenn anständige Gebäude aufgestellt wurden, so daß sie zufrieden sein werden, wenn sie von der Groß-Commune Wien ein Gebäude bekommen werden, wo die Kinder ordentlich unterrichtet werden. Ich werde für den Antrag des Herrn Collegen Frauenberger mit gutem Gewissen stimmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja meine Herren, es wird in der That nichts anderes übrig bleiben, als diese Vorlage an das Stadtbauamt zurückzuweisen mit dem Auftrage, ein einfacheres Project auszuarbeiten und uns vorzulegen.

Es ist das, meine Herren, ein recht crasses Beispiel, was wir hier heute vor Augen haben, davon, daß man in unseren Ämtern auf das Sparen noch immer nicht denkt.

Es ist aber in der Intention des Gemeinderathes gelegen, so viel als möglich zu sparen, und wir müssen daher diesen Fall benützen, um die Ämter auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Ich möchte sie bitten, meine Herren, sich dieses Gebäude näher anzusehen. Ich muß sagen, das ist ein Palast, welcher nach Unter-St. Veit gewiß nicht paßt. (Rufe: Sehr richtig!) Das ist ein Gebäude, welches auf die Ringstraße gehört, und es würde auf manchem Plage in Wien eine Zierde abgeben.

Dann hat dieses Gebäude einen Charakter, wie ein solches nach Unter-St. Veit gewiß nicht paßt.

Meine Herren! Bezüglich des dritten Stockwerkes wurde ja die Sache schon ausgeführt. Ich glaube auch, daß wir uns nicht dazu hergeben sollen, die gegebene Bauordnung selbst zu übertreten. Es liegt, meine Herren, eine gewisse Kühnheit darin, daß man dem Gemeinderathe ein solches Project vorlegt, und ich bitte Sie daher nochmals dringend, meinen Antrag auf Zurückleitung des Referates anzunehmen.

Gem. - Rath Lang (zur Geschäftsordnung)! Nachdem dieser Gegenstand schon eingehend erörtert wurde und noch fünf Redner eingetragen sind, stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden, ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) **Angenommen.**

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Dr. Vogler, Vice-Bürgermeister Dr. Richter und die Herren Gem.-Räthe Dehm, Wurm, v. Götz und der Referent.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wenn Sie den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger annehmen, so ist eines sicher, daß die Gemeinde Unter-St. Veit, beziehungsweise der XIII. Bezirk, der diese Schule nothwendig braucht, sie in diesem Jahre wieder nicht bekommen wird. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich bereits am 13. August 1891 am Referententische gestanden bin mit einem Referate, betreffend den Umbau der Schule in Unter-St. Veit. Dieser Umbau war bereits von der bestandenenen Gemeinde Unter-St. Veit in Aussicht genommen, die Pläne waren bereits vollkommen fertiggestellt, die Gemeinde hatte bereits Vorsorge für die Geldbeschaffung getroffen, die Genehmigung des Landesausschusses erwirkt, es war alles fertig — da kommt die Einverleibung. Infolge dieser Einverleibung, und weil es sich noch um die Baulinienbestimmung gehandelt hat, ist die Sache einer Verzögerung unterzogen worden, und schließlich ist der Bezirksschulrath gekommen und hat gesagt: Mit dem einfachen Umbau dieser Schule ist nicht gedient; wir brauchen ein größeres Schulgebäude für diesen Bezirk. Der ganze Bezirk besitzt keine Bürgerschule, und wir müssen für diesen Bezirk eine Bürgerschule haben. Dazu ist die Lage von Unter-St. Veit sehr praktisch, weil es ungefähr im Centrum des Bezirkes gelegen ist, und weil da die Schulkinder von Ober-St. Veit, von Hacking und ebenso auch von Hiezing hinkommen können, und dieses Argument ist doch auch vollkommen richtig.

Infolge dessen wurde am 29. Juli v. J. ein neues Referat hier im Gemeinderathe uns von dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl vorgelegt, in welchem gesagt ist, daß in dieses Schulhaus nach den Anträgen des Bezirksschulrathes sowohl

eine Doppel-Volkschule als eine Bürgerschule hineinkommen soll, und dass dieses Schulhaus 14 Lehrzimmer, 2 Turnsäle, 1 Industriesaal und alle erforderlichen Nebenräume umfassen soll. Nun, damals haben Sie das ohneweiters und ohne Debatte — wie ich aus den Protokollen ersehe — beschlossen. Heute, nachdem nunmehr abermals durch Umstände, an denen wir nicht schuld sind, eine Verzögerung eingetreten ist, heute, nachdem dreiviertel Jahre verstrichen sind, wollen Sie auf einmal eine neuerliche Vertagung in dieser Angelegenheit beschließen. Das ist doch meines Erachtens ganz und gar nicht gerechtfertigt. Und warum? Weil die Kosten angeblich außerordentlich hoch sind. Wenn man die Ziffer von 184.000 fl. ansieht, scheint sie ja auch im ersten Augenblicke etwas ganz Horrendes zu sein. Nun müssen Sie aber bedenken — ich wiederhole die Argumente, die von anderer Seite auch schon angeführt worden sind — dass von diesen 184.000 fl. zunächst die Percente herunterkommen, die sogenannten Percentnachlässe. Wir werden also diesen Schulbau herstellen können um ungefähr 140.000 fl. Bei diesen 140.000 fl. ist nun auch die innere Einrichtung inbegriffen, und deshalb ist der Betrag nicht ein so horrendes. Er wurde verglichen mit anderen Schulbauten. Nun, bei diesen anderen Schulbauten hat es sich immer nur gehandelt um eine Doppel-Volkschule, aber niemals um die Unterbringung einer Doppel-Volkschule und einer Bürgerschule in demselben Hause. Wenn ein so kolossales Gebäude gebaut wird, so kostet das eben das Geld.

Dann ist gesagt worden, das Bauamt soll ein einfacheres Project vorlegen. Ja, worin besteht denn eigentlich das Luxuriöse dieses Projectes? Finden Sie die Fassade gar so außerordentlich schön? Gut! Außerordentlich schön! Was kostet denn diese Fassade, was kostet die Fassade, wenn sie so hergestellt wird, wie sie hier projectiert ist, was kostet sie in einer einfacheren, wahrscheinlich etwas weniger geschmackvollen Weise? Soll man dem Bauamt vielleicht den Auftrag geben, es solle eigens eine Erfindung machen, damit die Schulbauten recht hässliche und unschöne Gebäude werden? Das kann doch nicht Ihr Wille sein!

Übrigens, gehen wir doch nur auf das flache Land hinaus. Auf dem flachen Lande finden Sie auch Schulgebäude, und diese repräsentieren sich in der Regel als die schönsten Gebäude des ganzen Ortes. Gehen Sie in irgend eine Marktgemeinde hinaus, Sie haben dort auch drei Stock hohe Gebäude, Sie finden drei Stock hohe, prachtvolle Schulhäuser hie und da stehen, und Sie haben vielleicht eine noch schönere Front als der hier projectierte Bau.

Es ist das doch nicht etwas so Arges. Wenn die Gemeinde Wien eine Schule in Unter-St. Veit baut, so wird sie das doch nicht vom Standpunkte einer Dorfgemeinde aus thun, die aber auch schöne Schulgebäude herstellt, sondern sie wird sie so bauen, wie es der Groß-Commune würdig ist.

Es ist weiters noch das Argument ins Treffen geführt worden, dass man Unter-St. Veit in jenen Stadtrayon einbeziehen will, in welchem nur gestattet ist, zwei Stock hohe Gebäude aufzuführen. So ganz genau stimmt das nicht; denn bei den Privatbauten, bezüglich welcher statuiert werden soll, dass sie nicht höher als zwei Stockwerke sein sollen, ist immer noch gestattet, dass sie ein Mezzanin haben dürfen, und das ist bei unserem Schulgebäude hier nicht der Fall. Nehmen Sie das Mezzanin dazu, dann haben Sie wieder diese drei Stockwerke. Die Bestimmung mit den zwei Stockwerken hat also für uns nur die Bedeutung, dass wir nicht wollen, dass in diesen ländlichen Bezirken große Zinskafernen, die vier Stock-

werke hoch sind und noch ein Mezzanin haben, hergestellt werden. Ein Schulgebäude, das drei Stock hoch ist, ist aber noch keine Zinskaferne und lässt sich mit dem, was wir vermeiden wollen, nicht vergleichen. Ich möchte Sie also bitten, im Interesse der Bewohnerschaft des XIII. Bezirkes, im Interesse der Nothwendigkeit des Schulbaues und aus allen Rücksichten, die sonst dafür angeführt worden sind, den Vertagungs-Antrag, der von anderer Seite gestellt worden ist, nicht anzunehmen und dem Referenten-Antrage zuzustimmen. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich war erstaunt, als einer der Herren Redner den Vorschlag gemacht hat, man solle diesen Bau, auf welchen die Bevölkerung des XIII. Bezirkes ohnehin erst vier Jahre wartet, noch ein Jahr oder anderthalb Jahre verschieben. Ich kann mir das nur so erklären, dass in diesem Momente der Herr Redner in dem Gedanken gelebt hat, dass es sich um Unter-St. Veit handelt und nicht um einen Theil Wiens. Unter-St. Veit existiert aber nicht, sondern das Gebiet gehört zu Wien. Nun möchte ich — und das ist zum Theile schon erwähnt worden — die Herren auf Folgendes aufmerksam machen.

Die seinerzeit bestehende autonome Gemeinde hatte bereits den Plan und die Bewilligung, eine gewöhnliche, einfache Schule um 60.000 fl. zu bauen. Was hier projectiert ist, ist eine Doppel-Volks- und eine Bürgerschule. Nun bitte ich Sie aber, sich durch diese Ziffern nicht erschrecken zu lassen, sondern aus dem Kostenvoranschlage folgende Ziffern in Betracht zu ziehen. Da haben Sie zunächst Traversen 17.000 fl.; Sie können das sofort um 8000 fl. billiger machen, wenn Sie beschließen, dass Traversen gemacht werden sollen und keine Traversenconstruction. Das wird aber niemandem einfallen, weil es selbstverständlich im Interesse der Ökonomie und der Festigkeit des Gebäudes liegt, eine solche bewährte Construction zu wählen.

Ferner haben Sie eine Heizanlage mit 12.000 fl., Möbelschleiferarbeit 8170 fl., Lieferung der Schulbänke rund 6000 fl., Schultafeln 600 fl., Turneinrichtung 2200 fl., diverse Arbeiten — da gehört auch noch verschiedenes zur Einrichtung — 3200 fl., Gaseinrichtung 5500 fl. Ich bitte das zu berechnen, so kommen Sie auf eine Summe von ungefähr 140.000 fl. Die bestandene Gemeinde konnte 60.000 fl. aufbringen, die Gemeinde Wien kann das doppelte für eine Doppel-Volkschule und für eine Bürgerschule nicht aufbringen; das ist schon zu theuer!

Ich richte nun auch einen Appell an jene Herren, welche immer mit der Idee des Zinshauses arbeiten. Das ist ganz und gar vergriffen; hier handelt es sich nicht um ein Zinshaus. Ich bitte, Folgendes zu berücksichtigen und den Plan anzusehen! Das Haus hat eine Tracttiefe von 6 m. Ich bitte mir zu sagen, ob ein Zinshaus das hat. Die Folge davon ist, dass die Deckenconstructionen stärker sein müssen, es müssen starke Mauern sein; dann handelt es sich um ein Gebäude, in dem eine Ventilation sein muss, die kann man nur in die Zwischenwände hineinlegen, diese müssen also stärker sein. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg macht eine verneinende Bewegung.) Sie können den Kopf schütteln, aber der Techniker wird Ihnen sagen, dass Sie unrecht haben, das zu thun, weil Sie damit höchstens beweisen, dass Sie in der Sache nicht au fait sind. Die Fassade hat eine Etagenhöhe von 4.4 m, welche ein Zinshaus auch nicht hat; das sind Dinge, welche den Bau außerordentlich vertheuern. Die Mittelmauern sind viel stärker als bei einem Zinshause, sie sind 60 cm stark. Dann sollen ziemlich ausgedehnte Closetsanlagen eingerichtet werden, lauter Dinge,

welche Geld kosten. Wenn man die Nachlässe berücksichtigt, wird es darauf hinauskommen, daß wir für diese viel größere Schule, eigentlich für drei Schulen ungefähr das doppelte von dem bezahlten müssen, was Unter-St. Veit bezahlen wollte. Dazu kommt Folgendes. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß, wenn der Gemeinderath einmal einen Beschluß gefaßt hat, er nicht — ich möchte sagen — leichtsinnigerweise davon abgehen kann, insbesondere nicht, wenn es sich um die Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses der Bevölkerung handelt, und der Beschluß wurde im Juli 1892 gefaßt, und zwar in folgender Weise:

Es wurde der Gemeinderaths-Beschluß vom August 1891 geändert und beschlossen, nach dem bauamtlichen Plane den Bau eines neuen Schulhauses auf dieser Realität ausführen zu lassen, vorläufig in drei Stockwerken, zum Theile für Bürgerschulcassen mit den erforderlichen Räumlichkeiten, so daß der Bau nach Äußerung des Stadtbauamtes dermalen für 14 Lehrzimmer, einen Industriesaal, einen Zeichensaal, zwei Turnsäle mit Garderoben, ein Aufnahmszimmer, ein Lehrmittelzimmer, zwei Requisitenräume, einen Modellraum, eine Schuldienerwohnung und die erforderlichen Aborträume mit aller Beschleunigung ausgeführt werden soll.

Das ist vor sechs Monaten beschlossen worden, und heute kommt die Skizze und das soll noch zu schnell sein, es muß noch länger dauern, und die draußen müssen noch länger auf diese Schule warten! Glauben Sie, das nügt dem Ansehen des Gemeinderathes, wenn er im Juli beschließt, der Bau sei auszuführen, und man jetzt, wo die Skizze vorliegt, sagt, das sei zu theuer? Das geht nicht; das mußte der Gemeinderath damals wissen, daß der Bau mehr Geld kostet als der Bau einer einfachen Volksschule! Darum, glaube ich, läßt sich nichts anderes machen, als die vorliegende Skizze zu genehmigen.

Es hat vielleicht Anstoß erregt, daß die Façaden in den ländlichen Charakter der dortigen Gegend nicht passen. Darauf will ich nur bemerken, daß der Stadtrath das ohnehin bemängelt und dem Bauamte den Rath gegeben hat, bei der Vorlage des Planes die Façade entsprechend dem ländlichen Charakter zu ändern. (Hört!) Das wird selbstverständlich den Bau etwas verbilligen; aber zunächst müssen Sie doch einmal das Geld bewilligen, damit die Sache vorwärts geht, damit die Leute draußen sehen, daß die große Gemeinde, der sie jetzt angehören, endlich nach vier Jahren den Schulbau doch in die Hand nimmt. Wie sieht es sonst mit dem Ansehen der Gemeindevertretung im ganzen Bezirke aus, wenn wir aus lauter solchen Bedenklichkeiten, weil uns der Preistarif noch nicht genug reformiert ist u. s. w., die Ausführung des Planes verzögern! Das kann dem Ansehen der Stadtvertretung nur im höchsten Grade abträglich sein. Darum möchte ich Sie bitten, die Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Dehm: Der unmittelbare Herr Vorredner hat in technischer Beziehung den Bau schon so gut geschildert, daß mir kaum etwas zu bemerken übrig bleibt; ich will aber einzelne Unrichtigkeiten, die in der Debatte gefallen sind, richtigstellen und bemerken, daß es unrichtig ist, wenn Herr Gem.-Rath Dr. Klobberg gesagt hat, daß die 735 m² den Betrag von 184.000 fl. erfordern. In diesem Betrage ist außerdem noch die ganze Turnsaalanlage, welche ein Quadratmaß von 140 m² hat und daher mindestens einen Betrag von 15.000 fl. beansprucht, inbegriffen, so daß sich schon der Quadratmeter um den entsprechenden Betrag kürzt. Wenn ich nun die früher erwähnten Posten, nämlich die innere Einrichtung sowie den Percentnachlaß abziehe, so kommt

ein Betrag von circa 160 fl. per Quadratmeter heraus oder von 576 fl. per Quadratlast. Nun haben Sie aber von dem unmittelbaren Herrn Vorredner gehört, in welchen Dimensionen dieses Gebäude aufgeführt werden soll. Sie haben Spannweiten von 6 m, welche starke Deckenconstructionen und in diesem Falle Träger verlangen. Auf eine solche Spannweite gehen die gewöhnlichen Träger nicht mehr, daher haben Sie für die eisernen Träger, mit welchen die dicken Constructionen ausgeführt sind, den Betrag von 12.000 fl. eingestellt, welche auch in diesem Gesamtbetrage enthalten sind.

Es wird auch immer davon gesprochen, daß das Bauamt lange braucht und dann solche Projecte macht. Dem Bauamte wird ja vom Gemeinderath ein Programm vorgelegt. Nach dem Programme, in welchem eine gewisse Anzahl von Räumlichkeiten enthalten ist, muß es arbeiten, die muß es herausbringen, die kann es nicht größer und nicht kleiner machen. Nachdem es auch eine gebundene Marschrouten hat, nämlich den Preistarif, kann es doch nur die Summe, welche von uns gegeben wird, als Einheitspreis einsetzen. Mit der Anzahl der Geschosse oder der Cubikmeter Mauerwerk multipliciert, gibt das dann die Summe, über die Sie dann erschrecken, die sich aber jedesmal nach der Offertverhandlung herabgemindert hat.

In Bezug auf die Stilrichtung gebe ich zu, daß bei den Façaden etwas erspart werden kann; aber was, glauben Sie, kann erspart werden? Wenn es gut geht und die Sache sehr einfach gemacht wird, kann bei diesem Gebäude die Kostensumme um den Betrag von 1000 fl. herabgemindert werden. Ich glaube, daß dieser Betrag nicht der Mühe wert wäre, um eine ganze Gegend auf diese Weise vielleicht total zu verunstalten. Es hat auch geheißen, daß man dem Charakter dieser Gegend Rechnung tragen und ein niedriges Gebäude machen soll. Wissen Sie nicht, daß dadurch das Quadratmaß der verbauten Fläche sich vermehrt, daß ein niedriges Gebäude ebensogut ein Dach haben muß, unter welchem Sie ein oder zwei Geschosse unterbringen, während dasselbe für drei oder mehr Geschosse ausreicht? Im übrigen haben Sie hier in diesem Falle nichts zu fürchten. Diese Schule soll in einer Gegend gebaut werden, wo vis-à-vis ein zwei Stock hoher Fabriksbau sich befindet, in unmittelbarer Nähe der Kirchengasse, die mit drei Stock hohen Häusern vollgespickt ist. Sie werden daher durch die Annahme dieses Projectes gewiß den Charakter dieser Gegend nicht im geringsten verändern. Zum Schlusse erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Wunsch nach einem neuen städtischen Preistarife in aller kürzester Zeit erfüllt sein wird. Das Bauamt ist mit der Anlage eines ganz neuen, auf die heutigen Verhältnisse passenden Preistarifes bereits fertig; derselbe wird der Genehmigung des Gemeinderathes in kürzester Zeit vorgelegt werden, und dürfte auch in diesem Falle die Klage über allzuhohe Preise nicht gerechtfertigt sein.

Gem.-Rath Sturm: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil bekräftelt wurde, daß diese Schule drei Stockwerke bekommen soll, und da ich demnächst die Ehre haben werde, über die Gebiets-Eintheilung von Wien in Bezug auf die Verbaumungsweise zu referieren und vorgeschlagen wird, daß in Unter-St. Veit nur zwei Stock hohe Häuser erbaut werden sollen, so muß ich rechtfertigen, warum auch ich damit einverstanden bin, daß diese Schule drei Stockwerke erhält. § 82 der Bauordnung bestimmt ausdrücklich: „Dem Gemeinderathe bleibt es vorbehalten, für die Art der Verbauung mit Wohnhäusern bestimmte Aufstellungen zu machen,

die Zahl der Stockwerke zu beschränken, Vorgärten zu bestimmen zc.“ Also für „Wohnbauten“. Es ist aber ganz natürlich, daß öffentliche Gebäude mit einem ganz anderen Maßstabe zu messen sind, und wenn sich die Herren an Alt-Wien erinnern, so war eben das Schöne der Ausblick über die Vorstädte, ein Meer von niederen Gebäuden, aus welchem nur die Kirchen, Paläste und die öffentlichen Gebäude hervorragten. Gerade das wird die Gegend zieren, wenn einzelne Gebäude höher sind.

Die Herren haben auch bekräftigt, daß die Schule so viel Geld kostet. Wenn Sie aber die Räume, welche unbedingt untergebracht werden müssen, in zwei Stockwerken unterbringen wollen, so käme das verhältnismäßig noch höher, und Sie werden mit noch größeren Preisen rechnen müssen als hier.

Von einer Seite wurde auch bemerkt: „Ja, sollen denn da die Kinder hinaufsteigen!“ Nun glaube ich nicht, daß die Kinder in Unter-St. Veit schlechtere Lungen haben als die Kinder in der Inneren Stadt, und es ist kein Grund, warum man mehr Geld für eine Schule dort ausgeben sollte als in den inneren Bezirken. Aus diesen Gründen bitte ich Sie also, das Project insofern nicht zu bekräftigen, als drei Stockwerke vorgeschlagen werden.

Was die äußere Ausstattung betrifft, so wurde allerdings auch im Stadtrathe der Wunsch ausgesprochen, daß die Schulen in den ländlichen Bezirken in einem diesen Bezirken entsprechenden Charakter auch äußerlich ausgestattet werden. Dieser Wunsch ist dann in einem Antrage krystallisiert worden, und das Bauamt hat den Auftrag erhalten, in Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen. Im vorliegenden Falle aber deshalb das Project zurückzuweisen, geht nicht an. Die Herren wissen ja, wie lange schon der Bau dieser Schule verzettelt wird und wie dringend nothwendig es ist, daß sie endlich gebaut wird.

In Bezug auf die Kosten wurden schon von anderer Seite Bemerkungen gemacht, und ich will daher nicht weiter darauf eingehen, sondern nur hervorheben, daß auch in Bezug auf die Kostenfrage bereits ein Gemeinderaths-Beschluß vorliegt und es sich nur darum handelt, einen bereits gefassten Beschluß des Gemeinderathes so rasch als möglich auszuführen. Darum bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Es ist so viel über diese Sache gesprochen worden, daß ich mich nur auf einzelne Bemerkungen beschränken werde. Es wurde zunächst bemerkt, daß das Bauamt einen einfacheren Plan vorlegen soll, und aus diesem Grunde soll das ganze Project zurückgewiesen werden! Nun möchte ich fragen, was soll eigentlich das Bauamt einfacher machen? Das Programm ist ja festgestellt, und dagegen hat niemand eine Einwendung erhoben; so viel Lehrzimmer, Turnsäle, Gänge, Stiegenhäuser, diese Ubicationen für Wohnungen zc. müssen da sein; jetzt hat das Bauamt diese Ubicationen mit den nöthigen Gängen, Abortgruppen zc. in diesem Baue untergebracht — nicht mehr und nicht weniger — was soll es also einfacher machen? Es müssen doch Fenster gemacht und ein Dach daraufgesetzt werden! Man sagte sogar, das Bauamt habe die „Kühnheit“ gehabt, ein derartiges Project vorzulegen! Ja, ich glaube, Thüren, Fenster und der nothwendige Luftraum müssen in einem Schulhause doch vorhanden sein, das läßt sich nicht ändern, und wenn darin die Kühnheit besteht, dann hat aber das Bauamt keine Kühnheit gehabt.

Man sagt auch, die Schule müsse dem ländlichen Charakter von Unter-St. Veit angepaßt werden; nun, ich verstehe nicht, was unter dem ländlichen Charakter von Unter-St. Veit gemeint

ist. Soll vielleicht ein Riegelbau hergestellt oder die Kinder in grünen Hütten untergebracht werden? Es muß doch ein massiver Bau sein, der so und so viel Cubikmeter Mauerwerk hat; es müssen so und so viele Traversen hineinkommen, so und so viele Thüren und Fenster. Wenn man das alles addiert, kommt man eben auf diese Summe. Glauben denn die Herren, daß das Bauamt für Unter-St. Veit einen speciellen Tarif gegenüber den alten Bezirken hat? Gewiß nicht. Es hat die Tarife hergenommen und die Ausmaße, welche im Programme festgesetzt sind, und so die Summe gefunden. Die Herren sagen, ja, es ist viel zu theuer, aber wünschen, daß das Haus nicht drei, sondern nur zwei Stockwerke habe, dem ländlichen Charakter der Gegend entsprechend. Da möchte ich die Herren aufmerksam machen, daß das Verhältniß der Kosten mit der Anzahl der Stockwerke abnimmt, nicht zunimmt. Wenn Sie ein dreistöckiges Haus bauen, ist es im Verhältniß billiger als ein zwei Stock hohes Haus, weil Sie die Auslagen für den Dachstuhl für ein zwei Stock hohes Haus ganz ebenso rechnen müssen wie für ein drei Stock hohes. Es vertheilt sich, und es ist daher ein dreistöckiges Haus billiger zu bauen als ein zweistöckiges Haus. Aber es wird gesagt, es ist zu theuer, wir wollen nicht ein drei Stock hohes Haus, und man bedenkt nicht dabei, daß es dann noch theurer kommt.

Bezüglich der Kosten möchte ich doch noch etwas bemerken. Es ist von einer Seite gesagt worden: die Quadratlastert kostet über 900 fl. Ich möchte mir nun erlauben, Sie zu ersuchen, mir einen Augenblick zu folgen. Die Kosten sind mit 184.000 fl. präliminirt, davon kommen 40.000 fl. ab als Nachlaß bei der Offertvergebung. Ich nehme daher an, daß das Haus rund 150.000 fl. kosten wird. Die innere Einrichtung gehört ja nicht zum eigentlichen Baue, weil gesagt wurde, ja, ein Zinshaus bauen wir billiger. Es sind auch darinnen die Kosten für die Schulbänke, die Schultafeln, dann für die Tapeziererarbeiten zc. Diese müssen ja herausgenommen werden; das sind circa 30.000 fl., und wenn Sie diese 30.000 fl. von 150.000 fl. in Abzug bringen, so bekommen Sie nur 120.000 fl. Da ist aber der Turnsaal nicht dabei. Ich rechne nun auf den Turnsaal 15.000 fl., so bleiben für das Haus für eine Fläche von 200 □° 105.000 fl. Wenn Sie nun dividieren, so bekommen Sie 525 fl. und nicht 900 fl. per Quadratlastert. Das sind Zahlen, die den factischen Verhältnissen entsprechen.

Ich weiß mir also nicht zusammenzureimen, warum das zurückgewiesen werden soll. Was soll das Bauamt machen; es wäre in größter Verlegenheit, etwas Neues zu bringen, wenn Sie das Programm nicht ändern, wenn Sie nicht erklären wollen, nicht vierzehn Zimmer, sondern sieben Zimmer, nicht zwei Turnsäle, sondern nur einen Turnsaal haben zu wollen; nur dann lassen sich die Kosten herabmindern. Aber wenn Sie an dem Programme festhalten, so erkläre ich, daß man nichts mehr herunterbringen könne, und Sie werden gar nichts ersparen, Sie werden nur die Zeit verzetteln, und die Folge wird sein, daß der XIII. Bezirk keine Schule hat.

Es ist gesagt worden, was würde der XIII. Bezirk gethan haben, wenn er nicht einverleibt worden wäre? Ich glaube, es wäre auch nicht auf der Straße der Unterricht ertheilt worden, man hätte auch ein Schulhaus gebaut. Es ist bekannt, daß die Vororte gewissenhaft für ihre Schulen gesorgt haben. In Währing z. B. wurden in vier Jahren drei Schulen gebaut; da hätte gewiß auch die Gemeinde Unter-St. Veit für seine Schule gesorgt. Ich

glaube, daß die Bemerkung wegen der Höhe des Preises und wegen der Zurückweisung vielleicht nicht so recht überdacht worden ist, und wenn man näher in die Sache eingeht, wird man finden, daß sich wirklich nichts anderes machen läßt, als dem Antrage zuzustimmen. Es ist ganz in den Normen wie bei den anderen Schulbauten gemacht worden, ich würde im Interesse der Bevölkerung des XIII. Bezirkes bitten, den Antrag, welchen ich namens des Stadtrathes mir zu stellen erlaubte, anzunehmen. Die Einwendungen des Herrn Collegen v. Stummer nehme ich mit Vergnügen auf, daß beim Baue berücksichtigt werde, daß eine bessere Ventilation der Aborte hergestellt werde; es wurde das richtig behauptet und kann durchgeführt werden.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe angeführt, daß die Kosten der Schule in Ottakring mit 211.000 fl. und die der Doppel-Volksschule im X. Bezirke mit 182.000 fl. festgestellt wurden. Gem.-Rath Geitler hat gemeint, das sei nur in das Budget eingestellt. Das ist nicht richtig; der Gemeinderath hat bereits Beschluß gefaßt, diese Summe auszugeben. Es ist demnach richtig, wenn ich behaupte, daß im Vergleiche mit dieser Summe die Ziffer der Kosten des Schulbaues in Unter-St. Veit eine exorbitant hohe ist.

Gem.-Rath Frauenberger (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich muß den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter berichtigen, welcher immer in gefährlichen Momenten erscheint, um ein Referat zu retten. (Heiterkeit.) Der Gemeinderath hat in dieser Angelegenheit nichts verzetelt. Das muß ich dem Herrn Vice-Bürgermeister sagen: Wir können nichts dafür, wenn das Bauamt sechs Monate lang braucht, um diese Pläne endlich vorzulegen. Ich muß ferner berichten, daß es unrichtig ist, daß es heuer zum Bau dieser Schule nicht mehr kommen kann, wenn wir dieses Referat an das Bauamt zurückweisen, weil wir in vier Wochen — was mir jeder Fachmann zugeben wird — sehr bequem ein einfaches, gutes Elaborat, wie wir es wünschen, hier haben können. Das mußte ich berichtigen.

Gem.-Rath Geitler (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte mir erlauben, gegenüber dem Gem.-Rath Friedjung zu berichtigen, daß diejenige Summe, die in das Budget eingesetzt war, nicht identisch ist mit jener Summe, die in dem Specialprogramm vorgelegt wird. Ich glaube, daß das ganz unrichtig ist, was der Gem.-Rath Friedjung bemerkt hat. Wenn eine Post mit 211.000 fl. in das Budget eingesetzt ist, so ist es leicht möglich, daß sie sich abrundet. Es bleiben nicht 211.000 fl., sondern um 20-, 30-, 40-, 50.000 fl. weniger (Rufe: Oder mehr!) oder vielleicht um etwas mehr. Es sind daher diese beiden Beträge nicht identisch; das wollte ich nur dem Gem.-Rath Friedjung gegenüber richtigstellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nur folgende Daten dem geehrten Gemeinderathe vorzulegen: Der erste Beschluß in dieser Angelegenheit wurde am 13. August 1891 gefaßt, der zweite Beschluß am 29. Juli 1892, und heute sind wir endlich daran, die Sache auszuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Antrag gestellt: Es sei die Vorlage an das Stadtbauamt zurückzuweisen und dasselbe sei zu beauftragen, ein Project über ein Schulgebäude in Unter-St. Veit in einfacherer Ausführung und mit einem geringerer Kostenbetrage vorzulegen.

Dieser Gegen-Antrag käme zuerst zur Abstimmung. Würde dieser abgelehnt, so käme der Referenten-Antrag und dann, wenn dieser angenommen wird, der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe einen Antrag dahin gehend gestellt, daß im kurzen Wege das Referat zurückzuweisen sei . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ich bitte, was soll da geschehen . . .

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe diesen Antrag gestellt . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ich kann ihn nicht zur Abstimmung bringen, weil mit dem Antrage nichts anzufangen ist, wenn er angenommen wird . . .

Gem.-Rath Tagleicht: Ich habe ja meinen Antrag begründet.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Da müßte ich bitten um einen Auftrag für das Bauamt. Es muß wissen, was es mit dem Acte machen soll.

Gem.-Rath Tagleicht: Der Antrag Frauenberger ist eine Ergänzung zu meinem Antrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl: Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Frauenberger auf Zurückweisung der Vorlage an das Stadtbauamt mit dem Auftrage, wie ich ihn schon früher ausgeführt habe, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, welcher lautet: „Genehmigung des Baues mit dem Kostenbetrage von 184.204 fl. 73 kr. und Ertheilung der Baubewilligung“, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage v. Stummer, der dahin lautet, das Stadtbauamt werde beauftragt, bei Ausführung der Aborte auf eine entsprechende Ventilation Rücksicht zu nehmen, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der Gegenstand ist somit erledigt.

Beschluß: Das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit, mit dem Kostenbetrage von 184.204 fl. 73 kr. wird genehmigt und die Baubewilligung ertheilt.

12. Referent Gem.-Rath B. v. Goldschmidt: Meine Herren! Ich referiere über die Beilage Nr. 38. Der Gegenstand hat Sie schon einmal beschäftigt, und zwar in jenem Stadium, als der Besitzer der sogenannten Brünnbadrealität und deren Annexe um Bestimmung der Baulinien für die genannten Objecte eingeschritten ist. Diese Baulinien haben Sie genehmigt. Das war das erste Stadium der Angelegenheit.

Hierauf ist der Besitzer Herr Josef Sucharipa um die Parcellierung eingeschritten. Die Genehmigung der Parcellierung ist Sache des Stadtrathes. Dieselbe ist genehmigt worden. Nun kommen die Consequenzen dieser principiellen Genehmigung, in welchen es sich darum handelt, gewisse Entschädigungen festzusetzen. Auf Grund der vom Stadtrathe hinausgegebenen Parcellierungsbewilligung ist bestimmt worden, daß alle Zwischenstraßen, nämlich alle neu entstandenen Straßen, unentgeltlich abzutreten sind im Ausmaße von ungefähr 1200 \square° . Eine zweite Bestimmung ist die, daß jene Flächen, welche zwischen den alten und neuen Baulinien gelegen sind, von Seite des Parcellierungs-

werbers zu acquirieren sind um den Schätzungspreis, und als ein Theil dieser Bestimmungen ist noch ferner anzusehen, daß auf dem sogenannten Zimmermannplatz eine Fläche an die Gemeinde abzutreten ist, und insoferne sie nicht im Besitze des Parcellierungswerbers ist, dieser dieselbe erst acquirieren muß, und zwar in einer Breite von 23 m von der Baulinie.

Bezüglich der Frage der Acquirierung der Flächenfragmente in Ergänzung der zukünftigen Baublöcke ist kein Anstand, und diese wäre eigentlich nicht in die Competenz des Gemeinderathes zu fügen; das ist Sache zunächst der Schätzmeister und der Stadtrath hat sich auch mit der Bestimmung des Einheitspreises von 30 fl. per Quadratmeter einverstanden erklärt.

Der Gegenstand, um welchen es sich hier handelt, ist ein materiell nicht sehr bedeutender, aber ein formell immerhin wichtiger. Es handelt sich darum, daß im Sinne unseres Baugesetzes, bis zu einer Distanz von 23 m von der genehmigten Baulinie durch den Parcellierungswerber ein Grund an die Gemeinde abgetreten werden soll. Würde dieser Grund im fremden Besitze sein, so müßte der Parcellierungswerber diesen Grund acquirieren und ihn dann an die Commune abtreten. Nun stellt sich aber heraus, daß dieser Grund bereits im Besitze der Gemeinde Wien ist. Wieso ist dieser Grund entstanden? Er hat eine eigene Grundbuchseinlage, ist aber seinerzeit vom Finanzärar, auf Wunsch der Gemeinde, als ein Theil des Alserbaches ausgeschieden worden und, wie der Magistrat sagt, wahrscheinlich bei der Creierung der Grundbücher irrthümlicherweise oder aus irgend einem Grunde noch nicht ins öffentliche Gut übertragen, sondern als besondere Grundbuchseinlage, aber nicht als Baugrund, aber auch nicht als Straßengrund, sondern als Grund selbständig aufgeführt worden. Physisch wird jedoch dieser Grund benützt; er ist frei und zugänglich und ist also thatsächlich ein Straßengrund. Das hat nun das Bauamt, den Magistrat und den Stadtrath bestimmt, Ihnen den Vorschlag zu machen, einen Grund, welcher eigentlich schon öffentlicher Grund ist und welcher nur, wie man sagen kann, durch Versehen oder Zufall nicht schon formell dem öffentlichen Grunde zugeschrieben ist, nicht neuerdings von einem Parcellierungswerber sich zahlen zu lassen, welcher ohnedies verpflichtet ist, 1200 \square^o unentgeltlich abzutreten, und welcher, nach einer allerdings nur oberflächlichen Schätzung, für etwa 25.000 oder 30.000 fl. Grundregulierungen bei dieser großen Realität wird vornehmen müssen, welche Regulierung wohl nicht nur im großen Interesse seiner selbst, sondern auch der Commune gelegen ist. In diesem Sinne habe ich die Anträge des Stadtrathes zu vertreten und bitte um deren Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Anträge des Herrn Referenten sind angenommen.

Beschluß: Es sei der von der städtischen Cat.-Parc. 414/20, Einl. 1287 des IX. Bezirkes zur Lazarethgasse erforderliche Grund im Ausmaße von 223.48 m², welcher bereits dem öffentlichen Verkehre dient, von dem Gesuchsteller jedoch behufs Abtretung zur Straße zu erwerben wäre, ohne Entschädigung seitens des Gesuchstellers als Straßengrund abzuschreiben.

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, unter Zahl 1508 über das Ansuchen der gemeinschaftlichen Verwaltung der evangelischen Schulen um eine Subvention zu referieren. Die Herren wissen, daß die evangelischen Schulen durch eine Reihe

von Jahren subventioniert worden sind, und zwar das letztmal im Februar des vorigen Jahres für das Jahr 1892 mit 7000 fl.

Es wird von Seiten des Stadtrathes Ihnen der Antrag unterbreitet, auch für das Jahr 1893 eine Subvention in gleicher Höhe zu bewilligen. Ich bitte, dem Referenten-Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Dem Vorstande der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen wird eine Subvention von 7000 fl. pro 1893 bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1158, Beilage 37. Es handelt sich hier um eine Baulinienbestimmung für die Gunoldstraße, Gärtnergasse in Heiligenstadt und dann der Lände in Rußdorf, respective theilweise auch in Heiligenstadt. Für diese Baulinienbestimmung hat das Bauamt ursprünglich vorgeschlagen, daß die Gunoldstraße bis zur Gärtnergasse gerade durchzuführen sei. Jedoch gegen diese gerade Durchführung haben sich die Anrainer sowohl, als auch die Verkehrs-Commission und die General-Inspection der Staatsbahnen ausgesprochen. Alle haben sich bei der Localaugenscheins-Commission für eine Abichwenkung ausgesprochen, daß nämlich die Gunoldstraße den gegenwärtigen Zug beibehalten solle; dieser gegenwärtige Zug ist auch zweckmäßiger für die Verkehrsverhältnisse.

Was nun die Verbreiterung anbelangt, so ist es selbstverständlich nothwendig, daß, nachdem diese Straße eine Zufahrtsstraße zum zukünftigen Bahnhof bildet, weit breiter als die gegenwärtige Gunoldstraße gemacht werden solle und es wird Ihnen also beantragt, daß sie eben so breit werde, als die Rußdorferstraße, das ist 10^o = 22.75 m. Diese Verbreiterung muß aber größtentheils stadtseitig vorgenommen werden, weil da eben wiederum die Anlage des Bahnhofes dem hinderlich ist, daß gegen die Außenseite hin die Verbreiterung durchgeführt werde. Die Anträge des Stadtrathes gehen nun dahin. (Liest:)

„1. Für die Gunoldstraße von der Rußdorferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22.76 m und die Linien A' B und E' F als Baulinien bestimmt.

2. Für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accommodierten Linien C D' und G H' bei der gleichen Straßenbreite von 22.76 m als Baulinien bestimmt.

3. Für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15.17 m die Linien D' K und N' O und in weiterer Fortsetzung H' J und M' L als Baulinien bestimmt.

4. Für den Platz vor der Brücke werden die Linien N' R' und M' Q und

5. für die Lände bei einer Breite von 37.93 m die Linien Q P und R' S bestimmt.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur wegen der Cotierung der Straßen eine Bemerkung erlauben. Als ich neulich einen der Herren Referenten gefragt habe, warum die Straße auf 16 m cotiert wurde, hat er mir gesagt, der Stadtrath habe sich für eine Abrundung entschlossen, um nicht sclavisch das Klaftermaß ins Metermaß zu übertragen. Das war mir nur recht angenehm zu hören; ich habe es zwar nicht begreifen können, daß man von 15.17 auf 16 m, und nicht auf 15 m gieng, aber ich fand es recht passend, die Decimalen wegzulassen. Nun weiß ich aber nicht, hat der Stadtrath nur für den einzelnen Fall die Abrundung

beschlossen oder sich die Abrundung zum Principe gemacht? Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß endlich einmal mit den Decimaleinmalen ein Ende gemacht werde, so daß wir es nur mehr mit runden Zahlen zu thun haben. Das wird, glaube ich, von den Praktikern begrüßt werden.

Wenn man aber einmal mit abgerundeten Coten kommt und das anderemal mit Plänen, wo diese Abrundung nicht stattfindet, so weiß ich nicht, woran man sich halten soll.

Ich bitte also den Stadtrath, sich in Zukunft zur Nichtschmür zu nehmen, in runden Ziffern zu rechnen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Hier wird eine Straße breiter gemacht aus dem einfachen Grunde, damit die Zufahrt einerseits zu dem neuzuschaffenden Centralbahnhofs und andererseits auch zu der später zu eröffnenden Straße in der Brigittenau über die sogenannte Kaiser Franz Josef-Jubiläumsbrücke etwas bequemer werde. Die Straße soll 22·76 m breit werden, und ich stimme dem vollkommen zu. Aber ich weiß nicht, ob die Generaldirection der Staatsbahnen ihre Einwilligung zur Erweiterung des Durchlasses gegeben hat, weil es heißt „bis zum Durchlass“ und „vom Durchlass“. An der Stelle, wo der Durchlass ist, verengert sich die Straße, es tritt, um mich pathologisch-anatomisch auszudrücken, eine Art Stricture ein (Heiterkeit), und der Verkehr wird dort beengt. Wenn wir nun diese Straße auf eine Breite von 22·76 m bringen, so muß auch die Generaldirection der Staatsbahnen ihre Einwilligung dazu ertheilen, daß dort, wo der Durchlass ist, die Straße in ebensolcher Weise verbreitert werde, weil es keinen Sinn hat, daß sich das Fuhrwerk an dieser Stelle staut. Ich kann da aus dem Plane nicht ersehen, daß auch dort die Straße verbreitert werden soll. Der Herr Referent beliebt zu lächeln; es mag allerdings der Fall sein, und wenn er mich eines Besseren belehren würde, würde ich zustimmen. Wenn das aber nicht der Fall sein sollte, so stimme ich der Verbreiterung so lange nicht zu, bis die Generaldirection der Staatsbahnen nicht auch diesen Durchlass verbreitert, beziehungsweise zur Verbreiterung ihre Zustimmung ertheilt. (Sehr richtig!)

Referent: Diese Straße muß mindestens so breit gemacht werden wie die Rufsborferstraße. Erstens schon darum, weil sie die Zufahrtsstraße zum Bahnhofs ist, und zweitens darum, weil sie eine Hauptverkehrsstraße ist, welche im weiteren Verlaufe über die Franz Josef-Jubiläumsbrücke führt. In der Brigittenau hat die Straße eine Breite von 30 m; eine Straße, welche im weiteren Verlaufe noch breiter wird, muß jedenfalls in ihrem Beginne eine entsprechende Breite haben, um nicht diesen Contrast zwischen dem einen und dem anderen Stücke der Straße zu groß zu machen. Es ist selbstverständlich, daß der Durchlass seinerzeit verbreitert werden muß. Würde man die Straße beiderseits von der Achse der alten Gunoldstraße auch beim Durchlass verbreitern, so müßte auch das zweite Widerlager demoliert werden, während bei dieser Lage es hinreicht, wenn nur ein Pfeiler demoliert wird und die Brücke in der Weise verbreitert wird, daß das eine Widerlager bestehen bleibt. Das ist schon in Discussion gewesen, aber jetzt bei der Baulinienbestimmung die Breite der Durchlässe und ihre Höhe zu bestimmen, das geht nicht an. Es wird ganz gewiß geschehen, wenn die Tracerevision sich mit dieser Frage beschäftigt, daß überhaupt die Durchlässe entsprechend weit und hoch gemacht werden, und es ist auch bereits bei der Gürtellinie von der Gemeinde verlangt worden, daß eine gewisse Anzahl von Durchlässen sowohl bei Beginn des Bahnhofes als im Bahnhofs gemacht wird, und die Höhe und Breite dieser Durchlässe ist

bei der Genehmigung des Detailprojectes festzustellen. Die Gemeinde wird also gewiß alle möglichen Rücksichten walten lassen, aber gelegentlich der Baulinienbestimmung etwas ganz anderes hineinzubringen, geht doch nicht an.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich finde noch immer keine Befriedigung in den Ausführungen des Herrn Referenten, denn es wurden uns nicht positive Zusicherungen gemacht, daß mit der Verbreiterung der Straße auch unter einem der Durchlässe verbreitert wird. Was nützt denn die breite Straße, wenn an dieser Stelle auf einmal eine solche Verengerung eintritt? Dadurch wird der ganze Verkehr geradezu gestaut und irritiert, und es sollte doch die Generaldirection der Staatsbahnen verhalten werden, ihre Zustimmung zu ertheilen, daß auch an dieser Stelle die Straße verbreitert werden kann. (Bravo!)

Referent: Ich kann nur wiederholen, daß bei der Localaugenscheins-Commission die Verbreiterung in Rede gestanden ist; man kann aber jetzt nicht von einer Verbreiterung dieses einen Durchlasses sprechen, wenn infolge der Vorlage dieses Detailprojectes eine ganze Reihe von Durchlässen in Bezug auf die Breite und Höhe so bestimmt werden muß, wie es die Gemeinde verlangt. Verlangt die Gemeinde zu viel, so wird der Recurs ergriffen werden, und dann wird es am Platz sein, diese Frage zu erörtern. Jetzt aber ist nicht die Zeit dazu, und ich bitte Sie daher, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden, ich bitte die Herren, die dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Beschluß: 1. Für die Gunoldstraße von der Rufsborferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22·76 m und die Linien A' B und E' F als Baulinien bestimmt.

2. Für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accomodierten Linien C D' und G H' bei der gleichen Straßenbreite von 22·76 m als Baulinien bestimmt.

3. Für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15·17 m die Linien D' K und N' O und in weiterer Fortsetzung H I und M' L als Baulinien bestimmt.

4. Für den Platz vor der Brücke werden die Linien N' R' und M' Q und

5. für die Lände bei einer Breite von 37·93 m die Linien Q P und R' S bestimmt.

15. Referent Gem.-Rath v. Göh: Beilage 28. Der Act betrifft die elektrische Anlage im Rathhause. Das Stadtbauamt hat im Jahre 1891 einen Bericht darüber erstattet und die Nothwendigkeit der Ergänzung der Accumulatoren-Batterie nachgewiesen. Nachdem hier nur eine große und zwei kleine Accumulatoren-Batterien bestehen und die Gefahr nahe liegt, daß, für den Fall die große Batterie defect werden sollte, ein Anstand im Betriebe erfolgen könnte, wurden in das Budget pro 1893 17.000 fl. eingestellt. Der Stadtrath hat nun in dieser wie in allen ähnlichen Fällen, wo es sich um die successive Durchführung größerer Anlagen handelt, den Wunsch ausgesprochen, daß in einer Vorlage der Totalaufwand ersichtlich gemacht werde, und hat das Bauamt

bei Gelegenheit der in Vorschlag gebrachten Ergänzungs-Anschaffungen für die Electricitätswerke im Rathhause ein generelles Studienproject für die Totalausgestaltung dieser Anlagen zur Vorlage gebracht, aus welchen in großen Zügen die Hauptpunkte in dem Ihnen vorliegenden Berichte zusammengefaßt sind, und wozu die hier ausgestellten Pläne als Erläuterung dienen sollen.

Das Referat zerfällt eigentlich in drei Punkte:

I. Studie wegen Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des Rathhauses.

II. Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause.

III. Project zur Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Ämter im Rathhause.

Das generelle Studienproject enthält die Daten über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des Rathhauses, und es wird darin nachgewiesen, daß mit der größeren Ausnützung der Anlage die Betriebskosten sich wesentlich verringern werden. Erfahrungsgemäß sind die Betriebskosten für die Beleuchtungsanlage von 6 kr. für eine 16 Kerzen-Glühlampe auf 2.09 kr. per Stunde gesunken, und es ist durch eingehende Berechnungen aller Ämter nachgewiesen, daß bei vollständiger Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung im Rathhause per Jahr ein Ersparnis von mindestens 8883 fl. 73 kr. erzielt werden könnte, wobei für das successive aufzuwendende Capital von circa 150.000 fl. bereits eine 4percentige Verzinsung und 5percentige Amortisation für die Apparate und Nebenleitungen und eine 2percentige Amortisation für die Hauptleitung in Anrechnung gebracht wurde. Wie Sie aus dem Berichte ersehen, wurde als Basis für alle Berechnungen der Stand der elektrischen Lampen, Elektromotoren und Gasflammen mit Ende 1891 angenommen, und zwar bestanden damals 2915 Glühlampen, 17 Bogenlampen, 5 Elektromotoren und 3733 Gasflammen mit zusammen 8148 Glühlampenstunden à 16 Kerzen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird bei Festen an elektrischem Strom im Maximum 1474 Ampère = 2948 Glühlampen und 237 m³ Leuchtgas per Stunde = 1481 Glühlampen, also zusammen 4429 Glühlampen zu 16 Normalkerzen oder 2215 Ampère gebraucht. Nachdem die Leistungsfähigkeit der zwei Maschinenstationen sammt Accumulatorenbatterien nur 2730 Ampère beträgt, so würde bei vollzogenem Anschlusse sämtlicher Localitäten des Rathhauses an das Kabelnetz bei einem zu erwartenden gleichzeitigen Verbrauche von 2215 Ampère der gegenwärtige Stand der Anlage nur eine Reserve von 515 Ampère ausweisen, welche kaum ein Fünftel der ganzen Anlage beträgt und daher zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes nicht ausreichen würde. Durch Verstärkung der Anlage um weitere 550 Ampère, also durch Aufstellung zweier neuer Accumulatorenbatterien, wäre man nun in der Lage, die Anlage so durchzuführen, daß dann ein Überschuss von 1065 Ampère erzielt würde. Es wird projectiert, daß eine Accumulatorenbatterie D (Tudor-Type 30) und eine Accumulatorenbatterie E (Tudor-Type 39) zur Verwendung kommen sollen.

Mit der Erweiterung des Electricitätswerkes muß auch die Erweiterung der Hausinstallations-Arbeiten in Verbindung mit dem Ausbaue der Hausleitungen und Installations-Arbeiten für Beleuchtungskörper in den einzelnen Localitäten Schritt halten, und weist das Bauamt die ganzen Kosten für die Vergrößerung des Electricitätswerkes nach. Nach diesem würde die Anschaffung der

| | |
|---|-------------|
| beiden Batterien D und E den Betrag von | 64.650 fl. |
| die Vergrößerung der Hauptleitungen | 19.700 fl. |
| die Nebenleitungen und Beleuchtungskörper | 66.000 fl. |
| kosten, demnach im Totale | 150.350 fl. |

erfordert werden.

Auch für den Betrieb sind auf Basis der Details aus dem Jahre 1891 Daten als Maßstab angenommen worden, wonach 2915 Glühlampen mit circa 600.000 Brennstunden, à 16 Normalkerzen, 3733 Gasflammen mit 1,370.450 Brennstunden, à 16 Normalkerzen, verschiedener Leuchtkraft, darunter 191 Auerbrenner älterer Construction im Betrieb waren. Die gesammten Betriebsauslagen haben im Jahre 1891 im Totale an Gasbeleuchtungskosten 28.876 fl. 73 kr. betragen. Hierzu kommt noch die Summe der Betriebskosten für die derzeitig bestehende elektrische Anlage mit 14.500 fl., so daß die Kosten der Gesamtbeleuchtung mittelst Gas und Electricität 43.376 fl. 73 kr. betragen haben, von welchem Betrage eine Summe von 1600 fl. in Abzug zu bringen ist, welche durch die Vermietung der Volkshalle an fremde Körperchaften hereinkommt, so daß die effectiven Eigenkosten im Jahre 1891 41.776 fl. 73 kr. betragen haben.

Nun wird eine Gegenberechnung von Seite des Bauamtes aufgestellt, wonach, wenn bei einem successive aufzuwendenden Capitale von circa 150.000 fl. eine 4percentige Verzinsung und 5percentige Amortisation für die Apparate und Nebenleitungen, sowie eine 2percentige Amortisation für die Hauptleitung in Abrechnung gebracht wird, an Zinsen und Amortisationen 12.940 fl., an reinen Betriebskosten 21.553 fl., demnach zusammen bloß 34.493 fl. resultieren, von welchem Betrage wieder diese 1600 fl. in Abzug kämen, welche von Körperchaften für Vermietung der Volkshalle bezahlt werden, so daß die effectiven eigenen Kosten für die gesammten Localitäten, wenn bloß elektrische Beleuchtung eingerichtet ist, 32.893 fl. betragen würden. Es resultiert demnach gegenüber dem Betrage von 41.776 fl. 73 kr., der bis jetzt bezahlt wird, ein Ersparnis von 8883 fl. 73 kr.

In Alternativberechnungen hat nun das Stadtbauamt ganz genau nachgewiesen, was die Beleuchtungskosten betragen werden, wenn man die jetzt bestehenden 3733 Gasflammen mit Auerbrennern versehen würde, und hat nachgewiesen, daß dadurch Mehrkosten von 7840 fl. per Jahr erforderlich wären, und ebenso wurden Alternativberechnungen auch aufgestellt für den Fall, als das Electricitätswerk nicht vergrößert würde und man von einer elektrischen Centralstation die Electricität beziehen würde, wonach man bei einer Stromlieferung von 1,970.000 Lampenbrennstunden bei einem Preise von 2 kr. per Stunde einen Jahresbetrag von 39.400 fl. zu zahlen hätte, was wieder entgegen der eigenen Erzeugung Mehrkosten von 14.372 fl. verursachen würde.

Durch die vor Jahresfrist erfolgte Übernahme des Betriebes der elektrischen Beleuchtung in eigene Regie werden nicht nur billigere Beleuchtungskosten erzielt, sondern auch durch das engagierte Personal und die eingerichtete Werkstätte die Möglichkeit geboten, die Controle über die von der Stromlieferungs-Gesellschaft für Privatwecke beigegebenen Electricitätsmesser sowie über die zu den Beleuchtungs-Installationen verwendeten Materialien auszuüben, ferner Versuche mit Beleuchtungskörpern auf dem elektrischen Gebiete anzustellen.

Was die Controle speciell anbelangt, so ist bereits ein vom Bauamte ausgearbeitetes Regulativ bei der Statthalterei zur Genehmigung eingereicht worden.

Bei Genehmigung der successiven Ausgestaltung der elektrischen Anlage im Rathhause würde als erster Theil der Erweiterungs-Projectstudie die Beschaffung und Installation der vierten Accumulatoren-Batterie D vorzunehmen sein.

Laut Kostenanschlag stellen sich die Gesamtkosten für die Beschaffung der gedachten Batterie sammt Nebenarbeiten zc. auf 26.620 fl.

Die neue Batterie (D) soll nach dem Dafürhalten des Bauamtes nach dem System *Tudor* gebaut sein, da die bereits im April vorigen Jahres für das Rathhaus gelieferte Batterie gleichen Systems sich bisher sehr gut bewährt hat und außerdem Accumulatoren anderer Systeme derzeit in Oesterreich nicht erzeugt werden.

Mit der Aufstellung der vierten Accumulatoren-Batterie D ist es sodann möglich, die äußerst dringliche Ventilationsanlage im Rathhause durchzuführen.

Im Jahre 1884 wurden zufolge Gemeinderaths-Beschlusses 13 Ventilatoren und Exhaustoren bereits angeschafft und in die betreffenden Ventilationsröhren eingemauert, von welchen vier Stück für die Ämter ohne Antrieb sind.

Die Nothwendigkeit einer mechanischen Ventilation für diese Ämter ist seinerzeit vom Gemeinderathe anerkannt worden, und es wurde deshalb der Einbau dieser vier Exhaustoren auch für die Ämter angeordnet, die sich aber heute noch nicht im Betriebe befinden. Das Stadtbauamt hat schon am 1. August 1884 in einem ausführlichen Berichte nachgewiesen, daß von allen Betriebsarten, wie Wasser, Dampf, Gas und Electricität, letztere sich am besten und billigsten rentiert, was durch die im commissionellen Wege erhobene empirische Kraftentwicklung nachgewiesen erscheint.

Das Stadtbauamt schlägt nun vor, daß gleichzeitig mit dem Antriebe der Ventilatoren für die großen Ämter auch der Ventilationsbetrieb für den Gemeinderath-Sitzungsaal, welcher gegenwärtig mittelst Dampfmaschine erfolgt, in das neue Project einbezogen werde, da dieser Betrieb als unökonomisch einer Umgestaltung dringend bedürftig erachtet werden muß.

Die gegenwärtigen Kosten dieser Ventilationsdurchführung stellen sich pro Jahr auf 800 fl. Da gegenwärtig die elektrische Anlage im Rathhause bereits ununterbrochen im Betriebe steht und zu jeder Zeit, sei es von Lichtmaschinen oder Accumulatoren, Strom abgibt, so würde es gar keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, die Ventilation des Gemeinderath-Sitzungsaales auch auf elektrischem Wege zu betreiben.

Die Betriebskosten würden nach den Daten des VII. Betriebsjahres der elektrischen Anlage für eine von den Elektromotoren geleistete Pferdekraftstunde — 8.75 Hektowattstunden, zu 3.79 kr. per Hektowattstunde, auf 248 fl. 70 kr. zu stehen kommen und sich nach den genauen Erfahrungen für das VIII. Betriebsjahr bis auf circa 200 fl. reducieren.

Es würde hienach gegenüber den gegenwärtigen Jahresauslagen von 800 fl. ein Ersparnis von 600 fl. per Jahr erreicht werden können.

Unter Berücksichtigung aller hier angeführten Umstände hat nun das Stadtbauamt das neue Project ausgearbeitet, und finden Sie in den vorliegenden Plänen den Kellergrundriß mit roth eingezeichneten Aufstellungspunkten der zum Antrieb dienenden Elektromotoren 1, 2, 3 und 4 für die großen Ämter und 5 und 6 für den Gemeinderath-Sitzungsaal vor.

Die Installationskosten der in Rede stehenden Anlage stellen sich auf 9290 fl. Die wahrscheinlichen Betriebskosten der ver-

einigten Anlage zur Ventilation des Gemeinderath-Sitzungsaales und der großen Ämter würden sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit 911 fl. 75 kr. per Jahr berechnen, also nur um 111 fl. 75 kr. höher stellen als gegenwärtig die Ventilation des Gemeinderath-Sitzungsaales ganz allein. Aus dieser großen Vorlage sowohl als aus den Ausführungsplänen werden die Herren entnommen haben, daß der Ingenieur Herr Gustav Klose mit besonderer Mühe und Sachkenntnis die große Arbeit besorgt hat, daß er mit großer Energie als Leiter der elektrischen Station bemüht ist, die Interessen der Gemeinde in jeder Weise zu wahren und den Eigenbetrieb so günstig als möglich zu gestalten. Aus diesen Gründen hat der Stadtrath auch beschlossen, dem Gemeinderathe zu beantragen, dem Ingenieur Klose die Anerkennung für diese Leistungen auszusprechen.

Die Anträge des Stadtrathes lauten nun:

„I. Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt.

Von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen.

Das Stadtbauamt wird angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche nach vorkommenden Bedürfnissen die Ausführung der elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Dermalen gelangt zur Ausführung:

II. Die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatorenbatterie D nach System *Tudor* Type 30 und Nachlieferung von sechs Stück Accumulatorenzellen kleinerer Typen für die vorhandenen Batterien A, B, C, welche mit den auf dem Reservefond des Jahres 1893 zu verrechnenden Gesamtkostenbeträge von 26.620 fl. genehmigt wird.

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptiosamtes, Armendepartements, Steueramtes, Hauptcassa (Nordwest- und Südwesttract im Parterre und Hochparterre) und des Gemeinderath-Sitzungsaales werden die auf den Reservefond per 1893 zu verweisenden Kosten von 9290 fl. genehmigt.

IV. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Gustav Klose, ist für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.“ (Beifall).

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Vize-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: I. Das vorliegende generelle Project wird als Programm für die Ausgestaltung der elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung im Rathhause genehmigt.

Von einer vollständigen Ausführung desselben ist vorläufig abzusehen.

Das Stadtbauamt wird angewiesen, bei weiteren Anträgen, welche nach vorkommenden Bedürfnissen die Ausführung der elektrischen Anlagen im Rathhause betreffen, sich im Rahmen dieses Programmes zu halten.

Dermalen gelangt zur Ausführung:

II. Die Anschaffung und Installation der vierten Accumulatorenbatterie D nach System *Tudor* Type 30

und Nachlieferung von sechs Stück Accumulatorenzellen kleinerer Typen für die vorhandenen Batterien A, B, C, welche mit den auf dem Reservefonde des Jahres 1893 zu verrechnenden Gesamtkostenbetrage von 26.620 fl. genehmigt wird.

III. Für die Einrichtung der elektrischen Kraftübertragung zum Antriebe der bereits in die Luftcanäle eingebauten Ventilatoren zur Ventilierung des Conscriptioensamtes, Armendepartements, Steueramtes, Hauptcassa (Nordwest- und Südwesttract im Parterre und Hochparterre) und des Gemeinderaths-Sitzsaales werden die auf den Reservefond per 1893 zu verweisenden Kosten von 9290 fl. genehmigt.

IV. Dem Verfasser der Studie, Ingenieur Gustav Klose, ist für die mit sehr viel Fleiß und Sachkenntnis gelieferte Arbeit die vollste Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. März 1893.

Vorsitz: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Pensionierung des Steuerexecutionisten Anton Weigl. (Angenommen.)

2. **Gem.-Rath Vaugoin** beantragt die Weiterbewilligung einer Gnadengabe. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 28. März 1893.

Mittwoch, den 29. März 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1893.

Vorsitzende: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

2. **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

Anwesende: **Dr. v. Billing,** Meißl,
Bojchan, Müller,
v. Götz, Koske,
v. Goldschmidt, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Kreindl, Vaugoin,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Matthies, Wiskelsberger,
Mazzenauer, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prig.

Entschuldigt: **St.-R. v. Neumann.**

Schriftführer: **Magistrats-Commissär Appel.**

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung. **St.-R. Ritt. v. Neumann** entschuldigt sein Ausbleiben wegen Erkrankung seiner Mutter. (Zur Kenntniß.)

(977.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Erlaß des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 15. Februar 1893, Z. 1173, betreffend die definitive Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht hinsichtlich der Ausgestaltung der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, und beantragt die Kenntnißnahme. (Angenommen.)

(1051.) **St.-R. Wiskelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling um Bewilligung einer Subvention und beantragt, eine Subvention von 600 fl. gegen dem zu gewähren, daß von dieser Subvention der pro 1892 rückständige Mietzins per 200 fl. für die Stallung in der Albertgasse beglichen, der bei dieser Feuerwehr mit dem Telegraphendienste und der Reinigung des Wachlocales und der Löschrequisiten betraute Feuerwehrmann **Josef Strnad** für die Zeit vom 1. Juli 1892 bis 1. Jänner 1894 mit 12 fl. per Monat entlohnt und der nach Abzug dieser Auslagen sich ergebende Restbetrag von 184 fl. zur Begleichung kleinerer Auslagen für Feuerwehrzwecke verwendet werde, über welche Verwendung die freiwillige Feuerwehr Ober-Meidling sich beim Magistrate durch Einbringung der bezüglichen Belege auszuweisen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Sievering um Bewilligung eines Betrages von 12 fl. monatlich für den Feuerwehrmann **Josef Fels** und beantragt, den Betrag von 144 fl. für das Jahr 1893 zur Entlohnung des bei der freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering zur Reinhaltung der Requisiten und des Wach- und Depotlocales, ferner zur Berrichtung von Botengängen und zur Beheizung dieser Localitäten aufgestellten Feuerwehrmannes **Josef Fels** zu bewilligen. (Angenommen.)

(1143.) **Derselbe** referiert über den Ausweis des Marktcommissariates, betreffend den Ankauf von Stroh für die städtischen Humanitätsanstalten im Jahre 1892, und beantragt die Kenntnißnahme. (Angenommen.)

(1299.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Besetzung einer provisorischen Arztsstelle im XVII. Bezirke in Folge Resignation des **Dr. Engelbert Felder** und beantragt, die Resignation des provisorischen städtischen Arztes **Dr. Felder** anzunehmen und vom 1. April 1893 an **Dr. Karl Diem** als provisorischen städtischen Arzt für den XVII. Bezirk mit dem Rayon Dornbach und Neuwaldegg gegen eine jährliche Remuneration von 400 fl. zu bestellen. (Angenommen.)

(1274.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rectorates der Wiener Universität um Bewilligung einer einmaligen Subvention für die Mensa academica und beantragt, eine einmalige Spende von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1335.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des **Heinrich Penz**, städtischen Amtsdieners, um Bewilligung eines Heizpauschales und beantragt, dem Genannten für die Heizperiode 1891/92 ein Heizpauschale von 32 fl. anzuweisen. (Angenommen.)

(1326.) **Derselbe** referiert über den Statthaltereis-Erlaß vom 9. Februar 1893, Z. 53036, betreffend die Errichtung der **Josef und Karoline Adelpodinger'schen** Bettenstiftung für Hiesinger Kranke im St. Rochusspitale in Penzing, und beantragt, der vom St. Rochusspitale seit circa 10 Jahren durchgeführten Capitalisierung der Stiftungsinteressen entsprechend die Stundung der Persolvierung der Bettenstiftung sowie die Capitalisierung der Stiftungsinteressen

bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem aus den seinerzeitigen Stiftungsinteressen der ununterbrochene Bestand des Stiftungsbettes nach der dritten Verpflegsklasse gesichert ist, zu genehmigen und der k. k. n.-ö. Statthaltereie in Ansehung der seinerzeitigen Verfolgung dieselben Modalitäten (Stadtraths-Beschluß vom 1. März 1893, Z. 877) wie bei der Eduard Gurk'schen Armenfrankenkasse für Penzinger Kranke zu beantragen.

St.-R. Boschan beantragt, es solle die Stiftung nach Zulanglichkeit der vorhandenen Mittel unverzögert activiert werden.

Letzterer Antrag wird angenommen und der Referenten-Antrag bezüglich Verfolgung wie bei der Gurk'schen Stiftung angenommen.

(1328.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Dr. Friedrich Knauer noe. der Wiener Thiergarten-Gesellschaft um Bauconsens für mehrere Objecte auf den ehemaligen Hasenauer'schen Gründen an der Schüttelstraße im II. Bezirke für Zwecke des daselbst zu errichtenden Thiergartens und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter den im Magistratsberichte vom 7. März 1893, Z. 11561, gestellten Bedingungen zu bestätigen.

(Angenommen.)

St.-R. Kitt. v. Goldschmidt stellt den Zusatz-Antrag, den Magistrat aufmerksam zu machen, daß, wenn nicht schon die Abtrennung, beziehungsweise Abschreibung und Übergabe des in der Schüttelstraße zwischen Straße und Baulinie liegenden Terrains stattgefunden hat, dies geschehe und die Rechte der Gemeinde hiebei gewahrt werden.

(Angenommen.)

(1305.) **Derselbe** referiert über eine Baulinienbestimmung in der Feldgasse in Hiezing, XIII. Bezirk, und beantragt, auf Grund des General-Regulierungsplanes von Hiezing für die Feldgasse zwischen Hegendorferstraße und Wattmannngasse die Linien AB und CD unter Festsetzung einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien zu bestimmen und die Verlängerungen der bereits bestimmten Baulinien für die Wattmannngasse und Hegendorferstraße nach den Linien DE und CF zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1293.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Bed um käufliche Überlassung der Parzelle 560/5, Ameisengasse in Penzing, und beantragt, das Offert abzulehnen und dem Gesuchsteller bekanntzugeben, daß die Gemeinde derzeit überhaupt nicht gewillt ist, das fragliche Grundstück zu veräußern.

(Angenommen.)

(1364.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Kitt. v. Neumann um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Conscr.-Nr. 21 Promenadegasse in Dornbach, XVII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen.

(Angenommen.)

(1304.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und Alfred Voigt um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Dr.-Nr. 12 Dietrichgasse, Grundb.-Einl. 245 des III. Bezirkes und Auflassung der Löwenherzgasse zwischen der Göllner- und Schwalbengasse und beantragt die Vornahme eines Localaugenscheines.

(Angenommen.)

(1300.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Canalisierung von Groß-Zedlersdorf und beantragt:

Es wäre die Zustimmung zu der projectierten Canalisierung von Groß-Zedlersdorf und die Zustimmung zur Herstellung eines Überfalles über die Wehr des Nothauslases an der Pumpstation in Floridsdorf bei einer Höhe von 3.0 m über dem localen Nullpunkte unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Daß die derzeitige Pumpstation in Floridsdorf durch eine neue Pumpenanlage vermehrt werde, welche imstande ist, das durch

die Groß-Zedlersdorfer Canalisierung vermehrte Canalniveau bei normalen Maxima der Niederschlagsmenge über den Inundationsdamm in das Donaubett zu leiten, und ist diese Pumpenanlage mit der Leistungsfähigkeit auszustatten, wie selbe vom Bauamte berechnet und bestimmt wird.

2. Ist in dem Nothauslase die Herstellung einer Überfallsöffnung in der Höhe von 3.0 m über dem örtlichen Nullpunkte in einer vom Bauamte zu bestimmenden Größe zu gestatten, welche Überfallsöffnung mit einer dicht schließbaren Schütze zu versehen ist.

Diese Schütze hat zum Zeichen der Schließung eine Plombe zu erhalten.

Die Öffnung dieser Schütze darf nur im Falle der Noth und durch hiezu autorisierte Beamte der Donauregulierung erfolgen.

3. Diese Genehmigung wird auf Widerruf ertheilt, daß, sobald sanitäre oder auch andere öffentliche Interessen es nothwendig erscheinen lassen, dieselbe widerruflich ist.

4. Die auf die Pumpenanlage und den Nothauslase bezüglichen Änderungen sind planmäßig zur Genehmigung hierorts vorzulegen.

(Stadtphysicus-Stellvertreter Dr. Pöffler und Ober-Ingenieur Bischof als Experten.)

St.-R. Kitt. v. Goldschmidt beantragt, vor Entscheidung einen Localaugenschein abzuhalten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, die Zustimmung zur beabsichtigten Herabsetzung der Krone des Nothauslases von 3.5 m auf 3 m zu verweigern und gleichzeitig aufmerksam zu machen, daß sich eine Vergrößerung der Pumpstation im Interesse der sicheren Functionierung als nothwendig herausstellt.

St.-R. Dr. Vogler stellt zum Antrage des St.-R. Dr. Hackenberg den Zusatz-Antrag, das Votum der Gemeinde entsprechend zu motivieren.

Der Antrag des St.-R. Kitt. v. Goldschmidt wird abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt; hiedurch erscheint der erste Theil des Antrages Dr. Hackenberg angenommen.

Der zweite Theil des Antrages Dr. Hackenberg wird angenommen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Vogler wird angenommen.

(526.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Einreihung der Beamten der Kanzlei und Registratur in die vom Gemeinderathe genehmigten Rangclassen und beantragt, dieselbe in folgender Weise vorzunehmen:

Vorstände VIII.

Schiller Josef, Kleindienst Franz. (Angenommen.)

Adjuncten IX.

Pierus Theodor, Negro Eugen, Wustinger Josef, Danief Ferdinand, Rechwille Johann, Remeczef Hugo, Meher Franz, Weiß Hugo, Huber Alois, Mähring Josef.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Officiale Xa.

Rink Ignaz, Grünes Michael, Pauer Franz, Reeder Josef Karl, Schulz Max, Gostko Kitt. v. Sackenthal Franz, Rochus Johann, Hofbauer Ignaz, Gallauer Rudolf, Gottbrecht Louis, Weiß Karl, Minarz Johann, Menschitz Anton, Kreß Alois, Brenner Vincenz, Schön Rudolf, Mayer

Johann, Faulst Eduard, Szilley Julius v., Horatschek Johann, Fuchsthaler Friedrich, Sturm Rudolf, Krippel Franz, Schönbauer Johann, Schwarzer Valentin, Beringer Josef, Zapf Georg, Hell Gustav, Sugg Rudolf, Fader Gregor, Steinkellner Rudolf, Gefner Christof, Baumwolf Karl, Schulz Adolf, Wel Karl, Müller Heinrich, Kruder Franz, Fedliczka August, Mayerhofer Ernst, Mikolajsch Alexander. (Angenommen.)

Officiale X b.

Brunner Franz, Kunze Franz, Lipka Franz, Rothausl Anton, Gerhardt Anton, Holzmann Victor, Gostko Ritt. v. Sackenthal Rudolf, Zwierzina Franz, Zulehner Johann, Mathis Karl, Schießl Josef, Neumayer Paul, Eisler Alois, Dobrowolny Alexander, Mezerich Wilhelm v., Schilhammer Ferdinand, Dworazek Johann, Stangelmayer Karl, Porsch Karl, Brückner Josef, Castle Ferdinand, Janauschek Johann, Gassenbauer Eduard v., Griensteidl Heinrich, Badura Johann, Matoschek Rudolf, Ritt. v., Trost Karl, Buschek Franz, Fauser Emil, Gál Josef Constantin, Falk Karl, Scherbaum Albert, Krug Anton Karl, Eipeldauer Ferdinand, Kugler Emil, Fiala Franz, Schwarz Karl, Krottendorfer Heinrich, Knopp Ignaz, Klammerth Karl, Fuchs Heinrich, Landschütz Karl, Grabner Ernest, Pamperl Ludwig, Hedrich Anton, Denk Hermenegild, Huber Rudolf Ludwig, Hartmann Hermann. (Zwei Stellen bleiben offen.) Nicht eingereicht werden: Stampfl Josef, Füngling Ludwig.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister: Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Roske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Magistrats-Vice-Director Tachau, Baudirector Berger, Baurath Thalhammer.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(1391.) **St.-R. Meißl** referiert über das vom Magistrate vorgelegte Project für die Neupflasterung des Erzherzog Karl-Plazes von Nr. 6 bis 17 im II. Bezirke und beantragt, dasselbe zu genehmigen. (Angenommen.)

(1425.) **Derselbe** referiert über rückständige Portobeträge aus dem I. und II. Quartale 1892 im Gesamtbetrage von 3 fl. 16 kr. und beantragt, die Abschreibung derselben zu bewilligen. (Angenommen.)

(1439.) **Derselbe** referiert über eine nach Aloisia Kledcka rückständige Augenscheins- und Kanzleitarre im Betrage von zusammen 9 fl. 50 kr. und beantragt, diesen Betrag aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(1440.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen der Firma Aug. Tschinkels Söhne um Rückzahlung der Baulinientaxe per 191 fl. 43 kr. für die Realität X., Lazenburgerstraße, Einl.-Z. 950, und beantragt, das Ansuchen abzuweisen. (Angenommen.)

(1368.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen:

Rehak Marie, Cigarrenfabriksarbeiterin;

Hochmiller Crescentia, Privataffierin;

Mannöck Julius, pens. Expeditisleiter der Domänen-Direction der Staatseisenbahn-Gesellschaft. (Angenommen.)

(1367.) **Derselbe** referiert über 14 Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lagowska Karl, Diener;

Waltenstorfer Anton, Schneidermeister;

Mayer Antonie, Private;

Teibl Franz, Geschäftsdienner;

Reiss Josef, Farbwaren-Verschleißer;

Schäffer Anton, Schuhmachergehilfe;

Bales Franz, Tischlergehilfe;

Nowaczek Wenzel, Tischlergehilfe;

Hägl Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;

Schikler Siegmund, Privatlehrer;

Wlök Josef, Bankdiener;

Wlök Franz, Bankdiener;

Schmiedl Vincenz, k. k. Postamtsdiener;

Pensl Johann, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(1371.) **St.-R. Magenauer** referiert über das Ansuchen der Marie Meier, Pächterin des Curjalons, um Genehmigung des Mineralwässer-Preistarifes für das Jahr 1893 und beantragt, denselben auf Grund des § 10 der Vertragsbestimmungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(1319.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung der Lagerplätze in Spitz und Großbach sowie die Genehmigung mehrerer Pachtübertragungen und beantragt, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Bedingungen zu verpachten, und zwar bis 1. November 1898:

1. Cat.-Parc. 322 in Spitz, Lagerplatz, an Karl Heizenberger, Franz Glück, Karl Fedek und Johann Frankl um 55 fl. per Jahr.

2. Cat.-Parc. 43/2, Lagerplatz in Großbach, an Johann Eder um 66 fl. per Jahr.

3. Die Pachtübertragung der Parc. 76/2, Abth. V, Acker in Zeiffing von Leopold Cimer an Anton Reichel, Parc. 623/4 in Heinrichschlag, Acker von Isidor Astelbauer an Karl Schöberl, und Parc. 215, Abth. III, Acker in Friedersdorf von Franz Them an Anton Wiener unter den bisherigen Bedingungen wird genehmigt.

4. Das Forstamt wird beauftragt, den Pächter Josef Simandl zur Erfüllung seiner Verpflichtungen für die Cat.-Parc. 243, Wiese, Gemeinde Wießmannsreuth in gerichtlichem Wege zu verhalten. (Angenommen.)

(1318.) **Derselbe** referiert über die Herstellung mehrerer Baumreihen auf dem Kinderspielplatz zwischen der Schweglerstraße und Schellingergasse in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, und beantragt:

1. Das vorliegende Project des Stadtgärtners über die Bepflanzung des Kinderspielflazes in der Schweglerstraße im XIV. Gemeindebezirke, wonach daselbst 36 Lindenbäume neu gesetzt werden sollen, wird genehmigt;

2. die Ausführung wird dem Vorsteher des XIV. Gemeindebezirkes unter Bewilligung des für diese Anlage präliminierten Pauschalbetrages per 700 fl., sage siebenhundert Gulden österr. Währung, gegen seinerzeitige Detailverrechnung übertragen. (Angenommen.)

(1315.) **Derselbe** referiert über die Bepflanzung des Kolonitplatzes im III. Bezirke und beantragt:

1. Die Bepflanzung des Kolonitplatzes im III. Bezirke nach dem vorliegenden Projecte im Kostenbetrage von circa 1500 fl. wird genehmigt;

2. die Herstellung der gärtnerischen Arbeiten hat durch den Vorsteher des III. Bezirkes im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner zu geschehen; die Pflasterungsarbeiten sind im currenten Wege durch das Stadtbauamt auszuführen. (Angenommen.)

(6980 ex 1892.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über Adaptierungen im Theresienbade in Unter-Meidling und beantragt, die Bewilligung zur Vornahme der im Kostenanschlage verzeichneten Herstellungen im Gesamtbetrage von 3405 fl. 95 kr., welcher in das Budget pro 1893 sub Rubrik XII 4 g eingestellt wurde, zu ertheilen. (Angenommen.)

(1387.) **Derselbe** referiert über die Bespritzung der Schönbrunnerstraße im XV. Bezirke und beantragt, dieselbe vom 1. April d. J. an täglich dreimal der Bespritzung zu unterziehen und das vom Contractanten Johann Marschner für die dritte Bespritzung verlangte Jahrespauschale von 800 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1399.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die von Anton und Johanna Pöckh durch Dr. Augustin Kupka angebotene Widmung eines Capitals von 10.000 fl. zur Erhaltung, Beleuchtung und Ausschmückung der Arcadengruft Nr. 12 am Wiener Central-Friedhofe und beantragt, die Annahme dieser Widmung zu genehmigen. (Angenommen.)

(1369.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 48 Parteien aus dem II. Bezirke im Gesamtbetrage von 179 fl. und beantragt die Abschreibung dieses Betrages aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1459.) **St.-R. Mahenauer** referiert über das Offert der Firma Josef Toth, Pelzwarenhändler, auf Miete der Localitäten Zins-Nr. 40 im III. Stock des alten Rathhauses und beantragt:

Die Localitäten Zins-Nr. 40 im III. Stock des alten Rathhauses, bestehend aus den top. Nr. 32, 290 bis 300, 311, werden vom 1. Mai 1893 ab an die Firma Josef Toth, Pelzwarenhändler, auf Grund ihres Mietoffertes um den Gesamtjahreszins von 1350 fl. ö. W. inclusive Nebengebühren gegen halbjährige Zinszahlung und Kündigung vermietet. Die fraglichen Localitäten werden der genannten Firma behufe Vornahme von Adaptierungen, für welche jedoch vorhinein von Fall zu Fall die Einwilligung der Gemeinde Wien, beziehungsweise außerdem die baubehördliche Genehmigung einzuholen ist, bereits am 15. März 1893 gegen einen Pauschalmietzins von 50 fl. für die Zeit vom 15. März bis 1. Mai 1893 überlassen. (Angenommen.)

(1386.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Matthias Reif, Maurermeisters, um Verlängerung des Termines für die Demolierung des Hauses Dr.-Nr. 5 Galileigasse, IX. Bezirk, und beantragt, die angeforderte Verlängerung um 5 Arbeitstage zu genehmigen. (Angenommen.)

(1433.) **Derselbe** referiert über das Schreiben der Campagne-Reitergesellschaft in Wien vom 8. März 1893, Z. 8, in welchem dieselbe für die seitens der Gemeinde Wien erfolgte Widmung eines Ehrenpreises für die heuer zu veranstaltende Preis-Reitconcurrentz den wärmsten Dank ausspricht, und beantragt, diese Zuschrift zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(1380.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Theresie Thonner um Ertheilung des Consenses zu baulichen Herstellungen in Unter-Sievering, Hauptstraße Nr. 70, XIX. Bezirk, und beantragt, den Bauconsens nach den vorliegenden Plänen gegen dem zu bestätigen, daß seitens der Bauwerberin zur Sicherstellung der Verpflichtung zur seinerzeitigen Herstellung der Einfriedung in der künftigen Baulinie ein intabulationsfähiger Revers ausgefertigt werde. (Angenommen.)

(1379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des E. Schirn um Ertheilung des Consenses zu baulichen Herstellungen in Ober-Döbling, Hirschengasse Nr. 54, XIX. Bezirk, und beantragt, den Consens zu bestätigen. (Angenommen.)

(1378.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Kissewetter und des Michael Gam um ratenweise Berichtigung von Lizenzgebühren und beantragt:

1. Es wäre der Katharina Kissewetter die Tilgung ihres Rückstandes an Lizenzgebühren im Betrage von 107 fl. 52 kr. in monatlichen Raten à 5 fl. 4 kr.;

2. es wäre dem Michael Gam die Tilgung seines Rückstandes an Lizenzgebühren im Betrage von 81 fl. 37½ kr. in monatlichen Raten à 6 fl. 51 kr.

bei ordnungsmäßiger Einzahlung der laufenden Lizenzgebührenbeträge zu bewilligen. (Angenommen.)

(1377.) **Derselbe** referiert über einen Gemeindeumlagenrückstand nach Josef Kozeny und Karl Holzner aus dem XIII. Bezirke im Betrage von 80 kr., respective 2 fl. 6 kr., und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1392.) **Derselbe** referiert über das vom Magistrat vorgelegte Project für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmidgasse im I. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieses Projectes. (Angenommen.)

(526.) **Bürgermeister Dr. Prix** setzt in Anwesenheit von 22 Stadträthen das in der Sitzung vom 10. März 1893 begonnene Referat über die Einreichung der Beamten der Kanzlei und Registratur fort.

Als Experte fungiert Magistrats-Vicedirector Tschau.

Referent beantragt, die Nachbenannten zu Accessisten in der XI. Rangklasse zu befördern, beziehungsweise in diese Rangklasse einzureihen:

Rudolph Karl, Hillisch Raimund, Element Leopold, Kaiser Johann, Schuda Anton, Kiechl Josef, Struadt Eduard, Hannes Theodor, Stoik Karl, Palme Hermann, Jäger Anton, Zauner Rudolf, Popelka Franz, Rosmanith Moriz, Kamp August, Ziegler Ludwig, Hofegger Moriz, Hauser Julius, Sonnenburg Otto v., Firndrath Richard, Bernardt Rudolf, Rauppel Karl, Pexke Adolf, Hirth Leopold, Gribovski Titus, Capel Johann, Heinrich Adolf, Herrmann Alfred, Prinke Alexander, Hönisch Karl, Schmidl Ferdinand, Schwarz Adolf, Friedl Michael, Rittermüller Franz, Kretschmayer Franz, Mannas Josef, Krenn Adolf, Bistritschan Hugo, Dolezal Hubert, Ranka Theobald, Fiala Franz, Kessel Gustav, Linke Franz, Fraß Johann, Meidlinger Karl, Mayer Franz, Högelsberger Karl, Ottahal Raimund, Kaiser Franz,

Groß Karl, Thürridl Anton, Blümel Adolf, Berger Julius, Dvadič Leopold, Hippauf Karl, Marešch Anton, Markus Anton, Krätšmer Bruno, Fiegl Johann, Kider Alois, Fleck Franz, Kaba Karl, Hasenbauer Otto, Wagner Josef, Weber Rudolf, Erhold Karl, Frühwirth Franz, Hell Karl, Anstadt Otto, Ramor Heinrich, Grafer Franz, Altmann Franz jun., Mathis Friedrich Julius, Haas Julius, Satrapa-Binder Franz, Stransky Hermann, Hiedl Johann, Hutter Franz, Nikolič Johann, Fanta Wenzel, Kohrhofer Anton, Esernoch Wenzel, Sommerer Karl, Trauner Josef, Zischka Heinrich, Wagner Leopold, Janistyn Victor, Habenicht Wenzel, Hecl Ottokar, Altmann Franz sen., Čzasny Karl, Bidšchovský Jaroslav (über Antrag Dr. Hackenberg), Wöchtl Franz und Popp Karl Ernst. (Angenommen.)

Sechs Stellen haben derzeit unbesetzt zu bleiben.

(Angenommen.)

(Während der Verhandlung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(1260.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Internationalen Electricitäts-Gesellschaft um Ertheilung des Consenses zur Erweiterung der Centralstation II., Engerthstraße Nr. 199, und beantragt, in Gemäßheit des § 105 der Bauordnung gegen Einlösung des durch vier Lesenen in Anspruch genommenen Grundes von 1.60 m² um den Preis von 20 fl. (12 fl. 50 kr. per Quadratmeter) die Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(1414.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen ddo. 25. Februar 1893, Z. 41, betreffend die Genehmigung des Projectes für den Bau des linksseitigen Sammelcanales.

Als Experten fungieren Stadtbaudirector Berger und Baurath Thalhammer.

Referent beantragt:

1. Die von der Commission für die Verkehrsanlagen gewünschte Abänderung der Trasse des Haupt-Sammelcanales in der Nähe der Kaiser-Josefsbrücke zwischen Kilometer 4.8 bis 5.9 und nächst der Staatsbahnbrücke zwischen Kilometer 6.3 bis 6.5 ist der zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens berufenen Behörde als Variante des Projectes zur Vorlage zu bringen, und erklärt sich die Gemeinde Wien bereit, im Falle dieser Variante allseits die Zustimmung erteilt werden sollte, dieselbe in Ausführung zu bringen.

2. Der vorliegende Entwurf für die Vorschrift „über die Bestellung von Unternehmern für den auf Rechnung der Commission für die Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanales vom Mathildensplatz bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke“ wird genehmigt, und ist auf Grund derselben vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung sofort die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung einzuleiten.

3. Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien ist zu ersuchen, die Übertragung der Arbeiten für den Bau der Haupt-Sammelcanäle längs des Donaucanales in Wien an die Gemeinde Wien durch ein besonderes Übereinkommen zwischen derselben und der Gemeinde Wien zu regeln.

4. Die Commission für Verkehrsanlagen ist zu ersuchen, der Gemeinde Wien ehestens ein genehmigtes generelles Project für die Regulierung des Donaucanales, beziehungsweise die Umwandlung des-

selben in einen Handels- und Winterhafen sammt allen in Aussicht genommenen Nebenanlagen zukommen zu lassen, damit die Gemeinde Wien endlich in der Lage ist, das Project für den Bau des rechtsseitigen Sammelcanales im Einklange mit den am Donaucanaale beabsichtigten Arbeiten endgiltig feststellen zu können.

Über Antrag des St.-R. Schlechter hätte nach Punkt 1 folgender Beisatz eingeschaltet zu werden:

Zugleich genehmigt die Gemeinde Wien die Erhöhung der Wasserspiegel oberhalb und unterhalb der Stauanlage nächst dem Kaiserbade um 0.25 m, wodurch die betreffenden Wasserniveaux die Coten 157.734 und 156.012 m erhalten. Eine eventuell größere Erhöhung der Wasserspiegel erscheint vom Standpunkte der Gemeinde als ausgeschlossen.

Die Referenten-Anträge sowie der vorerwähnte Zusatz-Antrag, welchem sich Referent accommodiert, werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1372.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Verdictung der Haarrisse in den Aquäducenten der Wasserleitung in Baden, Leobersdorf und Gainsfahn und beantragt:

1. Die Genehmigung der Abdichtung der Haarrisse mittelst Boshin-Masse an den Aquäducenten in Baden, Leobersdorf und Gainsfahn mit dem in der Rubrik XXVI 1 c „Erhaltungs- und Reparaturkosten der Hochquellenleitung“ bedeckten Kostenaufwande von 12.200 fl. ö. W.

2. Die Übertragung der Ausführung der Abdichtungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 11.067 fl. 50 kr. an J. Bosh in Wien zum Preise von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter gegen Erlag einer 5percentigen Caution und Übernahme einer dreijährigen Haftpflicht.

3. Die Genehmigung der Durchführung der für diese Abdichtung erforderlichen Hilfs- und Vorbereitungsarbeiten im veranschlagten Betrags von 1132 fl. 50 kr. in eigener Regie unter Bestreitung der bezüglichlichen Kosten aus den Verlagsgeldern des Baurathes Schurz.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 15. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Baugoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm,
Müller,

Bürgermeister Dr. Frix.

Beurlaubt: St.-R. Boshan.

Experte: Magistrats-Rath Linsbauer, Stadtbaudirector Berger, Baurath Schiebel.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Hofner.

Vize-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(1407.) **St.-R. Meißl** referiert über den Rückstand an Hundesteuer bei 19 Parteien des XI. Bezirkes und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(1406.) **Derselbe** referiert über Rückstände an Hundesteuerstrafen bei 22 Parteien im XI. Bezirke und beantragt bei 6 Parteien die Herabsetzung der Strafe auf die einfache Gebür per 4 fl., bei 7 Parteien die Erlassung der Strafe und Ermäßigung der Gebür auf 2 fl. und bei 9 Parteien die gänzliche Erlassung der Strafe im Sinne der Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk.

(Angenommen.)

(7117.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert in Angelegenheit der von dem Stadterweiterungsfonde auf dem Mülkersteige von der Schottengasse bis zum Hause Dr.-Nr. 7 aufgestellten Planke und beantragt die Kenntnissnahme der Thatfache, dass dieser Act durch die am 17. Jänner l. J. erfolgte Beseitigung dieser Planke gegenstandslos geworden ist.

(Angenommen.)

(1454.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Vergebung des Pflastersteinbedarfes für das Jahr 1893 und stellt folgende Anträge: Es seien folgende Lieferungen zu übertragen, und zwar an:

Leopold Heindl 250.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zum Preise von 270 fl. pro mille, 10.000 Stück Mauthausener Zwickel per 190 fl. pro mille, 100.000 Stück 7/7" harte, graue Windegger Würfel zu 250 fl. pro mille, 30.000 Stück Halbgut-Trottoirsteine zu 160 fl. pro mille, 200 m³ ordinäre Steine zu 14 fl. 50 kr. per Cubikmeter, aus böhmischen Brächen 4000 Stück Zwickel zu 200 fl. pro mille und 100.000 Stück 7/7" Würfel zu 290 fl. pro mille;

A. Poschacher 600.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zu 270 fl. pro mille, 20.000 Stück Mauthausener Zwickel zu 190 fl. pro mille, 20.000 Stück Halbgut-Trottoirsteine zu 170 fl. pro mille, 500 m³ ordinäre Steine zu 13 fl. 80 kr. per Cubikmeter;

Josef Straßer 100.000 Stück 7/7" Mauthausener Würfel zu 270 fl. pro mille, 300 m³ ordinäre Steine zu 13 fl. 50 kr. per Cubikmeter;

J. C. Löwenfelds Witwe 100.000 Stück 7/7" Würfel aus den Brächen zu Skuč in Böhmen zum Preise von 260 fl. pro mille;

Bereinigte Granitwerke Zumberg 150.000 Stück 7/7" Würfel nach Muster B zu 295 fl. pro mille und 50.000 Stück 7/7" Würfel nach Muster A 4 zum Preise von 300 fl. pro mille bei gleicher Verarbeitung wie das vorgelegte Muster;

Bairische Granit-Aktiengesellschaft 100.000 Stück 7/7" Bilshofener Würfel zum Preise von 330 fl. pro mille, 4000 Stück Bilshofener Zwickel zu 225 fl. pro mille, 200.000 Stück 7/7" Schärddinger Würfel zu 320 fl. pro mille, 8000 Stück Schärddinger Zwickel zu 225 fl. pro mille;

A. Schlepiska 4000 Stück Dornacher Zwickel zum Preise von 190 fl. pro mille und

H. Kulka & Comp. 75.000 Stück 7/7" reguläre Kopfsteine zum Preise von 225 fl. pro mille unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen.)

(Während dieses Referates haben Magistratsrath Einsbauer und Bau Rath Schiebel als Experte fungiert.)

(1451.) **Derselbe** referiert über den Hundsteuerrückstand der Ludmilla Klas per 8 fl. und beantragt die Abschreibung desselben mit Rücksicht auf den unbekanntem Aufenthalt der Restantin.

(Angenommen.)

(1158.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für die Gunoldstraße, Gärtnergasse und Heiligenstädterlände in Rufs-dorf, beziehungsweise Heiligenstadt, und stellt folgende Anträge:

1. Für die Gunoldstraße von der Rufs-dorferstraße bis zum bestehenden Bahndurchlasse werden eine Straßenbreite von 22·76 m und die Linien A B und E F als Baulinien bestimmt, wobei die Verbreiterung stadtfseitig gesucht wird;

2. für die Gunoldstraße vom Bahndurchlasse bis zur Gärtnergasse werden die dem bisherigen Zuge der Straße mehr accommodierten Linien C D' und G H' bei der gleichen Straßenbreite von 22·76 m als Baulinien bestimmt;

3. für die Gärtnergasse werden bei der Straßenbreite von 15·17 m die Linien D' K und N" O und in weiterer Fortsetzung H' I und M' L als Baulinien bestimmt;

4. für den Platz vor der Brücke werden die Linien N" R' und M' Q und

2. für die Lände bei einer Breite von 37·93 m die Linien Q P und R' S bestimmt.

St.-R. Kreindl tritt mit Bezug auf die Bestimmung des § 76 des Gemeindestatutes während der Berathung dieses Referates ab.

St.-R. Schlechter beantragt, die Punkte A und E mehr gegen die Barawiskagasse zu verschieben.

Referent modificiert seinen Antrag dahin, dass im Punkte 1 die Punkte A und E nach A' und E' verlegt werden, welche Punkte dadurch gefunden worden, dass vom Kreuzungspunkte des Mittels der bestehenden Gunoldstraße mit der Rufs-dorferstraße beiderseits die halbe Straßenbreite aufgetragen wird.

St.-R. Dr. Lederer nimmt den ursprünglichen Referenten-Antrag auf.

Der Antrag Dr. Lederer wird abgelehnt, der modificierte Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(1388 und 1450.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen um Aufnahme der Häuser VIII., Josefstädterstraße 55, und V., Reinprechts-dorferstraße 49, in das Verzeichnis jener Häuser, welchen eine 18jährige Stenerefreiheit zu gewähren wäre, und beantragt die Abweisung dieser beiden Gesuche. (Angenommen.)

(1540.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert in Angelegenheit der Bildung der Bauleitung für die Wienflus-Regulierung und für den Bau der Sammelcanäle und stellt folgende Anträge:

1. Die Bestellung der Bauleitungen für die Wienflus-Regulierung und für den Bau der Sammelcanäle wird mit den in den Kosten-nachweisungen ersichtlichen Kostenansätzen und Erläuterungen genehmigt.

2. Das zeitlich zu bestellende Personale hat nach Maßgabe des Erfordernisses gegen mündliche oder schriftliche Dienstesverträge der Bürgermeister aufzunehmen.

3. Die Anweisung der Zulagen für die Bestellten hat vom 1. April l. J. an zu erfolgen.

4. Der Stadtbaudirector Berger erhält für die Oberleitung dieser Bauten eine Bauzulage von 400 fl. monatlich ab 1. April 1893.

St.-R. Noske beantragt, den Punkt 3 folgendermaßen zu stilisieren:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das zeitlich zu bestellende Personale etc., etc.

Die Beschlussfassung wird auf morgen vertagt.

(526.) **Derselbe** beantragt, in Nichtigstellung des Beschlusses vom 14. März l. J. den Kanzleipraktikanten Josef Prosig als Accessisten im Status der Kanzlei einzureihen, und zwar nach Julius Haas.

(Angenommen.)

(1444.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Alois und Friedrich Pollak um Consens für Adaptierungen VII., Myrthengasse 13, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses für die projectierten Adaptierungen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Vollversammlung vom 22. März 1893.

Auf Grund eines Referates, betreffend die im Gemeinderathe der Stadt Wien anlässlich der Budget-Debatte gepflogene Erörterung der Geschäftsführung des Wiener Bezirksschulrathes, wird nachstehender Beschlufs-Antrag angenommen:

Der Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erklärt gegenüber der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. Februar 1893 betreffs der bezirksschulrathlichen Amtsgebarung geübten Kritik nach nochmaliger Überprüfung der in Beschwerde gezogenen Entscheidungen, bei den von ihm als staatlich bestellter Schulbehörde gefassten Beschlüssen stets nur von sachgemäßer Wahrung des Schulinteresses im Rahmen des Gesetzes und von angemessener Berücksichtigung der Finanzen der Gemeinde geleitet gewesen zu sein.

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 16. März 1893.

Dem Lehrer an dem gewerblichen Vorbereitungscurse im IV. Bezirk, Preisgasse 24, Moriz Drechsler, wurde die Urlaubsverlängerung bis zum Schlusse des Schuljahres 1892/93 bewilligt.

Das Ansuchen des Schulausschusses der Gremial-Handels-fachschule um Erfolgslaffung des Betrages von 12.338 fl. 3 kr. als theilweisen Rückerzats auf die 75percentige Einzahlung der Gewerbeschulbeiträge der Mitglieder des Gremiums, sowie das Ansuchen des Handels-Gremiums in Hernals um Bewilligung einer Subvention wird dem k. k. n.-ö. Landes-schulrath übermittlekt.

Die Anträge des Comités zur Berathung der Frage über die Förderung der Lehrlingsbildung werden angenommen und dem „Allgem. n.-ö. Volksbildungs-Verein, Zweig Wien und Umgebung“ für seine Bereitwilligkeit, Bibliotheken für Lehrlinge aufzustellen und im kommenden Schuljahre Vorlesungen für Lehrlinge abzuhalten, der Dank der Commission ausgesprochen. Zur Anlegung eines Verzeichnisses für Lehrlingsbibliotheken wurde ein eigenes Comité eingesetzt.

Der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer werden zur Unterstützung der gewerblichen Fachschulen Wiens aus der Kaiser Franz Josef-Stiftung die Anträge erstattet.

Der Antrag auf Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen im XIV. Bezirke wird abgelehnt und gegen eine Partei wegen Schulversäumnis ihrer Lehrlinge auf eine Geldstrafe von 10 fl. erkannt.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 21. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 3867 Stück |
| Fettschweine | 4213 " |
| Summa | 8080 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| für Wien | 6750 Stück |
| für das Land | 580 " |
| unverkauft blieben | 750 " |

2. Preisbewegung:

| | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Jungschweine . . . von 33 bis 45 fr. | } per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine . . . " 38 " 51 " | |

Der Geschäftsverkehr war lebhaft, Jungschweine sind im Preise nicht gestiegen, während Fettschweine um 1 fr. per Kilogramm im Preise gestiegen sind.

(Pferdemarkt vom 21. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 299 Pferde

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 80—200 fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 27—60 " " " |

Der Markt war insolge der schlechten Witterung ziemlich flau.

(Stechviehmarkt vom 23. März 1893.)

1. Auftrieb:

| |
|--|
| Kälber Waidner 3350, Kälber lebend 51, Lämmer |
| Waidner 3192, Lämmer lebend 299, Schafe Waidner 302, |
| Schafe lebend 3665 |

2. Preisbewegung:

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Kälber Waidner per Kg. | von 40 bis 62 fr. |
| Kälber lebend | von 38 bis 48 fr. |
| Lämmer Waidner " Paar | von 5 bis 12 fl. |
| Lämmer lebend | 6 " 10 fl. |
| Schafe Waidner " Kg. | von 22 bis 36 fr. |
| Schafe lebend | von 10 bis 24 1/2 fl. |
| Schafe lebend | von 19 bis 24 fr. |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 258 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war animiert, daher eine Preissteigerung von 4 fr. per Kilogramm eingetreten ist.

Auf dem Schafmarkte wurden um 821 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig, und blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 23. März 1893 66 Stück Mast- und 254 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Öffentliche Sicherheit.

| | |
|---|-----|
| Zm Monate Februar 1893 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgehobenen Individuen . . . | 322 |
| dem Wiener Magistrate zugehobenen (zuständigen) Individuen | 59 |
| Durchschüblinge | 270 |
| Gesamtzahl | 651 |

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 20. bis 23. März 1893.

Für Neubauten:

- III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 2667, Mohsgasse, von Michael Konsperger, Karoline und Anna Walther, Bauführer J. Halla (1531).
- XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Baustelle Nr. V, Grundb.-Einf. 977, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7631).
- " " Haus, Penzing, Baustelle Nr. IV, Grundb.-Einf. 976, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7632).
- " " Haus, Penzing, Baustelle Nr. VI, Grundb.-Einf. 978, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7633).
- " " Haus, Penzing, Baustelle Nr. II, Grundb.-Einf. 974, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7634).
- " " Haus, Penzing, Baustelle Nr. III, Grundb.-Einf. 975, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7635).
- " " Haus, Penzing, Baustelle Nr. I, Grundb.-Einf. 973, von Karl Ziegelwanger, Baumeister, Bauführer derselbe (7636).
- XVII. Bezirk: Bau einer einstöckigen Villa, Dornbach, Promenadegasse, Parc. 295/10, 3, 7, Einf.-Z. 356, von Adolfin und Leopoldine v. Rib, Bauführer Heinrich Glaser, Architekt und Stadtbaumeister (10166).

Für Zubauten:

- II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 116, von Ferdinand Edlinger, Bauführer E. Schäch (1462).
- XIII. Bezirk: Stockzubaun, Breitensee, Hauptstraße 10, von Fr. Schütz, Bauführer Ludwig Zalta, Baumeister (7553).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 1, 3 und 5, Conser.-Nr. 1084, von Robert Dinzl, Bauführer Antonin Zagórski, Baumeister (12228).
- XVIII. Bezirk: Wagenremise, Gersthof, Hauptstraße 113, von Franz Grill, Bauführer Adalbert Prosch (8133).

Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Maximilianstraße 5, von Heinrich Mattoni, Bauführer D. Pasko (1488).
- II. Bezirk: Prager Reichstraße 16, von Leopold Bachmayer, Bauführer Ludekeder und Miserowsky, Baumeister (1551).
- III. Bezirk: Wassergasse 33, 34, 36, von Johann Großbics, Baumeister, Bauführer derselbe (1547).
- " " Steingasse 8, von Ferdinand Zinsler, Bauführer E. Michna (1544).
- IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 5, von Josef Pecht, Maurermeister, Bauführer derselbe (1492).
- " " Dreihufeisengasse 13, von Gustav Ullmann, Bauführer A. Tichy (1512).
- VI. Bezirk: Ägidigasse 19, von Josef Twaruschek, Bauführer Chr. Gatty (1490).
- VII. Bezirk: Perchenfelderstraße 54, von J. Brunner, Bauführer J. Bauer (1519).
- VIII. Bezirk: Blindengasse 9, von Karoline Schmidt, Bauführer F. Schobesberger (1493).
- IX. Bezirk: Spitalgasse 33, von Julius Zimmerl, Bauführer F. Weese (1486).
- XII. Bezirk: Unter-Weidling, Schillergasse 1, von Johann Carek, Bauführer Josef Hartl (8079).
- " " Unter-Weidling, Somygasse 24, von Josef Wenisch, Bauführer Johann Mayer (8178).
- " " Zwischenmauer-Herstellung, Unter-Weidling, Binderergasse 78, von Hassel und Hoffmann, Bauführer Josef Hofbauer (8363).
- " " Gassenladen-Ausbereitung, Unter-Weidling, Theresienbadgasse 1, von Theresia Rieck, Bauführer ? (8361).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Fröbelgasse 7, von Josef Priestinger, Bauführer Engelbert Schrammel (12317).
- " " Ottakring, Breitenseerstraße 31, von Karl König, Bauführer Johann Bödler (12346).

- XVIII. Bezirk: Gersthof, Feldgasse 28, von Fanni Hießberger, Bauführer Ferdinand Ptazek (8194).
- " " Salmansdorf, Mariengasse 42, von Gisela Palm, Bauführer Friedrich Silberbauer (8239).

Für diverse (geringere) Bauten:

- I. Bezirk: Canalreconstruction, Elisabethstraße 1, von Johann Kernast, Baumeister, Bauführer derselbe (1472).
- II. Bezirk: Bedürfnisanstalt, L. f. Augarten, von Wilhelm Beez, Bauführer A. Tichy (1476).
- III. Bezirk: Schupfe, Untere Viaductgasse 35 37, von Albert Wilde und Comp., Bauführer H. Otte (1517).
- IV. Bezirk: Abort, Lambrechtgasse 18, von Andreas Daut, Bauführer J. Franita (1507).
- VI. Bezirk: Feuertauer, Stumpergasse 39, von Anna Möldner, Bauführer J. Kelmayer (1550).
- XIII. Bezirk: Hauscanal, Penzing, Hauptgasse 49, von Elise Grieb, Bauführer Karl Ziegelwanger, Baumeister (7343).
- " " Hauscanal und Abort, Penzing, Hauptgasse 82, von Ludwig Fuhrmann, Bauführer Sifora, Maurermeister (7552).
- " " Hauscanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 36, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer ? (7719).
- " " Glashaus, Hütteldorf, Hauptstraße 92 a, von Rudolf Slawatsch, Bauführer Josef Sturany, Baumeister (7777).
- " " Einfriedung mit gemauertem Fundament, Hütteldorf, Hauptstraße 92 a, von Rudolf Slawatsch, Bauführer Josef Sturany, Baumeister (7778).
- XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Hauptstraße 4, von Karl Menzel, Bauführer Josef Balda (1250).
- XVII. Bezirk: Herstellung zweier Aborte und einer Stiege, Hernals, Mitterberggasse 22, von Anton Mayerhofer, Bauführer Martin Gassefeder, Maurermeister (10164).
- " " Herstellung eines neuen Drahtgitters auf Steinsokel, Dornbach, Hauptstraße 72, von Karoline Florenz, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (10336).

Für Stockwerkaufsetzungen:

- XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Neumayergasse 9, von Johann und Dorothea Wimmer, Bauführer Franz Haslinger (12347).
- XVII. Bezirk: Stockwerkaufsetzung auf die Werkstätte, Hernals, Lobenhauergasse 15, von Rast & Gasser, Bauführer Johann Gschwandner jun. (10288).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- X. Bezirk: Grundb.-Einf. 1360, Inzersdorferstraße und Stephaniegasse, von der Allg. österr. Baugesellschaft (1512).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- I. Bezirk: Fischertiege 6, Grundb.-Einf. 266, von Georg König und Brüder (1535).
- III. Bezirk: Grundb.-Einf. 2726, Baustelle 12 in der unbenannten Gasse XII nächst der Hohlweggasse, von Franz Pangauer (1468).
- " " Grundb.-Einf. 2679, Mohsgasse, von Michael Konsperger, Karoline und Anna Walther (1529).
- V. Bezirk: Grundb.-Einf. 1825, Schallergasse 18, von Alois und Henriette Krapiček (1510).
- IX. Bezirk: Müllnergasse 23—25, von Robert Stransky noe. Pensionsfond der k. k. Sicherheitswache (1491).
- " " Grundb.-Einf. 1383, Stasergasse, von W. Klingenberg noe. Antonia Konopatsch.
- XII. Bezirk: Altmansdorf C.-Nr. 203, Cat.-Parc. 291, von Hermine Schneider (8362).
- XIII. Bezirk: Bauparcelle 663/2, Penzing, Grundb.-Einf. 633, von Wenzel Frtjchka (7648).
- XIV. Bezirk: Rudolfshheim, Braunhirschengasse 12, von Johann und Karoline Penthaler (6756).
- XVII. Bezirk: Zum Neubaue eines Wohnhauses, Hernals, Hauptstraße 56, von Benedict Urban (10333).

Gewerbebeanmeldungen vom 15. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Seidel Johann — Fleisch-Verfleiß — III., Hohlweggasse 12.
- Winterfeld Anna — Fleisch-Verfleiß — XIII., Breitensee, Schönerergasse 6.
- Schallert Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhäus, Palmgasse 4.
- Kirchner Johann — Gastwirt — I., Stubenbastei 10.
- Wittmann Josef — Wirtsgewerbe — IX., Frankgasse 3.

Berger Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebertgasse 18.
 Brantner Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring,
 Wilhelminenstraße beim rothen Kreuz, Marktstand.
 Groß Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mollardgasse 34.
 Kell Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Obere Bräuhausg. 4.
 Volkswirtschaftlicher Verlag, Alexander Dorn, Commanditgesellschaft auf
 Actien — Handel mit Druckschriften und Werken, volkswirtschaftlichen, commer-
 ziellen, finanziellen und industriellen Inhalts — IX., Pechtensteinstraße 11.
 Friedl Gustav — Herrenkleidermacher — IX., Lazarethgasse 7.
 Obermeier Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks —
 XVIII., Währing, Gürtelstraße 67.
 Stein Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — I.,
 Tiefer Graben 19.
 Kneil Marie — Kunstblumenmacherin — XV., Fünfhaus, Neubau-
 gürtel 50.
 Seemann Pauline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring,
 Seeböckgasse 2.
 Gabriel Karl — Möbel-Verschleiß — V., Revillegasse 1.
 Conradt Marie — Parfümerie- und Toiletteartikel-Verschleiß — V., Hund-
 sturmerstraße 30/32.
 Kottel Eva Maria — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Henrietten-
 platz 5.
 Lichtenegger Bertha — Pfaidlergewerbe — IX., Pechtensteinstraße 25.
 Seblaczek Marie — Pfaidlergewerbe — VIII., Stolzenthalerergasse 18.
 Benze Leopold — Privilegium auf eine neue Regenerativ-Gasfeuerung
 — XIII., Penzing, Tegetthoffstraße 9.
 Euber Michael — Spengler — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.
 Bartosik Theodor — Spirituosenhandel mit Ausschluß des Ausschantes
 — X., Quellengasse 87.
 Genler Anton — Spirituosenhandel — X., Dampfgasse 4.
 Fuhrmann Ludwig — Stellwagenbesitzer — XIII., Penzing, Hauptg. 82.
 Otto Josef — Tapezierer — X., Quellenplatz 2.
 Tschurner Karl — Tapezierer — XVIII., Weinhaus, Herrergasse 18.
 Wazlawiczek Kaspar — Tischler — X., Altmittlergasse 20.
 Schönsfeld Samuel — Tröbdlergewerbe — XV., Fünfhaus, Mariahilfer-
 gürtel 29.
 Nečas Jakob — Verschleiß von Reibband und Wascheleu — X., Heinrichs-
 gasse 7.
 Jatsch Karl — Verschleiß von Toiletteartikeln — I., Rothenthurmstr. 16.
 Jirku Julia — Victualienhandel — III., Blüthengasse 3.
 Wolfgruber Karl — Victualienhandel — XVIII., Währing, Martins-
 straße 11.
 Jaupla Katharina — Victualienhandel im Umherziehen — XII., Unter-
 Weidling, Waltergasse 7.
 Ludovic Aloisia — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Herrergasse 63.
 Rowland William, Prosch Johann — Waffelfabrik — X., Simmeringer-
 straße 172.
 Schneider Marie — Zeitungs-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Herren-
 gasse 5.
 Del Tesco Giuseppe — Zuckerbückergerber — XVI., Ottakring, Aueleg. 4.

* * *

Gewerbebeanmeldungen vom 16. März 1893.

Friskler Johanna — Canditen-Verschleiß — II., Glöckengasse 16.
 Weiß Siegfried — Commissionshandel mit Gold-, Silber- und Bijouterie-
 waren — IX., Pechtensteinstraße 61.
 Pözdöna Adolf — Commission-Verschleiß mit Fahrrädern und sport-
 lichen Gegenständen — I., Getreidemarkt 18.
 Neuberger Wilhelmine — Damenkleidermacherin — III., Reisknerstr. 36.
 Rieß Johann — Einpännergewerbe — I., Reuthorgasse.
 Mazak Johann — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren im
 Umherziehen — XVII., Hernals, Josefigasse 12.
 Uher Anna — Feilbieten von Obst, Blumen und Grünwaren — XVII.,
 Hernals, Josefigasse 12.
 Groschel Francisca — Feilbieten von Victualien im Umherziehen —
 XVII., Hernals, Wilhelmgasse 40.
 Reiningger Moriz — Fellhandel — II., Haidgasse 3.
 Reiningger Wilhelm, Reiningger Siegmund — Fellhandel — II., Robert-
 gasse 1.
 Mechtler Francisca — Fiakergewerbe — I., Heßgasse.
 Steigle Philipp — Friseur und Rasenr — XVII., Hernals, Mayßen-
 gasse 27.
 Rubner Michael — Gastwirt — XVII., Hernals, Uniongasse 13.
 Prügger Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Haupt-
 straße 127.
 Riedl Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbach-
 straße 45.
 Wallenfels Josef v. — Gewinnung von Sand für Bauten — XI.,
 Simmering, Theresiengasse 7.

Mayr Johann — Gold- und Silberarbeiter — XVI., Neulerchenfeld,
 Herbststraße 17.
 Kaiser Marie — Handel mit Obst und Naturblumen im Umherziehen
 — XV., Fünfhaus, Dösterleingasse 13.
 Czernyoch Johann — Hausierhandel mit Blumen — XVIII., Währing,
 Abt Karlgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

| | |
|---|-------|
| Gemeinderath: | Seite |
| Sitzung des Gemeinderathes | 649 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung des Bürgermeisters und der Gem.-Räthe Jagórski, Markl und Kreindl wegen Fernbleibens | 649 |
| 2. Dank des Centralvereines zur Erhaltung der Kriegerdenkmale in Böhmen für die Beitragsleistung | 649 |
| 3. Spende des Herrn Josef Probnitz für die Armen | 649 |
| Einläufe: | |
| 4. Schreiben des Comité's für die Centennarfeier des Josef Kessel, betreffend die Einladung zum Feste | 649 |
| 5. Petition von Hausbesitzern des IX. Bezirkes wegen Verlegung des Verbrennofens für insicierte Gegenstände von der Kossauerlande (Gem.-Rath Dr. Klotzberg) | 649 |
| Interpellation: | |
| 6. Gem.-Rath Rückauf, betreffend seinen Antrag wegen Aufhebung und Verpflichtung der Hauseigentümer, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzinse Steuern und Gebühren zahlen zu müssen | 650 |
| Anträge: | |
| 7. Gem.-Rath Lang, betreffend die Pflasterung der Eßling-, Neuthor-, Werderthor- und Börsegasse | 650 |
| 8. Gem.-Rath Röhrl, betreffend eine Herabsetzung der Schlachtgebühren für minder gewichtige Rinder | 650 |
| Referate: | |
| 9. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Aufnahme von fünf Hausdienern für die Schlachthäuser von St. Marx und Gumpendorf anlässlich einer provisorischen Verfügung zur Hintanhaltung von Übertränkungen der Rinder auf dem Central-Viehmarkte | 650 |
| 10. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Bewirtschaftung des zum Fondsgute Kaiser-Ebersdorf gehörigen Fischereirechtes (Verpachtung der Reviere II und VI) | 650 |
| 11. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke Unter-St. Veit | 651 |
| 12. Gem.-Rath Witt. v. Goldschmidt, betreffend die künftliche Überlassung einiger Grundtheile in der Lazarethgasse zur Arrondierung der Brunnbadrealität | 659 |
| 13. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Subventionierung der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen | 660 |
| 14. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für die Gmündstraße, Gärtnergasse und Heiligenstädterlande in Rußdorf, resp. Heiligenstadt | 660 |
| 15. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Einführung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen des Rathhauses; Anschaffung einer vierten Accumulatoren-Batterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und Installation des elektrischen Antriebes der Exhaustoren für die großen Anter im Rathhause | 661 |
| Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| 1. Gem.-Rath Dr. v. Billig, betreffend Pensionierung | 664 |
| 2. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Gnadengabe | 664 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 664 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. März 1893 | 664 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. März 1893 | 666 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 15. März 1893 | 668 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Schulnachrichten: | |
| Bezirksschulrath der Stadt Wien | 670 |
| Gewerbe- und Schul-Commission | 670 |
| Approvisionnement: | |
| Vorsenwienmarkt vom 21. März 1893 | 670 |
| Pferdemarkt vom 21. März 1893 | 670 |
| Stechwienmarkt vom 23. März 1893 | 670 |
| Öffentliche Sicherheit | 670 |
| Baubewegung vom 20. bis 23. März 1893 | 671 |
| Gewerbebeanmeldungen | 671 |
| Rundmachungen. | |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 33534

ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien durch die Gemeinde Wien auszuführenden Bau des Haupt-Sammelcanales am linken Ufer des Donaucanals vom Mathildenplatz bis zur Staatsbahnbrücke im II. Bezirke nach drei Baulosen, und zwar:

I. Erstes Baulos von der Scholzgasse bis zur Franzensbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 133.193 fl. 47 kr.
2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 71.431 fl. 34 kr.
3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 28.500 fl.
4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4350 fl. 22 kr.

II. Zweites Baulos von der Franzensbrücke bis Kilometer 4.7 des Canales.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 168.461 fl. 65 kr.
2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 23.218 fl. 43 kr.
3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.700 fl.
4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.320 fl. 11 kr.

III. Drittes Baulos von Kilometer 4.7 bis zur Staatsbahnbrücke.

1. Der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 129.801 fl. 5 kr.
2. Der Lieferung der hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 22.243 fl. 17 kr.
3. Der Thonwarenlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 26.100 fl.
4. Der Steinmearbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 56.958 fl. 9 kr.

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle im Rathhause eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge, die Arbeitsordnung für die bei diesem Baue beschäftigten Arbeiter und die dem Projecte beigezeichneten allgemeinen und besonderen Bedingungen im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Bedingungen können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Dasselbst können auch die Kostenanschläge für die einzelnen Baulose zum Preise von 1 fl. per Exemplar und Exemplare der Arbeitsordnung zum Preise von 3 kr. per Stück bezogen werden.

Offerten haben ein derartiges Exemplar der Bedingungen mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann

die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, als Offert versiegelt, zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben oder ist diese Bestätigung dem Offerte anzuschließen.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1893.

3-3

Ad Prot.-Nr. 184792

Ref.-Nr. 2823 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Falle der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ausführung gelangende Einwölbung des sogenannten Krottenbaches in der Strecke von circa 300 m ober dem Nothspitale bis zum Garten der Privat-Irrenanstalt in Ober-Döbling im XIX. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 78.371 fl. 75 kr. und 10.000 fl. Pauschale, ferner der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen hydraulischen Bindemittel im veranschlagten Kostenbetrage von 9857 fl. 60 kr. und schließlich der Lieferung der erforderlichen Klinkerziegel und Steingrohre im Kostenbetrage von 8098 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 5. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, das Ausmaß, den Kostenanschlag, sonstige Behelfe und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen besonderen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag des vorgeschriebenen Badiums ist der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

3-3

3. 83863.

VII

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Aufstellung, Begrünung und Aufbewahrung der Wintergehäuse für die öffentlichen Bassins und Auslaufbrunnen in den sämtlichen Bezirken Wiens wird in Gemäßheit des Beschlusses des Stadtrathes vom 8. März 1893, Z. 1200, vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am Mittwoch den 29. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im neuen Rathhause (7. Stiege, Mezzanin), neuerlich eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Verzeichnisse, den Kostenanschlag und die Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Die zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen sind in fünf Partien getheilt und steht es den Offerenten frei, entweder bloß für eine oder mehrere derselben oder für alle Partien zu concurren.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. März 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 187310

Ref.-Nr. 2874 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im XVI., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis inclusive 30. Juni 1897 (resp. für das Gebiet der bestandenene Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke vom 1. Jänner 1894 bis inclusive 30. Juni 1897 und für das Gebiet der bestandenene Gemeinde Neulerchenfeld im XVI. Bezirke vom 1. Mai 1893 bis inclusive 30. Juni 1897) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 27. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche, mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 24. Jänner 1893, Z. 379, genehmigte städtische Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 18853.

Ref.-Nr. 292 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Pappeneingasse im II. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 2023 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeflossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893.

1—3

Z. 235352

XI.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Sicherstellung der zur Herstellung eines Isolier-Pavillons für infectiös Erkrankte und von Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, u. zw. der Erd- und Maurer-(Baumeisterarbeiten), Steinmetz-, Stuccaturer-, Zimmermanns-, Asphaltierer-, Bautischler- und Anstreicherarbeiten, sowie der Lieferung der Steinzeugwaren und der Canalschachtdeckel wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Dienstag, am 4. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im neuen Rathhause in der Volkshalle** eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden. Bemerkt wird, daß der Baumeister zugleich auch die Steinmetz- und Stuccaturerarbeiten zu übernehmen verpflichtet ist.

Unternehmungslustige können die Pläne, Ausmaße, Kostenanschläge und die Bedingungen im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 fr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte sind 5% derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Badium beizuschließen, welches für den Erstehrer als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Die Genossenschaft wird hiemit aufgefordert, die beteiligten Mitglieder von dieser Offertverhandlung mittelst Currende zu verständigen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893

3—3

Ad Prot.-Nr. 180674

Ref.-Nr. 2758 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den **Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Welden-gasse im X. Bezirke** mit dem Kostenfordernisse von 3530 fl. 55 fr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. März d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beige-schlossene Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 fr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 fr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. März 1893.

3—3

Kundmachung.

Infolge Beschlusses der Ausschüsse der Wiener Communal-Sparcassen in den Bezirken **Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing**, ddo. 21. März 1893, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Jede vom Tage der Kundmachung an von einer Partei gemachte Einlage bis zur Höhe von einschließlich 5000 fl. wird mit 3-6 Percent, jede höhere Einlage mit 3 Percent verzinst.

Vom 1. Juli 1893 an werden alle Einlagen, welche nicht innerhalb der bisher in Geltung gewesenen Kündigungsfrist von den Einlegern zur Rückzahlung angemeldet und bis längstens 30. Juni 1893 behoben worden sind, zu dem für neue Einlagen oben festgesetzten Zinsfuße verzinst.

Einlagen bis einschließlich 100 fl. können jederzeit zurückgenommen werden; zur Rückzahlung von Einlagen über 100 fl. bis 1000 fl. wird eine Kündigungsfrist von 10 Tagen, von Einlagen über 1000 fl. bis 5000 fl. von 1 Monat, von Einlagen über 5000 fl. eine Kündigungsfrist von 3 Monaten bestimmt. Diese Fristen gelten für neue Einlagen sofort, für alte Einlagen vom 1. Juli 1893 an.

Im Falle die Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, wozu die Sparcassen aber nicht verpflichtet sind, findet ein Abzug bei Beträgen bis 1000 fl. von $\frac{1}{2}$ pro mille, bei Beträgen über 1000 fl. von 1 pro mille von der rückzahlenden Einlagssumme statt. Der Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere wird vom 1. Juli 1893 an auf 5 Percent festgesetzt.

Die Directionen der Wiener Communal-Sparcassen in den Bezirken **Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing.**

Wien, am 23. März 1893.

1—3

3. 44643

V.

Kundmachung.

(Project einer elektrischen Bahn Wien—Schwechat und Rennplatz.)

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. März 1893, Z. 49810 ex 1892, liegt ein Project für die Anlage einer elektrischen Bahn von Wien (Großmarkthalle) nach Schwechat nebst einer Abzweigung zum Rennplatz in der Freudenau im Sinne des § 13 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57

vom 23. März l. J. an durch 8 Tage

im Stadtbauamte (Rathhaus, Mezzanin, Bureau des Baurathes Schiebeck) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dies wird hiemit mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zeit und Ort der bezüglichen Tracenrevision und Stationscommission später verlautbart werden wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893.

1—3

Kundmachung.

(Mahnung zur Einzahlung der ersten Einkommensteuer-Rate für das Jahr 1893.)

Die Einkommensteuer ist laut § 30 des Allerhöchsten Patentens vom 29. October 1849 in gleichen Raten mit dem Schlusse eines jeden Vierteljahres, die erste Rate daher Ende März jeden Jahres und zufolge des § 5 des Gesetzes vom 9. März 1870, Nr. 23 R.-G.-Bl., selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebühr des Vorjahres zu bezahlen.

Die Einkommensteuerepflichtigen werden an diesen Einzahlungstermin für das Jahr 1893 mit dem Bedenken erinnert, daß, wenn die gedachte Steuer sammt Staatszuschlägen nicht spätestens 14 Tage nach Ablauf dieses Einzahlungstermines, d. i. bis längstens 14. April 1893, entrichtet wird, zufolge des § 3 des letztcitirten Gesetzes, beziehungsweise nach dem Gesetze vom 23. Jänner 1892, Nr. 26 R.-G.-Bl., und bezüglich der Gemeindezuschläge nach dem Gesetze vom 6. Juli 1877, Nr. 18 L.-G.-Bl., insoferne die ordentliche Steuergebühr sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag rückichtlich der Staatssteuern mit $1\frac{3}{10}$ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, d. i. vom 1. April 1893, und bezüglich der Gemeindezuschläge mit $1\frac{1}{2}$ kr. von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 15. April 1893 an, bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

im übertragenen Wirkungskreis

am 16. März 1893.

3—3

3. 38282

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 20. Mai 1893 die Interessen der David Schwarzmann'schen Stiftung per 42 fl. für eine Familie ohne Unterschied der Confession, welche im Laufe des Jahres von einem Unglücksfalle betroffen wurde, zur Vertheilung gelangen.

Dem Ansuchen ist der Tauf-, respective Geburtschein, der Trauungschein, der Heimatschein des Bittstellers, die Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis beizulegen, und ist der besondere Nachweis zu erbringen, daß im laufenden Jahre der Familie des Bittstellers ein Unglücksfall zugestoßen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 4. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893.

1—3

M.-Z. 36102

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß im Monate Juli 1893 die halbjährigen Interessen der Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung im Betrage von 1004 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecree, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenchein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. April 1893 im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893.

2—3

Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und

Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 25.

Dienstag, den 28. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.
Einzelne Exemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 16. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller,
v. Sög, v. Neumann,
v. Goldschmidt, Koske,
Dr. Hackenberg, Rückauf,
Dr. Huber, Schlechter,
Kreindl, Schneiderhan,
Dr. Lederer, Vaugoin.
Matthies, Dr. Bogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm.

Bürgermeister Dr. Pritz.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Stenzl.

Experte: Wasserbezugsinspector Pinapfel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Stenzl entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung.

(1460.) **St.-R. Magenauer** referiert über das Project für die Anpflanzung von Bäumen auf dem Kirchenplatze in Meidling, XII. Bezirk, und beantragt:

1. Das in der vorgelegten Planskizze ersichtliche Project des Stadtgärtners über die Anpflanzung von Bäumen auf dem Kirchenplatze in Meidling wird mit der Abänderung genehmigt, daß die am Kirchenplatze rechts und links vom Haupteingange beantragt gewesenen 18 Stück Bäume zu entfallen haben.

2. Die Ausführung dieser Anpflanzung dem Vorsteher des XII. Bezirkes unter der Überwachung des Stadtgärtners zu übertragen und hiefür den im Budget pro 1893 sub Rubrik XXIV 9 eingesezten Betrag per 400 fl. gegen seinerzeitige Detailverrechnung zu bewilligen.

3. Zu genehmigen, daß für diese Anpflanzung roth blühende Kastanien aus der städtischen Baumschule gewählt werden.

4. Bei dem Umstande, als die Einfriedung der bei den Pissoirs nächst der Kirche projectierten Bosquets mit dem unverhältnismäßigen, überdies nicht bedeckten Kostenaufwande per 300 fl. verbunden wäre, von dem vom Vorsteher beantragten Gitter abzusehen und die Einfriedung dieses Bosquets bloß mittelst starken Drahtes und Pflocken aus Lärchenholz im currenten Wege ausführen zu lassen.

5. Das Stadtbauamt anzuweisen, wegen Herstellung der Trottoirs, insoweit dieselben noch fehlen, im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher nach Maßgabe der vorhandenen Steinvorräthe das Erforderliche im currenten Wege zu veranlassen, eventuell den Kostenschlag vorzulegen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, daß auch die unmittelbar vor dem Haupteingang in Aussicht genommenen je zwei Bäume rechts und links zu entfallen haben.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(1479.) **Derselbe** referiert über die Herstellung, respective Ergänzung der Allee in der Salmannsdorferstraße in Neuwaldegg und beantragt, den Vorsteher des XVII. Bezirkes zu ermächtigen, aus der städtischen Baumschule in Dornbach die zu obigem Zwecke erforderlichen Bäume (Ahorn und Linden) an die Gutsverwaltung des Fürsten Schwarzenberg zum Preise von 20 kr. per Stück abzugeben.

Die Eingabe wegen Herstellung einer Allee in der Glasergasse erscheint laut Augenscheinsprotokolles gegenstandslos.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, dem Fürsten Schwarzenberg für sein Entgegenkommen den Dank auszusprechen.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Dr. Lederer werden angenommen.

(1470.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Gemeinde Mannswörth puncto Herstellung eines Wasserlaufes durch die Cat.-Parc. 2384 in Zainet am Ebersdorfer Fondsgute und beantragt die Genehmigung der Herstellung des Wasserlaufes auf der Fondsgutparc. 2384 gegen Ausstellung eines Reverses seitens der Gemeinde Mannswörth, in welchem sie das Eigenthum des Fondsgutes an dem Wasserlaufe anerkannt, sich verpflichtet, diesen auf ihre Kosten zu erhaltenden Wasserlauf auf jederzeitige Aufforderung seitens der Gemeinde Wien zu cassieren, denselben ebenso zu reinigen zu gestatten; weiters wäre zu bedingen, daß das ausgehobene Erdreich zur Erhöhung der Anschüttung im Fondsgute an beiden Seiten des Wasserlaufes und zur Erhöhung des rechten Ufers des kalten Ganges bezüglich des Zieglerwassers in Zainet verwendet, endlich der Wassergraben zur Ermöglichung eines Abflusses bei Hochwasser mit einer Schleuse und anschließenden Dämmen versehen wird.

(Angenommen.)

(1438.) **Derselbe** referiert über den Forstculturausweis der Forstverwaltung Groß-Engersdorf pro 1893 und beantragt die Auflassung der Culturen in der Schusterau VIII 4 und 5, in Grabstein VIII 13 und in Zainet IX 4, zusammen 9 Joch 4 □', und die Verpachtung dieser Gründe unter der Bedingung der Umwandlung in Wiesen.

(Angenommen.)

(1416.) **Derselbe** referiert über die Verpachtung von Rodegründen am Fondsgute in Ebersdorf und beantragt, gleichzeitig mit der Verpachtung der aufzulassenden Culturen in der Schusterau, Grabstein und Zainet auch die Verpachtung dieser Rodegründe im Wege einer Licitation unter den üblichen Bedingungen auf sechs Jahre zu veranlassen, wobei die Entscheidung über die Verpachtung dem Stadtrathe vorbehalten bleibt.

(Angenommen.)

(1428.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des A. Breden noe. Christiane Breden gegen die Ausstellung eines Demolierungsreverses anlässlich der Herstellung eines Schuttdaches auf der Realität X., Inzersdorf, Laxenburgerstraße Nr. 372, und beantragt, der Vorstellung Folge zu geben und von dem Verlangen auf Ausstellung eines Demolierungsreverses in Abänderung des Beschlusses vom 21. Februar 1893, Z. 893, abzusehen.

(Angenommen.)

(1429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christiane Breden um Consens zur Herstellung eines Wasserreservoirs Inzersdorf, Laxenburgerstraße Cons.-Nr. 372, X. Bezirk, und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen.

(Angenommen.)

(1072.) **Derselbe** referiert über den Recurs des J. Doljchina, puncto verweigerter Aufstellung eines Sodawasserwagens vor dem Burgthore rechts (Volksgartenseite) und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(1204.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Kovrek um probeweise Anbringung von zwei Stück Straßenaufschriftstafeln und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrat beantragten Modalitäten.

(Angenommen.)

(1237.) **Derselbe** referiert in Betreff der Anfertigung eines Porträts des österreichischen Dichters Ferdinand v. Saar und beantragt die Anfertigung eines Porträts desselben für die Gemeinde mit dem Maximalkostenbetrage von 600 fl.

(Angenommen.)

(1445.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Johann Müller um Preisbestimmung für einen städtischen Grund II., Große Sperlgasse 7, und Schadloshaltung für abzutretenden Grund daselbst und beantragt, es werde für den Fall, daß binnen einem Jahre vom Tage des Beschlusses des begonnenen Umbaues des Hauses Nr. 7, Große Sperlgasse, II. Bezirk, die Überlassung der bezeichneten

19.44 m² der angrenzenden Realität Einl.-Z. 904, II. Bezirk, um den Preis von 80 fl. per Quadratmeter (Summe 1555 fl. 20 kr.) gegen Tragung der Übertragungsgebür und der Kosten der Vertragserrichtung durch den Gesuchsteller, ferner die Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung beim Umbau des Hauses per 84.36 m² mit dem Betrage von 30 fl. per Quadratmeter zugesichert. (Summe 2530 fl. 80 kr.) Beide Beträge verlieren ihre Giltigkeit, falls der Umbau nicht binnen einem Jahre vom Tage des Beschlusses begonnen ist.

(Angenommen.)

(1456.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Fleischlieferung für das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke und beantragt, diese Fleischlieferung dem Marcus Kolldeker, und zwar hinteres Rindfleisch von sehr guter Qualität zu dem Preise von 70 kr. per Kilogramm und Kalbfleisch, und zwar hinteres von sehr guter Qualität zu dem Preise von 70 kr. per Kilogramm auf Widerruf, daher ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer, zu übertragen.

(Angenommen.)

(1468.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Rumbrenner und der Lieferung und Montage des Gasmotors für den Schulbau am Marktplatz im XI. Bezirke und beantragt, die Lieferung der Special-Rumbrenner der Firma Emil Jackle, VIII., Längengasse Nr. 44, zu dem offerierten Preise von 4480 fl. und die Lieferung und Montage des Gasmotors der Firma Langen & Wolf, X., Laxenburgerstraße 53, mit einem Nachlasse von 10 Percent von der Totalsumme unter Zugrundelegung der Einheitspreise bei Post 1 des Kostenanschlages zu übertragen.

(Angenommen.)

(1476.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Ed. Kadisch gegen seine Bestrafung puncto contractswidriger Arbeitsleistung bei der Schneeverfäbrung im VIII. Bezirke und beantragt die Herabminderung der Strafe auf die Hälfte, d. i. 50 fl.

(Angenommen.)

(1540.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Vorschläge zur Bildung der Bauleitungen für die Wienflus-Regulierung und den Bau der Sammelcanäle längs des Donaucanals. (Fortsetzung der Berathung.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt, daß im Sinne der Anträge des Referenten die Beschlussfassung des Gemeinderathes eingeholt werde.

Es wird beschlossen:

1. Die Bestellung der Bauleitungen für die Wienflus-Regulierung und den Bau der Sammelcanäle wird mit den in den vorgelegten Kostennachweisen ersichtlichen Kostenansätzen und Erläuterungen genehmigt.

2. Das zeitlich zu bestellende Personale hat nach Maßgabe des Erfordernisses gegen mündliche oder schriftliche Dienstesverträge der Bürgermeister aufzunehmen.

3. Die Anweisung der Zulagen für die Bestellten hat vom 1. April l. J. an zu erfolgen.

4. Der Stadtbau-director Franz Berger erhält für die Oberleitung dieser Bauten eine Bauzulage von 400 fl. vom 1. April 1893 an.

Der Antrag des St.-R. Koske, der Bürgermeister wird ermächtigt, das zeitlich zu bestellende Personale nach Maßgabe des Erfordernisses gegen mündliche oder schriftliche Dienstesverträge aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer gelangt mit Rücksicht auf den § 52, beziehungsweise 81 des Gemeindestatuts nicht zur Abstimmung.

(1484.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Zubau zum Schulgebäude XI., am Marktplatz, und beantragt die Genehmigung dieser Gleichengelder im Betrage von 295 fl. 60 kr.

(Angenommen.)

(1508.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der gemeinschaftlichen evangelischen Schulen um Subvention und beantragt, auch per 1893 die seit vielen Jahren bewilligte Subvention von 7000 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1531.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Straßenbesprikung in Neulerchenfeld bis 31. December 1893 und beantragt:

1. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, daß der von der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld mit August Dpawsky abgeschlossene Vertrag über die Besorgung der Straßenbesprikung am 15. März d. J. abgelaufen ist;

2. das vorgelegte Verzeichnis der in Neulerchenfeld zu besprikenden Straßen, Gassen und Plätze sei zu genehmigen;

3. die Besprikung der in diesem Verzeichnisse angeführten Objecte sei bis Ende December 1893 dem Fuhrwerksbesitzer Josef Andre auf Grund seines vorliegenden Offertes gegen eine jährliche Entlohnung von 6000 fl. zu übertragen. (Angenommen.)

(1135.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes bezüglich der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in der Besitzstörungsklage des A. C. Rosenthal und Consorten puncto Fischereirecht am Fondsgute in Ebersdorf, beziehungsweise die Bewirtschaftung des Fischereireviers in eigener Regie und beantragt:

1. Das Fischereirevier I ist in eigener Regie zu bewirtschaften; der Magistrat wird ermächtigt, für dasselbe Fischereibewilligungen durch Eintragung in die Fischereibücheln von März zu März für ein Jahr auszustellen, für Angelfischer mit einem Angelzeug zu 3 fl., für jedes weitere Angelzeug bis zur Zahl von sechs Angelzeugen für einen Fischer zu 1 fl., für Taubelfischer zu 4 fl. auszustellen;

2. die Reviere II und VI sind im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung auf Grund der vom Magistrat vorgelegten Bedingungen, welche mutatis mutandis den vom Gemeinderathe genehmigten Bedingungen für die Fischereiverpachtung am Schwachatbache entsprechen, auf zehn Jahre zu verpachten, und sind bei dieser Verhandlung schriftliche und mündliche Offerte entgegenzunehmen.

Der Stadtrath behält sich die freie Wahl unter den Offerenten vor.

Die Reviere sind nach Genehmigung der Verpachtung zur Hintanhaltung von Streitigkeiten den Pächtern an Ort und Stelle zu übergeben.

3. Bezüglich der Reviere IV und V ist mit dem k. u. k. Oberstjägermeisteramte zu verhandeln, und zwar auf Grund der sub 2 erwähnten Bedingungen.

4. Bezüglich des Revieres III ist zwar vorläufig die Austragung der Frage über das Eigenthum des Fischereirechtes offen zu halten, jedoch wird dem k. u. k. Oberstjägermeisteramte bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien noe. des Fondsgutes das Eigenthum dieses Fischereirechtes beansprucht.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(1418.) **Derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des X. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Peregrin Zimmernann, Hausbesitzer, X., Laxenburgerstraße Nr. 34, und des Julius Reznar Edlen v. Kiedburg, k. k. Official des Franz Josef-Spitals, zu bestätigen. (Angenommen.)

(1417.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Professors E. Beiling an der Wiedener Communal-Oberrealschule um Zuerkennung der IV. Quinquennalzulage und beantragt, demselben die IV. Quinquennalzulage von jährlich 200 fl. vom 12. December 1892 angefangen und die entsprechende Quartiergelderhöhung vom 1. Februar 1893 zuzuerkennen. (Angenommen.)

(1537.) **St.-R. Meißl** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Umrathscanales in der Pappenheimgasse im II. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes und den Neubau eines Haupt-Umrathscanales aus Beton in obiger Gasse mit dem Kostenerfordernisse von 2853 fl. 79 kr. (Angenommen.)

(1446.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Simon Marmorek um Preisbestimmung für abzutretenden Straßengrund, II., Springergasse Nr. 12, und beantragt, den Übernahmepreis im Sinne der Schätzung mit 22 fl. per Quadratmeter, zusammen daher mit 1361 fl. 14 kr. zu bestimmen und auf die von dem Gesuchsteller beantragte Verhandlung nicht einzugehen. (Angenommen.)

(1297.) **St.-R. v. Göß** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen puncto Ankauf von Gründen zur Verbreiterung der Bäcker-gasse in Penzing in der Strecke gegen die Hauptstraße erforderlichen Grundstreifens und beantragt, von der Einlösung abzusehen und das Offert des Egidius König, seine Realität, Dr.-Nr. 37 Hauptgasse in Penzing, der Gemeinde um den Preis von 14.000 fl. käuflich zu überlassen, abzulehnen. (Angenommen.)

(1162 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Bedingungen für die Gestattung der Einführung der elektrischen Beleuchtung in städtischen Häusern, beziehungsweise in städtischer Verwaltung stehenden Fonds- und Stiftungshäusern seitens einzelner Mieter und beantragt:

1. Der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem Wiener Bürgerhospitalfonde dürfen aus Anlaß dieser Installation keinerlei Auslagen erwachsen, und hat der Gesuchsteller für jeden an dem Bauzustande des Hauses zugefügten Schaden vollen Ersatz zu leisten.

2. Über Verlangen der Gemeinde Wien ist der frühere Zustand auf Kosten des Mieters jederzeit wieder herzustellen und die Beleuchtungsanlage zu entfernen, insoferne nicht einzelne Theile derselben gemäß den Bestimmungen der §§ 294 und 404 a. b. G.-B. in das Eigenthum des Hausbesitzers übergehen und als solche zu belassen sind.

3. Von Seite des Installateurs sowie der Stromlieferungs-Gesellschaft ist ein Plan über die elektrische Anlage, aus welchem alle Leitungen mit ihren Dimensionen und Isolierungen, der größten Strombeanspruchung, ferner der Sicherungen, Ausschalter und sonstigen Apparate deutlich ersehen werden können, der Beleuchtungs-Abtheilung des Stadtbauamtes vorzulegen.

4. Die fertige Installation ist vor ihrer definitiven Inbetriebsetzung durch die Stromlieferungs-Gesellschaft zu prüfen, und behält sich die Gemeinde Wien das Recht vor, durch ihre eigenen Organe jederzeit eine Prüfung der Anlage auf Kosten des Gesuchstellers vorzunehmen.

St.-R. Magenauer beantragt, daß es im Punkte 3 zu lauten habe, anstatt „der Beleuchtungs-Abtheilung des Stadtbauamtes“, „dem Stadtbauamte“.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt als Zusatz zu Punkt 2: „Sollte der Mieter der Aufforderung der Gemeinde zur Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht innerhalb vier Wochen entsprechen, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, diese Arbeiten selbst auf Rechnung und Kosten des Mieters vorzunehmen.“

Die Anträge der St.-R. Magenauer und Dr. Hackenberg und im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

(1538.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Herstellung eines Haupt-Umrathscanales in der Kirchengasse zwischen der Mariahilferstraße und Lindengasse, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem Kostenerfordernisse von 5595 fl. 88 kr.

St.-R. Schlechter beantragt, daß dieses Project nach den Pfingstfeiertagen ausgeführt werde.

Der Referenten-Antrag mit dem Zusatz des St.-R. Schlechter wird angenommen.

(1541.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Pechtensteinstraße vom Hause Nr. 25 bis zur Berggasse, IX. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem Kostenverfordernisse von 2728 fl. 23 kr.

(Angenommen.)

(1488.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Sicherstellung der Rohrlieferung für die Wasserversorgung der Bezirke XI bis XIX (III. Serie) im veranschlagten Kostenbetrage von 401.984 fl. und beantragt, die Offerte der Firma R. Ph. Wagner, der Witkowitz'schen Eisengewerkschaft und des Erzherzog Albrecht'schen Producten-Verschleißes bezüglich der offerierten Theilquantitäten der hiedurch gedeckten Gesamtlieferung zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1397.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Rohrlegungsarbeiten behufs Wasserversorgung des XII. Bezirkes, Ober- und Unter-Meidling und Gaudenzdorf.

Referent beantragt die Genehmigung der Offerte der Actiengesellschaft für Gas- und Wasserleitungen mit einem Nachlasse von 16 Percent von den Kostenanschlagspreisen per 64.000 fl.

(Angenommen.)

(1398.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Arbeiten für die Ausführung des Detailprojectes zur Versorgung des XIV. und einzelner Theile des XII., XIII. und XV. Bezirkes mit Hochquellenwasser und beantragt die Genehmigung des Offertes der Firma Hef, Wolff & Comp. mit einem Nachlasse von 20.1 Percent von den Einheitspreisen, wobei die Erd- und Baumeisterarbeiten durch die Firma Zemann & Comp. ausgeführt werden.

St.-R. v. Götz beantragt die Vergebung an die Firma Medunar & Tomaschak, Nachlass 15 1/4 Percent von den Einheitspreisen, wobei die Maschinenarbeiten durch Johann Pövsler ausgeführt werden.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, daß zukünftig für Regiearbeiten bei der Offertverhandlung irgend eine Quantität angelegt werde.

Der Antrag des St.-R. v. Götz wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen; der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann an das Comité über die Vergebung der Arbeiten ic. gewiesen.

(1313.) **Derselbe** referiert über das Detailproject für den Schulhausbau im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit, und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Detailprojectes und die Ausschreibung einer schriftlichen Offertverhandlung.

St.-R. Magenauer beantragt, das Project mit drei Stockwerken abzulehnen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, die Hochquellenwasserleitung einzurichten und vorläufig eine Pumpanlage herzustellen.

Weiters sei der Magistrat zu beauftragen, zu berichten, ob die Herstellung eines Sommerturnplatzes nicht in der Weise möglich gemacht werden kann, daß von der Nachbarrealität ein entsprechender Theil abgegrenzt und mit der Garderobe des Turnsaales in Verbindung gebracht werde.

St.-R. v. Götz beantragt, die Canalisterung im Schulgebäude schon jetzt durchzuführen, damit der Anschluß an die feinerzeit fertigestellten Sammelcanäle erfolgen kann.

St.-R. Dr. Federer beantragt, daß das Dach in der Weise abgeändert werde, wie es einem freistehenden Hause und der dortigen Verbauungsweise entspricht.

St.-R. Magenauer beantragt, das Bauamt zu beauftragen, bei der Façade von Schulhausprojecten in Vororten auf den Charakter der Umgebung Rücksicht zu nehmen.

Der Referenten-Antrag sowie die sämtlich gestellten Anträge, ausschließlich des Antrages des St.-R. Magenauer bezüglich der Ablehnung des Projectes mit drei Stockwerken, werden angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1146.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung für den Linienwall-Durchbruch in der Starhembergasse im IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Mehrverfordernisses per 251 fl. 79 kr.

(Angenommen.)

(1413.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Bachofen v. Echt und Johann Medinger jun., Brauereibesitzer in Rusdorf, um Baulinienänderung für die bei Nr. 9 Färbergasse in Rusdorf abzweigende Seitengasse und beantragt, auf eine Baulinienänderung für die bei Nr. 9 Färbergasse in Rusdorf abzweigende Seitengasse werde nicht eingegangen; es werde seitens der Gemeinde die principielle Zustimmung zur Herstellung von Fabrikszubauten auf der Bräuhansrealität, deren Arrondierung bis zur Baulinie der besprochenen Seitengasse durch Ankauf des betreffenden Grundstreifens der Nachbarrealität erfolgt, auch vor Eröffnung der Seitengasse wenigstens in der halben Breite unter der Bedingung ausgesprochen, wenn auf der Bräuhansrealität die Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich sichergestellt wird, im Falle der Eröffnung dieser Seitengasse der Gemeinde die für die Erwerbung und Niveauherstellung bezüglich dieser Gasse in der halben Breite nach der Frontlänge der Bräuhansrealität erwachsenden Kosten im Maximalbetrage von 6000 fl. zu ersetzen, auf den Ersatz der Kosten zu verzichten, welche etwa infolge der Niveauherstellung auf der Straße an den Baulichkeiten der Bräuhansrealität nothwendig werden, und für den Fall einer Parcellierung der Bräuhansrealität die gesetzlichen Pflichten eines Parcellierungswerbers, insofern sie nicht durch die Verpflichtung hinsichtlich der Eröffnung dieser Seitengasse ohnehin schon sichergestellt sind, zu erfüllen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Maximalbetrag der Ersatzkosten mit 8000 fl. zu bestimmen, und daß die Verpflichtung zu Gunsten der Gemeinde primo loco einverleibt werde.

Der Referenten-Antrag und die Zusatz-Anträge des St.-R. Dr. Hackenberg werden angenommen.

(1448.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Frida Karl um käufliche Überlassung von städtischem Grund Cat.-Parc. 1224/1, 1240 in Dornbach und beantragt, die Überlassung von 69.8 m² im Betrage von 100 fl. zu genehmigen und den mit den Buchstaben 1 t k' umschriebenen Theil der Cat.-Parc. 1240/1 erst nach Eröffnung der Trimmelgasse und Erfüllung des Punktes 3 des Parcellierungs-Consenses vom 12. Jänner 1893 in das Eigenthum der Gesuchstellerin zu übergeben.

(Angenommen.)

(Vize-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(575.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Einreichung, beziehungsweise Ernennung von Beamten des Wasserbezugs-Inspectorates (19 Anwesende) nach dem genehmigten Rangclassenschema und beantragt, einzureihen:

X. Rangklasse a, Officiale:

Pinapfel Eduard.

X. Rangklasse b, Officiale:

Schwab Franz, Seeliger Wilhelm, Schnattinger Johann, Seigner Albert, Heyra Ignaz, Kippel Josef, Lesemann Friedrich, Wagner Karl, Gilg Anton, Krinner Josef, Dpper Ernst, Strobl Conrad, Meerlitz Anton.

Mit Rücksicht darauf, daß der Revisor 3. Gehaltsstufe Slawik Johann unter Belassung seiner bisherigen Bezüge nicht eingereiht wird, hat eine Stelle der X. Rangklasse b offen zu bleiben.

Mit Beziehung auf den Gemeinderaths-Beschluß vom 7. October 1887, Z. 6420, sind die Quinquennien, beziehungsweise Triennien der Vorgenannten vom 1. October 1887 zu berechnen.

XI. Rangklasse, Accessisten:

Schardmihlner Leopold, Groll Otto, Bobatsch Josef, Rodicek Alois, recte Lazar, Puntschert Julius und Stiegler Georg unter Ertheilung der Studiennachsicht. (Angenommen.)

(1394.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des H. Moller um Grundentschädigung für Nr. 68 Hauptstraße in Währing und beantragt die Bewilligung der Schadloshaltung von 10 fl. per Quadratmeter des im Übermaße von 19.48 m² abgetretenen Grundes, zusammen 194 fl. 80 kr. (Angenommen.)

(1471.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Johann und Th. Götz um Consens für den Bau eines Fourage-Magazins XI., Kirchengasse Nr. 3, und beantragt die Bestätigung des vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk beantragten Bauconsenses gegen Ausstellung eines Demolierungs-Reverses im Sinne des Antrages des Bezirksamtes. (Angenommen.)

(1443.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Josef Menschik um Consens für einen Hausbau auf der Cat.-Parc. 345/12, Einl. Z. 703, Neulerchenfeld, Ecke der Herbststraße und Haberlgasse.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung mit Rücksicht auf die Risalitanlage zu beiden Seiten der abgekappten Ecke in der Länge von 4, beziehungsweise 4.56 m und einem Vorsprunge von je 15 cm, zusammen 12.84 m², gegen Einklösung dieser Fläche um den von der Bauabtheilung des XVI. Bezirkes als entsprechend anerkannten Einheitspreis von 18 fl. per Quadratmeter zu bestätigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,
v. Götz, Roske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Federer, Bangoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm,
Müller,

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1256.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Preis-ausschreibung für Verbaunungs- und Regulierungs-Pläne, betreffend das Stubenviertel, und beantragt:

A 1. Es sei mit den Verfassern der Projecte Nr. 2, 9 und 21 behufs Ankaufes ihrer Entwürfe in Verhandlung zu treten und für den Ankauf der Betrag von je 500 fl., insgesammt daher 1500 fl. zu bewilligen.

2. Den außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Preisrichtern und Ersatzmännern sei unter Bekanntgabe des seitens des Gemeinderathes auszusprechenden Dankes ein Ehrenhonorar von je 250 Kronen zu übermitteln und der diesbezügliche Gesamtbetrag von 2500 Kronen zu bewilligen.

Der Ankauf von Nr. 21 wird abgelehnt, im übrigen Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(Baudirector Berger als Experte.)

Referent beantragt weiter:

B 1. Das Stadtbauamt zu beauftragen, auf Grund des erstprämiierten Projectes im Einvernehmen mit den Verfassern desselben und den Referenten einen Plan für die Hinausgabe der Baulinien aufzustellen.

Hiebei seien die nachfolgenden Directiven zu beachten:

- a) die Ringstraße ist in ihrer dermaligen Lage bis zur k. k. Kunstgewerbeschule zu belassen und von hier aus nach dem Vorschlage des erstprämiierten Projectes im Zuge gegen die Aspernbrücke zu disponieren;
- b) die im erstprämiierten Projecte beantragte Straße in der Richtung Wollzeile—Dominikanerbastei—Donaucanal ist als Verkehrsstraße ersten Ranges mit einer entsprechenden Breite anzulegen; desgleichen die Ausmündung derselben in der Richtung der Aze Dominikanerkirche—k. k. Museum;
- c) im Zuge dieser Hauptverkehrsstraße, eventuell weiter flussaufwärts ist als zukünftiger Ersatz für die aufzulassende Ferdinandsbrücke eine neue Brücke zu disponieren, mit entsprechender Platzanlage an der Ausmündung derselben auf der Leopoldstädter Uferseite, unter Verwerthung der diesbezüglich im zweitprämiierten Projecte gegebenen Vorschläge;

weitere ist im Zuge der Rothenthurmstraße in der Richtung gegen die Lilienbrunnengasse eine zweite neue Brücke zu projectieren;

die Projectierung der Quaianlagen am Donaucanale hat unter sinngemäßer Benützung der Anträge des zweitprämiierten Projectes zu erfolgen;

- d) die Marxergasse als nothwendige Verbindung des dritten mit dem ersten Bezirke ist geradlinig zu verlängern und an der nördlichen Stirnfronte der k. k. Kunstgewerbeschule in den Ring einzumünden;

weitere ist in der Richtung Ungargasse—I. Bezirk durch Anlage einer der Gartenanlage entsprechenden Passage im Stadtparke für den Fußgängerverkehr vorzuführen;

- e) auf entsprechende Platzdispositionen, geeignet für Aufstellung von Monumenten, ist besonders Rücksicht zu nehmen;

2. vor Erstattung weiterer definitiver Anträge an den Stadtrath, beziehungsweise Gemeinderath ist die Wohlmeinung des Preisgerichtes einzuholen, desgleichen ist mit der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale in Verbindung zu treten und dieselbe zu ersuchen, durch Entsendung von Vertretern an den Beratungen des Preisgerichtes theilzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, das Bauamt zu beauftragen, auf Grund des vorliegenden Materiales die Baulinien für diesen Stadttheil zu entwerfen.

Der Referent zieht sodann seine Anträge (B) zurück, welche vom St.-R. Dr. Lederer vollinhaltlich aufgenommen werden.

Außerdem beantragt St.-R. Dr. Lederer, diese Anträge aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Gemeinderathe vorzulegen, damit derselbe die Grundsätze für die Ausarbeitung des Baulinienprojectes feststelle.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt als Zusatz zum Antrage Dr. Richter, gleichzeitig das Stadtbauamt zu beauftragen, sich bezüglich der Ausarbeitung dieser Baulinienvorlage a) mit dem Preisrichter-Collegium und b) mit der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale ins Einvernehmen zu setzen.

St.-R. Wurm beantragt, das Bauamt zu beauftragen, auf Grund des erstprämierten Projectes die Baulinien zu bestimmen.

Der Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird angenommen.

Der Zusatz-Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg

a) wird abgelehnt,

b) wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1503.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bei Anwesenheit von 20 Stadträthen über das Ansuchen der Gemeindedienerswitwe Josefa Bilebauer, recto Pillenbauer um Pensionsanweisung und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 170 fl. jährlich vom 1. März 1893 an anzuweisen. (Angenommen.)

(1506.) **Derselbe** referiert in Anwesenheit von 20 Stadträthen über die Pensionierung des Steuerexecutionisten Anton Weigl und beantragt, den Genannten nach § 119, Abs. 2, Dienst-Pragmatik in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben unter Anrechnung einer Gesamtdienstzeit von 25 Jahren, 5 Monaten und 22 Tagen eine Gnadengabe von 420 fl. jährlich zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1400.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Todtengräbers Ferd. Stockinger um Verleihung einer Todtengräber- oder Gärtnerstelle und beantragt, das Ansuchen dermalen wegen Mangels einer Vacanz abzulehnen, den Stadtgärtner jedoch anzuweisen, den Petenten im Falle einer Vacanz in einer seinem Wissen und Können entsprechenden, untergeordneten Stellung probeweise zu verwenden. (Angenommen.)

(1562.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing und Umgebung vom 8. März 1893, Z. 5539, betreffend die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses für die Unrathabladestation im XIII. Bezirke Baumgarten und beantragt, gegen diese Entscheidung keinen Recurs zu ergreifen, sondern unverzüglich mit der Herstellung der Anlage zu beginnen. (Angenommen.)

(1530.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Lieferung der Fournage-Artikel für den Central-Viehmarkt für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und beantragt, die Lieferungen in folgender Weise zu vergeben:

Mais circa 21.600 Metercentner Fürst Wrede (Gutsverwaltung Tirolerhof) zum Preise von 5 fl. 55 fr. und

Hafers circa 700 Metercentner zum Preise von 6 fl. 45 fr. demselben;

Gerste circa 9000 Metercentner zum Preise von 5 fl. 47 fr. und Stroh circa 15.800 Metercentner zum Preise von 1 fl. 93 fr. an Brüder Taufky und endlich

Heu a) 1000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 40 fr. an Joh. Mayer (Offert 22) in Tenneberg a. d. Triesting;

b) 1000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 50 fr. (Offert 17) an Franz Breitshopf in Altenmarkt a. d. Triesting;

c) 5000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 59 fr. (Offert 21) an Matthias Hönigsperger in Tenneberg a. d. Triesting;

d) 3000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 65 fr. (Offert 10) an Karl Haberfellner und Adolf Rosenberg in Altenmarkt a. d. Triesting, beziehungsweise Baes;

e) 5000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 68 fr. (Offert 24) an Ferd. Hönigsperger in Tenneberg a. d. Triesting;

f) 5000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 88 fr. (Offert 23) an Franz Huber in Tenneberg a. d. Triesting;

g) 5000 Metercentner zum Preise von 3 fl. 88 fr. (Offert 27) an Franz Reischer in Raumberg zu übertragen. (Angenommen.)

(1461.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Bewilligung eines Zuschusses zur Fertigstellung der Gartenanlage am aufgelassenen Hernalser Friedhofe und beantragt, pro 1893 zur Ausgabe-Nubrik XXIV einen Zuschusscredit von 1650 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1423.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Eingabe der Anna Paltinger, Industrieherrin an der Diehl'schen Stiftungsschule, womit dieselbe ihre Stelle kündigt, und beantragt die Kenntnissnahme und die Genehmigung der sofortigen Concursauschreibung für diese Stelle. (Angenommen.)

(1383.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Lehrerin Wilhelmine Czernyha im XVIII. Bezirke um Gewährung einer einjährigen Frist zur Beibringung des Nachweises der Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft und beantragt, dem Antrage des Bezirksschulrathes auf Gewährung des Ansuchens die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1361.) **Derselbe** referiert über 29 von der Direction der Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke vorgelegte Gesuche um Schulgeldbefreiung und beantragt, die im Magistratsberichte vom 7. März 1893, Z. 32919, enthaltenen Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(1390.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Vincenz Schwarz um Erhöhung seiner Entlohnung als Hausbeforger im städtischen Hause, IV. Bezirk, Starhembergsgasse Nr. 10, und beantragt, die Bestallung des Genannten vom 1. Jänner 1893 ab von 100 fl. auf 120 fl. zu erhöhen und zur Ausgabe-Nubrik XII 6 a einen Zuschusscredit von 20 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1449.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand und beantragt, diesen Rückstand per 13 fl. 70 fr. nach Katharina Hartwischer aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(1437.) **Derselbe** referiert über eine Nachtragseingabe des pädagogischen Leiters des Kindergartens im XI. Bezirke, betreffend die Besetzung der Kindergärtnerinstitute nach Fanni Sonnwend, und beantragt, dieselbe an den Magistrat zurückzuleiten, da über die provisorische Besetzung der durch die Demission der Fanni Sonnwend

freigewordenen Stelle vom Stadtrathe bereits Beschlufs gefasst ist und die Zeugniserteilung in den Wirkungskreis des Magistrates fällt.

(Angenommen.)

(1294.) **Derselbe** referiert über eine Mietzinsherabsetzung und beantragt:

a) Den Jahresmietzins für die nachfolgenden, auf die Gonzagagasse mündenden Parterrelocalitäten in den Bürgerhospitalfonds-Zinshäusern, I., Gonzagagasse Nr. 21 und 23, in nachstehender Weise festzustellen:

I., Gonzagagasse Nr. 21, Zins-Nr. I von 280 fl. und 12¼ Percent Nebengebühren per 34 fl. 30 kr.;

Zins-Nr. III und IV von 560 fl. und 12¼ Percent Nebengebühren per 68 fl. 60 kr.;

I., Gonzagagasse Nr. 23, Zins-Nr. I von 320 fl. und 12¼ Percent Nebengebühren per 39 fl. 20 kr.;

Zins-Nr. III und IV von 560 fl. und 12¼ Percent Nebengebühren per 68 fl. 60 kr., überdies ist von den Parteien die von Fall zu Fall zu bemessende Gewölbwachgebür zu entrichten. (Angenommen.)

(904.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfred Berghammer um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erlag der Taxe von 400 fl. (Angenommen.)

(1338.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtesdieners Josef Stammer um Flüssigmachung der fünften Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten auf Grund des Decretes der ehemaligen Gemeinde Simmering vom 12. Mai 1888, Z. 3604, die fünfte Quinquennalzulage per 50 fl. vom 1. Februar 1893 an anzuweisen. (Angenommen.)

(1039.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes. Das Bürgerrecht wird verliehen:

Serve Moriz, Hutmacher;

Rath Leopold, Wirtschaftsbesitzer;

Weissenböck Karl, Gastwirt;

Haupt Karl, Leichenbestattungs-Unternehmer.

(Angenommen.)

(1617.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Zuschrift des Wiener Männergesang-Vereines, womit die Gemeinde zur Teilnahme an den am 6., 7. und 8. October 1893 anlässlich des 50jährigen Bestandes des Vereines stattfindenden Festlichkeiten eingeladen wird, und beantragt, dem Wiener Männergesang-Vereine aus diesem Anlasse im Rathhause einen Empfang zu bereiten und hiezu dem Bürgermeister einen Credit bis zur Maximalhöhe von 5000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(808.) **St.-R. Dr. Sackenber** referiert über den Recurs der Marie Dengg gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür XIII. Bezirk, Penzing, Bahngasse 23, und beantragt, diesem Recurse insoferne stattzugeben, dass von der entfallenden Gebür für das Haus Penzing, Bahngasse 23

a) in der Bahngasse bei der verbauten Fläche mit einer Frontlänge von 23·10 m à 12 fl. mit 277 fl. 20 kr.

b) in der Antongasse bei der verbauten Fläche mit einer Frontlänge von 10·25 m à 12 fl. mit 123 „ — „

c) in der Bahngasse bei der unverbauten Fläche in der Frontlänge von 3·20 m à 6 fl. mit 19 „ 20 „

d) in der Antongasse bei der unverbauten Fläche in der Frontlänge von 33·45 m à 6 fl. mit 200 „ 70 „

zusammen mit . 620 fl. 10 kr.

nach § 3 des Gesetzes von 9. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, drei viertel dieser Summe, sonach der Betrag von 465 fl. 7½ kr. bemessen wird. Der von der Recurrentin bereits ausbezahlte Mehrbetrag von 192 fl. 53½ kr. ist an dieselbe auszufolgen. (Angenommen.)

(1490.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Straka Karl, Kleidermacher;

Kopffsteiner Magdalena, Haushälterin;

Studený Josef, Tischlergehilfe;

Jurditsch Peter, Hofkutscher;

Kolář Josef, Schuhmacher;

Schimke Vincenz, Geschäftsführer;

Weinzierl Johann, Milch- und Gebäck-Verfleißer;

Schuster Matthias, Gemischtwaren-Verfleißer;

Hawa Johann, Steinmetzgehilfe und Hausbesorger;

Fröhlich Gustav, Kellner. (Angenommen.)

(5867 ex 1892.) **Derselbe** referiert über den Erlafs der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. September 1892, Z. 56226, betreffend die Tramwaywagen-Schutzvorrichtungen, und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen und den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, in einer Eingabe an die h. k. k. n.-ö. Statthalterei die Verfügung zu veranlassen, dass ausnahmslos bei allen Tramwaywaggons jene Schutzvorrichtungen angebracht werden, wie solche nach dem gegenwärtigen Stande der Technik, der Erfahrung und Erprobung möglich sind, auch wenn durch dieselben keine vollkommene Sicherheit gegen das Entstehen von Unglücksfällen und Verletzungen gewährleistet werden kann, da dies das Interesse der öffentlichen Sicherheit erheischt.

Hiebei erlaubt sich der Stadtrath die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass nach seiner Ansicht die Frage der Herstellung einer vollkommen verlässlichen Schutzvorrichtung nur in Verbindung mit der Einführung einer schnell und nachhaltig wirkenden Bremse an Stelle der jetzt in Verwendung stehenden Spindelbremse, welche bezüglich einer raschen Wirkung sehr viel zu wünschen übrig lässt, einer gedeihlichen Lösung zuzuführen sein dürfte. Zu diesem Zwecke dürfte sich insbesondere die praktische Erprobung der laut des anliegenden Circulars dem E. Keiner in Wien mit Privilegium vom 2. November 1892, Nr. 19212, patentierten Erfindung einer Schnellbremse, sowie überhaupt das System der Wurfbremsen empfehlen. (Angenommen.)

(1578.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Michael Barth um Bewilligung zur Erbauung eines Hauses auf der Baustelle Grundb.-Einl. 799, Cat.-Parc. 198/6 und 258, XV. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 32, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XV. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(1515.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Zweig um Bewilligung zur Erbauung eines Wohnhauses auf Grundb.-Einl. 1090, VII. Bezirk, Dr.-Nr. 11 Stifftgasse, Dr.-Nr. 1 Lindengasse, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses unter Genehmigung einer Thorportalanlage von 0·45 m Vorsprung zu verwerfen, jedoch die Geneigtheit auszusprechen, zur Genehmigung einer Thorportalanlage von 0·30 m Vorsprung und den Einheitspreis mit 80 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(1467.) **Derselbe** referiert über die Vergebung von Lieferungen für den Schulhausbau im XIV. Bezirke, Kröllgasse, und beantragt:

a) Die Herstellung der Sparherde der Firma R. Geburth zum offerierten Preise von 125 fl.;

b) die Lieferung der Special-Rundbrenner und der Reflector-Hängelampen der Firma Emil Zaekle zu dem offerierten Kostenbetrage von 4548 fl.;

c) die Lieferung der Sections-Regulatoren der Firma Moriz Kamberger zu den offerierten Preisen von 54 fl. für einen Regulator mit 32 mm Durchlaß und von 42 fl. für einen Regulator mit 26 mm Durchlaß (je inclusive Einregulierung) und

d) die Lieferung und Montage des Gasmotors der Firma Langen & Wolf mit 10percentigem Nachlasse zu übertragen.

(Angenommen.)

(1496.) Derselbe referiert über die Abänderung des Niveaus für den Theil der Alteggasse im IV. Bezirke zwischen der Goldegg- und Weyringergasse und beantragt, das Niveau nach dem im vorgelegten Plane mit rother Linie eingezeichneten Längenprofile zu bestimmen.

(Angenommen.)

(1478.) Derselbe referiert über das Anerbieten des Dr. Karl Nucziczka als Vertreter der Eigenthümer der Häuser Einl.-Z. 52, 116, 119 und 122 im I. Bezirke (Dr.-Nr. 5 Auwinkel und Dr.-Nr. 1, 3 und 5 Vibergasse) zum Verkaufe derselben an die Gemeinde um den Preis von 75.000 fl. und beantragt, dem Genannten bekanntzugeben, daß die Gemeinde auf die Erwerbung dieser Häuser nicht reflectiere.

(Angenommen.)

(1486.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Franz Schöpf, Geschäftsdieners, VII. Bezirk, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung und Bemessung der Aufnahmestage mit 10 fl.

(Angenommen.)

(580.) St.-R. Dr. Vogler referiert im Nachhange zu dem Stadtraths-Beschlusse vom 9. März 1893, Z. 580, bezüglich des Fortbestandes der Special-Schulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im XVI. und XVIII. Bezirke und beantragt, im Schluß-Antrage 1 die Worte „mit Ausnahme der Quartiergelder, welche die Gemeinde zu übernehmen bereit ist“ zu streichen und demgemäß im achten Absätze nach „gesetzlichen Bezügen“ einzuschalten: „einschließlich der Quartiergelder“.

(Angenommen.)

(1382.) Derselbe referiert in Betreff der Organisierung der Schule im XIV. Bezirke, Kröllgasse Nr. 14, und beantragt, im Hinblick auf die zufolge Note des Bezirkschulrathes vom 3. März 1893, Z. 278 und 374, erfolgte Abänderung des Beschlusses des löblichen Bezirkschulrathes vom 17. Februar 1893 den Stadtraths-Beschluß vom 22. Februar 1893, Z. 925, dahin zu ändern, daß nunmehr zu dem neuerlichen Beschlusse des Bezirkschulrathes, wonach die Mädchen-Volks- und Bürgerfschule in dem Neubau, XIV., Kröllgasse Nr. 14, untergebracht werde, die Knaben-Volks- und Bürgerfschule aber in der Selzergasse Nr. 19 verbleiben soll, gemäß § 88 N.-B.-G. die Zustimmung erteilt wird.

(Angenommen.)

(1370.) St.-R. Mitt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des August Ribak um Bewilligung zum Baue eines vierstöckigen Wohnhauses auf der Realität, Einl.-Z. 1091, Cat.-Parc. 631, Webgasse Dr.-Nr. 44, VI. Bezirk, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Bewilligung unter Genehmigung einer Risikitanlage mit einem Vorsprunge vom 0.30 m über die Baulinie und einer Länge von 12.85 m und Abzug des hierzu erforderlichen Straßengrundes per 3.855 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund zu bestätigen.

(Angenommen.)

(1393.) Derselbe referiert über das Ansuchen der Emma Spitzer um Bewilligung zum Baue eines Hauses auf Einl.-Z. 1528, Baustelle 10, Fuchsthalergasse, Ecke der Altmüttergasse, im IX. Bezirke, und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Bau-

bewilligung unter Genehmigung der projectierten Risikitanlage von je 0.15 m Vorsprung gegen Einlösung des für das Risalit in der Altmüttergasse per 0.795 m² erforderlichen Grundes um 30 fl. per Quadratmeter und des für das Risalit in der Fuchsthalergasse per 0.9 m erforderlichen Grundes um 40 fl. per Quadratmeter, daher im ganzen um 59 fl. 85 kr. — zu bestätigen. (Angenommen.)

(1480.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Ferdinand Schindler um käufliche Überlassung eines Theiles der Straßenparcette Nr. 863/5 in der Michaelergasse in Währing im XVIII. Bezirke und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles dieser Parcellen im Ausmaße vom 14.59 m² an den Genannten zur Arrondierung der durch die Parcellierung der Realität, Einl.-Z. 67, in der Michaelergasse entstandenen Baustellen X bis XII gegen Zahlung eines Einheitspreises von 25 fl. per Quadratmeter und Tragung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebühren durch den Gesuchsteller zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1497.) Derselbe referiert über das Ansuchen des Josef Pfann um Bekanntgabe der Baulinie für die Baustelle, Einl.-Z. 306, Fünfhaus, Kranzgasse Nr. 29, XV. Bezirk, und beantragt, die Baulinie nach der Linie A B unter Beibehaltung der Straßenbreite von 9.50 m zu bestimmen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für die Wiener Verkehrsanlagen.) Bei der Commission für Verkehrsanlagen in Wien stehen derzeit das Project des Wiener Stadtbauamtes für die Wienfluß-Regulierung, dann die Detailprojecte der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen für die Strecke Michelbeuern-Heiligenstadt der Gürtellinie, Gersthof-Heiligenstadt der Vorortellinie und Brigittenau-Heiligenstadt der Donaustadtlinie in Verathung. Die eingeleiteten Verhandlungen zwischen dem voraussichtlichen Concessionär der Wienthallinie und der Gemeinde Wien behufs einverständlicher Vertheilung der Kosten für die gemeinsamen Anlagen des Bahnunternehmens und der Wienfluß-Regulierung sowie über die sonstigen Beziehungen der beiden Unternehmungen sind ihrem Abschlusse nahe.

Die commissionelle Verhandlung nach dem Wasserrechtsgeetze über das Project für den Sammelcanal am linken Ufer des Donaucanales ist für den 12. April anberaumt. Bei den Arbeiten an der Station Michelbeuern der Gürtellinie werden schon seit mehreren Wochen regelmäßig ungefähr 80 Arbeiter und 60 Fuhrwerke durch den Unternehmer Prokop beschäftigt. Hierbei ist allen seitens des Gewerbe-Inspectors ausgegangenen Anregungen bereitwilligst entsprochen worden.

* * *

(Wasserrechtliche Verhandlung über das Project des Sammelcanales am linken Donauufer in der Theilstrecke Scholzgasse bis zur Canalbrücke der Staatseisenbahn-Gesellschaft.)

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat folgende Kundmachung erlassen: Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien beabsichtigt, das vom Stadtbauamte des Wiener Magistrates ausgearbeitete und vom Wiener Gemeinderathe genehmigte Project für die Theilstrecke Scholzgasse—Canalbrücke der priv. österr.-ungar. Staats-

eisenbahn-Gesellschaft des Sammelcanales am linken Ufer des Wiener Donaucanales in Ausführung zu bringen.

Nach diesem Projecte wird der neu zu erbauende Haupt-Sammelcanal an der Kreuzungsstelle der Scholzgasse mit der Oberen Donaustraße zu beginnen haben und derart bis zum Donauströme zu führen sein, daß derselbe während seines Laufes die Brauch- und Meteorwässer aus den Gebieten der Donaustadt (mit Ausnahme des Theiles vom Nordbahnflügel der Donauuferbahn stromabwärts der Brigittenau, der Leopoldstadt und des Praters (mit Ausnahme des Gebietes zwischen der Vorgartenstraße und der Hauptallee) aufzunehmen und abzuleiten imstande ist.

Der Canal wird zu diesem Zwecke von der Scholzgasse an durch die Obere und Untere Donaustraße geführt werden.

Unterhalb der Franzensbrücke folgt der Canal dem Zuge der Schüttelstraße in einer Entfernung von 8 bis 15 m von der zukünftigen Baulinie dieser Straße. In dieser Strecke ist die Abtretung eines 120 m² umfassenden Theiles des Materiallagerplatzes Dr.-Nr. 21 Schüttelstraße zur Canalausführung nothwendig. In Kilometer 4.7 bis 4.9 des Canales zwischen der Sofienbrücke und der Kaiser Josefsbrücke wird die theilweise Umlegung der auf hof-ärarischen Grunde liegenden Seilerey beansprucht.

Von der Kaiser Josefsbrücke abwärts wird die Canalage ebenso wie in der Strecke Sofienbrücke—Kaiser Josefsbrücke 22.94 m von der Böschungskante des Donaucanales entfernt gehalten.

Die Gesamtlänge des zu erbauenden Canales von der Scholzgasse bis zur provisorischen Ausmündung bei der Stadlauerbrücke beträgt 69.50 m.

Die weitere Verlängerung des Canales bis zum Donauströme bleibt einer späteren Bauperiode vorbehalten. Nach einer im Hinblick auf das Project zur Ausführung eines Schiffswerbepplatzes nächst der Kaiser Josefsbrücke in Aussicht genommenen Variante der Sammelcanaltrace rückt diese Trace bei Kilometer 4.6 + 23 m nach links in das Pratergebiet derart vor, daß die Entfernung der beiden Tracen bei der Kaiser Josefsbrücke 50 m, bei Kilometer 5.3 bis 5.5 40 m beträgt.

Bei Kilometer 5.8 schließt die Variante an die ursprünglich projectierte Hauptlinie wieder an.

Ferner ist eventuell durch die beabsichtigte Verlegung der Schleusenanlage nächst der Staatsbahnbrücke auf das linke Donaucanalufer eine Änderung der Trace des projectierten Haupt-Sammelcanales zwischen Kilometer 6.1 und 6.6 durch Rückung der Trace nach einwärts um 15 m erforderlich.

Für die Entlastung der Strecke des Sammelcanales von der Scholzgasse bis zur Staatsbahnbrücke sind folgende sechs Nothausläufe projectiert:

1. Scholzgasse, 2. Lilienbrunnengasse, 3. Große Mohrengasse, 4. Franzensbrücke, 5. Wurzbauergasse, 6. Wittelsbachstraße.

Gelegentlich der nach dem Jahre 1900 herzustellenden Verlängerung des Sammelcanales wird die derzeit projectierte Ausmündung nächst der Staatsbahnbrücke als Nothauslauf umgestaltet werden.

Die wasserrechtliche Verhandlung über dieses Project der Herstellung des Sammelcanales am linken Donaucanalufer in der Theilstrecke Scholzgasse bis Canalbrücke der Staatseisenbahn-Gesellschaft findet unter der Leitung des k. k. Statthaltereisecretärs Dr. v. Friebeis am 12. April 1893 statt.

Die Commissionstheilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale der k. k. Statthaltereis (L. Herrengasse 11, Mitteltract, 1. Stock).

Bei dieser Verhandlung sind die etwaigen Einwendungen gegen das Unternehmen, wenn dies nicht schon früher geschehen ist, geltend zu machen, widrigens die Betheiligten der beabsichtigten Unternehmung und der dazu nöthigen Abtretung oder Belastung von Grundeigenthum als zustimmend angesehen würden und ohne Rücksicht auf spätere Einwendungen das Erkenntnis gefällt werden würde.

Hievon geschieht die Verlautbarung gemäß § 79 des n.ö. Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 (L.-G. und B.-Bl. Nr. 56).

Wien, am 23. März 1893.

Von der k. k. n.ö. Statthaltereis.

Approvisionnement.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. März bis 24. März 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

| | | |
|----------------------|-------------|---|
| Rindfleisch . . . | 187.309 Kg. | (Davon aus Nieder-Osterreich — 127.628; aus Ober-Osterreich — 3362; aus Mähren — 6935; aus Galizien — 39.477; aus Ungarn — 9907; aus der Bukowina — —; aus Bosnien — — Kg.) |
| Kalbfleisch . . . | 24.734 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 1582; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 48; aus Galizien — 23.083; aus Ungarn — 21; aus der Bukowina — — Kg.) |
| Schafffleisch . . . | 451 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 80; aus Mähren — —; aus Galizien — 193; aus Ungarn — 3; aus der Bukowina — 175 Kg.) |
| Schweinfleisch . . . | 24.545 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 17.936; aus Ober-Osterreich — 270; aus Böhmen — 120; aus Mähren — 294; aus Galizien — 5646; aus Ungarn — 197; aus Croatien — — Kg.) |
| Kälber | 1.223 Stück | (Davon aus Nieder-Osterreich — 29; aus Ober-Osterreich — 8; aus Mähren — 32; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1140; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — —; aus Schlesien — — St.) |
| Schafe | 137 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 105; aus Ober-Osterreich — —; aus Mähren — 23; aus Galizien — 6; aus der Bukowina — 3; aus Ungarn — — St.) |
| Schweine | 1.136 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 132; aus Mähren — 17; aus Galizien — 977; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — — St.) |
| Lämmer | 556 " | (Davon aus Nieder-Osterreich — 240; aus Galizien — —; aus Ungarn — 316 St.) |

b) Für den Approvisionierungsverein.

| | | | |
|---------------------|------------|--------------------|----------|
| Rindfleisch . . . | 13.560 Kg. | Kälber | 35 Stück |
| Kalbfleisch . . . | 159 " | Schafe | 6 " |
| Schafffleisch . . . | 7 " | Schweine | 8 " |
| Schweinfleisch . . | 1447 " | Lämmer | 171 " |

2. Preisbewegung:

| | | |
|--------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Rindfleisch | Siedfleisch | von 32 bis 70 fr. per Kg. |
| | Kostbraten u. Nieren " 52 " 95 " " " | |
| Kalbfleisch | " 36 " 78 " " " | |
| Schafffleisch | " 42 " 54 " " " | |
| Schweinfleisch | " 46 " 74 " " " | |
| Kälber | " 40 " 58 " " " | |
| Schafe | " 38 " 44 " " " | |
| Schweine | " 42 " 62 " " " | |
| Lämmer | " 2 1/2 " 5 1/2 fl. per Stück. | |

Die Zufuhr an Fleischwaren war gegen die Vorwoche erheblich geringer, die Nachfrage hingegen lebhafter, und erhöhten sich infolge dessen die Verkaufspreise des Kalbfleisches um 3 bis 6 fr., des Schaffleisches um 4 bis 8 fr., jene der Kälber um 2 bis 5 fr. und Schafe um 2 bis 6 fr. per Kilo.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 27. März 1893.)

1. Antrieb.

Mastrvieh — 3959, Weidevieh — , Beinvieh — 317.

Summa . 4276.

Davon — nach Racen:

| | |
|-------------------------|------|
| Ungarische Thiere . . . | 1967 |
| Galizische " . . . | 952 |
| Deutsche " . . . | 1343 |
| Büffel " . . . | 14 |

Davon — nach Gattungen:

| | |
|------------------|------|
| Ochsen | 3711 |
| Stiere | 301 |
| Kühe | 264 |

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

| | |
|---|--|
| Ungar. Schlachtthiere von 52 bis 62 1/2 fl. | Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 45 %, welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: |
| (extrem " 63 " — ") | |
| Galiz. Schlachtthiere " 52 " 64 " | b) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; |
| (extrem " — " — ") | |
| Deutsche Schlachtthiere " 54 " 64 " | c) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Anschnitt etc.; |
| (extrem " 67 1/2 " — ") | |
| Weidevieh | d) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt etc., zugeseht. |
| Stiere | |
| Kühe | |
| Büffel | |
| Beinvieh | |

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

| | |
|--------------------|-------------------|
| Ochsen | von 21 bis 32 fl. |
| Stiere | " 25 " 32 " |
| Kühe | " 24 " 31 " |
| Büffel | " 18 " 26 " |
| Beinvieh | " — " — " |

c) Preis per Stück:

Beinvieh von 52 bis 98 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

| | |
|--------------------|-----------|
| Ochsen | 238 Stück |
| Beinvieh | 1 " " |

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 234 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Der Antrieb bestand, wie alljährlich für den Osterbedarf, größtentheils aus sehr guten Qualitäten, und haben die Preise infolge des starken Auftriebes einen Rückgang von 1 fl. per 100 Kilo erfahren.

* * *

(Pferdemarkt vom 24. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 551 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde 100—390 fl. per Stück.
" " Schlachtpferde 24— 60 fl. " "

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 18. bis 25. März 1893:

(Geschlachtet wurden 357 Pferde.)

| | | |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Vorderes Pferdefleisch | 1 Kg. | 20—36 fr. |
| Hinteres " | 1 " | 26—44 " |
| Lungen- und Kostbraten | 1 " | 30—44 " |
| Selchfleisch | 1 " | 30—50 " |
| Extrawürste | 1 " | 30—48 " |
| Dürre Würste | 1 " | 32—60 " |
| Kohes Fett | 1 " | 36—60 " |
| Geschmolzenes Fett | 1 " | 40—80 " |
| Schweißhaare | 1 Schweif | 25—80 " |
| Knochen | 100 Kg. | fl. 2—4— |
| Häute | per St. | 3—6-50. |

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. März 1893.

a) Getreide.

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------|
| Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) | von 7 fl. 75 fr. bis 8 fl. 60 fr. | per 100 Kg. |
| Roggen (" 69—74 ") | 6 " 55 " " 7 " 90 " | |
| Gerste | 5 " 50 " " 8 " 25 " | |
| Mais | 4 " 90 " " 5 " 35 " | |
| Hafer | 6 " — " " 6 " 85 " | |

b) Mahlproducte.

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|-------------|
| Gries | von 14 fl. 55 fr. bis 16 fl. 05 fr. | per 100 Kg. |
| Weizenmehl | 6 " 30 " " 16 " 05 " | |
| Roggenmehl | 7 " 25 " " 12 " 75 " | |
| Weizenkleie | 3 " 80 " " 3 " 85 " | |
| Roggenkleie | 4 " 45 " " 4 " 55 " | |

* * *

Städtisches Lagerhaus.

Vom 16. bis 23. März 1893.

Waren eingelagert 30.703 Meter-Centner.
" ausgelagert 29.182 "

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9.981 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. März 1893: 239.345 Meter-Centner, und zwar:
57.590 Meter-Centner Weizen, 21.135 Meter-Centner Roggen,
37.637 " Gerste, 18.972 " Hafer,
34.939 " Mais, 4.206 " Dlsaaten,
10.308 " Mehl u. Kleie, 7.507 " Wein,
2.868 " Zucker, 5.670 Hektoliter à 100% Spiritus.
Der Asscuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,331.120 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 23. bis 27. März 1893.

Für Neubauten:

- II. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 2122, Laborstraße und Prager Reichsstraße, von S. Marmorek, Bauführer G. Strohmayer (1605).
 III. Bezirk: Haus, Grundb.-Einf. 644, Hohlweg- und Gürtelstraße, von Johann Mayer u. Karl Tucet, Bauführer J. Dolezal (1563).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 56, Gürtelstraße, von Johann Mayer und Karl Tucet, Bauführer J. Dolezal (1564).
 " " Haus, Marokkanergasse 12, von Victor Siedel, Bauführer S. Gerl (1584).
 " " Haus, Grundb.-Einf. 2710, Mohsgasse, von Johann Mayer, Bauführer J. Dolezal (1600).
 IX. Bezirk: Haus, Mülnergasse 23 bis 25, vom Pensionsfond der k. k. Sicherheitswache, Bauführer A. Ribal (1598).
 XIII. Bezirk: Wohnhaus, Breitensee, Flößersteig, Parc. 242, von Johann und Rosa Galba, Pächter. (Eigenthum des Stiftes Schotten.) Bauführer Leopold Höfer, Maurermeister (8014).
 XVIII. Bezirk: Fabrikbau, Gersthof, Feldgasse Dr.-Nr. 42, von Heinrich Hüb, Bauführer Martin Köllner (8445).
 XIX. Bezirk: Wohnhaus, Ober-Döbling, Herrmannstraße 15, von Moriz und Marie Engel de János, Bauführer Karl Mayer (6270).

Für Zubauten:

- III. Bezirk: Hoftract, Barichgasse 32, von Josefa Weyer, Bauführer J. Trojch (1588).
 VI. Bezirk: Brüdengasse 6, von Johann Eichinger, Bauführer J. Spilka (1628).
 VIII. Bezirk: Perchenfelderstraße 136, von Matthias Migschitz, Bauführer E. Schramel (1561).
 XII. Bezirk: Seitentract (Herstellung und Adaptierung), Unter-Meidling, Bonnygasse 19, von J. Reinitz, Bauführer Josef Binder (8448).

Für Adaptierungen:

- I. Bezirk: Griechengasse 3, von Siegfried Mandl, Bauführer? (1560).
 " " Elisabethstraße 13, von Dr. J. E. Daubel, Bauführer B. Brudschlöggl (1589).
 II. Bezirk: Traunfelsgasse 4, von Franz Bernert, Baumeister (1576).
 VI. Bezirk: Mollardgasse 15, von Ferdinand Edlinger, Bauführer E. Schütz (1577).
 VIII. Bezirk: Buchfeldgasse 19, von Johann Hofmann, Maurermeister (1586).
 IX. Bezirk: Althangasse 1, von A. Dietrich, Bauführer L. Scherer (1634).
 XIII. Bezirk: Speifing, Mayerhofgasse 106, von Leopold Strobl, Bauführer Johann Weiglony, Maurermeister (8061).
 " " Dieking, Josefgasse 289, von Wilhelmine Dreßler, Bauführer Johann Weiglony, Maurermeister (8084).
 XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauptstraße 71, von Ignaz und Jakob Kuffner durch Baurath Mitt. v. Neumann, Bauführer Antonin Zagorski (12646).
 " " Haus, Ottakring, Hauptstraße 35, von Georg Wild, Bauführer Georg Kovarik (13001).

Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Garderobehäuschen, k. k. Prater, Lawn-Tennis-Platz, von Franz Graf Clam-Gallas und Leo Freiherrn v. Gudenus noe. Lawn-Tennis, Bauführer F. Kubacsek (1626).
 " " Magazin, Laborstraße 8, von Karl Sacher, Bauführer Th. Fink (1559).
 " " Hüttenaufstellung, Schüttelstraße 53, von Thomas Kazda, Maurermeister (1573).
 III. Bezirk: Canal-Reconstruction, Sofienbrückengasse 34, von August Schlesiak, Maurermeister (1581).
 " " Werkstätte, Fasangasse 57, von Otto Hanke, Bauführer A. Bübl (1582).
 " " Portierhäuschen, Baumgasse 7, von Wilhelm Brückner, Bauführer J. Mitschke (1585).
 " " Portierhäuschen, Wetternichgasse 8, von Baron Othon Bourgoing, Bauführer H. Glaser (1629).

- III. Bezirk: Hofeindeckung, Pragerstraße 6 und 8, von der Wiener Molkerei, Bauführer J. Gridl (1591).
 " " Schupse, Dietrichgasse 25, von Alois Rikowits, Bauführer F. Gutmann (1636).
 XI. Bezirk: Unrathscanal, Simmering, Hauptstraße 46, von J. Wyhera, rüchlich Josef Ziala, Bauführer Kaspar Wögler und Wenzel Gabaner, Stadtmaurermeister (4538).
 XII. Bezirk: Abort- und Sentgrubeherstellung, Hefendof, Rosenhügelstraße 16, von Leopold Höfinger, Bauführer Franz Proßer (8450).
 " " Abort- und Sentgrubenherstellung, Gaudenzdorfer Gasanfall und Gaudenzdorf, Gürtelstraße 28, von der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft, Bauführer Josef Hofbauer (8451).
 XIII. Bezirk: Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 74, von Johann Skriban, Bauführer Jidor Schwadron, Baumeister (7883).
 " " Schweinestall, Abort, Sent- und Düngergrube, Lainz, Hauptstraße 5, von Anna Wambacher, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (7937).
 XIX. Bezirk: Vergrößerung des Lichthofes, Ober-Döbling, Kirchengasse 64, von Ferdinand Söllner, Bauführer Adolf Micheroli (6271).
 " " Aufstellung einer Dampfmaschine, Ober-Döbling, Neugasse 24 und 26, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Johann Pecival (6273).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

- XVI. Bezirk: Grundb.-Einf. 1131, Ottakring, von Anton Mazur (1637).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- III. Bezirk: Grundb.-Einf. 2710, Mohsgasse, von Johann Mayer (1601).
 X. Bezirk: Karmarschgasse Einf.-Z. 838, von Josef König (9622).
 XI. Bezirk: 2 Gebäuparcellen Nr. II und VII, Schwchat, Reichsstraße Grundb.-Einf. 437, von Josef Hans (4587).
 XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadegasse 53, von Gustav Chwalla (10436).
 " " Dornbach, Promenadegasse, Parcellen 295/3, 10, 7 und 1224/1, von Leopoldine und Adolfin v. Kieß (10437).
 XVIII. Bezirk: Währing, Herrengasse Dr.-Nr. 31, C.-Nr. 231 und Einf.-Z. 145, von Siegmund J. Stern (8643).
 " " Währing, Herrengasse 46, Feldgasse 2, C.-Nr. 26 und Grundb.-Einf.-Z. 46, von Eduard und Bertha Stern (8644).
 XIX. Bezirk: Parcellen 557/2, Grundb.-Einf.-Z. 285, Unter-Sievering, Weinberggasse, von Josef Schadel (6184).
 " " Ober-Döbling, Parkstraße 32, von David Neumann (6214).

Gewerbebeanmeldungen vom 16. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Unger Josef — Herrenkleidmacher — XVII., Hernals, Passyngasse 20.
 Weissenberger Heinrich — Kaffeebiergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 28.
 Nowal Anna — Kleidermachergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 79.
 Reiser Franz — Korbflechtergewerbe — XVI., Ottakring, Saillergasse 32.
 Klein Philipp, Klein Gerjou — Krystallfoda-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 14.
 Stadler Bernhard — Küchengeräthe und Geschirrhhandel — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2.
 Wiesinger Michael — Manufactur- und Weißwarenhandel — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 12.
 Reichenberg Adolf — Milch-Verchleiß — XIV., Sechshaus, Stiegergasse 10.
 Strunz Karl — Photographengewerbe — XII., Unter-Meidling, Schönbrenner Hauptstraße 80.
 Scholz Josefa — Pfandleihgewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 31.
 Fleischmann Aloisa — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Veronifagasse 4.
 Richter Anna — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Kirchengasse 40.
 Zobel Marie — Pfaidlerei — IX., Währingerstraße 74.
 Hofeneder Heinrich — Salzhandel — II., Ferdinandsstraße 20.
 Blaha Franz — Schuhmacher — XVII., Hernals, Steingasse 11.
 Nowal Stephan — Selchwaren-Verchleiß — III., Fasangasse 33.
 Makla Franz — Sonnen- und Regenschirmmacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 19.
 Bollner Theresia — Stadt- und Landlohnfuhrwerk — XVII., Hernals, Josefgasse 41.
 Podany Franz — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 114.
 Turel Thomas — Tischler — XIV., Sechshaus, Plantengasse 52.
 Fadhätter Peter — Verchleiß von Leinenwaren und Teppichen — I., Am Gestade 4.

Salomon Theresia — Verschleiß von Milch, Gebäck, Butter und Eier — XVII., Hernals, Ottaringerstraße 34.
 Scharf Charlotte — Verschleiß von Osterbröten — II., Lilienbrunn, 18.
 Tephly Emerenzia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 50.
 Gruby Rosina — Victualienhandel — XII., Unter-Weidling, Mandlg. 11.
 Siedzinski Paul — Victualienhändler — XII., Unter-Weidling, Dammstraße 6.
 Hüttl Laurenz — Victualien-Verschleiß — III., Rhunngasse 4.
 Uwira Hermine Josefa — Victualien-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 25.
 Lang Ludwig — Webwarenhandel — I., Schottenring 30.

Gewerbebeanmeldungen vom 17. März 1893.

Stratta Wenzel — Vorsteviehhandel — XIII., Breitensee, Hauptstr. 96.
 Engelhart Michael — Commissionsgeschäft mit Börseffecten — IV., Favoritenstraße 2.
 Andratschke Maria — Conditoreiwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 118.
 Petrasz Emilia — Damenkleidernachergewerbe — XVIII., Währing, Sternwartestraße 14.
 Vielgrader Franz — Fiafergewerbe — IV., Pantanerkirche.
 Konrad Franz — Galvanisierergewerbe — VI., Eßterhazngasse 33.
 Kautz Maria — Gas- und Schantgewerbe — XIII., Baumgarten, Mitteldorferstraße 20.
 Köfler Katharina — Gastwirtin — XII., Unter-Weidling, Schönbrunner-Hauptstraße 111.
 Dezort Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.
 Hann Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Rauchfanglehrergasse 22.
 Herchan Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchshaller, 11.
 Kozjel Jgnaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Alceggasse 69.
 Obilcnig Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Victoria-gasse 14 b.
 Söhr Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 15.
 Steinbach Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Turner-gasse 25.
 Runtag Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 13.
 Wäumer Josef, Trierenberg Robert — Handelsagentie — I., Salzgras 10.
 Spiegel Josef — Hausierhandel mit Gebäck — XVIII., Währing, Markt-gasse 25.
 Fribil Antonia — Kleidermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thalia-straße 41.
 Rath Franz — Kleinfuhrergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
 Tomshiczel Anna — Kleinfuhrergewerbe — III., Stubenthorbrücke.
 Wimmer Susanna — Kleinfuhrerwerks-gewerbe — XI., Simmering, Braun-herberggasse 16.
 Rath Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
 Seidl Rudolf — Küchengeräthe- und Eisenwarenhandel — XVI., Ottarling, Elisabethstraße 14.
 Siebenharr Theresia, Selzer Alois Josef — Metall-Compositionserzeugung — VI., Wallgasse 12.
 Konarik Josef — Obst- und Gemüse-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Thaliastraße.
 Brezl Marie — Pfäidlerin — XV., Fünfhaus, Zingasse 4.
 Kellner Josefina — Pfäidlerin — VIII., Stolzenthalexergasse 11.
 Lunda Alois — Schuhmacher — XVI., Ottarling, Hyrtl-gasse 12.
 Forsthuber Marie — Verkauf von Wolle und Zeugstoffen — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 59.
 Fritschner Sophie — Verschleiß von Kaffeesurrogaten — III., Rochusg. 23.
 Fruchter Etie — Verschleiß von Spirituosen — III., Zollamtstraße 9.
 Zabransky Francisca — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — IX., Pichtensteinstraße 30.
 Burdis Elisabeth — Zeitungs-Verschleiß — XIII., Penzing, Hieginger-gasse 10.
 Grabanek Johann — Zuckerbäcker — XVI., Ottarling, Gablenzgasse 9.

Gewerbebeanmeldungen vom 18. März 1893.

Grund Wilhelm — Bäcker-gewerbe — XV., Fünfhaus, Schönbrunner-straße 40.
 Müller Adolf — Brantweinschant (Concessionserweiterung) — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 40.
 Sull Katharina — Brantwein- und Theeschant — VI., Einiengasse 35.
 Perlo Thomas — Canditen-Verschleiß — X., Fuchsbau-gasse 62.

Freund Josef — Commissionsweiser Verkauf von gemischten Waren — III., Regelgasse 4.
 Deutsch Cäcilie — Dienstvermittlung für Diensthöten und sonstige Dienst-suchende weiblichen Geschlechtes minderer Kategorie — I., Klostersgasse 3.
 Kauter Ferdinand — Einspänner-gewerbe — IV., Hauptstraße 55—59.
 Klein Philipp — Erzeugung von Krystall-soda — II., Rothen-Stern, 14.
 Bertsch Marie — Federnschmücker-gewerbe — II., Große Mohren-g. 20.
 Loder Franz — Feilbieten von Obst, Blumen und Grün-waren — XVII., Hernals, Annagasse 44.
 Bald Philipp — Fiafer-gewerbe — II., Ferdinandsbrücke.
 Lampel Alois — Fleischhauer — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 18.
 Bellony Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leipzigerstraße 50.
 Handl Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gabelsbergerg. 4.
 Neubauer Rosina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Erzherzog Karl-platz 15.
 Schmiedl Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Weidling, Niesbadgasse 37.
 Schwan Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Felberstraße 28.
 Sieber Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hirschengasse 13.
 Haad Paul, Richard Hermann — Glasbläser-gewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunneugasse 31.
 Kubavsky Josef — Hausierhandel mit Naturblumen — XVIII., Währing, Mengasse 10.
 Wiener Mode, Verlag-Actiengesellschaft — Herausgabe der „Wiener Mode“ — IX., Türkenstraße 5.
 Motry Franz — Herrenschneider — X., Waldgasse 58.
 Friban Johann — Herrenkleidernachergewerbe — V., Doppelgasse 6.
 Richter Josef — Herrenkleidernachergewerbe — IX., Hahngasse 34.
 Miziol Peter — Korbflechter-gewerbe — II., Schiffamtsgasse 12.
 Bertsch Marie — Kunstblumen-Erzeugung — II., Große Mohren-g. 20.
 Caro Julius — Federgalanteriewaren-Erzeuger — VI., Stiegg. 12.
 König Wenzel Josef — Markt-victualien-Verschleiß — X., Columbusplatz.
 Mabel Jgnaz — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 63.
 Führer Anna — Milchverschleiß — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 28.
 Kolbeck Karl — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Dampf-gasse 21.
 Kolbeck Juliana — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Dampf-gasse 21.
 Wolf Emilie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Felslinggasse 15.
 Bertsch Marie — Modistengewerbe — II., Große Mohren-gasse 20.
 Spuz Jakob — Modistengewerbe — II., Herminengasse 23.
 Wymetal Hedwig — Modistin — V., Groh-gasse 3.
 Kuzel Marie — Möbelverschleiß — V., Untere Bräuhaus-gasse 84.
 Oer Jeremias — Musiker — II., Czerning-gasse 4.
 Goldschmied Ludwig — Partiewaren-Verschleiß — I., Gonzagagasse 2.
 Honig Johann — Pfäidler-gewerbe — IX., Hahngasse 31.
 Rabicht Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 11/13.
 Christomanos Stefanie — Privatarbeits-schule — II., Liliendrunngasse 3.
 Pavlik Method — Schuhmacher — III., Kückbeck-gasse 12.
 Natonsky Josef — Schuhmacher — XVII., Hernals, Blumengasse 47.
 Auberger Francisca — Sonnen- und Regenschirm-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 40.
 Weiß Franz — Tischler — III., Marzergasse 11.
 Zahour Anton — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Fräbelgasse 42.
 Cooper Karoline — Verschleiß von Herren- und Damenmodewaren, Parfümeriewaren und Toiletartikeln — I., Freyung 1.
 Eichler Theresia — Victualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Rein-dorf-gasse 28.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

| | Seite |
|--|-------|
| Stadtrath: | |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. März 1893 | 673 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. März 1893 | 677 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Commission für die Wiener Verkehrsanlagen | 680 |
| Wasserrechtliche Verhandlung über das Project des Sammelcanales am linken Donauufer in der Theilstraße Scholzgasse bis zur Canalbrücke der Staats-eisenbahn-Gesellschaft | 680 |
| Approvisionnement: | |
| Täglicher Fleischmarkt vom 19. bis 23. März 1893 | 681 |
| Schlachtviehmarkt vom 27. März 1893 | 682 |
| Pferdemarkt vom 24. März 1893 | 682 |
| Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. März 1893 | 682 |
| Städtisches Lagerhaus | 682 |
| Baubewegung vom 23. bis 27. März 1893 | 683 |
| Gewerbebeanmeldungen | 683 |
| Kundmachungen. | |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Ebler v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Zu Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 76. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. April 1893, vormittags 10 Uhr, öffentlich im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juli 1893 ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 24. März 1893.

Der Bürgermeister:

Dr. J. N. Brig.

3. 1447.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung erledigter Stellen für katholische Religionslehrer im Wiener Schulbezirke.)

Im Wiener Schulbezirke kommen mit Beginn des Schuljahres 1893/94 nachstehend angeführte Stellen für katholische Religionslehrer zur Besetzung:

an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben, XIII., Penzing, Schulgasse 10, an den Bürgerschulen:

für Knaben und Mädchen, X., Herzgasse 27,

für Mädchen, II., Staudingergasse 6,

für Mädchen, XVI., Neulerchenfeld, Neumayergasse 33,

für Mädchen, XVI., Ottakring, Habsburgplatz.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsklasse von 1000 fl. und das Quartiergeld von jährlich 300 fl., beziehungsweise nach 15jähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen von jährlich 400 fl., der Anspruch auf Dienstalterszulagen von 100 fl. nach einer Dienstzeit von je 5 Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 24. April 1893 im vorgeschriebenen Dienstwege bei jenen Ortschulrathen einzubringen, in deren Sprengel die betreffende Religionslehrstelle zu vergeben ist.

Die Gesuche sind zu belegen mit:

dem **Taufscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind;

dem **Heimatscheine** unter derselben Voraussetzung, mit den **Nachweisen** über etwa bereits geleistete **Schuldienste** sowie mit dem von der competenten Kirchenbehörde ausgestellten Zeugnisse über ihre **Lehrbefähigung** im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 und 8 A **auszufüllenden Dienstabtabelle**, und zwar in so vielen gleichlautenden Exemplaren, als Lehrstellen mit dem betreffenden Gesuche angestrebt werden. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrath der Stadt Wien
am 18. März 1893.

Der Vorsigende-Stellvertreter:

Dr. Schindler.

1—1

3. 1448.

Kundmachung.

(Concurs zur Besetzung der erledigten Director(in)stellen an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, und an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7.)

Im Wiener Schulbezirke kommen die Director(in)stellen an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, und an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, zur Besetzung.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt der II. Gehaltsklasse von 1400 fl., der Genuß einer Naturalwohnung im Schulgebäude sowie der Anspruch auf Dienstalterszulagen von 100 fl. nach einer Dienstzeit von je fünf Jahren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verbunden.

Diese Lehrstellen sind in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrath zu richten und längstens bis 24. April 1893 im Dienstwege beim Ortschulrath des II. Bezirkes einzubringen.

Die Gesuche sind zu belegen mit: dem **Tauf-**, beziehungsweise **Geburtscheine** bei solchen Bewerbern, welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; dem **Heimatscheine** bei männlichen Bewerbern unter derselben Voraussetzung, bei weiblichen Bewerbern in jedem Falle; dem **Ehezeugnisse** bei verheirateten oder verwitweten Bewerberinnen; dem **Reifezeugnisse** (beziehungsweise dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Bürgerschulen; bei der Bewerbung um die Director(in)stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, außerdem mit dem **Lehrbefähigungszeugnisse** für Volksschulen; den **Nachweisen der Dienstleistung** (Anstellungs-, Enthebungs-Decrete u. dgl.) sowie der **Befähigung zum Religionsunterrichte**, und zwar des katholischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die Director(in)stelle an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Holzhausergasse 7, und des israelitischen Glaubensbekenntnisses bei der Bewerbung um die Director(in)stelle an der Mädchen-Bürgerschule II., Czerninplatz 3, im Originale oder in gesetzlich beglaubigten Abschriften, endlich mit der in den Rubriken 1—5 und 8 A **auszufüllenden Dienstabtabelle**. Die Dienstzeit ist bis zum Ablaufe des Concurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Concurstermines nicht gehörig documentierte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Vom Bezirksschulrath der Stadt Wien,
am 18. März 1893.

Der Vorsigende-Stellvertreter:

Dr. Schindler.

1—1

Ad Prot.-Nr. 34973

Ref.-Nr. 531 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke, und zwar der Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 5456 fl. 9 kr., eventuell 5319 fl. 36 kr., und für Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem Hause Nr. 5 Schwarzenbergstraße, und zwar a) entweder eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.171 fl. 34 kr., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.223 fl. 84 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 18853.

Ref.-Nr. 292 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Urathscanales aus Beton in der Pappenheimgasse im II. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2023 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893.

2—3

Ad Prot.-Nr. 37246

Ref.-Nr. 570 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke, und zwar entweder a) der Herstellung eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6681 fl., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6936 fl. 70 kr., sowie wegen Vergebung der bezüglichen Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1526 fl. 84 kr., beziehungsweise von 1473 fl. 45 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 26. März 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 25199

Ref.-Nr. 396 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Helderstorferstraße im 1. Bezirke, und zwar der Holzstöckelpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 20.259 fl. 48 kr. und der Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2617 fl. 13 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 12. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichneten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beige gedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. März 1893. 1—3

Kundmachung.

Infolge Beschlusses der Ausschüsse der Wiener Communal-Sparcassen in den Bezirken Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing, ddo. 21. März 1893, wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Jede vom Tage der Kundmachung an von einer Partei gemachte Einlage bis zur Höhe von einschließlich 5000 fl. wird mit 3-6 Percent, jede höhere Einlage mit 3 Percent verzinst.

Vom 1. Juli 1893 an werden alle Einlagen, welche nicht innerhalb der bisher in Geltung gewesenen Kündigungsfrist von den Einlegern zur Rückzahlung angemeldet und bis längstens 30. Juni 1893 behoben worden sind, zu dem für neue Einlagen oben festgesetzten Zinsfuße verzinst.

Einlagen bis einschließlich 100 fl. können jederzeit zurückgenommen werden; zur Rückzahlung von Einlagen über 100 fl. bis 1000 fl. wird eine Kündigungsfrist von 10 Tagen, von Einlagen über 1000 fl. bis 5000 fl. von 1 Monat, von Einlagen über 5000 fl. eine Kündigungsfrist von 3 Monaten bestimmt. Diese Fristen gelten für neue Einlagen sofort, für alte Einlagen vom 1. Juli 1893 an.

Im Falle die Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, wozu die Sparcassen aber nicht verpflichtet sind, findet ein Abzug bei Beträgen bis 1000 fl. von $\frac{1}{2}$ pro mille, bei Beträgen über 1000 fl. von 1 pro mille von der rückzuzahlenden Einlagensumme statt. Der Zinsfuß für Vorschüsse auf Wertpapiere wird vom 1. Juli 1893 an auf 5 Percent festgesetzt.

Die Directionen der Wiener Communal-Sparcassen in den Bezirken Döbling, Hernals, Rudolfsheim (vorm. Sechshaus) und Währing.

Wien, am 23. März 1893. 2—3

M. B. 28872
XVI. ex 1893.

Kundmachung.

(Nachschaffung des Bedarfes an Landesbeschälern durch Ankauf aus der Privatucht des Landes für das Jahr 1893.)

Infolge Erlasses des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Jänner 1893, Z. 1246/178, wird Nachstehendes verlautbart:

Von dem Wunsche geleitet, den Ankauf des nach Ablauf der Deckperiode 1893 für die k. k. Staatshengstendepots sich ergebenden Bedarfes an Landesbeschälern entsprechend zu organisieren und diesen Bedarf, soweit nur irgend möglich, durch Ankauf aus der inländischen Privatucht zu decken, ladet das Ackerbauministerium alle Züchter und Pferdebesitzer ein, in der Zeit vom 1. bis spätestens Ende April 1893 ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Beschälperiode, besichtigt und je nach dem Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des

Bedarfes und der Gattung der benötigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezucht-Angelegenheiten berufenen Organen vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittelweise eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involviert.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist. Die Abstammung des Hengstes, sowohl von väterlicher als von mütterlicher Seite, ist legal nachzuweisen.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, daß auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und nur wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt werden.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benötigte Bedarf an Ersatzhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 24. Februar 1893. 3—3

§ 150737 ex 1892.
XIV.

Kundmachung.

(Communication in der Johannesgasse in Weinhaus.)

Auf Grund des § 93 der Gemeindeordnung für Wien vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, wird das Führen von mehr als zwei neben einander gekoppelten Pferden, sei es in oder außer der Wagenbespannung, durch den engen Theil der Johannesgasse zwischen der Fürstengasse und Hauptstraße in Weinhaus verboten.

Übertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von zweihundert Gulden oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. März 1893. 1—1

§. 44643
V.

Kundmachung.

(Project einer elektrischen Bahn Wien—Schwechat und Kennplatz.)

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. März 1893, §. 49810 ex 1892, liegt ein Project für die Anlage einer elektrischen Bahn von Wien (Großmarkthalle) nach Schwechat nebst einer Abzweigung zum Kennplatz in der Freudenau im Sinne des § 13 der Handels-Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1880, R.-G.-Bl. Nr. 57

vom 23. März l. J. an durch 8 Tage

im Stadtbauamte (Rathhaus, Mezzanin, Bureau des Baurathes Schiebeck) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Dies wird hiemit mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß Zeit und Ort der bezüglichen Tracenrevision und Stationscommission später verlautbart werden wird.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893. 2—3

§. 38282
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, daß am 20. Mai 1893 die Interessen der David Schwarzmann'schen Stiftung per 42 fl. für eine Familie ohne Unterschied der Confession, welche im Laufe des Jahres von einem Unglücksfalle betroffen wurde, zur Vertheilung gelangen.

Dem Ansuchen ist der Tauf-, respective Geburtschein, der Trauungschein, der Heimatschein des Bittstellers, die Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, endlich ein legales Armutzeugnis beizulegen, und ist der besondere Nachweis zu erbringen, daß im laufenden Jahre der Familie des Bittstellers ein Unglücksfall zugestoßen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 4. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893. 2—3

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 26.

Freitag, den 31. März 1893.

Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
" " mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. |
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 7. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Herrdegen und Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Notar Lindner theilt mit, daß die am 26. September 1892 verstorbene Elisabeth Steindler als frommes Legat den Armen Wiens 100 fl. vermacht hat.

Wird dankend zur Kenntnis genommen.

3. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rückauf zu beantworten, die im wesentlichen dahin geht, in welchem Stadium sich sein Antrag befindet wegen Nachlasses jener Steuern, die auf den Mietzins entfallen, der nicht eingebracht werden konnte.

Ich habe darauf zu erwidern, daß diese Angelegenheit von Seite des Magistrates einem eifrigen Studium unterzogen wurde, und daß die ganze Frage mit allen Acten dem Stadtanwalte Dr. Schmitt zur Abgabe eines Gutachtens überwiesen worden ist. Ich hoffe, daß in der nächsten Zeit dieses Gutachten erstattet

werden wird, worauf die weitere Berathung, eventuell Beschlußfassung des Gemeinderathes zu erfolgen haben wird.

Ich ersuche, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

1. Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Suber:

Der Gemeinderath hat bereits mit dem Beschlusse vom 13. September 1889, Z. 5430, die Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte im Principe genehmigt.

Mit den weiteren Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. October 1890 und 6. März 1891 wurde der Ankauf der für die Anlage eines Seuchenhofes an der südöstlichen Seite des Central-Viehmarktes erforderlichen Grundstücke im Ausmaße von circa 33.000 m² um den Betrag von 165.000 fl. bewilligt.

Am 7. April 1892 hat der Stadtrath die Planfisse für den Seuchenhof genehmigt.

Da seit der Fassung dieser Beschlüsse bereits eine sehr geraume Zeit verstrichen ist, erlaube ich mir, die ergebenste Anfrage zu stellen:

Wann denn endlich die Arbeiten für den Seuchenhof beginnen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation sofort zu beantworten. (Rufe: Hört!) Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 25. März 1889, intimiert mit Statthaltereidecret vom 30. März 1889, wurde dem Magistrate eröffnet, daß unsere Marktanlagen den veterinär-sanitätspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, und wurde namentlich darauf hingedeutet, daß es zweckmäßig, ja nothwendig sei, einen eigenen Seuchenhof zu errichten. Die Gemeinde Wien hat diese Idee nicht bloß aufgegriffen, sondern ist auch daran gegangen, die nöthigen Vorbereitungen für die Erbauung eines Seuchenhofes zu treffen. Sie hat am 13. September 1889 die Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte im Principe genehmigt; weiters hat der Gemeinderath am 31. October 1890 und 6. März 1891 beschlossen, für die Anlage des Seuchenhofes die nothwendigen Gründe an der südöstlichen Seite des Central-Viehmarktes im Ausmaße von circa 33.000 m² um den Betrag von 165.000 fl. anzukaufen. Diese Summe ist vom Gemeinderathe bewilligt worden. Nachdem es zweckmäßig erschien, bei der Ausführung des Seuchenhofes im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vorzugehen, so ist die Planfisse, welche am 7. April 1892 vom Stadtrathe genehmigt worden ist, dem Ministerium des Innern mit dem

Ersuchen unterbreitet worden, dieselbe zu genehmigen, beziehungsweise allfällige Wünsche hinsichtlich der Anlage des Seuchenhofes sowie die Entscheidung hinsichtlich der Behandlung der im Seuchenhofe untergebrachten bloß seuchenverdächtigen Thiere bekanntzugeben, damit sohin mit der Ausarbeitung des Detailprojectes vorgegangen werden kann.

Seit dem 7. April 1892, rückfichtlich seit der Zeit, zu welcher der Act an das Ministerium gelangt ist, ist eine Erledigung seitens des Ministeriums noch immer nicht erfolgt. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! Unglaublich! — Gem.-Rath Herald: Es ist nur Schuld der Regierung, sie soll endlich einmal Ernst machen.) Der Magistrat hat über meinen Auftrag die Entscheidung des Ministeriums am 5. December 1892 urgirt; aber auch hierüber ist eine Erledigung noch nicht erfolgt. (Hört! Hört!) Die Gemeinde Wien ist daher nicht im Verzuge und nicht im Verschulden, wenn diese vom Ministerium im Jahre 1889 selbst verlangte Maßregel noch immer nicht zur Ausführung gelangt ist. Ich werde diese Interpellation dem Ministerium des Innern zur Kenntnis bringen und mich bemühen, zu erwirken, daß in nächster Zeit die Erledigung erfolge, da die Gemeinde Wien bereit ist und auch die nothwendigen Beträge schon budgetiert hat, diesen Seuchenhof mit aller Beschleunigung zur Ausführung zu bringen. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

5. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Vogler und Genossen:

Mit Ende des Jahres 1893 erlischt die Wirksamkeit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, Nr. 30 N.-G.-B., in welchen Gebüreneleichterungen bei Umwandlung von Hypothekenschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße verzinssich festgesetzt sind.

Bei dem Umstände, als einerseits das Bedürfnis nach Gebüreneleichterungen für solche Hypothekenschulden noch anhaltend besteht und andererseits das seit Jahren beobachtete Sinken des Zinsfußes noch fortdauert, erscheint es im Interesse des mit Schulden belasteten Realbesitzes gelegen, daß die Wirksamkeit der jene Gebürenebegünstigungen ausprechenden Gesetzesbestimmungen verlängert werde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es seien an das hohe k. k. Finanzministerium und an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes Petitionen zu richten, in welchen um Verlängerung der Wirksamkeit der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, Nr. 30 N.-G.-B., betreffend die Gebüreneleichterungen bei Convertierungen von Geldschuldforderungen, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Gültigkeitsdauer hinaus — gebeten wird.

An den Stadtrath.

6. Antrag des Gem.-Rathes Schlechter und Genossen:

In der Kinderbewahranstalt im VI. Bezirke im städtischen Hause Gumpendorferstraße Nr. 106 ist die Einleitung des Hochquellenwassers um so nothwendiger, als in dieser Anstalt täglich mehrere hundert Kinder Pflege und Unterkunft finden.

Es wird daher der Antrag gestellt,

daß in dem von der genannten Kinderbewahranstalt speciell benützten Theile des genannten Hauses auf Kosten der Gemeinde ein Auslauf zu ebener Erde hergestellt und das entsprechende Wasserquantum zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Böhrl:

In Erwägung, daß durch den beabsichtigten Schulbau auf den Gründen des ehemaligen Sechshauer Spitales der einzige größere Platz im alten Theile des XIV. Bezirkes, der zur Errichtung eines größeren Bades, zu Anlagen oder anderen öffentlichen Zwecken verwendet werden könnte, verbaut würde; in Erwägung, daß damit die Bürgerschule, statt möglichst in das Centrum des Bezirkes zu gelangen, thatsächlich an die Peripherie desselben gestellt würde, so daß viele Schüler einen viertel- bis halbstündigen Schulweg zurücklegen müßten;

in Erwägung, daß die Errichtung der genannten Bürgerschule auf der bereits früher hiefür in Aussicht genommenen Area der Dögl'schen Realität

in der Sechshauer Hauptstraße nicht bloß den Interessen der Schule, sondern auch den Interessen des Bezirkes zuträgen könnte, da hiedurch die erwähnte große Spitalarea zu anderen dringenden öffentlichen Zwecken frei bliebe;

in endlicher Erwägung, daß nach sicherem Vernehmen der Besitzer der Dögl'schen Realität sich zu einer Ermäßigung seines Verkaufsangebotes bereit erklärt hat, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Magistrat sei zu beauftragen, sofort in neue Verhandlungen mit Herrn Dögl behufs Erwerbung seiner Realität zu Schulzwecken einzugehen und über das Resultat ehestens Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenkh (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Lang und Genossen:

Der begeisterte Vorkämpfer der freiheitlichen Ideen, welche im Jahre 1848 mit elementarer Macht sich Durchbruch verschaffen und die Grundlage unserer späteren verfassungsmäßigen Entwicklung bilden, Dr. Adolf Fischhof, ist nicht mehr!

Die Dankbarkeit schon erfordert es, den Namen Fischhofs von Seite der Gemeinde Wien eine Ehrung zutheil werden zu lassen.

Es erscheint dies aber gerade in der heutigen Zeit, in welcher eine tief zu beklagende Strömung die Errungenschaften des Jahres 1848 in Frage stellt, auch als eine politische Pflicht des fortschrittlich gesinnten Bürgerthums, um solcherart die Erinnerung an die großen Thaten jener Zeit in der Bevölkerung lebendig zu erhalten und den freiheitlichen Sinn der Mehrheit der Bevölkerung zu bethätigen.

In dieser Erwägung stellen wir den Antrag:

Es sei von der Gemeinde Wien ein Ehrengrab für die sterblichen Überreste Fischhofs zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiben zur Tagesordnung.

9. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Beilage Nr. 42.

Der Gegenstand betrifft die Einwölbung des Krottenbaches, resp. die Trace einer über dem Krottenbach durchzuführenden Straße. Ich habe seinerzeit bereits über das Detailproject, welches vom Bauamt vorgelegt worden ist, referirt, und ist demselben seitens des Gemeinderathes die Zustimmung gegeben worden. Es ist weiter beschlossen worden, und zwar in der öffentlichen Sitzung vom 14. October 1892: diesbezüglich sei dem vorliegenden generellen Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII. und XIX. Bezirke im Principe die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung 300 m aufwärts des Krottenbaches in der Strecke vom Nothspital in Ober-Döbling bis zum Garten der Privat-Frennanstalt in Döbling mit der veranschlagten Kostensumme von 107.661 fl. 60 kr. zu genehmigen. Dieser Theil der Einwölbung des Krottenbaches sei noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen. Zu diesem Behufe seien die Verhandlungen mit dem Grundeigenthümer wegen Überlassung der zur Einwölbung des Krottenbaches erforderlichen Grundtheile einzuleiten und sei sofort um die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ausführung des Detailprojectes anzufuchen. Diesem Auftrage wurde nachgekommen und es hat das Präsidium, resp. der Stadtanwalt wegen Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens die nöthigen Schritte eingeleitet, und von Seite der Bezirkshauptmannschaft Tulln, welche zu diesen Verhandlungen delegirt ist, wurde für den 27. d. M. die Commission ausgeschrieben. Es sind auch seitens des Stadtanwaltes mit den betreffenden Grundeigenthümern Verhandlungen gepflogen worden bezüglich der Überlassung der zur Herstellung des Canales nöthigen Grundtheile.

Diese Verhandlungen haben anfangs ein ziemlich negatives, wenn ich so sagen darf, ein ziemlich ungünstiges Resultat geliefert. Es haben sämmtliche Anrainer, trotzdem es in hohem Interesse derselben gelegen ist, daß endlich die Überwölbung perfect und die Straße dajelbst hergestellt werde, anfangs den Standpunkt ein-

genommen, daß sie für die zur Bachregulierung und Einwölbung nothwendigen Gründe einen Preis von 3, 4, 5 und 6 fl. per Quadratmeter verlangten. Wenn dieser Standpunkt seitens der Grundeigentümer festgehalten worden wäre, so wäre die Gemeinde in die Lage gekommen, wenn auch im Wege der Expropriation einen bedeutenden Betrag bezahlen zu müssen. Es sind aber neuerliche Verhandlungen eingeleitet worden, und waren zu denselben auch einige Herren aus Ihrer Mitte, nämlich Herr Collega Kreindl und meine Wenigkeit, als Vertreter des Stadtbauamtes Ober-Ingenieur Kohl und der Herr Stadtmwalt beigezogen. In einer Sitzung, welche im früheren Gemeindehause in Unter-Döbling stattfand, und bei welcher sämmtliche Anrainer erschienen waren, haben sich die Verhandlungen anders gestaltet und sie sind ziemlich günstig verlaufen. Es haben nämlich die Anrainer nach langen Debatten unter einander beschlossen, nicht nur die Gründe, welche für die Einwölbung selbst nothwendig sind, sondern auch jene Gründe, welche zur Eröffnung einer 8^o = 15-17 m breiten Straße oberhalb der Bachtrace nothwendig sind, sofort unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, selbstverständlich in der Strecke, wo der Krottenbach jetzt zur Einwölbung kommt, das ist von dem Privat-Irrenhaus in Unter-Döbling bis 300 m über dem Nothspitale. Sie haben auch in bindenden Verträgen erklärt, daß sie diese Propositionen einhalten, sie haben außerdem einige kleine Wünsche gehabt; Abpflanzung ihrer Realitäten, Herstellung einiger Wege. Diese Arbeiten sind belanglos und betragen im ganzen circa 400 fl., wie das Bauamt ausgerechnet hat. Durch die sofortige Abtretung derjenigen Gründe, welche auch für die Straße nothwendig sind, kommt die Gemeinde in die angenehme Lage, diese sehr nothwendige Straße, welche schon früher projectiert war und welche auch hier schon in Aussicht genommen wird, sofort herzustellen. Die Anrainer haben auch erklärt, daß sie nur unter der Bedingung einwilligen, unentgeltlich diese Gründe herzugeben, wenn die Gemeinde diese Straße womöglich noch innerhalb des Jahres 1893 herstellt. Ich bin der Ansicht, daß man dem wohl willfahren kann, weil wir so bedeutend billiger die Straße erhalten, als wenn die Expropriation eingeleitet werden müßte. Es soll daher heute beschlossen werden, daß der Straßentheil 300 m ober dem Nothspitale bis zur provisorischen Irrenanstalt, wo die Baulinien bereits ministeriell genehmigt sind, zur Durchführung komme und die Kosten, welche diese Straßenherstellung in sich schließt, per 18.000 fl. genehmigt werden. Diese werden dadurch vermindert, daß wir den Betrag, welchen wir für die Gründe zu zahlen hätten, an die Grundeigentümer nicht zu zahlen haben.

Es ist ferner bedungen worden, daß außer der Baulinie an der linken Seite ein Vorgarten von 2^o = 3-972 m freigelassen werden solle, welcher im Eigenthum der betreffenden Anrainer bleibt, so daß es möglich ist, diese Straße, wenn die Nothwendigkeit herantritt, zu verbreitern. Es wird diesbezüglich folgender Antrag gestellt, um dessen Annahme ich ersuche. (Liest:)

„1. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßenbreite von 15-17 m und Beibehaltung der 3-792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace von oben nach abwärts gesehen.

Diese Vorgärten bleiben als unverbanbar im Eigenthume der betreffenden Grundbesitzer.

2. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub 1 genannten Baulinie, 300 m

ober dem Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Irrenhausgarten, mit dem Kostenbetrage von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung der Kosten auf den Reservefond.“

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; jene Herren, welche dem Referate zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen.**

Beschluß: 1. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßenbreite von 15-17 m und Beibehaltung der 3-792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace von oben nach abwärts gesehen.

Diese Vorgärten bleiben aber als unverbanbar im Eigenthum der betreffenden Grundbesitzer.

2. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub 1 genannten Baulinie, 300 m ober dem Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Irrenhausgarten, mit dem Kostenbetrage von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung der Kosten auf den Reservefond.

10. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zur Zahl 43 über eine Baulinienbestimmung zu referieren. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie desjenigen Theiles der Wolfsaugasse, welcher zwischen der Treustraße und der Brigittenauerlände gelegen ist. Dieser Theil ist die geradlinige Fortsetzung der bereits ministeriell genehmigten und ausgeführten Straße zwischen der Klosterneuburgerstraße und Treustraße. Es ist weiter nichts zu bemerken, als daß die Fortsetzung im Interesse des Hauptverkehrs von der Brigittenauerlände bis zur Klosterneuburgerstraße liegt, und daß der große Verkehr von der Wallensteinstraße eventuell in diese Straße abgelenkt werden kann.

Ich ersuche daher, die Baulinien, wie sie hier im Plane eingezeichnet sind, und zwar die Linien a d und b c, für die Wolfsaugasse anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist **angenommen.**

Beschluß: Die Fortsetzung der Wolfsaugasse von der Treustraße bis zur Brigittenauerlände wird in der Breite von 15-17 m genehmigt und für dieselbe nach dem beiliegenden Baulinienplane die Linien a d und b c als Baulinien bestimmt.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu referieren über die Ausführung der Canalisierung in den Kaiser-mühlen zur Zahl 423. Es handelt sich um die Genehmigung des Kostenbetrages von 100.000 fl.

Ich möchte nur erwähnen, daß das Bauamt bereits im Jahre 1886 ein Project ausgearbeitet hat für die Canalisierung von Kaiser-mühlen, und zwar in der Strecke von der Nordbahnbrücke bis zur Stadlauerbrücke unter folgendem Principe. Es sollte längs des Inundationsdammes ein Sammelcanal hergestellt werden, welcher seinerzeit auch die weiteren Wässer und Abflüsse, die an der Nordseite des Canales sich ansammeln, aufnimmt und bis unterhalb der Stadlauerbrücke führt. Es war projectiert, nur einen Theil dieses Canales auszuführen, und zwar denjenigen Theil,

welcher innerhalb des bereits verbauten Theiles oder innerhalb desjenigen Theiles gelegen ist, welcher in der nächsten Zeit zur Verbauung kommen wird.

Daher ist nicht darauf reflectiert worden, den Sammelcanal bis zur Stadlauerbrücke zu führen, sondern bloß bis zur Gruppe V, und sollen die Wässer von da in einem Nothcanal in den Donau-Ström abgeleitet werden.

Bei steigendem Wasser ist es unbedingt nothwendig, daß man bei diesem Canale, welcher in den Donauström mündet, um die Inundation dieses Terrains zu verhindern, eine Schleuse anbringen muß, welche bei einem Stande von 2 m über Null bei der Kronprinz Rudolfs-Brücke abgesperrt wird. Damit die Wässer, welche während der Zeit, als die Schleuse abgesperrt ist, in dem Canale sich sammeln und daher nicht einen Abfluß in den Ström finden können, irgendwo abgeleitet werden, ist projectiert gewesen ein Nothauslauf in das alte Donaubett. Gegen diesen Nothauslauf hat sich aber das Physikat aus sanitären Gründen ausgesprochen; es konnte daher nicht mehr darauf reflectiert werden, dieses Project zur Ausführung zu bringen.

Ein zweites Moment war dasjenige, daß die Kosten bedeutende waren. Es würde sich dieses Project auf circa 300.000 fl. beziffert haben, und zwar deshalb, weil dieser Theil des Sammelcanales hätte müssen ausgeführt werden und dieser Canal infolge der seinerzeitigen Aufnahme des ganzen Terrains ein sehr großes Profil erhalten und daher die Kosten sich bedeutend erhöhen.

Infolge der Einsprache des Physikats und infolge der Erwägung, daß diese Kosten sehr bedeutende sind, ist das Bauamt nun daran gegangen, ein neues Project auszuarbeiten, welches erstens diesen Nothauslauf in das alte Donaubett nicht besitzt, wenigstens nicht so, daß die ganzen Wässer hineingeleitet werden, und zweitens der Erwägung Rechnung trägt, daß die Kosten bedeutend niedriger sein könnten. Dieses Project hat folgendes Resultat geliefert, wie es hier auf diesem Plane ersichtlich.

Es wird jetzt vorgeschlagen, daß dieser Theil, der hier blau eingerändert ist, nunmehr zu canalisieren ist und von diesem Theile wieder nur der kleine Theil, welcher hier blau schraffiert ist, und zwar sollen in diesem Theile die Canäle derart eingeleitet werden, daß sie in die Mitte dieses Terrains gelegt werden. Diese Canäle brauchen nicht den riesigen Querschnitt zu bekommen, weil sie nicht die ganzen Wässer als Sammelcanal aufnehmen sollen, sondern für die Entwässerung dieses Theiles, d. h. für die Entwässerung, was Niederschlagsmenge und Schmutzwässer anbelangt, dienen. Für diesen roth eingezeichneten Theil, welcher derzeit nicht zur Ausführung kommt, ist ebenso geplant, daß ein Canal in die Mitte gelegt wird, welcher auch nur dieses Terrain zu entwässern hat. Es wird auch eine Verbindung dieser beiden Canalstränge geplant, um, wenn die Pumpen, auf die ich später zurückkommen werde, in Action treten sollten, gemeinschaftlich dieses Terrain durch Schließen der Schleusen entwässern zu können. Um nun diesen Nothauslauf eliminieren zu können, ist es nothwendig, eine Vorrichtung zu treffen, die während der Zeit der Sperrung der Schleuse die Wässer, welche sich hinter dem Damme sammeln, auch noch in den Donauström führt, und zwar nicht in den alten Donauström, sondern in den großen Donauström. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, daß eine Pumpstation hergestellt wird, und es ist geplant, auf Gruppe V einen Grund zu erwerben von circa 600 m² und auf diesem Grund die Pumpstation und die zugehörigen Magazine zu stellen.

Die Pumpen hätten die Aufgabe, während der Zeit, während welcher die Dammschleuse geschlossen ist, d. h. während der Zeit, wo das Wasser an der Kronprinz Rudolfs-Brücke 2 m über dem Normale steht, die Entwässerung durchzuführen, und zwar nicht nur die Niederschlags-, sondern auch die Schmutzwässer abzuführen. Diese Pumpen sind derart gedacht, daß sie mit einer Hebevorrichtung die Wässer in diesem Canale führen, welcher in dem Donauström mündet, so daß die Ausmündung in das alte Donaubett verhindert wird. Die Canäle sind in der Weise projectiert, daß sie den Niederschlags- und Schmutzwässern, welche hier zusammenkommen, vollkommen entsprechend im Effect stehen. Es ist angenommen worden, daß 520 Einwohner per Hektar gerechnet werden. Diese ganze Fläche hat 51½ ha, durch Multiplication erhält man eine Bewohnerzahl von 26.780 Einwohner, wovon auf den einen Theil, welcher heute noch nicht durchgeführt werden soll, 15.280, auf den anderen Theil, welcher durchgeführt wird, 11.494 Einwohner kommen. Unter Zugrundelegung der Niederschlagsmenge von 19.7 mm per Stunde und einer Menge von Brauchwasser von 36 l per Secunde muß der Canal 978 l per Secunde abführen. Auf dieses Quantum ist auch der Querschnitt dieser Canäle gerechnet. Nachdem aber, wie natürlich ist, die Canäle, welche nahe der Ausflußöffnung liegen, viel mehr anzunehmen haben, so sind verschiedene Querschnitte des Canales vorgeesehen, und zwar hat der erste Theil 1.1 m Höhe und 0.8 m Breite, das zweite Profil hat 1.26 m auf 0.84 m, das nächste 1.35 m auf 0.90 m. Diese sind imstande, das ganze Wasser, welches niederkommt, mehr von Schmutzwässern zu entfernen und zur Donau zu führen.

Die Seitencanäle, welche sich an diesen Hauptcanal anschließen, sollen aus Steinzeugrohr hergestellt werden, und zwar deshalb, weil das Gefälle ein sehr geringes ist und die Tiefen an und für sich nicht bedeutend sind. Es ist auch für diese Seitencanäle die Berechnung gemacht worden, und es haben dieselben denjenigen Querschnitt erhalten, welcher unter Zugrundelegung des bereits erwähnten Wasserquantums nothwendig ist, und wird bei dieser Maximalbeanspruchung der Querschnitt höchstens zur Hälfte gefüllt, so daß anzunehmen ist, daß für alle Fälle auch dieser Rohrcanal mit 30 cm Durchmesser genügend ist.

Nun möchte ich mir erlauben, etwas über die Schleusen zu sagen. An dem Damme ist eine Schleuse; diese hat drei Schächte, und zwar dient der erste Schacht — die Detailpläne liegen vor — dazu, um den eisernen Abschluss aufzunehmen, welcher mit einer Hebevorrichtung reguliert wird. Der zweite Canal dient dazu, um die Dichtung vorzunehmen — es wird nämlich Teigel und Mist eingefüllt und ordentlich gestampft, damit das Wasser, welches einen starken Druck ausübt, nicht in die Canäle hineindringen kann —, der dritte Schacht dient dazu, um herunterzusteigen und sich überzeugen zu können, ob die Dichtung, welche hier vorhanden ist, auch functioniert. Im zweiten Canale sind zwei eichene Schleusen eingeführt, zwischen welchen, wie ich gesagt habe, die Dichtung eingeführt ist. Von dem Theile des Canales vor dem Damme führt ein Seitencanal zur Pumpstation, so daß, wenn die Schleuse gesperrt wird, das ganze Wasser in den Seitencanal der Pumpstation gelangen kann. Ferner befindet sich ein Sandfang, welcher dazu dient, daß das schwerere Material abgelagert wird und durch einen Rechen nur die dünnflüssige Substanz weiter gelangen kann. Ferner befindet sich hier eine Pumpanlage mit zwei Saugern; die Sauger sind so angebracht, daß sie über einem staffelförmigen Reservoir liegen, in

welchem auch die Ablagerung von dickflüssigen Stoffen vor sich gehen kann, so daß eine Verstopfung der Pumpen nicht gut möglich ist. Die Functionierung der Pumpen ist derart eingerichtet, daß sie unter der Voraussetzung einer Niederschlagsmenge von 19.7 per Secunde oder von circa 60 mm per Tag noch das Wasser bewältigen und entfernen können.

Es hat sich aber herausgestellt nach Beobachtung der meteorologischen Anstalt, daß eine Regenmenge von circa 72 mm beobachtet wurde. Diese zwei ungünstigen Fälle, das ist das Zusammentreffen der Hochwasser mit den großen Regenmengen, kommen aber nie vor; wenn das Hochwasser eintritt, so ist die große Regenmenge in Abnahme, so daß dieser große Niederschlag bei der Benützung der Schleusen nie beobachtet wurde. Es ist aber trotzdem möglich, und der projectierende Ingenieur muß auf alle Eventualitäten Rücksicht nehmen. Er hat also auch darauf Rücksicht genommen, daß das Hochwasser mit der großen Niederschlagsmenge zusammenfällt, und nach der Berechnung hat sich herausgestellt, daß noch zwölf Secundenliter auf einem anderen Wege zur Abführung kommen müßten, wenn diese Eventualitäten eintreten würden.

Diese 12 Secundenliter sollen abgeleitet werden durch einen Nothauslaß in die alte Donau. Ich bemerke, daß diese Eventualität wahrscheinlich nie oder nur in höchst seltenen Fällen eintreten wird. Der Nothauslaß ist derart geplant, daß er 3 m über dem Nullpunkt gelegen ist und beim Eintreffen der Eventualität ein kleiner Überfall ins alte Donaubett eintreten kann.

Das wäre die Beschreibung, welche sich auf die Canalisation bezieht. Die Kosten, welche die Herstellung erfordert, betragen 99.409 fl. 13 kr., welche nun der Gemeinderath zu genehmigen hat. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Stiahy: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar, daß er das Project für die Canalisation dieses so arg vernachlässigten Stadttheiles endlich dem Gemeinderathe vorgelegt hat. Durch 12 Jahre habe ich immer anlässlich der Budget-Debatte darauf hingewiesen, daß wir einen vollständig vernachlässigten Stadttheil besitzen, welcher die wichtigste Forderung, die man an einen bewohnten Stadttheil stellen kann, d. i. die Canalisation, nicht erfüllt. Es ist daher begreiflich, daß ich dem Herrn Referenten sehr dankbar bin, daß er diesem Verlangen nachgekommen ist. Ich muß auch bei diesem Anlasse darauf hinweisen, daß ein Theil der Ausgaben, welche wir zu bewilligen im Begriffe sind, wohl hereingebracht wird. Die Bauhätigkeit in diesem Stadttheile ist bisher aus dem Grunde zurückgeblieben, weil die Abfuhr der Schmutzwässer mit der größten Schwierigkeit verbunden war; insbesondere haben die dort befindlichen industriellen Anlagen immer über diese Schwierigkeiten Klage geführt. Es wird also in der nächsten Zeit gewiß eine sehr bedeutende Steigerung der Bauhätigkeit zu gewärtigen sein. Dann kommt noch ein anderer Umstand in Betracht. Die Baugründe gehören ja zum dritten Theile der Stadt Wien, insofern als sie Eigenthum der Donauregulierungs-Commission sind. Mit dem Momente, in welchem dieser Beschluß des Gemeinderathes bekannt werden wird, ist eine Wertsteigerung dieser Gründe auf mindestens das Doppelte ihres Wertes zu gewärtigen, so daß die Stadt Wien einen, wenn auch mäßigen Erfaß für die von ihr verausgabten Beträge haben wird. Ich kann mich also mit den Anträgen des Herrn Referenten nur vollkommen einverstanden erklären.

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Im vorjährigen Budget und auch in diesem Jahre schon ist auf die Einleitung des Hochquellenwassers Bedacht

genommen worden. Ich möchte fragen, ob das bezügliche Referat zugleich mit der Canalisation durchgeführt werden kann oder durchgeführt wird.

Referent: Das vorliegende Referat hängt mit der Herstellung der Einleitung des Hochquellenwassers in keiner Weise zusammen. Hier handelt es sich um eine ganz separate Arbeit. Wenn das Hochquellenwasser eingeführt wird, was hoffentlich sehr bald geschieht, so wird auch die Reinigung der Canäle, welche nur durch ein größeres Wasserquantum möglich ist, dadurch gefördert werden.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte meiner Gemüthung darüber Ausdruck geben, daß dieses Referat heute zur Erledigung gelangt; aus diesem Anlasse aber den Wunsch aussprechen, daß diese Canalisation gleichzeitig den Beginn der Canalisation der Ragner Reichstraße bilde. Diese Straße ist eine bedeutende Zukunftsstraße, sie hat jetzt schon eine Anzahl von Gebäuden und wird nothwendiger und bestimmter Weise in naher Zukunft einen ganzen Complex von Häusern haben. Aus dem Grunde spreche ich den Wunsch aus, daß das Stadtbauamt beauftragt werde, die Vorlage über die weitere Canalisation der Ragner Reichstraße jenseits des Donauflusses zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten auf Genehmigung des Projectes und der Kosten im Approximativbetrage von 100.000 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) **Angenommen.**

Vom Herrn Gem.-Rath Tagleicht ist der Antrag gestellt worden, das Stadtbauamt werde beauftragt, über die Canalisation der Ragner Reichstraße eine Vorlage zu machen. Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, daß dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) **Abgelehnt.**

Beschluß: Das Project für die Canalisation im Bezirkstheile Kaisermühlen des II. Bezirkes wird mit dem approximativen Kostenbetrage von 100.000 fl. genehmigt.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3294 ex 1891, Zahl 2094 und 4929 ex 1892. Beilage Nr. 34. Es handelt sich um den Antrag des Herrn Collegen v. Neumann und Genossen wegen Durchführung der Bestimmungen der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien. Ferner handelt es sich um den Bauamts-Antrag, betreffend die Abänderung der Gewerbe- und Bauordnung behufs Beschränkung von Gewerksbetrieben in Wohnvierteln. Die Eintheilung des Gemeindegebietes nach Bauungsweisen ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben, welchen wir uns unterziehen, denn diese Eintheilung schneidet nicht nur tief in das Privatinteresse ein, sondern ist auch im öffentlichen Interesse von höchster Wichtigkeit und maßgebend für die ganze Regulierung und Entwicklung des Stadtgebietes. Diese Angelegenheit ist jedoch auch eine sehr dringende. Die neue abgeänderte Bauordnung besteht bekanntlich seit dem 1. Jänner 1892, und die Bauordnung berechtigt und verpflichtet uns, gewisse Gebietstheile, welche sich vorzugsweise für die Industrie eignen, nach § 71 zu bestimmen und andere Gebietstheile nach § 82 Bauordnung zu bestimmen, welche für eine besondere Art der Ausführung von Wohnhausbauten geeignet sind. Außerdem bezieht sich § 83 der Bauordnung darauf,

dass die Gemeinde berechtigt ist, bestimmte abgegrenzte Gebiete für eine erleichterte Bauweise zu bestimmen. Wenn wir nun nicht sofort und sobald als möglich hier eine Entscheidung treffen, so kann es sein, dass Bauführungen vorkommen, welche die weitere Entwicklung der Stadt schädigen.

Unsere Aufgabe geht darum vorläufig dahin, dass nicht zu hohe und zu dichte Verbauungen weiter hinaus in die ländlichen Bezirke fortschreiten, und es ist ferner dafür Sorge zu tragen, dass störende, belästigende Industriebauten nur dort errichtet werden, wo derlei Fabriksanlagen nicht belästigend wirken. Bevor also der General-Baulinienplan vorhanden ist, ist die größte Vorsicht in dieser Hinsicht nöthig. Der Grundsatz, dass die Dichtigkeit der Verbauung vom Centrum aus gegen die Peripherie zu abnehmen soll, ist auch bei dieser Gebietseinteilung maßgebend. In den Plänen welche, die Herren erhalten haben, ist der roth angelegte Theil derjenige, welcher entweder schon gegenwärtig durch hohe Häuser verbaut ist oder für solche Verbauungen in Aussicht genommen ist. Dieser Theil ist wieder in zwei Theile untertheilt; nämlich in einen Theil, der intensiv roth angelegt ist, und einen äußeren Theil, welcher mit blasserer Farbe angelegt ist. Der innere, stärker roth angelegte Theil umfasst jene Gebiete, wo der § 42 der Bauordnung in seiner ganzen Ausdehnung Anwendung findet, also selbstverständlich auch die Punkte 1 bis 7 des § 42. Bekanntlich dürfen, wenn § 42 gar keine Einschränkung findet, eigentlich sechs Stagen gebaut werden: 1 Erdgeschoss und 4 Stockwerke, außerdem ist es erlaubt, das Erdgeschoss zu untertheilen, was immer so ausgelegt wird, dass einfach fünf Stockwerke, also mit dem Erdgeschoss im ganzen sechs Stagen gebaut werden.

Dieses Gebiet umfasst den alten Theil von Wien, welcher durch die Linienwälle begrenzt war, und dann jene Straßen und Plätze, auf welchen nach einem bereits gefassten Gemeinderaths-Beschlusse die Punkte 1 bis 7 des § 92 platzgreifen sollen. Ich will hier in Erinnerung bringen, dass dies die Steinbauergasse, ein Theil der Schönbrunner Hauptstraße, der östliche Theil der Schmelz gegen die Gürtelstraße, die ganze Gürtelstraße und jene Straßentheile sind, welche zwischen der Gürtelstraße und dem alten Wiener Gemeindegebiete liegen.

Dieser roth angelegte Theil, und zwar sowohl der intensiv als der blaß angelegte Theil entspricht jenen Gebietstheilen, welche in deutschen Städten gewöhnlich gemischte Viertel genannt werden, wo Wohnhäuser und Industriebauten ohne besondere Einschränkung errichtet werden können. Dann sind jene Gebietstheile zu bestimmen, wo in Bezug auf Industriebauten gewisse Einschränkungen zu machen sind, und solche, wo Industriebauten geradezu zu begünstigen wären. Hiefür ist in erster Linie jedenfalls die Windrichtung maßgebend. Bekanntlich sind in Wien selten windstille Tage, es sind höchstens 4-6 Percent, wo wirklich Windstille herrscht. Sonst herrschen meist sehr bedeutende Winde, die in der Regel von Westen und Nordwesten her über die Stadt ziehen. Diese Winde durchstreifen also Gebiete, wo es sehr bedauerlich wäre, wenn dort luftverderbende Fabriksanlagen beständen. Es ist daher vor allem dafür zu sorgen, dass dieses westliche und nordwestliche Gebiet frei bleibt von solchen luftverderbenden Fabriksanlagen. Dieses Gebiet eignet sich außerdem vorzugsweise zur Anlage von Wohnquartieren erstlich durch die schöne landschaftliche Umgebung sowie die höhere Lage und dadurch, dass jetzt schon diese Gebiete zum großen Theil als Sommerfrischen benützt werden. Es soll also dieser ganze westliche Theil vorzugsweise für Wohnhausbauten bestimmt werden.

Außerdem sind nur noch ganz kleine Gebietstheile, welche einem gleichen Zwecke zugeführt werden sollen, das sind vor allem die Ränder des Praters. Wenn auch die Donaustadt der städtischen Industrie gewidmet bleiben soll, ist es jedenfalls zweckdienlich, wenn nicht diese luftverderbenden Industrieanlagen bis unmittelbar an den Prater heranreichen. Es ist nothwendig, dass sie mindestens in der Tiefe eines Häuserblockes entfernt bleiben. Dann ist es auch wünschenswert, dass in den großen Gebieten, welche der Industrie gewidmet sind, gewisse kleine Inseln verbleiben, wo Wohnhäuser aufgeführt sind, und es ist am passendsten, wenn dieser Theil längs der Hauptverkehrsstraßen nach Schwedat und Albern liegt. Außerdem ist beantragt, die Umgebung des Laaer Wäldchen zu schonen für Wohnhausbauten, weil es erwünscht ist, das Wäldchen zu erhalten oder seinerzeit in einen Park zu verwandeln. Das sind nun jene Theile, welche vorzugsweise für Wohnhausbauten zu bestimmen wären. Da ist es unsere erste Aufgabe, möglichst die Haushöhe zu beschränken. In diesem Gebiete soll unter keiner Bedingung höher als zwei Stockwerke gebaut werden, selbstverständlich sollen Thürmchen und Giebel unbeanstandet bleiben. Dann solle, wenn nicht Straßen vorhanden sind, wo die geschlossene Baulinie bedingt ist, im allgemeinen die offene Bauweise eingehalten werden, das heißt: es sollen hauptsächlich Häuser gebaut werden, welche nach allen Seiten freistehen. Dann ist Rücksicht zu nehmen, dass von dem übrigen Gebiete alles aus der Verbauung ausgeschieden wird, was Garten und Wald ist; die öffentlichen Gärten, der Prater und Augarten, die städtischen Anlagen in Wien und die Wälder sollen überhaupt von der Verbauung ausgenommen bleiben. Nun erübrigt nur noch von den Gebieten zu sprechen, welche vorzugsweise für die Industrieanlagen geeignet sind. Das sind diejenigen, welche nach Osten und Südosten gelegen sind, jene Gebiete, welche heute schon größtentheils von Industriebauten besetzt sind und infolge ihrer Nähe zur Donau und zu den großen Bahnhöfen vorzüglich dazu geeignet sind.

Aus dem ergibt sich, dass das ganze Gemeindegebiet eigentlich in drei Theile getheilt wird, in jenen Theil, welcher vorzugsweise für Industrieanlagen bestimmt ist, dann jenen Theil, wo Wohnhausanlagen und Industrieanlagen neben einander sich befinden, und jenen Theil, wo die Industrieanlagen mit nur möglichster Schonung errichtet werden dürfen. Aber eine gänzliche Ausschließung der Industrieanlagen in letzterem Gebiete soll durchaus nicht geplant sein; es ist absolut nicht möglich, aus einem so großen Gebiete überhaupt jede Industrieanlage auszuschließen, aber wir wollen die Möglichkeit haben, engbegrenzte Anlagen, Cottageanlagen und kleine Wohnhausgruppen zu schützen, und dazu brauchen wir eine Änderung der Bauordnung und Gewerbeordnung. In den deutschen Städten ist es allgemein, dass eine solche Einteilung gemacht wird. In vielen Ländern ist principiell den Gemeinden zugestanden, dass sie ein bestimmtes Gebiet vollkommen von luftverderbenden Industrieanlagen ausschließen können. Es ist das in Baden, Württemberg, Sachsen und anderen Ländern der Fall. In der letzteren Zeit haben viele Städte von diesem Privilegium Gebrauch gemacht und ist z. B. in Dresden und Frankfurt der Gedanke zum Ausdruck gekommen. Es ist also in hohem Grade wünschenswert, dass wir auch die Berechtigung haben, gewisse engbegrenzte Gebiete vollkommen von luftverderbenden Industrien auszuschließen.

Die Regierung verkennt auch nicht, dass das nothwendig ist, und von keiner Seite wird in sachlicher Beziehung ein Einwand dagegen erhoben. Allein ein formales Hindernis ist vorhanden.

Unsere Gewerbeordnung ist ein Reichsgesetz, und es geht nicht an, daß unsere Bauordnung, welche ein Landesgesetz ist, mit dem Reichsgesetze im Widerspruche sich befindet.

Es ist also unbedingt nothwendig, daß eine Abänderung der Gewerbeordnung angestrebt und gleichzeitig auch die Bauordnung mit der Gewerbeordnung in Übereinstimmung gebracht werde. Es heißt ausdrücklich im § 81 der Wiener Bauordnung: „Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Erfordernisse einer besonderen Genehmigung der Betriebsanlage bei einzelnen Gewerben bleiben durch die Bauordnung unberührt.“ Es ist daher unbedingt nothwendig, die Gewerbeordnung und Bauordnung entsprechend zu ändern. Wie unzureichend die heutigen Bestimmungen sind, wissen wohl die Herren aus eigener Erfahrung. Es gibt Gegenden, welche absolut für Wohnhausanlagen geeignet sind, die aber durch einzelne, im höchsten Grade luftverderbende Fabriken verunzirt werden.

Auch in der nächsten Nähe des Schönbrunnerparkes befinden sich solche luftverderbende Schlote. Bezüglich dieser Gebiets-Eintheilung hat der Stadtrath die Wohlmeinung sämmtlicher Bezirksausschüsse eingeholt. Die Mehrzahl derselben hat sich für die ursprünglichen Referenten-Anträge ausgesprochen, einige haben unwesentliche Abänderungen beantragt, und nur ein einziger Bezirk, der XIX., hat Abänderungen beantragt, in welchen er eine sehr abweichende Auffassung zeigt.

Ich will nur bemerken, daß schon die ursprünglichen Anträge in Bezug auf diesen Bezirk sehr entgegenkommend waren. Das Bauamt hat nämlich die Beschränkung der Industrieanlagen noch viel weiter durchgeführt. Es ist schon ein großer Theil des XIX. Bezirkes vom Stadtrath-Referenten für Industrieanlagen beantragt worden, nämlich der Theil zwischen der Rujsdorferstraße und dem Donaucanal. Nachdem aber der XIX. Bezirk es begründet hat, daß vorzugsweise dort die Industrie eine weitere Ausbreitung finden soll, und da auch die dort befindlichen Industriellen eine besondere Eingabe an den Stadtrath gerichtet haben, hat sich der Stadtrath bewogen befunden, dieses ursprünglich in Aussicht genommene Gebiet für Industrieanlagen noch zu erweitern, und beantragt nun, vom XIX. Bezirke den ganzen Theil zwischen dem Donaucanale und dem steilen Rand von Heiligenstadt inclusive des verbauten Theiles von Rujsdorf für Industrieanlagen zu bestimmen. Im übrigen waren die Differenzen zwischen der Meinung der Bezirksausschüsse und dem ursprünglichen Antrage ganz unbedeutende und unwesentliche und wurden auch zum größten Theile in dem Referate berücksichtigt. Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgende Anträge:

Antrag I.

„In Durchführung der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien sind, insofern der General-Regulierungsplan nicht besteht, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Die im beiliegenden Plane mit blauer Farbe bezeichneten Gebietstheile, das sind: im II. Bezirke der ganze am linken Ufer des Donaustromes gelegene Theil, dann am rechten Ufer die nördlich von der Franz Josef-Jubiläumsbrücke gelegene Spitze der Brigittenau, der oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke zwischen der Nord- und Nordwestbahn und der Donau gelegene Theil, mit Ausnahme eines Streifens zwischen der Vorgartenstraße und der Hochstraße zunächst der Kronprinz Rudolfsstraße, die Fläche längs der Donau unterhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke und die südöstlich vom Rennplatz gelegene Inselspitze; im III. Bezirke der Erdbergermais zunächst dem Schlachthause mit Ausnahme von Streifen längs der

projectierten Gürtelstraße; im X. Bezirke die äußeren Theile desselben jenseits der Wasserscheide am Wienerberge mit Ausnahme von Streifen längs der Himberger-, Laxenburger- und Triesterstraße und dem Laaerwäldchen; im XI. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Streifen längs der Gürtelstraße und den Straßen nach Schwechat und Albern, dann dem Dreiecke zwischen der Staatsbahn, der Schlachthausbahn und der Hauptstraße, dem Theile zwischen der Hauptstraße, dem Neustädtercanale und der Feldgasse und endlich den Gebieten um das Laaerwäldchen, um den Central-Friedhof und um das Neugebäude; im XIX. Bezirke der Theil zwischen dem Donaucanale einerseits und der Ostgrenze der Meteorologischen Reichsanstalt, der Beethovengasse, der Weinberg- und Eichelhofgasse andererseits, werden im Sinne des § 71 Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt.

2. In den im beiliegenden Plane mit gelber Farbe bezeichneten Gebietstheilen, das sind: im II. Bezirke die Streifen nördlich und nordöstlich des Praters, in der Tiefe eines Häuserblockes; im X. und XI. Bezirke ein Streifen um das Laaerwäldchen und Theile an den Straßen nach Albern und Schwechat; im XII. Bezirke der äußere Theil mit dem Tivoli, Altmannsdorf und Hengendorf; im XIII. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Theilen von Penzing, Baumgarten und Breitensee nächst der Hütteldorferstraße, der Poststraße und dem Frachtenbahnhofe; im XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke die äußeren Theile, begrenzt von der Montleartstraße und der Verlängerung derselben, dem Alsbache, den Friedhöfen von Hernals und Währing, dem südlichen und östlichen Rande der Hohen Warte und dem verbauten Theile von Rujsdorf — wird mit Bezug auf § 82 Bauordnung die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, daß erstens dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschoße (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschoße hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanstanden wären, und daß zweitens diese Wohnhäuser in der Regel, insofern sie nicht in bereits bestehenden Straßen oder Plätzen mit geschlossener Bauweise liegen oder mit Rücksicht auf die Parcellentheilung nur in einer solchen Bauweise zulässig sind, freistehend auszuführen sind.

3. Um dem General-Baulinienplane nicht vorzugreifen, sind alle weiteren Beschränkungen in der Art der Verbauung nur von Fall zu Fall, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse oder bereits begonnene Anlagen bedingen, festzusetzen und auch die im § 83 in Aussicht genommenen Erleichterungen vorläufig nur von Fall zu Fall zu gewähren.

Antrag II.

Gelegentlich der im Zuge befindlichen Revision der Bauordnung ist der § 42 der Bauordnung durch eine Bestimmung zu ergänzen, nach welcher es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, einzelne genau abzugrenzende Gebietstheile für die Errichtung von Wohnhäusern und der damit im Zusammenhange stehenden Objecte zu bestimmen, wo Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

In Übereinstimmung hiemit ist auch eine Ergänzung des § 26 der Gewerbeordnung anzustreben, wonach durch die Bauordnung bestimmt werden kann, daß in einzelnen, genau abgegrenzten Gemeindegebietstheilen Fabriks- und gewerbliche Anlagen

mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.“

Ich will nur schließlich noch bemerken, daß ein kleiner Theil der gegenwärtigen Pratergründe zwischen der Ausstellungs- und Rudolfsstraße im Plane als in suspenso gelassen bezeichnet ist. Es ist das jener Theil, wo ein Recurs bezüglich der Verbauung läuft, nämlich die sogenannten Koth'schen Gründe. Es ist also hier noch eine kleine Lücke in den Bestimmungen. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

(Während der Verlesung der vorstehenden Anträge hat Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Bachofen v. Echt: Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen. In dem Plane ist eine Straße mit „Eichelhofstraße“ bezeichnet. Das ist falsch bezeichnet, es ist nur ein Fußweg, der „Hohlweg“ heißt. Das könnte später zu Mißverständnissen führen, und ich möchte daher beantragen, daß vor dem Worte „Eichelhofstraße“ noch der Name „Hohlweg“ eingetragen werde, um jedes Mißverständnis hintanzuhalten, denn die Straße, die mit „Eichelhofstraße“ bezeichnet ist, ist keine Straße, sondern ein Fußweg.

Gem.-Rath v. Stummer: Es ist im Plane überall das Princip aufrechterhalten, daß die bestehenden Straßen die Grenzen der Verbauungsart bilden. Nur in dem Punkte bei der Sternwarte ist dies nicht der Fall, und über vielfachen Wunsch erlaube ich mir kurz zu beantragen, daß die Grenze zwischen dem mit gelb und rosa bezeichneten Territorium von der Feldgasse durch die Ferstelgasse und in der Verlängerung der Ferstelgasse bis zur Herrengasse geführt werde. Das ist der eine Punkt.

Was den zweiten Punkt betrifft, so möchte ich mir an den Herrn Referenten eine Frage erlauben, ich glaube, daß diese gelbe Enclave im Laufe des Laerwäldchens wohl nur eine Illusion ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß im Laerwäldchen jemand eine Villa bauen wollte (Heiterkeit), den Mann könnte ich nicht verstehen. Es ist das ganze eingeschlossen von lauter Ziegeleien, und der Laerberg ist ein berühmter Punkt, wo kein Mensch nach 4 Uhr nachmittags hingehen kann, weil er sonst sein Leben riskiert. Ich glaube also, diese Enclave könnte ausgelassen und die ganze Fläche blau angestrichen werden. Diese zwei Punkte würde ich mir zu beantragen erlauben.

Gem.-Rath Pitt. v. Neumann: Ich möchte nur auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners reagieren. Diese Ausschaltung hat überhaupt den Zweck, für die Zukunft dort eine Parkanlage zu sichern, um die Verbauung durch Fabriksgebäude nicht ohne Ausnahme durchzuführen. Für diesen Fall empfiehlt es sich auch ganz gut, wenn auch die ganze Fläche nicht als Park gewonnen werden kann, so doch die Umgrenzung villenartig zu verbauen. Wir müssen darauf bedacht sein, daß man gerade in derartigen Fabriksvierteln doch gewisse freie Flächen belasse, die entsprechend bepflanzt werden und als Lustreservoir dienen. Sie mögen uns, die wir besser wohnen, nicht besonders schön und reizend erscheinen, aber für den Bezirk haben sie einen großen Wert. Es ist daher dort die Ausschließung von der Verbauung mit Fabriken jedenfalls sehr zweckmäßig. Der Herr Collega wird dann, so hoffe ich, vielleicht nach dieser meiner Ausführung seinen Antrag zurückziehen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlußwort): Vor allem muß ich noch in Erinnerung bringen, daß der Herr Dr. Klobberg vor kurzem

einen Antrag gestellt hat, daß in der Gersthofersstraße nur zwei Stock hohe Häuser gebaut werden sollen. Dieser Antrag erledigt sich durch das Referat.

Bezüglich der einzelnen Einwendungen, welche gemacht wurden, will ich mit Vergnügen aufnehmen, daß vor dem Worte „Eichelhofstraße“ auch noch das Wort „Hohlweg“ hineinkomme, denn das liegt in der Intention des Stadtrathes. Bedauerlicherweise ist in dem Loos'schen Plane, welcher sonst außerordentlich verlässlich ist, diese Straße irrthümlich ausgeblieben; es ist nämlich die Straße, welche der Stadtrath als Grenze bezeichnet hat, mit „Eichelhofstraße“ bezeichnet, während nur ein kleiner Straßentheil wirklich Eichelhofstraße ist, und es liegt in der Intention des Stadtrathes, daß noch das Wort „Hohlweg“ eingesetzt werde.

Was die Einwendung des Collegen v. Stummer bezüglich des Laerberges betrifft, so muß bemerkt werden, daß kein Mensch an Villen gedacht hat; wenn aber ein so kolossales Gebiet, wie hier, ausschließlich der Industrie gewidmet wird, ist es doch wünschenswert, daß die Gemeinde alles thue, um wenigstens eine Insel zu erhalten, wo ein Lustreservoir bleibt und man Wohnhausbauten anlegen kann.

Nur in dieser Intention ist das beantragt, an Villen wurde nicht gedacht, es soll, wie ich im Referate ausdrücklich hervorhob, nicht nur beim Laerwäldchen, sondern auch in dem anderen Theile dieses großen Gebietes, welches der Industrie gewidmet ist, eine Unterbrechung der Bauten stattfinden, und zwar gegen Albern und Schwedat zu. Ich möchte daher bitten, daß die Herren diesen Antrag acceptieren und um das Laerwäldchen herum einen kleinen Streifen für Wohnhausbauten reservieren. Villen werden dort nicht gebaut werden, aber wenn es auch Arbeiterwohnungen sind, so ist es jedenfalls besser, es bildet sich dort eine Insel, in welcher eine Verderbnis der Luft nicht in so hohem Grade plaggreift als im übrigen Theile dieses Gebietes.

Bezüglich der Begrenzung der nach § 82 zu verbauenden Häuser durch die Ferstelgasse will ich nur erwähnen, daß der Stadtrath kürzlich schon einige Baubestimmungen in der verlängerten Ferstelgasse hinter der Sternwartestraße vorgenommen hat und hiebei darauf Rücksicht genommen wurde, daß die Cottageanlage in nächster Nähe liege, indem er Vorgärten vorgeschrieben hat. Wir beabsichtigen durchaus nicht, in der Ferstelgasse lauter freistehende Häuser aufzuführen, wir wollen aber, so weit als möglich, wenigstens Vorgärten durchführen; daher möchte ich sehr bitten, daß der löbliche Gemeinderath den Beschluß so fasse, wie der Antrag gestellt wurde. Es ist nicht möglich, die ganze Ferstelgasse zu retten, weil an der Ecke der Ferstelgasse und Feldgasse bereits hohe Häuser stehen. Aber im weiteren Verlaufe, wo die Ferstelgasse die Cottageanlage begrenzt, oder noch weiter hinaus, wo Cottageanlagen zu gewärtigen sind, soll ein Übergang von der geschlossenen zur offenen Bauweise durch eine Straße geschaffen werden, in der mindestens Vorgärten sind. Vorgärten sind aber auch nur durch den § 82 zu bestimmen, denn es ist auch eine besondere Bauweise für Wohnhäuser. Nur aus diesem Grunde hat der Stadtrath die Begrenzung so gewählt, wie es vorgeschlagen ist. Ich bitte also, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen, mit Einschluss der einen Richtigtstellung, welche der erste Herr Redner beantragt hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum Antrag I ist zunächst vom Herrn Gem.-Rath Bachofen v. Echt ein

Zusatz-Antrag gestellt worden, wonach bei „Eichelhofgasse“ das Wort „Hohlweg“ einzuschalten ist. Diesem Antrag hat sich der Herr Referent angeschlossen. Es liegt ferner ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer vor, daß es anstatt: „Zwischen der Hauptstraße, dem Neustädter Canal und der Feldgasse“ heißen soll „von der Feldgasse bis zur Ferstelgasse und in der Verlängerung derselben bis zur Herrengasse als Grenze“. Ich muß diesen Antrag als Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist abgelehnt.

Nun ist auch vom Herrn Gem.-Rath v. Stummer der Antrag gestellt worden, daß die gelbe Bezeichnung des Laerwäldchens ausgelassen werde, so daß es hier, wie die übrigen Stellen, blau zu bezeichnen wäre. Das ist auch ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Stadtrathes. Ich ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist gleichfalls abgelehnt. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Anträge des Referenten I und II mit dem Zusatz des Herrn Gem.-Rathes v. Bachofen im Antrage I annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluß: I. In Durchführung der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien sind, insolange der General-Regulierungsplan nicht besteht, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Die im beiliegenden Plane mit blauer Farbe bezeichneten Gebietstheile, das sind: im II. Bezirke der ganze am linken Ufer des Donaufstromes gelegene Theil, dann am rechten Ufer die nördlich von der Franz Josef-Jubiläumsbrücke gelegene Spitze der Brigittenau, der oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke zwischen der Nord- und Nordwestbahn und der Donau gelegene Theil, mit Ausnahme eines Streifens zwischen der Borgartenstraße und der Hochstraße zunächst der Kronprinz Rudolfsstraße, die Fläche längs der Donau unterhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke und die südöstlich vom Rennplatz gelegene Inselspitze; im III. Bezirke der Erdbergermais zunächst dem Schlachthaus mit Ausnahme von Streifen längs der projectierten Gürtelstraße; im X. Bezirke die äußeren Theile desselben jenseits der Wasserscheide am Wienerberge mit Ausnahme von Streifen längs der Himberger-, Laxenburger- und Triererstraße und dem Laerwäldchen; im XI. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Streifen längs der Gürtelstraße und den Straßen nach Schwchat und Albern, dann dem Dreieck zwischen der Staatsbahn, der Schlachthausbahn und der Hauptstraße, dem Theile zwischen der Hauptstraße, dem Neustädtercanale und der Feldgasse, und endlich den Gebieten um das Laerwäldchen, um den Central-Friedhof und um das Neugebäude; im XIX. Bezirke der Theil zwischen dem Donaucanale einerseits und der Ostgrenze der Meteorologischen Reichsanstalt, der Beethovengasse, der Weinberggasse, Hohlweg und Eichelhofgasse andererseits, werden im Sinne des § 71 B.-D. vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt.

2. In den im beiliegenden Plane mit gelber Farbe bezeichneten Gebietstheilen, das sind: im II. Bezirke die Streifen nördlich und nordöstlich des Praters in der Tiefe eines Häuserblockes; im X. und XI. Bezirke ein Streifen um das Laerwäldchen und Theile an den Straßen nach Albern und Schwchat; im XII. Bezirke der äußere Theil mit dem Tivoli, Altmannsdorf und Hetsendorf; im XIII. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Theilen von Penzing, Baumgarten und Breitensee nächst der Hütteldorferstraße, der Poststraße und dem Frachtenbahnhofe; im XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke die äußeren Theile, begrenzt von der Montleartstraße und der Verlängerung derselben, dem Alsbache, den Friedhöfen von Hernals und Währing, dem südlichen und östlichen Rande der Hohen Warte und dem verbauten Theile von Rusdorf — wird mit Bezug auf § 82 B.-D. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, daß erstens dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschoße (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschoße hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanstanden wären, und daß zweitens diese Wohnhäuser in der Regel, insofern sie nicht in bereits bestehenden Straßen oder Plätzen mit geschlossener Bauweise liegen oder mit Rücksicht auf die Parcellen-theilung nur in einer solchen Bauweise zulässig sind, freistehend auszuführen sind.

3. Um dem General-Baulinienplane nicht vorzugreifen, sind alle weiteren Beschränkungen in der Art der Verbauung nur von Fall zu Fall, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse oder bereits begonnene Anlagen bedingen, festzusetzen und auch die im § 83 in Aussicht genommene Erleichterungen vorläufig nur von Fall zu Fall zu gewähren.

II. Gelegentlich der im Zuge befindlichen Revision der Bauordnung ist der § 42 der Bauordnung durch eine Bestimmung zu ergänzen, nach welcher es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, einzelne genau abzugrenzende Gebietstheile für die Errichtung von Wohnhäusern und der damit im Zusammenhange stehenden Objecte zu bestimmen, wo Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

In Übereinstimmung hiemit ist auch eine Ergänzung des § 26 der Gewerbeordnung anzustreben, wonach durch die Bauordnung bestimmt werden kann, daß in einzelnen, genau abgegrenzten Gemeindegebiets-theilen Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

13. Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich auch die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern zur Concontrierung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen im Jahre 1893.

Ich erjuche um Abgabe der Stimmzettel. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Schrenckh geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. Nach Abgabe derselben.)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 3/4 7 Uhr abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. März 1893.

Vorsitz: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. **Gem.-Rath Ritt. v. Neumann** referiert über die Preisanschreibung für Verbaunungs- und Regulierungspläne des Stubenviertels. Nach längerer Debatte wird beschlossen: Mit den Verfassern der Projecte Nr. 2, 9 und 21 behufs Ankaufes ihrer Entwürfe in Verhandlung zu treten und für den Ankauf den Betrag von je 500 fl. — zusammen 1500 fl. — zu bewilligen; den Preisrichtern und Ersagmännern den Dank seitens des Gemeinderathes auszusprechen und den außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Mitgliedern des Preisgerichtes ein Ehrenhonorar von je 250 Kronen zu übermitteln und den diesbezüglichen Gesamtbetrag von 2500 Kronen zu bewilligen.

2. **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Frau Henriette Nilus.

(Angenommen.)

3. **Derselbe** beantragt den Fortbezug einer Gnadengabe.

(Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 5. April 1893.

Donnerstag, den 6. April 1893.

Freitag, den 7. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. März 1893.

Vorsitzende: 1. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

2. **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.**

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann,
v. Böck, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Lederer, Vangoïn,
Matthies, Dr. Vogler,
Magenauer, Wigelsberger,
Meißl, Wurm,
Müller,
Bürgermeister Dr. Priz.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.

Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt, Ober-Ingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Kosfner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** macht derselbe folgende Mittheilung:

Vom St.-R. Magenauer wurde der Antrag eingebracht: Der Bürgermeister sei zu ersuchen, bezüglich der Regulierung der Bezüge der städtischen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeamten die geeigneten Anträge dem Stadtrathe vorzulegen. (Angenommen.)

(1592.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Jacob Egg und Jacques Kretsch um Ertheilung der Baubewilligung zum Umbau der Realität II., Taborstraße 33, Conser.-Nr. 2072, und beantragt, die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses nach Maßgabe der vorgelegten Baupläne unter Genehmigung der projectierten zwei Eckrisalite von 5·8 m Länge und 0·15 m Vorsprung, wobei von der für die Risalitanlage erforderlichen Fläche per 1·74 m² jener Theil, welcher vom Straßengrunde einzulösen ist, im Ausmaße von 1·2225 m² um den Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Preis von 85 fl. 57 1/2 kr. zu erwerben, der Rest per 0·5175 m² aber von der schadlos zu haltenden Fläche der Straßengrundabtretung in Abrechnung zu bringen ist.

(Angenommen.)

(1544.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha Herz im eigenen Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Theodor Herz, des Oskar, Richard und Victor Herz um Ausdehnung der mit Beschluß des Gemeinderathes vom 6. März 1889, Z. 1245, ertheilten bedingten Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auch auf die mittlerweile großjährig gewordenen Gesuchsteller Oskar, Richard und Victor Herz.

(Angenommen.)

(1563.) **St.-R. Magenauer** referiert über das Ansuchen des Kaffeefieders Johann Barth um pachtweise Überlassung des bisher an Johann Flecher verpachtet gewesenen städtischen Grundes per 70 □^o in der Gartenanlage am Franz Josefs-Quai und beantragt, diese Verpachtung um den Pachtzins von 350 fl. jährlich vom 1. Mai 1893 unter den bisherigen Modalitäten zu genehmigen, sowie die Bewilligung zur Tischaufstellung daselbst und Benützung der Pavillons zu Kaffeehauszwecken zu ertheilen. (Angenommen.)

(1622.) **Derselbe** referiert über den Kostenaufschlag für die Gartenarbeiten im Türkenschanz-Park und beantragt, die Ausführung der zur Fertigstellung des Türkenschanz-Parkes nöthigen Erd- und Pflanzarbeiten in der vom Stadtgärtner beantragten Weise mit dem Kostenbetrage von 5775 fl. zu genehmigen und den Stadtgärtner zu ermächtigen, zum Zwecke der Aushubverföhrung Gabs zum üblichen Tageslohne von 3 fl. bis zum Maximalbetrage von 300 fl. anzunehmen und Grassamen und Stauden um die im Kostenaufschlage angegebenen Beträge gegen Verrechnung anzukaufen. (Angenommen.)

(1623.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung von circa 70.000 Stück Rasenziegel für die städtischen Gartenanlagen für das Jahr 1893 und beantragt, je die Hälfte der erforderlichen Rasenziegel an Pauline Illich, Gesträuchhändlerin in Weissenbach, zum Preise von 30 fl. per 1000 Stück und an Josefa Schmay in Hütteldorf zum Preise von 28 fl. per 1000 Stück zur Lieferung zu übertragen.

(1608.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend den gelegentlich der Budgetberathung pro 1893 gegebenen Auftrag, das Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien an den eisernen Raseneinfassungsbögen auf eine geeignete Weise ersichtlich zu machen,

und beantragt, dies in der Weise zu bewerkstelligen, daß auf diesen Einfassungsbögen durch den Guß die Worte „Gemeinde Wien“ nach dem vorgelegten Muster ersichtlich gemacht werden.

(Angenommen.)

(1535.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu bewilligen an:

Kalinoda Laurenz, Tagelöhner;
Blecha Martin, Hafnergehilfe;
Benešch Josef, Tischlergehilfe;
Waterlo Francisca, Bedienerin;
Sedlacek Aloisia, Näherin;
Beuermann Ernst Aug., Reisender;
Saip Barbara, Private;
Reiter Antonie, Bedienerin;
Nemec Johann, Zimmermannsgehilfe;
Behounek Johann, Schlossergehilfe.

(Angenommen.)

(1403.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Bericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien in Betreff von Schulgeldbefreiungsverlusten nach dem ersten Semester 1892/93 und beantragt die von der Direction der genannten Lehranstalt hiezu beantragten Schüler wegen mangelhaften Fortganges, beziehungsweise Sittennoten, der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären.

(Angenommen.)

(1542.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes Neubau und beantragt die Bestätigung der Wahl des Josef Hayer, Galvaniseur, VII., Zieglergasse Nr. 29, zum Armenrath.

(Angenommen.)

(1625.) **Derselbe** referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Fröhlich Wilhelm, Tischlermeister;
Heeger Leopold, k. k. Polizei-Agent;
Malik Josef, k. k. Sicherheitswachmann höherer Gebür;
Kieß Paul, Cassier;
Wasserböck Anton, Accordarbeiter bei der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Matowsky Franz, Schlossergehilfe;
Krusch Adalbert, Tischlergehilfe;
Schäffer Franz, Eisenschweißer in der k. und k. Artillerie-Zeugfabrik;
Kofner Karl, Einspanner-Eigenthümer;
Sladek Friedrich Thomas, Controlor des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen für Wien und Umgebung;
Auer Aloisia Maria, Bedienerin;
Straka Anton, Gastwirt;
Müller Anna, Köchin;
Bulvan Karl, Locomotivführer i. P.;
Fürst Leopold Anton, Privatier;
Kachler Johann, Drechslergehilfe;
Wenzl Karl, Wirthaus-Eigenthümer;
Buchner Josef, Fialer-Eigenthümer;
Weinrath Johann Anton, Kartograph im Militär-Comité und Inhaber einer Eislaufplatz-Concession;
Musel Franz, Schlossergehilfe.

(Angenommen.)

(1483.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der „Ersten Wiener Zündhölzer-Automaten-Unternehmung“ A. Sochl um Bewilligung

zur Anbringung solcher Automaten an verschiedenen Punkten des IX. Bezirkes und beantragt die Abweisung.

St.-R. Vaugoin beantragt die Bewilligung.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt; es erscheint sonach der Referenten-Antrag auf Abweisung genehmigt.

(1552.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Karl Keder um Bewilligung zur Parcellierung seiner Gründe, Einl.-Z. 2200 und 2201 des II. Bezirkes, und stellt folgende Anträge:

1. Die Fortsetzung der Wolfsaugasse von der Treustraße bis zur Brigittenerlände in der Breite von 15·17 m wird genehmigt, und werden für dieselbe nach dem vorgelegten Baulinienplane die Linien a d und b c als Baulinien bestimmt.

2. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des vorstehenden Antrages wäre die Parcellierung unter nachfolgenden Bedingungen zu genehmigen:

a) Daß der zur Eröffnung der Fortsetzung der Wolfsaugasse, zur Verlängerung der Brigittenerlände und zur Verbreiterung der Treustraße erforderliche Straßengrund, und zwar der erste in der ganzen Breite von 15·17 m, der zweite in der Breite von 23 m von der Baulinie inclusive der Ablappung, der dritte in der ganzen Ausdehnung bis zum Straßenmittel der Wolfsaugasse und von da in der halben Straßenbreite von 9·48 m im Gesamtausmaße von 4167·37 m² unentgeltlich, die weiteren erforderlichen Straßengründe in der Brigittenerlände und der Treustraße im Ausmaße von 544·22 m² gegen eine entsprechende Entschädigung auf Grund der §§ 10 bis 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883 im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und über die kosten- und lastenfreie Abschreibung und Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung veranlaßt werde;

b) daß die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtretung der sub a bezeichneten Gründe, Herstellung des richtigen Niveau und Übergabe derselben in den physischen Besitz der Gemeinde Wien auf sämtliche 13 Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) die unentgeltliche Überlassung des zur Arrondierung der Baustelle 1 erforderlichen Straßengrundes, Fig. A f a A, im Ausmaße von 5·80 m² wäre gegen dem zu genehmigen, daß der Gesuchsteller den an der Treustraße liegenden Grundtheil C D B E, welcher über die halbe Straßenbreite fällt, unter denselben Bedingungen wie die ursprünglichen Straßengründe in das Verzeichnis für das öffentliche Gut überträgt.

(Angenommen; bezüglich Punkt 1 an den Gemeinderath.)

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(1489.) **Derselbe** referiert in Betreff der Einwölbung des Krottenbaches und stellt folgende Anträge:

I. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßbreite von 15·17 m und Beibehaltung der 3·792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace, von oben nach abwärts gesehen. Diese Vorgärten bleiben als unverbaubar im Eigenthum der betreffenden Grundbesitzer.

II. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub I genannten Baulinie 300 m ober dem Nothspitale bis zum Irrenhausgarten in Ober-Döbling mit dem

Kostenbeträge von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung dieser Kosten auf den Reservefond.

III. Auftrag an das Stadtbauamt zur sofortigen Vorlage des Detailprojectes und des Kostenaufschlages für die Straße.

IV. Der Stadtanwalt wird ermächtigt, mit den bei der Einwölbung des Krottenbaches in der sub II genannten Strecke theilhaftigen Grundbesitzern ein Übereinkommen folgenden Inhaltes abzuschließen:

1. Sämmtliche Grundeigenthümer gestatten der Gemeinde Wien die Benützung ihrer Grundstücke innerhalb einer Zone von 9.482 m beiderseits von der Längsaxe der Einwölbungstrasse, soweit es nöthig sein wird, für die sowohl zur Einwölbung des Krottenbaches als zur Herstellung der Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien erforderlichen Ablagerungen von Aushub- und Baumaterialien, Zufahrten und Wegen während der Bauzeit.

2. Für diese Gestattung bezahlt die Gemeinde Wien denjenigen Grundeigenthümern, welche dies in ihren Anträgen verlangt haben, nach Vollendung der Arbeiten eine Pauschalvergütung von 10 fr. per Quadratmeter der wirklich benützten Flächen.

3. Sämmtliche Grundeigenthümer treten diejenigen Grundflächen, welche für die Bacheinwölbung selbst und für die Herstellung der Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien in einer Breite von 8° erforderlich sind, unentgeltlich lastenfrei als öffentliches Gut in das Eigenthum der Commune Wien ab und verpflichten sich, die hiezu erforderlichen Tabularurkunden auszustellen und vor der Abtrennung diese Grundflächen weder ganz noch theilweise zu veräußern; die grundbücherliche Durchführung erfolgt auf Kosten der Commune Wien.

4. Die benützten, aber nicht abzutretenden Flächen sind nach Vollendung der Arbeiten vom Schutte gereinigt den Eigenthümern zurückzustellen.

5. Die Gemeinde Wien soll sogleich nach Herstellung der Bacheinwölbung, wenn thunlich, noch im Jahre 1893, die Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien in einer Breite von 8° im richtigen Niveau und im fahrbaren Zustande herstellen; an der Seite der Berglehne, das ist an der rechten Seite der Einwölbungstrasse, von oben nach abwärts gesehen, werden 2° breite Vorgärten als unverbaubar im Eigenthume der betreffenden Grundbesitzer belassen, und bleibt den Grundbesitzern der Anspruch auf angemessene Schadloshaltung für die Abtretung dieser Flächen für den Fall vorbehalten, daß dieselben späterhin behufs Erbreiterung der Neustiftgasse abgetreten werden müssen.

6. Die derzeit bestehenden Einfriedungen (Zäune, Planken und Schranken), welche infolge der Einwölbung und Straßenregulierungsarbeiten entfernt werden müssen, sollen in gleicher Weise in den Richtungen der ministeriell genehmigten Baulinien auf Kosten der Commune Wien, sowohl was die Arbeitslöhne, als auch was die allenfalls erforderlichen Materialanschaffungen betrifft, wieder aufgestellt werden.

7. Selbstverständlich sind die Grundeigenthümer berechtigt, die Anpflanzungen vor Occupierung der Flächen hinwegzuräumen.

8. Die Parzellen Nr. 829/1, 814 und 815 in Ober-Döbling werden auf Kosten der Commune Wien durch Böschungen geschützt, selbstverständlich mit Benützung der den Eigenthümern verbleibenden Grundflächen.

9. Es werden Vorkehrungen getroffen, daß durch Herstellung des Straßenniveaus dem Hause Conscr.-Nr. 84, Einl.-Z. 941, in

Ober-Döbling kein Nachtheil, z. B. durch Verschüttung etc. erwachse, außer soferne ein solcher Nachtheil nach Maßgabe des für das Haus ertheilten Bauconsenses gebudelt werden muß.

10. Zu den in den Einl.-Z. 531 und 532 und 89 in Ober-Döbling inneliegenden Grundstücken werden auf Kosten der Commune Wien die erforderlichen Zufahrten hergestellt.

11. Bei den Parzellen Nr. 753/1 und 754 in Ober-Döbling wird während der Bauzeit ein 1.5 m breiter Weg auf die Straße hinaus freigelassen, selbstverständlich mit Benützung des dem Eigenthümer verbleibenden Grundes.

12. Den Eigenthümern der Parzelle Nr. 786/2 in Ober-Döbling bleibt eine besondere Vergütung für den Fall vorbehalten, als ihnen die Wegräumung der vorhandenen Culturen vor deren Verschüttung nicht möglich wäre.

13. Den Eigenthümern der Grundb.-Einl.-Z. 946 und 529 in Ober-Döbling wird zugestanden, daß das alte Bachbett des Krottenbaches, soweit es derzeit in ihrem grundbücherlichen Eigenthume steht, in ihrem Eigenthume verbleibe.

14. Die auf den Parzellen Nr. 775/1, 747/1 und 747/4 in Ober-Döbling befindlichen Baumschulen werden während der Bauzeit auf Kosten der Commune Wien durch 2 m hohe Planken geschützt.

15. Den Eigenthümern der Parzellen Nr. 747/1 und 747/4 in Ober-Döbling werden auf Kosten der Gemeinde Wien zwei Arbeiter so lange als nöthig zur Hilfe bei Herausnahme ihrer Baumschulpflanzen von den genannten Parzellen und von der von ihnen gepachteten Parzelle Nr. 746 in Ober-Döbling beigelegt werden.

16. Bei Benützung der erforderlichen Flächen von den Parzellen Nr. 608, 613 und 614 in Ober-Döbling wird auf Kosten der Commune Wien der übrige Theil des Irrenhausgartens durch eine 2 m hohe Planke geschützt werden.

(Angenommen; bezüglich der Anträge I und II an den Gemeinderath.)

(970.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Vermehrung der Sanitätsdiener und stellt folgende Anträge:

1. Es seien 7 Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. pro Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erforderniß pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3, des Voranschlages ein Zuschußcredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen. (Angenommen.)

Über Auftrag des Bürgermeisters ist hierüber dem Gemeinderathe zu berichten.

(1646.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über mehrere Bezeugungen. Ernannet werden:

1. Der städtische Official I. Classe Josef Krolow zum städtischen Revidenten IX. Rangklasse extra statum.

2. Der städtische Official II. Classe Adalbert Liewehr zum städtischen Official I. Classe X. a Rangklasse.

3. Die städtischen Accessisten Stephan Sator, Ignaz Steidler, Julius Dworak zu Officialen II. Classe X. b Rangklasse.

(423.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Canalisierung der Colonie Kaiserwälden und stellt folgende Anträge:

1. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für Canalisierung des Bezirkstheiles Kaiserwälden wird im allgemeinen genehmigt.

2. Diese Canalisierung hat sich zunächst auf das im Plane mit I a bezeichnete Niederschlagsgebiet durch Anlage des im Plane mit rother Linie eingezeichneten Hauptcanales sammt Dammschleuse, Pumpstation

und Nothauslaß und durch Herstellung der mit blauen Linien eingezeichneten Steinzeugrohrleitungen zu beschränken, und werden die Kosten hiefür in approximativer Höhe mit 100.000 fl. veranschlagt.

3. Die Donauregulierungs-Commission ist zu ersuchen, der Gemeinde Wien den zur Anlage der Pumpstation auf der Baugruppe V erforderlichen Grund mit dem beiläufigen Ausmaße von 600 m² unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde Wien zu den geplanten Herstellungen einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

4. Zu den Häusern und Straßen des Bezirkstheiles Kaiserwälden darf keine Einsteig- oder Eingufsöffnung sowie kein Abortstz unter der Cote von 2.868 m über dem Nullpunkte des Pegels der Kronprinz Rudolfsbrücke angelegt werden.

(Angenommen; bezüglich der Bewilligung der Kosten an den Gemeinderath.)

(1656.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Franz Zwinger um Consens für Adaptierungen und eine Stockwerksaufsetzung XIX., Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung für diese außerhalb der Baulinie stehende Realität. (Angenommen.)

(1313.) **St.-R. Müller** beantragt, es sei im Nachhange zu dem Beschlusse des Stadtrathes vom 16. März l. J. zu beschließen, daß für den Bau des Schulhauses im XIII. Bezirke Unter-St. Veit für den Fall, als sich bei der Baucommission Anstände nicht ergeben, die Baubewilligung erteilt werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1561.) **Derjelbe** referiert über das Ansuchen des Baumeisters Anton Krones um Bewilligung zur Abtrennung eines Grundtheiles von der Realität Einl.-Z. 1179, IX. Bezirk, in der Waisenhausgasse und beantragt, für diesen 122.48 m² großen, zur Abtretung an die Straße bestimmten Grund den Betrag von 20 fl. per Quadratmeter, i. e. von circa 2456 fl. 80 kr. (vorbehaltlich der genauen Messung) als Schadloshaltung zu bestimmen und sohin die Abtrennung des obigen Grundtheiles als Straßengrund unter gleichzeitiger Aufnahme in das Verzeichniß über das öffentliche Gut zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1606.) **Derjelbe** referiert über die Note des n.-ö. Landesauschusses, betreffend die Inanspruchnahme eines städtischen Grundtheiles behufs Brückenconstruction in Mauthausen und beantragt, es wäre der der Gemeinde gehörige, im vorgelegten Plane mit G H C J bezeichnete Parcellentheil gegen den Parcellentheil E B J F E, welcher im Eigenthume des oberösterreichischen Landesfundes steht, unter der Bedingung einer Vergütung seitens des oberösterreichischen Landesfundes im Betrage von 3 fl. 75 kr. umzutauschen. Von einer grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtransaction wäre bei dem Umstande, als dieselbe wegen ihrer Kleinheit in der Catastralmappe gar nicht ersichtlich gemacht werden kann, Umgang zu nehmen; nur wären die Grenzsteine B C in die nunmehr regulierte Grenzlinie E F H zu versetzen.

(Angenommen.)

(951, 1579.) **Derjelbe** referiert über die Frage der Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Speising, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Für die Straße unter Annahme einer Straßenbreite von 17 m die Linien A B C D E F G H J K L M einerseits und O P Q R S T U V W X Y andererseits mit 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke A B und von C bis zum Hause Nr. 72 zu bestimmen;

2. die für die Parkgasse bei einer Straßenbreite von 15.17 m bereits genehmigten Baulinien a b c d einerseits und e f h i k andererseits beizubehalten, jedoch ohne Vorgärten.

St.-R. Noske stellt den Antrag, es sei der Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, für die Hauptstraße einen Baulinienplan unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 22 m, wobei auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Verbreiterung nach beiden Seiten hin Rücksicht zu nehmen ist, auszuarbeiten und vorzulegen.

St.-R. Wagenauer beantragt, in der Parkgasse auf beiden Seiten Vorgärten anzuordnen.

Antrag Noske und Antrag Wagenauer werden angenommen.

(1462.) **St.-R. Wagenauer** referiert neuerlich über die Zuschrift des Hofbau-Comités, betreffend Trottoiranlage beim Ausbaue der Hofburg gegen den Michaelerplatz, I. Bezirk, und beantragt: es sei in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. März l. J. zu beschließen, die Zustimmung zur beabsichtigten Herstellung eines Asphalt-Trottoirs gegen dem zu geben, daß die im Projectplane A roth eingezeichneten Begrenzungslinien für dieses Trottoir, sowie die vom Bauamte diesfalls normierten Bedingungen mit Ausnahme jener bezüglich der Caution und der fünfjährigen Haftzeit eingehalten werden. Weiters ist der Magistrat zu beauftragen, wegen Entfernung der zwei vor dem Portale der Michaelerkirche und der zwei vor dem Bierhause befindlichen Barrierepföcke mit dem Convente der Barnabiten in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anwesende: Dr. v. Billing, | v. Neumann, |
| v. Götz, | Noske, |
| v. Goldschmidt, | Rückauf, |
| Dr. Hackenberg, | Schlechter, |
| Dr. Huber, | Schneiderhan, |
| Kreindl, | Dr. Stenzl, |
| Dr. Lederer, | Baugoin, |
| Matthies, | Dr. Vogler, |
| Wagenauer, | Wigelsberger, |
| Meißl, | Wurm. |
| Müller, | |

Beurlaubt: St.-R. Boschan.

Experte: Magistratsrath Stadler, Ober-Ingenieur Buschel.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl eröffnet die Sitzung.

(1648.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Geflügelzuchtvereines „Rudolfsheim“ um Widmung eines Ehrenpreises für die vom 25. bis 28. März d. J. stattfindende VI. allgemeine Geflügel-Ausstellung und beantragt die Widmung eines Ehrenpreises von 12 Ducaten. (Angenommen.)

(1452.) **Derjelbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Aufstellung einer zweiten Brückenwage auf dem Rudolfsheimer Central-Großmarkte im XIV. Bezirke und beantragt, die Aufstellung einer zweiten Brückenwage auf dem städtischen Centralmarkte im XIV. Bezirke zu genehmigen und die verfügbare

Brückenwage beim bestandenem Linienamtsgebäude bei der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Brücke in der Brigittenau mit den Kosten per 710 fl. 16 kr. dorthin zu versetzen. (Angenommen.)

(1510.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Uhlmann und der Marie Müllner um Ertheilung des Consenses für bauliche Herstellungen im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, Neugasse 39, und beantragt, der angeführten Baubewilligung die Bestätigung zu erteilen. (Angenommen.)

(1509.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Wiener Volksküchen-Vereines um Bewilligung einer Subvention für die Errichtung der Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke und beantragt, dem genannten Vereine zu diesem Zwecke eine einmalige Subvention von je 500 fl. ö. W., welcher Betrag im Budget pro 1893 bedeckt ist, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1131.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Bestimmung der Gebühren für Gruftplätze im Hiesinger Friedhofe und beantragt:

1. Es sei in Ergänzung der Friedhofs-Ordnung für den Hiesinger Friedhof, beziehungsweise des Grabstell-Gebührentarifes, die Gebühr für das Benützungrecht auf einen einfachen Gruftplatz für diesem Friedhofe zugewiesene Personen mit 300 fl., für Fremde mit 600 fl. und für einen Doppelgruftplatz mit 500 fl., respective für Fremde mit 1000 fl. festzusetzen.

2. Die Gebühren für fertige Gräfte seien vorläufig unverändert beizubehalten.

3. Die erhöhten Gebühren (für Fremde) seien in allen Fällen einzuhoben, wenn der zu Beerdigende nicht im Bezirkstheile Hiesing-Schönbrunn gestorben ist, somit die Beerdigung auf einem anderen als dem zugewiesenen Friedhofe erfolgt, oder wo der Bewerber nicht nachweist, daß er in der vormaligen Gemeinde Hiesing heimatsberechtigter war.

Dieser Grund hätte auch bei Berechnung der Beilegegebühren als Grundlage zu dienen.

4. Diese principiellen Bestimmungen (ad 3) hätten auch auf den übrigen ehemaligen Vororte-Friedhöfen analoge Anwendung zu finden.

St.-R. Schneiderhan beantragt, daß der bisherige Zustand aufrecht zu bleiben habe. (Angenommen.)

(1602.) **Derselbe** referiert über zwei Ansuchen aus dem VII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu erteilen an:

Bleininger August, gewesener Revisor der österr.-ung. Bank;
Schak Franz, Bureaudiener der böhm. Montan-Gesellschaft.

(Angenommen.)

(1585.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben, und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lersch Franz, Eisendreher und Hausbesorger;
Grabl Anton, Fleischselcher;
Einax Josef, Schneidermeister;
Bartal Anton, Zimmerputzer;
Traxler Johann, Hausdiener;
Winter Franz, Werkführer;
Čech Wenzel, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

b) die Ertheilung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Sommerlatte Ludwig, Zuckerbäcker;
Peter Josef, Handschuhmacher;
Schaat Edmund, Hausbesitzer;

(Angenommen.)

(1609.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Johann Panzer, Bier- und Brantweinschekers und Hausbesizers, XIII., Penzing, Poststraße 78/80, um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(1565.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Gebert Martin, Seidwaren-Verschleißer;
Trykar Matthias, Zimmermannsgehilfe;
Hohl Johann, Hausbesorger und Kutscher;
Niedlsperger Matthias, Fragner;
Bauernig Ernest, Küster der evang. Kirche in Währing;
Kriz Johann, Schneidermeister;
Czizek Franz, Schneidermeister;
Hermann Barbara, k. k. Sicherheitswachmanns-Witwe;
Zopf Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Sikora Heinrich, Maurermeister.

(Angenommen.)

(1731.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des St. Annen-Kinderspitals und des Wiener Central-Krippenvereines um Verleihung einer communalen Auszeichnung für Frau Henriette Nilius, Vorstand-Stellvertreterin des letztgenannten Vereines, und beantragt, derselben die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.

(Angenommen.)

(2129 ex 1891, 6722 ex 1892 und 1156 ex 1893.) **St.-R. Schlechter** referiert namens des Comitès über die Revision der Bestimmungen über die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung des nachstehenden Entwurfes eines Regulativs für die Ausführung von Wasserleitungen im Anschlusse an die Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zur Ausführung von Leitungen für die Wasserversorgung der Häuser, Grundstücke etc. in Wien ist nur ein concessionierter Wasserleitungs-Installateur berechtigt, welcher die in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften zu beachten hat. (Angenommen.)

§ 2.

Die Wasserleitungs-Anlagen sind mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, damit eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen, sowie für den Bestand der Gebäude und anderer Objecte abgewendet und Wasservergeudung nach Möglichkeit hintangehalten werde. Die Aufsicht hierüber übt der Magistrat als Gewerbebehörde erster Instanz.

St.-R. Noske beantragt, statt der Worte „mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, damit“ die Worte „mit jenem Grade von Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, daß“ einzuschalten.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 2 des Referenten-Antrages unverändert angenommen.

§ 3

Die zur Herstellung von Wasserleitungen concessionierten Geschäftsleute haben ein chronologisches und paraphirtes Vormerkbuch über alle von ihnen zur Ausführung übernommenen Arbeiten zu führen, in welches die Gewerbebehörde erster Instanz jederzeit Einsicht nehmen kann. Dieses Vormerkbuch hat, um eine Gleichförmigkeit der Führung desselben zu erzielen, nachstehende Rubriken zu enthalten:

- a) die fortlaufende Nummer der übernommenen Arbeit;
- b) das Datum der Arbeitsausführung;

- e) den Namen der Partei, für welche die Arbeit ausgeführt wird;
- d) den Gemeindebezirk, die Gasse und die Hausnummer, wo die Arbeit ausgeführt wird;
- e) die Angabe, ob die Wasserleitung neu hergestellt, vergrößert, abgeändert, oder ob eine außer Betrieb gestandene Leitung wieder in Benützung genommen wird;
- f) die Länge der herzustellenen Rohrleitung;
- g) die Anzahl der Steiglinien und der zu errichtenden oder bloß zu versetzenden Wasseransläufe;
- h) das Datum, an welchem die Anzeige von der Herstellung der Arbeit an das Stadtbauamt erstattet wurde.

Jede auszuführende Arbeit (Punkt e) ist vor Beginn derselben dem Stadtbauamte mittelst einer ungestempelten, mit der fortlaufenden Nummer des Vormerkbuches versehenen Eingabe nach dem beigefügten Formulare anzuzeigen.

Das Formulare lautet:

| Anzeige Nr. | Formular. |
|---|--|
| <p>Öbliches Stadtbauamt!</p> <p>Am 18..... werden für Herrn (Frau) im Bezirke Gasse Haus Nr. folgende Wasserleitungsarbeiten vorgenommen:</p> | |
| <p>1. Die Wasserleitung wird neu hergestellt; 2. die bestehende Wasserleitung wird vergrößert; 3. die bestehende Wasserleitung wird abgeändert; 4. die außer Betrieb gestandene Leitung wird wieder in Benützung genommen.</p> | <p style="font-size: 2em;">}</p> <p>Bon diesen vier Fällen sind die nicht vorkommenden durchzustreichen.</p> |
| <p>Hiebei werden an Rohrleitung gelegt Meter. An neuen Wasseransläufen werden errichtet Stück. An bestehenden Wasseransläufen werden versetzt Stück.</p> | |
| <p>Wien, am 18..... Die Ausführung geschieht durch (Firma) Bezirk Gasse, Haus Nr.</p> | |

Wenn in einem Hause zwei oder mehrere Steiglinien hergestellt werden, hat der Installateur einen Plan der ganzen Wasserleitungsanlage im Grund- und Aufriß vorzulegen. (Angenommen.)

§ 4.

Dem Magistrate steht das Recht zu, jederzeit die Ausführung der Installationsarbeiten durch das Stadtbauamt zu überwachen, Proben auf die Dichtigkeit der Leitungen bis zu 10 Atmosphären Druck vornehmen zu lassen, sowie überhaupt sich auf eine geeignet erscheinende Weise von der guten Ausführung der betreffenden Arbeit zu überzeugen und die Abstellung allfälliger Übelstände anzuordnen. Die zu den Proben nöthige Druckpumpe sammt Zugehör sowie das erforderliche Personale hat der Installateur oder der Wasserabnehmer auf eigene Kosten über Verlangen des Stadtbauamtes beizustellen, jedoch übernimmt die Gemeinde Wien keine Haftung für die dauernde Dichtigkeit der Leitung. (Angenommen.)

§ 5.

Die Vorschriften dieses Regulativs finden auch bei Erweiterung, Abänderung und Reconstruction bestehender Leitungen Anwendung.

Übrigens können alle im Betriebe befindlichen Wasserleitungen den in diesem Regulativ vorgesehenen Prüfungen unterworfen werden, wenn ein Mangel an der Leitung erhoben worden ist und der Eigenthümer trotz ergangener Aufforderung den Übelstand nicht abgestellt hat.

Vor der Abhaltung einer Probe ist der Eigenthümer der Wasserleitung mit der Aufforderung zu verständigen, den ausführenden Installateur beizuziehen.

Zeigen sich bei der Probe gefahrdrohende Mängel, so kann der Fortgebrauch der Leitung bis zur Abstellung der Gebrechen sofort untersagt werden. (Angenommen.)

§ 6.

Dem Eigenthümer einer Wasserleitung steht das Recht zu, die Vornahme einer amtlichen Beschau oder Probe zu verlangen. Das Stadtbauamt hat diese Amtshandlung mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen und hat die ansuchende Partei die zu den Proben nöthige Druckpumpe sammt Zugehör sowie das erforderliche Personale beizustellen, sowie hiefür die betreffende in dem diesfalls genehmigten Gebührentarife normierte Gebühr an die Gemeinde zu entrichten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, daß der Passus „die zu den Proben . . . beizustellen“ am Schlusse des Paragraphen in der Form: „Ebenso hat die Partei die zu den Proben . . . beizustellen“ hinzugefügt werden möge.

Mit dieser Modification, welcher sich Referent accommodiert, wird § 6 angenommen.

§ 7.

Übertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Bestimmungen werden, insoferne auf dieselben das allgemeine Strafgesetz oder die Gewerbeordnung keine Anwendung finden, an dem Schuldtragenden oder dem für die Einhaltung derselben Verantwortlichen im Grunde der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, N.-G.-Bl. Nr. 198, mit einer Geldstrafe von 1 bis 100 fl. ö. W. oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet. (Angenommen.)

B. Specielle Bestimmungen.

Die speciellen Bestimmungen betreffen:

1. Die Zuleitung vom Hauptrohre bis zur Grenze des Hauses oder Grundes oder bis zum Wassermesser; und
2. die innere Einrichtung von der Haus- oder Grundgrenze oder dem Wassermesser bis zu den Ausfluß- und Abflußstellen.

1. Zuleitung.

§ 8.

Die Zuleitung wird von Seite der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers vom Hauptrohre bis zur Haus- oder Grundgrenze oder, wenn ein Wassermesser in die Leitung eingeschaltet wird, bis zum Wassermesser hergestellt. (Angenommen.)

§ 9.

In dieser Zuleitung wird entweder direct am Hauptrohre oder im Trottoir ein Absperrhahn angebracht, welcher weder vom Installateur noch vom Wasserabnehmer oder anderen Personen, sondern nur von dem Betriebspersonale der Wasserleitung geöffnet oder geschlossen werden darf. (Angenommen.)

§ 10.

Die Trace der Abzweigung sowie die Stellung der Haupt-Absperrvorrichtung außerhalb und innerhalb der Häuser und Grundstücke und den Standort des Wassermessers bestimmt das Stadtbauamt; aus Sicherheits-Rücksichten darf der Wassermesser nur in einem von dem Gasmesserstandorte vollständig abgesonderten Raume aufgestellt werden, welcher vor Frost geschützt und stets zugänglich sein muß.

2. Innere Einrichtung.

a) Rohrmateriale.

§ 11.

Zu den Hausleitungen (Steigleitungen) dürfen bis zu einem Durchmesser von 25 mm nur Bleiröhren mit Zinneinlage oder ge-

schwefelte Bleiröhren verwendet werden, welche per Currentmeter mindestens folgendes Gewicht haben müssen:

| | |
|------------------------------------|---------|
| bei 13millimetrigen Bleiröhren . . | 2·80 kg |
| „ 20 „ „ . . | 4·55 „ |
| „ 25 „ „ . . | 7·25 „ |

Falls für größere Wasserquantitäten stärkere als 25millimetrische Röhren erforderlich werden, müssen dieselben aus Gusseisen nach den Normalien der Hochquellenleitung angefertigt sein.

Die Verwendung von schmiedeisernen Röhren für die Herstellung oder Abänderung von Wasserleitungen, abgesehen von den Abfallleitungen, ist ausnahmslos verboten.

Für Abfallleitungen können Rohre aus Schmied- und Gusseisen, Blei oder Steinzeug verwendet werden; dieselben haben mindestens einen lichten Durchmesser von 50 mm, bei Water-Closets und Küchenausgüssen aber mindestens einen 100millimetrischen lichten Durchmesser zu erhalten.

(Angenommen.)

b) Absperrvorrichtungen.

§ 12.

Als Absperrvorrichtungen dürfen nur Niederschraubventile bewährter Construction sowie Schwimmkugelhähne und die von der Gemeinde Wien als zulässig erkannten Selbstabschlußhähne verwendet werden.

Als Feuerhydranten dürfen nur die mit dem Normalgewinde der Wiener Feuerwehr versehenen und gegen Bezahlung beim Stadtbaumeister zu beziehenden Hydranten verwendet werden.

Commishähne jeder Gattung sind von der Verwendung ausgeschlossen.

(Angenommen.)

c) Verbindungen.

§ 13.

Die Verbindungen der Bleiröhren untereinander kann durch Löschung mit dem Kolben, Plümber oder durch kalte Verbindung (Verschraubung mittelst Flantschen) hergestellt werden.

Bei den Löschverbindungen ist eine Querschnittverengung besonders beim Granulieren des Zinnes zu vermeiden.

Für Gusseisenrohre müssen die Muffenverbindungen mit Hanf und Blei und die Flantschenverbindungen, wenn nicht mit Bleischeiben, mit besten vulcanisierten Kautschuffscheiben hergestellt werden.

Es ist dafür zu sorgen, daß das Dichtungsmaterial mit dem Hohlraume der Rohre nicht in Berührung kommt.

Abfallleitungen können mit Hanf und hydraulischem Kalkmörtel gedichtet werden.

(Angenommen.)

d) Art der Rohrlegung.

§ 14.

Die Rohrleitungen sind so anzulegen, daß sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind, durch Stoß oder Setzungen nicht beschädigt werden können und nach Thunlichkeit vom Wassermesser aus in steigender Richtung zu liegen kommen, damit Luftfäcke vermieden werden.

Die in das Erdreich einzulegenden Röhren sind, wenn sie durch Frost leiden könnten, mindestens 1·5 m und sonst mindestens 50 cm mit der Rohroberkante unter das Terrain zu legen.

Die in das Erdreich einzulegenden Bleiröhren sind überdies noch vollständig mit Ziegeln einzuschichten.

Hiebei ist das Traversieren von Canälen nach Thunlichkeit zu vermeiden; wenn dies nicht möglich ist, sind eigene Schutzrohre aus Gusseisen auf die Canalbreite zu verwenden. Die Steiglinien und die Abzweigungen zu den einzelnen Ausläufen dürfen nur an der inneren Seite der Hauptmauer und nur in vor Frost geschützten Räumen, d. i. in Mauerflügel von mindestens 15 cm Tiefe oder in Holz-

verschaltungen angebracht werden, und es sind diese Rohre überdies noch mit schlechten Wärmeleitern (Seegras, Filz etc.) einzuhüllen; übrigens ist auch die Anwendung isolirender Luftschichten zulässig.

Die Anlage von Wasserleitungen in der Nähe von Heizobjecten ist nicht gestattet.

Am tiefsten Punkte der Hausleitung ist eine Entleerungsvorrichtung so anzubringen, daß sich sämtliche Rohrstränge der ganzen Wasserleitungsanlage vollkommen entleeren können; jede Steiglinie ist mit einem eigenen Absperrhahn zu versehen, bei jedem einzelnen Auslaufe ist ein besonderer Regulierungshahn anzubringen, der auch im Auslaufhahn selbst eingeführt werden kann; die Verbindung der von der Stadtgemeinde Wien hergestellten Abzweigsleitung mit der Hausleitung ist noch vor Einschaltung des Wassermessers von dem Installateur zu bewerkstelligen.

Bei Ausführung von neuen Hauswasserleitungen ist entweder ausschließlich nur ein Auslauf zu ebener Erde oder im Falle der Vorsorge für Stockwerksleitungen zu ebener Erde ein allgemein zugänglicher Auslauf herzustellen, welcher von den Stockwerksleitungen getrennt im Betriebe erhalten werden kann.

Leitungen für Feuerwechsel und Aufzüge sind als selbständige, von der Hausleitung getrennte Leitungen herzustellen, und dürfen die ersteren nur aus Gusseisen von mindestens 55 mm lichter Weite ausgeführt werden und dürfen mit einer Entleerungsvorrichtung nicht versehen sein.

Pissoirs, Water-Closets, hydraulische Hebemaschinen, Dampfmaschinen oder Motoren überhaupt dürfen nicht mit den Zuleitungsrohren in directe Verbindung gebracht werden; die Speisung derselben ist nur mittelbar durch eine Reservoiranlage gestattet, in welche das Hochquellenwasser in freiem Auslauf zufließt, wobei die Einrichtung zu treffen ist, daß der Zufluß entweder durch einen Schwimmkugelhahn oder einen Niederschraubhahn unterbrochen werden kann.

Derartige Reservoirs sind unter sorgfältigem Verschlusse zu halten, mit einem entsprechenden Überfallrohr zu versehen, gegen die Temperatureinflüsse durch Verschaltungen etc. entsprechend zu schützen und dürfen keinen gesundheitschädlichen Anstrich erhalten.

Zur Verhinderung des Aufsteigens der Canalgasse durch die Abfallröhren empfiehlt es sich, in jedes der letzteren einen Siphon einzuschalten und die Auslaufmüscheln mit sogenannten Glockenverschläffen (Kappen) über den Auslaufstieben zu versehen.

Bei der Anlage von neuen Pissoir- und Closetspülungen ist vorzuzuforgen, daß auch im Falle der Absperrung der Stockwerksleitungen die Pissoirs und Closets entsprechend beipült werden können.

St.-R. v. Götz beantragt:

1. in Alinea 1 statt der Worte: „daß sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind“, die Worte: „daß sie weder von der Außentemperatur beeinflusst werden, noch dem Einfrieren ausgesetzt sind“;

2. in Alinea 5 nach dem Worte: „Heizobjecten“ die Worte: „und Schornsteinen“ einzuschalten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 durch die Hinzufügung der Worte: „nach Möglichkeit“ in Alinea 1 des Referenten-Antrages zu ergänzen.

St.-R. Müller beantragt, folgenden Zusatz zu dem Paragraph aufzunehmen: „Die Absperrvorrichtungen in Häusern mit mehr als zwei Stockwerken sind derart einzurichten, daß auch die Ausläufe in den obersten Stockwerken zugänglich erhalten werden.“

St.-R. Ritter v. Goldschmidt beantragt, statt der vom St.-R. v. Götz sub 1 beantragten Formulierung zu sagen: „daß sie dem Einfrieren sowie schädlichen Einflüssen hoher Temperaturen möglichst wenig ausgesetzt sind“.

Der Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Dergleichen wird der Antrag des St.-R. Dr. Huber angenommen. Über Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird die Abstimmung über den Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 reasumiert und derselbe in der Fassung: „dass sie den schädlichen Einflüssen der Außentemperatur nicht ausgesetzt sind“, genehmigt. Hiemit ist auch der Antrag des St.-R. Mitt. v. Goldschmidt erledigt. Der Antrag des St.-R. v. Götz sub 2 wird angenommen, der Antrag des St.-R. Müller abgelehnt. Im übrigen wird § 14 unverändert angenommen.

Probe der Leitung.

§ 15.

Obwohl alle Rohre und Maschinenbestandtheile für Wasserleitungen vor ihrer Verwendung einer Probe bis mindestens zehn Atmosphären Druck unterzogen werden müssen, hat der Installateur nach Vollendung der Herstellung oder Änderung einer Wasserleitungsanlage beim Stadtbauamte schriftlich um die Prüfung und Dotierung der Leitung anzufuchen. Die Prüfung der Leitung wird nur in Gegenwart des Installateurs bei offenem Rohrgraben und offener Mauerritze, und wie im § 4 dieses Regulativs angeordnet ist, vorgenommen, wozu der Installateur den Nachweis über den Erlag der betreffenden, in dem diesfalls genehmigten Gebürentarife normierten Gebür beizubringen hat.

Wurden bei dieser Prüfung keine Anstände erhoben und hat der Wasserabnehmer die Kosten für die hergestellte Abzweigung vom Hauptrohre an die Stadtgemeinde Wien vergütet, so erfolgt, wenn allen sonstigen Anforderungen dieses Regulativs entsprochen worden ist, die Eröffnung des Wasserzufflusses in die neue Leitung.

Eine eigenmächtige Dotierung der Leitung durch den Installateur ist verboten. (Angenommen.)

Reparaturen an bestehenden Leitungen.

§ 16.

Die Reparaturen an den Zuleitungen vom Hauptrohre bis zum Wassermesser besorgt die Stadtgemeinde Wien nach ihrer dreijährigen Haftung durch ihre Organe auf Kosten des Wasserabnehmers, es ist daher dem Installateur verboten, an der Leitung vor dem Wassermesser Reparaturarbeiten auszuführen.

Magistratsrath Stadler beantragt, die Worte: „nach ihrer dreijährigen Haftung“ nach dem Worte „Organe“ in der Form: „nach Ablauf ihrer dreijährigen Haftung“ aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt gleichfalls, die Einschaltung an dieser Stelle, jedoch in folgender Form vorzunehmen: „auch nach Ablauf ihrer dreijährigen Haftung, dann jedoch nur . . .“

Mit letzterer Modification wird § 16 angenommen.

Einbauung des Wassermessers.

§ 17.

Die Einbauung des Wassermessers wird von der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers besorgt. (Angenommen.)

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-

Ferdinands-Leitung.

§ 18.

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung können in directe Leitungen umgeändert werden, wenn diejenigen Rohre, welche nach erfolgter Umänderung dem Drucke der Hochquellenleitung ausgesetzt sein werden, bei der Probe einem Drucke von zehn Atmosphären widerstanden haben.

In dieser Zuleitung ist durch die Organe der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers ein Wassermesser einzubauen. (Angenommen.)

Bedingungen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung.

§ 19.

Im übrigen hat jeder Wasserleitungs-Installateur sich die Bedingungen für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung gegenwärtig zu halten und die darin enthaltenen Bestimmungen, insoweit sie auf seine Obliegenheiten Bezug haben, genau zu beobachten.

(Angenommen.)

Schlussbemerkung.

Für den Fall, als im Laufe der Zeit Verbesserungen in Bezug auf das zu verwendende Materiale oder auf die zur Anordnung gelangenden Constructionen bekannt werden sollen, bleibt eine entsprechende Änderung desselben vorbehalten.

Wien, am

Z.

Wird genehmigt.

Wien, am

K. k. n.-ö. Statthalterei.

(Angenommen.)

Der Referent beantragt weiters die Festsetzung des folgenden Gebürentarifes für die nach §§ 6 und 15 des Regulativs für Wasserleitungs-Herstellung über Ansuchen stattfindenden amtlichen Prüfungen aus Anlaß von Wasserleitungsarbeiten in Privatgebäuden im Gemeindegebiete von Wien.

Gegenstand:

1. Für die Vornahme einer amtlichen Beschau oder Probe von Wasserleitungsanlagen mit einem Parterreauslaufe oder einem Steigstränge 2 fl.
2. Für eine derlei Amtshandlung bei Anlagen mit zwei Steigsträngen 5 fl.
3. Für eine derlei Amtshandlung bei Anlagen mit drei Steigsträngen 10 fl.
4. Für eine derlei Amtshandlung mit mehr als drei Steigsträngen 15 fl.
5. Für eine derlei Amtshandlung bei Reparaturen, Abänderungen oder Erweiterungen bereits bestehender Wasserleitungen sowie für die Wiederholung einer amtlichen Prüfung bei Anlagen:
 - a) mit einem Parterreauslaufe oder mit einem Steigstränge 2 fl.
 - b) mit zwei Steigsträngen 3 fl.
 - c) mit drei Steigsträngen 4 fl.
 - d) mit mehr als drei Steigsträngen 5 fl.

Wien, am

Z.

Wird genehmigt.

Wien, am

K. k. n.-ö. Statthalterei.

St.-R. Noske beantragt, es seien die Tariffäge Post-Nr. 1—4 nach denselben Grundsätzen festzustellen, wie sie bei Post Nr. 5 vorgewaltet haben, und ein dementsprechend geänderter Tarif neuerlich vorzulegen.

St.-R. Mitt. v. Neumann beantragt die Genehmigung des vorliegenden Tarifes.

St.-R. v. Götz beantragt die Fixierung der Gebür für Post 1 mit 3 fl., dagegen die Belassung der übrigen Ansätze.

Der Antrag des St.-R. Noske wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(1691.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthaltereierlass vom 23. Februar 1893, Z. 9700, pto. Gestattung des Pferdebetriebes auf der Dampftramwaystrecke Grinzingerstraße—Heiligenstadt und beantragt:

1. Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthaltereie ist der Recurs nach dem vom Magistrat vorgelegten Entwurfe zu ergreifen. Das Recurspetitum hat am Schlusse den Zusatz zu erhalten: „und die ertheilte Bewilligung von der Erlangung der Zustimmung der Gemeinde hiezu abhängig zu machen“.

2. Der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft ist die mit Stadtraths-Beschluss vom 19. August 1892, Z. 4982, ertheilte Bewilligung zu widerrufen und derselben mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien nunmehr nur auf Grund eines mit der am 5. November 1892, Z. 2370, an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingabe übereinstimmenden Gesuches um Zustimmung zur Einführung des Pferdebetriebes auf der Grinzingerstraße eine Erklärung abzugeben in der Lage sei, wobei dem Befremden darüber Ausdruck gegeben wird, dass die geehrte Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bei der hohen Staatsverwaltung etwas wesentlich anderes als bei der Gemeinde angefordert hat. (Angenommen.)

(1395.) **Derjelbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Krones um Parcellierung der Straßenparzellen 206/2 und 324 in der Hütteldorferstraße im XV. Bezirke.

Die Berathung über dieses Referat wird vertagt.

(1469.) **St.-R. Ritter v. Neumann** referiert über den Statthaltereierlass vom 15. August 1892, Z. 19763, betreffend die Durchführung der Josefstädterstraße durch den Garten des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes, und beantragt, der k. k. n.-ö. Statthaltereie Nachstehendes mitzutheilen:

1. Die Gemeinde Wien ist bereit, dem k. k. Blinden-Erziehungsinstitute für die zur Verbreiterung der Blindengasse und zur Durchführung der Josefstädterstraße im VIII. Bezirke erforderlichen Theile der Cat.-Parc. 1155 im Ausmaße von 148 m², resp. 905 m², sohin im Gesamttausmaße von 1053 m² einen Einheitspreis von 10 fl. sage zehn Gulden ö. W. zu bezahlen.

2. Ferners erklärt sich die Gemeinde bereit, dem k. k. Blinden-Erziehungsinstitute den zur Arrondierung seiner Realität erforderlichen Theil des Linienwallgrundes an der Ecke der Gürtelstraße und des Kirchenplatzes im Ausmaße von circa 250 m² im Tauschwege gegen einen gleich großen Theil des von der Cat.-Parc. 1155 verbleibenden Baugrundes an der linken Seite der verlängerten Josefstädterstraße zu überlassen.

3. Den restlichen Theil der Figur a b im Ausmaße von circa 125 m² übernimmt die Gemeinde Wien um einen Einheitspreis von 90 fl., sage neunzig Gulden ö. W. per Quadratmeter.

4. Mit den im Statthaltereierlasse vom 15. August 1892 Z. 19763, sub Post 4, 6 und 8, angeführten Bedingungen, welche lauten:

4. Die Gemeinde Wien wird die neuen Baulinien ausstecken und fixieren, die in Rede stehenden Gründe im Vereine mit der Blinden-Erziehungsinstituts-Direction genau vermessen und auf Grund der hienach vorzunehmenden Berechnung die Entschädigung nach den Punkten 1, 2 und 3 leisten;

6. die Gemeinde Wien bringt die neu zu eröffnende Straße auf ihre Kosten auf das richtige Niveau, ohne dass hiebei die sanitären Verhältnisse der bestehenden Anstalt geschädigt werden;

8. die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die berechneten Entschädigungssummen binnen vier Wochen nach dem Abschlusse des Kaufvertrages bei der Direction des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes zu erlegen, und kann erst nach der Bezahlung mit der Durchführung der Eröffnung der Josefstädterstraße begonnen werden; —

erklärt sich die Gemeinde vollkommen einverstanden. Die Entschädigung für die abzutretenden Grundflächen ist auf Grund der gemeinschaftlichen Vermessung und der hienach vorzunehmenden Berechnung nach den oben in den Punkten 1, 2 und 3 angeführten Einheitspreisen zu leisten.

5. Dagegen kann die Gemeinde die sub 7 des citirten Erlasses genannte Bedingung betreffs der Entschädigung für die seinerzeitige Abtretung derjenigen Grundflächen, welche vor die Neubestimmten Baulinien der ganzen Realität fallen, nicht acceptieren, wäre jedoch damit einverstanden, dass eine Einfriedung zur Abgrenzung der Realität des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes gegen die verlängerte Josefstädterstraße hergestellt werde.

6. Jeder der Contrahenten übernimmt den auf ihn entfallenden Theil der Vertragskosten und der Kosten der grundbücherlichen Durchführung zur Zahlung.

St.-R. Ritter v. Goldschmidt beantragt, den Act zu dem Zwecke an den Magistrat zurückzuweisen, damit auf der Basis der gänzlichen Durchführung der Transaction und Feststellung, ob eine Parcellierung einzutreten habe oder nicht, mit der k. k. n.-ö. Statthaltereie in neuerliche Verhandlungen getreten werde.

St.-R. Wagenauer beantragt, diese Verhandlungen dem Präsidium zu überlassen.

Der Antrag des St.-R. v. Goldschmidt wird mit der Modification des St.-R. Wagenauer angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

2. Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann.

v. Götz, Noske,

v. Goldschmidt, Rückauf,

Dr. Hackenberg, Schlechter,

Dr. Huber, Schneiderhan,

Kreindl, Dr. Stenzl,

Dr. Ledeser, Bangoïn,

Matthies, Dr. Vogler,

Wagenauer, Wigelsberger,

Meißl, Wurm.

Müller,

Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Ober-Ingenieur Buschek.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1512.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erbauung einer Warte Halle auf dem Friedhofe in Meidling und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(1514.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl **Rittel** sen. um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 558 im XII. Bezirke, Wilhelmstraße Nr. 23, und beantragt, daß die politische Bewilligung erteilt werde, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne der Realität Grund.-Einl. Nr. 558 des Grundbuchs Unter-Weidling, XII. Bezirk, Cat.-Parc. 176 Bauarea Dr.-Nr. 23 Wilhelmstraße unter gleichzeitiger grundbücherlicher Abschreibung der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche *h i k l f h* per 35:50 m² auf zwei Baustellen abzutheilen. Bei der Baucommission möge dahin gewirkt werden, daß die Höfe beider Häuser aufeinander stoßen, um einen möglichst großen Luftraum zu erhalten. (Angenommen.)

(1556.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stefan **Fritz** um Übertragung der currenten Stuccaturarbeiten für den XI. bis inclusive XIV. Bezirk an Theresia **Probst** und beantragt, obige Arbeiten, welche mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 26. und 27., beziehungsweise 16. October 1891 dem Stefan **Fritz** übertragen worden sind, der Ersteherin der Stuccaturarbeiten für den I. bis X. Bezirk Theresia **Probst** gegen dieselben Preise zu übertragen und Stefan **Fritz** seiner Vertragsverpflichtung gleichzeitig zu entheben. (Angenommen.)

(1599.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Parcellen 443/8 Einl.-Z. 130 in Hegenndorf von der Direction der k. k. Staatsbahnen behufs Einbeziehung derselben zum Hegenndorfer Friedhofe und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes vom 11. März 1893, Z. 650, und der Zuschrift der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen vom 27. Februar 1893, Z. 24195, den Ankauf der Parcellen 443/8 in Hegenndorf per 25 □^o oder 90 m² inneliegend im Grundbuche Hegenndorf Einl.-Z. 130 um den Preis von 2 fl. per Quadratklaster, somit für den Kaufschilling von 50 fl. behufs Einbeziehung derselben zum Hegenndorfer Friedhofe, Einl.-Z. 332, zu genehmigen und zu bestimmen, daß die Gemeinde die Stempel und Gebühren aus Eigenem zu bestreiten hat. Hiefür wäre eine neue Rubrik XXXIII 14 „Erweiterung des Hegenndorfer Friedhofes“ zu eröffnen und die Auslagen auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1643.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung von Schlackenschotter für den XI. Bezirk pro 1893 an die Alpine Montangesellschaft und beantragt, der Alpinen Montangesellschaft in Genehmigung des vorliegenden Offertes die Lieferung von 1700 m³ Schlackenschotter für den XI. Bezirk pro 1893, und zwar von 1200 m³ für die Ebersdorferstraße zum Preise von 2 fl. 35 kr. per Cubikmeter und von 500 m³ für die Straßen von Kaiser Ebersdorf nach Schwachat und von Schwachat nach Klebering zum Preise von 2 fl. 25 kr. per Cubikmeter auf Grund der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 4. Mai 1892, Z. 2264, genehmigten städtischen Vorschrift zu übertragen. (Angenommen.)

(1635.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz **Jaschke** um Verlegung der vor seinem Hause befindlichen Lebzelterstände der Rosalia **Liebert** und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1628.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Gruber Johann, Kutscher;
 Rath Franz, Geschäftsdienner;
 Globil Theodor, Bäckergehilfe;
 Matnik Franz Josef, Schneider;
 Synacek Franz, Bäckergehilfe;
 Kacelt Ignaz, Holz- und Kohlenhändler;
 Herdegen Johann, Drechslergehilfe;

Sifa Johann, Mit-Hauseigentümer und Geschäftsleiter;
 Tofovsky Johann, Tischlergehilfe;
 Michlmayr Georg, Kanzleidiener;
 Schmid Josef, Fleischhauer;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Heier Karl Theodor, Privat;
 Lang Eduard, Comptoirist;
 Weczerel August Julius, Reisender;
 Tindl Josef, Schuhmachergehilfe. (Angenommen.)

(1597.) **St.-R. Müller** referiert über das neuerliche Offert des Josef und der Marie **Preßl** puncto käuflicher Überlassung eines Theiles der Parcellen 1730/3 in der Lerchenfelderstraße in Ottakring und beantragt:

1. Der im vorgelegten Pläne mit den Buchstaben *a b c a* bezeichnete Theil der Parcellen 1730/3 in der Lerchenfelderstraße in Ottakring, XVI. Bezirk, im Ausmaße von 10:026 m² wird an Josef und Marie **Preßl** zur Arrondierung der demselben gehörigen Realität Einl.-Z. 13 gegen dem käuflich überlassen, daß dieselben einen Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter und die Vertragskosten und Vermögensübertragsgebühren bezahlen.

2. Der angrenzende Theil der obgenannten Parcellen Figur *b c e d b* per 8:072 m² wird den Genannten gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionzinses von 1 fl. und Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist pachtweise überlassen. (Angenommen.)

(1306.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold **Jacob** um Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 22 am Neubaugürtel im XV. Bezirke.

Es wird beschossen: Es ist dem Gesuchsteller bekanntzugeben, daß das Gesuch um Baulinienbestimmung nicht früher erledigt werden kann, bevor die im Artikel VII der Punctionen für die Übergabe der Linienwallgründe an die Gemeinde angeführte Transaction mit der Erzherzogin Sophienspital-Stiftung durchgeführt worden ist.

(Angenommen.)

(1303.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Heuberggasse, Poentengasse und einer unbenannten Verbindungsstraße in Dornbach, im XVII. Bezirke, und beantragt:

1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Poentengasse und Genehmigung der Linien *A' f a B' C'* einerseits und *D' E' F'* andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11:38 m mit 5:69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der rothen Linien *A B C D E F G H I* einerseits und *K L M N O P Q R S T* andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßenbreite von 11:38 m und 5:69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Poentengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien *a b c d e E* einerseits und *f g h i k D* andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Berechnungen bei *d* und *e*) mit der Straßenbreite von 11:38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der roth eingeschriebenen Niveauconten (wobei für den Theil der Heuberggasse von *Q* aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Auf Feststellung nach § 82 der Wiener Bauverordnung, daß daselbst nur Wohnhäuser, einzeln stehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraum von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1354.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers im XIV. Bezirke, mit welcher für die Auflassung eines Theiles der Goldschlagstraße der Dank ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnisaufnahme.

(Angenommen.)

(1144.) **Derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll, betreffend die Beschäftigung zweier Hauptträger für die im Baue begriffene Nothbrücke am Donaukanale, und beantragt die Kenntnisaufnahme.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl übernimmt den Vorsitz.)

(1241.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klogberg in Betreff der Herstellung von bloß zwei Stockwerke hohen Häusern in der Gersthoferstraße im XVIII. Bezirke und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieser Antrag durch das auf der Tagesordnung stehende Referat, Z. 3294 ex 1891 und 2094 und 4929 ex 1892, seine Erledigung findet.

(Angenommen.)

(1381.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Rückstellung der bei der Parcellierung der Endler- und Reichschen Gründe in Unter-St. Veit zur Straße abgetretenen Parzellen 283/32 und 310/3, wegen Änderung der Baulinie, und beantragt, es werde unter der gleichen Bedingung, wie dies bezüglich der Parzellen 305/2 und 283/1 der Fall war, die unentgeltliche Zurückstellung auch bezüglich der Cat.-Parc. 283/32 und 310/3 zugesichert.

(Angenommen.)

(1587.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Bezchleba um Consens zum Baue eines Holzschuppens, Einl.-Z. 479 in Dornbach, und beantragt die Besuchsgewährung gegen grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsrevers.

(Angenommen.)

(1317.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Parcellierung der Parzellen 1549/1 und 2, 1541/1 und 2 und 1532/1 in Ottakring, Sulmgasse, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(817.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Groner und Adalbert Chladek wegen Auflassung der Franzensgasse in Unter-St. Veit und beantragt, es werde in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. October 1892 genehmigt, daß unter den dort aufgestellten Bedingungen auch gleichzeitig mit der Auflassung der übrigen Theile der Franzensgasse die Auflassung des mit C D K G bezeichneten Straßentheiles unter den im Protokolle vom 8. Februar 1892 vereinbarten Modalitäten stattfinden könne.

(Angenommen.)

(1732.) **St.-R. Mahenauer** referiert über das Ansuchen der Firma Löwy, Baierödorf und Biach in Kaiser-Ebersdorf um käufliche Überlassung der Parzellen 347/3, 347/4, 347/8 und 1735/13 des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau in Kaiser-Ebersdorf mit dem Gesamtausmaße von 2 Joch 1037 \square^0 = 15253.2 m² und beantragt, den Verkauf der obigen Parzellen um den Pauschalbetrag von 10.000 fl.

(Angenommen.)

(1624.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Lieferung von Siebbänken für die städtischen Anlagen pro 1893

und beantragt, der Firma Egger 100 Stück und je 75 Stück den Firmen Salm'sche Eisengießerei und Ritschelt's Erben zu übertragen.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Vergebung der Lieferung an die Firmen Salm und Ritschelt.

Es wird beschloffen, 250 Stück Bänke anzuschaffen und je 125 Stück den Firmen Salm und Ritschelt um den Preis von 18 fl. 50 kr. zu übertragen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1507.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an die Armenrätthe Johann Scheiber und Anton Katschinka. Referent beantragt, denselben die große goldene Salvatormedaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1641.) **Derselbe** referiert über die Reinigung und Beheizung des städtischen Amtsgebäudes im XVI. Bezirke, Auegasse 29, und beantragt:

1. Der städtische Amtsdienner Gottfried Döbler hat seine in obigem Amtshause befindliche Naturalwohnung gegen Flüssigmachung des normalmäßigen Quartiergeldes von jährlich 120 fl., wofür unter einem der erforderliche Zuschusscredit bewilligt wird, zu räumen;

2. diese Wohnung ist sohin dem für das genannte Haus mit 14tägiger Kündigung zu bestellenden Hausaufseher, welchem nebst der Hausbesorgung auch der Heiz- und Reinigungsdienst in den in dem bezeichneten Hause untergebrachten Localitäten des magistratischen Bezirksamtes Ottakring zu übertragen ist, als Naturalquartier zuzuweisen.

3. für den erwähnten Heiz- und Reinigungsdienst, wie derselbe in der Instruction vom 21. December 1891 geregelt ist, werden folgende Beträge festgestellt, und zwar:

a) für den Reinigungsdienst der Betrag von 300 fl.;

b) für den Heizdienst der Taglohn von 45 kr. in der Zeit vom 15. October bis 15. April.

4. Die für die Hausbesorgung und den Heizdienst dermalen flüssig gemachten Beträge von jährlich 120 fl. und 60 fl. sind mit dem Tage der Bestallung des Hausaufsehers einzustellen.

(Angenommen.)

(1598.) **Derselbe** referiert über die Vertheilung der Aufsichts- und Anweisgebühren pro 1891 und 1892 für die auf dem Bürgerhospitalfondsgute Spitz erzeugten und verkauften Forstproducte. Referent beantragt, von jetzt ab und bis zur eventuellen Wiederbesetzung der zweiten Forstadjunctenstelle in Spitz die Aufsichts- und Anweisgebühren derart zu vertheilen, daß der Verwalter vier, der Forstadjunct drei Siebentel derselben ohne Rücksicht auf die Aufsichtsbezirke erhält.

(Angenommen.)

(1737.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Canalbau in der Müllnergasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Julius Chailly mit dem angebotenen Nachlasse von 9 Percent des veranschlagten Kostenbetrages per 1445 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale.

(Angenommen.)

(1676.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann E. Hattey noc. Anton Freih. v. Hammer um Consens zur Anlage von Rohrcanälen Ober-Döbling, Hohe Warte 50, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses, beziehungsweise Ertheilung der nachträglichen Genehmigung für die bereits ausgeführten zwei Wasserläufe gegen dem, daß seitens des Bauwerbers an die Gemeinde Wien ein

Recognitionengebühr per 2 fl. für je einen Wasserlauf vom Tage der Benützung an bezahlt werde. (Angenommen.)

(1546.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer rückständigen Marktgebühr von 11 fl. 4 kr. nach Peter Muckl und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Ad 4966 ex 1892.) **St.-R. v. Göh** referiert über die Anschaffung einer vierten Accumulatorenbatterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und beantragt, die Lieferung und Montage der Accumulatoren im Betrage von 22.073 fl. 25 kr. wird der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft, General-Repräsentanz Wien, I., Bellariastraße 8, um die Einheitspreise des Kostenanschlages und zu den vorgelegten, von der Gesellschaft als rechtsverbindlich anerkannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen übertragen.

Die sub B für Anpassung der vorhandenen Batterien A, B und C veranschlagten Arbeiten, Post 17 bis inclusive 26, per 931 fl. 50 kr. werden der Firma B. Egger & Comp. um die Einheitspreise des Kostenanschlages übertragen. Die sub C Post 27 bis 54 bezeichneten Leistungen sind in der eigenen Regie der Gemeinde auszuführen.

Die sub D Post 55 bis 64 bezeichneten Baumeisterarbeiten werden der Union-Baugesellschaft um die Einheitspreise des Kostenanschlages übertragen; die sub E bezeichneten Nebenarbeiten sind durch die betreffenden currenten Ersterer auszuführen.

Die Aufnahme eines Zeichners zur Ausfertigung der Detailzeichnungen für die Dauer von 120 Tagen zum Preise von 3 fl. per Tag wird bewilligt. (Angenommen.)

(Ad 7955 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Herstellung der Ventilationsanlagen für die größten Ämter im Rathhause und beantragt, die Lieferungen der Maschinen und Apparate sind in beschränkter Concurrenz auszuschreiben und hiezu die Firmen B. Egger & Comp., Kremeneßky, Mayer & Comp., Siemens & Halske, ferner für die Vergebung der Baumeisterarbeiten die Union-Baugesellschaft und der städtische Contrahent Franz Fazelmüller zur Offertverhandlung einzuladen.

Die Nebenarbeiten sowie die nicht in das Devis aufgenommenen Erfordernisse wären von der Bauleitung entweder durch den Contrahenten oder im Handeinkauf zu beschaffen. (Angenommen.)

(1594.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in Altmannsdorf und Hegendorf. Referent beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes inclusive der vom Stadtbauamte beantragten Flammenversetzungen. (Angenommen.)

(1566.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Katharina Heubed um Aufstellung eines Glasverschlages vor der Eingangsthür des Gasthauses XIII., Hiezing, Neugasse 16, und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(1644.) **St.-R. Durm** referiert über die Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 7. December 1892, B. 173008, in Betreff der Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern auf der Gürtellinie der Staatsbahnen, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, daß an der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhof-terrain in dem vorspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden und dessen Obergeschosse (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt werde.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planstizze habe die Grundlage für die weiteren, in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen

und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, daß bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der General-Direction vorgeschlagenen Arten der Transaction sei der Vorschlag zu wählen, daß das Gebäude aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen sei und das Geschoss im Straßenniveau der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins vermietet werde.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, daß die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde.

St.-R. Müller beantragt, es sei der Referenten-Antrag zu genehmigen unter Hinweis auf den vom Stadtrathe gefassten Beschlusse bezüglich der Breite der Gürtelstraße, auf welchen der Stadtrath beharrt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei der Referenten-Antrag zu genehmigen und bei dieser Gelegenheit auf den bezüglichen Stadtraths-Beschlusse zu verweisen.

Referent beantragt sodann als Punkt 5: Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Manz'schen Hofbuchhandlung um Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses I., Kohlmarkt Nr. 20 bis 24, abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Pauschalbetrage von 5500 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(1596.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des F. und der A. Schindler um Baubewilligung, XVIII., Währing, Ecke der Ferstel- und Feldgasse.

Referent beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk, dahin gehend, es sei die Genehmigung der projectierten Misalite gegen Einlösung des hiedurch in Anspruch genommenen Straßengrundes im Ausmaße von 123 m² um den dem Ankaufspreise der Realität von 22 fl. 22 kr. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 27 fl. 32 kr. zu erteilen. (Angenommen.)

(3129 ex 1891, 6722 ex 1892, 1156 ex 1893.) **St.-R. Salschter** referiert über den Entwurf eines Regulativs für die Ausföhrung von Wasserleitungen (Fortsetzung der Berathung).

Referent beantragt:

Gebühren-Tarif

für die im Sinne der §§ 4, 5, 6 und 15 des Regulativs für Wasserleitungs-Herstellungungen stattfindenden amtlichen Prüfungen aus Anlaß von Wasserleitungsarbeiten in Privatgebäuden im Gemeindegebiete von Wien.

1. Für die Vornahme einer amtlichen Beschau oder Probe von Wasserleitungsanlagen mit einem Steigstrange 2 fl.
2. für jeden weiteren Steigstrang je 2 fl.
3. für eine derlei Amtshandlung bei Reparaturen, Abänderungen oder Erweiterungen bereits bestehender Wasserleitungen, sowie für die Wiederholung einer amtlichen Prüfung bei Anlagen mit einem Steigstrange 2 fl.
4. für jeden weiteren Steigstrang je 1 fl.

(Angenommen.)

(1424.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zuschrift des germanischen National-Museums in Nürnberg, mit welcher der Dank für die gewährte Subvention ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnissnahme. (Angenommen.)

(1543.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Garai um nachträgliche Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband bezüglich seiner minderjährigen Tochter Eleonore und beantragt die Gefuchsgewährung. (Angenommen.)

(1466.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines städtischen Freiplazes im Conservatorium und beantragt, der Schülerin des zweiten Jahrganges der Fortbildungsschule für Clavier am Wiener Conservatorium, Olga Haas, den communalen Stipendiumsplatz auf die Dauer der Studien zu verleihen. (Angenommen.)

(1548.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Ignaz Gschellhammer'sche Stiftung für das Bürger-Verorgungshaus und beantragt die Genehmigung des Ankaufes von Silberrenten statt der im Testamente enthaltenen hauptsächlichlichen Erwerbung von alljährlich der Verlosung unterliegenden Prioritäten, sowie Genehmigung des vorgelegten Stiftbrief-Entwurfes. (Angenommen.)

(1662.) **St.-R. Dr. v. Willing** referiert über das Ansuchen des Leopold Klement, Kanzleiacceßist, um Pensionierung (21 Anwesende).

Referent beantragt die Besetzung desselben in den bleibenden Ruhestand und Anweisung der normalmäßigen Pension von 48 Percent des dermaligen Activitätsgehaltes per 800 fl., d. i. 384 fl. und die Hälfte des derzeitigen Quartiergeldes per 300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Anna Nuidemus um Ausstellung einer Löschungserklärung hinsichtlich des ob dem Hause Einl.-Z. 1177, I. Bezirk, für die Commune Wien einverleibten Pfandrechtes zur Sicherstellung der Canaleinzapfgebühr per 367 fl. 7 kr. und beantragt die Bewilligung der Löschung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(1465.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Erlass des k. k. Landeschulrathes vom 4. März 1893, Z. 1334, betreffend die Besetzung der Lehrstelle für deutsch und französisch an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, und beantragt, den primo loco vorgeschlagenen Professor an der Staatsmittelschule in Reichenberg Ferdinand Ginzel vom Beginne des Schuljahres 1893/94, jedoch gemäß des im Hinblick auf den Ministerial-Erlass vom 12. October 1882, Z. 14724, gefassten Gemeinderaths-Beschlusses vom 16. Februar 1883, Z. 8161, mit der Rechtswirklichkeit vom 1. September 1893 unter Zuerkennung der in der Concursauschreibung angeführten Bezüge zum Professor an obiger Anstalt zu ernennen. (Angenommen.)

(1681.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis einer Ergänzungswahl in den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Barzi, Gastwirt, XVII., Rößergasse 38, zu bestätigen. (Angenommen.)

(1495.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Johann Müller, Wegmeisters des gewesenen Straßenbezirkes Hernals, um Gewährung einer Remuneration und beantragt, dem Gesuchsteller pro 1892 eine Remuneration von 130 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1485.) **St.-R. Wihelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Subvention zur Auszahlung des Bezuges von 30 fl. per Monat an den activen Feuerwehrmann Anton Bock und beantragt, derselben eine Subvention von 360 fl.

für obigen Zweck auf die Dauer des Jahres 1893, über welchen Betrag sich die Feuerwehr auszuweisen hat, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1374.) **Derselbe** referiert über die Adaptierung des ehemaligen Gemeinbeamtsgebäudes und seinerzeitigen Armenhauses in Unter-Sievering als Wahllocale, resp. Requisitionendepot der Feuerwehr, und beantragt, die Überschreitung per 42 fl. 71 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1547.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hernals um Subvention und beantragt, derselben für die vom Magistrate bezeichneten Zwecke eine Subvention von 1265 fl. 65 kr. zu bewilligen und das Ansuchen des Magistrates, die Kosten von Reparaturen an Löschrequisiten und Feuerapparaten, welche communales Eigenthum und den freiwilligen Feuerwehren zur Benutzung überlassen sind, innerhalb der Bestimmung des § 90 lit e des Gemeindestatutes selbstständig votieren zu dürfen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1415, 1589.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. und XV. Bezirke und beantragt

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Fleck Wilhelm, Emailmalergehilfe;
Pirnbacher Franz, Gastwirt;
Cernotsky Josef, Gastwirt;
Urban Karl Anton, Zuderbäcker;
Langensteiner Cäcilie, Vorhängeputzerin;
Trittm Johann, Magazinsarbeiter;
Mükl Johann, Bäckergehilfe;
Kohlbeck Alois, prov. Finanzwach-Oberaufseher;
Reßmann Alois, Puppenschuh-Erzeuger;
Trauner Josef, Tischler;
Hurka Jakob, Wirker;
Hametner Josef, Schlossergehilfe;
Pehner Johann, Kutscher;
Blazek Georg, Schuhmachergehilfe;
Kaisler Franz, Schneidergehilfe;
Neumayer Rudolf, Conducteur;
Berker auch Pichal Josef, Metallarbeiter;
Wietrowsky Josef, Schlossergehilfe;
Schermer Johann, Seidenwebergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Prenner Franz K., Postconductor. (Angenommen.)

(1694.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der fürstlich Schwarzenberg'schen Häuserverwaltung um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung für I., Neuer Markt Nr. 8, und beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung zur Einleitung und Durchführung der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor erfolgtem Umbau zu ermächtigen. (Angenommen.)

(1689.) **St.-R. Noske** referiert über die Eingabe der Donauregulierungs-Commission wegen Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf und beantragt:

1. Der Donauregulierungs-Commission circa 9 Foch Grund oder mehr, dessen genaueres Ausmaß im Einvernehmen festgestellt wird, in der Schusterau zur Materialentnahme bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, daß dieselbe per Foch 400 fl. Entschädigung zahlt, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböscht,

den abgebauten Grund thunlichst planiert und mit dem etwa verbleibenden Humus überdeckt.

2. Der Donauregulierungs-Commission zwei Foch 1319 □° als Dammanlage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. zu überlassen und die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf deren Kosten zu bestellen. Der Schutzstreifen ist vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen, daß eine Graferainzung möglich ist.

3. Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten.

4. Die Abstockung der ganzen Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Tagpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Tagpreise und dem effectiv erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen.

6. Der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, ist von der Donauregulierungs-Commission zu entschädigen.

7. Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so daß eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt wurde.

8. Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst nach Übernahme, beziehungsweise Übergabe des Grundes, und darf erst nach Übergabe des Grundes, bei welcher die Bezahlung des für den Grund entfallenden, auf Grund der gemeinschaftlichen Vermessung und der vorstehenden Bestimmungen ausgemittelten Entschädigungsbetrages erfolgt, mit der Arbeit begonnen werden.

9. Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir; vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesbezüglich alle Rechte vor.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7231.) **Derfelbe** referiert über die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XVI., Ottakring, Seitenberggasse 10, und beantragt, auf das obige Schulhaus ein drittes Stockwerk mit dem bedeckten Betrage von 30.000 fl. aufzusetzen und diese Stockverkaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1650.) **Derfelbe** referiert über die provisorische Bestellung einer Kindergärtnerin der Haas'schen Stiftung XII., Schönbrunnerstraße 37, für die erkrankte Maria Buresch und beantragt die Genehmigung der provisorischen Bestellung der Josefine Kautsky und die Anerkennung der Theilquote einer Jahresremuneration von 300 fl. für dieselbe auf die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung.

(Angenommen.)

(1501.) **Vice-Bürgermeister Dr. Gröbl** referiert über das Ansuchen des Hugo Schleiffelder, Leiters der Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse auf dem Central-Viehmarkte, um Bewilligung zur Aufstellung eines Verschlags zu Bureauzwecken in der linksseitigen Vorhalle des Schweinemarktes und beantragt, dem Gesuchsteller die

nachgesuchte Bewilligung unter Voraussetzung der baupolizeilichen Genehmigung und gegen einen Jahreszins von 200 fl. sowie gegen eine beiden Theilen zustehende halbjährige Kündigungsfrist zu ertheilen. Außerdem sind die in der Äußerung des Bauamtes und die im Augenscheinsprotokolle vom 29. Februar 1893 vorgeesehenen Bedingungen zu stipulieren. (Angenommen.)

(1586.) **Derfelbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Schleiffelder um Consens für einen Bureaueinbau in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(1498.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Vorstellung des Hugo Ernst puncto verweigerten Bauconsenses für ein Wächterhaus und einen Magazins-Schuppen X., Bördere Südbahnstraße 8, und beantragt, der Vorstellung gegen Demolierungsrevers und Leistung einer entsprechenden Caution Folge zu geben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung, insofern es sich um die Herstellung eines Objectes an der Gürtelstraße handelt. Referent beantragt, die Caution mit 500 fl. zu bestimmen. Der Referenten-Antrag angenommen. **Schluss der Sitzung.**

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionnement.

(Vorstenviehmarkt vom 28. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

| | |
|------------------------|------------|
| Jungschweine | 4652 Stück |
| Fettschweine | 5159 " |
| Summa | 9811 Stück |

Angekauft wurden:

| | |
|------------------------------|------------|
| für Wien | 8392 Stück |
| für das Land | 719 " |
| unverkauft blieben | 700 " |

2. Preisbewegung:

| | | |
|------------------------|-------------------|--------------------------|
| Jungschweine | von 33 bis 43 fr. | } per Kg. Lebendgewicht. |
| Fettschweine | " 40 " 49 " | |

Der Geschäftsverkehr war kein besonders reger; es wurden um 1731 Schweine mehr als in der Vorwoche aufgetrieben, und haben die Preise der Jungschweine eine Ermäßigung von 1 fr. per Kilogramm erfahren, während Fettschweine zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 414 Pferde

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Preis: für Gebrauchspferde | 100—400 fl. per Stück, |
| " Schlachtpferde | 28—60 " " " |

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 29. und 30. März 1893.)

1. Auftrieb:

| |
|---|
| Kälber Waidner 5710, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 16.954, Lämmer lebend 1443, Schafe Waidner 117, Schafe lebend 3364. |
|---|

2. Preisbewegung:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| Kälber Waidner per Kg. | von 38 bis 62 fr. |
| Kälber lebend | von 36 bis 48 fr. |
| Lämmer Waidner „ Paar | von 5 bis 14 fl. |
| Lämmer lebend | 5 „ 12 fl. |
| Schafe Waidner „ Kg. | von 22 bis 36 fr. |
| Schafe lebend | von 10 bis 24 fl. |
| Schafe lebend | von 19 bis 24 fr. |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 2369 Stück Kälber anlässlich der Osterwoche mehr zugeführt. Bei lebhafter Kauflust ist durchschnittlich eine Preissteigerung von 1 fr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Lämmermarkte wurden 18.397 Lämmer zugeführt. Die Kauflust war lebhaft, und ist eine Preissteigerung von 50 fr. bis 1 fl. per Paar eingetreten; im späteren Verlaufe jedoch wurden Lämmer um 50 fr. billiger als in der Vorwoche verkauft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 301 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 25 fr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. März 1893 258 Stück Mast- und 97 Stück Beinvieh aufgetrieben.

Armenangelegenheiten.**Verzeichnis**

der neugewählten vom Wiener Stadtrathe bestätigten Functionäre und Armenräthe der Armeninstitute des I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX. und X. Gemeindebezirkes.

I. Bezirk.**a) Functionäre:**

1. Pickler Anton, Obmann;
2. Schirigauer Karl, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Wich Anton, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Hüttel Thomas, Rechnungsführer;
5. Weißwasser Hermann, Schriftführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Herzl David, | 7. Kunits Franz, |
| 2. Nowak Thomas, | 8. Markowsky Josef, |
| 3. Urban Anton, | 9. Schembera Franz, |
| 4. Rea Peter, | 10. Eder Anton, |
| 5. Zechl Emil, | 11. Truxa Karl, |
| 6. Berger Ignaz, | 12. Prager Gustav. |

II. Bezirk.**a) Functionäre:**

1. Pitjch Franz, Obmann;
2. Homperth Georg, Obmann-Stellvertreter;
3. Stegermayer Alois, Schriftführer;
4. Feucht Karl, Cassier;
5. Kohn Adalbert, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. Holzer August, | 9. Böcker Johann, |
| 2. Kaschl Franz, | 10. Klein Josef, |
| 3. Schütze Otto, | 11. Czeika Jakob, |
| 4. Tagleicht Karl, | 12. Schatz Franz, |
| 5. Bentel Franz, | 13. Rohner Franz, |
| 6. Jahudka Karl, | 14. Spielmann Adolf, |
| 7. Böck Johann, | 15. Graßl Anton, |
| 8. Gschwandtner Joh., | 16. Meißl Johann, |

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 17. Hupka Adolf, | 23. Kronberger Gustav, |
| 18. Eglauer Karl, | 24. Hohenecker Leopold, |
| 19. Pokorny Josef, | 25. Haller Johann, |
| 20. Baculek Johann, | 26. Segall Nathan, |
| 21. Götzinger Josef, | 27. Jaekel Wenzel, |
| 22. Pirbanmer Ferdinand, | 28. Waldenberger Anton, |
| 29. Benda Franz. | |

III. Bezirk.**a) Functionäre:**

1. Neudecker Josef, Obmann;
2. Hilbert Karl, Obmann-Stellvertreter;
3. Freund Karl, Schriftführer;
4. Haag Adolf, Cassier;
5. Durst Adolf, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1. Eugert Josef, | 9. Knödl Arnold, Dr., |
| 2. Horak Josef, | 10. Knittel Karl, |
| 3. Neumeister Wilhelm, | 11. Lichtblau Franz, |
| 4. Lang Josef, | 12. Tschiedl Alexander, |
| 5. Seewald Karl jun., | 13. Mayr Alexander, |
| 6. Indra Karl, | 14. Zigeiner Josef, |
| 7. Raab Anton, | 15. Peloschek Peter, |
| 8. Czermak Franz, | 16. Thaler Wilhelm, |

17. Hirsch Ferdinand.**IV. Bezirk.****a) Functionäre:**

1. Klein Leopold, Obmann;
2. Petjchacher Rudolf, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Kubasta Franz, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Markhart Ferdinand, Schriftführer;
5. Maurer Georg, Cassier;
6. Deifel Josef, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Scheer Rudolf, | 8. Mayer Adolf, |
| 2. Löw Anton, | 9. Dworsky Wenzel, |
| 3. Schillerwein Johann, | 10. Fiedler Karl, |
| 4. Lehar Karl, | 11. Frasko Josef, |
| 5. Staudigl Josef, | 12. Herring Dominik, |
| 6. Balony Georg, | 13. Sagl Ignaz, |
| 7. Dels Josef, | 14. Flapek Felix. |

V. Bezirk.**a) Functionäre:**

1. Pointner Johann, Obmann;
2. Wolf Anton, Obmann-Stellvertreter;
3. Rasp Wilhelm, Schriftführer;
4. Weigl Gustav, Cassier;
5. Scheichl Ignaz, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Katschinka Anton, | 6. Beste Ludwig, |
| 2. Scheiber Johann, | 7. Born Johann, |
| 3. Hechtl Franz, | 8. Dirnhofner Franz, |
| 4. Schneid Maximilian, | 9. Nemeth Leopold, |
| 5. Gröber Leopold, | 10. Schwarz Franz. |

VI. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Grabner Johann N., Obmann;
2. Buckl Adalbert, Obmann-Stellvertreter;
3. Badroth Franz, Schriftführer;
4. Glas Karl, Cassier;
5. Klinglsbigl Fidelius, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Weinwurm Josef. | 5. Moltier Karl, |
| 2. Enders Gottfried, | 6. Huber Josef, |
| 3. Halmjchläger Johann, | 7. Kleiner Wendelin, |
| 4. Kunz Johann, | 8. Kreibisch Josef. |

VII. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Eröbl Franz, Obmann;
2. Fuchs Wilhelm, Obmann-Stellvertreter;
3. Gehrig Karl, Schriftführer;
4. Pechaczek Leopold, Cassier;
5. Fegmann Anton, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 1. Berthold Josef, | 9. Stingl Andreas, |
| 2. Stiborsky Jsidor, | 10. Kerbler Josef, |
| 3. Pfann Vincenz, | 11. Anderle Alois, |
| 4. Klapper Gottfried, | 12. Graßer Karl, |
| 5. Maxian Josef Julius, | 13. Hüttmann Adolf, |
| 6. Schenk Johann, | 14. Dhrfandl Karl, |
| 7. Halmsteiner Alexander, | 15. Fregundt Josef, |
| 8. Winter Wilhelm, | 16. Hoffmann Hugo, |
17. Linke Rudolf.

VIII. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Reisch Hermann, Obmann;
2. Eichberger Franz, Obmann-Stellvertreter;
3. Barth Karl, Schriftführer;
4. Dpitz Eduard, Cassier;
5. Foltermayer Johann, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Haus Franz, | 7. Kammer Hugo, |
| 2. Kessler Rudolf, | 8. Feldner Hyacinth, |
| 3. Delmann Moriz, | 9. Kselik Anton, |
| 4. Schöbel Anton, | 10. Lang Franz, |
| 5. Krecha Johann, | 11. Weese Franz, |
| 6. Melcher Franz, | 12. Scharinger Josef. |

IX. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Behetmayer Johann, Obmann;
2. Waas Franz, Obmann-Stellvertreter;
3. Gaudernak Guido, Schriftführer;
4. Weher Franz, Cassier;
5. Weiner Julius, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Hutter Franz, | 7. Groß Ferdinand, |
| 2. Mühlberger Michael, | 8. Miesicz Gustav, |
| 3. Postenrider Johann, | 9. Spizauer Johann, |
| 4. Hofmann Franz, | 10. Springer Max, |
| 5. Gschmeidler Karl, | 11. Hippinger Alois, |
| 6. Reiner Josef, | 12. Horekly Gustav. |

X. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Schindl Johann, Obmann;
2. Bohmann Georg, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Reichert August, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Panger Alois, Schriftführer;
5. Bock Johann, Cassier;
6. Nerber Franz, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

- | | |
|--------------------------|------------------------|
| 1. Hartner Josef Wenzel, | 7. Dirnberger Stephan, |
| 2. Matejka Matthias, | 8. Niebler Georg, |
| 3. Deltl Tobias, | 9. Winzig Franz, |
| 4. Schistal Wenzel, | 10. Hartmann Michael, |
| 5. Prokofsch Johann, | 11. Schlager Josef, |
| 6. Preinl Josef, | 12. Petrowitsky Josef, |
13. Kollmann Adolf.

Bauangelegenheiten.

(Baudeputation.) Auf Grund des § 108 der Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, beziehungsweise des Gesetzes vom 26. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 48, mit welcher einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes abgeändert wurden, sind zu Mitgliedern der Baudeputation für Wien aus dem Stande der Bauverständigen für die mit dem 10. Mai 1893 beginnende einjährige Functionsdauer vom niederösterreichischen Landesauschusse der k. k. Baurath, Architekt und Stadtbaumeister Theodor Hoppe, von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei der k. k. Baurath und k. u. k. Hofbaumeister Paul Wasserburger und vom Wiener Gemeinderathe der k. k. Oberbaurath, Architekt und Stadtbaumeister Eduard Kaiser und der Architekt und Stadtbaumeister Franz Roth wiedergewählt worden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 27. bis 30. März 1893.

Für Neubauten:

- I. Bezirk: Haus, Annagasse 3, von Victor Silberer, Bauführer Dehm & Dibrich (1686).
- II. Bezirk: Haus, Kleine Stadigutgasse 12, von Karl Hrandner, Bauführer A. Schlesiak (1703).
- V. Bezirk: Haus, Embelgasse 41, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1695).

- V. Bezirk: Haus, Embelgasse 43, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1694).
- VII. Bezirk: Haus, Landgasse 31, von Karl Kramfall, Bauführer J. Röttinger (1659).
- X. Bezirk: Rothehofgasse, Jagdgasse, Einl.-Z. 808, von J. Zeitlinger, Bauführer derselbe (10049).
- " " Van der Müllergasse, Hafengasse, Einl.-Z. 1755, von Franz Waneček, Bauführer Franz Mader (10085).
- XII. Bezirk: Ein Stock hohes Wohnhaus sammt Pferde stall, Unter-Weidling, Franzensgasse, Cat.-Parc. 208/16, Einl.-Z. 1246, von Maria und Franz Hanzal, Bauführer Josef Rucker (8924).
- XVIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Schulgasse 66, von Franz und Josef Horack, Bauführer dieselben (9259).
- " " Ein Stock hohes Wohnhaus, Gersthof, Johannesgasse 15, von Andreas Vaszišzta, Bauführer Anton Wimmer (9256).

Für Zubauten:

- II. Bezirk: Fabrikszubau, Pappenheimgasse 1-3, von S. Fischer und J. Müller, Bauführer ? (1683).
- XI. Bezirk: Ebenerdiger Hofquertact, Simmering, Fuchsröhre C.-Nr. 54, Grundb.-Einl.-Z. 1395, Parzelle 1628 III, von Johann Janetschek, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4800).
- XVIII. Bezirk: Badehaus (28 Badecabinen), Währing, Michachlerstraße 14 und 16, von Nikolaus Weißböck, Bauführer Josef Schöber (8953).

Für Adaptierungen:

- II. Bezirk: Augartenstraße 6, von Josef Siebenschlein, Bauführer Ludecner & Miserofsky (1644).
- III. Bezirk: Boerhavegasse 31, von Anton Gürlich, Baumeister (1657).
- IV. Bezirk: Schleismühlgasse 16, von Leopold Halkovich, Bauführer J. Hranika (1663).
- X. Bezirk: Welschgasse 6, von Karl Niederdorfer, Bauführer A. Niederdorfer (10050).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Perchensfelderstraße 60, von Konrad Hammer, Bauführer Ferd. L. Balda (13614).
- XVII. Bezirk: Adaptierung eines Schupfens zur Bewohnbarkeit, Dornbach, Hauptstraße 113, von Franz Baumgruber, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (10942).
- " " Wohnungstheilung, Hernals, Schwandnergasse 39, von Ludwig Mandl, Bauführer Adalbert Pachner, Maurermeister (10941).
- " " Diverse kleinere Adaptierungen durch Thürversetzung etc., Dornbach, Hauptstraße 92, von Vincenz Babsky, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (11174).
- " " Diverse kleinere Adaptierungen und Stiegenerröschung, resp. Fortsetzung, Hernals, Ritterberggasse 22, von Anton Maierhofer, Bauführer Martin Gasselseder, Maurermeister (11173).

Für diverse (geringere) Bauten:

- II. Bezirk: Maschinenhaus und Werkstätte, Wallensteinstraße 65, von Johann Küttag, Bauführer M. Reichelt (1653).
- III. Bezirk: Einfriedungsmauer, Apostelgasse 9, D. Ludecner und Miserofsky, Baumeister (1643).
- " " Kalkgrube, Grundb.-Einl. 2687 Kleistgasse, von K. Wünsch, Bauführer ? (1648).
- " " Werkstätte, Erdbergstraße 32, von Stephan Fernosend, Bauführer C. Stigler (1696).
- V. Bezirk: Piffoir- und Canalherstellung, Lainzerstraße 1, von Karl Polzer, Bauführer C. Stöger (1678).
- VI. Bezirk: Werkstätte und Magazin, Gumpendorferstraße 89, Oswald Lindner, Bauführer M. Reichelt (1654).
- X. Bezirk: Humboldtstraße 11, von Matthias Moser, Bauführer J. Klimayer (10151).
- XII. Bezirk: Abort und Senkgrube, Hezendorf, Rudolfsstraße 16, von Anton Blachet, Bauführer Franz Proßer (9028).
- " " Abort und Senkgrube, Hezendorf, Rosenhügelstraße 14, von Karl Wachauer, Bauführer Franz Proßer (9029).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Perchensfelderstraße 97, von Willibald Schmid, Bauführer Ferd. Scholz (13127).
- XVIII. Bezirk: Villa, Währing, Sternwartstraße 45, von Baronin Marie Talacianu, Bauführer Franz Schögl sen. (9258).

Stockwerksaufsetzungen:

- X. Bezirk: Heinrichgasse 5, von Franz und Karoline Gundacker, Bauführer J. Zeitlinger (10047).
- XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Brunnengasse 43, von Johann und Magdalena Rieß, Bauführer Karl Haas (13522).

Gesuche um Parzellierung wurden überreicht:

- V. Bezirk: Grundb.-Einl. 788, 790, 792, 48, 50, 52, Magleinsdorferstraße, von Anna und Jakob Werner (1663).
- X. Bezirk: Inzersdorf, Grundb.-Einl. 2503, 2369, 2370, 2371, 2372, von A. H. österr. Baugesellschaft (1681).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

- II. Bezirk: Gerhardusgasse 38, von Alexander Branner (1692).
- " " Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Branner (1701).
- III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2530, Schunnngasse (Ecke der Kleistgasse), von Marcus Siebenschlein (1668).
- X. Bezirk: Heinrichgasse 5, von Franz und Karoline Gundacker (10045).
- XI. Bezirk: Simmering, Feldgasse, Grundb.-Einl.-Z. 1376 und 1384, von Julius Pasirée (4732).
- " " Simmering, Dorfstraße, Grundb.-Einl.-Z. 477, Parc. 68, von Josef Geringer (4799).
- XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 148, von Anton Tifert (13524).

Gewerbebeanmeldungen vom 18. März 1893.

(Fortsetzung.)

- Zipperer Maria — Wäschergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Kreuzstr. 16.
- Humpert Franz — Weinschank (Concessionserweiterung) — XIII., Breitenfee, Hauptstraße 22.
- Forsthuber Karl — Wirt — III., Wassergasse 25.
- Erste ungarische allgemeine Affecuranz-Gesellschaft, Generalrepräsentanz für Österreich in Wien — Statutenmäßige Geschäfte für Feuer-, Hagel-, Transport- und Lebensversicherung — I., Körnthnerstraße 34.

* *

Gewerbebeanmeldungen vom 20. März 1893.

- Gattermigg Heinrich — Bäckergerbe — II., Auf der Haide 5.
- Reizhausen Oskar — Betrieb von Börsegeschäften — III., Bedardg. 10.
- Pippmann Alexander — Börsegeschäfte — III., Reiserstraße 51.
- Hagen Fanny — Brantweinschank — II., Rafaelgasse 2.
- Thaler Louise von — Dienstvermittlung in Verbindung mit einem Geschäftsbureau für Wohnungsvermittlung — II., Weintraubengasse 1.
- Rudolf Ernst Christian Heinrich — Erzeugung von Flaschenverchlüssen — II., Schüttelstraße 31.
- Dalioth Aloisia — Fleisch-Verchleiß — III., Erdbergerstraße 118.
- Solouel Anna — Fleisch-Verchleiß — XVIII., Gersthof, Kleingasse 11.
- Nather Ferdinand — Fleischschlacher — XVII., Hernals, Vobenhauern 4.
- Brandstetter Johann — Gastwirt — VII., Westbahnstraße 2.
- Deil Jda — Gastwirtsgerbe — VII., Apollgasse 13.
- Higletsberger Elise — Gastwirtsgerbe — I., Hochaufgasse 15.
- Königshofer Wenzel Maxa — Gastwirt — VII., Dreilaufgasse 16.
- Schmid Francisca — Gastwirtsgerbe — XII., Hezendorfer Hauptstr. 22.
- Bogler Franz — Gastwirt — III., Jacquingasse 1.
- Zoworka Franz — Gastwirt — VII., Neubaugasse 20.
- Beitelheim Hermann — Gemischtwaren-Verchleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 30.
- Dreifiger Anton — Gemischtwaren-Verchleiß — VII., Westbahnstr. 27.
- Fuchs Wilhelmine — Gemischtwaren-Verchleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 42.
- Hart Cäcilie — Gemischtwaren-Verchleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 48.
- Rond Francisca — Gemischtwaren-Verchleiß — XIII., Penzing, Poststr. 76.
- Schipper Feige — Gemischtwaren-Verchleiß — II., Retzrovgasse 7.
- Klein Karl — Handelsagentie — VII., Studgasse 16.
- Benedikt Frig — Herausgabe der „Turk-Chronik“ — I., Körnthnerstr. 29.
- Buchsbaum David — Kaffee- und Theeschank — VII., Burggasse 106.
- Saleka Simon — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Neugasse 38.
- Clemenz Ignaz — Kleinfuhrmann — XII., Unter-Weidling, Lainzerstraße Cat.-Nr. 195.
- Nichorn Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XII., Unter-Weidling, Schulgasse 38.
- Dorn Alois — Kostgeber — VII., Seidengasse 24.
- Kucera Ignaz — Kurzwaren-Verchleiß — VII., Neubaugasse 59.
- Brod Kesi — Marktferantie — X., Bürgerplatz 7.
- Niebert Franz — Marktferantie mit Kurz- und Galanteriewaren — VI., Windmühlgasse 17.
- Kohel Vincenz — Maschinenridergewerbe — VI., Liniengasse 11.
- Gattermigg Heinrich — Mehl- und Gries-Verchleiß — II., Auf der Haide 5.
- Bina Alois — Milchmeier — XV., Hünshaus, Friesgasse 5.
- Kästner Anna — Milch-Verchleiß — XIV., Rudolfsheim, Perchensstraße 5.
- Selak Anna — Milch-Verchleiß — XIII., Spreising, Hauptstraße 89.
- Zierer Maria — Milch-, Milchproducten-, Gebäck- und Zudeibäderwaren-Verchleiß — VIII., Josefstädterstraße 89.
- Schollinger Anton — Modewaren-Verchleiß — VII., Westbahnstraße 1.
- Rehberger Wilhelmine — Papier- und Kurzwaren-Verchleiß — VII., Zieglergasse 16.

Czerwenka Francisca — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 16.
 Fuchs Emil — Pfaidler — I., Am Bergel 2.
 Kratochvila Amalia — Photographengewerbe — VII., Burggasse 110.
 Priboda Marie — Pojamentiergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 8.
 Legerer Josef — Schuhmacher — III., Hauptstraße 84.
 Bod Barbara — Schürzennäherin — VII., Kaiserstraße 33.
 Schof August — Spengler — IX., Berggasse 43.
 Cerny Franz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 11.
 Melzer Felix — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Reugasse 18.
 Richter Franz — Tischler — X., Rothenthofergasse 15.
 Boudraček Francisca — Tischlergewerbe — IV., Mühlgasse 7.
 Denk August — Vermietung von Dampfkraft — VII., Seidengasse 33.
 Novopacký Katharina — Verschleiß von Milch, Gebäck und Canditen — VII., Verchenfelderstraße 19.
 Eisler Leopold — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — II., Novaragasse 51.
 Brauer Marie — Zeitungs-Verschleiß — III., Mohsgasse 21.
 k. k. priv. Südbahngesellschaft — Betrieb der Landesbahn Cilli—Wöllan sammt Schlepplahn Hundsdoerf—Statis — X., Südbahnhof.

Gewerbebeanmeldungen vom 21. März 1893.

Juriga Anna — Blumenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 29.
 Guth Johann — Farbwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1c.
 Haubenberger Franz — Fiaker — XVI., Ottakring, Hauptstraße 215.
 Rüdorfer Rosalia — Fischhändlerin — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 7.
 Marchon Matthias — Friseur und Rasen — XVI., Neulerchenfeld, Gaukladergasse 30.
 Nowak Eva — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 71.
 Felsenburg Moriz — Handel mit Kürschnerwaren — VI., Mariahilferstraße 107.
 Havel Josef — Herrenkleidermacher — IX., Rögergasse 4.
 Wittmann Theodor — Kaffeehaus — XVIII., Währing, Kreuzgasse 30.
 Wolf Katharina — Canalrömergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnergasse 56.
 Blazel Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Döblingerstraße 55.
 Scharf Josefa — Marktferantie — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 14.
 Kraus Johann — Photograph — IV., Hundstürmerstraße 2.
 Huber Anton — Schneider — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 51.
 Rudichowsky Theresia — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Kaserneng 13.
 Kallivoda Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Sechshäuser Hauptstraße 23.
 Hanisch Magdalena — Sodawasser-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pelzgasse Consc.-Nr. 705.
 Schuml Zacharias — Spirituosenhandel — IX., Spittelauerländer 3 b.
 Pachel Wilhelmine — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.
 Scheithauer Marie — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern — XI., Simmering, Hauptstraße 35.
 Bercovics Hauns — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Tausches und der Verpachtung von Realitäten, sowie die Vermittlung von Hypothekendarlehen — I., Götterberggasse 1.
 Hauptig Pauline — Verschleiß von Canditen und Theebäderei — XVIII., Währing, Gürtelstraße 103.
 Weclay Johann — Verschleiß von Canditen, Theebäderei und Karanelli — II., Obere Donaustraße 19.
 Polland Josef — Verschleiß von Ledergeräth- und Taschnernwaren — VIII., Josefstädterstraße 9.
 Tuma Marie — Verschleiß von Zuckerwaren — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 54.
 Frantsche Anna — Wäschepuderei — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 12.
 Horwath Anna — Weißwäscherin — V., Lichtgasse 23.
 k. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang — Betrieb des Schlepplageleises im Aspang-Bahnhofs in Wien zu den Lagerplätzen und Kohlenrutschen der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft.

Gewerbebeanmeldungen vom 22. März 1893.

Zeith Ottomar — Agent — III., Parkgasse 13.
 Schmidt Albert — Anstreichergerber — XIII., Penzing, Marktstraße 55.
 Fürst Eina — Ausstickergerber — IX., Alferstraße 38.
 Jostal Josef Jakob — Bauunternehmer — IV., Wohllebengasse 10.
 Heimer Alfred — Borstenviehhandel — XII., Altmanndorf, Laxenburgerstraße 25.
 Herzog Ludwig — Canditen-Verschleiß — II., Darwingasse 12.
 Robitschek Rudolf — Commissionswarenhandel — I., Maria Theresienstraße 18.
 Krangori Adolf — Damenkleidermacher — IX., Riedtensteinstraße 13.

Rudel Emilie — Damenkleidermacherin — III., Wassergasse 33.
 Weber Georg — Darmreinigung — XI., Simmering, Zweite Landengasse C.-Nr. 601.
 Echl Josef — Erzeuger von Lederfarbe, Waschblau, Tinte und Nachlichtern — III., Gestettengasse 1.
 Lustig Paul — Erzeugung von Probierbüsten aus Papier — II., Circusgasse 11.
 Reisch Anna — Fiakergerber — XIII., Penzing, Schulgasse 18.
 Fein Wenzel Franz — Fleischhelfer — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 29.
 Matiasel Jakob — Fleischhelfer — XVII., Hernals, Mariengasse 7.
 Kober Vincenz — Friseurgerber — XIII., Penzing, Kaiserstraße 1.
 Knay Josef — Friseur und Rasen — III., Seidlgasse 23.
 Barchalowsky Amalia — Gasmotorenherstellung — V., Embelgasse 66.
 Starzer Adalbert — Gastwirtsgerber — V., Am Hundsturm 2.
 Bibel Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 35.
 Dvorstky Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktstraße 15.
 Galitsen Stein Sofie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Komödiengasse 1.
 Reichbaum Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 32.
 Maria Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 13.
 Pfeifer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 2.
 Rinder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundstürmerstr. 87.
 Rostopf Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Parkgasse 1.
 Schwarz Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Davingasse 9.
 Stager Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 28.
 Stoidl Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Maypengasse 12.
 Völter Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechschimmelg. 7.
 Wallenfels Mikburgis — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerländer 4.
 Wittig Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 111.
 Woldrich Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 76.
 Wullau Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 26.
 Sovonith Johann — Grünwaren-Verschleiß — III., Wallischgasse 4.
 Spitzer Eini — Handel mit altem Eisen — II., Obere Donaustraße 7.
 Hermel August — Herrenkleidermacher — V., Arbeitergasse 4.
 Reibschmid Josef — Rappenmachergerber — II., Brigittenauerländer 19.
 Seletz Johann — Kleidermachergerber — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 11.
 Freiwald Johann — Kleinfuhrwerksgerber — XVII., Hernals, Gerlgasse 29.
 Wagner Eduard — Kleinfuhrgerber — X., Siccardsburggasse 44.
 Engelberger Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Frauengasse 2.
 Weinberger Samuel — Lederauschnitt — II., Novaragasse 21.
 Fuhrmann Ludwig — Lohfuhrwerk — XIII., Penzing, Hauptgasse 82.
 Bufta Georg — Handel mit Milch und Gebäck — X., Wielandgasse 25.
 Weimann Anna — Milch-, Gebäck- und Zucker-Verschleiß — XIII., Penzing, Siebenreichengasse 16.
 Kulla Francisca — Pachbetrieb des Hallentrödlergewerbes — IX., Wiener Trödlerrhalle, Zelle 172.
 Heller Moriz — Pfaidler — I., Adlergasse 1.
 Koll Marie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstr. 67.
 Sabel Theresie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Anstieggasse 8.
 Herbert Bernhard Leopold — Pferdehändler — II., Franzensbrüdenstraße 11.
 Stöffel Elisabeth — Putzerei — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsg. 20.
 Schrey Georg Franz — Sand- und Waschehandel im Umherziehen — V., Augengrubergasse 20.
 Behoumel Josef — Schlosser — V., Wehrgasse 31.
 Gerber Albin — Sechwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 9.
 Helmbacher Karl — Sodawasser-Erzeugung — XIX., Unter-Sievering, Weinberggasse 70.
 Pfojer Adolf — Tischlergerber — II., Staudingergasse 7.
 Klinger Josef — Trödler — II., Dresdenerstraße 128 a.
 Krsta Johann — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken in versiegelten Flaschen — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 1.
 Artl Marie — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — II., Blumenergasse 25.
 Jaas Maximilian — Victualienhandel — XVII., Hernals, Rosenfingasse 38.
 Jaraberger Philomene — Victualienhandel im Umherziehen — XIII., Breitenjee, Wienerstraße 7.
 Harnos Martin — Victualienhandel — XVIII., Neugerstorf, Feldg. 29.
 Auera Antonie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
 Walbi Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.
 Prim Johann — Victualien-Verschleiß — II., Kreuzstraße 3.
 Simandl Matthias — Victualien-Verschleiß — II., Webergasse 21.
 Ciesielski Rosalia — Marktactualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
 Matusch Rosalia — Marktactualienhandel — III., Augustinermarkt.
 Dveska Stephan — Marktactualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 18.

Kallmán Emma — Wäschepuderei — XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.
 Spiger Leni — Wäschepuderei — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 28.
 Neuberger Johann — Wirtsgewerbe — II., Obere Donaustraße 8.
 Snoboda Johann — Ziergärtner — I., Am Hof.
 Pollitzer Wilhelm — Zurichtung und Verschleiß von Gratulationskarten — II., Fillersdorfgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. März 1893.

Schrodt Albert — Agent für Kranken- und Leichenvereine — VI., Gumpendorferstraße 111.
 Marer Armin — Agentur mit ungarischen Producten — IV., Wienstraße 35.
 Frey Rudolf — Architektenbefugnis — I., Rothenthurmstraße 2.
 Keiner Anna — Brantweinschant — I., Singerstraße 14.
 Hahn Ludwig — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 79.
 Fiebich Wilhelm — Erzeugung von Thierpräparaten — IX., Alferstr. 6.
 Schröder Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Kreuzg. 5.
 Gubit Adolf — Graveur — XIII., Hacking, Auhofstraße 22.
 Fischer Julius — Großfuhrergewerbe — VIII., Alferstraße 43.
 Grundler Franz — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerrhalle, Zelle 98.
 Gerber Victor — Handelsagentie — IX., Kollingasse 19.
 Klein Eduard — Handelsagentie — VI., Kopernikusgasse 8.
 Scheibnbogen Johann — Handel mit Wein in geschlossenen Flaschen und Gebinden — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 31.
 Stachel Theresia — Hausierhandel mit Victualien — XVIII., Währing, Fährstengasse 4.
 Broz Anton — Kaffeechankgewerbe — IX., Porzellangasse 52.
 Breita Matthias — Kleidermachergewerbe — VI., Magdalenenstraße 49.
 Eber Francisca — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steiner-gasse 17.
 Haidvogel Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Adams-gasse 12.
 Zavis Helene — Obst- und Grünwarenhandel — VIII., Schmidgasse 9.
 Jäger Fanni — Pretiosen-Verschleiß — II., Novaragasse 37.
 Kurzbaner Margaretha — Privatschule für französische Sprache — XIII., Penzing, Hietingergasse 3.
 Kettich Anton — Schuhmachergewerbe — II., Gabelsbergergasse 5.
 Huber Theresia — Stadtlohnkutshergewerbe — V., Fochgasse 4.
 Waldburger Ferdinand — Stadtlohnkutshergewerbe — I., Bognerg. 9.
 Haubner Friedrich — Tischler — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 60.
 Grünberger Amalia — Trödlergewerbe — I., Judengasse 11.
 Spall Anton — Uhrmacher — XV., Fünfhaus, Sechshauer Haupt-straße 30.
 Höller Karoline — Verschleiß von Gratulationskarten — I., Schwarzen-bergstraße 4.
 Ortina Josefa — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchen-felderstraße 4.
 Probst Maria — Victualien-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
 Polány Charles, Dr. — Wein-Verschleiß in geschlossenen Gefäßen — VI., Gumpendorferstraße 78.
 Bucher Franz — Wirtsgewerbe — IX., Riechtensteinstraße 133.
 Sedlat Mathilde — Woll- und Zwirnhandel — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 14.
 Schuster Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. März 1893.

Jell Alois — Anstreichergewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 29.
 Retula Franz — Baumeistergewerbe — IX., Riechtensteinstraße 65 a.
 Henkel Karl jun. — Brantwein- und Theeschankgewerbe — X., Heinrichs-gasse 2.
 Hoitsch Leopold — Colporteur — III., Pragerstraße 12.
 Kunisch Heinrich — Drechslergewerbe — VI., Webgasse 27.
 Dauber Juliana — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Clementinen-gasse 3.
 Sul Theresia — Gastwirts-gewerbe — X., Eugengasse 82.
 König Franz — Wirtsgewerbe — II., Mathildenplatz 13.
 Wihart Florian — Wirtsgewerbe — II., Jägerstraße 34.
 Bössau Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 49.
 Jutz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Leopoldig. 2.
 Rodl Ludwig — Hallentrödlerr — IX., Wiener Trödlerrhalle, Zelle 141.
 Rodl Ludwig — Hallentrödlerr — IX., Wiener Trödlerrhalle, Zelle 67.
 Tephly Ferdinand — Handel mit gebrannten, geistigen Getränken — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 77.

Cermal Francisca — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Blumen — II., Hannovergasse 6.
 Rosengarten Emanuel — Zubehör einer Lichtdruckanstalt ohne Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Pressen — VIII., Tigergasse 33 a.
 Wolf Katharina — Fortbetrieb des Canafräumergewerbes — XVI., Ottakring, Wagnergasse 56.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

| | Seite |
|---|-------|
| Gemeinderath: | |
| Sitzung des Gemeinderathes | 685 |
| Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| Mittheilungen des Vorsitzenden: | |
| 1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Herrdegen und Schneiderhan wegen Fernbleibens | 685 |
| 2. Legat der Frau Elise Steindler für Arme | 685 |
| 3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend seinen Antrag wegen Aufhebung der Verpflichtung der Hauseigentümer, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzinse Steuern und Gebühren zahlen zu müssen | 685 |
| Interpellation: | |
| 4. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Inangriffnahme der Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte | 685 |
| Anträge: | |
| 5. Gem.-Rath Dr. Bogler, betreffend eine Petition um Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend Gebührenerleichterungen bei Convertierungen von Geltschuldforderungen | 686 |
| 6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers für die Kinderbewahranstalt des VI. Bezirkes im Hause Gumpendorferstraße 106 | 686 |
| 7. Gem.-Rath Köhrl, betreffend Einleitung neuer Verhandlungen wegen Erwerbung der Döblichen Realität im XIV. Bezirke zu Schulzwecken | 686 |
| 8. Gem.-Rath Lang, betreffend die Widmung eines Ehrengrabes für Dr. Adolf Fischhof | 686 |
| Referate: | |
| 9. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Reuhsitzgasse in Ober-Döbling und die Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches gemäß dieser Baulinie | 686 |
| 10. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Wolfsaugasse zwischen Treustraße und Brigittenauerlande | 687 |
| 11. Derselbe, betreffend die Genehmigung des Projectes für die Canalisierung von Kaisermühlten | 687 |
| 12. Gem.-Rath Burm, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann wegen Durchführung der Bestimmungen der §§ 71, 82 und 83 der Bauordnung (Eintheilung des Stadtgebietes nach Bauordnungsweisen) und die Abänderung der Gewerbe- und Bauordnung behufs Beschränkung von Gewerbetrieben in Wohnvierteln | 689 |
| 13. Vornahme der Wahl einer Commission zur Contrirung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen im Jahre 1893 | 693 |
| Beschlufs-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 24. März 1893. | |
| Inhalt: | |
| 1. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Preisausschreibung für die Regulierung des Stubenviertels | 694 |
| 2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend communale Auszeichnung für Frau H. Rilins | 694 |
| 3. Derselbe, betreffend Gnadengabe | 694 |
| Stadtrath: | |
| Sitzungen des Stadtrathes | 694 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. März 1893 | 694 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1893 | 697 |
| Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1893 | 702 |
| Allgemeine Nachrichten: | |
| Approvisionnement: | |
| Borsienviehmarkt vom 28. März 1893 | 707 |
| Pferdemarkt vom 28. März 1893 | 707 |
| Stechviehmarkt vom 29. und 30. März 1893 | 707 |
| Armenangelegenheiten: | |
| Berzeichniß der neugewählten Armenräthe | 708 |
| Bauangelegenheiten: | |
| Bandeputation | 709 |
| Baubewegung vom 27. bis 30. März 1893 | 709 |
| Gewerbeanmeldungen | 710 |
| Kundmachungen. | |

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Eder v. Radler, Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Aannahme bei Otto Maas (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.

M. B. 25450

VI.

Kundmachung.

(Fischereiverpachtung.)

Wegen Verpachtung der Fischereirechte des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau in zwei Abtheilungen, im Donauströme und den Anwässern, und zwar:

1. in den Wasserparcellen 33/1 Catastralgemeinde Aspern, 370/1 und 370/4 von der Mitte des Stromes bis zum linken Ufer, Catastralgemeindegut Ebersdorf, ferner 33/3 Catastralgemeinde Aspern, 368/1 bis zum Inundationsdamme und 368/2 zum Theile Catastralgemeindegut Ebersdorf;

2. in den Wasserparcellen 358/1, 358/5, 360/2, 368/5 von der Mitte des Donauströmes bis zum linken Inundationsdamme, Catastralgemeindegut Ebersdorf und 2064/1, 2065, 2066/1 2066/5 Catastralgemeinde Mannswörth findet die Pachtverhandlung, bei welcher schriftliche oder mündliche Offerte auf die Pachtdauer von zehn Jahren angebracht werden können, am Montag den 10. April 1893, um 10 Uhr vormittags, im Gemeindegasthause in Groß-Enzersdorf statt.

Die Differenten haben ein Badium in der Höhe des angebotenen einjährigen Pachtzinses den Offerten anzuschließen, bezüglich bei mündlichen Offerten zu erlegen, oder aber die Bestätigung der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf über den Erlag des Badiums beizubringen.

Schriftliche versiegelte Offerte, welche mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein müssen, können auch vor der Pachtverhandlung bis 8. April 1893, 12 Uhr mittags, im Departement VI des Magistrates, Magistratsrath Furch, neues Rathhaus, 3. Stiege, 2. Stock, überreicht werden, wo auch die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Auf verspätet einlangende, nicht gehörig ausgestattete oder nicht mit dem Badium belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den Differenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 26. März 1893.

1—1

M. B. 25450

VI.

Kundmachung.

(Bewilligung zum Fischen.)

Bewilligungen zum Fischen im Donaukanale am rechten und linken Ufer vom neuen Wirtshause in Simmering stromabwärts, am rechten Ufer des Donauströmes von der Fischereigrenze bis zur Mannswörther Gemeindegrenze stromab, ferner im Winterhafen, vom 31. März jeden Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres gültig, werden gegen Erlag eines Betrages von drei Gulden für ein Angelzeug, je 1 fl. mehr für jedes weitere Angelzeug bis zur Zahl von 6 Zeugen für einen Fischer und von vier Gulden für eine Taubel, vom 1. April 1893 an, während der gewöhn-

lichen Amtsstunden im Departement VI des Magistrates, Magistratsrath Furch, neues Rathhaus, 3. Stiege, 2. Stock, ausgestellt.

Bewerber um solche Bewilligungen zum Fischen haben sich gemäß § 66 des Gesetzes vom 26. April 1890, Nr. 1 L. G. Bl. ex 1891, mit einem Fischerbüchel versehen, daselbst einzufinden, und kann die Ausstellung der Bewilligung nach dem Stadtrathsbeschlusse vom 16. März 1893, Z. 1135, ohne Angabe eines Grundes jederzeit verweigert werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893.

1—1

Z. 39909

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 1. Juli 1893 die Interessen der Gustav Freiherr von Heine-Geldern'schen Stiftung per 327 fl. österr. Währ. in Beträgen von 25 bis 50 fl. österr. Währ. zur Vertheilung gelangen werden.

Auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Anspruch: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, ohne Unterschied der Confession, welche der Stadt Wien angehören und dieses sowie ihre Armut legal nachweisen können.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Witwen, welche um eine Unterstützung aus dieser Stiftung einschreiten, haben ihren Gesuchen ein legales Armutszeugnis, den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein, den Todtenschein des Mannes, das ihr Heimatsrecht in Wien nachweisende Document, endlich eine Bestätigung, dass der Gatte ein Gewerbe betrieben hat, beizulegen.

Waisen haben dem Gesuche den Tauf-, beziehungsweise Geburtschein, den Impfszettel, den Todtenschein des Vaters oder der Eltern, ein legales Armutszeugnis, ein armenärztliches Zeugnis über ihre Krüppelhaftigkeit und den Nachweis des Heimatrechtes in Wien anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 17. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893

1—3

3. 39908

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 24. Juni 1893 die Interessen der Johann Stekner'schen Stiftung im Betrage von 75 fl. an fünf Gastgeberswitwen in Wien, die kränklich und ohne ihr Verschulden verarmt sind, zur Vertheilung gelangen werden.

Bewerberinnen um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- (Geburts-), Trauungs- und Heimatschein, die Tauf- (Geburts-) Zeugnisse der Kinder, den Todtenschein des Gatten, den Rathschlag über die erfolgte Wirtskoncessionszurücklegung, ein ärztliches Parere über ihre Kränklichkeit, sowie ein legales Armutszeugnis, in welchem der Umstand, dass sie ohne ihr Verschulden verarmt sind, bestätigt erscheint, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 15. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893.

1—3

3. 39910

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekannt gemacht, dass am 26. Juli 1893 die Interessen der Josef und Anna Wasner'schen Stiftung für vier ohne ihr Verschulden zugrunde gegangene arme Gewerbsleute, ohne Unterschied der Confession, im Betrage von 412 fl. ö. W. zur Vertheilung gelangen werden.

Dem Stadtrathe der Stadt Wien steht das Vertheilungsrecht zu, und ist es Wunsch des seligen Stifters, dass jedes Jahr zwei verarmte Gewerbsleute aus der Leopoldstadt zu berücksichtigen sind.

Bewerber haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, eventuell den Trauungschein, die Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, den Gewerbeschein, respective den Erwerbsteuerschein, den Heimatschein, endlich ein legales Armutszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden zugrunde gegangen ist, durch das Armen-Institut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschaftsvorsteherung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. März 1893.

1—3

3. 88282

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 20. Mai 1893 die Interessen der David Schwarzmänn'schen Stiftung per 42 fl. für eine Familie ohne Unterschied der Confession, welche im Laufe des Jahres von einem Unglücksfalle betroffen wurde, zur Vertheilung gelangen.

Dem Ansuchen ist der Tauf-, respective Geburtschein, der Trauungschein, der Heimatschein des Bittstellers, die Tauf- oder Geburtscheine der Kinder, endlich ein legales Armutszeugnis beizulegen, und ist der besondere Nachweis zu erbringen, dass im laufenden Jahre der Familie des Bittstellers ein Unglücksfall zugestoßen ist.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 4. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893.

3—3

M.-Z. 36102

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass im Monate Juli 1893 die halbjährigen Interessen der Baron Moriz Wodianer'schen Stiftung im Betrage von 1004 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute ohne Rücksicht auf die Confession oder Heimatsberechtigung; dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein. Diejenigen, welche für eine Familie zu sorgen haben und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-, respective Geburtschein, den Trauungschein und die Tauf-, respective Geburtszettel der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, Witwen aber noch außerdem den Todtenschein des Gatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 20. April 1893 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. März 1893.

3—3

Ad Prot.-Nr. 34971

Ref.-Nr. 529 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Steinpflasterungs-Arbeiten für die Neupflasterung der Barichgasse im III. Bezirke von der Ungargasse bis zur Barmherziggasse im veranschlagten Kostenbetrage von 6374 fl. 57 fr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 44905

Ref.-Nr. 701 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Zahn- und Kompertgasse zwischen der Reinprechtsdorfer- und Masleinsdorferstraße im V. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 5682 fl. 60 fr. und 320 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893.

1—8

Ad Prot.-Nr. 169602

Ref.-Nr. 2540 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Banmeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Gschwandnergasse im XVII. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 714 fl. 87 fr. und 90 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 11. April d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigezeichnete Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. März 1893.

1—3

Ad Prot.-Nr. 24624
Ref.-Nr. 386 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Zelinkagasse im I. Bezirke, und zwar der Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 4938 fl. 35 kr. und der Kunstasphaltier-Arbeiten (Fugenguß) im veranschlagten Kostenbetrage von 2911 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 14. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigegebene Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. März 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 42756
Ref.-Nr. 659 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schottengasse im I. Bezirke von der Helfersdorferstraße bis zur Ringstraße, und zwar:

- a) der Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage per 5637 fl. 78 kr. und 500 fl. Pauschale,
- b) der Naturasphalt-Pflasterungen per 2814 fl. 75 kr. und
- c) der Fugenguß-Arbeiten mit Kunstasphalt per 4243 fl. 69 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 11. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Linsbauer** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigegebenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Differenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigegebene Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 28. März 1893. 1—3

Z. 175604.

XIV

Kundmachung.

(Offertauschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung von drei neuen Schiebleitern für die städtische Berufsfeuerwehr wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Donnerstag, den 13. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Stenzinger**, im Rathhause (3. Stiege, 2. Stock), eine beschränkte schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Vorschrift und die speciellen Bedingungen im Centrale der städtischen Feuerwehr, I. Bezirk, Am Hof Nr. 9, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenen Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. März 1893. 1—3

Ad Prot.-Nr. 25199

Ref.-Nr. 396 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Selterstorferstraße im I. Bezirke, und zwar der Holzstöckelpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 20.259 fl. 48 kr. und der Steinpflasterungs-Arbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 2617 fl. 13 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 12. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet eingelangte oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. März 1893.

2 3

Ad Prot.-Nr. 34973

Ref.-Nr. 531 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Umpflasterung der Schwarzenbergstraße im I. Bezirke, und zwar der Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 5456 fl. 9 kr., eventuell 5319 fl. 36 kr., und für Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor dem Hause Nr. 5 Schwarzenbergstraße, und zwar a) entweder eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.171 fl. 34 kr., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 17.223 fl. 84 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 7. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,

im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893.

2-3

Ad Prot.-Nr. 37246

Ref.-Nr. 570 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke, und zwar entweder a) der Herstellung eines Holzstöckelpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6681 fl., oder b) eines Asphaltpflasters im veranschlagten Kostenbetrage von 6936 fl. 70 kr., sowie wegen Vergebung der bezüglichen Steinpflasterungsarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1526 fl. 84 kr., beziehungsweise von 1473 fl. 45 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigefügten Vorschriften im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 26. März 1893.

2—3

Ad Prot.-Nr. 18853.

Ref.-Nr. 292 ex 1893. V.

Kundmachung.

(Offertanschreibung.)

Wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Abwasserkanals aus Beton in der Pappeneingasse im II. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse von 2023 fl. 60 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. April d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-rathes **Linsbauer**, im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigezeichnete Vorschrift im Stadtbauamte ebendasselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Badium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. März 1893.

3—3

3. 29.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 22. d. M., Z. 6692/XIV, wird die öffentliche Versteigerung der in der Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate Juli 1892 verpfändeten und nicht ausgelösten Pretiosen von Pfand-Nr. 21094 bis incl. Pfand-Nr. 25310 und Effecten von Pfand-Nr. 50256 bis incl. Pfand-Nr. 59322 am 13. April 1893, um 9 Uhr vormittags, im Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktag fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 27. März 1893.

1—3

Ad M.-Z. 50542

V.

Kundmachung.

(Tracenrevisions-Verhandlung.)

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. März 1893, Z. 19961, findet am 14. und nöthigenfalls fortsetzungsweise am 15. April 1893 die Tracenrevisions-Verhandlung hinsichtlich des generellen Projectes des Adolf Springer in Wien, III. Bezirk, Reithgasse Nr. 6, für eine bei der Groß-Markthalle beginnende, eingleisige schmalspurige (1.0 m) Localbahn mit elektrischem Betriebe von Wien nach Schwachat mit einer Flügelbahn von der bei dem Neuwirthshaus projectierten Haltestelle zu der Theerproductenfabrik am Donaukanal gegenüber dem Rennplatz in der Freudenau, und zwar mit Rücksicht auf eine spätere Eingabe des Concessionswerbers unter Ausscheidung der Theilstrecke von der Groß-Markthalle bis zum Administrationsgebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter der Leitung des k. k. Bezirkscommissärs von Luschin statt.

Die Commissionsmitglieder versammeln sich an beiden Tagen um 10 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale der Statthalterei (I., Herrengasse 11), und werden die Erklärungen der Betheiligten auch bei der Commission entgegengenommen werden.

Allen Betheiligten steht es frei, bei der Commission zu erscheinen und sowohl in Ansehung der Bahnrichtung und der Stationsanlagen als auch in Ansehung der Interessen und etwaigen erworbenen Rechte bestehender Transportanstalten ihre Einwendung oder Erinnerungen mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Dies wird im Nachhange zur hierämtlichen Kundmachung vom 20. März 1893, Z. 44643, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Verlautbarung für alle nicht besonders Verständigten als Einladung zu gelten hat.

Vom Wiener Magistrate

als politische Behörde I. Instanz

am 29. März 1893.

1—1